



Dresden.  
Dresdener

# Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ Fortschreibung 2022



Zukunft Dresden 2035+

Integriertes Stadtentwicklungskonzept  
Dresden (INSEK)

Fortschreibung 2022

Amt für Stadtplanung und Mobilität  
in Zusammenarbeit mit den Fachämtern  
der Landeshauptstadt Dresden

Die Fortschreibung 2022 wurde am  
2. März 2023 von Stadtrat beschlossen.



# Gliederung

Teil A	Fortschreibung Zukunftsthemen und Ziele	7
1	Einleitung	7
2	Neue Leipzig-Charta	7
3	Das INSEK im Spiegel der Agenda 2030 - Nachhaltigkeitsstrategie	8
4	Neue Strategische Ausrichtung „Zukunft Dresden 2035+“	16
4.1	Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“	16
4.2	Zukunftsthema „Dresden – Stadt mit Leistungskraft“	17
4.3	Zukunftsthema „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“	17
4.4	Zukunftsthema „Dresden – Ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt“	17
5	Neue Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf Ziele der Stadtentwicklung	18
5.1	Ausgewählte Rahmenbedingungen	18
5.2	Ziele der Stadtentwicklung	18
5.2.1	Neues Ziel: Globale Verantwortung und Eine Welt	18
5.2.2	Allgemeingültige, querschnittsorientierte Ziele	19
5.2.3	Ziele der Stadtentwicklung in den Zukunftsthemen	22
Teil B	Schwerpunkträume der Stadtentwicklung	32
6	Schwerpunkträume der Stadtentwicklung	32
6.1	Neuausrichtung der Städtebauförderung und Auswirkungen auf die Schwerpunkträume des INSEKs	32
6.2	Ortsentwicklungskonzepte	35
6.3	Priorisierung der Brachen im INSEK	35
6.4	Schwerpunkträume	40
6.5	Maßnahmen/Schlüsselprojekte außerhalb der Schwerpunkträume	57
Teil C	Stadtentwicklungsbericht	61
7	Stadtentwicklungsbericht	61
7.1	Indikatorenbarometer	61
7.2	Veränderte Rahmenbedingungen 2016 – 2020 – 2035 Demografie und Wanderung	63
7.3	Allgemeingültige, querschnittsorientierte Ziele	70
7.4	Ziele der Stadtentwicklung und prioritäre Handlungsfelder	95
7.4.1	Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“	95
7.4.2	Zukunftsthema „Dresden – Stadt mit Leistungskraft“	100
7.4.3	Zukunftsthema „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“	110
7.4.4	Zukunftsthema „Dresden – Ressourcenschonende Stadt“	133



# Teil A Fortschreibung Zukunftsthemen und Ziele

## 1 Einleitung

Seit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) im Jahr 2016 liegt nunmehr die zweite Fortschreibung vor. Veränderte Rahmenbedingungen und neue gesetzliche Bestimmungen erfordern die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung städtischer Ziele sowie deren Handlungserfordernisse. Damit erhält das gesamtstädtische Steuerungsinstrument seine Aktualität und Funktion.

In Anlehnung zu weiteren Fachkonzepten der Landeshauptstadt Dresden erfolgt mit dieser Fortschreibung auch die Anhebung auf den Planungshorizont von 2025 auf 2035+.

Teil A enthält die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2035+“. Abgeglichen wurde das Konzept mit neuen Rahmenbedingungen und den Zielen der Neuen Leipzig-Charta sowie des Agenda 2030-Prozesses. Die Zukunftsthemen wurden an den neuen Planungshorizont 2035+ angepasst. Im Rahmen des dynamischen Zielsystems wurden die Ziele des INSEKs angepasst bzw. neu formuliert.

Teil B widmet sich den Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung und dem Erfüllungsstand der Ziele in den Räumen und der Schlüsselprojekte/Maßnahmen. Im Ergebnis dessen und vor allem auch durch die Neuausrichtung der Städtebauförderung sind räumliche Veränderungen der Schwerpunkträume dargestellt.

Teil C enthält den Stadtentwicklungsbericht. Enthalten sind das Indikatorenbarometer und die Darstellung der Entwicklungen bezogen auf die Zielstellungen der Stadtentwicklung gemäß INSEK. Der Stadtentwicklungsbericht bezieht sich auf den Zeitraum 2016 bis 2020/2021 und ist eine wesentliche Grundlage der Fortschreibung. Er bildet auch die Erreichung bedeutender Maßnahmen von Fachplanungen ab.

## 2 Neue Leipzig-Charta

Auf dem informellen Ministertreffen der für Stadtentwicklung zuständigen Minister\*innen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 30. November 2020 wurde die Neue Leipzig-Charta verabschiedet. Diese Fortschreibung 2020 ist das Nachfolgedokument der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ (2007). Sie stellen Leitdokumente für die Nationale Stadtentwicklungspolitik dar. ([https://www.nationalestadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Initiative/Leipzig-Charta/leipzig-charta\\_node.html](https://www.nationalestadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Initiative/Leipzig-Charta/leipzig-charta_node.html),

02.12.2020) Die zentralen Botschaften der Leipzig-Charta 2007, die Stärkung einer integrierten Stadtentwicklungspolitik und verstärkte Aufmerksamkeit auf benachteiligte Stadtquartiere, sind nach wie vor gültig und bis heute relevant. Mit der Charta 2020 wird sich den neuen Herausforderungen gestellt und gleichzeitig der Notwendigkeit einer nachhaltigen Transformation gemäß der Agenda 2030 (vgl. 3.) entsprochen.

Die Neue Leipzig-Charta rückt die Gemeinwohlorientierung in den Fokus. Zum Gemeinwohl gehören verlässliche öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Verringerung und Vermeidung von neuen Formen der Ungleichheit in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Hinsicht. Erklärtes gemeinsames Ziel sind der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität.

Die Stadt Dresden versteht sich als aktive Organisatorin und transformative Kraft für das Gemeinwohl, ganz im Sinne der Charta. In der strategischen Ausrichtung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2035+“ spiegeln sich die aufgezeigten drei entscheidenden Dimensionen des Handelns wider, die grüne, die gerechte und die produktive Stadt. Die Stadtgesellschaft wie auch die politischen Entscheidungsebenen sind bereits heute in vielen Formen in die Gestaltungsprozesse eingebunden.



Abb. Zukunftsthemen des INSEK in den Dimensionen der Neuen Leipzig-Charta

Entscheidend für die Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta 2020 wird sein, wie es unter den rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen weiterhin gelingt, gute und nachhaltige Lösungen für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung umzusetzen.

Die gerechte Stadt „gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle, unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Alter und Herkunft. Die gerechte Stadt lässt niemanden außen vor. Sie bietet jeder und jedem die Möglichkeit, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Alle gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich der besonders vulnerablen, sollten einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben: zu Bildung, sozialen Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und zu Kultur. Der Zugang zu einer angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum- und Energieversorgung sollte auf die Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen abgestimmt sein. Dazu zählen eine alternde und zunehmend vielfältige Gesellschaft, Menschen mit Behinderung, junge Menschen und Familien. Sozial ausgewogene, gemischte und sichere Stadtquartiere tragen zur Integration aller sozialen und ethnischen Gruppen und Generationen bei. Stadtteile mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten brauchen dafür eine umfassende Politik, die Integration unterstützt und Segregation verhindert. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit zur Aus- und Wei-

terbildung haben. Dies erfordert den Zugang zu bezahlbaren und gut ausgestatteten Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die Aus- und Fortbildung von jungen Menschen ebenso wie lebenslange Weiterbildungsangebote, insbesondere im Bereich Digitalisierung und Technik.“ (Neue Leipzig Charta, S.5). Sie inkludiert in diesem Sinne auch die soziale Stadt.

Die grüne Stadt umfasst Ökosysteme, die Umweltqualität, das Wohnumfeld, den Ressourceneinsatz und -verbrauch, die Flächennutzung sowie Mobilitätssysteme. Die klimaneutrale Stadt und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft sind ebenso wichtige Zielstellungen. Aktive städtische Handlungsfelder stellen u. a. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept sowie die Mobilitätsstrategie des Verkehrsentwicklungsplanes dar.

Die produktive Stadt implementiert Wirtschafts-/Wissenschaftsstrukturen, Arbeitsplätze und Infrastrukturen. Dahinter stehen Globalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Digitalisierung. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten Flächenpotenzialen und die Sicherung der Infrastrukturen sind dabei wesentliche kommunale Handlungsfelder.

Diese drei aufgezeigten Dimensionen sind in den strategischen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dresden enthalten und teilweise bereits bis auf die Handlungsebene heruntergebrochen. Stadtentwicklungspolitik muss gemeinwohlorientiert, integriert, kooperativ und ortbezogen sein. Diese Zielstellungen vereint das INSEK „Zukunft Dresden 2035+“ und unterstützt so auch die Agenda 2030.

### 3 Das INSEK im Spiegel der Agenda 2030 - Nachhaltigkeitsstrategie

Die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung steht seit den 1990er Jahren im Fokus der Stadtpolitik Dresdens. Basierend auf dem Beschluss der ersten Konferenz der Vereinten Nationen (UN) für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und initiiert durch die Charta von Aalborg von 1994, unternimmt die Stadt Dresden erfolgreich Anstrengungen, um aktiv Handlungsfelder nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten. Unter maßgeblicher Unterstützung von Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG/TWD wurde der sogenannte "Agenda-Prozess" ins Leben gerufen, der sich dem Gedanken der Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene in dem Sinne verpflichtet, dass sich die Welt sozial gerecht, wirtschaftlich erfolgreich und umweltschonend weiter-

entwickelt und nachfolgende Generationen eine lebenswerte Umgebung vorfinden.

Im Juli 1998 fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss, der neben der Initiierung und Durchführung von fünf Agenda 21-Projekten unter der Federführung verschiedener Dezernate der Stadtverwaltung, auch den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden in einen Förderverein „Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.“ und dessen Gründung beinhaltet. Zu den Gründungsmitgliedern zählten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Verwaltung, Kultur und Umwelt. Die Ziele des Vereins sind, Interesse für eine nachhaltige Entwicklung zu wecken, Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung zu vermitteln, den Dialog zu initiieren und Engagement für ein zukunftsfähiges Dresden zu mobilisieren. (2009, Kurzbericht LAG21DD.pdf, Seite 2)

Bestandteile der Arbeit der Lokalen Agenda 2021 sind vielfältige Projekte auf der einen Seite und die Begleitung aktueller Stadtentwicklungsprozesse auf der anderen Seite. So wurden bereits Anfang der 2000er Jahre der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungsprozesses wertvolle Impulse für eine nachhaltige Entwicklung gegeben.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" versteht sich als strategisches Steuerinstrument der Verwaltung zur Umsetzung der gesamtstädtischen Ziele. Es knüpft an die konkreten Ausgangs- und Rahmenbedingungen an, verbindet die langfristigen strategischen Ziele der Stadt mit denen der Fachkonzepte, setzt Prioritäten und benennt Schlüsselprojekte für die Zielerreichung. Das INSEK setzt so den Rahmen für die zukünftige Gesamtentwicklung der Stadt und trägt zur Umsetzung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Das INSEK als strategisches Entwicklungskonzept orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit, wie es im „Lokale-Agenda“-Prozess im Jahr 1992 durch die Vereinten Nationen entstanden ist. Das wird in den formulierten Zielstellungen und Maßnahmen, wie auch im integrierten Ansatz des Konzeptes und der Orientierung am Gemeinwohl sehr deutlich. Damit erfüllt es eine der wichtigsten Anforderungen, die sich die Stadt Dresden mit der Erarbeitung des Konzeptes gestellt hat.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 und den dort festgesetzten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals) gilt es, auch diese globalen Nachhaltigkeitsziele systematisch in den Strategien des INSEKs zu verankern. Ein SDG-orientiertes INSEK verbindet konkrete städtische mit den globalen Zielstel-

lungen und entwickelt so ein umfassendes Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Damit leistet das INSEK mit seinen ganz konkreten Schlüsselprojekten und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort sowie global gesehen.

Im Rahmen der INSEK-Fortschreibung 2022 erfährt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept durch stärkere Orientierung/Zuordnung der Ziele und Schlüsselprojekte an/zur den SDGs eine qualitative Weiterentwicklung. Es geht im Wesentlichen um eine engere inhaltliche Ausrichtung der vorhandenen INSEK-Ziele an den SDGs und darum, dass die SDGs/Unterziele im Prozess der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplanung abgebildet und umgesetzt werden (in den Zielen und Maßnahmen).

Die einzelnen SDG-Symbole stehen für:

-  SDG 1 - Armut in jeder Form und überall beenden
-  SDG 2 - Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
-  SDG 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
-  SDG 4 - Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
-  SDG 5 - Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
-  SDG 6 - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
-  SDG 7 - Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
-  SDG 8 - Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
-  SDG 9 - Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
-  SDG 10 - Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern



SDG 11 - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen



SDG 12 - Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen



SDG 13 - Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



SDG 14 - Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



SDG 15 - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen



SDG 16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



SDG 17 - Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben



SDG Circle – Symbol Gesamt-Agenda

Ziele der Stadtentwicklung

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Allgemeingültige querschnittsorientierte Ziele	Bildung	•				•													
	Bürgerschaftliches Engagement																		•
	Gender Mainstreaming					•						•	•						•
	Integration, Inklusion und Teilhabe	•	•	•	•	•				•		•	•						•
	Internationalität									•	•								•
	Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit					•							•						
	Gesundheit für Alle	•	•	•									•		•				
	Resilienz, Nachhaltigkeit und Finanzen/kommunale Grundstücksstrategie												•	•	•		•	•	
Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“	Z1 Umsetzung der Ziele des Kulturentwicklungsplanes				•	•			•		•		•	•				•	
	Z2 Kultur- und Kreativwirtschaft fördern				•				•	•								•	
	Z3 Kulturelle Vielfalt sichern und fördern				•						•							•	
	Z4 Bau- und Planungskultur fördern											•						•	
Zukunftsthema „Dresden – Stadt mit Leistungskraft“	Z5 Innovativer Bildungs- und Wissenschaftsstandort				•				•	•	•								
	Z6 Anziehungskraft auf Unternehmen und Arbeitskräfte				•				•	•	•								
	Z7 Ausreichend nachfragegerechte gewerbliche Entwicklungsflächen								•	•		•							
	Z8 Dresden zum Hub für Zukunftstechnologien entwickeln								•	•									
	Z9 Robuste und finanzierbare technische Infrastrukturausstattung						•	•	•	•		•	•	•					
	Z10 Entwicklung einer Smart City			•				•	•	•		•		•				•	
	Z11 Leistungsfähige Anbindung an den Fernverkehr								•					•					
	Z12 Vielbesuchter Tourismusmagnet								•	•		•							
	Z13 Entwicklungspol in der Region		•						•			•	•						•
	Z14 Urbanes Stadtzentrum				•				•			•		•					
Zukunftsthema „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“	Z15 Bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Wohnraum für Alle/ Sozialer Wohnungsbau	•									•	•							
	Z16 Vielfältiges Wohnumfeld		•	•	•							•							
	Z17 Bedarfsgerechte Förderung der Stadtentwicklung (Stadterneuerung)	•										•	•	•					
	Z18 Stadt der kurzen Wege			•	•							•		•					
	Z19 Bedarfsgerechtes Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche	•		•	•							•	•						
	Z20 Gesicherte Angebote für ältere Menschen	•		•								•	•					•	
	Z21 Starke Nebenzentren				•							•							
	Z22 Umweltfreundliche Mobilität			•				•				•		•	•				
	Z23 Lärmarme Stadt			•								•							
	Z24 Schadstoffarme Luft			•				•				•		•	•				
Zukunftsthema „Dresden – Ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt“	Z25 Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen			•			•				•		•						
	Z26 Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie auf dem Weg zur Klimaneutralität	•	•	•				•			•		•	•					
	Z27 Hochwasserresiliente Stadt	•									•		•						
	Z28 Erhalt von Vielfalt und Heterogenität der natürlichen Ressourcen						•				•		•			•			
	Z29 Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen		•	•	•		•				•	•	•			•			
	Z30 Multifunktionale Freiräume		•	•							•	•	•			•			
	Z31 Geschlossene Stoffkreisläufe im Bereich der Abfallwirtschaft							•				•	•	•	•				

Tab.: Die Ziele der Stadtentwicklung unterstützen die SDGs  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

Beispielhafte Projekte, Konzepte und Maßnahmen

Im Folgenden werden beispielhafte Projekte, Konzepte und Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden, die zur Zielerfüllung und Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele beitragen,

benannt. Intention dieser Bestandsaufnahme ist es, mehrere Ebenen darzustellen. Projekte und Maßnahmen machen die Inhalte der Fachpläne greifbar und auch für Verwaltungs-externe und Nichtexpert\*innen bzw. Menschen, die die Inhalte der Fachpläne nicht kennen, wird so sichtbar, was die Landes-

hauptstadt Dresden konkret unternimmt. Fachpläne und Konzepte sind komplex, oftmals sehr umfangreich und somit nicht ohne weiteres vermittelbar. Die Maßnahmenebene zeigt anschaulich und beispielhaft, was in der Stadt passiert. Dabei ergeben sich auch Doppelungen, wenn Fachpläne stark mehreren SDGs zugeordnet werden können.

## SDG

### Konzepte, Maßnahmen und beispielhafte Projekte der Landeshauptstadt Dresden, die zum SDG beitragen



1 - Armut in jeder Form und überall beenden

- Masterplan Prohlis 2030+ (in Erarbeitung)
- Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“
- Fachplan Asyl und Integration
- Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe
- Wohnkonzept
- Wohnungsnotfallhilfekonzept
- Wohnunterstützungskonzept (in Arbeit)
- Aufbau Sozialmonitoring
- Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie
- Sicherung Bildungszugang (Infrastrukturnetz)
- Fachkräftebemessung der Jugendhilfeplanung (Berücksichtigung sozialer Belastung)
- Unterstützung von Menschen, die von Armut/materieller Deprivation betroffen sind
- Sozialer Wohnungsbau
- Dresden-Pass-Richtlinie
- Förderung Soziale Modellprojekte – Fachförderrichtlinie Soziales
- Pilotprojekt „Housing First“
- KINET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie



2 - Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- Kampagne „Maximal Lokal“ für Dresdner Wochenmärkte
- Maßnahmen für gesunde und regionale Ernährung: Wochenmärkte, Urban Gardening
- Zukunftsstadtprojekte, z. B. „Essbarer Stadtteil Plauen“, „Essbares öffentliches Stadtgrün“
- Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft in der Stadt und Vermarktung regionaler gesunder Lebensmittel (Projekt OLGA)
- Empfehlung zu regionaler/saisonaler Versorgung bei der Schulspeisung



3 - Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- Sportstrategie 2030
- Entwicklung Städtisches Klinikum Dresden 2035 – Campus Konzept; PIT - Prävention im Team
- Kommunale Gesundheitsstrategie (in Arbeit)
- Konzept zur Umsetzung des „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)
- Strategiepapier Suchtprävention
- Suchtbericht
- Projekt Sucht im Alter inklusive der Befragung der Fachkräfte
- Aufklärung und Prävention für Kinder suchtkranker Eltern
- Stadtpsychiatrieplan
- Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit Aktionsplan Aktives und gesundes Altern
- Masterplan Lärminderung und Lärmaktionspläne
- Luftreinhalteplan
- Bankkonzept
- Trinkbrunnen
- WHO-Mitgliedsstadt „Healthy Cities“
- Stadtgesundheitsprofil
- Stadtgesundheitsbericht
- Lebenslagenbericht „LAB60+“
- HeatResilientCity und HeatResilientCity II

- Projekte „Bewegung im Stadtteil“, „Fit im Park“, „Walking People“
- Projekt Zukunftswerkstatt „neue Impulse für Gesundheit, Wohnen und Pflege in Dresden“
- Maßnahmenplan zur Suchtprävention am Wiener Platz
- Projekte zur gesunden Ernährung aller Altersgruppen (z. B. „Babys erster Brei“, „Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit“, „Versteckte Zucker“)
- Impftaxi für Senior:innen
- Sexualpädagogische Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Unterstützung Gehörlosensportfest
- Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete



4 - Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- „Handlungsprogramm Aufwachsen in sozialer Verantwortung“
- Weiterentwicklung der Bildungsstrategie mit Schwerpunkt auf und konkreten Maßnahmen zu herausfordernde Lebenslagen (Kitas<sup>2</sup>, Familienklassenzimmer)
- Bibliotheksentwicklungsplan 2025
- Kulturentwicklungsplan
- Konzept Kulturelle Bildung
- Konzept Lebenslanges Lernen (in Arbeit)
- Kooperationsverbünde Schulische Inklusion
- Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Fortschreibung)
- Schulbauleitlinie
- Fachplan Seniorenarbeit und Medien
- Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit Aktionsplan Aktives und gesundes Altern
- Dresdner Bildungsberichterstattung/Bildungsmonitoring
- SchüleRaustausch
- Stipendienprogramm „Bouncing Forward – Resiliente Kultur“
- Umsetzung START-Programm
- Prozess Culture for Future
- Vorsitz Eurocities Culture Forum (Fokus Nachhaltige und resiliente Stadt)
- Kommunale Kulturförderung 2021
- Förderbescheid Digitalpaket Schule
- BNE-Modellkommune - Projekt BiNaKom (Bildung Nachhaltigkeit Kommune)
- Zukunftsstadtprojekt „Schulhof-Transformer“
- Projekt Schulbibliotheken
- Anteilige Förderung „Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“
- Teilnahme Förderprogramm „Schule macht stark“
- „Eine Kita für alle“ (Teilnahme an Landesmodellprojekt)
- Programm „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“
- Partner im Aktionsnetzwerk „Nachhaltigkeit in Kultur und Medien“
- KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie
- Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung



5 - Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

- Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplanes (2021-2026)
- Gleichstellungs-Aktionsplan in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Beitritt zur Europäischen Charta 2012; Erstellung des 1. Aktionsplanes 2015)
- Strategie Gender Mainstreaming
- Konzept zur Umsetzung des „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)
- Personalentwicklungskonzept
- Tätigkeitsberichte 1990-2020: 30 Jahre Büro der Gleichstellungsbeauftragten
- Gleichstellungsbericht 2020: „Gleichstellung – gerade jetzt!“
- Bericht zur Umsetzung Frauenförderplan
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann
- Beitritt Initiative „Klischeefrei“
- GenderCheck für Maßnahmen/Vorhaben
- Broschüre Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung
- Unterstützung Girls' Day Akademie
- Girls' Day/Boys' Day
- Regenbogenflagge am Rathaus
- Lange Nacht der Frauen zum Equal Pay Day
- Messe für Alleinerziehende



6 - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- Stadtteilentwicklungskonzepte im Rahmen der Stadterneuerung -2021
- Wasserversorgungskonzept
- Abwasserbeseitigungskonzept
- Beschluss Kooperatives Baulandmodell Landeshauptstadt Dresden
- Intelligentes und nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement
- Trinkwasserschutzgebiete
- Gewässerentwicklung



7 - Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

- Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
- Leitfaden Energiewende im Stadtbild
- Anforderungen an Energie- und Klimaschutzkonzepte für Bebauungspläne
- Wärmeplanung
- Wohnkonzept
- Energiestandard für kommunale Hochbauprojekte
- Kooperatives Baulandmodell Landeshauptstadt Dresden
- Schulbauleitlinie
- SmartCity Projektvorhaben
- Integration Erneuerbarer Energien & Sektorenkopplung
- Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau
- Solarpotenzial-Dachkataster
- Unterstützung kostenloser Stromspar-Checks für einkommensschwache Haushalte (mit SAPOS gemeinnützige GmbH)
- Intelligente Beleuchtung Weißeritzgrünzug: bewegungsabhängige LED-Beleuchtung
- Umstellung Landeshauptstadt Dresden-Fuhrpark auf E-Mobilität



8 - Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- GreenTech
- SmartCity Projektvorhaben
- Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden mit konkretem Bezug zu nachhaltiger Entwicklung (in Arbeit)
- Strategie für die nachhaltige Destinationsentwicklung Dresden Elbland (DMG)
- Entwicklung und Fortschreibung Leitbild Berufliche Orientierung
- Aktionsplan Handwerk 2025 (mit Handwerkskammer)
- Strategie zur Fachkräftesicherung
- Fachbeirat Innenstadt (Zukunftsstrategie Innenstadt)
- Welcome Center Landeshauptstadt Dresden
- Durchführung „Komm auf Tour“
- Unterstützung von Berufsorientierungs-Projekten, kommunale Koordinierung und Weiterentwicklung Berufsorientierung durch regionale Koordinierungsstelle, regionale Berufsmessen in herausgeforderten Stadtteilen (in Zusammenarbeit mit Trägern, Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.)
- AK SchuleWirtschaft (Gremium)
- „Fair in Dresden“ Entwicklungen und Handlungsfelder in der kommunalen Kulturförderung bis 2025
- Förderung von Raumausbau: Kreativraumförderung
- Schülerlabore
- Unterstützung Talente-Entwicklungsprogramm Juniardoktor und Juniormeister
- Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse



9 - Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- Entwicklung und Fortschreibung Leitbild Berufliche Orientierung
- SmartCity Projektvorhaben
- Dresdner Innovationsförderung
- Förderung Kooperation Kultur- und Kreativwirtschaft: Unternehmen helfen Unternehmen
- Breitband-Ausbauvorhaben „Stadtnetz 500+“
- Projekt „Weiße Flecken“ – Öffentlich geförderter Breitbandausbau in Dresden
- Projekt ID-Ideal
- Nachhaltige Logistikkonzepte
- Dresden Excellence Award – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden
- Umsetzung Online-Zugangsgesetz



10 - Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

- Aktionsplan Integration 2022 bis 2026/„Analyse der kommunalen Handlungsfelder“
- Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe Dresden
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden
- Gleichstellungsaktionsplan
- Fachplan Asyl und Integration
- Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit Aktionsplan Aktives und gesundes Altern
- Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst
- Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung
- Dresden-Pass-Richtlinie
- Förderprogramm „Lieblingsplätze für Alle“
- Förderrichtlinie Brazzaville
- Welcome Center Landeshauptstadt Dresden
- Umsetzung START-Programm
- Kultursensible Suchtprävention
- Leitsystem im Rathaus für Blinde und Sehbehinderte
- FairTrade-Town
- Integrations- und Ausländerbeirat
- KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie



11 - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

- Stadtteilentwicklungskonzepte im Rahmen der Stadterneuerung -2021
- Masterplan Prohlis 2030+ (in Arbeit)
- Straßenbaumkonzept Fortschreibung (Beschluss 9/2020)
- Friedhofentwicklungskonzept
- Erstellung Masterplan Grün
- Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept und dessen Fortschreibung
- Diverse Energie- und Klimaschutzkonzepte auf Bebauungsplanebene
- Klimaanpassungskonzept
- Landschaftsplan
- Sportstrategie 2030
- Bankkonzept
- Wohnkonzept
- Spielplatzentwicklungskonzeption
- Kleingartenentwicklungskonzept
- Fachbeirat Innenstadt (Zukunftsstrategie Innenstadt)
- Biodiversitätsstrategie (in Erarbeitung)
- Fachplan Asyl und Integration
- Verkehrsentwicklungsplan 2025plus
- Dresdner Mobilitätsplan 2035+
- Fußverkehrskonzept (in Arbeit)
- Radverkehrskonzept
- City-Logistik-Konzept (liegt verwaltungsintern vor)
- Lkw-Führungskonzept
- P+R-Konzept
- Diverse Verkehrs- und Mobilitätskonzepte
- Hochwasserrisikomanagementpläne (Gewässer 2. Ordnung)
- Plan Hochwasservorsorge Dresden (inklusive Fortschrittsberichte)
- Fußgängerleitsystem, Vorlage 624/20: Förderung nachhaltiger Mobilität und Zugänglichkeit
- Kooperatives Baulandmodell Landeshauptstadt Dresden
- Sozialer Wohnungsbau
- Förderung Individuelle Elektromobilität
- Förderprogramm „Lieblingsplätze für Alle“
- Beschluss Förderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung
- Projektförderungen der Zukunftsstadt
- HeatResilientCity und HeatResilientCity II
- Dresdner Mietspiegel
- Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte
- Autofreie Augustusbrücke
- Abbiegeassistenz bei der Dresdner Feuerwehr
- Mikrodepot für Lieferverkehr
- MOBI-Shuttle Pilotprojekt

- Projekt „Kultur- und Nachbarschaftszentren“
- Projekt WAWUR – Erstellung 3D Starkregenmodell
- WHO-Projekt „Gesunde Städte“
- Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative „Green City Accord“
- Absichtserklärung „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“
- Gold-Zertifizierung für Nachhaltiges Bauen Schulcampus Tolkewitz
- Kleingarten-Wettbewerb



12 - Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

- Abfallwirtschaftskonzept
- Kampagne „Maximal Lokal“/Dresdner Wochenmärkte
- Kampagne „Mehrweg ist mein Weg“
- FairTrade-Town Dresden
- Tausch- und Verschenkmart der Landeshauptstadt Dresden
- Broschüre Abfallratgeber
- BNE-Modellkommune - Projekt BiNaKom (Bildung Nachhaltigkeit Kommune)
- Optimierung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft (Projekt OLGA)
- Zukunftsstadt-Projekte „Zur Tonne“, „Materialvermittlung Dresden“, „Zirkuläres Bauen“, „The Green Technology Project“, „Upcycling auf Tour“ Projekte der gesunden Ernährung für alle Altersgruppen
- Schulspeisung: Empfehlung regional/saisonale Versorgung



13 - Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
- Erstellung Klimaanpassungskonzept
- Fachleitbild Stadtklima
- Wohnkonzept
- Kleingartenentwicklungskonzept
- Gewässerentwicklung
- Richtlinie Dresden baut grün
- Luftreinhalteplan
- Wärmeplanung
- Straßenbaumkonzept Fortschreibung (Beschluss 9/2020)
- Erstellung Masterplan Grün
- Gehölzschutzsatzung
- Landschaftsplan
- Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden mit konkretem Bezug zu nachhaltiger Entwicklung (in Arbeit)
- Strategie für die nachhaltige Destinationsentwicklung Dresden Elbland (DMG)
- Schulbauleitlinie
- Handbuch Nachhaltiges Bauen und Klimaschutz (in Arbeit)
- HeatResilientCity und HeatResilientCity II
- Unterzeichnung Covenant of Mayors
- Erarbeitung des Sustainable Energy- and Climate Action Plan (SECAP) im Rahmen des Covenant of Mayors
- REGKLAM – Regionales Klimaanpassungsprogramm Modellregion
- Erstellung 3D-Starkregenmodell
- Dresdner Klimacheck für Beschlussvorlagen zu Bau-, Verkehrs- und Energieversorgungsvorhaben
- Integration Erneuerbarer Energien & Sektorenkopplung
- Zielvereinbarungen mit Beteiligungsunternehmen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Absichtserklärung „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“
- Teilnahme Europäische Mobilitätswoche
- SmartCity Projektvorhaben wie z. B. MATchUP oder TemperaturSensorik (KLIPS)
- Projekt „Integrative Bürgerberatung zum klimaangepassten Bauen“
- Carsharing-Nutzungsvertrag der Stadtverwaltung
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
- Klimawandelangepasste Stadt: Baumpflanzungen



14 - Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- Vorlage „Dresdens Märkte und Veranstaltungen plastikfrei“ (A0565/19)
- Mikroplastikfreie Kunstrasenplätze



15 - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

- Landschaftsplan
- Erstellung Masterplan Grün
- Biodiversitätskonzept
- Bodenschutzkonzept
- Straßenbaumkonzept Fortschreibung
- Umweltberichterstattung
- Umsetzung nachhaltiger Landnutzungen durch Agroforst an Fließgewässern (Projekt OLGA)
- Wildbienenschulungen für Kleingärten



16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- Aktionsplan Integration 2022 bis 2026
- Fachplan Asyl und Integration
- Interkulturelle Tage und Engagement-Stützpunkte
- Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplanes (2021-2026)
- Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)
- Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (2021-2027)
- Förderung Ehrenamtsbörse
- Förderung Modellprojekt „Zusammenleben“ Johannstadt
- Diverse Bürgerbeteiligungsverfahren und –maßnahmen
- Beteiligungsformat „KlimaTisch“
- Prozess Culture for Future
- Städtekoalition gegen Rassismus
- Unterstützung der Initiative „Mayors United Against Antisemitism“
- Internationale Wochen gegen Rassismus
- „Marwa El-Sherbini Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz“
- Jährliches Gedenken Jorge Gomondai
- Kriminalpräventiver Jugendhilfepreis EMIL
- Barrierefreie Haltestellen im Themenstadtplan
- Neustadt-Mediatorenteam
- Schiedsstellen
- Open Data Portal
- Zukunftsstadt Bürgerprojekte



17 - Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

- Städtepartnerschaft mit Brazzaville
- Förderrichtlinie Brazzaville
- FairTrade-Town
- Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“

## 4 Neue Strategische Ausrichtung „Zukunft Dresden 2035+“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ stellt sich mit der aktuellen Fortschreibung 2022 auf den neuen Planungshorizont 2035 ein. Welche Visionen werden in den Geschäftsbereichen mit Blick auf das Jahr 2035 gesehen? Welche Bedeutung und Aktualität haben die Zukunftsthemen des INSEKs und die Ziele der Stadtentwicklung? Diesen Fragen haben sich die Ämter und Geschäftsbereiche gestellt und damit ihre Zielstellungen für einen neuen Planungshorizont modifiziert.

Die beschlossenen Zukunftsthemen des INSEKs als die „wichtigsten Leitziele der Stadtentwicklung“ (vgl. INSEK 2016, Seite 58) haben nicht an Aktualität verloren und werden durch die Stadt auch über den bisherigen Planungshorizont 2025+ hinaus für den Zeitraum 2035+ beibehalten.

### Urbane Resilienz

Im Rahmen des Bundeskongresses für Nationale Stadtentwicklungspolitik wurde im Mai 2021 das Memorandum „Urbane Resilienz – Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt“ verabschiedet. ([https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Blogeintraege/DE/memorandum\\_urbane\\_resilienz.html](https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Blogeintraege/DE/memorandum_urbane_resilienz.html), Abrufdatum: 14. Januar 2022, 12.08 Uhr) Es entstand vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Alltagsleben und zeigt Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige, gesunde und resiliente Stadtentwicklung auf. Laut Memorandum sind die Städte und Gemeinden gefordert, eine Strategie der urbanen Resilienz aufzubauen, welche gekennzeichnet ist durch eine robuste Stadtentwicklung, präventive Ansätze zur Risikovermeidung sowie eine Transformations- und Gestaltungsfähigkeit für Zukunftsthemen in allen Handlungsfeldern. Städte sind hinsichtlich künftiger Krisen robuster, flexibler und anpassungsfähiger zu gestalten. Die Umsetzung wird mit mehr Grünräumen, Reserveflächen, Zwischennutzungen und Experimentierfeldern geplant.

Dazu formuliert das Memorandum Leitprinzipien, Aufgaben und Handlungsfelder (ebenda, Seite 6ff.). Leitprinzipien sind die integrierte Stadtentwicklung und Resilienz, der Raum- und Quartiersbezug, Daseinsvorsorge und Gemeinwohlorientierung, Risiko- und Krisenmanagement, Koproduktion und Zivilgesellschaft, städtebauliches Leitbild: die kompakte, grüne und gemischte Stadt sowie eine

proaktive internationale Stadtentwicklungspolitik. Wesentliche Aufgaben und Handlungsfelder (Auszug aus dem Memorandum) sind:

- Stärkung der Aufenthaltsqualität und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum,
- Wiedererlangung der Multifunktionalität von Zentren und Stadtteilzentren,
- Neue gemischte Arbeitswelten (Konzepte und Anreize für eine Nutzungsmischung, für quartiersbezogene Coworking-Spaces, für urbane Produktion sowie Wohnungsbau in gewerblicher Nachbarschaft),
- Nachhaltige Mobilität (umweltgerechte, klimagerechte sowie bewegungs- und gesundheitsfördernde Mobilität; Ausweitung ÖPNV-Angebot; Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Netze, insbesondere im Stadt-Umland-Verkehr; nachhaltige Logistikkonzepte zum wachsenden Lieferverkehr),
- Sozial- und umweltgerechte Wohn- und Nachbarschaftsangebote (Vermeidung Chancengleichheit auf den Wohnungsmärkten; Stärkung der sozialen Mischung in den Quartieren; systematische Stärkung der sozialen Netzwerke; Aufbau von Managementstrukturen oder aktivierenden Kooperationsangeboten; Vermeidung struktureller Diskriminierung und Benachteiligung),
- Digitalisierungsstrategien auf das städtische Zielsystem beziehen,
- Handlungs-, Reaktions- und Transformationsfähigkeit der Kommunen sowie Governance-Ansätze mit kooperativen Steuerungsformen stärken (u. a. interkommunale Netzwerke aufbauen, Mobilisierung Zivilgesellschaft, neue Formen der Zusammenarbeit),
- Stärkerer Schutz und Integration der Kultur und des kulturellen Erbes,
- dezentrale und sozial-differenzierte Präventionsangebote als wesentlicher Bestandteil einer gemeinwohlorientierten Stadt,
- Stadt- und Raumstruktur – segmentierte Systeme, polyzentrische Stadt und Regionen, Nutzungsgemischte Standorte, soziale Netzwerke, Experimentierfelder, Daseinsvorsorge in den Quartieren

Aus diesen Handlungsfeldern ergeben sich neue Anforderungen an die Planungsinstrumente und Förderkonzepte. Sie müssen, sofern noch nicht enthalten, um die Aspekte der urbanen Resilienz ergänzt werden. Als wichtig wird in diesem Zusammenhang die Umsetzung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik der Landeshauptstadt gesehen.

Empfohlen wird in diesem Kontext, flexible „Dehnungsfugen“ vorzuhalten, die nach Bedarf für diverse externe Anforderungen genutzt werden können. Förderprogramme sollten grundsätzlich auf Kontinuität und Langfristigkeit ausgelegt sein. Die Städtebauförderung sollte als lernendes Programm hinsichtlich der urbanen Resilienz aufgestockt, flexibilisiert und nachjustiert werden. Die soziale Wohnraumförderung muss auf hohem Niveau fortgeführt werden.

In den Zielen der Stadtentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind die Handlungsfelder des Memorandums „Urbane Resilienz – Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt“ bereits zum Großteil integriert. Sie werden in der Zukunft eine weitere Verankerung in den Fachkonzepten und Maßnahmen der Stadt finden.

### 4.1 Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“ Erhalt und Weiterentwicklung der einzigartigen Kulturlandschaft

Kunst – Kultur und Interkulturalität – Landschaftsraum – Öffentlicher Raum – kulturelle Bildung – Baukultur – Beteiligung – Tradition sind die Themen der ganzheitlich integrierten Betrachtung zum Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“.

Es ist ein Zukunftsthema, das sich direkt aus den kulturellen Dresdner Stärken ableitet und das eine hohe Bedeutung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt hat als auch nach außen im globalen Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Touristen wirksam ist. Diese Stärke muss gepflegt, festgehalten und weiterentwickelt werden.

Das Zukunftsthema folgt in seinen Zielstellungen der Neuen Leipzig-Charta (vgl. Teil A, Kapitel 2) und somit auch den Zielen der Agenda 2030 (vgl. Teil A, Kapitel 3). Damit übernimmt die Stadt Verantwortung, einen Wandel der Gesellschaft zu verwirklichen. Wie die Leipzig-Charta formuliert, liegt die transformative Kraft der europäischen Städte in ihrem städtebaulichen und kulturellen Wert, die auch das unverwechselbare Selbstverständnis seiner Bürgerinnen und Bürger prägt. Kultur ist der Kern jeder nachhaltigen Stadtentwicklung. Ein gleichberechtigter Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen und ihre Teilhabe an Kunst und Kultur ist in der Dimension einer gerechten Stadt implementiert. Geplant ist eine stärkere Fokussierung kultureller Angebote im Sozialraum, insbesondere durch die Schaffung von Kultur- und Nachbarschaftszentren sowie von Offerten der kulturellen Bildung.

Im Berichtszeitraum des INSEKs wurden die Zielstellungen des Zukunftsthemas „Dresden – Kulturstadt in Europa“ durch zwei Er-

eignisse beeinträchtigt, aus denen sich neue Handlungserfordernisse ergeben. Zum einen ist Dresden aus dem Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ausgeschieden. Dem folgte der Beschluss des Stadtrates, Projekte und Strategien aus der Bewerbung fortzuführen und weiter umzusetzen (vgl. auch Teil C, Kapitel 7.4.1). Und zum anderen die Corona-Pandemie, die seit 2020 zu erheblichen Einschnitten im kulturellen Leben der Stadt und zu verstärkten Anstrengungen führt, um die Erfüllung der Zielstellungen des Zukunftsthemas nicht zu gefährden. Die Kulturstadt Dresden bleibt weiterhin ein Leitthema der Stadtentwicklung.

#### 4.2 Zukunftsthema „Dresden – Stadt mit Leistungskraft“ Innovative Wirtschaftsstruktur für die Zukunft

Die Neue Leipzig-Charta benennt mit der produktiven Stadt eine der wichtigen Dimensionen zur Entwicklung widerstandsfähiger Städte. Um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, bedarf es einer breit aufgestellten Wirtschaft, die Arbeitsplätze und eine solide finanzielle Grundlage für die nachhaltige Stadtentwicklung schafft. (vgl. Neue Leipzig-Charta 2020, Seite 6)

Aktuelle Herausforderungen ergeben sich aus Prozessen, wie der Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung, Energie- und Mobilitätswende, dem Fachkräftemangel, dem demografischen Wandel und auch dem Klimawandel. Diese tragen maßgeblich zu den Veränderungen bei und werden nicht nur die Arbeitswelt der Zukunft, sondern alle städtischen Lebensbereiche stark verändern. Nachhaltiges und effektives Wirtschaften ist eine der grundlegenden Säulen städtischer Aktivitäten. Die große regionale Wissenschaftslandschaft erleichtert es, die sich hier bietenden Möglichkeiten zu nutzen und für Dresden zu entwickeln.

Mit dem Zukunftsthema „Dresden – Stadt mit Leistungskraft“ stärkt das INSEK die gesamtstädtische Bedeutung der produktiven Stadt auch bis zum Planungshorizont 2035 und darüber hinaus. Die Ziele der Stadtentwicklung bleiben bestehen. Die Gestaltung eines attraktiven, innovativen und wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes mit entsprechender Vorkhaltung bedarfsgerechter gewerblicher Entwicklungsflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), der Ermöglichung geeigneter Rahmenbedingungen für eine bedarfsfokussierte Sozialwirtschaft, der Sicherung der Fachkräfteentwicklung, den Ansprüchen einer Smart City, der zukunftsgerechten Umstellung der verkehrlichen und stadttechnischen Infrastrukturen, der Stärkung des

Stadtzentrums und der zentralörtlichen Strukturen sowie der Stadtteile bleiben Hauptaufgabenfelder. Dabei gilt es, die spezifischen Dresdner Stärken, wie z. B. die Mikroelektronik, weiter auszubauen und die Multifunktionalität der Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

#### 4.3 Zukunftsthema „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ Gemeinsamkeiten und Unterschiede leben und erleben!

Eine lebenswerte Stadt zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie vielfältige und bezahlbare Wohnungsangebote mit attraktiven Wohnumfeldern, resiliente sowie multifunktionale Grün- und Freiraumstrukturen, umfassende infrastrukturelle Angebote und Beteiligungs- und Engagementmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen, attraktive Freizeit- und Erholungsangebote sowie gesunde Lebensverhältnisse und Bildung bietet. Die Sicherung der Wohnungsversorgung und attraktive Wohnumfelder – Stadtteilerweiterung – kurze Wege und umweltfreundliche Mobilität – soziale und grüne Infrastrukturen – wohnortnahe Versorgung – Minderung der Lärm- und Schadstoffbelastung – sind die zentralen Themenstellungen des Zukunftsthemas „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“.

Die Stadt Dresden gilt als attraktiver Wohn- und Lebensort – diesen Zustand gilt es zu erhalten, in allen städtischen Teilräumen und für alle Bewohnergruppen zu sichern sowie kontinuierlich weiter zu verbessern bzw. zu erhalten. Eine lebenswerte Stadt ist eine wichtige Grundlage für eine hohe Wohnzufriedenheit der Dresdnerinnen und Dresdner sowie für den Zuzug neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Von lebenswerten Wohnverhältnissen profitieren aber auch Unternehmen und Institutionen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Standort mit hoher Lebensqualität bieten wollen.

Die Zielstellung, die Qualitäten einer lebenswerten Stadt weiter auszubauen, ist langfristig angelegt und muss daher auf den Planungshorizont bis 2035+ fortgeschrieben werden. Dabei gilt es, die Prinzipien einer integrierten Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Das heißt, die unterschiedlichen Ziele der Stadtentwicklung miteinander abzustimmen sowie Zielkonflikte zu erkennen und ausgewogen damit umzugehen. Die Neue Leipzig-Charta zeigt als Leitfaden zentrale Herausforderungen auf. Die Sicherung bezahlbarer und attraktiver Wohnungsangebote ist eine langfristige kommunale Aufgabe, die auf einer gut konzipierten sozialen Wohnraumpolitik und daran gekoppelten, weitsichtig angelegten Bodenpolitik aufbaut. Die sozialen und ver-

kehrtechnischen Infrastrukturangebote sind für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern, an geänderte Anforderungen anzupassen sowie technisch und ökologisch zu modernisieren. Sozialräumliche Ungleichheiten müssen über ein gesamtstädtisches Monitoring sowie den Aufbau geeigneter Indizes erfasst werden, um Problemlagen benachteiligter Stadtgebiete erkennen und daraus geeignete Strategien der Stadtentwicklung und -erneuerung ableiten zu können. Wichtige Themen einer lebenswerten Stadt sind auch inklusive Nachbarschaften und Organisationen, Teilhabe, Partizipation. Einwohner\*innen sind Mitgestaltende der Stadt.

#### 4.4 Zukunftsthema „Dresden – Ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt“ Natürliche Grundlagen zukünftigen Handelns sichern!

Eine ressourcenschonende und klimagerechte Stadtentwicklung bildet die Grundlage einer robusten und anpassungsfähigen Stadt. Um die Gestaltungsfähigkeit in Dresden auch zukünftig zu erhalten, gilt es, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren und effizient zu gestalten. Nutzungskonkurrenzen sind im Sinne einer leistungskräftigen und lebenswerten Stadt vor dem Hintergrund weiterhin zunehmender Herausforderungen durch den Klimawandel zu ermitteln und zukunftsgerichtet zu lösen. Die parallele Berücksichtigung von Bebauungs- und Freiraumbelangen im Kontext des Leitbildes „Innen- vor Außenentwicklung“ ist in der wachsenden Stadt Dresden von besonderem Belang und bleibt eine Intention der Stadtentwicklung. Die Zielstellungen des Zukunftsthemas „Dresden – ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt“ bleiben hochaktuell und werden auch bis zum Planungshorizont 2035+ eine zentrale Rolle bei der Sicherung der Krisenfestigkeit und einer generationengerechten, integrierten Entwicklung der Stadt spielen. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich mit diesen Zielen als „kompakte Stadt im ökologischen Netz“ (Strategisches Leitbild des Landschaftsplanes 2018, Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, LandschaftsArchitekt Paul) zu den Visionen einer „produktiven“, „grünen“ und „gerechten Stadt“ der Neuen Leipzig-Charta.

Angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden erklärte der Stadtrat der Landeshauptstadt im Januar 2020 den Klimaschutz noch einmal explizit zu einer städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städ-

tischen Beteiligungsgesellschaften. Die in den letzten dreißig Jahren in Dresden getroffenen Maßnahmen und Anstrengungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung (so z. B. der Ausbau der Fernwärmeversorgung und die konsequente Nutzung der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung im erdgasbetriebenen Kraftwerk Nossener Brücke; die Einführung der Faulgasverstromung durch die Stadtentwässerung Dresden) sind deutlich zu verstärken. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Dresden sind auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, um auch dem von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 zu entsprechen. Während die Klimaschutzziele insgesamt nur gemeinsam mit Bund und Ländern zu erreichen sind, wurde daher beschlossen, das seit 2013 bestehende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt grundlegend zu überarbeiten und mit einem Maßnahmenkatalog zu versehen, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann.

Mit ihren ausgedehnten Grün- und Gewässerflächen und ihrer einzigartigen naturräumlichen Lage hat die Stadt Dresden wesentliche Ressourcen für ein angenehmes Stadtklima. Diese gilt es zu schützen und, besonders im innerstädtischen Bereich, klimangepasst weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Die zunehmende Bedeutung von Grünflächen für Sport- und Freizeitbeschäftigungen sowie als Treffpunkte für alle Bevölkerungsgruppen wurde während der Corona-Pandemie noch einmal besonders deutlich, unterstreicht aber auch in Dresden einen längerfristigen Trend. Entwicklung und nachhaltige Sicherung multifunktional nutzbarer Grünstrukturen mit einer guten Erreichbarkeit sind dabei im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und des Inklusionsgedankens eine Voraussetzung zur Wirkung der Aufenthalts- und Begegnungsfunktion städtischer Freiräume und ihrer Leistung als Teil einer ausgewogenen Gesundheitsvorsorge. Neben den beliebten Weinbergen und Elbwiesen, der Dresdner Heide, der reichhaltigen Kulturlandschaft und hochwertigen Grünflächen Dresdens, spielen Kleingartenanlagen und Gemeinschaftsgärten eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Netzes grüner Infrastruktur der Stadt und bei der Versorgung mit Ökosystemleistungen. Sie produzieren Lebensmittel lokal und ergänzen die Versorgung von Nachbarschaften mit Grün- und Erholungsfunktionen, welche durch Öffnung ihrer Gemeinschaftsflächen für die Allgemeinheit und durch räumliche Vernetzungen erweitert werden sollten.

Die steigende Nutzungsintensität auf Grünflächen, eine Zunahme von Hitzetagen, Trockenperioden und Starkregenereignissen,

stellen besondere Herausforderung an die nachhaltige und klimangepasste Gestaltung, Pflege und Erweiterung von Freiräumen wie auch an den Schutz gefährdeter Ökosysteme und die Stärkung des Biotopverbundes in Dresden. Die Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen, der biologischen Vielfalt und der ökologischen Leistungsfähigkeit spielen dabei ebenso eine bedeutende Rolle wie die Erhöhung der Klimawirksamkeit städtischer Grün- und Freiflächen. Neben den bestehenden Fachplanungen, die sich diesen Zielen ebenfalls widmen, werden Umsetzungen hierzu im neuen Klimaanpassungskonzept der Stadt detailliert ausgeführt und unter anderem durch die Selbstverpflichtung der Stadt „Dresden baut Grün“ und den in Aufstellung befindlichen „Masterplan Grün“ unterstrichen. Perspektivisch wird zudem eine Hitzeaktionsplanung zum besseren Umgang mit Hitze- und Dürreperioden erforderlich werden.

## 5 Neue Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf Ziele der Stadtentwicklung

### 5.1 Ausgewählte Rahmenbedingungen

Zentrale neue Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Neuen Leipzig-Charta und der Agenda 2030, wie in den Kapiteln 2 und 3 beschrieben und werden bezüglich der Zielstellungen des INSEKs umgesetzt.

Die Entwicklung der Indikatoren der Stadtentwicklung ist im Teil C Stadtentwicklungsbericht beschrieben.

Die demografische Entwicklung der Stadt (vgl. Teil C, insbesondere Kapitel 7.2) ist der wichtigste Indikator der Stadtentwicklung. In seiner alters- und zahlenmäßigen Gliederung, der geografischen Verteilung und denen die Umwelt und das soziale Gefüge bestimmenden Faktoren hat die demografische Entwicklung Auswirkungen auf alle Funktionsbereiche der Stadt. Auch bis zum Planungshorizont 2035+ ist von Wachstum der Bevölkerung insgesamt, wenn auch mit verringerter Wachstumsdynamik, auszugehen. Die Altersstruktur der Dresdner Bevölkerung hat sich seit 2016 nur unwesentlich verändert: es sind ein Rückgang der Altersgruppe unter sechs Jahren, ein Zuwachs in der Altersgruppe der Kinder von sechs bis unter 18 Jahre und ein leichter Zuwachs der Altersgruppe 65 Jahre und älter zu verzeichnen, die Altersgruppe 80+ wächst hingegen stark.

Neue hervorzuhebende Rahmenbedingungen aus dem Berichtszeitraum 2016 bis 2021 mit Auswirkungen auf die Formulierung

bestehender und neuer Ziele der Stadtentwicklung sind:

- 17 globale Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals/SDGs) der Agenda 2030 (Querschnittsziel Globale Verantwortung)
- Corona-Pandemie (Querschnittsziele Gesundheit, Bildung, Integration und Teilhabe)
- Sozialer Zusammenhalt und Chancengleichheit (Querschnittsziel Integration, Inklusion und Teilhabe)
- Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung (Ziele Dresden zum Hub für Zukunftstechnologien entwickeln (neu) und Smart City)
- Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung (Ziel Smart City)
- Neuausrichtung der Städtebauförderung (Ziel Stadterneuerung)
- Zielstellung zur Klimaneutralität (Ziel Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie auf dem Weg zur Klimaneutralität)

Sie werden jeweils in Bezug auf die betroffenen Ziele der Stadtentwicklung erläutert (siehe Teil A, Kapitel 5.2).

### 5.2 Ziele der Stadtentwicklung

Im Folgenden sind eine neue Zielstellung und die mit dem INSEK 2016 und der 1. Fortschreibung 2018 bereits beschlossenen und weiterhin gültigen Ziele der Stadtentwicklung aufgeführt, teilweise mit redaktionellen Änderungen bzw. Modifizierungen.

Zudem werden den Zielen der Stadtentwicklung die Symbole der globalen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDG) gemäß Teil A, Kapitel 3 zugeordnet.

#### 5.2.1 Neues Ziel: Globale Verantwortung und Eine Welt

Die Stadt Dresden ist sich ihrer Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung bewusst und bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs). Mit der Integration der SDGs in die Fortschreibung des INSEK verdeutlicht die Stadt Dresden ihren Beitrag und die Bedeutung der UN-Nachhaltigkeitsziele für die weitere Stadtentwicklung.

Durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville in der Republik Kongo trägt die Stadt Dresden auch außerhalb der eigenen Stadtgrenzen zu

einer nachhaltigen Entwicklung bei. Im direkten Erfahrungsaustausch und durch die gemeinsame Umsetzung konkreter Projekte werden auf lokaler Ebene bürgernahe und nachhaltige Lösungen für dringende ökologische, ökonomische und soziale Probleme gefunden. Mit der Fachförderrichtlinie „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville“ fördert die Landeshauptstadt Dresden Projektideen der Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner und unterstützt damit Eine-Welt-Projekte (Der Begriff „Eine Welt“ löst die politisch überholten Begriffe erste, zweite, dritte Welt ab, soll zum Umdenken in der bisherigen Entwicklungspolitik führen und die Gleichberechtigung im partnerschaftlichen Umgang miteinander betonen. Der Begriff impliziert, dass globale Probleme nur gemeinsam zu lösen sind und wird auch oft mit dem Leitgedanken „Global denken – lokal handeln“ kommuniziert.) und das entwicklungspolitische Engagement der Zivilgesellschaft.

Seit 2021 ist die Stadt Dresden Modellstadt für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Das Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung basiert auf der Idee, dass jeder Mensch Nachhaltigkeit beziehungsweise nachhaltiges Verhalten erlernen und sein Handeln daran ausrichten kann. BNE soll Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen und jedem Einzelnen ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen. Als Modellstadt implementiert die Landeshauptstadt Dresden das Thema Nachhaltige Entwicklung systematisch in die bestehende kommunale Bildungslandschaft. Vorhandene BNE-Angebote werden besser sichtbar und auffindbar gemacht, die bestehende BNE-Bildungslandschaft soll weiterentwickelt werden.

Seit 2017 ist Dresden FairTrade-Town und fördert den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Die Kriterien der globalen Nachhaltigkeit müssen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen jedoch noch mehr Berücksichtigung finden und bei der Vergabe mit einbezogen werden. Der Faire Handel in der Stadt soll weiter unterstützt werden, die Ausrichtung als FairTrade-Town weiter gestärkt werden. Städtische Veranstaltungen und Feste sollen ökologisch, fair, abfallarm und wo möglich regional bewirtschaftet werden, damit die Stadt als Vorbild in die Stadtgesellschaft wirken und eine gesellschaftliche Veränderung angestoßen werden kann.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept um **folgendes allgemeingültiges, querschnittsorientiertes Ziel** ergänzt:

## Globale Verantwortung und Eine Welt



Die Stadt Dresden unterstützt die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs). Durch aktive kommunale Entwicklungszusammenarbeit trägt sie auch außerhalb ihrer Stadtgrenzen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

### 5.2.2 Allgemeingültige, querschnittsorientierte Ziele

#### Bildung



Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben sowie für Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und politischen Prozessen. Sie bildet die Grundlage für Wohlstand und nachhaltige Entwicklung. Sie trägt maßgeblich zu Wohlstand und Teilhabe jedes Einzelnen bei und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele kommt Bildung eine Schlüsselrolle zu. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern, ist nicht nur ein eigenständiges Ziel, sondern Grundlage zur Erreichung aller anderen Ziele. Bildungsstand und Bildungsbeteiligung bewegen sich in Dresden in allen Bildungsbereichen auf hohem Niveau. Trotzdem hat die soziale Herkunft nach wie vor Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. Wichtiges politisches Ziel für alle Bildungsbereiche ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit – die Herkunft soll nicht über die Bildungschancen eines Menschen entscheiden.

Bildungsverantwortung kann nur gemeinsam durch die verschiedenen Beteiligten wahrgenommen werden. Dresden bekennt sich zur kommunalen Bildungsverantwortung als zentralem Feld der Daseinsvorsorge. Noch stärker als bisher nimmt die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eine moderierende und steuernde Rolle für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort ein. Bildungsentwicklung ist zukünftig verstärkt aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen mit sozialen, gesundheitlichen oder stadtteil- bzw. quartierspezifischen Aspekten im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung zu verorten.

Ein zentraler Transformationsbereich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist das menschliche Wohlergehen und soziale Gerechtigkeit. Dies findet sich auch in der Neuen Leipzig Charta wieder. Bildung wird als Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben und zugleich Wegbereiter für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele angesehen. „Das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft steht im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung. Wie keine andere Generation zuvor hat die jetzige das Wissen und die Möglichkeiten, ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten. Es gilt, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existenziellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen.“ (DNS Seite 49) Der Verknüpfung des INSEK mit der Agenda 2030 und der Leipzig Charta wurde die bisherige Zielformulierung von „Bildung“ nicht mehr gerecht.

#### Bürgerschaftliches Engagement



Entscheidend für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung sind Menschen, die sich für ihre Stadt, für die Nachbarschaft oder für benachteiligte Gruppen engagieren. Dementsprechend ist bürgerschaftliches Engagement auf vielen Ebenen der entscheidende »Motor«, um das Miteinander der Menschen zu fördern. In Dresden ist ein großes Engagement seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erkennbar. Es gilt seitens der Verwaltung, dieses Engagement durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen etwa für bürgerschaftliche Wohn-, Sozial-, Kultur- und Nachbarschaftsinitiativen zu fördern. Zudem sollen Formen der Würdigung und Anerkennung ausgebaut und weiterentwickelt werden. Eine bereichsübergreifende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist aufzubauen.

#### Gender Mainstreaming



Die Gleichstellung der Geschlechter ist auf allen Ebenen der Stadt Dresden durchzusetzen. Gender Mainstreaming ist eine internationale politische Strategie für eine geschlechtersensible Sicht- und Arbeitsweise insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, Institutionen und Organisationen. Wesentliche Zielvorstellungen sind im Konzept zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden - Fortschreibung 2013 sowie im Ersten

Dresdner Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene enthalten. Ziel ist letztendlich, Gender Mainstreaming als integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen und in allen Bereichen städtischer Aktivitäten zu verankern. Mit dem oben genannten Konzept und dem Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan (und dessen Fortschreibung) werden Handlungsgrundlagen zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Querschnittsthemas geschaffen bzw. weiterentwickelt. Themenfelder sind: Kampf gegen Stereotype, vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, die Rolle als Arbeitgeberin, Bildungswesen/lebenslanges Lernen, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kultur/Sport/Freizeit, Geschlechterspezifische Gewalt, Mobilität/Verkehr und Wirtschaftliche Entwicklung. Weitergehende Gender-Ansätze, wie z. B. das Gender Budgeting, finden dort entsprechende Fortsetzung und Intensivierung.

### Integration, Inklusion und Teilhabe



Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland hat für eine nachhaltige Entwicklung, zur Steigerung von Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit, eine hohe Bedeutung. Es gilt gemäß des DNS, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existenziellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen.

Integration ist Thema einer sozialen Stadtentwicklungspolitik. Die vorhandenen Ansätze zur Inklusion in der Stadt Dresden sind konsequent weiterzuentwickeln. Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft. Um das Ziel der Inklusion zu erreichen, werden besondere Anstrengungen unternommen, allen Personengruppen eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Erkrankungen, älteren Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Sprachbarrieren, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, denn mit der materiellen Depriva-

tion verbunden ist das Problem der sozialen Ausgrenzung, da die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund fehlender finanzieller Mittel gefährdet ist. Bezüglich der baulichen Gegebenheiten ist Barrierefreiheit hierbei als ein wesentliches Instrument zu verstehen, um die Zielvorstellung von Inklusion zu erreichen. Hiermit wird die Gestaltung der baulichen Umwelt in der Weise erreicht, dass sie von Menschen mit Behinderungen in derselben Weise genutzt werden kann, wie von Menschen ohne Behinderung. Im weiteren Sinn zielt das Prinzip der Barrierefreiheit aber darauf, dass nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern beispielsweise auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in die frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einbezogen werden. Barrierefreiheit geht auch über die Gestaltung der baulichen Umwelt hinaus und umfasst die Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe Aller, insbesondere auch geistig behinderter, psychisch und suchtkrank Menschen.

Im Rahmen der allgemeingültigen Zielsetzung Inklusion wird zudem die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Inklusion muss als allgemeingültiger Grundsatz fest in allen Lebensbereichen der Stadt Dresden, so z. B. auch im Erziehungs- und Bildungswesen verankert sein.

Stärkere Bemühungen um Inklusion und Integration aller sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen müssen auf allen Ebenen städtischer Aktivitäten verankert werden, insbesondere beim Arbeitsmarkt, dem Städtebau, der Wohnraumbereitstellung und der Bildung. Die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich aus aufenthaltsrechtlichen Fragen, unsicherer Bleibperspektive, der Trennung von Familien, sozialer Ausgrenzung, Diskriminierungserfahrungen, fehlendem Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit usw. ergeben, sind zu berücksichtigen.

Dabei geht es nicht nur um Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete, sondern z. B. auch um Langzeitarbeitslose, Langzeitbezieher von Sozialleistungen, behinderte oder kranke Menschen, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Kinder, die in einem belasteten (z. B. suchtblasteten) Elternhaus aufwachsen, und wohnungslose Personen. Sektorale Probleme und Lösungsstrategien müssen ganzheitlich betrachtet werden. Entsprechende Netzwerke und Strukturen sind innerhalb der Stadt zu verknüpfen, neu aufzubauen und weiterzuentwickeln. Sie stellen die Grundlage dafür dar, auch zukünftige und neue Herausforderungen der Integrationsprozesse, ggf. auch einen weiteren Anstieg der Flüchtlinge, zu steuern und Konflikte auszuräumen. Dabei ist auf bestehende Netzwerke, wie z. B. das Quar-

tiersmanagement oder fachübergreifende Arbeitskreise, zurückzugreifen. Im Stadtteil oder der Nachbarschaft entscheidet sich letztlich, ob die Stadtgesellschaft zusammenhält und ob Integration und Teilhabe gelingen. Die durch einzelne Stadtteile verstärkt übernommene Integrationsaufgabe ist gesamtstädtisch zu unterstützen. Es sollte ebenso im Fokus bleiben, dass einer Verortung auf bestimmte Sozialräume im Sinne der Integration entgegengewirkt wird. Veränderungsprozesse müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ökonomische Situation von Haushalten mit relativ geringem Einkommen überprüft werden, um das Entstehen neuer Ungleichheiten zu vermeiden.

### Internationalität



Der Faktor Internationalität in der Wirkung nach außen und in der Betrachtung nach innen ist deutlich zu steigern und zu nutzen. Nach außen weist die Stadt Dresden durch ihre Lage im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien herausragende Voraussetzungen durch zahlreiche regionale Vernetzungen auf. Diese vorhandenen Potenziale sind aufzugreifen und weiter auszubauen. Regionale Bezüge bzw. transnationale Projekte – insbesondere im Rahmen von Kooperationen mit den Partnerstädten und befreundeten Städten sowie strategischer Partnerschaften – sind zu fördern. Dies kann auch ein Beitrag im Sinne von »Kulturstadt in Europa« sein, um damit die Internationalität zu stärken.

Die Umsetzung obliegt nicht nur der Wirtschaftsförderung sowie dem Tourismusbereich, sondern umfasst nahezu alle Bereiche städtischer Praxis. Internationale Austauschprojekte für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sind verstärkt anzubieten. Die Kooperation mit der TU Dresden als einem wesentlichen Treiber für Demokratieförderung und Internationalisierung ist zu intensivieren. Nach innen gilt es in Dresden, ein Klima der Offenheit und des Austausches zu etablieren. Willkommenskultur, internationale Kompetenzen und Mehrsprachigkeit in allen Bereichen sind grundlegende Voraussetzungen für die Fachkräftegewinnung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in Dresden sowie für die Gewinnung von Privat- und Geschäftsreisenden. Nur eine voranschreitende Internationalisierung kann die Attraktivität Dresdens als Lebens-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort sichern.

## Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit



Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Dresden ist auch weiterhin einer der wichtigsten Ansprüche der Zukunft. In diesem Zusammenhang gilt es, ausreichend finanzierbaren, attraktiven und familiengerechten Wohnraum bereitzustellen und zu erhalten, um so die Abwanderung von Familien zu vermeiden. Allen Kindern, Jugendlichen und deren Familien wird ausreichender, altersgerechter und sicherer Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum angeboten sowie der gerechte Zugang dazu ermöglicht. Die Einbindung in Fuß- und Radwegekonzepte sowie dem ÖPNV, der sichere Zugang, die Erreichbarkeit und die Nutzung von Freiflächen als wichtiger Rückzugspunkt in der Freizeit und zur Erholung von Kindern, Jugendlichen und Familien (insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund und/oder aus beengten Wohnverhältnissen) sind zu gewährleisten. In diesem Rahmen sind weitere multifunktionale Räume, die einen flexiblen Zugang gewährleisten und entsprechenden Platz bieten, zu sichern und neu zu schaffen. Daneben gilt es, eine kindgerechte Verkehrsgestaltung zur Förderung einer selbstständigen und kommunikativen Erschließung der Umwelt zu fördern.

## Gesundheit für Alle



Gesundheit als wichtigstes Gut für alle Menschen muss in der Stadt Dresden weiter gefördert und als übergreifendes Schwerpunktthema verstanden werden. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit erfolgt durch die konsequente Umsetzung der WHO-Ziele „Gesunde Städte“. Dazu gehört ebenso eine flächendeckende Versorgung der Kinder und Jugendlichen durch die gesetzlichen Angebote des Kinder- und Jugendärztlichen sowie Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes (KJÄD) sowie die bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte und die sozialräumlich fokussierte Umsetzung von Programmen und Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention für alle Altersgruppen. Ein wichtiges Instrument zur Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen ist der Aufbau einer kontinuierlichen Gesundheitsberichterstattung auf stadt- oder sozialräumlicher Basis sowie der Aufbau eines Fachplanes Gesundheit mit dem Fokus der Prävention. Zu-

künftig gilt es auch, die gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie hinsichtlich physischer und psychischer Gesundheit einzudämmen. Die bestehenden Konzepte müssen dahingehend angepasst werden. Die Folgen des Klimawandels, wie z. B. Extremwetterereignisse, Verstärkung von Hochwassergefahren, zunehmender Hitzestress für besonders gefährdete Personenkreise sind ebenfalls zu beachten. Die Maßnahmen für Luftreinhaltung und Lärminderung sind umzusetzen. Zudem soll die Kindergesundheit durch eine bessere Vernetzung der Akteure sowie einen weiteren Ausbau von Programmen, wie »KiNET«, »Aufwachsen in sozialer Verantwortung« oder »Sprache und Integration« gefördert werden. Gesundheitliche Chancengleichheit entsteht zudem durch eine Fokussierung des Kinderschutzes, durch die Fokussierung auf die sozialkompensatorisch wirkenden Leistungen des KJÄD und der frühen Gesundheitshilfen sowie durch die weitere Etablierung von (präventiven) Programmen der kommunalen Gesundheitsförderung, etwa für Kinder und Jugendliche aus von Armut/materieller Deprivation betroffenen Familien, Alleinerziehende, von Armut/materieller Deprivation betroffene Erwachsene, ältere sowie hochbetagte Menschen, chronisch(-psychisch) Kranke, Suchtkranke und weitere Bedarfsgruppen. Weiterhin sind niedrigschwellige Angebote in freier Trägerschaft einzubeziehen bzw. zu fördern, bedarfsorientierte suchtpreventive Maßnahmen anzubieten und die kommunale schulärztliche und zahnmedizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche sowie die ärztliche Kita-Untersuchung des KJÄD und die zahnmedizinische Untersuchung sowie Behandlung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Maßnahmen und Ziele des im Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe integrierten Aktionsplanes gesundes und aktives Altern berücksichtigen die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Hinsichtlich Suchthilfe und Suchtprevention sind die Folgen der bevorstehenden Legalisierung von Cannabis in den Blick zu nehmen und die Förderung der Suchtberatungsstellen entsprechend der Fachkräfteeempfehlungen zu sichern.

Weitere Maßnahmen sind die Erhaltung und Neuausweisung von ausreichend öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen, Straßenbegleitgrün, Kleingärten und Gemeinschaftsgärten, die der Gesundheitsvorsorge und Naherholung dienen und geeignet für körperliche Aktivität sind, sowie deren Vernetzung und einfache Erreichbarkeit. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Vorsorge gegen Hitze und UV-Strahlung, wie Schatten spendende Baumpflanzungen an Straßen und auf Plätzen, bevorzugt in über-

wärmten Stadtgebieten ausgewiesen und gefördert, um das Wohlbefinden und den Gesundheitsschutz der Stadtbevölkerung zu gewährleisten. Die Aufenthaltsqualität auf diesen Plätzen soll unter dem Fokus heterogener Gruppen gedacht werden (Ältere und alte Menschen, Junge, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, alle Geschlechter...) sowie eine kriminalitäts- und suchtpreventive Ausrichtung erhalten.

## Resilienz, Nachhaltigkeit und Finanzen



Bei allen Entscheidungen der Stadt müssen Resilienz und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Resilienz ist dabei die Widerstandsfähigkeit bzw. Anpassungsfähigkeit der Stadt, die durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Veränderungen entstehenden Risiken zu erkennen, Vorsorge zu treffen und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Allgemeingültiges Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist dabei der sparsame Umgang mit den verfügbaren öffentlichen Mitteln und natürlichen Ressourcen. Das erfolgreiche Wirken in der Vergangenheit zeigt sich für die Stadt in einer besonders geringen Pro-Kopf-Verschuldung. Die Mittelausstattung soll auch künftig Handlungsspielräume ermöglichen und die volle Verfügungsgewalt über die eigene Finanzhoheit gewährleisten. Daher ist es besonders wichtig, dass der Grundsatz der Sparsamkeit auch künftig weiterverfolgt wird. Neue Spielräume können durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Stadt mit dem Freistaat Sachsen und der Europäischen Union oder auch durch eine konsequente Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Erzeugung von Einnahmen zugunsten des Kommunalhaushaltes sowie über die Finanzierung durch Dritte erreicht werden.

## Kommunale Grundstücksstrategie

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge und um zukünftigen Flächenanforderungen gerecht werden zu können, muss die Neuausrichtung der kommunalen Grundstücksstrategie weiter vorangetrieben werden. Ein kommunaler Flächenbestand ist aufzubauen, ausreichend Potenziale vorzuhalten, Grundstücke sollen eher im Erbbaurecht vergeben als verkauft werden. Veräußerungen sollen nur erfolgen, wenn daran Konsequenzen zu den Entwicklungszielen gekoppelt werden. Alle zur Verfügung stehenden öffentlichrechtlichen als auch privatrechtlichen Instrumente sind mit

dem Ziel des Aufbaus eines flexibel nutzbaren Flächenportfolios einzusetzen. Insbesondere gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde sollen konsequent ausgeübt werden. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sollen für den Erwerb und die Entwicklung von Bau- und öffentlichen Grün- und Erholungsflächen eingesetzt werden. Darüber hinaus ist ein strategisches Flächenmanagement aufzubauen. Vor allem zur Sicherung des (vor-)schulischen Bedarfes in der Landeshauptstadt ist bei großen Wohnungsbauvorhaben zwingend die Bereitstellung von Gemeinbedarfsflächen erforderlich. Nur so kann eine wohnortnahe Beschulung insbesondere im Grundschulbereich gewährleistet werden. Auch für die Sekundarstufe I und II (Oberschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) ist die Bereitstellung von Schulplätzen in einem erreichbaren regionalen Umfeld erforderlich. Die zur Verfügung stehenden Handlungsfelder sind auszuschöpfen, darunter u. a. die zielgerichtete Flächenentwicklung durch die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung, der Ankauf von Flächen am Markt, von Bund und Land sowie die Kooperation mit dem Umland.

### 5.2.3 Ziele der Stadtentwicklung in den Zukunftsthemen

## Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“

### Ziel 1 Umsetzung der Ziele des Kulturentwicklungsplanes



Die weltweit voranschreitende Digitalisierung, die existenzielle Notwendigkeit eines nachhaltigeren, klimagerechten Wirtschaftens und der demografische Wandel führen zu fundamentalen Veränderungen. Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen wird daher für die kommunalen Kulturakteure in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Deshalb stehen künftig unter anderem folgende Leitlinien im Vordergrund für den kommunal getragenen und geförderten Kulturbereich: Gesellschaftswandel gestalten, das Gedächtnis und das Selbstverständnis der Stadt befördern sowie Qualität und Exzellenz in Kunst und Kultur stärken. Zudem stellt das Wirken einer ambitionierten, lebendigen Szenerie zeitgenössischer Künste, die in engen Bezügen zu wegweisenden europäischen und internationalen Entwicklungen steht, eine übergreifende Vision für Dresden dar.

Maßstab für die weitere Entwicklung von Kunst und Kultur in unserer Stadt soll der einer europäischen Kulturmetropole sein. Um diesem Maßstab gerecht zu werden, müssen Landeshauptstadt und Freistaat Sachsen gemeinsam die Bedingungen bzw. Voraussetzungen für eine vielgestaltige kulturelle Infrastruktur schaffen. Dies betrifft in erster Linie die Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältige „freie Kulturlandschaft“, für die der Stadt eine besondere Verantwortung zukommt. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (Europäische Union, Bund, Freistaat Sachsen etc.) stellen kulturelle Bildung, Erinnerungskultur und zeitgenössische Kunst in Dresden sowie der interkulturelle Dialog in Dresden weitere Leitlinien bzw. Schwerpunkte dar. Im Zentrum steht dabei, die kulturelle Teilhabe für alle zu verbessern. Der Kulturentwicklungsplan stellt hierfür die Grundlage und beschreibt Visionen, Ziele und kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Vorhaben und Schlüsselprojekte. Die herausragende Internationalität der Dresdner Kunst- und Kulturszene ist für die Internationalisierung Dresdens, für den Tourismus und die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts von entscheidender Bedeutung und sollte weiter gestärkt werden.

### Ziel 2 Kultur- und Kreativwirtschaft fördern



Prioritäres Handlungserfordernis ist in Dresden die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für das Wirken von erwerbswirtschaftlich tätigen Künstlerinnen, Künstlern bzw. für die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW). Es gilt insbesondere Arbeitsvoraussetzungen bzw. Arbeitsräume für Unternehmen und Einzelakteure der KKW zu schaffen. Durch Offenheit für aktuelle Veränderungen sollen insbesondere »kleinteilige Angebote« zugelassen werden. So sind trotz Nutzungsdruck Freiräume zu schaffen bzw. sollten Künstler\*innen und Kreativschaffende selbst in die Lage versetzt werden, Freiräume zu schaffen (FFRL KKW). Die Bereiche Kultur, Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft sind cross-innovativ miteinander zu vernetzen und weitere Schnittstellen zu schaffen. Mit der Umsetzung des Förderprogrammes »Unternehmen helfen Unternehmen«, sind die Zusammenarbeit zwischen dem Branchenverband der KKW mit anderen Dresdner Unternehmen weiter zu unterstützen und dabei möglichst innovative Best-Practice Beispiele zu entwickeln.

### Ziel 3 Kulturelle Vielfalt sichern und fördern



Kulturelle Vielfalt, auch im Sinne von Interkulturalität, ist ein wesentliches Entwicklungsziel in der Stadt Dresden. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung bzw. Unterstützung von möglichst breit aufgestellten kreativen Kunst- und Kulturszenen. Daneben ist generell die Diversität in der Stadtgesellschaft zu fördern. Deren Offenheit ermöglicht die Entfaltung des Einzelnen und ist Voraussetzung für Kreativität in verschiedenen Sphären von Kunst bis zur Wissenschaft und Wirtschaft. Nischen, in denen sich jeweils eigene kulturell-künstlerische Phänomene entwickeln können, soll dabei Raum gegeben werden. Darüber hinaus ist es für die kulturelle Vielfalt in Dresden elementar, dass durch dezentrale Kultur- und Bildungsangebote (z. B. Bibliotheken, Soziokultureinrichtungen) eine kulturelle Grundversorgung gewährleistet ist, die sich durch eine leichte, wohnortnahe Zugänglichkeit auszeichnet. Die für Dresden spezifischen Auswirkungen des demografischen Wandels sind zu beachten: hier gilt es, die individuellen Kulturbedürfnisse verschiedener Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere, sozial Benachteiligte etc.) zu berücksichtigen. Bürgerchaftliche Nachbarschafts-, Medien- und Kulturinitiativen können dabei auch eine Rolle spielen und sollen daher etwa durch die günstige Bereitstellung von Flächen/Räumen Unterstützung finden.

### Ziel 4 Bau- und Planungskultur fördern – ein qualitätsvolleres Stadtbild unter Berücksichtigung der landschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten und Qualitäten anstreben



Dresden ist wegen vieler bedeutender Kunstwerke, Bau- und Gartendenkmale sowie seiner verpflichtenden baukünstlerischen Tradition ein herausragender Lebensort und eines der beliebtesten Ziele des Kultur- und Bildungstourismus in Deutschland. Hervorzuheben ist eine originäre Ausprägung an Urbanität. Sie wird durch die landschaftlich herausgehobene Lage der Stadt beidseits der Elbe gekennzeichnet. Das Dresdner Elbtal gilt als einer der bedeutendsten Stadt-Kultur-Räume in Europa. Die Pflege des Stadtbildes und des Landschaftsraumes (unter Beachtung und nachhaltiger Ausnutzung naturräumlicher Gegebenheiten/Standortvorteile und Potenziale) gehören deshalb zur Grundlage jeglichen planerischen Handelns.

Baukultur ist ein Ausbalancieren vieler Aspekte (technische, ökonomische, ökologische und soziale) und ist nicht auf eine ästhetische Angelegenheit begrenzt, sie meint zudem auch die Kultur des Planungsprozesses, die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einbezieht.

Baukultur und Stadtbild sind nicht nur als gestalterische Ziele, sondern auch funktional im Sinne eines Gleichklanges aus Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung zu verstehen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf regionaltypische architektonische und städtebauliche Eigenarten zu legen, das lokale Profil zu schärfen sowie den neuen Mitteln und Möglichkeiten der Raumbildung und Gebäudgestaltung aufgrund der aktuellen Anforderungen an Funktionalität, Klimaschutz und -anpassung Rechnung zu tragen. Darin kann die Dynamik gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse zum Ausdruck kommen und zugleich die hohe Qualität des Lebensraumes Stadt erhalten und verbessert werden. Besondere historisch gewachsene baukulturelle Qualitäten gilt es weiterhin zu bewahren und zudem anspruchsvolles Neues für eine zukunftsfähige Stadt zu gestalten. Dabei kommt dem Umgebungsschutz des Baudenkmals eine hohe Bedeutung zu. Die Berufung einer Gestaltungskommission mit einem gesamtstädtischen Aufgabenspektrum, die die Bürgerschaft in geeigneter Weise in Entscheidungen einbezieht, ist ein geeignetes Instrument, um diese Qualitäten sicherzustellen. Dieses gesamtstädtische Gremium sollte sich von der „Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum“ abgrenzen.

Der Appell an die privaten Bauherren, mit hoher Planungskultur zu einem nachhaltigen Bauvorhaben zu gelangen, richtet sich gleichermaßen an öffentliche Bauvorhaben (Umsetzung Leitfadens nachhaltiges Bauen). Hier sollte unmittelbar eine hohe gestalterische Qualität gewährleistet und damit eine Vorbildfunktion wahrgenommen werden. Dabei steht der öffentliche Raum zunehmend im Fokus städtischen Handelns.

Um für Vorhaben großer Relevanz für das Stadtbild einen breiten öffentlichen Konsens zu erlangen, soll frühzeitig eine Verständigung auf deren Ziele erfolgen, woraus Planung und Realisierung (des/der Vorhaben/s) abgeleitet werden. Im Weiteren soll eine wiederholte und intensive Kommunikation unter Einbeziehung nicht nur der Fachleute, sondern auch der Bürgergesellschaft, für stadtgestalterisch-ästhetische Fragen sensibilisieren und einen sachlichen Diskurs über Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung fördern. Eine für Kinder und Jugendliche angemessene Beteiligungsmethodik ist zu erarbeiten. Dabei soll auch weiterhin auf moderne Beteiligungsformen/-instrumente gesetzt werden. Eine

Ausweitung von Beteiligungszeiträumen oder der Einsatz von neuen technischen Beteiligungsinstrumenten (etwa Liquid-Feedback) wird geprüft und umgesetzt.

### Zukunftsthema „Dresden –Stadt mit Leistungskraft“

#### Ziel 5 Innovativer Bildungs- und Wissensstandort



Die Innovationsfähigkeit der Stadt Dresden ist weiter zu verbessern. Hierbei gilt es insbesondere, Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft zu vernetzen, um die Innovationskraft zu steigern. Ein kreatives, offenes Umfeld ist zu schaffen, welches die Entstehung und Umsetzung neuer Ideen befördert. Für Hochschulausgründungen und forschungsbezogene Einrichtungen müssen ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden. Die Profilierung der Technischen Universität Dresden als Exzellenzuniversität ist weiter zu schärfen. Zudem müssen Bildungs- und Forschungsangebote kommuniziert, gesichert und mit der Wirtschaft vernetzt werden. Bildungserfolg bzw. Karrierebildung ist außerdem schon frühzeitig im Sinne einer Berufs- und Studienorientierung zu forcieren: hierzu muss eine stärkere Abstimmung zwischen Schulen (Landesamt für Schule und Bildung), Wissenschaft (Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen) und der Wirtschaft (Wirtschaftsförderung/Gewerbetreibende) erfolgen.

#### Ziel 6 Anziehungskraft auf Unternehmen und Arbeitskräfte



Die Anziehungskraft der Stadt Dresden ist weiter zu optimieren – dabei stehen Unternehmen und Arbeitskräfte im Mittelpunkt. Einerseits ist der vorhandene Unternehmensbestand zu fördern: den Unternehmen müssen ideale Rahmenbedingungen und ausreichend Entwicklungsräume geboten werden. Zusätzlich sind neue Unternehmen gezielt zu akquirieren. In diesem Zusammenhang gilt es, Dresden als Dienstleistungsstandort auszubauen: die Bemühungen, Banken, Versicherungen und Dienstleistungsbetriebe in Dresden anzusiedeln, sind zu verstärken. Darüber hinaus ist auch der Mittelstand zu stärken. Andererseits sind vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbes um qualifizierte Fachkräfte Bedingungen zu schaffen, damit

Unternehmen differenzierte Beschäftigungsmöglichkeiten offerieren können. Hingegen sind Bildung und Forschung, die entsprechende Berufs- und Studienorientierung Grundlage für die Ausbildung qualifizierter und geeigneter Arbeitskräfte, die die erwähnten Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen können. Weiche Standortfaktoren können zudem beitragen, Fachkräfte für Dresden zu interessieren bzw. dauerhaft an die Stadt zu binden. Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte über eine gesteuerte Migration, unterstützt durch eine Verbesserung des Images und der Internationalisierung der Stadt durch den Ausbau der Willkommenskultur, ist zu verstärken.

#### Ziel 7 Ausreichend nachfragegerechte gewerbliche Entwicklungsflächen



Den Unternehmen in Dresden sind entsprechend der jeweiligen Nachfrage Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft sowohl einen Flächenvorrat für Großansiedlungen, als auch die Flächenansprüche von kleineren und mittleren Unternehmen. Insbesondere für gewerbliche Betriebe und Handwerksbetriebe sowie kommunale und gemeinnützige Unternehmen sind Flächenpotenziale für Ausbau, Erweiterung und Verlagerung bereitzustellen. Im Sinne der Ressourcenschonung ist dabei die Nachnutzung von Brachen zu forcieren. Zur Steuerung des Angebotes sind dabei strategisch wichtige Flächen seitens der Stadt Dresden aufzukaufen und vorzuhalten. Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen sind bei der Flächenentwicklung frühzeitig zu berücksichtigen. Insbesondere an urbanen Standorten ist eine Mischung von Wohnen und Arbeiten anzustreben.

#### Ziel 8 Dresden zum Hub für Zukunftstechnologien entwickeln



Dank seiner Technologiestärke bietet Dresden für Ansiedlungen, Start-ups und existierende Unternehmen exzellente Standortbedingungen bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftslandschaft eröffnet durch Ausbildung und Know-how-Transfer große Potenziale. Dieses Innovationspotenzial wird unterstützt durch einen hohen Vernetzungsgrad. Ziel muss es sein, über die unternehmerischen Schwerpunkte hinaus zukunftsfähige Technologiefelder und die Teilnahme insbesondere an sich neu etablierenden Wertschöpfungsketten zu erschließen sowie die

Wirtschaft zu diversifizieren.

Vor Ort existieren zahlreiche in Clustern gebündelte Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft die zu Innovationsprozessen einen Beitrag leisten können. Diese Innovationsprozesse müssen sich kontinuierlich an Zukunftstrends wie der Kreislaufökonomie oder Greentech ausrichten und weiterentwickelt werden. Dies ist durch die Schaffung von Begegnungsräumen und Formaten über verschiedene Wirtschaftszweige und -sektoren hinweg zu befördern. Solche Innovationsräume sind dauerhaft oder temporär zu schaffen und sollen Co-Creation- und Cross-Innovation-Prozesse ermöglichen.

Aufgrund der immer stärkeren Vernetzung der Wirtschaft über Branchengrenzen hinweg hat die Stadt Dresden ihre Wirtschaftsförderung seit 2016 neu ausgerichtet. Das Hauptaugenmerk liegt nunmehr weniger in der branchenbezogenen Unterstützung von Unternehmen in den drei Kompetenzfeldern Mikroelektronik, Nanotechnologie und Life Science i. S., sondern vielmehr beim Aufbau und der Entwicklung von Wertschöpfungsketten (Ziel 10). Mit dem neu formulierten Ziel 8 wird dem Rechnung getragen und das Thema Zukunftstechnologien gesetzt. Zudem ergibt sich mit dem zunehmenden Einzug eines Teils dieser Technologien der Auftrag zur Nutzung unter dem Schlagwort „Smart City“.

### Ziel 9 Robuste und finanzierbare technische Infrastrukturausstattung



Dresden hat derzeit eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur, für deren Erhaltung erhebliche Finanzmittel notwendig und erforderlich sind. Aus knapper werdenden Ressourcen, dem Wechsel von Energieträgern und höheren Anforderungen (meteorologische Extremereignisse, Rechtsprechung etc.) leitet sich die Forderung ab, dass die technische Infrastruktur künftig robuster und zukunftsfähiger werden muss. Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Netze und Anlagen sowie der Infrastruktur und für die Einwohner der Stadt verträgliche Preise und Gebühren müssen dabei gewährleistet werden.

Energie- und klimapolitische Ziele sind auch auf der Ebene stadttechnischer Infrastrukturen umzusetzen. Zur dafür notwendigen Integration erneuerbarer Energien ist das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Energiesystems in einem integrierten Ansatz, also der Verzahnung von Strom, Wärme und

Mobilität (Sektorkopplung) zu optimieren. Für eine klimaverträgliche Versorgung mit elektrischer Energie und Wärme für Gebäude und Verkehr ist eine räumliche Standort- und Transsenvorsorge zu betreiben. Voraussetzung für den Ausbau der Fernwärmeversorgung und der Kraft-Wärme-Kopplung ist eine maßvolle Verdichtung der inneren Stadtgebiete. Neben der Erweiterung und Modernisierung des Fernwärmenetzes ist dieses durch die Nutzung von Speichern zu flexibilisieren und durch die Einbindung erneuerbarer Energien zu dekarbonisieren.

Daneben gilt es auch, generell die infrastrukturelle Versorgung von Gewerbestandorten zu optimieren: die Verkehrsanbindung und Energieversorgung, unter der Prämisse des Klimaschutzes, sind bei Bedarf zu verbessern. Die Konsolidierung des Straßennetzes mit sukzessiver Beseitigung lokaler Problemstellen und Erreichbarkeitsdefizite ist bei gleichzeitigem Verzicht auf netzkapazitätssteigernde Ausbauten weiterzuführen. Für die Entwicklung von Dresden zur Smart City ist nicht nur eine entsprechende Trinkwasserversorgung und die Erhaltung funktionsfähiger Trinkwasserschutzgebiete zu gewährleisten. Zusätzliche Wassermengen sind bereitzustellen. Das betrifft auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Industrie. Ebenso müssen für eine ausreichende, stabile und qualitativ hochwertige Abwasserbewirtschaftung die zentrale Kläranlage ausgebaut sowie das Kanalsystem deutlich erweitert und stärker vernetzt werden.

Die Vorteile der naturnahen dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung und die multifunktionalen Potenziale des unterirdischen Raumes sind, auch für die klimaangepasste Stadt, konsequent zu nutzen.

### Ziel 10 Entwicklung einer Smart City



Eine Smart City umfasst die Einbindung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung der städtischen Organisation und Entwicklung und ebenso die Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Infrastrukturen sind untereinander vernetzt, um eine intelligente und ressourceneffiziente Stadtentwicklung vorantreiben zu können. Die Smart City soll so neben verbesserten Steuerungsmöglichkeiten eine vereinfachte Teilhabe verschiedenster Bevölkerungsgruppen und die Entwicklung zu einer wissensbasierten Wirtschaft ermöglichen. Die Kompetenzen in der Stadt in den Schwerpunktberei-

chen Mobilität, Energie und eGovernment sowie Sicherheit der Systeme sind auszubauen bzw. zu entwickeln. Verschiedene Themen sind dafür zu klären, die sich mit Stichworten wie intelligente Verkehrssteuerung, innovative Ansätze zur Förderung der Intermodalität, smarte Energiesysteme sowie Sensorik, Open Data und künstliche Intelligenz umschreiben lassen und auch das Thema Datenschutz umfassen. Grundregeln wie Interoperabilität und Transparenz sind dabei zu beachten. Die Entwicklung des Wissenschaftsstandorts Dresden-Ost kann exemplarisch für die Entwicklung zu einer Smart City stehen, welche als Hub für Zukunftstechnologien wirkt.

Neben der Ausstattung von Verbrauchs- und Erzeugungseinrichtungen mit intelligenten Mess- und Steuerungssystemen stellt auch die Versorgung mit hochwertigen stationären Breitbandanschlüssen eine wesentliche Infrastruktur für den Einsatz von IT-gestützten Steuerungssystemen dar. Hier gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Dresden den Zugang zu leistungs- und zukunftsfähigen Internet- bzw. Funkverbindungen erhält.

Die Weiterentwicklung von starken Kompetenzfeldern zu Wertschöpfungsketten, aus denen Smart-City-Anwendungen generiert werden, ist ein Schritt, der sich aus den gesellschaftlichen und technologischen Möglichkeiten insbesondere der Digitalisierung von Stadtentwicklungsprozessen ergeben. Während Ansiedlung und Erweiterung von entsprechenden Unternehmen zur Entwicklung kompletter Wertschöpfungsketten im Bereich Zukunftstechnologien stehen, bietet der Impuls der Smart-City-Anwendungen neue Wachstumsmöglichkeiten für die Dresdner Wirtschaft. Dem schließt sich die Anwendung der vor Ort entwickelten Systeme an.

Stärker verankert wurden in der Zielstellung zudem die, von mehreren Fachämtern vorgebrachten Hinweise zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.

### Ziel 11 Leistungsfähige Anbindung an den Fernverkehr



Die leistungsfähige Anbindung an den Fernverkehr stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Insbesondere im Sinne eines vernetzten Europas sind hierbei der Anschluss von Dresden und die Verbindungen zu anderen europäischen Metropolen zu optimieren. Ziel für die überregionale Erreichbarkeit Dresdens ist angesichts der ökonomischen Bedeutung der Stadt in den nächsten Jahren eine weitere Verringerung der Reisezeiten zu den wichtigsten europäischen Agglomerations-

räumen. Dabei muss auf allen Ebenen ein ausgewogenes Maß zwischen wirtschaftlichen Interessen und Klimazielen gefunden werden. Handlungsbedarf besteht bei allen Verkehrsträgern. Für den Kraftfahrzeugverkehr ist ein leistungsfähiger Busbahnhof zu realisieren. Im Bahnverkehr ist die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anbindungen insbesondere nach Nürnberg und Berlin sowie in die Partnerstadt Wrocław zu verbessern. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Dresden – Görlitz ist weiter voranzutreiben. Die Planungen für die Bahnstrecke Dresden – Prag sind durch die Stadt Dresden zu unterstützen. Die Kapazitäten des Flughafens sind für den Luftverkehr besser auszunutzen. Zur Erfüllung der dargestellten Ziele ist insbesondere ein partnerschaftliches Agieren der für die Verkehrsträger und –anlagen zuständigen Institutionen, unter Beachtung und Nutzung der unterschiedlichen Planungsebenen erforderlich.

### Ziel 12 Vielbesuchter Tourismusmagnet



Als Kunst- und Kulturstadt von internationalem Rang mit kostbaren Kunstsammlungen, weiteren international bedeutenden Kultureinrichtungen und Bauwerken ist die Stadt Dresden schon heute Tourismusmagnet erster Ordnung. Dazu tragen auch das einzigartige Stadt-Landschaftsgefüge des Elbtals und die an die Elbtalweitung angrenzenden Landschaftsräume bei. Die Potenziale, die sich dadurch für die Tourismusbranche ergeben, sind unter Berücksichtigung der Umweltbelange in der Zukunft gezielt zu erschließen und zu nutzen. Vorrangiges Ziel ist es daher, Dresden als Tourismusdestination sowie das Hotelgewerbe bedarfsgerecht an die Nachfrage anzupassen. Insbesondere gilt es, neben dem Freizeittourismus den Bereich des promotablen Geschäftsreisetourismus (MICE für Meetings, Incentives, Conventions, Events) zu fördern. Hier erfolgt ein Drittel der Wertschöpfung aus dem Tourismus. Dieser wird insbesondere für die ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Hochtechnologie zunehmend wichtiger.

Vor diesem Hintergrund sollten vor allem die Ziele der Stadtentwicklung im Zukunftsthema Kulturstadt in Europa erreicht werden. Dazu gilt es, das Tourismusmarketing der Stadt um ein qualifiziertes Destinationsmanagement zu erweitern, um Prozesse der Stadtentwicklung und Stadtplanung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Tourismus langfristig begleiten und nutzen zu können. Daneben gilt es, auch dem Anspruch der Internationalität nach innen und außen gerecht zu werden und die Digitalisierung in der Desti-

nation voranzutreiben.

### Ziel 13 Entwicklungspol in der Region



Die Bedeutung regionaler Vernetzungen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund sind die regionalen Vernetzungen, die bis nach Tschechien und Polen reichen, auszubauen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Damit wird die Zentralität der Stadt Dresden gestärkt. In diesem Sinne sind strategische Städtepartnerschaften sowie die Mitarbeit in europäischen Städtenetzwerken auszubauen, um neben Wissens- und Erfahrungsaustausch, die Stadt Dresden zu präsentieren sowie im In- und Ausland bekannt zu machen. Weiterhin sollen zur Förderung der lokalen/regionalen Ökonomie auch weiterhin Gewerbevereine und Existenzgründer etwa über die Bereitstellung multifunktional und kooperativ nutzbarer Räumlichkeiten (Dresdner Gewerbehof - DGH, Technologie- und Gründerzentrum Dresden - TGZ, geplantes Kreativzentrum) unterstützt werden. Die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds, der eine revolvierende Bereitstellung von Fördermitteln erlaubt, wird geprüft.

Die regionale Zusammenarbeit ist zu intensivieren. Grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen und die Zusammenarbeit in der Euroregion Elbe/Labe sind auszubauen. Überdies ist die weitere Entwicklung der Erlebnisregion Dresden zu einem effektiven Netzwerk der Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Verdichtungsraum Dresden zu unterstützen. Darüber hinaus ist eine Wiederbelebung der Kooperation zwischen der Stadt Dresden, den umliegenden Landkreisen und sonstigen regionalen Akteuren anzustreben. Die seit 2018 bestehende Kooperation zwischen dem Tourismusverband Elbland Dresden e. V. (Landkreis Meißen sowie die Kommunen der Tourismusregion Dresden Elbland) und der Dresden Marketing GmbH (Dresden) ist zu intensivieren.

### Ziel 14 Urbanes Stadtzentrum



Das Zentrum Dresdens soll noch nachhaltiger Impulse für das lokale und regionale Wachstum geben. Insbesondere die Handels-, Gastronomie- und Kulturnutzungen im Stadtzentrum sind nicht zuletzt nach der devastierenden Wirkung der Corona-Pandemie zu stär-

ken. Die Funktionen als Oberzentrum sind weiterzuentwickeln. Wesentliche funktionale Bausteine eines urbanen Zentrums sind Einrichtungen von Bildung, Forschung, Handel und Verwaltung in qualitätsvoller Architektursprache. Darüber hinaus trägt ein vielfältiges Wohnangebot für breite Bevölkerungsschichten zu einer vitalen Innenstadt bei. Grundlage ist ein attraktives und hochwertiges Stadt- und Freiraumsystem, das seinen stadtklimatischen, landschaftsästhetischen und nicht zuletzt Aufgaben der Naherholung gerecht wird. Neben der kleinteiligen Nutzungsmischung sollen funktionsgerechte und attraktive öffentliche Räume, Grün- und Erholungsbereiche, ein stadtrträglicher Verkehr die Multifunktionalität und Vitalität der Stadt Dresden steigern.

### Zukunftsthema „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“

### Ziel 15 Bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Wohnraum für Alle/Sozialer Wohnungsbau



Der Wohnstandort Dresden mit hervorragenden und vielfältigen Wohnungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen ist weiter zu qualifizieren. Auf die im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum steigende Nachfrage nach Wohnraum ist durch eine stärkere Einflussnahme und Unterstützung bei der Schaffung bedarfsgerechter Wohnungssanierungen und -neubauten zu reagieren. Bei den im Stadtgebiet ausreichend vorhandenen Flächenpotenzialen für Wohnentwicklungen ist verstärkt auf deren Verfügbarkeit Einfluss zu nehmen. Junge Familien und Baugemeinschaften sind bei der Suche nach geeigneten Bauflächen besonders zu unterstützen. Im Sinne des Ressourcenschutzes haben integrierte Standorte und Brachen bei der Entwicklung Vorrang vor Neuerschließung. Innerstädtische Bereiche sind vorrangig für Geschosswohnungsbau vorzusehen. Die Möglichkeiten zur Eigentumsbildung sind zu fördern. Anforderungen weiterer Zielgruppen sind zu beachten und entsprechende Rahmenbedingungen zu verbessern. Das betrifft insbesondere die Nachfrage von Haushalten mit geringem Einkommen nach bezahlbaren Wohnungen und die Nachfrage nach studentischem sowie senioren- und behindertengerechtem Wohnraum. Auf soziale Segregation soll Einfluss genommen werden, insbesondere indem Infrastruktur- und Wohnumfeldverbesserungen in Gebieten erfolgen, in denen sich Abwanderungen, soziale Belastungen und Wohnumfeldmängel überlagern. Bei ge-

förderten Neubauvorhaben wird darauf hingewirkt, dass das neue Wohnungsangebot zur sozialen Mischung am Standort beiträgt. Darüber hinaus ist eine weitere qualifizierte Aufwertung des Bestandes anzustreben. Im Vordergrund steht hierbei die barrierefreie Anpassung des Wohnungsbestandes an die wachsende Nachfrage nach alten- und behindertenfreundlichem Wohnen im Zuge des demografischen Wandels sowie die Erweiterung der Angebote für gemeinschaftliche Wohnformen. Zur nachfragegerechten Anpassung der Wohnungsbestände ist das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden fortzuschreiben.

Die Zielstellung, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Wohnraum für alle zu sichern, ist auf dem angespannten Wohnungsmarkt der Stadt Dresden insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen und besondere Personengruppen nur in Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung sowie unter Mitwirkung der Wohnungsmarktakteure realisierbar. Die neue kommunale Wohnungsbaugesellschaft WID - Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG soll vor allem die Wohnungsverorgung für Haushalte mit geringem Einkommen übernehmen und dabei besonders das bedarfsgerechte Wohnen für Familien sowie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sichern. Bis 2024 soll ein erster Bestand von 800 Wohnungen geschaffen werden. In Abhängigkeit von den verfügbaren respektive erst noch planerisch zu entwickelnden Flächen wird angestrebt, den kommunalen Wohnungsbestand darüber hinaus mittel- bis langfristig deutlich auszubauen und über das gesamte Stadtgebiet verteilt zu errichten. Langfristig sollen die nach derzeitigem Stand 2036 auslaufenden 10.000 belegungsgebundenen Wohnungen bei der Vonovia SE durch neu entstehende öffentlich geförderte Wohnungen im kommunalen Bestand und Belegungsbindungen bei privaten Eigentümern ergänzt und teilweise ersetzt werden.

Mit Blick auf die künftige Stadtentwicklung und eine mögliche Erweiterung von Siedlungsflächen sowie mit Blick auf die Erhöhung der Wohneigentumsquote sollen die Stadtratsbeschlüsse zu AO296/21 („Entwicklungsstrategie 2035“) und AO295/21 („Stadt der kurzen Wege“) Berücksichtigung finden.

### Ziel 16 Vielfältiges Wohnumfeld



Ein vielfältiges und generationengerechtes Wohnumfeld trägt neben der eigentlichen Wohnsituation entscheidend zu einer hohen Wohnqualität bei. Dabei muss die wohnungsbezogene Infrastruktur an die Bedingungen

des demografischen Wandels angepasst werden. Einrichtungen sind im Sinne der Stadt der kurzen Wege zu entwickeln und barrierefrei, bedarfsgerecht und adressatengau vorzuhalten. Das Wohnumfeld soll von der Wohnung bis zu möglichen Zielen barrierefrei ausgestaltet werden. Ein lückenfreier Umbau von Einrichtungen und Straßenräumen kann nur sukzessive und über eine entsprechende Sensibilität für das Thema im Tagesgeschäft der Fachverwaltung erfolgen. Erreichbare und attraktive Grünflächen sowie Spiel- und Sportplätze sind hierbei wichtige Faktoren. Daher gilt es, öffentliche Parkanlagen zu erhalten und miteinander sowie mit den privaten Grünflächen zu vernetzen. Neue Grünflächen unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Bedarfe sind insbesondere in innerstädtischen Bereichen zu schaffen, auch unter Nutzung von geeigneten Brachflächen. Daneben ist eine ausreichende Versorgung der Dresdner Bevölkerung mit Kleingärten bzw. anderen Formen gemeinschaftlichen Gärtnerns zu gewährleisten.

Die Spielplatz-Bedarfsdeckung ist zu optimieren. Hierfür sind insbesondere in Defizitgebieten entsprechende Neubauten vorzunehmen bzw. geeignete Flächen langfristig bereitzuhalten. Daneben sind auch die bestehenden Spielplätze durch die Schaffung sicherer, einsehbarer Grünverbindungen, die gleichzeitig bandartige Bewegungsangebote sein können, stärker zu vernetzen. Dresden soll zudem eine sport- und bewegungsaktive Stadt sein. Es gilt hierbei sowohl die Ansprüche des organisierten als auch des individuellen Sports zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf sportliche Jugendangebote nach den Bedürfnissen und Interessen von Mädchen und Jungen gelenkt werden, die letztendlich auch Erwachsenen zugutekommen können sowie auf Angebote für Ältere. Wohnortnahe, dezentrale Sport- und Bewegungsräume, z. B. die Kombination von städtischen Grünflächen mit sportlichen Funktionen und die Gestaltung von Wegeverbindungen als Bewegungsräume, bieten hierbei gute Ansätze. Ergänzt wird dies durch saisonale niedrigschwellige Angebote vor Ort sowie Lauf- und Bewegungsstrecken im gesamten Stadtgebiet. Defizite im Bereich bestehender Sportstätten für den organisierten Sport sind abzubauen – bezogen insbesondere auf Sporthallen, Hallenbäder und Großspielfelder. Daneben ist auch die Sanierung bestehender Sportanlagen und Bäder voranzutreiben. Außerdem sind die Ansprüche von Trendsportarten zu berücksichtigen, die möglichst kombiniert mit anderen Angeboten/multifunktional und flexibel angelegt sein sollen.

### Ziel 17 Bedarfsgerechte Förderung der Stadtentwicklung (Stadterneuerung)



Vor dem Hintergrund einer Reihe auslaufender Fördergebiete gilt es, die zukünftige Förderung grundsätzlich neu zu definieren. Die Gebietsgrenzen neuer Fördergebiete müssen dabei in Abhängigkeit von den Förderbedingungen und den lokalen Erfordernissen bestimmt werden. In diesem Rahmen sind Stadterneuerung und Städtebauförderung als Instrument für eine ressourcenschonende Stadtentwicklung anzuerkennen und weiterzuentwickeln. Weiterlaufende Fördergebiete sind den aktuellen Anforderungen insbesondere im Bereich Demografie und Soziales anzupassen. Neue Fördergebiete sollen auch unter den Gesichtspunkten des Ressourcenschutzes und des Klimawandels festgelegt werden. Die »klassischen« Aufgaben der Stadterneuerung, wie z. B. Anpassung der kommunalen Infrastruktur, Aufwertung des öffentlichen Raumes und Schaffung von Grünflächen sind fortzusetzen, insbesondere ist dabei der sozialen Segregation entgegenzuwirken. Bei der Brachflächenentwicklung ist nicht nur eine Differenzierung der Potenziale in Bezug auf das Stadtklima zu betrachten. Brachflächenentwicklung ist zur Vermeidung von Zersiedlung am Stadtrand nicht zuletzt in Verantwortung für künftige Generationen zu betreiben. Auf der Grundlage der verschiedenen Förderprogramme wird die Stadterneuerung künftig zur wirksamen Anpassung der Stadtteile an den Klimawandel, vor allem in den dicht bebauten Quartieren beitragen. Auch der durch die Corona-Pandemie verursachte Strukturwandel in den Stadtteilen muss künftig durch die Stadterneuerung begleitet werden.

### Ziel 18 Stadt der kurzen Wege



Die „Stadt der kurzen Wege“ ist eines der Grundprinzipien, die bei einer lebenswerten Stadt zu beachten sind. Das Prinzip der »Stärkung der Nähe« ist dabei bei wesentlichen Planungen zugrunde zu legen. Stadtentwicklungspolitische Ziele wie die effektive Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Flächensparsamkeit, Innenentwicklung sowie die Stärkung der Zentren können hiermit konsequenter erreicht werden. Siedlungsentwicklung und eine intelligente Nutzung aller Verkehrsträger müssen stärker miteinander vernetzt werden. Es gilt, in Dresden ausreichende und qualitätsvolle Versorgungsein-

richtungen (Handel, Kindertageseinrichtungen, Bildung etc.) sowie erreichbare Grünflächen und öffentliche Spielplätze in den Wohngebieten vorzuhalten und Defizite zu beseitigen. Die Mischung von Wohnen und Arbeiten sowie multifunktionale Stadtquartiere sind zu fördern. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Schutzwürdigkeit des Wohnens eine Mischung mit Gewerbe oft mit Konflikten verbunden sein kann. Bei störendem Gewerbe ist dies kaum vermeidbar. Bestandsgewerbe muss bei heranrückender Wohnbebauung berücksichtigt werden. Eine Verdrängung sollte vermieden werden. Die Potenziale des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV sind in diesem Zusammenhang gezielt weiterzuentwickeln, auch im Hinblick auf gesundheitsfördernde und klimaneutrale Verhältnisse. Im Sinne der Stadt der kurzen Wege ist die städtebauliche Entwicklung an integrierten Standorten zu forcieren. Bei Standortentwicklungen sollte eine vollwertige Erschließung mit allen Verkehrsträgern des Umweltverbundes gewährleistet werden.

### Ziel 19 Bedarfsgerechtes Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche



Eine lebenswerte Stadt bietet auch ein bedarfsgerechtes, sozialraumorientiertes Infrastrukturnetz an, das die spezifische demografische Entwicklung in Dresden berücksichtigt und der Prämisse der Stadt der kurzen Wege folgen sollte. In diesem Sinne ist ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege anzubieten. Insbesondere integrative Angebote zur wohnortnahen Betreuung von Kindern mit besonderen Unterstützungs-/Integrationsbedarfen sind dabei auszubauen.

Jedem Kind sind die bestmöglichen Voraussetzungen für seine Entwicklung und Entfaltung zu bieten und dabei die Bildungschancen in den frühen Jahren optimal zu nutzen. Es wird in besonderer Weise die soziale und pädagogische Verantwortung der Kindertagesbetreuung für den Abbau von Teilhabebarrrieren hervorgehoben, um Zugänge und Chancen zu förderlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen in der Kindheit zu erschließen. Eine besondere Herausforderung bilden nun die abrupt rückläufigen Geburten der letzten zwei Jahre sowie die Unsicherheiten, die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie in Vergangenheit und Zukunft sowie die Zuwanderungsentwicklung,

im Hinblick auf die Geburtenentwicklung und Kinderzahlen abschätzen zu können. Deshalb wird bereits im Frühjahr 2022 auf der Grundlage der Erkenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung eine auf Nachhaltigkeit abzielende Standortentwicklungsplanung bis 2035 entwickelt. Dazu gehören die strukturellen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern, die bedarfsgerechten Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren.

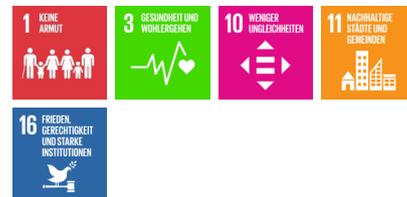
Im Kultur- und Freizeitbereich, der Familienbildung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gilt es, die Defizite abzubauen bzw. die Ressourcen angemessen im Stadtgebiet zu verteilen. Übergreifende, insbesondere sozialraumorientierte Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. Grundlage dafür ist der Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Mit der weiteren Dezentralisierung der Sozialen Dienste, der Dienststellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, der Beratungsstellen der Frühen Gesundheitshilfen und der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien wird das Prinzip der „kurzen Wege“ durch wohnortnahe Leistungen nachhaltig unterstützt. Darüber hinaus werden die Standorte vorrangig in Wohnlagen mit vergleichsweise entsprechend erhöhten Bedarfslagen platziert. Die elf geplanten neuen Schulstandorte soll(ten) umgesetzt werden. Die Inklusionsleistung der Schulen ist generell zu verbessern. Investitionen in Bildung und den Einrichtungsstandorten sollten noch stärker dazu genutzt werden, um in Stadtteilen, in denen sich soziale Belastungen besonders konzentrieren, gezielt Gegenimpulse zu setzen. Hiermit kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, um eine soziale Entmischung von Stadtteilen zu verhindern.

Zur Deckung des bestehenden Bedarfes an Schulplätzen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind Schulstandorte neu oder weiterzuentwickeln.

Eine veränderte demografische Entwicklung und eine sozial-, bildungspolitische und strukturelle Neuausrichtung erfordern die Zielpassung. Die Programmatik in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden folgt seit Jahren sehr systematisch und zielgerichtet den sozial-, bildungspolitischen und strukturellen Veränderungen, definieren da-

raus neue, ergänzte fachliche Anforderungen an den Bildungsort Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Dabei werden die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse integriert und Entwicklungspotenziale für die Dresdner Entwicklung der Kindertagesbetreuung identifiziert.

### Ziel 20 Gesicherte Angebote für ältere Menschen



Prioritäres Handlungserfordernis ist die Sicherstellung von sozialräumlich differenzierten, bedarfsgerechten Angeboten der Seniorenarbeit, Altenhilfe sowie der Pflege. Ziel muss es dabei sein, dass ältere Menschen die Möglichkeit haben, so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und an einem Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Grundlage ist hierbei der Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit dem integrierten Aktionsplan aktives und gesundes Altern der Landeshauptstadt Dresden. Das Netzwerk der Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie das PflegeNetz Dresden und das Demenznetz Dresden sind weiterhin zukunftsorientiert und bedarfsgerecht auszubauen. Die Förderung des gesunden, aktiven Alterns sowie des bürgerschaftlichen Engagements sind dabei von besonderer Wichtigkeit. Altersgerechte und barrierefreie Grünflächen in der Nachbarschaftsvorsorgung sind wichtig. Selbsthilfeprojekte, Senioren- und intergenerative Initiativen und -projekte sowie Projekte bürgerschaftlichen Engagements sind fachlich zu begleiten und finanziell zu unterstützen. Lebens- und -bedarfslagen im Alter sind zwingend präventiv und prozessbegleitend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, z. B. die Erhöhung der Anzahl von für Rollstuhlfahrer/-innen nutzbaren Wohnungen und die Verbesserung der Wohnsituation für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen beschlossen.

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk zur Betreuung und Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersgruppen ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

## Ziel 21 Starke Nebenzentren (Ortsteil- und Wohnnahe Zentren)



Wichtiges Handlungserfordernis ist die Stärkung der Nahversorgungsfunktion in den Zentren der Stadt Dresden. Hierzu sind Informationen über Flächenpotenziale, Flächenmobilisierung/-aktivierung, Projektentwicklung/Akquisition (nur bei kommunalem Flächeneigentum) bis hin zu Angebotsplanungen für potenzielle Investoren erforderlich. Zum Schutz des Einzelhandels in den Zentren sollen die Möglichkeiten des Planungs- und Baurechtes in Bezug auf Einzelhandelsansiedlungen außerhalb der Zentren (auch unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit) konsequent genutzt werden. Darüber hinaus ist auch die verkehrliche Anbindung der zentralen Versorgungsbereiche zur Gewährleistung der Zugänglichkeit von mobilitätseingeschränkten Personen zu verbessern. Starke Zentren setzen neben dem Einzelhandel aber auch die Stärkung weiterer Funktionen – insbesondere ehrenamtliches Engagement und gute Nachbarschaft der Menschen im Quartier – voraus: daher sind insbesondere auch die Kultur- und Bildungsfunktion (Kultur- und Nachbarschaftszentren, Stadtteilhäuser, Stadtteilbibliotheken, Schulbibliotheken) in den Zentren zu stärken. Außerdem muss die Versorgung in unterversorgten Gebieten optimiert werden. Ansätze sind hierbei das Aufzeigen und ggf. die Initiierung von Alternativen (mobiler Verkauf, Kooperationsverträge mit ansässigen Unternehmen, Nutzung städtischer Grundstücke etc.).

## Ziel 22 Umweltfreundliche Mobilität



Einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und umweltgerechten Verkehrs- und Mobilitätsqualität wird in der Stadt Dresden Priorität eingeräumt. Der zu erarbeitende Dresdner Mobilitätsplan 2035+ ist hierzu das strategische Steuerungsinstrument. Weiterhin sind das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (sowie dessen Fortschreibung) und das Fußverkehrskonzept zu beachten und das Radverkehrskonzept fortzuschreiben. Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sollen entsprechend ihrer Priorität entweder als eigenständige Projekte mit hoher Dringlichkeit (z. B. Schaffung eines links- und rechtselblich durchgängigen Elberadweges sowie von Rad-

schnellverbindungen) oder im Rahmen des Tagesgeschäftes der Fachverwaltung (z. B. im Rahmen ohnehin erforderlicher Straßenumbau- oder -erneuerungsmaßnahmen) umgesetzt werden. Eine qualitativ hohe Erschließung und Erreichbarkeit durch die Verkehrsträger des Umweltverbundes bildet dabei das Rückgrat innerhalb des Stadtgebietes. Die Erweiterung der P+R sowie B+R-Angebote als Bestandteile der umweltfreundlichen Mobilität werden weiter unterstützt. Die Möglichkeiten des intelligenten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements sowie innovativer Ansätze für mehr Effizienz im Stadtverkehr sind konsequent zu nutzen. Die Vernetzung von Individual- und öffentlichem Personenverkehr bei der Realisierung neuer Verkehrsbauvorhaben ist ebenso von Bedeutung wie die Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr zugunsten der Verlagerung auf das qualitativ hochwertige Hauptstraßennetz. Eine autoarme Quartiersentwicklung/-gestaltung ist zu forcieren. Dabei sind Sharing-Modelle für PKW und andere Fahrzeuge zu befördern. In einem geeigneten Stadtteil soll ein autonomes E-Shuttle pilothaft erprobt werden. In Verantwortung für künftige Generationen sind erschlossene, verdichtete und wiedergenutzte Standorte in integrierter Lage gegenüber nicht integrierten Neubaumaßnahmen am Stadtrand vorzuziehen und der Ausbau der elektrischen Lade- und Speicherinfrastruktur für verschiedenste Personen- und Güterbeförderungssysteme bedarfsgerecht zu entwickeln. Wichtige Optionen über den Betrachtungszeitraum 2035 hinaus (insbesondere potenzielle Brückenstandorte) gilt es in Bezug auf die absehbaren städtebaulichen Entwicklungen zu sichern.

## Ziel 23 Lärmarme Stadt



Prioritäres Handlungserfordernis ist hierbei die Reduktion der Verlärmung durch Umsetzung des „Masterplanes Lärminderung“ und der teilraumbezogenen Lärmaktionspläne. Insbesondere ist die Betroffenheit der Wohnbevölkerung durch gesundheitsrelevante Belastungen zu verringern. Anzustreben sind Kombinationsmaßnahmen zur Luftreinhaltung mit denen des Klimaschutzes und der Lärmaktionsplanung. Generell ist der Aspekt Lärm bei städtischen Planungen verstärkt zu berücksichtigen.

## Ziel 24 Schadstoffarme Luft



Prioritäres Handlungserfordernis ist es, durch ein Bündel zielgerichteter Maßnahmen das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl mit Blick auf die Luftreinhaltung nachhaltig positiv zu beeinflussen. Wesentlich ist dabei auch die Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhaltplanes. Durch eine Vielzahl ineinandergreifender Maßnahmen soll der motorisierte Individualverkehr reduziert, der Umweltverbund gestärkt, die Güter- und Transportverkehre optimiert sowie die Fahrzeugflotte vor allem im Bereich der Nutzfahrzeuge modernisiert werden, um so eine dauerhafte Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Gleichzeitig soll die Erreichbarkeit von Dresden und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und eine Benachteiligung von Gewerbetreibenden verhindert werden. Mit begleitenden Maßnahmen im Energiebereich, unter anderem dem Fernwärmeausbau und Maßnahmen zur sparsameren und effizienteren Energienutzung, soll die Hintergrundbelastung weiter gesenkt werden. Neben dem zentralen Aspekt der Luftreinhaltung ergeben sich im Rahmen der Umsetzung dieser Zielvorstellung ebenso positive Effekte für den Klimaschutz.

## Zukunftsthema „Dresden – Ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt“

## Ziel 25 Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen



Die Folgen des Klimawandels, wie die Zunahme von Durchschnitts- und Extremtemperaturen, die Häufung von Niedrig- und Hochwasser sowie eine Vielzahl anderer Extremwetterereignisse/Extremereignissen, müssen zukünftig stärker im Rahmen der Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Prioritäres Ziel ist es hierbei, ressourcen- und kosteneffiziente Stadtstrukturen zu schaffen. Dazu sind sowohl Naturräume und Grünflächen zu erhalten, zu entwickeln und weiterzuvernetzen, wie auch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im städtebaulichen Prozess zu integrieren und umzusetzen. Stadtentwicklung und Stadtplanung stehen vor der Herausforderung, kompakte und zugleich grüne Städte zu gestalten. Einen Ansatz dafür bietet

das strategische Leitbild des Landschaftsplanes für Dresden. Im Rahmen des Stadtbbaus sind versiegelte Flächen rückzubauen, insbesondere in vorhandenen Luftleitbahnen. Die Frisch- und Kaltluftversorgung ist für die Stadt Dresden aufgrund der Lage im Elbtal von großer Bedeutung für die lufthygienische und stadtklimatische Situation. Besonders in verdichteten Stadtteilen ist auf die Anbindung an die Kaltluftabflussbahnen sowie auf eine ausreichende Durchgrünung zu achten. Stadtklimatische Ausgleichsräume und klimawirksame Grünflächen, vorrangig als bodengebundene Grünflächen mit Bäumen, sind multifunktional zugleich als Erholungsflächen zu gestalten und miteinander zu vernetzen. Dazu tragen Renaturierungen geeigneter Brachflächen ebenso bei, wie die Offenlage und Renaturierung von Gewässern. Fassaden- und Dachbegrünung in Kombination mit Solarnergiegewinnung sollen größere Verbreitung finden. Baurechtliche Kompensationsmaßnahmen sind auch für Klimaanpassungsmaßnahmen zu nutzen. Baukonstruktionen sind hinsichtlich der Einwirkungen von Hitze bzw. Überflutungen z. B. nach Starkregenereignissen angepasst zu planen. Bei der parallelen Berücksichtigung von Bebauungs- und Freiraumbelangen im Kontext des Leitbildes „Innen- vor Außenentwicklung“ in bereits überwärmten Stadtgebieten sind ausreichend stadtklimatisch wirksame Grünflächen zu integrieren. Die Möglichkeiten zur dezentralen naturnahen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser sind zu erhalten und auszubauen. Es gilt, eine resiliente (widerstandsfähige) Stadt zu schaffen, die die Auswirkungen extremer Witterungsereignisse wirksam mindert. So kann nicht nur wirtschaftlicher Schaden durch beispielsweise Überflutungsereignisse reduziert, sondern insbesondere auch negativen gesundheitlichen Folgen für die Stadtbewohner u. a. durch Hitzebelastung entgegengewirkt werden. Das Integrierte Regionale Klimaanpassungsprogramm aus dem REGKAM-Projekt bietet zahlreiche Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Differenziert dargestellt werden kann dies durch eine Hitzeaktionsplanung, bestenfalls mit sozialräumlichen Bezug zur hitzeangepassten Naherholung im Wohnquartier.

**Ziel 26 Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie auf dem Weg zur Klimaneutralität**



Der schonende Umgang mit fossilen Rohstoff-

fen und das Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen zählen auch in der Stadt Dresden zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Schutz des Klimas ist von globaler Bedeutung und muss mit konkreten Projekten auf lokaler Ebene ausgestaltet werden. Mit dem Stadtratsbeschluss zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (IEuKK/Klimaschutzstrategie „Energie fürs Klima. Dresden schaltet.“) liegt seit 2013 eine gesamtstädtische Strategie vor, die umzusetzen ist. Schwerpunkte des Konzeptes liegen neben der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung in der Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie. Als langfristige bzw. strategische Zielstellung der Landeshauptstadt Dresden wird die Reduzierung der spezifischen Treibhausgasemissionen angestrebt. Aufgrund der Gefahr der Nichterfüllung dieses Zieles sind seitens der Stadt verstärkte Anstrengungen notwendig. Am 30. Januar 2020 beschloss der Dresdner Stadtrat die Fortschreibung der Klimaschutzziele mit dem Ziel der deutlich vor 2050 zu erreichenden Klimaneutralität und die Überarbeitung des bestehenden Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts. In diesem Beschluss wird Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Landeshauptstadt Dresden und die städtischen Beteiligungsgesellschaften erklärt.

Das Fernwärmenetz der Stadt ist zu verdichten, zu flexibilisieren und zu dekarbonisieren. Außerhalb des Fernwärmenetzes, d. h. insbesondere in Stadtrandlagen, sollen erneuerbare Energien (z. B. Solarthermie, oberflächennahe Erdwärme) eingesetzt werden. Weitergehende Maßnahmen im Verkehr, in den Bereichen Radverkehr, ÖPNV, Stadtbahnprogramm, Betriebliches Mobilitätsmanagement etc. müssen ebenfalls im Sinne des lokalen Klimaschutzes umgesetzt werden. Zahlreiche Zielvorstellungen und Maßnahmen des lokalen Klimaschutzes haben Querbezüge zu anderen Zielen der Stadtentwicklung, z. B. zur Stadterneuerung, zur Verkehrsentwicklung oder zur technischen Infrastrukturausstattung.

Das Ziel wurde aufgrund des Beschlusses zur Fortschreibung der Klimaschutzziele mit dem Ziel der deutlich vor 2050 zu erreichenden Klimaneutralität inhaltlich überarbeitet.

**Ziel 27 Hochwasserresiliente Stadt**



Die Verbesserung der Hochwasserresilienz,

also der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Hochwasserrisiko, ist spätestens seit den Hochwasserereignissen ein zentrales Aktionsfeld der Stadt Dresden. Hochwasser, das über die Gewässergrenzen tritt, sich im Grundwasser einstellt oder wild in den Flächen abfließt, stellt eine erhebliche Gefahr vor allem für den angrenzenden Wohn- und Lebensraum der Menschen sowie die Anlagen und Güter der Unternehmen und Wirtschaftsgüter dar und tritt als Extremereignis mit zunehmender Häufigkeit auf.

Hauptansatz der Stadt Dresden ist, auf der einen Seite ein abgestimmtes Set von präventiven Maßnahmen zu ergreifen und auf der anderen Seite adaptiv zu wirken, also sich den Auswirkungen von Extremereignissen anzupassen bzw. diese abzumildern. Denn man kann sich nicht vor allen Ereignissen schützen. Es verbleiben Gefährdungen, auf die städtebaulich weiterhin mit angepassten Nutzungen und Bauweisen reagiert werden muss.

Durch die Entsiegelung dichter Flächen sowie die naturnahe dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung bei Neubaumaßnahmen und im Bestand, die Renaturierung von Gewässern und die Umgestaltung der Landwirtschaft wird dem Wasser möglichst viel dezentraler Raum ermöglicht. Für das sich trotzdem an Gewässern sammelnde und mit diesem abfließende Wasser werden festgesetzte und potenzielle Überschwemmungsgebiete von sensiblen Nutzungen freigehalten. In der Regel außerhalb der bebauten Gebiete werden die Wassermengen in geeigneten Retentionsräumen zurückgehalten und möglichst naturnah in entsprechend gestalteten Gewässerbetten durch die Bebauung geführt. Der Anfälligkeit anliegender Nutzungen für Hochwasserschäden wird durch deren Begrenzung bzw. Rücknahme bei direkter Lage an den Gewässern entgegengewirkt. In dicht bebauten Stadtbereichen werden zudem baulich-technische Maßnahmen wie Deiche oder Hochwasserschutzmauern erforderlich, um einen angemessenen Schutz zu ermöglichen. Die Folgen für die Stadt werden darüber hinaus durch baulich-technische Anpassungsmaßnahmen an und in potenziell betroffenen Gebäuden, durch eine generelle Erhöhung des Problembewusstseins und durch die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen (Hochwasservorhersage) gemindert.

Die Erreichung des Ziels der hochwasserresilienten Stadt als wichtige Querschnitts- und Zukunftsaufgabe der Stadt Dresden wird alle sechs Jahre im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserrisikomanagementplanungen überprüft.

## Ziel 28 Erhalt von Vielfalt und Heterogenität der natürlichen Ressourcen



Die Vielfalt und Heterogenität der natürlichen Ressourcen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Hauptziel ist es vor diesem Hintergrund, die Inanspruchnahme bzw. die Beeinträchtigung wichtiger natürlicher Grundlagen (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt, Biotope, Wald, Landschaftsbild etc.) zu vermindern. Weitergehende Ziele des Landschaftsplanes sind hierbei zu berücksichtigen. Die abgeleiteten Maßnahmen sind gezielt an die Nutzer der Ressourcen zu richten.

## Ziel 29 Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen



Die natürlichen Lebensgrundlagen bilden eine wesentliche Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung – dementsprechend sind diese konsequent zu schützen bzw. deren ökosystemare Dienstleistungen gebührend in Wert zu setzen. Die Synergie von Stadt und Naturhaushalt ist zu beachten und in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Erhebliche Störungen der ökologischen Funktionen sind zu beseitigen. Dabei sind die veränderten Beanspruchungen aufgrund des Klimawandels zu berücksichtigen. Die Biodiversität und der Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten sind zu fördern, dabei sind die sehr unterschiedlichen Ansprüche an die Lebensräume bis hin zu gebäudebewohnenden Arten zu berücksichtigen. Innere Landschaften sind unter besonderer Berücksichtigung der Brachflächen aufzuwerten. Daneben ist der naturschutz- und baurechtlich geforderte Ausgleich zur Wiederherstellung geschädigter Bereiche des Naturhaushaltes konsequent zu nutzen. Zudem sind funktionsfähige Freiflächen, z. B. als Versickerungsflächen, Retentionsflächen, Klimafunktionsflächen, generell auch zum Schutz vor Extremereignissen zu schaffen. Die ökologisch wertvollen und historisch bedeutsamen Kulturlandschaftsräume einschließlich ihrer markanten Freiräume und Elemente in der Umgebung der Stadt Dresden sind zu erhalten und weiterzuentwickeln, Schutzgebiete nach europäischem und nationalem Recht zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Zur Gewährleis-

tung neuer Flächenentwicklungen sind Ausgleichsflächen vorzuhalten. Durch Vorrang der Wiedernutzung von Bau- bzw. Siedlungsflächen, einschließlich der Sanierung kontaminierter Flächen vor deren Neuerschließung, ist die Flächeninanspruchnahme für Bebauung und Versiegelung zu minimieren. Die Inanspruchnahme funktional hochwertiger, natürlicher Böden soll weitestgehend vermieden werden. In Räumen mit prioritärem Handlungsbedarf muss die Altlastenbehandlung zum Schutz bzw. zur Sanierung des Grundwasserkörpers (Löbtau-Altstadt-Friedrichstadt; Kaditz-Pieschen-Hellerberge; Striesen-Tolkewitz-Laubegast) gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie, d. h. im Sinne des gesetzlich verankerten Verschlechterungsverbot erfolgen. Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch für alle Umweltmedien bei der Weiterentwicklung, Nutzung und Unterhaltung der Stadt gravierend zu senken.

Im Bereich der Landwirtschaft sind die Landschaftspflege durch Landwirte sowie ein höherer Anteil ökologischer Bewirtschaftungsweisen zu fördern. Bodenerosionen und -verdichtungen sind zu minimieren. Der Waldbestand in der Stadt Dresden ist insbesondere durch arten- und strukturreiche, standortangepasste Mischbestände unter Berücksichtigung des Klimawandels zu vermehren. Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion des Waldes sind nachhaltig zu sichern. Eine natürliche Verjüngung ist zu bevorzugen, auf Kahlschläge ist zu verzichten. Die Nutzung des Bodens muss entsprechend der Bodeneigenschaften und standörtlichen Potenziale (funktions-/standortgerecht) erfolgen. Schädliche Stoffeinträge in den Boden sind zu vermeiden, schädliche Bodenveränderungen (z. B. Altlasten), von denen eine Gefährdung für andere Schutzgüter ausgeht, sind zu sanieren. Gewässer als wichtige und wertvolle Bestandteile unserer Kulturlandschaft und des Naturhaushaltes sind zu entwickeln. Ihnen ist auch im urban geprägten Raum mehr Platz zu geben. Für alle Fließ- und Stillgewässer gilt es, einen guten Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang eine weitgehende Renaturierung der Gewässer selbst und die Entwicklung ihrer Randstreifen. Das Grundwasser mit seinen Funktionen im Wasserkreislauf und in den Ökosystemen, als Bestandteil des Naturhaushaltes sowie als Ressource der Wasserversorgung, ist langfristig und nachhaltig zu erhalten und zu schützen. In diesem Zusammenhang ist eine naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung im Bestand zu fördern. Darüber hinaus ist bei allen relevanten Vorhaben das Niederschlagswasser vorrangig am Ort des Anfalls zurückzuhalten und unter Berücksichtigung der Gebiets-typen des natürlichen Wasserhaushalts in der

Stadt zu verdunsten bzw. zu versickern. Denn zuvorderst muss der natürliche Wasserhaushalt in Zeiten zunehmender Trockenperioden stabilisiert werden. Zudem werden damit Kanalüberflutungen und die Überlastung der Gewässer als natürliche Vorfluter reduziert. Zugleich kommen damit die positiven stadtklimatischen Wirkungen der naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung zur Wirkung.

Die Dresdner Wirtschaftsakteure sind auf deren Weg der Entwicklung neuer nachhaltiger Geschäftsfelder wie z. B. der Kreislaufwirtschaft oder grünen Technologien und der Verwertung des Innovationspotenzials des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes zu zukunftsfähigen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen.

## Ziel 30 Multifunktionale Freiräume



Das ökologische Netz des Landschaftsplanes ist mit seinen umweltbezogenen multifunktionalen Räumen und Korridoren (Kaltluftsystem, Biotopverbund, Gewässersystem, Hochwasserregulierung, Bewegung/Erholung) zu stärken, um das städtische Ökosystem robust gegenüber veränderten Bedingungen zu erhalten und zu entwickeln. Gerade im Zusammenhang mit Nachverdichtungsprojekten sind die parallele Berücksichtigung von Bauungs- und Freiraumbelangen im Kontext des Leitbildes „Innen- vor Außenentwicklung“ zu beachten, multifunktionale Flächennutzungen zu fördern und eine Ergänzung und klimaangepasste Qualifizierung von Grünräumen anzustreben. Nicht nur die Freiräume an sich, sondern genauso deren Nutzung (u. a. Sport und Bewegung, als Trefforte für Jugendliche oder Familien) sollten berücksichtigt werden, Nutzer zielgerichtet gelenkt werden. Hierbei sollen auch Nutzungen, wie Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening-Projekte, Berücksichtigung finden bzw. zunächst versuchsweise entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Vernetzung von Grün durch Straßenbäume und Straßenbegleitgrün sollte beachtet werden.

Neben den ebenerdigen Flächen, ist auch das große Potenzial von Wand- und Dachflächen als Bestandteile der Grünvernetzung und Multifunktionalität viel mehr zu nutzen. Angesichts zunehmender Verdichtung, einer Stadt der kurzen Wege, ist letztlich die Gestaltung aller städtischen Flächen im Sinne multifunktionaler Wirksamkeit unverzichtbar. Dazu gehört auch der unterirdische Raum.

## Ziel 31 Geschlossene Stoffkreisläufe im Bereich der Abfallwirtschaft



Geschlossene Stoffkreisläufe sind insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung/-verwertung anzustreben. Hiermit kann ein Beitrag geleistet werden, dass das Potenzial der natürlichen Ressourcen geschont wird. Klimaschutz und Ressourcenschonung sind bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen in der Abfallwirtschaft von großer Bedeutung. Die Potenziale zur energetischen Verwertung vor allem bei Bioabfall, Altholz und Restabfall sind zu nutzen. Dabei kann z. B. die Entsorgung von Bioabfall mittels Vergärung zur Erfüllung der klimaschutzpolitischen Ziele beitragen. Das Müllaufkommen im öffentlichen Raum soll reduziert und eine zielgerichtete Entsorgung auch von Projektpartnern (z. B. Integration von Aschenbechern bei Haltestellenvergabe) verstärkt berücksichtigt werden. Umsetzungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Einwegverpackungen (beispielsweise in Form von Abgaben) werden geprüft.

# Teil B Schwerpunkträume der Stadtentwicklung

## 6 Schwerpunkträume der Stadtentwicklung

### 6.1 Neuausrichtung der Städtebauförderung und Auswirkungen auf die Schwerpunkträume des INSEKS

Im Jahr 2025 endet eine Phase der Stadterneuerung, die im Jahr 1990 begann. Dies betrifft insbesondere die Bund-Länder-Programme (u. a. Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt, Stadtumbau, Zukunft Stadtgrün). Mit Ende der EU-Förderperiode im Jahr 2020 besteht die Möglichkeit und Notwendigkeit, Vorbereitungen für die neue Förderperiode (Programme EFRE und ESF) zu schaffen, die im Jahr 2027 endet.

Dazu gehören vor allem:

- die Auswirkungen des Klimawandels und die Anforderungen an eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung,
- der Landschafts-, Gewässer-, Boden- und Klimaschutz,
- die soziodemografischen Veränderungen (Alters- und Sozialstruktur, Zusammensetzung der Bevölkerung) und daraus abgeleitet das Erfordernis der generationsübergreifenden, behinderten- und geschlechtergerechten Integration und der Inklusion,
- die räumliche Konzentration von Menschen, die staatliche Hilfen beziehen müssen, in einigen Stadtteilen, dabei werden sozial und anderweitig benachteiligte Kinder und Jugendliche, Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und von sozialer Ausgrenzung und Isolation betroffene bzw. bedrohte Menschen ausdrücklich als Zielgruppe benannt,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere auf Kinder, Jugendliche und Familien,
- die Digitalisierung,

- die Neufassung von Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen und
- die Berücksichtigung der Leipzig-Charta mit ihren Schwerpunkten auf Gemeinwohlorientierung, Verringerung und Vermeidung von neuen Formen der Ungleichheit in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Hinsicht, dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität und einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Stadtentwicklung.

Die Bestimmung neuer Fördergebiete der Stadterneuerung ist von vielen Einflussfaktoren abhängig, die aktuell nicht konkret definiert werden können und somit mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit verbunden sind. Einfluss auf die Frage der Aufnahme von Fördergebieten der Stadterneuerung haben:

- das verfügbare Finanzvolumen in den Programmen der Stadterneuerung,
- die Verfügbarkeit von Eigenmitteln im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden als Voraussetzung zur Nutzung der Fördermittel,
- die zu erwartende dynamische Prioritätensetzung seitens der Verwaltungsspitze sowie seitens des Stadtrates in Bezug auf die Bestimmung möglicher Fördergebiete, deren inhaltliche Schwerpunktsetzung wie auf die Prioritätensetzung bei der Antragstellung und
- die Priorisierung seitens der Fördermittelgeber bei der Bewertung der Anträge auf Neuaufnahme von Fördergebieten in die Förderprogramme von EU, Bund und Land.

Damit wird die Ausrichtung der Stadterneuerung in den kommenden Jahren in seiner zeitlichen, inhaltlichen und finanziellen Dimension fortwährend grundsätzlichen Änderungen ausgesetzt sein. Unzweifelhaft besteht gegenwärtig und künftig sowohl investiver als auch

nichtinvestiver Handlungsbedarf im Sinne der Stadterneuerung in vielen Teilen der Stadt.

Neben einer Reduzierung der Förderprogramme kommt es zugleich zu einer Neuformulierung der allgemeinen Förderziele.

Um die Neuausrichtung der Stadterneuerung in Bezug auf lokale und inhaltliche Schwerpunktsetzungen bekannt zu machen und durch den Stadtrat die entsprechenden strategischen Handlungsansätze bestätigen zu lassen, hat die Abteilung Stadterneuerung ein Konzept als Beschlussvorlage erarbeitet. Mit der Vorlage werden bisherige Untersuchungsergebnisse zur Vorbereitung neuer Fördergebiete der Politik zum Beschluss vorgelegt sowie die Untersuchung weiterer Gebiete der Stadt auf Handlungserfordernisse im Rahmen der Stadterneuerung eingeleitet. Der Dresdner Stadtrat hat die Vorlage (V0821/21) in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 beschlossen. Diese sieht die schrittweise Untersuchung und Neuausweisung von Fördergebieten der Stadterneuerung in den kommenden Jahren vor.

Die Ziele und Schwerpunkte der Stadterneuerung werden folgenden neuen Förderkulissen zugeordnet - siehe Tabelle „Neue Förderprogramme“.

Aus den Förderkulissen der EU-Förderung stehen weiterhin folgende Möglichkeiten zur Verfügung - siehe Tabelle „EU-Förderprogramme“.

Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ werden klassische Ziele der Stadterneuerung und Städtebauförderung (z. B. Anpassung der kommunalen Infrastruktur, Aufwertung des öffentlichen Raumes und Schaffung von Grünflächen) fortgeführt. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Brachflächenentwicklung, mit der ein wichtiger Beitrag für die Vermeidung von Zersiedlung am Stadtrand geleistet werden kann.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zielt auf eine Verbesserung der Teilhabe und Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Mit den Instrumenten der Städtebauförderung soll sozialer Segregation und

Neue Förderprogramme	Ziele und Fördermöglichkeiten
Lebendige Zentren	Entwicklung von Zentren und Ortskernen <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Daseinsvorsorge</li> <li>■ Klimaanpassung</li> </ul>
Sozialer Zusammenhalt	Förderung des sozialen Zusammenhalts <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stärkung der Bildung</li> <li>■ Generationenübergreifende Integration</li> <li>■ Klimaanpassung</li> </ul>
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	Nachhaltige und ressourcenschonende Stadtentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützung des Wohnungsbaus</li> <li>■ Klimaanpassung</li> </ul>

Tab.: Neue Förderprogramme  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

Förderprogramme	Ziele und Fördermöglichkeiten
ESF	Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen</li> <li>■ nicht investive Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, soziale Integration und Innovation</li> <li>■ nicht investive Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher</li> </ul>
EFRE	Förderung der integrierten Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sozial gerechte Lebensräume, mit gleichberechtigtem Zugang zu öffentlichen Angeboten</li> <li>■ Erhalt und Verbesserung der Stadtökologie sowie Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung/Klimaanpassung</li> <li>■ Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Belebung</li> </ul>

Tab.: EU-Förderprogramme  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

negativen Kontexteffekten in benachteiligten Quartieren entgegengewirkt werden.

Mit dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sollen städtische Strukturen an die zu erwartenden stadtklimatischen Veränderungen angepasst werden. Die Maßnahmen sollen zugleich einen Beitrag für die Verbesserung der stadtklimatischen Situation und den Klimaschutz leisten.

Auf der Grundlage einer umfassenden Datenanalyse und in Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Dresden wurden zwanzig Untersuchungsräume festgelegt, für die besondere Handlungsbedarfe der Stadterneuerung gesehen werden. Für elf dieser Gebiete wurden im Jahr 2020 erste Grobkonzepte erstellt (vgl. Tabelle). Ab dem Jahr 2021 sollen die Gebiete 12 bis 15 sowie 19 hinsichtlich möglicher Defizite und Entwicklungspotenziale untersucht werden. Die Gebiete 16 bis 18 werden noch bis 2025 im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert und sollen auf eine mögliche Fortsetzung bzw. hinsichtlich der Möglichkeit des Einsatzes von Mitteln des ESF untersucht werden.

Grobkonzepte 2020	
1	Altgruna
2	Leuben
3	Budapester Straße
4	Kohlenstraße/Südpark
5	Friedrichstadt/Ostragehege
6	Hellerau
7	Stadtzentrum
8	Mickten
9	Johannstadt
10	Umfeld Fernsehturm
11	Neustädter Markt/Königsufer
Künftige Grobkonzepte 2022	
12	Cottaer Bogen
13	Leipziger Vorstadt/Neustadt
14	Weißeritz
15	Jägerpark (Plattenbauten)
16	Prohlis
17	Gorbitz
18	Am Koitschgraben
19	Mickten Nord
20	Dresden Südost (ehemals Zukunft Stadtgrün)

Tab.: Untersuchungsgebiete für die Neuausrichtung der Stadterneuerung  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

Die Zielstellung war, ab 2021 weitere Grobkonzepte zu erstellen. In Folge der (finanziellen und personellen) Kapazitäten und der Schwerpunktverlagerung von Gebietsentwicklungen wurden diese Grobkonzepte bis dato nicht abgearbeitet, ebenfalls wurden teilweise die Schwerpunkte der Förderung auf EU-Fördermittel verlagert.

Handlungsgebiete der Stadterneuerung liegen in den Schwerpunkträumen der Stadtentwicklung gemäß INSEK. Hier ist ein Handeln im Sinne der Stadtteilentwicklung dringlich anzugehen und besitzt fachübergreifend eine hohe Priorität. Es hat besondere Auswirkung auf die gesamtstädtische Entwicklung und trägt zum Erreichen der durch ein oder mehrere Zukunftsthemen formulierten Ziele bei. Zudem ist hier der planerische und finanzielle Einsatz besonders intensiv durchzuführen.

Aus diesem Grund erfahren die Schwerpunkträume des INSEKs mit der Fortschreibung eine Modifizierung.

### Gebiete des industriellen Wohnungsbaus

Die Gebiete **Prohlis**, **Gorbitz**, **Am Koitschgraben**, **Johannstadt (Schwerpunkträume)** laufen derzeit im Rahmen der Bund-Land-Förderung (Programm Sozialer Zusammenhalt). Sie bleiben Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung. In Zukunft wird der Handlungsbedarf im Rahmen der Bund-Land-Förderung für vorrangig investive Maßnahmen überprüft werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Neufassung im Sinne der Verkleinerung der Fördergebiete gegenüber den aktuellen Gebietsgrößen absehbar. Die Untersuchungen werden jedoch erst 2025, zum Ende der aktuellen Förderperiode abgeschlossen.

Ohne Zweifel besteht Handlungsbedarf in den Stadtteilen im Sinne nichtinvestiver Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Menschen. Für die Bearbeitung dieser Bedarfe eignen sich voraussichtlich Mittel des ESF am besten. Mit der Aufnahme in die ESF-Förderung werden sich zeitweise die Bund-Land-Förderung, die EFRE-Förderung und die ESF-Förderung überlagern. Die Gebiete erfüllen die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen, dies wird im Antragsverfahren mit einem jeweils gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept untersetzt.

Für das Gebiet **Budapester Straße** besteht unabhängig von der Möglichkeit der Aufnahme des Gebietes in ein Förderprogramm der Stadterneuerung Handlungsbedarf, da hier besonders vielen Menschen aufgrund ihrer Lebenslage soziale Ausgrenzung droht bzw. schon besteht. Insofern wird das Gebiet als Schwerpunktbereich des INSEK ausgewiesen (angegliedert an den Schwer-

punktraum Friedrichstadt, Löbtau, Plauen) und wird zur Beantragung in ein Förderprogramm der Stadterneuerung empfohlen.

Für das Gebiet **Leuben** ist die Förderung über die Bund-Land-Förderung der Stadterneuerung vorgesehen. Zum einen steht die Zielsetzung der Erhöhung der Wohnqualität und die Aufwertung des öffentlichen Raum, auch im Sinne der Verbesserung des städtischen Klimas, vorzubereiten und durchzuführen. Zum anderen soll die ehemalige Staatsoperette Leuben und das Umfeld wieder zu einem attraktiven Standort entwickelt werden. Eine ESF-Förderung wird wegen der Schwerpunktsetzung zugunsten von Johannstadt, Gorbitz und Prohlis/Am Koitschgraben nicht verfolgt. Das Gebiet wird als Schwerpunktbereich des INSEK dargestellt (Bestandteil des neuen Schwerpunktraumes Blaues Band Geberbach und Altleuben).

Für den Stadtteil **Altgruna** besteht langfristig erheblicher Entwicklungsbedarf, um die städtebaulichen Missstände zu beseitigen und Maßnahmen der Aufwertung des Rothermundtparks in Verbindung mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes am Blasewitz-Grüner Landgraben umsetzen zu können. Es wird eine Antragstellung zur Aufnahme in das EFRE-Förderprogramm für die Förderperiode 2021-2027 angestrebt. Dazu wird bis Juni 2022 ein gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept, welches die Voraussetzung für einen möglichen Antrag im Rahmen der EFRE-Förderung ist, erarbeitet. Für die Neuaufnahme in ein Fördergebiet der Bund-Länder-Stadterneuerung ist eine Antragstellung noch nicht zeitlich einzuordnen. Die Entwicklungsrückstände in Verbindung mit vorhandenen Fachkonzepten sowie die geplante EFRE-Antragstellung rechtfertigen die Ausweisung des Gebietes als Schwerpunktraum im INSEK (neuer Schwerpunktraum Altgruna).

### Gebiete mit dem Schwerpunkt der Entwicklung als Grün- und Erholungsbereich

Der Bereich **Dresden Südost** soll in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Auf Grund der Komplexität des Vorhabens wird mit einem Abschluss erst nach 2030 gerechnet. Die Stadterneuerung wird im Rahmen des Projektes des Umweltamtes „Blaues Band Geberbach“ voraussichtlich über die Laufzeit des Fördergebietes Südost hinaus, welches 2027 endet, Fördermittel für die Gebietsentwicklung einsetzen müssen. Die Gestaltung des Bereiches ist nur möglich unter Kombination von Fördermitteln aus Fachförderprogrammen (z. B. Verbesserung Gewässerzustand und des Hochwasserschutzes, Radwegförderung) und der Stadterneuerung. Die Be-

deutung des Projektes für die Umweltqualität, den vorbeugenden Hochwasserschutz und die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere rechtfertigt die langfristige Beibehaltung dieses Schwerpunktraumes in der Fortschreibung des INSEK (neuer Schwerpunktraum, teilweise Übernahme Schwerpunktraum 15 Elbe, Elbwiesen und Elbaltarm). Die Vernetzung unter Einbeziehung des Prohliser Landgrabens im Masterplangebiet Prohlis und weitergehend dem Geberbach südlich der Dohner Straße über die Stadtgrenze hinaus in das Umland ist zu untersuchen.

Für das Gebiet **Südpark** sollen ebenfalls Fördermittel akquiriert werden im Rahmen der neustrukturierten Städtebauförderung von Bund und Ländern im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Zur Finanzierung des Aufwertungskonzeptes für den künftigen Südpark fehlen in erheblichem Maß finanzielle Mittel. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kann den Park deshalb nur in kleinen Schritten langfristig herstellen. Wenn der Herstellungszeitraum erheblich verkürzt werden soll, bleibt nur die Förderung über die Stadterneuerung. Die Chancen für die Aufnahme in die Bund-Land-Förderung werden als gut beurteilt. Die Erweiterung des bisherigen Schwerpunktraumes (Schwerpunktraum 10) zur Abdeckung des gesamten Gebietes ist deshalb zwingend erforderlich. Auch hier spielt die Vernetzung mit den Grünräumen der Innenstadt sowie dem Stadtumland eine wesentliche Rolle.

Das Gebiet **Ostragehege** bleibt Bestandteil des Schwerpunktraumes 2 des INSEKs. Im Jahr 2020 wurde nach entsprechenden Untersuchungen ein Fördergebietskonzept für einen Stadtraum erstellt, der sowohl Bestandteil des Fördergebietes Westliche Innenstadt ist als auch das Ostragehege umfasste. Da eine Überlagerung laufender und geplanter Fördergebiete nicht möglich ist, wurde von einer Antragstellung für das Gebiet vorerst abgesehen. Aufgrund der umfassenden und großräumigen Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden, Standort Friedrichstadt und des Handlungsbedarfs im Bereich des Ostrageheges (Denkmalschutz, Straßen, Wege, Trinkwasserversorgung, Elbbrücke, ...) wird eine Fortschreibung des Konzeptes und eine spätere Antragstellung geprüft. Das ESF-Gebiet Friedrichstadt soll darüber hinaus fortgeführt werden. Ein Förderantrag wird im Jahr 2022 gestellt.

Für das Gebiet **Mickten** wurden Untersuchungen angestellt und Handlungsbedarf im Rahmen der Stadterneuerung festgestellt. Schlüsselprojekt für die Gebietsentwicklung ist die Entwicklung eines zusammenhängenden Stadtentwicklungskorridors mit Grünverbundfunktion in Fortführung der Stadtent-

wicklungsbereiche Alter Leipziger Bahnhof und Gehestraße im Bereich Gleis-Park Harckortstraße/Pieschener Gartenstadt/Hufewiesen. Solange die bauliche Entwicklung von Teilen der Hufewiesen als auch die Entwicklung der unbebaubaren Flächen nicht geklärt ist, können keine Fördermittel der Stadterneuerung beantragt werden. Um der Stadt die Möglichkeit zur Nutzung der Fördermittel offenzuhalten, sollte der Bereich Schwerpunktraum des INSEKs bleiben. Oberhalb des Bahngleises, anschließend an das Gebiet Mickten, wurde für das Areal des Städtischen Klinikums Dresden, Standort Neustadt/Trachau eine Bedarfsanalyse erstellt. Der Schwerpunktraum Mickten sollte diesen Bereich vorsorglich mit aufgreifen, auch wenn aktuell der Handlungsbedarf im Sinne der Stadterneuerung nicht nachgewiesen ist.

Die Fördergebiete **Hellerau, Grünzug Weißeritz und Cottaer Bogen** bleiben Schwerpunkträume des INSEKs.

### Zentrumsnahe Gebiete

Die Entwicklung des **Stadtzentrums** steht vor mehreren neuen Herausforderungen. In besonderem Maß wird das Zentrum der Stadt vom Klimawandel durch die Zunahme der Temperaturen betroffen sein. Zusätzlich sind erhebliche Auswirkungen auf die städtebauliche und funktionelle Struktur durch die Corona-Pandemie zu erwarten. Ohne die Nutzung von Fördermitteln der Stadterneuerung sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Die Ausweisung als Schwerpunktgebiet und die Anpassung der entsprechenden Grenzen des Schwerpunktbereichs sind deshalb weiterhin unverzichtbar (Schwerpunktraum 1). Für die östlichen und südlichen Teilbereiche des linkselbischen Stadtzentrums wurde ein Förderantrag für die Bund-Land-Förderung „LZP - Lebendige Zentren“ gestellt. Die Entscheidung zur Programmaufnahme ist ausstehend. Um die bürgerschaftlichen Erwartungen hinsichtlich der Umgestaltung zu beachten, wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, auf Grund der Pandemie in digitaler Form.

Weiterhin hat sich die Landeshauptstadt Dresden in Anbetracht der gravierenden, pandemiebedingten Umbrüche und dem Veränderungsdruck, mit dem die Innenstädte in Zukunft konfrontiert sein werden, im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bzw. dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung parallel für das Förderprogramm „ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erfolgreich beworben und hat 2022 die Beantragung der Fördermittel vorgenommen.

Das Fördermittelprogramm „ZIZ“ ist bis 2025 angelegt und soll nach einer konzeptionellen Vorbereitung, gemeinsam mit den wichtigsten Stakeholdern und Akteuren, primär nicht-investive Maßnahmen zur Belebung, Umstrukturierung und langfristigen Stärkung des Dresdner Zentrums in dessen Gesamtumgriff vorbereiten und umsetzen helfen.

Die **Leipziger Vorstadt/Neustadt** bleiben Schwerpunkträume der Stadtentwicklung (Schwerpunkträume 1, 6). Im Unterschied zum Stadtzentrum auf der Altstädter Elbseite, finden wesentliche Prozesse der Innenstadtentwicklung künftig verstärkt auch auf der Neustädter Elbseite statt. Im Fokus stehen dabei vor allem die Entwicklung des Bereichs Königsufer/Neustädter Markt und die Brachflächen des alten Leipziger Bahnhofs. Ein Förderantrag für den Bereich Königsufer/Neustädter Markt kann erst gestellt werden, wenn die grundsätzlichen verkehrlichen Ziele für die großen Verkehrsachsen definiert wurden.

Zwar wurden in der Äußeren Neustadt im Rahmen der Stadterneuerung über 30 Jahre deutliche Erfolge errungen. Dennoch ist gerade die Äußere Neustadt als der am dichtesten bebauter Stadtteil künftig von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Für einen Teil der Äußeren Neustadt sowie für Teile der Leipziger Vorstadt ist deshalb die Neuaufnahme bzw. Beibehaltung als Schwerpunktbereich sinnvoll (neuer Schwerpunktraum aus 5 und 6). Ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept, welches eine Voraussetzung für einen möglichen Antrag im Rahmen der EFRE-Förderung ist, soll im kommenden Jahr erstellt werden. Sofern die Stadt Dresden zusätzlich ein entsprechendes Konzept für die Klimaanpassung vorlegen kann, ist alternativ auch eine künftige Förderung im Rahmen der Bund-Land-Förderung möglich. Der Bereich Leipziger Vorstadt/Neustadt sollte entsprechend des Umgriffs EFRE (vgl. Anlage) angepasst werden.

Weitere Ausführungen zu den Schwerpunkträumen erfolgen unter Kapitel 6.4.

## 6.2 Ortsentwicklungskonzepte

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden wurde vom Stadtrat am 6. Juni 2019 beschlossen. Der davon umfasste Begleitbeschluss sieht vor, für sieben der insgesamt neun Ortschaften eigenständige Ortsentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Im Einzelnen sind dies die Ortschaften Weixdorf, Schönborn, Schönfeld-Weißig, Gompitz, Mobbschatz, Cossebaude und Oberwartha.

Aufgabe der Ortsentwicklungskonzepte ist eine auf das Territorium der jeweiligen Ortschaft bezogene Entwicklungsplanung, mit

der die gesamtstädtische Sichtweise der Flächennutzungsplanung verlassen wird, um die örtlichen Belange in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Als Ziel wurde vorgegeben, die mittel- und langfristigen baulandbezogenen Entwicklungspotenziale auch für kleinere Flächen vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.

Die Ortsentwicklungskonzepte sind als integrierte Konzepte für jeweils eine gesamte Ortschaft angelegt. Sie behandeln alle wesentlichen städtebaulichen Funktionen und leiten daraus die Entwicklungserfordernisse für jede Ortschaft konkret ab.

Die enge Zusammenarbeit mit den Beteiligten (in erster Linie Ortschaftsräte) und der Öffentlichkeit hat dabei einen hohen Stellenwert. Dies bedeutet, dass eine intensive Beteiligung der Ortschaften zu den Inhalten der Ortsentwicklungskonzepte in jeder Planungsphase erfolgt. Im Ergebnis soll ein abgestimmtes Entwicklungskonzept mit zeitlich eingeordneten Maßnahmenvorschlägen zur Billigung vorgelegt werden.

Nach den Anlaufberatungen mit den Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorstehern zur Aufnahme der vor Ort bestehenden Problemwahrnehmung wurde mit der umfangreichen Analyse aller Faktoren der Stadtentwicklung begonnen. Außer den vorliegenden Fachinformationen liefern die umfassenden Begehungen die planerischen Grundlagen in der erforderlichen Kleinteiligkeit. Eine Vorstellung der Analyse in Kurzform dient den örtlichen Gremien als Leitfaden für die Äußerung der eigenen Problemwahrnehmung und Untersuchungsziele. Diese fließen in ihrer Gesamtheit in eine Stärken-/Schwächen-Analyse ein und bilden die Grundlage für das Entwicklungskonzept, das im Entwurf zur breiten Diskussion in den Ortschaften (örtliche Öffentlichkeit und Gremien) bestimmt ist. Daneben werden auch die Fachämter zur Beurteilung des Entwicklungskonzeptes aufgefordert. Alle Stellungnahmen führen zur Endfassung des Entwicklungskonzeptes mit Benennung der Maßnahmen und ihrer Umsetzungspriorität zur Vorlage an die Gremien.

Mit den Ortsentwicklungskonzepten kann eine Schwäche der auf übergeordnete Gesichtspunkte ausgelegten großstädtischen Entwicklungsplanung ausgeglichen werden, indem die kleinräumige Differenzierung der eher ländlich geprägten Siedlungs- und Freiräume am Stadtrand mit ihren Eigenheiten Berücksichtigung finden, die sich im statistischen Vergleich mit den ungleich dichter besiedelten Teilräumen der Kernstadt nicht oh-

ne weiteres erschließen.

Schwerpunkträume des INSEKs stellen sie bisher nicht dar, da die aufgezeigten Handlungserfordernisse/Entwicklungspotenziale sich sehr punktuell auf ausgewählte Bereiche beziehen. In den betroffenen Ortschaften wurden bisher keine grundsätzlichen städtebaulichen Missstände aufgezeigt, die ein gesamtstädtisches Handeln dringlich erfordern und fachübergreifend eine hohe Priorität besitzen. Die wesentlichen Kerninhalte (Ziele gemäß Begleitbeschluss) sind jedoch als neue Projekte unter Kapitel 6.5 Maßnahmen/Schlüsselprojekte außerhalb der Schwerpunkträume benannt.

Die Ortsentwicklungskonzepte befinden sich aktuell in Erarbeitung. Eine abschließende Beschlussfassung ist schrittweise 2022 und 2023 vorgesehen.

## 6.3 Priorisierung der Branchen im INSEK

Branchen oder Brachflächen sind nach der hier angewandten Definition momentan **unge nutzte oder stark mindergenutzte Flächen** aus dem gesamten Spektrum der stadtplanerischen Nutzungskategorien, deren bisherige, den Standort prägende Nutzung (Vornutzung) aufgegeben wurde. Viele der in der Vergangenheit identifizierten Branchen sind aufgrund des mit dem Einwohner- und Wirtschaftswachstum einhergehenden hohen Flächenentwicklungsdrucks in der Stadt inzwischen standortgerecht entwickelt worden. Dennoch gibt es weiterhin zahlreiche Grundstücke, die ihrer Entwicklung harren und gleichzeitig ein wichtiges Potenzial für verschiedene Nutzungen und Bedarfe darstellen. Die Gründe für die fehlende Entwicklung sind vielfältig und sind sowohl auf Eigentümerseite als auch bei den oftmals bestehenden rechtlichen Hürden, etwa (noch) fehlendem Bau-recht oder (noch) nicht hergestelltem Hochwasserschutz zu suchen.

Die Gesamtheit der Brachflächen wird anhand der Hauptmerkmale Lage, Größe, Art der Vornutzung und Beschaffenheit (Bebaungsgrad und -zustand) differenziert. Die erfassten 3.257 Brachflächen weisen eine Gesamtgröße von 1.335 Hektar auf. Die gewerblichen Brachflächen befinden sich größtenteils auf Flächen mit industrieller Vornutzung und werden zum Teil als Erweiterungsflächen von den Eigentümern vorgehalten. Die Verwertung untergenutzter Restflächen ist oftmals durch die Eigentumsverhältnisse erschwert. Entwicklungsfähige Brachflächen größer zwei Hektar befinden sich als erschlossene Baufelder bereits in Vermarktung, werden derzeit entwickelt oder es laufen Abstimmungen mit den Eigentümern für eine private oder kommunale Entwicklung der Flä-

chen. Die Brachflächen mit früherer und/oder beabsichtigter Wohnnutzung verteilen sich als kleinere Flächenpotenziale eher weiträumig über die gesamte Siedlungsfläche der Landeshauptstadt Dresden.

Das INSEK beschränkt sich in diesem Kapitel auf ausgewählte Flächen mit prioritärem Entwicklungsbedarf, mit dem Ziel eine standortgerechte Entwicklung dieser Flächen zu forcieren.

Stadtweit wurden alle bekannten Brachen mit einer Größe von **mindestens einem**

**Hektar** hinsichtlich ihres aus Sicht der Stadt-, Umwelt-, Freiflächen- und Landschaftsplanung sowie der Wirtschaftsförderung bestehenden Entwicklungsdrucks beurteilt. Die Flächen mit einem als hoch eingeschätzten Entwicklungsdruck wurden in einem zweiten Schritt dahingehend geprüft, inwiefern deren standortgerechte Entwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten ist oder gezielte Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung notwendig sind, um deren Entwicklung anzuschieben und zu realisieren. Welche Entwicklungsrich-

tung als standortgerecht eingeschätzt wird, ist abhängig von der jeweiligen fachlichen Beurteilung.

Im Ergebnis wurden 21 Brachen mit prioritärem Entwicklungsbedarf identifiziert, für deren Entwicklung eine Unterstützung der Stadt als zielgerecht und erfolgversprechend angesehen wird.

Prioritäre Brachen mit dem Entwicklungsziel einer **gewerblichen Entwicklung** sind:

### Prioritäre Brachen im Schwerpunkttraum 13 Südost-Raum (Gewerbeband)

#### Niedersedlitzer Straße



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche

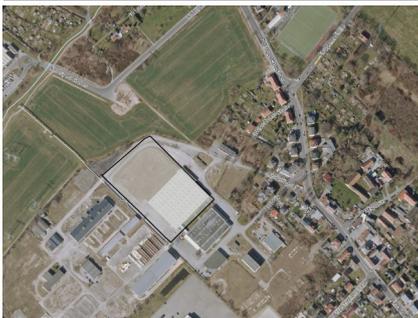
Flächengröße: 1,5 ha

aktuelle Nutzung: ungenutzt, ungebaut

Entwicklungsziel: Gewerbe

Hinweis Baurecht: -

#### Sporbitz



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche

Flächengröße: 2,0 ha

aktuelle Nutzung: ungenutzt, teilbebaut, Hallenkonzept Eigentümer

Entwicklungsziel: Gewerbe

Hinweis Baurecht: -

### Prioritäre Brachen außerhalb der Schwerpunktträume

#### Ehemaliges Bergbaugelände Gittersee



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche

Flächengröße: 6,7 ha

aktuelle Nutzung: ungenutzt, ungebaut

Entwicklungsziel: kommunales Gewerbegebiet, im Südteil ggf. Neupflanzung von Bäumen

Hinweis Baurecht: nordöstlicher Teil (ca. 1,6 ha) Bestandteil des kommunalen Gewerbegebiets Coschütz/Gittersee, in dem Baurecht durch den rechtswirksamen B-Plan Nr. 96 besteht; Rest bislang Außenbereich

#### Dresdner Str. 44/Bahnhofstr. 18, ehemaliges Betonwerk



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche  
 gewerbliche Baufläche mit geringem Störungsgrad

Flächengröße: 10,4 ha

aktuelle Nutzung: ungenutzt, ungebaut

Entwicklungsziel: kommunales Gewerbegebiet

Hinweis Baurecht: großteils im überschwemmungsgefährdeten Gebiet Elbe, Schaffung Baurecht über VB-Planverfahren und ergänzend Verweis auf Trassenkorridor Anbindung Bundesstraße B6 alt an B6 neu auf östlicher Teilfläche

Rossendorfer Ring 24 – 28



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche  
 Flächengröße: 7,6 ha  
 aktuelle Nutzung: ungenutzt, un bebaut  
 Entwicklungsziel: kommunales Gewerbegebiet  
 Hinweis Baurecht: rechtswirksamer B-Plan Nr. 233

Rankestraße 62, Emiliestraße 16



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche  
 Flächengröße: 2,0 ha  
 aktuelle Nutzung: ungenutzt, teil bebaut  
 Entwicklungsziel: gewerbliche Nutzung  
 Hinweis Baurecht: -

Hammerweg 25



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche  
 Flächengröße: 4,4 ha  
 aktuelle Nutzung: ungenutzt, teil bebaut  
 Entwicklungsziel: gewerbliche Nutzung  
 Hinweis Baurecht: § 35 BauGB, Schaffung Baurecht

Dölzschener-/Wiesbadener Straße



FNP-Darstellung:  gewerbliche Baufläche mit geringem Störungsgrad  
 Flächengröße: 2,3 ha  
 aktuelle Nutzung: teil genutzt, teil bebaut  
 Entwicklungsziel: gewerbliche Nutzung  
 Hinweis Baurecht: § 34 BauGB

Grimmstraße



FNP-Darstellung:  gemischte Nutzung  
 Fläche für gartenbauliche Erzeugung  
 Flächengröße: 3,5 ha + 0,7 ha  
 aktuelle Nutzung: überwiegend aufgegebene gartenbauliche Nutzung, im nordwestlichen Teilstück teil bebaut, Rest fast un bebaut  
 Entwicklungsziel: gewerbliche Nutzung  
 Hinweis Baurecht: FNP-Änderungsverfahren in Erarbeitung;  
 separate Teilfläche im NW: § 34 BauGB  
 restliches Gebiet: § 35 BauGB, B-Planverfahren notwendig

Prioritäre Brachen mit dem Entwicklungsziel einer Entwicklung von Wohnflächen/Gemeinbedarf sind:

### Prioritäre Brachen im Schwerpunktraum 12 Prohlis/Am Koitschgraben

Boxberger Straße/Niedersedlitzer Straße



FNP-Darstellung:  Gemeinbedarf  
 Flächengröße: 1,8 ha  
 aktuelle Nutzung: ungenutzt, un bebaut  
 Entwicklungsziel: Gemeinbedarf  
 Hinweis Baurecht: -

Windmühlenstraße



FNP-Darstellung:  Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte  
 Flächengröße: 8,14 ha  
 aktuelle Nutzung: ungenutzt, un bebaut  
 Entwicklungsziel: Wohnen  
 Hinweis Baurecht: Erstellung Rahmenplan, Schaffung Baurecht über B-Planverfahren

### Prioritäre Brachen im Schwerpunktraum 20 Seidnitz-Nord

Johnsbacher Weg



FNP-Darstellung:  Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte  
 Flächengröße: 3,0 ha  
 aktuelle Nutzung: ungenutzt, un bebaut  
 Entwicklungsziel: Wohnen  
 Hinweis Baurecht: Gesamtkonzept im Umgriff Rahmenplan Nr. 787 erforderlich

Prioritäre Brachen mit dem Entwicklungsziel einer gemischten Entwicklung (Gewerbe, Wohnen, Grün) sind:

### Prioritäre Brachen im Schwerpunktraum 2 Friedrichstadt, Löbtau, Plauen

Friedrichstraße



FNP-Darstellung:  gemischte Baufläche  
 Flächengröße: 1,81 ha  
 aktuelle Nutzung: gewerbliche Restnutzung, Abstell- und ungenutzte Fläche  
 Entwicklungsziel: urbanes Gebiet in Richtung Friedrichstraße; Gemeinbedarfsfläche für die Erweiterung des städtischen Klinikums Friedrichstadt im südlichen Teil Krankenhauslogistik, Pharmazeutisches Zentrum etc.)  
 Hinweis Baurecht: gefasster Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 3061, teilweise Lage im überschwemmungsgefährdeten Gebiet

### Prioritäre Brachen im Schwerpunktraum 4 Johannstadt

#### Gerokstraße



FNP-Darstellung:	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span> gemischte Baufläche
Flächengröße:	3,9 ha
aktuelle Nutzung:	ungenutzte Fläche
Entwicklungsziel:	gemischte Nutzung aus nichtstörendem Gewerbe, Wohnen (und Grün)
Hinweis Baurecht:	rechtswirksamer B-Plan Nr. 295

### Prioritäre Brachen im SPR 5 Albertstadt, (nördliche) Äußere Neustadt und Leipziger Vorstadt

#### Stadtquartier Alter Leipziger Bahnhof



FNP-Darstellung:	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span> gemischte Baufläche <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgrey; border: 1px solid black;"></span> gewerbliche Baufläche mit geringem Störungsgrad <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border: 1px solid black;"></span> Grün- und Freifläche Parkanlage
Flächengröße:	16,8 ha
aktuelle Nutzung:	ungenutzte Fläche
Entwicklungsziel:	gemischte Nutzung aus nichtstörendem Gewerbe inklusive Nutzungen der Kultur- und Kreativwirtschaft, Wohnen, Grün inklusive Sport und Bewegung, kriminal-suchtpreventive Expertise einbinden
Hinweis Baurecht:	gebilligter Masterplan Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen, teilweise Wald nach Waldgesetz, Konzept kooperative Stadtteilentwicklung Alter Leipziger Bahnhof in Bearbeitung, geringe Anteile im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet Elbe bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebiet Elbe

#### Tannenstraße



FNP-Darstellung:	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span> gemischte Baufläche <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border: 1px solid black;"></span> Grün- und Freifläche Parkanlage
Flächengröße:	1,5 ha
aktuelle Nutzung:	ungenutzte Fläche
Entwicklungsziel:	Westerweiterung Alaunpark inklusive Sport- und Spielflächen
Hinweis Baurecht:	B-Plan Nr. 383 im Verfahren

### Prioritäre Brachen im Schwerpunktraum 7 Umstrukturierungsgebiet Pieschen

#### Harkortstraße



FNP-Darstellung:	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgrey; border: 1px solid black;"></span> gewerbliche Baufläche mit geringem Störungsgrad <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border: 1px solid black;"></span> Grün- und Freifläche Parkanlage
Flächengröße:	5,3 ha
aktuelle Nutzung:	temporäres Bauzwischenlager
Entwicklungsziel:	gewerbliche Nutzung, großflächige Grün- und Spielflächen (lärmintensive Freizeitsportarten (Dirt-Bike-Trail), Kampfsport, Laufstrecke)
Hinweis:	Fläche steht aktuell nicht zum Verkauf

Hufewiesen



FNP-Darstellung:	 gemischte Baufläche
Flächengröße:	2,4 ha
aktuelle Nutzung:	ungenutzt, unbebaut
Entwicklungsziel:	gemischte Nutzung aus nichtstörendem Gewerbe, Wohnen
Hinweis Baurecht:	B-Plan Nr. 3028 im Verfahren, Lage im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe

**Prioritäre Brachen im Schwerpunktraum 10 Wissenschaftsstandort Dresden-Ost**

1 Rudolf-Bergander-Ring Nord



FNP-Darstellung:	 Sonderbaufläche Wissenschaft  Grün- und Freifläche Parkanlage
Flächengröße:	9,0 ha
aktuelle Nutzung:	ungenutzt, unbebaut
Entwicklungsziel:	im Norden Grünverbund, Wald unter Beachtung umfangreicher Artenschutzmaßnahmen, Gemeinbedarf (Vereinssportstätte Fußball, Kita), im Süden wissenschaftliche Einrichtungen und wissenschaftsnahe Dienstleistungen
Hinweis Baurecht:	B-Plan Nr. 398 B im Verfahren, Grünflächen teilweise im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet Gewässer 2. Ordnung (Blasewitz-Grüner Landgraben)

2 Rudolf-Bergander-Ring Süd und 3 Rudolf-Bergander-Ring West

FNP-Darstellung:	 Sonderbaufläche Wissenschaft
Flächengröße:	3,0 ha und 6,3 ha
aktuelle Nutzung:	ungenutzt, unbebaut
Entwicklungsziel:	Sondernutzung Wissenschaft und Forschung
Hinweis Baurecht:	im Süden: rechtswirksamer B-Plan 398 A, im Norden: B-Plan 398 B im Verfahren

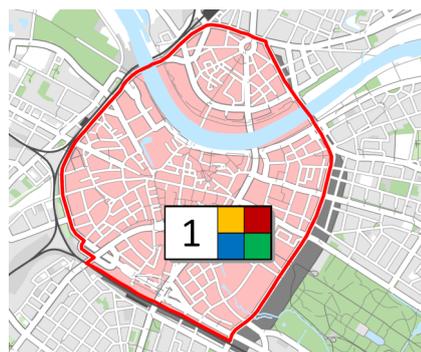
6.4 Schwerpunkträume

In dem Kapitel sind alle Schwerpunkträume (SPR) der Stadtentwicklung aufgeführt. Dargestellt sind die Entwicklungen/Veränderungen, welche sich seit Beschluss des INSEKs 2016 im Zeitraum 2017 bis 2021/22 vollzogen haben, insbesondere, welche Schlüsselprojekte/Maßnahmen realisiert wurden. Zudem werden die Entwicklungsziele je Schwerpunkttraum benannt und die Schlüsselprojekte/Maßnahmen, die zur Zielerfüllung beitragen. Als „neu benannte Projekte“ sind Maßnahmen aufgeführt, die im aktuellen Fortschreibungszyklus ergänzt wurden.

**Hinweis:** Die Kästchen in den Kartenausschnitten stellen den Bezug des Schwerpunkttraumes zu den Zukunftsthemen dar und verdeutlicht somit, welche Schwerpunkträume zur Umsetzung der Ziele in den Zukunftsthemen beitragen. Jede Farbe steht für ein Zukunftsthema:

-  Dresden – Kulturstadt in Europa
-  Dresden – Stadt mit Leistungskraft
-  Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern
-  Dresden – Ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt

**Schwerpunkttraum 1 Innenstadt**



**Veränderungen 2017-2021/22**

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Fertiggestellte Wohnungsbaustandorte mit 800 Wohneinheiten sind u. a. die Standorte Wallstraße/Marienstraße, Schweriner Straße, An der Herzogin Garten, Postplatz/Schweriner Straße, Postplatz/Am See bzw. Annenstraße. Weitere 670 Wohnungen sind im Bau. Wohnungsnahe Freiraumangebote wurden im Verlauf des „Westlichen Promenadenringes“ vom Postplatz entlang der Marienstraße und am Dippoldiswalder Platz, am Freiburger Platz und Herzogin Garten realisiert. Die Umgestaltung des Sternplatzes als „Neue Grüne Mitte“ der Westlichen Seevorstadt wurde 2020 fertiggestellt. Am **Kraftwerk Mitte (Schlüsselprojekt)** sind die Staatsoperette und das Theater Junge Generation entstanden, zahlreiche weitere ehemalige Industriegebäu-

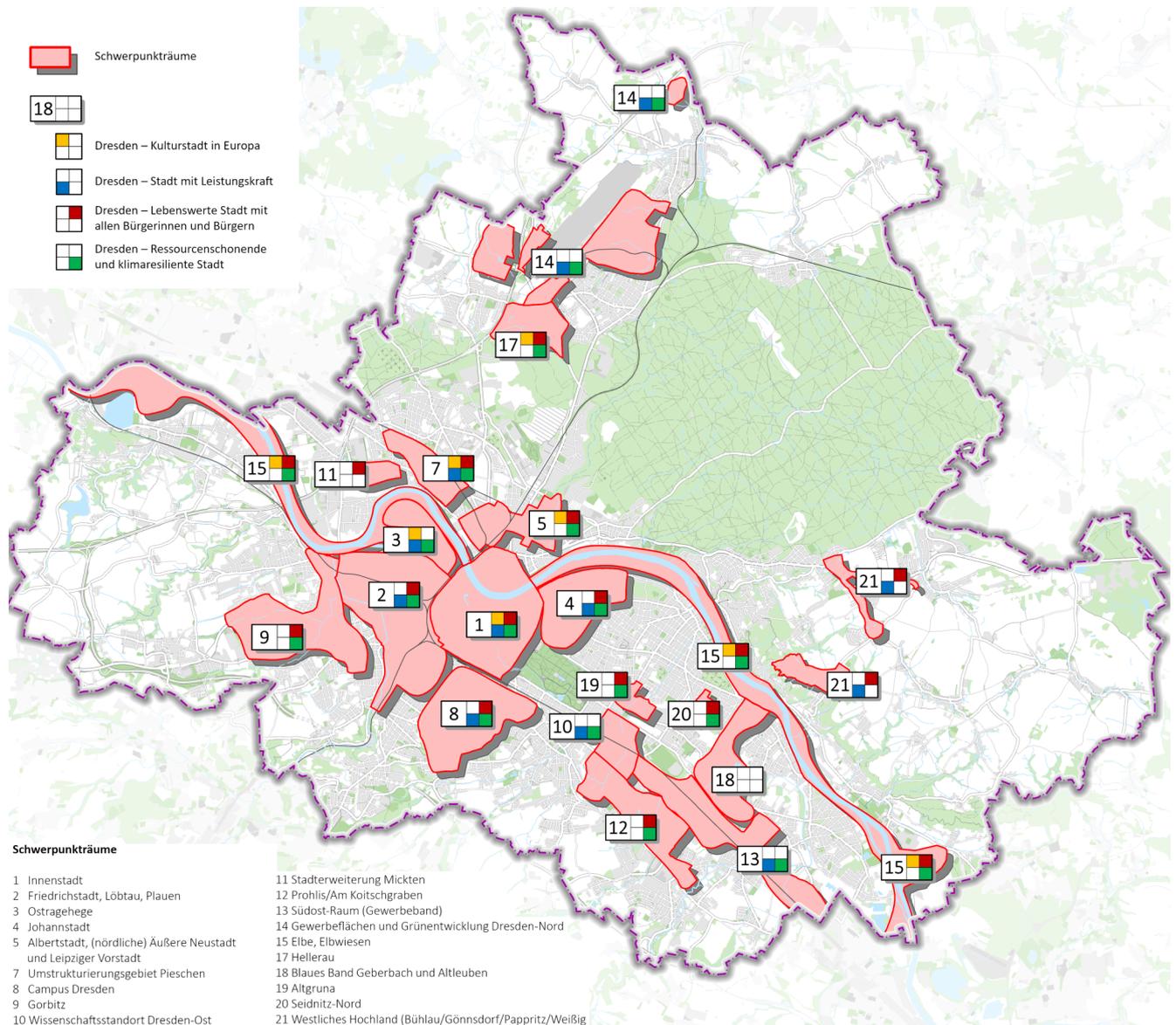


Abb. Räumlich-strategisches Entwicklungskonzept, Fortschreibung INSEK 2022  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität

de des vormaligen Kraftwerksareals für die Kultur- und Kreativwirtschaft wurden reaktiviert, wie der Umbau des Reaktanzenhauses zum „Haus der Medien“ und der Umbau des ehemaligen Speichers zum „Zentralkino“ und der „Kulturwirtschaft“. Die Verbindung des Areals zur Historischen Friedrichstadt durch den Bahndamm über das „Gleisdreieck“ ist hergestellt. Die Sanierungen und Umbauten der „Villa der Kulturen“ und des Lichtwerkes zur Staatlichen Puppentheatersammlung und der Erweiterung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums laufen. Die Planungen zum Umbau und Erweiterung des Energiemuseums sind veranlasst, so dass bis Ende 2026 die Revitalisierung des Kraftwerkareals abgeschlossen sein kann. Der Freiraum des Neumarktes ist nahezu vollständig im Zuge des Wiederaufbauprojektes, der Bebauung von acht gemischt genutzten Quartieren entstanden. Mit

dem „Grünen Gewandhaus“ und dem Umfeld des Kulturpalastes wurden attraktive Aufenthaltsflächen geschaffen. Die Gehwegbereiche um die Quartiere VII.1 und III.2 werden im Zuge der aktuell sich vollziehenden Errichtung der Gebäude fertiggestellt. Am **Schwimmsportkomplex Freiburger Platz (Schlüsselprojekt)** wurde nach dem Neubau einer Schwimmhalle auch die Sanierung der Bestandsschwimmhalle 2019 abgeschlossen, damit ist der gesamte Komplex fertiggestellt. Am **Wiener Platz** erfolgte die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan für Suchtprävention (Integrationsprojekt, Reduzierung der Rauschgiftkriminalität, insbesondere Handel und Beschaffungskriminalität, Flexible Sucht-Sozialstraßenarbeit). Das Konzept gilt es in Zukunft auch auf andere öffentliche Räume zu übertragen. **Intermodale Mobilitätspunkte (Schlüsselprojekte)** wurden

am Pirnaischen Platz, der Annenstraße und am Bahnhof Mitte eingerichtet. Der **Promenadenring (Schlüsselprojekt)** wurde in dem Teilabschnitt West vom Postplatz bis zum Dippoldiswalder Platz neugestaltet. Pilotprojekte bzw. Teststandorte für die Kompatibilität verschiedener WLAN-Angebote gibt es seit 12/2018 in und um die Operette Dresden (Landeshauptstadt Dresden), am Kraftwerk Mitte (DREWAG) und am Bahnhof Mitte (DVB).

**Ziel: Standortvorteile für Wohnfunktionen in der Innenstadt nutzen**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Sicherung urbanen Wohnens in der Alt-

stadt und Neubau von Wohnungen mit einer hohen Wohnqualität und dem Ort entsprechender Architekturqualität, u. a. Stadtquartier am Blüherpark/Lingnerstadt, Quartier Schützengarten

- Qualifizierung und Erweiterung des wohnnahen Freiraumangebotes, Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes (z. B. Spielplätze, Grünanlagen), insbesondere auch bei Neubauprojekten, u. a. Stadtquartier Blüherpark/Lingnerstadt
- Umsetzung des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes für die Innere Neustadt

Neu benannte Projekte:

- kommunale Wohnbebauung am Sternplatz und an der Parkstraße (Umbau Alloheim) (Schlüsselprojekt)

Ziel: Weitere funktionale Aufwertung der Innenstadt

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Neubau eines zentralen Fernbusbahnhofs im Bereich Wiener Platz West einschließlich eines Fahrradparkhauses und Fortführung der Gestaltung des Wiener Platzes zu einem attraktiven und sicheren Verkehrsknotenpunkt. Aufwertung Bahnhofsumfeld Nord und Süd. Suchtpräventive Maßnahmen sind hierbei integraler Bestandteil der Umgestaltung (Schlüsselprojekt)
- Weiterentwicklung Kraftwerk Mitte als Zentrum der Dresdner Kultur (Sanierung Gebäude, Kultur- und Kreativwirtschaft adäquate Nutzungskonzepte, Entwicklungspotenziale ausschöpfen) (Schlüsselprojekt)
- Sanierung des DREWAG-Museums und seine bauliche und nutzungsseitige Erweiterung
- Entwicklung eines Verwaltungszentrums (Stadtforum) am Ferdinandplatz (Schlüsselprojekt), Herstellung/Aufwertung öffentlicher Raum
- Entwicklung des Königsufers zwischen Finanzministerium und Hotel Bilderberg Bellevue sowie Revitalisierung des Neustädter Marktes mit dem Ziel einer Verknüpfung mit den Stadträumen um die Königstraße, die Hauptstraße und der Kasernenstraße der Inneren Neustadt; Integration öffentlicher Nutzungen im Bereich des Königsufers
- Verknüpfung des Elberadweges mit dem Verkehrsnetz Innere Neustadt
- Errichtung eines Spielplatz-Mehrgenera-

tionenangebotes an der Rosenstraße (benachbart zur Springerhalle Freiburger Straße und zur Seniorenpflege und Jugendherberge Maternistraße)

- Entwicklung Lingnerstadt (Schlüsselprojekt) als attraktiver generationsübergreifender und sozial weit gefächerter innerstädtischer Wohnstandort; einschließlich der Entwicklung eines Schulstandortes im Bereich der Cockerwiese
- Stadtreparatur mit urbanen Mischnutzungen im Zuge der Quartiersplanung Packhofviertel
- Bau eines touristischen Fußgängerleitsystems (Kriterien: Aktualität, Lesbarkeit, Besucherfreundlichkeit, Sichtbarkeit)
- Standortentscheidung für ein modernes und barrierefreies Amt für Gesundheit und Prävention (Schlüsselprojekt)
- Pilotprojekt öffentliches WLAN für Bereich Schwimmhalle Freiburger Straße, Wettiner Platz/Kraftwerk Mitte

Neu benannte Projekte:

- planungsrechtliche Sicherung und Errichtung des Behördenzentrums im Packhofviertel zur Unterbringung von Verwaltungseinrichtungen des Landes
- Untersuchung der Seevorstadt West als Modellgebiet unter paralleler Berücksichtigung von Bebauungs- und Freiraumbelangen durch die VONOVIA in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden
- Entwicklung von Maßnahmen der Klimaanpassung mit Schwerpunkt Hitzestress, u. a. Aufbau eines TemperaturSensorik-Netzwerkes (KLIPS) zur besseren Erfassung und Steuerung der klimatischen Anpassungen
- Vollendung des städtebaulichen Ensembles am Postplatz im dem Staatsschauspiel benachbarten Areal durch Entwicklung einer den Stadtraum bereichernden Bebauungs- und Nutzungsstruktur auf Basis einer wettbewerblichen Betrachtung
- städtebauliche Erörterung einer baulichen und nutzungsseitigen Verdichtung entlang der Reitbahnstraße
- Entwicklung "Robotron-Kantine" als Zukunftslabor und Kulturstandort
- Evaluierung der städtebaulichen Parameter und Ableitung eines städtebaulichen Rahmenplans einschließlich planungsrechtliche Sicherung der fortgeschriebenen städtebaulichen Planung im Bereich Terrassenufer einschließlich der Entwicklung eines Schulstandortes
- am Königsufer: Sicherung und Umsetzung auf Grundlage des prämierten städtebaulichen Konzeptes für den Teilbe-

reich des Königsufers durch Bauleitplanung, einschließlich Verankerung einer kulturellen und/oder Gemeinbedarfsnutzung auf dem städtischen Grundstück am Brückenkopf nördlich des Narrenhäusels und Revitalisierung denkmalgeschützter Freiräume im Abschnitt zwischen Finanzministerium und Hotel Bilderberg Bellevue

- Entwicklung eines zentralen Standortes an der Strehleener Straße für die Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes einschließlich einer neuen integrierten Regionalleitstelle (Schlüsselprojekt)
- Umsetzung des BMI-Förderprogramms ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (Schlüsselprojekt)

Ziele: Sicherung und Entwicklung der Grün- ausstattung/Maßnahmen der Klimaanpassung

Ein harmonisches Orts- und Landschaftsbild bewahren und entwickeln

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

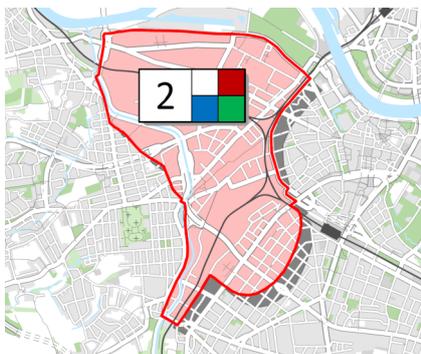
- Heranführen des Großen Gartens an den Altstadtkern durch Sanierung und Aufwertung der Lingnerallee und Herkulesallee westlich der Lennéstraße bei gleichzeitiger Zugrundelegung einer Nutzung als mehrfach codierter Freiraum (als Skateranlage, als Marktfläche, als Promenade etc.)
- Fortführung der Planung und Umsetzung des stadtstrukturell bedeutsamen Projektes zur Anlage des Promenadenrings um den Altstadtkern einschließlich dem Rathausvorplatz als Anlage hoher Freiraum- und Aufenthaltsqualität in Adaption der historischen Befestigungsanlage im Abschnitt zwischen Wilsdruffer Straße und Seestraße (Schlüsselprojekt)
- Anlage, Umgestaltung und Aufwertung folgender Plätze: Ferdinandplatz, Rathausvorplatz unter besonderer Berücksichtigung der Projekte des Verwaltungszentrums, der Funktion des Rathausplatzes als Ort der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft
- Entwicklung des Stadtraumes Königsufer/Neustädter Markt mit besonderem Fokus auf den denkmalgeschützten Freiraum des Neustädter Marktes und des Landschaftsraums der Elbe
- Neustädter Markt – Sanierung und Aufwertung des Freiraumes einschl. Sanie-

zung der Brunnen als Bereich hoher Aufenthalts- und Nutzungsqualität eines gleichzeitig hohen baukulturellen Wertes unter Berücksichtigung einer zunehmenden Frequentierung durch die ansässige Kultur- und Kreativwirtschaft und Verknüpfung des Stadtraumes über Passagen in Richtung Rähnitzgasse und historischer Kasernenstraße

Neu benannte Projekte:

- Umbau der Kreuzstraße im Abschnitt zwischen Kreuzkirche und Ringstraße zu einem Bereich hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer
- Sicherung der Attraktivität der Prager Straße und Qualifizierung des Wiener Platzes als Fußgängerzonen und Ankunftsorte der Innenstadt durch Auflage einer Werbe- und Gestaltungssatzung Prager Straße/Wiener Platz
- Fortführung der Planungen zur Umgestaltung der Pillnitzer und Striesener Straße zu einem Verkehrs- und Freiraum neuen Typus im Zuge des Stadtbahnprojektes
- Initiierung der Umgestaltung des Verkehrsraumes der Großen Meißner und Köpckestraße auf Basis verkehrs- und freiraumplanerischer sowie städtebaulicher Untersuchungen, einschließlich gestalterische Einbindung der Haltestellen Augustusbrücke und Hauptstraße in die stadtstrukturell bedeutsame Nord-Südverbindung zwischen Augustusbrücke und Albertplatz
- Offenlage/Renaturierung des Kaitzbaches vom Blüherpark bis zur St. Petersburger Straße
- Projekt Grüner Bogen, Reitbahnstraße mit denkmalgeschützten „Touristengärten“ und Umfeldgestaltung des UFA Kristallpalast

## Schwerpunktraum 2 Friedrichstadt, Löbtau, Plauen



Der Schwerpunktraum wird aufgrund der Neuausrichtung der Städtebauförderung um

den Bereich Budapester Straße erweitert.

In diesem Stadtgebiet treten zunehmend prekäre Lebenssituationen auf, welche sich im Verlauf der letzten Jahre deutlich verschlechtert haben. Insbesondere in den westlich gelegenen elfgeschossigen Plattenbauten setzt sich die Bewohnerschaft hauptsächlich aus sozial benachteiligten Bewohnergruppen zusammen. Mit der erfolgten fristgerechten Beantragung in 2022 zur Aufnahme in ein Städtebaufördergebiet besteht das Ziel, die einhergehende Verfestigung von sozialer Segregation aufzulösen und die soziale Integration der Bewohner\*innen zu ermöglichen.

Um die bürgerschaftlichen Erwartungen hinsichtlich der Umgestaltung zu beachten, wurde Ende 2021 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, aufgrund der Pandemie in digitaler Form.

Neben der Aufwertung von Radwegeverbindungen und Querungshilfen für Fußgänger soll ein Abenteuerspielplatz entstehen, diverse Grünflächen, auch in den Quartiersinnenbereichen gestaltet sowie auch Straßenbäume ergänzt werden. Als Schlüsselmaßnahme wird die (Teil-)Sanierung und die Umfeldgestaltung der denkmalgeschützten Zionskirche gesehen, welche derzeit als Lapidarium genutzt wird. Die Errichtung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrum im unmittelbaren Umfeld oder ggf. in Verbindung wird als zu prüfende Variante gesehen.

## Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Bauliche Ergänzungen/Blockrandschließungen wurden mit 216 Wohneinheiten realisiert, z. B. Behringstraße/Löbtauer Straße und Ecke Seminarstraße/Weißeritzstraße. Auf der Fläche der ehemaligen Glasfabrik wurden erste Bauvorhaben sowie die Erschließung und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen fertiggestellt. Die Umgestaltung der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße (Schlüsselprojekt) wurde fertiggestellt. An der Zwickauer Straße wurden die denkmalgeschützten Gebäude der „Universellen Werke“ saniert, als Teil des Technologiezentrum Dresdens. Die 153. Grundschule an der Fröbelstraße (Schlüsselprojekt) wurde zum Schuljahr 2018/19 eröffnet. Das Nahversorgungszentrum Friedrichstadt (Schlüsselprojekt) wurde als Quartier „Friedrichstädter Tor“ 2021 fertiggestellt. Die „Grüne Raumkante Schäferstraße“, die Grünflächen entlang der Magdeburger Straße und die Grünfläche „Grüne Mitte“ im Quartier zwischen Weißeritzstraße, Friedrichstraße und Seminarstraße in der Friedrichstadt wurden 2020 fertiggestellt. Das Projekt „Kinder-

blicke Kunterbunt-WIR die Friedrichstädter“ wurde mit Mitteln aus dem ESF umgesetzt. Das Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau wurde 2021 mit der Erneuerung des Rathausparks an der Tharandter Straße und der Neuanlage der Weißeritz Terrasse am Brückenkopf Würzburger Straße erfolgreich abgeschlossen. Um die Hinwendung des Wohnstadtteils zum Flussraum fortsetzen zu können, wurde die Machbarkeitsstudie Weißeritzgrünzug - „Lückenschluss WeißeritzGrünzug – Lebenswerte Flusslandschaft“ - 2019 fortgeschrieben. Diese kann als Grobkonzept perspektivisch Grundlage für eine neue Bewerbung zur Aufnahme in einem Programm der Städtebauförderung dienen. Im Rahmen des Smart-City-Projektes MATchUP wurde eine adaptive Beleuchtung am Weißeritzgrünzug zur Reduktion der Lichtverschmutzung im Grünbereich sowie zur Energieeinsparung pilothaft realisiert. Die Herstellung des HQ<sub>500</sub>-Schutzes an der Weißeritz (Schlüsselprojekt) wurde im Mai 2020 abgeschlossen. Die gewerbliche Entwicklung des ehemaligen Bahnbetriebswerks an der Hamburger Straße/Flügelweg gilt mit Übernahme/Vermarktung durch die GewerbePark Hamburger Straße GmbH als abgeschlossen. Ebenso ist die Entwicklung der Fläche Gewerbe-Park Freiburger Straße (ehemalige Glasfabrik) zu einem Gewerbegebiet mit hohem Grün- und öffentlich zugänglichen Freiraumanteil mit dem überwiegenden Verkauf der Flächen abgeschlossen.

Ziel: Stadtreparatur und ressourcenschonende Brachflächenentwicklung

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Entwicklung des ehemaligen Kohlebahnhofs (Schlüsselprojekt) als Schulstandort, als Wohn- und Bürostandort gegenüber dem S-Bahnhaltepunkt und als Standort nicht störenden Gewerbes mit jeweils hohem Grünanteil sowie Einbindung des Weißeritzgrünzuges
- Weiterentwicklung bzw. Beförderung der räumlichen Entwicklung von GVZ, Hafen und Rangierbahnhof(-resten) als intermodaler Knoten
- Durchbindung des nördlichen Teiles der Fabrikstraße
- Durchbindung Fröbelstraße bis Rosenstraße als Geh-/Radweg unter Berücksichtigung des Weißeritzgrünzuges
- Entwicklung an der Zwickauer Straße für Gewerbebetriebe befördern (z. B. IPF, ILK) in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wissenschaft und Wirtschaft
- Sicherung von Erweiterungsmöglichkeiten für das Städtische Klinikum Dresden

am Standort Friedrichstadt (Schlüsselprojekt) mit dem Ziel: Verbesserung der Parkraumsituation sowie der logistischen Aufgaben des Klinikums, Errichtung eines Funktionsgebäudes

Neu benannte Projekte:

- Entwicklung des Areals Fabrikstraße 13 zum Bürostandort mit 4.500 Quadratmeter Bruttogeschossfläche/Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Konsumfleischfabrik mit Ergänzungsbau
- Entwicklung des Areals der ehemaligen Betriebsstätte für Technische Gase im Sinne von Stadtreparatur und Nutzungsanreicherung
- Nutzungsintensivierung Vorplatz Bahnhof Mitte zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (z. B. öffentliche Toiletten, Markt) (aus Voruntersuchung Friedrichstadt/Ostragehege), Prüfung innovativer pilothafter Mobilitätslösungen für die „letzte Meile“ vom Bahnhof Mitte zum Städtischen Klinikum Dresden (z. B. E-Shuttle)
- Revitalisierung des Bahnhofes Dresden-Mitte (Sanierung und Errichtung von Vermarktungsflächen, Erweiterung B+R)
- Entwicklung eines Smart City Modellquartiers zur energetischen Optimierung urbaner Strukturen mit einem innovativen Logistikzentrum für das Städtische Klinikum Dresden im Stadtteil Friedrichstadt

Ziel: Innerstädtischen Wohnstandort stärken

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Entwicklung des ehemaligen Ostravorwerkes als urbanes Wohngebiet hohen baukulturellen Standards bei Gebäuden und Freiräumen
- Umsetzung nicht investiver ESF-Projekte aus den Bereichen informelle Kinder- und Jugendbildung und soziale Integration
- Etablierung eines niedrigschwelligen Familienbildungsangebotes und Verstärkung
- Standortsuche für eine Kindertageseinrichtung in der Friedrichstadt, sowie Sicherung der vorhandenen Kita-Standorte und deren Außenflächen
- Teilraumbezogene Aufstellung eines integrierten Verkehr- und Lärmmindeungskonzeptes Friedrichstadt
- Kommunalen Wohnungsbau an den Standorten Schäferstraße, Fröbelstraße

(Schlüsselprojekte)

- Stärkung des Krankenhausstandortes Friedrichstadt als wohnortnaher Teil einer hochmodernen Gesundheitsversorgung in städtebaulich historischer Bausubstanz, dabei insbesondere Brandschutzsanierung und Durchwegung des Hauses A (Marcolinipalais) (Schlüsselprojekt)

Neu benannte Projekte:

- Nutzungserweiterung Lapidarium Dresden (ehemalige Zionskirche) in Prüfung
- Spielplatz an der Wielandstraße
- Stärkung des bürgerschaftlichen Miteinanders und bürgerschaftlichen Engagements, u. a. durch den Aufbau eines Quartiersmanagements
- Leerstandsrevitalisierung im Seniorenpark Löbtauer Straße, z. B. Kultur- und Nachbarschaftszentrum

Ziel: Klimagerechter Stadtteil

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Neubau Straßenbahnlinie Stadtzentrum-Plauen entlang der Budapester/Chemnitzstraße (Schlüsselprojekt)
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich Löbtauer Straße Höhe Hirschfelder Straße (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

Neu benannte Projekte:

- Ausbau Fernwärmenetz Bereich zwischen Kesselsdorfer Straße - Tharandter Straße - Mohorner Straße - Zauckeroder Straße
- Ausbau Fernwärmenetz Bereich westlich des Annenfriedhofs zwischen den Straßen Clara-Zetkin-Straße und Kesselsdorfer Straße

Ziel: Schaffung und Gestaltung eines stadtteilübergreifenden Freiraumsystems

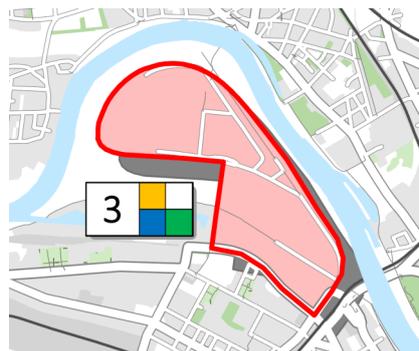
Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Umsetzung der Planung „Lückenschluss WeißeritzGrünzug – Lebenswerte Flusslandschaft“. Etablierung eines durchgängigen weißeritzbegleitenden Fuß- und Radweges von der Bienertmühle entlang der Hofmühlenstraße und Fabrikstraße bis zur Kesselsdorfer Straße und somit

Schließung der bereits bestehenden Verbindungen vom Plauenschen Grund und des Grünzuges an der Löbtauer Straße, von der Innenstadt kommend

- Aufwertung der neuen Quartiersanbindungen in Löbtau durch kleine wegbegeleitende Grünflächen an der Weißeritz
- Etablierung einer neuen Fuß- und Radwegbrücke über die Weißeritz, im Bereich des Areals DDV/Kino in der Fabrik zwischen Chausseehausstraße und Frankenbergstraße
- Gestaltung des Bereiches "Neue Sorge" rechts oberstrom der Brücke Würzburger Straße als Verbindung zwischen dem Grünzug Weißeritz und dem Pulvermühlenpark
- Planung neuer Spielflächen an der Hofmühlenstraße und an der Magdeburger Straße
- Abschluss der Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Bereich der Weißeritzufer und ergänzende Maßnahmen zur Gestaltung von Grünen Trittsteinen

### Schwerpunktraum 3 Ostragehege



Das Ostragehege soll auch künftig eine Aufwertung erfahren. Hierzu wird die Verwendung von Städtebaufördermitteln geprüft. Die Konkretisierung der Entwicklung dieses Teilgebietes kann jedoch erst erfolgen, wenn die Standortanalyse der Brauchwassererfassung abgeschlossen ist und die Ergebnisse der Betriebswassergewinnung vorliegen. Im Anschluss soll eine Machbarkeitsstudie Nutzungsmöglichkeiten für das Ostragehege aufzeigen und ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden.

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Bisher erfolgten die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft des Ostradoms als Veranstal-

tungsort, die Genehmigung der Sanierung und des Umbaus der Fettschmelze zu einem Firmen- und Bürokomplex, die Planung von Sanierung sowie Umbau und bauliche Erweiterung des Amtsschlachthofes als ein Art Co Working Area. Die durch die Ostrale genutzten Gebäude wurden verkauft und werden saniert. Die Ostrale wird weiterhin gefördert und ein neuer Standort wird gesucht. Das Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. (Schlüsselprojekt) wurde im Juli 2020 eröffnet. Der Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions zu einer multifunktionalen Wettkampfarena und Veranstaltungsort (Schlüsselprojekt) ist in der Realisierung und wird voraussichtlich Ende 2023 fertiggestellt. Die Grundlagen für die Revitalisierung der Elbauenlandschaft im Bereich der Friedrichstädter Flutrinne wurden im ersten Teil der Entwicklungsstudie erarbeitet. Mit einer Grundwasserangebotsermittlung und Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Rohwasser wurde ein potenzieller Wasserwerkstandort im Ostragehege ermittelt. Vertiefende Untersuchungen haben ergeben, dass damit die Versorgung des Industriestandortes im Dresdner Norden mit Betriebswasser grundsätzlich möglich ist.

Ziel: Entwicklung zu einem Freizeit-, Sport-, Kunst-, Kultur-, Wissenschafts- und Ausstellungspark mit überörtlicher Bedeutung

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Einbindung der denkmalgeschützten Bausubstanz Amtsschlachthof und Erlweinturm in das Nutzungskonzept – Sport/Messe/Kunst/Eventwirtschaft – inklusive der Entwicklung der Freiräume mit den Fußwegverbindungen in Ost-West-Richtung (Transversalen) zur Entfaltung eines in Lage und Angebot stadträumlich besonderen Ortes
- bauliche Sicherung aller denkmalgeschützten und unsanierten Gebäude im Ostragehege; z. B. der ehemaligen Futterställe, des Amtsschlachthofs und des ehemaligen Kessel- und Maschinenhauses (Erlweinturm)
- weitere Entwicklung des Sportparks Ostra (Schlüsselprojekt) (, Sanierung- und Umbau des Heinz-Steyer-Stadions einschließlich der Südtribüne und der Plaza zu einem multifunktionalem Sportkomplex mit Schwerpunkt Leichtathletik, American Football sowie Vision Sportpark Ostra 2030 zum Zentrum des Dresdner Sports einschließlich Ersatzneubau Geräteturnhalle und neue Eisfläche inklusive Sportlerhotel)

Ziel: Vernetzung zum Landschaftsraum sowie zum Stadtzentrum

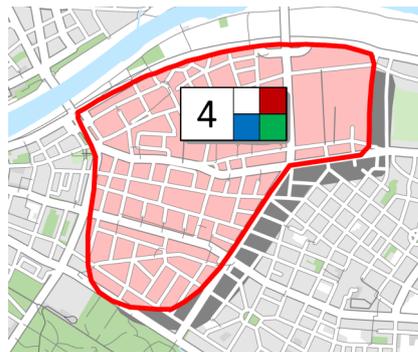
Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Fähre Pieschen – Ostragehege bzw. Prüfung der Etablierung einer neuen Elbquerung in Form einer Umweltbrücke (inklusive Blaulichfahrzeuge) (Schlüsselprojekt)

Neu benannte Projekte:

- Untersuchung und Umsetzung der Freiraumqualifizierung der Flutrinne und des Trümmerberges sowie der Ostrahalbinsel mit dem Ziel der Entwicklung/Renaturierung zu einem Naherholungsgebiet (Schlüsselprojekt), aus Voruntersuchungsgebiet Friedrichstadt/Ostragehege

#### Schwerpunktraum 4 Johannstadt



Der Schwerpunktraum wird aufgrund der Neuausrichtung der Städtebauförderung südlich bis zur Stübelallee erweitert.

#### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Der Stadtteilverein Johannstadt e. V. wurde am 24. August 2017 mit 20 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen, um die vom Quartiersmanagement für das Fördergebiet „Soziale Stadt“ begonnene Stadteilarbeit langfristig zu verstetigen und auf die gesamte Johannstadt auszuweiten. Die Praktikums- und Lehrstellenbörse Johannstadt findet seit 2011 regelmäßig statt und ist fest im Veranstaltungsangebot etabliert. Mit Fördermitteln aus dem ESF wurden die Projekte Mobiles Demokratietraining, NAVI-Bildungsberatung, Nachtsport aktiv gegen Gewalt umgesetzt. Die Aufwertung 101. Oberschule/Gymnasium Johannstadt wurde abgeschlossen. Das Ener-

giemanagement am Beispiel des Pilotgebäudes 102. Grundschule auf Basis von Modellierung und Sensoreinsatz wird im Rahmen des Smart-City-Projektes MAtchUP in 2022 ausgewertet und erfolgreiche Einsparungsmaßnahmen auf andere Objekte in der Stadt übertragen. Ebenso wurde der Aufbau des MOBIPunktes Fetscherplatz im selben europäischen Projekt MAtchUP abgeschlossen und kann die dort mit Bundesfördermitteln (DatenTanken) geschaffene Ladeinfrastruktur mittels eines zentralen Energiespeicher gepuffert werden. Die Planungen zum Stadtteilhaus Johannstadt (mit Kindertreff) wurden begonnen (Schlüsselprojekt). Die Aufwertung des Bönischplatzes und dessen Umfeld wurden 2020 abgeschlossen. Das Förderprojekt Energiekonzept endete im März 2020. Ein Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept wurde als quartiersbezogene Konzeption für das EFRE-Gebiet Dresden Pirnaische Vorstadt/Johannstadt erarbeitet und fließt als Grundlage in die weitere Quartiersentwicklung mit ein. Mit europäischen Fördermitteln (MAtchUP) konnte die Sachsen-Energie ein Mieterstrom-Tarif für die Nutzung von Photovoltaik an Gebäuden der Vonovia und Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG entwickeln und nun für Dresden einsetzen. Über die EFRE-Förderung werden erste Maßnahmen zur Umsetzung angemeldet (Straßenbaumpflanzungen und Begrünung Vorplatz 102. Grundschule, extensive Dachbegrünung KFZ-Halle BSZ Bau und Technik, Fahrradbügel).

Ziel: Bereitstellung von ausreichend Flächen für Wissenschaft und Unternehmen der Branche Biotechnologie/Life-Sciences

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Entwicklung von Brachen im Umfeld des Bioinnovationszentrums (BIOZ) für Aus- und Neugründungen von Unternehmen aus dem Bereich der Biotechnologie und Life Sciences sowie relevanter Dienstleister (BIOTECH-Park)

Neu benannte Projekte:

- Bereitstellung ausreichender Flächen für Wissenschaft und Unternehmen der Branche Biotechnologie/Life Sciences (Schlüsselprojekt)

Ziel: Ausgewogene Sozialstruktur erzielen und erhalten

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (ge-

mäß INSEK):

- **Errichtung eines Stadtteilhauses Johannstadt** (mit Kindertreff), als Ersatz- und Erweiterungsneubau für das nicht sanierungsfähige Kulturzentrum Johannstadt (Elisenstraße 35), als sozio-, interkultureller und intergenerativer Begegnungsraum mit Kultur- und Nachbarschaftsangeboten und sozialräumliches Zentrum mit sozialen Angeboten (Pilot für weitere Stadtteilhäuser) (**Schlüsselprojekt**)
- Ersatzneubau der Sporthalle und Sanierung des Schulhofes der 102. Grundschule „Johanna“ und Entwicklung eines geöffneten Schulhofs
- Aufwertung des Bönischplatzes einschließlich Umfeld
- Umsetzung der Freiraum- und stadträumlichen Verknüpfungskonzeption im Bereich und Umfeld des ehemaligen Plattenwerks Johannstadt
- Errichtung einer Spielfläche an der Bundschuhstraße
- Qualifizierung des stadtteilübergreifenden Grünkorridders zwischen Rathenauplatz und Fetscherplatz, Umgestaltung Dürerstraße, Fortführung der Planungen zur Umgestaltung der Pillnitzer und Striesener Straße zu einem Verkehrs- und Freiraum neuen Typus im Zuge des Stadtbahnprojektes
- Sicherung des Abenteuerspielplatzes Johannstadt
- Qualifizierung des Freiraums an der Trinitatiskirche; Entwicklung der Trinitatiskirche zu einem Jugendzentrum Jugendkirche Dresden, Umgestaltung Vorplatz Trinitatiskirche inkl. Barrierefreiheit und Anbindung Radverkehr
- EFRE III – KU-Förderung im Bereich Johannstadt/Pirnaische Vorstadt
- **Kommunaler Wohnungsbau an den Standorten Bundschuhstraße und Käthe-Kollwitz-Ufer** (**Schlüsselprojekt**)
- Aufwertung der 102. Grundschule
- Erarbeitung und Umsetzung energetisches Quartierskonzept Pirnaische Vorstadt/Johannstadt

Neu benannte Projekte:

- Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum "Integrativen Familienzentrum" des Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.
- Umsetzung nicht investiver ESF-Projekte aus den Bereichen informelle Kinder- und Jugendbildung und soziale Integration
- Verstetigung der ESF-Projekte: insbesondere Quartiersmanagement, Wohnhofprojekt Hopfgartenstraße, Familientreff

„Paulinchen“

- **Planungsrechtliche Sicherung, architektonische Qualifizierung und Errichtung eines neuen Herzzentrums an der Blasewitzer Straße** (**Schlüsselprojekt**)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Versiegelung und Begrünung in Straßenräumen

Ziel: **Verbesserung der ÖPNV-Anbindung**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- **Erweiterung/Ausbau des vorhandenen Straßenbahnnetzes (Linie Johannstadt-Plauen)** (**Schlüsselprojekt**)

Ziel: **Entwicklung der Johannstadt zu einem modellhaften Smart-City-Stadtteil**

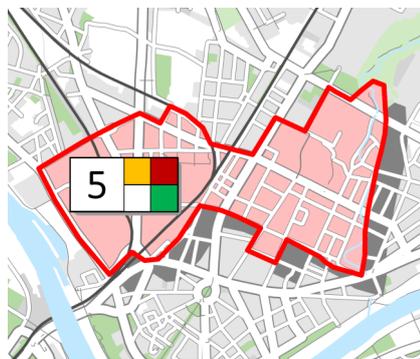
Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Entwicklung von Maßnahmen der Klimaanpassung mit Schwerpunkt Hitzestress, u. a. Aufbau eines TemperaturSensorik-Netzwerkes (KLIPS) zur besseren Erfassung und Steuerung der Klimatischen Anpassungen

Neu benannte Projekte:

- energetische Optimierung urbaner Strukturen, insbesondere Verkehr und Logistik, zur Umsetzung der Ziele des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden als Innovationsmaßnahme (gegebenenfalls mit Reichweite bis in die Pirnaische Vorstadt)

**Schwerpunktraum 5 Albertstadt, (nördliche) Äußere Neustadt und Leipziger Vorstadt**



Der Schwerpunktraum wird ergänzt um den bisherigen Schwerpunkttraum 6 Leipziger Vorstadt und die verbindenden Bereiche bis

zur Neustadt.

Handlungserfordernisse ergeben sich aus der Überhitzung und lufthygienische Belastung aufgrund Versiegelung, mangelnder Durchlüftung, den brachliegenden ehemaligen Bahn- und Gewerbeflächen mit ruinösen Gebäuden, den wenigen Freiflächen, dem hohen Nutzungsdruck, den sanierungsbedürftigen Wegen, mangelnder Ausstattung der Grünflächen, fehlender Straßenraumbegrünung, hoher Belastung durch ruhenden und fließenden Verkehr und dem sanierungsbedürftigen Stadtteilzentrum (Scheune).

Generell besteht ein besonderes Erfordernis zur Klimaanpassung. Dazu gehört eine möglichst naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung, mit einer Stärkung der Versickerung und Verdunstung gegenüber der gerade im Innenstadtbereich dominant vorherrschenden Ableitung, was gerade in den dicht bebauten Stadtbereichen einen Beitrag zur Abkühlung und Verbesserung von Grundwasserneubildung und Bodenfeuchte, aber auch zur Hochwasservorsorge leisten kann. Dazu sind auch alle Potenziale zur Gebäudebegrünung zu nutzen.

**Veränderungen 2017-2021/22**

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Die 151. Oberschule öffnete zum Schuljahr 2020/21 am Standort der 30. Grundschule „Am Hechtpark“. Bis zum Sommer 2022 entsteht an der Königsbrücker Straße/Ecke Staufenbergallee ein neuer Schulstandort. Am S-Bahn-Haltepunkt Bischofsplatz/Bischofsweg erfolgte eine Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Bäumen, Bänken und Abfallbehältern, das Kopfsteinpflaster wurde gegen eine Asphaltdecke ausgetauscht. Für das Vorhaben **Sanierung der Königsbrücker Straße** (**Schlüsselprojekt**) wurde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Am ehemaligen Feuerwehrstandort erfolgte die Sanierung des Objekts Louisenstraße 14-16. Ende 2019 ging die Rettungswache in Betrieb. Die umfassende Sanierung bzw. Erweiterung der 15. Grundschule ist abgeschlossen.

Für den Fernwärmeausbau wurde mit dem Bau des Elbdükers (BA B) 2019 begonnen (Fertigstellung 2021). Insgesamt ca. 7,5 Kilometer Trassenlänge des Fernwärme-Verteilnetzes sind fertiggestellt. Der **Schulneubau an der Gehestraße** (**Schlüsselprojekt**), mit dem Gymnasium Dresden-Pieschen und der 145. Oberschule, wurden zum Schuljahr 2019/2020 fertiggestellt. Die Sanierung und Erweiterung des Dreikönigsgymnasiums wurde im Oktober 2021 abgeschlossen.

Die Satzungen zum Bebauungsplan

357 C, Quartier **Elbviertel**, und zum Bebauungsplan 357 B, **Neustädter Hafen**, wurden beschlossen. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Planungen im Quartier Neustädter Hafen gegeben. Hier ist teilweise geförderter Wohnungsbau vorgesehen. Für das **Quartier nördlich der Leipziger Straße** startete der Bürgerbeteiligungs- und Planungsprozess (**Schlüsselprojekt**). Von November 2019 bis Ende Januar 2020 fand ein Beteiligungsprozess zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt statt. Der Stadtrat bestätigte die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt und beauftragte den Oberbürgermeister, sie an den Freistaat Sachsen heranzutragen. Die Ergebnisse sollen im Rahmen der Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe geprüft werden. Die Prüfung ist eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Fachplanung und Realisierung. Ein öffentlicher Park an der Gehestraße wurde fertiggestellt (Grünflächen, ein Spielareal, Treffpunkte, ein Stadtplatz, ein Bürgergarten, Fuß- und Radweg). Die Sanierung und der Ausbau des Veranstaltungs- und Atelierhauses der Kulturinitiative Geh8 hat mit ersten Maßnahmen begonnen. Das ESF-Projekt Mobiles Demokratietraining wurde (neben 22 Vorhaben aus den Handlungsfeldern frühkindliche und familienbezogene Angebote, Soziale Eingliederung und Bürgerbildung, lebenslanges Lernen) umgesetzt.

Die energetische Quartiersentwicklung in Verbindung mit Ausbau der Fernwärmeversorgung (Elbquerung und nutzer-nahe Trassierung in den Schwerpunkträumen 5 und 7) im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausbaugebiet Fernwärme laut Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag) wurde abgeschlossen. Das ESF-Projekt Kinder ins Atelier (Geh8 e. V.) wird aktuell beendet.

**Ziel: Nachfragegerechtes Wohnungsangebot und Infrastruktur**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Konzipierung und Errichtung der 151. Oberschule, Stauffenbergallee 8, zum Schuljahr 2022/2023, Führung als Gemeinschaftsschule
- S-Bahn-Haltepunkt Albertstadt
- Entwicklung von Gebieten hoher Lebens- und Freiraumqualität für Bewohner\*innen und Besucher\*innen im Bereich der Albertstadt Ost und Jägerpark; Sicherung der Erschließung und ökologischer Belange; Um- und Ausbau der Sportstätte

Jägerpark

- Erhalt und Ausbau des Fernwärmenetzes durch Anbindung weiterer Gebäude, z. B. im Bereich Alaunpark, zwischen Tannenstraße/Rudolf-Leonard-Straße/Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße, sowie des geplanten Wohngebietes östliche Marienallee/nördlich Stauffenbergallee (Bestandsgebiet, Ausbaugebiet bzw. Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

Neu benannte Projekte:

- Planungsrechtliche Sicherung und Errichtung der Erweiterung des Behördenstandortes des Freistaates Sachsen an der Königsbrücker Straße 80 auf Basis eines städtebaulichen Entwurfes sowie eines hochbaulichen Wettbewerbs einschließlich Gewährleistung einer Freiraumverbindung zwischen Königsbrücker Straße und Alaunpark
- Fortführung der Entwicklung der Oberen Neustadt zu einem Gebiet hohen Wohnwertes bei gleichzeitiger Sicherung der sozialen und kulturellen Nutzung der Garnisonkirche

**Ziel: Entwicklung einer ausgewogenen Stadtstruktur**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Grünvernetzung zwischen Olbrichtplatz/Alaunpark, Hechtpark, Heller und Heide
- Baurecht schaffen und Realisierung des Vorhabens **Sanierung der Königsbrücker Straße (Schlüsselprojekt)**
- Schaffung von öffentlichen Freiraum- und Aufenthaltsräumen im Verlauf der Königsbrücker Straße in Rückkopplung mit den Bedürfnissen der Einwohnerinnen/Einwohner
- Entwicklung und Umsetzung einer Umnutzungs- und Nachnutzungskonzeption für das Areal der Feuerwehr zwischen Louisenstraße und Katharinenstraße
- Lärmschutzmaßnahme (-wand) entlang der Bahnstrecke zwischen Eschenstraße und Stauffenbergallee
- Skateanlage/-halle vorzugsweise in der Leipziger Vorstadt
- Errichtung von Spielflächen im westlichen Teil des Alaunparks, an der Jägerstraße und an der Hans-Oster-Straße/Ecke Stauffenbergallee

Neu benannte Projekte:

- Entwicklung von Maßnahmen der Klimaanpassung mit Schwerpunkt Hitzestress, u. a. Aufbau eines TemperaturSensorik-Netzwerkes (KLIPS) zur besseren Erfassung und Steuerung der klimatischen Anpassungen
- Entwicklung des ehemaligen Grundstücks der Bahn an Bischofsplatz und Eschenstraße zu einem Ort multifunktionaler Nutzungen und hoher Freiraum- und Aufenthaltsqualität
- Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung Scheune inklusive ergänzender Gebäudebegrünung

**Ziel: Neuer Standort für Wohnen, Gewerbe und Kultur**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- EFRE III – KU-Förderung
- **Quartier Neustädter Hafen, Elbviertel und nördlich der Leipziger Straße (Fokus Leipziger Vorstadt Ost) (Schlüsselprojekt):** Entwicklung und planungsrechtliche Sicherung von gemischt genutzten Quartieren hoher Lebens- und Freiraumqualität zwischen Alexander-Puschkin-Platz und Marienbrücke; Setzen eines besonderen freiraumplanerischen Fokus auf eine Uferpromenade zwischen Marienbrücke und Achse Erfurter Straße, Sicherung und Weiterentwicklung des Kultur- und Freizeitangebotes beidseits der Leipziger Straße; Steuerung einer für den Mikro- und Makroraum stadtverträglichen Entwicklung des Areals zwischen Neustädter Bahnhof, Bahndamm, Leipziger und Erfurter Straße, unter Berücksichtigung der Bedarfe von Wohnen, Gewerbe, Kultur und Freizeit, Sport, Versorgung, Erschließung, Freiraum und Grünvernetzung, Denkmalschutz, Schallschutz, Gebietshochwasserschutz, Bodenschutz/Altlasten (Masterplan)
- Sanierung und Ausbau des Veranstaltungs- und Atelierhauses der Kulturinitiative Geh8
- Gebietshochwasserschutz zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck (zusammen mit Schwerpunktraum 7) (Zuständig ist der Freistaat Sachsen unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahme in die 2022 erfolgende Aktualisierung Hochwasserschutzkonzeption Elbe (als Bestandteil des Hochwasserrisiko-managementplanes Elbe) aufgenommen wird.)

Neu benannte Projekte:

- Fokussierung des Planungs- und Entwicklungsprozesses auf den Bereich zwischen Leipziger Straße, Erfurter Straße und Bahndamm durch Anschub eines breit angelegten Beteiligungs- und Planungsprozesses mit Eigentümern, Bürgern, Stakeholdern, Fachämtern und Stadtpolitik sowie anschließender planungsrechtlicher Sicherung der Ergebnisse,
- Verankerung sozialer, kultureller und Freirauminfrastruktur im oben genannten Entwicklungs- und Planungsprozess Leipziger Vorstadt Ost (wie beispielsweise Skatehalle, öffentliche Frei-, Spiel- und Grünflächen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Erinnerungsstelle (Deportation)/ Entwicklungskonzept Empfangsgebäude Alter Leipziger Bahnhof), insbesondere Sanierung und Wiedernutzbarmachung der denkmalgeschützten Gebäude des historischen Leipziger Bahnhofs beispielsweise mittels einer kulturellen Nutzung und/oder Kultur- und Kreativwirtschaft, Stadtquartier Bogenviertel Hansastraße unter Einbindung des ehemaligen Lokschuppens als Sport- und Freizeittreff

**Ziel: Stärkere Vernetzung durch Wegeverbindung und Grünstrukturen**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

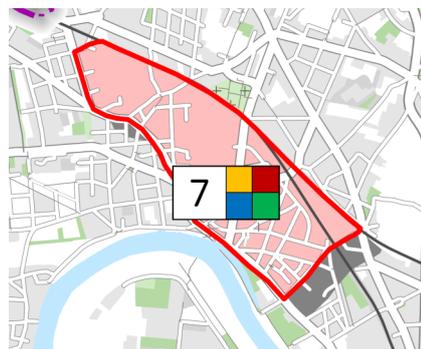
- Entwicklung einer Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität parallel zum Elberadweg
- Errichtung einer oder mehrerer zusätzlicher Fahrradparkstationen/Fahrradparkhaus im Umfeld Neustädter Bahnhof
- Grünzug auf ehemaligen Bahnflächen nordwestlich der Harkortstraße bis zur Trachenberger Straße und im Gebiet der Leipziger Vorstadt Ost als wesentlicher Bestandteil des Grünverbundes zwischen Neustädter Bahnhof und Trachau (zusammen mit Schwerpunkttraum 7)
- Durchgehender Radweg Radebeul – Stadtkern Dresden (Radschnellwegeverbindung)
- Gewährleistung der stadträumlichen Verknüpfung zwischen Neustädter Hafen und dem Neustädter Bahnhof insbesondere für Fußgänger und Radfahrer durch das Gebiet des Alten Leipziger Bahnhofs
- Weiterentwicklung Grünzug Gehestraße (Anbindungen an angrenzende Stadtquartiere stärken)

- Entwicklung Alaunpark, Prießnitzpark
- Umgestaltung von Straßenräumen in durchgrünte Aufenthaltsbereiche auf Grundlage des Straßenbaum- und Klimaanpassungskonzeptes

### Schwerpunktraum 6 Leipziger Vorstadt

Der Schwerpunktraum wurde vollständig in den Schwerpunktraum 5 Albertstadt, (nördliche) Äußere Neustadt, Leipziger Vorstadt integriert.

### Schwerpunktraum 7 Umstrukturierungsgebiet Pieschen



Der Schwerpunktraum wurde bezüglich seiner Abgrenzungen leicht modifiziert. Die südöstliche Begrenzung liegt nun in Höhe der Moritzburger Straße.

### Veränderungen 2017-2021/22

**Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016**

Mit den Pieschener Melodien wurde ein gemeinsamer Stadtraum (shared space) als Aufenthaltsbereich in Nachbarschaft zum Pieschener Ortsteilzentrum und der dortigen Wohnquartiere geschaffen. Zum Stand Gebietshochwasserschutz zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck siehe Schwerpunkttraum 5. Die Sanierung des Zentralwerkes ist in der Fertigstellung. Die Errichtung eines **intermodalen Mobilitätspunkts Altpieschen/Mohnstraße (Schlüsselprojekt)** wurde umgesetzt.

Die **Gebietsentwicklung Harkortstraße** als Gewerbegebiet, einschließlich Grün- und Sportflächen (**Schlüsselprojekt**) musste gestrichen werden, da eine Veräußerung der Fläche durch die DB AG nicht zur Disposition steht.

Beim Schlüsselprojekt Standortentwicklung/Aktivierung Sachsenbad ist die Stadtratsentscheidung gefallen, das Grundstück zu verkaufen (Sanierung und zukünftig Nutzung als

Innovationsstandort mit SPA und Gastronomie).

Die EFRE III – KU-Förderung im Bereich Nord-West ist abgeschlossen.

Der im südöstlichen Bereich notwendige Hochwasserschutz (Elbe) wird mit durch den im Schwerpunktraum 5 benannten Gebietschutz für die Leipziger Vorstadt abgebildet.

Der **Bau der Fernwärmeleitung im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 in den Schwerpunkträumen 5 und 7** und perspektivisch Anschluss bereits bestehender In-selnetze ist abgeschlossen; damit im Zusammenhang flächendeckende Optimierung und Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen im Bestand (**Schlüsselprojekt**), laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag.

**Ziel: Kleinräumige Nischen**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK): keine

Neu benannte Projekte:

- Kaditz: gewerbliche Entwicklung von Bereichen des Frühgemüsezentrums und angrenzend (Ersatz für entfallene innerstädtische Gewerbeflächenentwicklungen)

**Ziel: Wohnen in neuem Gewand: Qualitative Aufwertung der Wohnbestände**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- **Revitalisierung Standort Sachsenbad mit neuer Funktion,**
- **Prüfauftrag für Errichtung einer städtischen Schwimmhalle (Schlüsselprojekt)** für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen
- Standortsuche für ein neues Gemeinwesenzentrum

Neu benannte Projekte (aus Voruntersuchung Trachau/Hufewiese/Harkortstraße):

- Aufwertung Spiel- und Grünfläche Rehefelder Straße/Wurzener Straße, Aufwertung der Kreuzung Boxdorfer Straße Industriestraße zum "Boxdorfer Platz"
- Aufwertung Straßenzug und Anger Alttrachau
- Farbgestaltung und Lichtkunst Unterführung Harkortstraße im Zuge des Brückenneubaus
- Entwicklung eines „Geh-sundheitspfades“

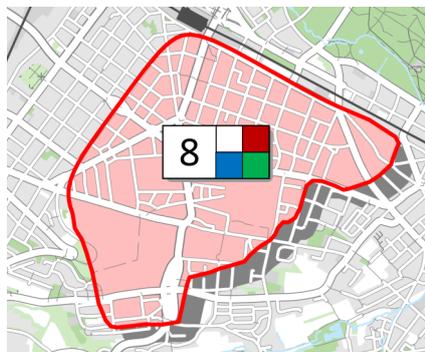
- Weiterentwicklung des **Städtischen Klinikums Dresdens (KHDD)** am Standort Trachau (**Schlüsselprojekt**)
- **Kommunaler Wohnungsbau am Standort Moritzburger Straße** (**Schlüsselprojekt**)

Ziel: **Pieschener Klimaschutzinitiative**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Grünzug auf ehemaligen Bahnflächen an der Gehestraße und nordwestlich der Harkortstraße bis zur Trachenberger Straße als wesentlicher Bestandteil des Grünverbundes zwischen Neustädter Hafen und Trachau (zusammen mit Schwerpunktraum 5)
- Öffnung und Weiterentwicklung des Grünraumes im Bereich der sogenannten Hufewiesen und Entwicklung einer Fuß-(Rad-)Wegverbindung bis zur Elbe
- Gebietshochwasserschutz zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck (zusammen mit Schwerpunktraum 6)
- Ausbau des Fernwärmenetzes nördlich der Bahntrasse (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

### Schwerpunkttraum 8 Campus Dresden



Der Schwerpunkttraum wurde bezüglich seiner Abgrenzungen leicht modifiziert. Integriert wurde der südliche Bereich bis zum Südpark/Kohlenstraße. Vor dem Hintergrund der im vorliegenden Grobkonzept für das Gebiet Kohlenstraße/Südpark dargestellten Missstände sowie der prognostizierten Entwicklungspotenziale und -chancen wurde 2022 eine fristgerechte Aufnahme in das Städtebauförderprogramm gestellt. Da das Gebiet stark vom demografischen Wandel betroffen ist, soll einerseits eine Teilhabe für Freizeit und Erholung insbesondere der alternden Quartiersbevölkerung ermöglicht, als auch die Anziehungskraft als Wohnstandort für jünge-

re Bevölkerungsgruppen erhöht werden. Sowohl die kinder-, familien- und altersgerechte soziale Infrastruktur als auch Bereiche der Verkehrsinfrastruktur sollen angepasst und verbessert werden. Die vorhandenen Grün- und Freiflächen sollen hinsichtlich Aufenthaltsqualität unter Beachtung des Arten- und Biotopschutzes aufgewertet werden.

Eine Schlüsselmaßnahme ist die Aufwertung des Südparkes einschließlich der Vernetzung von Grün- und Freiflächen in das Wohngebiet. Im Zuge der Freiraumplanung soll im Südpark ein System von Retentionsmaßnahmen umgesetzt werden, um eine funktionierende Niederschlagswasserbewirtschaftung zu erzielen. Im Zuge der Aufwertung der städtischen Infrastruktur sollen die Nöthnitzer Straße und der Straßenraum der Kohlenstraße gestaltet werden. Weiterhin ist geplant, ein Stadtteilhaus zu integrieren sowie die Schulstandorte aufzuwerten und den Gebäudebestand (Cämmerswalder Straße 41, Höckendorfer Weg 2) umzubauen. Diese beiden Schulstandorte sind als Standorte für die Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule (ab 2022/23 als Universitätsgemeinschaftsschule) vorgesehen.

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Im Bereich des Nürnberger Platzes entstanden einige neue Gebäude mit Geschäften und Studentenwohnungen. Ein Forschungsinstitut der Fraunhofer Gesellschaft an der Münchner Straße wurde fertiggestellt. Ein Geschäfts- und Bürokomplex (Universitätsnutzung) zwischen Nürnberger Platz und Fritz-Löffler-Platz befindet sich im Bau. Die Stadtteilbibliothek Südvorstadt wurde am neuen Standort am Münchner Platz eröffnet. Der **intermodale Mobilitätspunkt Campus TU/Hettnerstraße** (**Schlüsselprojekt**) wurde errichtet.

Die kommunalen Wohnungsbaustandorte **Bamberger Straße** und **Nöthnitzer Straße** befinden sich bereits im Bau (**Schlüsselprojekt**). Der Standort **Bulgakowstraße** (**Schlüsselprojekt**) befindet sich kurz vor der Übergabe.

Ziel: **Entwicklung der Exzellenzuniversität**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Entwicklung der Brachen/Freiflächen um den Nürnberger Platz für Büroflächen vor allem für universitätsnahe Institute

und Unternehmen und Standorte für Forschungseinrichtungen

- **Campusweiterung an der Nöthnitzer Straße** (Süd)
- **Stadtbahn Löbtau-Südvorstadt-Strehlen** (**Schlüsselprojekt**)

Neu benannte Projekte:

- **Erneuerung/Erweiterung Wegesystem zwischen den Uni-Gebäuden inklusive Begrünung und Radwege** (**Schlüsselprojekt**, aus Voruntersuchung Südpark)
- **Planung der Erweiterungsbauten** (ehemalige Saxonia Systems) am Fritz-Foerster-Platz zum Aufbau eines Zeiss Innovation-Hubs

Ziel: **Stärkung und Attraktivierung des Wohnens**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen Zellescher Weg/Einsteinstraße/Reichenbachstraße/Ackermannstraße sowie Münchner Straße/Bayreuther Straße/Nöthnitzer Straße/Chemnitzer Straße (Ausbaugebiet Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen Nöthnitzer Straße/Zeuenerstraße/Bergstraße sowie Nöthnitzer Straße/Passauer Straße/Plauenscher Ring (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

Neu benannte Projekte:

- Entwicklung eines Kita-Standortes im Stadtbezirk Plauen
- **Kunstpromenade als Verbindung zwischen Bergstraße und Cämmerswalder Straße** (**Schlüsselprojekt**), (aus Voruntersuchung Südpark)
- Wiedererrichtung des Pinguincafés im Südpark
- Herstellung von öffentlichen Stellplätzen im Umfeld des Südparks
- Sport- und Freizeitangebote, wie z. B. Großspielfeld für Fußball und Lacrosse, Skateanlage, Freizeitsportanlage mit Beach-Volleyball etc., Waldspielplatz, Urban gardening (aus Voruntersuchung Südpark)
- Wohnstraßen im Wohngebiet Kohlenstraße, Ordnung ruhender Verkehr, Fahrradwege in Kohlen- und Nöthnitzer

Straße (aus Voruntersuchung Südpark) (leicht außerhalb Schwerpunktraum)

- Die Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule wurden zum Schuljahr 2018/19 im Standort Cämmerswalder Straße 41 gegründet. Die Universitäts-schulen sollen perspektivisch in den Standorten Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 (Sanierung/Erweiterung) geführt werden. (Schlüsselprojekt) (leicht außerhalb Schwerpunktraum), Führung als Gemeinschaftsschule
- Ersatzneubau eines Kinder-, Jugend- und Stadtteilhauses Höckendorfer Weg 4 (Schlüsselprojekt)
- Umgestaltung Nöthnitzer Straße (Schlüsselprojekt)
- Umgestaltung Nebenanlagen Kohlenstraße
- Umgestaltung Höckendorfer Weg, Burkersdorfer Weg, Röthenbacher Straße

Ziel: Entwicklung von attraktiven, gesamtstädtisch bedeutenden Grünräumen

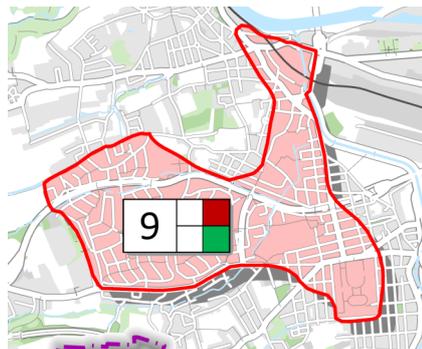
Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Schaffung einer Sportanlage im Südpark für eine Nutzung mit und ohne Vereinsbindung (Schlüsselprojekt)
- Planungen zum Südpark mit Vernetzung zu benachbarten Freiraumbereichen (Schlüsselprojekt)
- Stärkung des Grünverbundes unter anderem vom Großen Garten über Beutler- und Räcknitzpark bis zum ehemaligen Schlachtfeld mit dem Bismarckturm, durch Straßenbaumpflanzungen und Sanierung/Aufwertung des Bestandes an Park- und Grünanlagen (z. B. Räcknitzpark, Beutlerpark); Wege- und Grünverbindung zwischen den Türmen Bismarckturm - Fichteturm - Turm am Hohen Stein (Fußwegekonzept)

Neu benannte Projekte:

- Anlage von Retentionsflächen und Wegen im Agrarbereich zur Entwässerung und Risikoprävention (Schlüsselprojekt)
- Neugestaltung von Wegeverbindungen, Aufwertung des Mittelplatzes als zentralen Verweilraum im Südpark sowie Gestaltung von attraktiven Auftaktsituationen Südpark mit zur Verbesserung der Anbindung des Grünraums an umgebende Stadträume (Schlüsselprojekt)
- Untersuchung der Potenziale für eine Bewerbung zur Bundesgartenschau 2033

## Schwerpunktraum 9 Gorbitz



Der Schwerpunktraum wurde aufgrund der Neuausrichtung der Städtebauförderung bezüglich seiner Abgrenzungen leicht modifiziert. Integriert wurde der südliche Bereich bis zum Neuen Annenfriedhof.

## Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Das Gymnasium Dresden-Gorbitz wurde am Standort Leutewitzer Ring 141 zum Schuljahr 2019/2020 dreizügig gegründet. Die Aufwertung des Gorbitzer Parks für verschiedene Nutzergruppen wurde 2020 fertiggestellt. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 1. Oktober 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Eine direkte Anbindung an Kita/Familientreff wurde nicht umgesetzt. Durch die Stadtbezirksförderrichtlinie wurden Kinder- und Jugendprojekte gefördert (z. B. Zirkusprojekte, Jugendarbeit im Begegnungstreff am Amalie-Dietrich-Platz, Smarte Grundschüler werden Digital- und Friedenscoach, Neues gemeinsam lernen, Kidstone Gorbitz).

Die erste Phase des Forschungsprojekts HeatResilientCity wurde 2020 beendet. Hier wurden Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Sommerhitze) in einem Untersuchungsgebiet in Dresden-Gorbitz untersucht und teilweise umgesetzt. Die Fortführung des Projektes erfolgt seit Februar 2021.

Zur Qualifizierung der Arbeit in den Dresdner Kindertageseinrichtungen beteiligt sich die Landeshauptstadt seit Jahren an verschiedenen Programmen, wie „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und „KINET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“. Auf einer Vertiefung des sozialräumlichen Denken und Handelns sowie der Vernetzung und Kooperation im Stadtteil liegt der Fokus der Weiterentwicklung von KINET.

Ziel: Grünvernetzung und Cottaer Bogen

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Wieder- bzw. Zwischennutzung von vorhandenen Brachflächen sowie die Renaturierung des Gorbitzbaches und des Weidigtbaches (Cottaer Bogen) (Schlüsselprojekt)
- Verbesserung von Fuß- und Radwegeverbindungen, z. B. Cottaer Bogen, sowie die Anbindung an den Weißeritzgrünzug

Neu benannte Projekte:

- Entwicklung Grünzug Briesnitz-Park (Schlüsselprojekt), Wegeverbindung zwischen allen bestehenden Parkteilen, Entwicklung Freiflächen, eine kriminal- und suchtpreventive Perspektive ist zu beachten

Ziel: Stabiler Wohnstandort und entsprechende Infrastruktur

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

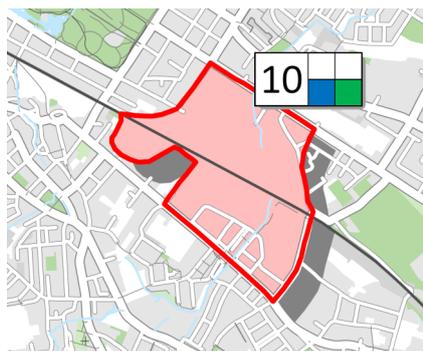
- Wohnumfeldaufwertung bzw. Gestaltung der Freiflächen entlang der Kesselsdorfer Straße
- Nutzungskonzeption ehemaliger Schulstandort Ginsterstraße: Erhalt Schulstandort sowie Errichtung eines Sportkomplexes (Schlüsselprojekt)
- Einrichtung eines vierzügigen Gymnasiums Gorbitz im Standort Leutewitzer Ring 141 (Verlagerung Berufsschulzentrum „Franz-Ludwig-Gehe“ in den Schulstandort Freiburger Straße)
- Standortsuche für ein zentrales Stadtteil- und Begegnungszentrum als Ort der Information, Beratung, Ehrenamtskoordination, Veranstaltungen im sozialräumlichen Kontext
- Ausbau Eltern-Familienberatung, Förderung der Bildungs-/Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche, Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Familien mit Migrationshintergrund (u. a. KINET)
- Konzeptionelle Neuausrichtung des Clubs Passage mit starkem Stadtteilbezug
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen Lübecker Straße/Rudolf-Renner-Straße/Steinbacher Straße/Hebelplatz/Wilhelm-Franz-Straße/Coventrystraße (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

- Anpassung der Gebäude- und Freiraumstruktur an den Klimawandel in Umsetzung von HeatResilientCity (Kooperation mit der EWG); Fortführung in Phase 2 ab 2021
- Nachnutzung des früheren tjt-Geländes in Cotta als Veranstaltungsort
- **Kommunaler Wohnungsbau an den Standorten Braunsdorfer Straße und Thymianweg (Schlüsselprojekt)**

Neu benannte Projekte:

- **FIZ - Familien im Zentrum - Entwicklung der Kita Lise-Meitner-Straße zu einem gemeinsamen Standort mit Familienbildung (Schlüsselprojekt)**
- Sanierung Volkshaus Cotta und Entwicklung zu einem Kultur- und Nachbarschaftszentrum
- Umsetzung nicht investiver ESF-Projekte aus den Bereichen informelle Kinder- und Jugendbildung und soziale Integration
- Ausbau des Fernwärmenetzes westlich des Neuen Annenfriedhofs zwischen Clara-Zetkin-Straße und Kesselsdorfer Straße und Anschluss kommunaler Gebäude mit energetischer Ertüchtigung als Folgemaßnahmen
- Modellprojekt Neuer Annenfriedhof – Umsetzung der Ergebnisse des Green Urban Labs Programms (z. B. öffentliche Nutzung parkähnlicher Teilbereich, Begegnungscafé, Umweltbildung)
- Entwicklung zu einem Smart City Modellquartier: energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung urbaner Strukturen zur Umsetzung der Ziele des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden als Innovationsmaßnahme
- Verkehrsraumgestaltung Harthaer Straße zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und Erhöhung der Verkehrssicherheit

#### Schwerpunktraum 10 Wissenschaftsstandort Dresden-Ost



#### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Die DREWAG GmbH hat im Innovationskraftwerk Dresden-Reick eine neue Wärmespeicher-Anlage in Betrieb genommen und betreibt einen der ersten kommerziellen Batteriespeicher, der als Primärregelanlage für das öffentliche Stromnetz erprobt wird. Die Renaturierung des Koitschgrabens (GH\_I-86-0073) zwischen ZAMEK-Gelände und DB-Trasse zur Verbesserung des ökologischen Zustandes, der Erlebbarkeit und des Erholungswertes sowie des Hochwasserschutzes als Retentionsraum zum Schutz der angrenzenden Bebauung wurde realisiert. Begleitend zur Errichtung eines Entwicklungs- und Produktionsstandortes auf der Gasanstaltstraße wurde eine nachhaltige Bodensanierung durchgeführt. Die **energetische Sanierung des KITa-Standortes Rudolf-Bergander-Ring 36/38** wird 2022 abgeschlossen.

Ziel: Ausbau des Wissenschaftsstandortes

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Straßenverbindung Liebstädter Straße zwischen Winterbergstraße und Reicker Straße inklusive Bahnquerung zur besseren Erreichbarkeit u. a. der potenziellen Entwicklungsflächen schaffen
- Innovative Medienversorgung durch eigenes Energienetzmanagement u. a. zur Nutzung von Prozesswärme, Errichtung eines Niedrigtemperaturwärmenetzes
- Sicherung und bedarfsgerechte energetische Sanierungen bestehender Gemeinbedarfseinrichtungen (128. Oberschule, Jugendhaus P.E.P., Standortsicherung Kinder- und Jugendnotdienst)
- Einordnung eines Informations-/Dokumentationszentrums und Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten für einen universitären Nutzungskomplex (Campus)
- **Entwicklung zu einem Smart-City-Quartier**, u. a. Revitalisierung der Brachflächen des DREWAG- und ENSO-Areals als „Innovationskraftwerk“ für Forschung und Gewerbe, Einsatz innovativer Technologien im Quartier (**Schlüsselprojekt**)
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen Grunaer Weg/Rayskistraße/Reicker Straße/Hagedornplatz sowie Rudolf-Bergander-Ring/Lohrmannstraße/Bahntrasse (Ausbaugebiet), im Bereich zwischen Winterbergstraße/Liebstädter Straße/Nätherstraße/Panometer

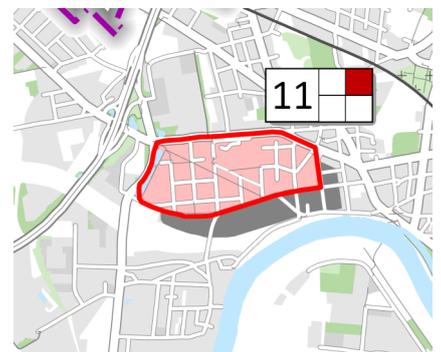
sowie Eva-Schulze-Knabe-Straße/Reicker Straße/Enno-Heidebroeck-Straße/Otto-Mohr-Straße (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

Ziel: Qualifizierung der Grün- und Erholungsflächen, Hochwasserschutz

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Einordnung und Schaffung von Spielplatz-, Freizeit- und Sportflächen, die für den Vereins-/Freizeit- und Breitensport, für Kinder- und Jugendangebote nutzbar sind und zur Integration dienen (Großspielfeld, Bolzplatz, Skateanlage, Erweiterung Tennisanlage)
- Prioritärer Ausbau der Radverkehrsanlagen für den Alltagsradverkehr, u. a. Reicker Straße, Winterbergstraße, und Einbindung in das gesamtstädtische Radverkehrsnetz
- Ausbau kurzer Fußwegeverbindungen zur S-Bahn-Station Reick
- Neue Formen des gemeinschaftlichen Freizeitgärtnerns einordnen (Gemeinschaftsgärten, Erlebnisgärten, Permakultur)
- Gewässerentwicklung und Offenlegung Blasewitz-Grunaer-Landgraben (GH\_I-86-0167) auf dem DREWAG-Gelände von der DB-Trasse bis zur Liebstädter Straße)
- Herstellung bzw. Erweiterung des Polders Koitschgraben

#### Schwerpunktraum 11 Stadterweiterung Mickten



#### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Die Bebauungspläne an der Pieschener Straße (3013 B) und Flößerstraße (3013 A) traten 2019 in Kraft. Damit wurde Baurecht u. a. zur

Schaffung von nachfragegerechtem Wohnraum, Wohnungen für soziale Wohnbauförderung und eine Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen. Es wurden 180 Wohnungen fertiggestellt, 180 Wohnungen sind im Bau und 1.240 Wohnungen sind in der Planung.

Ziel: Stadterweiterung Mickten als attraktiver Wohnstandort

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

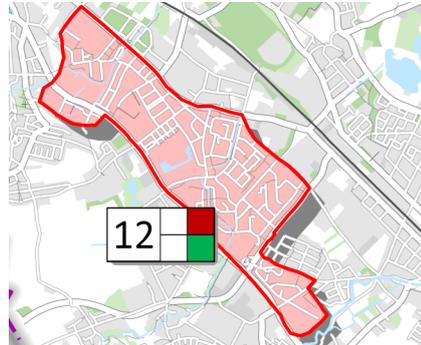
- Schaffung vielfältiger Wohnungsangebote (Schlüsselprojekt) und Prüfung des Flächenbedarfs zur Sicherung des Gemeinbedarfes Schule
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen Trachauer Straße/Sternstraße/Leipziger Straße/Rietzstraße/Micktener Straße (Ausbaugebiet Fernwärme) und im Bereich zwischen Washingtonstraße/An der Flutrinne/Sternstraße/Leipziger Straße/Kötzschenbroder Straße/Trachauer Straße/Naundorfer Straße (zum Teil über den Schwerpunktraum hinausgehend) (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)
- Erhalt und Ausbau des Fernwärmenetzes durch Anbindung weiterer Gebäude (Fernwärmebestandsgebiet laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag [Blockheizkraftwerk Radebeuler Straße angrenzendes Bestandsgebiet zwischen Lommatzcher Straße/Micktener Straße/Naundorfer Straße])
- Hinsichtlich der chemischen Belastung des Grundwasserkörpers im Gebiet Kaditz-Pieschen-Hellerberge werden aktuell Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.
- Kommunaler Wohnungsbau An der Flutrinne (Schlüsselprojekt)

Neu benannte Projekte:

- Neubau für das Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Mickten
- Schaffung einer Grünvernetzung mit Erhalt und Weiterentwicklung öffentlich zugänglicher Grün-, Spiel- und Sportflächen zwischen Hufewiesen (Anbindung an Schwerpunktraum 7) und Elbraum
- attraktive Gestaltung der örtlichen und überörtlichen Erholungsfunktion durch die Gestaltung der Fernradverbindung, Erholungsräume entlang der Flutrinne

mit Deichanlage, Erhalt und Stärkung von Kleingärten und Gemeinschaftsgärten

### Schwerpunktraum 12 Prohlis/Am Koitschgraben



### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Am Kinder- und Jugendhaus „Pixel“ (Schlüsselprojekt) wurde der Ersatzneubau Elsterwerdaer Straße fertiggestellt. Das Quartiersmanagement in Prohlis und Am Koitschgraben sowie das Netzwerk „Prohlis ist bunt“ sind im Stadtteil etabliert, ebenso die Praktikums- und Lehrstellenbörse.

Der Neubau eines modernen Kombibades in Prohlis (Schlüsselprojekt) wurde 2022 eröffnet. Für das „Bürgerhaus Prohlis“ in der Gamigstraße 26 haben die Planungen und erste Maßnahmen in 2022 für die Sanierung begonnen, die Nutzungsaufnahme ist für das erste Quartal 2024 geplant. Der Spazierweg am Geberbach wurde 2020 barrierefrei neugestaltet.

Zur Qualifizierung der Arbeit in den Dresdner Kindertageseinrichtungen beteiligt sich die Landeshauptstadt seit Jahren an verschiedenen Programmen, wie „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und „KINET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“. Auf einer Vertiefung des sozialräumlichen Denken und Handelns sowie der Vernetzung und Kooperation im Stadtteil liegt der Fokus der Weiterentwicklung von KINET.

Ziel: Stabilisierung des Wohnstandortes und der Infrastruktur

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Erhalt Schulstandort Boxberger Straße 1 – perspektivisch als Standort für das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik, derzeit Strehlemer Platz 2, geplant

(Schlüsselprojekt)

- Entwicklung der Fläche der ehemaligen Sternhäuser als Wohnungsbau- und Schulstandort (Schlüsselprojekt), Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans „Windmühlenstraße“ zur Revitalisierung des im Zuge des Stadtumbaus brach gebliebenen Standortes „Sternhäuser“
- Schaffung eines „Bürgerhauses Prohlis“ (Schlüsselprojekt) durch Sanierung des Gebäudes Gamigstraße 26 als Ort der Information, Beratung, Ehrenamtskoordination, für Veranstaltungen im sozialräumlichen Kontext bzw. mit Funktionen eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums
- Fortführung Quartiersmanagement in Prohlis und im Gebiet Am Koitschgraben, Netzwerkarbeit und Unterstützung der gesamtstädtischen Integrationsaufgabe
- Errichtung intermodaler Mobilitätspunkt (konkrete Planung zur pilothaften Umsetzung) Prohliser Gleisschleife (Schlüsselprojekt)
- Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung im Bereich am südlichen Rand des Schwerpunktraumes zwischen Dohnaer Straße/Langer Weg/Georg-Palitzsch-Straße/Am Anger/Tornaer Straße/Perronstraße/Kepplerstraße (Dezentrale Versorgung laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

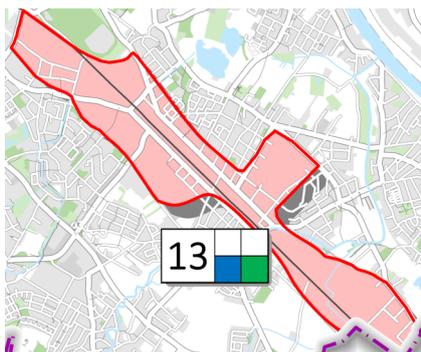
Neu benannte Projekte:

- Umverlegung und Renaturierung des Koitschgrabens von der Dohnaer Straße bis unterhalb ZAMEK-Gelände (GH\_I-86-0260)
- Städtebauliche Untersuchung für das Gebiet an der Reicker Straße zwischen Otto-Dix-Ring, Heinz-Lohmar-Weg und Koitschgraben als Grundlage für eine bauliche Entwicklung eines gemischten Wohnquartiers im Bereich der Brachfläche, Sicherung/Anpassung des Versorgungszentrums O.D.C. und Qualifizierung des Wohngebietes am Koitschgraben
- Schaffung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums am Otto-Dix-Ring („Haus der Begegnungen“ – Schlüsselprojekt)
- Neubau für das Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung auf der Fläche der ehemaligen Sternhäuser (Areal Windmühlenstraße) (Alternativstandort)
- Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Herzberger Straße
- Umsetzung nicht investiver ESF-Projekte aus den Bereichen informelle Kinder-

und Jugendbildung und soziale Integration

- Renaturierung und Umfeldgestaltung des Prohliser Landgrabens zwischen Dohnaer und Mügelter Straße
- Stärkung und Entwicklung der Spielplatz- und Sportanlagen im Otto-Dix-Quartier
- Entwicklung sozialräumlich wirkender niedrigschwelliger Angebote der Familienbildung im Rahmen der bestehenden Infrastruktur
- **Sicherung des Kinder- und Familientreffs „Mareicke“ (Schlüsselprojekt)** nach Ende der Nutzungsgenehmigung der Bestandsimmobilie – modellhafter Standort in Kombination mit der KiTa Vetschauer Straße 39
- **Energetische Sanierung Jugendhaus GAME (Schlüsselprojekt)**, Gamigstraße 32 in Prohlis
- **Sicherung des Betriebes und Sanierung Umweltzentrum Prohlis „Alte Ziegelei“ (Schlüsselprojekt)** Am Anger 18
- Entwicklung zu einem Smart City Modellquartier: energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung urbaner Strukturen zur Umsetzung der Ziele des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden als Innovationsmaßnahme im Rahmen der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ (z. B. EU-Horizon: Positive Clean Energy Districts - HORIZON-MISS-2022-CIT-02-04)

#### Schwerpunktraum 13 Südost-Raum (Gewerbeband)



#### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Der Bereich des Geberbaches/Prohliser Landgrabens Dresden Reick/Dobritz ist Teil des Projektes Blaues Band Geberbach im Schwerpunktraum 18, das 2018 begonnen wurde (Schlüsselprojekt). Ziele des Projektes Blaues Band insgesamt sind die Verbesserung des Gewässerzustandes, der Abflussbedingungen,

des Hochwasserschutzes, der Erholungs- und Verbindungsfunktion und der Vernetzung der Grünräume/Biotope sowie der stadtklimatischen Bedingungen. Gleichzeitig wird damit ein umfassendes Entwässerungskonzept entwickelt. Einerseits beinhaltet dieses die Förderung der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung in Prohlis, andererseits die Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und die geordnete Niederschlagsableitung für den Gesamttraum Torna/Reick/Prohlis/Nickern. Das ist die Voraussetzung für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen im B-Plan 159 und für die weitere städtebauliche Entwicklung in diesen Gebieten insgesamt.

Derzeit besteht kein Prüfbedarf eines Standortes für thermische Abfallbehandlung an der Bosewitzer Straße.

#### Ziel: Gewerbliche Entwicklung der Brachen

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Ausbau Niedersedlitzer Straße zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen und für Neuansiedlungen; Prüfung einer Verbindung zwischen Bismarckstraße und Niedersedlitzer Straße
- **Erweiterung des kommunalen Gewerbegebietes Reick (Schlüsselprojekt)**, (nach der Umsetzung Offenlegung und naturnaher Ausbau des Geberbaches/Prohliser Landgrabens (GH\_I-86-403) - Blaues Band Geberbach)
- Gewerbliche Revitalisierung der Brachflächen im Areal Am Werk/Pirnaer Landstraße/Fritz-Schreiter-Straße
- Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen Bismarckstraße/Bahnhofstraße/Rathener Straße/Sachsenwerkstraße/Siemensstraße/Straße des 17. Juni bis Höhe Lilienthalstraße sowie Seidnitzer Weg/Gleise/Lohrmannstraße/Enno-Heidebroeck-Straße/Georg-Mehrtens-Straße/Altreick/Mügelter Straße sowie Seidnitzer Weg/Mügelter Straße/Gleise (Ausbaubereich Fernwärme) und im Bereich zwischen Kadenstraße/Moränenende/Breitscheidstraße/Vollmarstraße sowie Niedersedlitzer Straße/Prohliser Allee/Mügelter Straße (Zielnetz Fernwärme laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)
- Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung im Bereich zwischen Sporbitzer Ring/Pirnaer Landstraße/An der Schule/Am Langen Graben/Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße/Heidenauer Straße/Rudolf-Breit-

scheid-Straße (Dezentrale Versorgung laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)

#### Ziel: Grünvernetzung

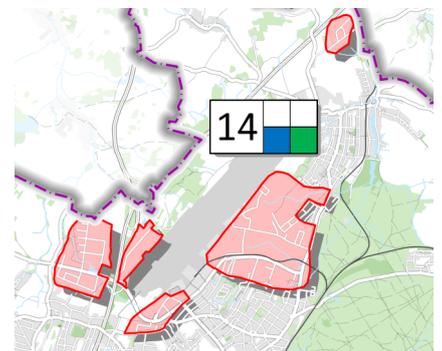
Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Hochwasservorsorge/Risikomanagement am Lockwitzbach durch Eigenvorsorge und baulichen Objektschutz
- Ausbau der im Radverkehrskonzept für das Gebiet vorgesehenen Radverkehrsrouten, u. a. Pirnaer Landstraße, Mügelter Straße, Moränenende, Bahnhofstraße, zur besseren Erschließung des Gebietes und seiner Einbindung in das gesamtstädtische Radverkehrsnetz

Neu benannte Projekte:

- **Projekt Blaues Band Geberbach (GH\_I-86-403) (Schlüsselprojekt)**, mit Schwerpunktraum 15

#### Schwerpunktraum 14 Gewerbeflächen und Grünentwicklung Dresden-Nord



Die Sicherung von gewerblichen Bauflächen im Nordraum der Stadt ist ein wesentliches Handlungserfordernis der gesamtstädtischen Entwicklung. Der Schwerpunktraum wurde ergänzt um die geplanten gewerblichen Bauflächen nordwestlich des Flughafens.

#### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Die Ertüchtigung Nordraum (Abwasserentsorgung/Wasserversorgung) wird realisiert. Die Ergänzung der vorhandenen Waldinseln nördlich des Ruhlandgrabens durch Rückbaumaßnahmen, Entsiegelung/Aufforstungen mit Anbindung zur Dresdner Heide sowie die

Waldanpflanzung an der Radeburger Straße sind in der Umsetzung. Die Schutzgebietsausweisung Seifenbachaue wird weiterverfolgt. Am Standort des ehemaligen Gaswerkes Klotzsche wird in Vorbereitung des Neubaus der Schwimmhalle Klotzsche die Altlastensanierung realisiert. Das Verkehrsbauvorhaben Zur Wetterwarte ist in Umsetzung. Am Flughafen wurde eine neue Ladeinfrastruktur für E-Mobilität installiert.

Ziel: Sicherung Gewerbeentwicklungspotenziale

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Unterstützung der Großsiedlung von Gewerbe (Schlüsselprojekt)

Neu benannte Projekte:

- Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich des Flughafens mit dem Schwerpunkt Mikroelektronik

Ziel: Biotop- und Gewässersituation verbessern

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Schutzgebietsausweisung Seifenbachaue

Neu benannte Projekte:

- Gewässerentwicklung Flössertgraben von Binzer Weg bis Dresdner Heide (GH\_I-86-0221)

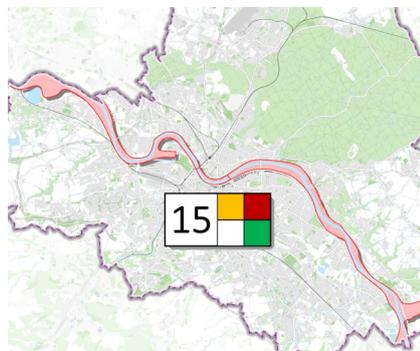
Ziel: Erschließung verbessern

- Anbindung Industriepark Klotzsche (Zur Wetterwarte) an Königsbrücker Landstraße (Kreuzungsbereich Grenzstraße/ Königsbrücker Landstraße)
- Verbesserung der äußeren Verkehrsanbindung für das Gewerbegebiet Grenzstraße (data.base, Nanoelektronikzentrum und Gewerbebestandort Nordpark)
- Verbesserung der inneren Erschließung im Industriepark Klotzsche und für die Brachen entlang der Grenzstraße, um günstige Standortbedingungen für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen zu schaffen (Mikro-/Nanoelektronik und Neuansiedlungen in Flughafennähe)
- Schaffung einer zusätzlichen Auffahrt zur BAB 4 für das Gewerbegebiet Promig-

berg

- Sanierung der Zufahrtsstraße zum Industriepark, Teilgebiet Umfeld Flughafen
- Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung im Bereich zwischen Boltenhagener Straße/ Dörnichtweg/Grenzstraße/Hermann-Reichelt-Straße (Dezentrale Versorgung laut Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und Fernwärmekonzessionsvertrag)
- Errichtung intermodaler Mobilitätspunkt (konkrete Planung zur pilothaften Umsetzung) Flughafen (Schlüsselprojekt)
- Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche, Königsbrücker Landstraße 100

### Schwerpunktraum 15 Elbe, Elbwiesen



Der Schwerpunktraum wurde bezüglich seiner Abgrenzungen leicht modifiziert. Der Elbaltarm wurde aufgrund abgeschlossener Maßnahmen herausgenommen beziehungsweise teilweise in den neuen Schwerpunktraum 18 integriert.

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Die Renaturierung der Mündungsbereiche der Gewässer Lotzebach, Zschonerbach, Keppbach, Helfenberger Bach, Graupaer Bach, Wiesenabzugsgraben wurden im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 abgeschlossen. Der Elberadweg wurde in weiteren Teilschnitten in den Bereichen rechtselbisch am Wiesenweg (Loschwitz) und zwischen Kaditz bis BAB A4 ausgebaut. Die Maßnahme „Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenkonzeptes zur Erfüllung der beiden Stadtratsbeschlüsse „Elbtal schützen – Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft“ (2009 und 2011)“ wurde aufgehoben.

Ziel: Stärkung des Natur- und Landschaftsraumes/des Hochwasserschutzes

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Renaturierung von Gewässern zweiter Ordnung (z. B. Brüchigtgraben) im Einklang mit dem Stadt- und Landschaftsbild

Neu benannte Projekte:

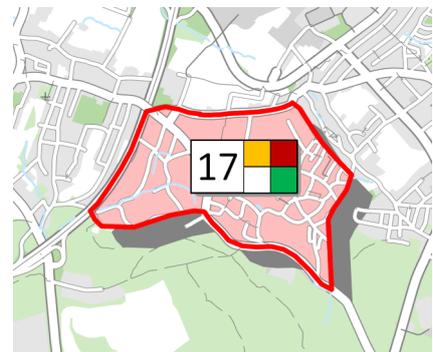
- Rechtsverordnung zum Hochwasserabflussgebiet Elbe
- Wiederaufnahme der Hochwasserschutzplanung Laubegast (Maßnahme Z1) (Zuständig ist der Freistaat Sachsen unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahme in die 2022 erfolgende Aktualisierung Hochwasserschutzkonzeption Elbe (als Bestandteil des Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe) aufgenommen wird. Die Landeshauptstadt Dresden wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen zur Planung und Umsetzung der Maßnahme anstreben.)

Ziel: Bewahrung des Elbraums als herausragendem Stadtlandschaftsraum

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Rad- und Fußwegenetz ausbauen; beidseitiger, durchgängiger Elberadweg
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan im Bereich Blaues Wunder (Verkehrsorganisation/Verkehrssteuerung)

### Schwerpunktraum 17 Hellerau



### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Die 84. Grundschule „In der Gartenstadt“ wurde nach Sanierung und Erweiterung Februar/2020 am alten Standort wiedereröff-

net. Die Freiraumgestaltungen wurden fertiggestellt. Die öffentlichen Grünflächen an der Karl-Liebknecht-Straße werden neu gestaltet. Am Ruscheweg sind die Grünflächen fertiggestellt.

Am **Areal des Festspielhaus Hellerau** laufen die Planungen zur Sanierung des Ostflügels, die Sanierung und Aufwertung des Innenhofs und Gestaltung der Freiflächen des Festspielhauses (**Schlüsselprojekt**).

Fertigstellung der Schulwegsicherheitsmaßnahme mit einem Überweg Am Hellerand/Karl-Liebknecht-Straße und der Entwicklung des „Naturraums Hellerau“ mit Obstpflanzungen, extensiven Wiesenbereichen westlich der Sportstätte Hellerau.

**Ziel: Hellerau als kulturelles Zentrum festigen**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Unterstützung einer Bewerbung um den UNESCO-Welterbetitel durch die Landeshauptstadt Dresden
- **Weiterentwicklung des Areals des Festspielhauses Hellerau als Europäisches Zentrum der Künste**, insbesondere durch die Sanierung des Ostflügels, die Sanierung und Aufwertung des Vorplatzes sowie die Fortsetzung der Brachflächenentwicklung auf dem nördlich angrenzenden privaten Grundstück; Gestaltung der historischen Parklandschaft des Festspielhauses (**Schlüsselprojekt**)

Neu benannte Projekte:

- **Weiterentwicklung des Areal Festspielhaus Hellerau als Europäisches Zentrum der Künste**; Neubau zentrales Technikgebäude/Kälteanlage und Neuordnung Produktionshof (Anlieferung) (**Schlüsselprojekt**, aus Voruntersuchung Hellerau)

**Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung der Sachgesamtheit „Gartenstadt Hellerau“**

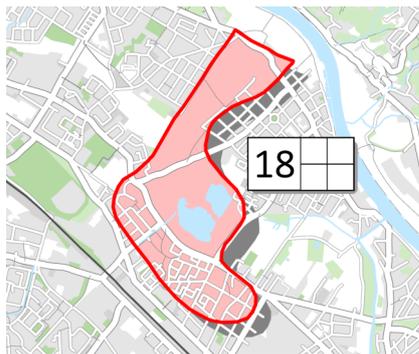
Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums, u. a. durch Ergänzungen des Straßenbaumbestands/ Gestaltung der Freiflächen und der Nutzbarkeit des Verkehrsraums, Erarbeitung und Umsetzung eines Parkraum-Konzepts, Einordnung der Straßenbahn in den öffentlichen Verkehrsraum

Neu benannte Projekte:

- Hellerauer Kunstweg auf Karl-Liebknecht-Straße und Moritzburger Weg (aus Grobkonzept Hellerau)
- Sanierung der Grünanlage am Gondler (aus Grobkonzept Hellerau)
- touristisches Leitsystem/SmartMobility "Hellerau-Tour" (aus Grobkonzept Hellerau)
- Renaturierung Talkenberger Bach und Wasserspielplatz (aus Grobkonzept Hellerau)
- Rasengleis auf Karl-Liebknecht-Straße und Moritzburger Weg (aus Grobkonzept Hellerau)
- (Wieder-)Öffnung der historischen „Mistwege“ für die Nutzung als Gehweg für Bewohner\*Innen und Gäste (Grobkonzept)
- Grünzug Gelände Deutsche Werkstätten Hellerau

### Schwerpunktraum 18 Blaues Band Geberbach und Alteuben



Der Schwerpunktraum entstand neu aufgrund der Neuausrichtung der Städtebauförderung und beinhaltet das Blaue Band Geberbach und den Stadtteil Alteuben. Aufgrund seiner Überlagerung mit Teilen des Elbaltarmes nimmt er zudem die ursprünglich im Schwerpunktraum 15 enthaltenen Ziele und Maßnahmen auf. Auch der Stadtteil Leuben soll im Zug der Neuausrichtung der Städtebauförderung mittels Städtebaufördermittel eine Aufwertung erfahren.

Derzeit ist eine hohe Konzentration von soziokultureller Problemlagen insbesondere im Bereich der Großwohnsiedlungen erkennbar. Eine Gebietsförderung wird angestrebt, wenn die Schlüsselmaßnahme, die ehemalige Staatsoperette als zentrale Gemeinbedarfs-einrichtung, insoweit vorbereitet ist, dass die Nutzungsfindung für das Gebäude und das Umfeld abgeschlossen ist und der Standort entwickelt werden kann. Weitere Entwicklungsziele für das Gebiet sind eine Vernetzung mit den Natur- und Erholungsräumen des Niedersiedlitzer Flutgrabens und der Kies-

seen. Vorhandene Brach- oder mindergenutzte Freiflächen sollen funktional und ökologisch aufgewertet werden. Es soll ein Quartierspark Leuben gestaltet werden. Zum Kirchendorf Alteuben mit dem Alten Kirchturm und der umgrenzenden Freifläche sollen in Vorbereitung einer umfassenden Aufwertung gemeinsam mit dem Eigentümer Nutzungsmöglichkeiten, auch für die Bewohnerschaft, gesucht werden.

### Veränderungen 2017-2021/22

**Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016**

Es wurde ein Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm erstellt, der Öffentlichkeit vorgestellt und im Juni 2020 vom Stadtrat beschlossen. In diesem Schwerpunktraum erstreckt sich das Projekt Blaues Band Geberbach. (Entwicklung dazu siehe Schwerpunktraum 13)

**Ziel: Stärkung des Natur- und Landschaftsraumes/des Hochwasserschutzes**

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Umsetzung des Konzepts zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm
- **Programm Zukunft Stadtgrün, Umsetzung kooperatives Maßnahmenpaket im Altelbarm (Schlüsselprojekt) gemäß Entwicklungskonzept „Dresden Südost“, Beschluss SR/049/2018 vom 22. März 2018, V2137/17**
- Errichtung einer stationären Hochwasserschutzanlage nördlich des alten Elbarmes beiderseits der Leubener Straße (Maßnahme M30)

Neu benannte Projekte:

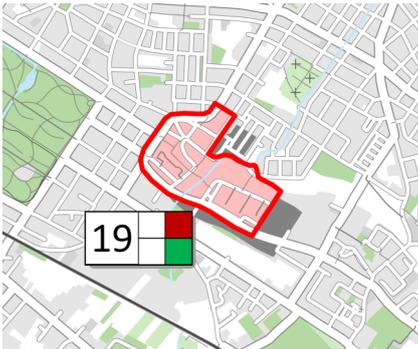
- Höherlegung der Salzburger Straße als Evakuierungsweg bei HQ100
- **Projekt Blaues Band Geberbach (GH\_I-86-0403) (Schlüsselprojekt), mit Schwerpunktraum 13**
- Räumliche Erweiterung/Umgang des Kinder- und Familientreffs „Mosaik“
- Schaffung einer legalen Badestelle am Kiessee Leuben
- Untersuchung der Potenziale für eine Bewerbung zur Bundesgartenschau 2033

Ziel: Wohnstandort stärken/Verbesserung des öffentlichen Raumes/des Wohnumfeldes

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

- Stärkung, Weiterentwicklung und Sicherung zentraler Versorgungsbereiche: Ortsteilzentrum - Altleuben
- Nachnutzung des früheren Standortes der Staatsoperette in Leuben, Prüfung einer Nutzung als Zentrum für Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft und Sport

### Schwerpunktraum 19 Altgruna



Der Schwerpunktraum wurde aufgrund der Neuausrichtung der Städtebauförderung neu benannt. Das Gebiet umfasst eine Fläche von zirka 40 Hektar und liegt im Stadtbezirk Blasewitz. Die Zwingli-, Schneeberg-, Schlüterstraße und die Bodenbacher Straße begrenzen das Gebiet in westlicher und südlicher Richtung. Im Norden stellen die Schrammsteinstraße und der Frauensteiner Platz imaginäre Grenzen dar.

Handlungsbedarfe für das Gebiet ergeben sich aus städtebaulich ungeordneten Situationen und Brachflächen mit ruinösen Gebäuden, der mangelnden Vernetzung von Freiräumen, Grünstrukturen und Wohnsiedlungen, stadtklimatisch stark überwärmten Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte, fehlender Nutzungsvielfalt im Quartierszentrum und in den Wohnhöfen der Großwohnsiedlungen sowie aus der Barrierewirkung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens und großflächiger Nebennutzungen.

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

keine

Ziel: Wohnstandort stärken/Verbesserung des öffentlichen Raumes/des Wohnumfeldes

des/Klimaanpassungsmaßnahmen

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (bisher: INSEK außerhalb der Schwerpunkträume):

- Stärkung, Weiterentwicklung und Sicherung zentraler Versorgungsbereiche: Wohnnahes Zentrum Zwinglistraße/Qualifizierung des Quartierszentrums

Neu benannte Projekte:

- klimaangepasste Qualifizierung des öffentlichen Raums im Quartierszentrum Altgruna, Anbindung an die angrenzenden Stadtquartiere durch Qualifizierung der peripheren Defizitbereiche und Herstellung von Wege- und Grünverbund
- Vernetzende Durchwegung des Fuß- und Radverkehrs
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Revitalisierung ehemaliges Madix-Gelände
- Sanierung und Entwicklung Villa Akazienhof mit Schwerpunkt einer sozialen/kulturellen Nutzung
- **Kommunaler Wohnungsbau am Standort Schrammsteinstraße (Schlüsselprojekt)**

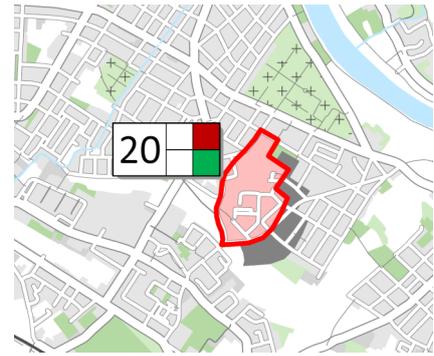
Ziel: Stärkung des Natur- und Landschaftsraumes

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK): keine

Neu benannte Projekte:

- Aufwertung und Erweiterung des Rothermundtpark, Entwicklung eines Quartierparks
- Renaturierung Blasewitz-Grunaer Landgraben zwischen Winterbergstraße, Rothermundtpark und Hepkestraße, Einbindung Blasewitz-Grunaer Landgraben in das Grünsystem und räumlich-funktionale Neuordnung der angrenzenden Bereiche (siehe Grobkonzept Altgruna für neue Fördergebiete der Stadterneuerung sowie GIHK zum EFRE-Gebiet Altgruna)
- Stärkung des übergeordneten, stadtklimatisch wirksamen Grünraumverbundes vom Elbaltarm in Richtung Großer Garten (gemäß Flächennutzungsplan und strategischem Leitbild des Landschaftsplanes), Gewährleistung öffentlicher Durchwegung zur Vernetzung dieser Erholungsräume, Entwicklung neuer Erholungsangebote

Schwerpunktraum 20 Seidnitz-Nord



Der Schwerpunktraum wurde aufgrund der Neuausrichtung der Städtebauförderung neu benannt. Das Gebiet liegt im Stadtbezirk Blasewitz und erstreckt sich zwischen Altenberger-, Marienberger Straße und Kipsdorfer Straße.

Handlungserfordernis aus Sicht der Städtebauförderung ergibt sich aus der Notwendigkeit der städtebaulichen Neuordnung sowie Wieder- und Zwischennutzung von Brachen einschließlich Nutzungsänderung. Zudem ist das Gebiet Bestandteil des Rahmenplangebietes Nr. 787 Seidnitz/Tolkewitz mit den vielfältigen Aufgaben und Themen der Entwicklung des Wohngebietes und der Transformation des Stadtumbaugebietes.

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Der **kommunale Wohnungsbau Kipsdorfer Straße (Seidnitz- bisher: INSEK außerhalb der Schwerpunkträume) (Schlüsselprojekt)** wurde fertiggestellt und ist am 1. Januar 2022 in Vermietung gegangen.

Ziel: Stärkung und Qualifizierung des Wohnstandortes und der Infrastruktur

Weiterhin bestehen bleibende Projekte: keine

Neu benannte Projekte:

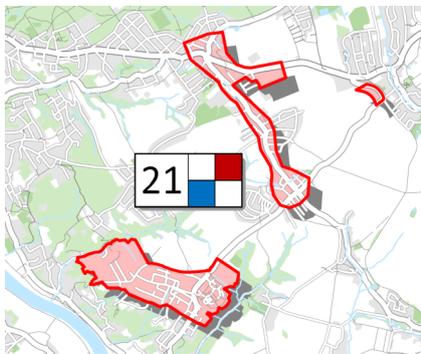
- Schulstandort Freie Evangelische Schule Altenberger Straße
- Herstellung der Gebietserschließung
- Rückbau des Garagenhofes Marienberger Straße
- Schaffung von Wohnungsneubau (Kipsdorfer/Weesensteiner Straße)
- Experimentelles Bauen auf Teilen der ehemaligen Gärtnerflächen

Ziel: Stärkung des Natur- und Landschaftsraumes

Neu benannte Projekte:

- Aktivierung von Flächen für Stadtgrün und übergeordnete Grünverbindungen
- Schaffung eines Stadtteilparks
- Schaffung einer flächenhaften Grünverbindung zwischen Kipsdorfer und Altenberger Straße, entlang der Ostseite der ehemaligen Gärtnerei (gemäß Rahmenplan Nr. 787 Seidnitz/Tolkewitz), welche den Elbraum/Friedhof Tolkewitz im Norden mit dem Grünraum/Elbaltarm im Süden verbindet, als Ergänzungskorridor des ökologischen Netzes des Landschaftsplanes

### Schwerpunktraum 21 Westliches Hochland (Bühlau/Gönnsdorf/Pappritz/Weißig)



Der Schwerpunktraum wurde aufgrund der Handlungserfordernisse im stadttechnischen und infrastrukturellen Bereich neu benannt. Zudem gilt es, in diesen Bereichen nachhaltige Gemeinbedarfsstrukturen zu entwickeln, die touristische Attraktivität zu steigern und die städtebaulichen sowie verkehrlichen Defizite in den Ortslagen zu verbessern. Im Zuge der geplanten Revitalisierung des Dresdner Fernsehturms ist die nah- und fernräumliche Anbindung der unter Denkmalschutz stehenden Sehenswürdigkeit im Zusammenhang mit der Gebietserschließung zu verbessern sowie eine barrierefreie Erschließung herzustellen. Dazu wird die Verwendung von Städtebaufördermitteln im Teilbereich Pappritz/Oberwachwitz geprüft.

Der Schwerpunktraum gliedert sich in drei Teilbereiche: Fernsehturm und Umfeld, Spange Bühlau-Gönnsdorf und Schulstandort Weißig. Schlüsselprojekte/Maßnahmen, die bisher im INSEK unter „Maßnahmen außerhalb der Schwerpunkträume“ enthalten waren, wurden in den Schwerpunktraum 21 übernommen.

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

keine

Ziel: Stärkung und Qualifizierung des Wohnstandortes und der Infrastruktur

Neu benannte Projekte:

- Schul- und Feuerwehrstandort Weißig (Schlüsselprojekt)
- Inwertsetzung und Wiedernutzbarmachung des Fernsehturmes (gemäß Verkehrs- und Mobilitätskonzept V0636/20), Ausbau als touristischer Anziehungspunkt beispielsweise im Verlauf des Dichter-Musiker-Maler-Weges, attraktive Umfeld-/Vorfeldgestaltung (Schlüsselprojekt)
- erweiterte Untersuchungen hinsichtlich städtebaulichem und verkehrlichem Handlungsbedarf im Umfeld des Fernsehturms einschließlich Pappritz
- denkmalgerechte Sanierung Einzelgebäude, u. a. Johannesturm
- Stärkung des bürgerschaftlichen Miteinanders und bürgerschaftlichen Engagements, u. a. durch die Herstellung eines Bürger- und Vereinszentrums Pappritz
- Sanierung Jugendhaus Pappritz
- Schaffung weiterer Angebote für Kinder (Spielflächen/-plätze) und Senioren
- Schaffung barrierefreier Zugänglichkeiten
- Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Wanderwegen und Wäldern zur Sicherung des Wachwitzhangs
- Verknüpfung übergeordneter Grünstrukturen

Ziel: Erschließung und ÖPNV-Anbindung verbessern

Neu benannte Projekte:

- Verlegung der Gleisschleife Ullersdorfer Platz an die Rossendorfer Straße mit P+R-Platz, Umbau und gestalterische Aufwertung Ullersdorfer Platz einschließlich Umfeld (Schlüsselprojekt)
- bauliche Maßnahmen an den Ortsstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Nachrüstung von Gehwegen in den bebauten Bereichen)
- Ausbau/Umgestaltung des öffentlichen Parkplatzes im Bereich Oberwachwitzer Weg/Fernsehturmstraße einschließlich Errichtung einer öffentlichen Toiletten-

anlage, eines Mobi-Punktes und Parkmöglichkeiten für Anwohner und Touristen

- Einsatz innovativer, zukunftsfähiger Verkehrsmittel zur Verbesserung der Gebietserschließung (Modellprojekt mit Skalierbarkeit)
- Verbesserung der Qualität und Verknüpfung des vorhandenen Wegenetzes im Gebiet
- Ausbau eines fußläufigen Rundweges um den Fernsehturm, Anschluss an Wachwitzgrund und ausgebauten Oberwachwitzer Weg im Einklang mit naturschutzrechtlichen Belangen zur Entwicklung als Schwerpunkt für sanften Tourismus
- Grundhafter Ausbau Quohrener Straße

6.5 Maßnahmen/Schlüsselprojekte außerhalb der Schwerpunkträume

### Veränderungen 2017-2021/22

Entwicklung seit Beschluss INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ aus 2016

Der archäologische Rundwanderweg vom Prohliser Palitzschmuseum über Nickern und Kauscha wurde eröffnet. Für die Gewerbegebiete Rossendorf/Eschdorf wurde der Grunderwerb abgeschlossen. Die ÖPNV-Haltestelle und Vernetzungspunkt S-Bahnstation Strehlen wurden ausgebaut. Ein intermodaler Mobilitätspunkt am Fetscherplatz (Schlüsselprojekt) wurde errichtet. Der kommunale Wohnungsbau Ulmenstraße und Nickerner Weg sind in der Fertigstellung; Alemannenstraße und Bulgakowstraße sind im Bau. (Schlüsselprojekt). Die kommunalen Wohnungsbaustandorte an den Standorten Lugaer Straße (Niedersedlitz), Friedrich-Ebert-Straße (Niedersedlitz) (entspricht Lugaer Straße II) und Jüngststraße (Blasewitz) (Schlüsselprojekte) wurden fertiggestellt.

Die Hochwasserrisikomanagementplanung für Gewässer II. Ordnung Lotzebach und Tännichtgrundbach wird erarbeitet und 2022 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Aktuell ist der Hochwasserrisikomanagement-Plan Prießnitz in Arbeit, die Beschlussfassung ist ebenfalls Ende 2022 vorgesehen, weitere Hochwasserrisikomanagement-Pläne sind geplant.

Die Planung zum Schutz von Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1) wurde mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung im November 2021 neu gestartet. Die Planung (erweiterte Grundlagenuntersuchung) soll 2023 beginnen.

Die Straßenbaumpflanzungen an der Hechtstraße, Zittauer Straße 2. Bauabschnitt,

Bettina-, Judeich- und Böhmerstraße wurden umgesetzt.

Die grundlegende Sanierung bzw. bauliche Neugestaltung des Kulturzentrums Scheune einschließlich der Außenanlagen in der Alaunstraße soll ab 2022 bis 2024 erfolgen.

Derzeit arbeiten acht Kooperationspartner (Tendenz steigend) aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Daseinsvorsorge (Fachkräfte in die Region holen) in der Wachstumsregion Dresden zusammen. Für eine vertiefende Zusammenarbeit mit Wrocław, Liberec und Görlitz wurden erste Schritte unternommen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Dresden die Zusage zur **Umsetzung des Konzeptes Zukunftsstadt** erteilt. Gleichzeitig werden ab 2019 aus städtischen Haushaltsmitteln immer wieder neue Bürgerprojekte gefördert. Die Projekte sollen im Dresdner Stadtraum stattfinden, innovativ sein und die globalen Grenzen beachten. Das Zukunftsstadtbüro unterstützt die Projektgründungen und Anträge auf Förderungen durch regelmäßig stattfindende Workshops und Informationsveranstaltungen. Dadurch soll ein Netzwerk aus engagierten, befähigten Bürgerinnen und Bürgern und Initiativen – eine nachhaltige Zukunftsstadt-Community – entstehen (**Schlüsselprojekt**).

Für den Umbau der Villa Wigman zum Zentrum für modernen Tanz wurden Bundesmittel bewilligt. Über drei Jahre erfolgte der Beteiligungsprozess und Erarbeitung der **Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 (Schlüsselprojekt)**. Nach der Einreichung der Bewerbung wurde die Stadt Dresden nicht ausgewählt.

Der Breitbandausbau ist stadtwweit in Umsetzung. Ein freies WLAN „DRESDEN“ wird in städtischen Objekten (Rathaus, Kulturpalast), an einigen DVB-Haltestellen, in der Messe und im Flughafen Dresden abgestrahlt. Der **Neubau 148. Grundschule**, Marta-Fraenkel-Straße 8, 01097 Dresden, (**Schlüsselprojekt**) ist seit dem Schuljahr 2019/20 versorgungswirksam.

Der **Schulcampus Tolkewitz (Schlüsselprojekt)**: 32. Oberschule, Kipsdorfer Straße 153, Gymnasium Tolkewitz, Wehlener Straße 38 ist seit Februar 2018 versorgungswirksam. Die Neugründung der 149. Oberschule entfällt als Maßnahme aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose und entsprechender Überarbeitung des Schulnetzplanes. In den Standort Schilfweg wird nach Fertigstellung des Neubaus die 33. Grundschule, Marienberger Straße 5, 01279 Dresden, verlagert. Der Schulstandort Marienberger Straße 5/7 wird zukünftig von der dritten Dresdner Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt. (Stadtratsbeschluss V1243/21).

Die Einrichtung einer **Solarthermieanlage und eines großtechnischen Langzeitwärmespeichers am Dresdner Heller (Schlüsselprojekt)** wird auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer derzeit nicht ausreichenden staatlichen Förderung vorerst nicht weiterverfolgt.

Ebenso wird die Entwicklung eines Gewerbegebietes an der Heidestraße nicht weiterverfolgt, weil die Flächen für eine gewerbliche Entwicklung durch die Landeshauptstadt Dresden nicht mehr zur Verfügung stehen (kein Verkauf durch Freistaat Sachsen, Ansiedlung Regiebetrieb angedacht).

Massive Grundwasserschäden wurden durch Großlochbohrungen auf der Friedrichstraße 17 und 2022 am Lockwitzbachweg beseitigt. 2019/20 wurde der radioaktiv belastete Sportplatzes Nürnberger Straße zur Nutzung für die Erweiterung des Superrechnerzentrums sowie des Südparks saniert.

Weiterhin bestehen bleibende Projekte (gemäß INSEK):

#### **Themenbereich Wohnen, Soziale Infrastruktur, Kultur und Gesundheit**

- Entwicklungsschwerpunkte zur Förderung kreative Kulturszene/Kultur- und Kreativwirtschaft in der Neustadt
- Schaffung von Wohnbauflächen für neue Wohnangebote und -formen in Leubnitz-Neuostra, Kipsdorfer Straße
- Stärkung, Weiterentwicklung und Sicherung zentraler Versorgungsbereiche: Wohnnahe Zentren - Bühlau, Warthaer/Cossebauder Straße
- Standortsuche Stadtteilbibliothek im Dresdner Südosten
- Villa Wigman – ehemals „Kleine Szene“ als Zentrum für modernen Tanz entwickeln
- Neubau Spielplatz Hermann-Seidel-Park (2020) und Neubau Rothermundtpark (2021) in Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes
- Neubau eines zentralen Depots für alle Sammlungsbereiche der Museen der Stadt Dresden (**Schlüsselprojekt**)
- Ergänzung der bereits bestehenden vier Regionalkoordinierungsstellen für Flüchtlingssozialarbeit um weitere Regionalkoordinatoren als Multiplikatoren und Netzwerker in den Sozialräumen
- Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (oder Stadtteil- und Begegnungszentrum) zur kommunalen Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit als Ort der Information, Beratung, Ehrenamtskoordination und für (kulturelle)

Veranstaltungen im sozialräumlichen Kontext. Hierfür ist eine Bündelung vieler Angebote unter einem Dach unter gemeinsamer Nutzung von Gemeinflächen zielführend.

- **Weiterführung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung-Städtewettbewerb angestoßenen Zukunftsstadt-Prozesses** als Bürgerbeteiligungsprozess (jährlich) und Umsetzung dabei entstehender bürgerschaftlicher Projekte mit Transformations- und Erkenntnispotenzial in Richtung nachhaltige Zukunftsstadt in Kooperation zwischen Stadt und Einwohner/-innen (**Schlüsselprojekt**)

#### **Themenbereich Gewerbe, Verkehr und Stadttechnik**

- Entwicklung Gewerbegebiete Rossendorf/Eschdorf für Ansiedlungen anwendungsorientierter Forschungen und Ausgründungen des Helmholtzzentrums Rossendorf mit guter Anbindung an die Bundesstraße B6 sowie mit dem Ausbau der Staatsstraße S177 an das Autobahnnetz
- vollständiger Ausbau der S 177 (von der BAB 4 bis Pirna) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs, unter anderem für die Elbebrücken; mit der nach Fertigstellung zur Verfügung stehenden Umfahrmöglichkeit (BAB 4, BAB 17, S 177) wird der Schwerverkehr über ausgewiesene Radialen direkt ins Zielgebiet geführt.
- Erweiterung Technologiezentrum Dresden in Gostritz
- Erweiterung des Instituts für Polymerforschung an der Budapester Straße/Kaitzer Straße
- Schaffung der ÖPNV-Haltestelle und Vernetzungspunkt S-Bahnstation Königsbrücker Straße
- **Straßenbauprojekte (ab fünf Millionen Euro):** Nossener Brücke/Nürnberger Straße, Stauffenbergallee West, Bautzner Landstraße/Bautzner Straße, Königsbrücker Straße/Süd und Nord, Königsbrücker Landstraße, Hamburger Straße, Hauptstraße/Langebrück, Magazinstraße (**Schlüsselprojekte**)
- **Stadtwweit Umsetzung Breitbandausbau gemäß der zwei Förderanträge für das Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland bis Ende 2019 (Schlüsselprojekt)**
- **Öffentliches WLAN für wesentliche zentrale Orte und im Zuge von touristischen Wegen (Schlüsselprojekt)**
- Verbesserung der Infrastruktur im Ge-

werbegebiet Cossebaude (Instandsetzung der Straßen und Gehwege im Bereich Bahnhofstraße – Beseitigung alter Gleisanlagen -, Grüner Weg und Breitscheidstraße)

- Anpassungen der Verkehrssteuerung/intelligente Lichtsignalanlagen-Steuerungen für den Straßenzug Könnertitz- und Ammonstraße (Maßnahme M 20 aus Luftreinhaltplan 2017)
- Sanierung der Collmberghalde (Schlüsselprojekt), Sanierungsbeginn 2022 als letzte große radioaktive Altlast im Stadtgebiet
- Erweiterung der Kläranlage Kaditz um 4. Reinigungsstufe, Phosphateliminierung und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Schlüsselprojekt)

### Themenbereich Umwelt

- Stärkung der Bereiche, die der Biotop- und Freiraumvernetzungen dienen, z. B. der Grünzug entlang des Kaitzbaches, der Grünzug Leubnitz-Blasewitz und der Grünzug entlang Weidigtbach und Gorbitzach (Cottaer Bogen)
- Weiterentwicklung des Arten- und Naturschutzes besonders in den Arealen der Randbereiche der Jungen Heide, auf dem Heller, am Prießnitz-Oberlauf und Schullwitzbach
- Hochwasserrisikomanagementplanung für Gewässer II. Ordnung (hier: Keppbach, Helfenberger Bach und Friedrichsgrundbach)
- Umsetzung Straßenbaumkonzept u. a. in überwärmten Innenstadtteilen, z. B. Äußere Neustadt
- Prießnitz (GH\_I-86-0050): Sanierung Prallbogen und Umverlegung zwischen Hohnsteiner und Bautzner Straße (Schlüsselprojekt)
- Entwicklung der Prießnitz vom Rossendorfer Teich bis zur Dresdner Heide, Schaffung von Grün- und Wegeverbindungen (Schlüsselprojekt) (GH\_I-86-0266)
- Durchwegung und Erlebbarkeit des Altelbarms zwischen Zschieren und Leuben in den Kleingartenbereichen und den ehemaligen Kiesabbaustandorten verbessern
- Wiederaufnahme der Rahmenplanung Elbaltarm und Elbwiesen

### Themenbereich Region

- Etablierung einer regionalen Kooperation mit den Mittelzentren im weiteren Umland als Ergänzung zur Kooperation

mit den Landkreisen (Schlüsselprojekt)

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Städten Ústí nad Labem, Liberec und Wroclaw (Schlüsselprojekt)

Neu benannte Projekte:

### Themenbereich Wohnen, Soziale Infrastruktur, Kultur und Gesundheit

- Erstellung Ortsentwicklungskonzepte, u. a. zur Wohnbauflächenentwicklung, Aufzeigen von baulandbezogenen Entwicklungspotenzialen auch für Flächen kleiner zwei Hektar vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaften heruntergebrochenen Bedarfsprognose gemäß dem Begleitbeschluss zu V2877/19. Zusätzlich sollen Folgebedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen und Rad- und Wanderwegen geprüft werden.
- Pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz in Naußlitz nach § 11 SGB VIII einrichten
- kommunaler Wohnungsbau an den Standorten Ockerwitzer Straße (Cotta), Spenerstraße (Striesen), Carl-Zeiss-Straße (Trachau), Nöthnitzer Straße und Bamberger Straße (Südvorstadt), Stauffenbergallee (Albertstadt), Schönaer Straße (Kleinzschachwitz), Pillnitzer Landstraße (Pillnitz) (Schlüsselprojekte)
- Margon Arena an der Bodenbacher Straße sanieren und auf moderne Ansprüche des Sports (internationaler Sport) sowie des Umfelds einschließlich der Nachbarschaft ausrichten
- Etablierung eines städtischen Atelierhauses für Künstler\*innen
- Bedarfsgerechte Erschließung/Schaffung von Arbeitsräumen für Künstler\*innen, bevorzugt auch in Räumen sozialer Komplexität
- Bedarfsanalyse zur Modernisierung/Sanierung der kommunalen kulturellen Infrastruktur bzw. von kommunalen Kulturimmobilien
- Bedarfsanalyse/Konzeptentwicklung für ein Proben- und Produktionshaus freier Ensembles und Musikformationen
- Standort für Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) an der Bodenbacher Straße (neben Margon Arena) (Schlüsselprojekt)
- Neubau Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Marienberger Straße 5/7
- Neubau für Außenstelle (BALD) der Schule „Am Landgraben“ Dresden an Standort Neudobritzer Weg
- Vorsorge gegenüber geogenen Radon-

belastungen in Schulen und Kindertagesstätten

- Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung/Prävention zur Abmilderung der Folgen der Coronapandemie,
- investive Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)
- Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Spielplatz im Albertpark für Zwecke der sozialen Arbeit, der Jugendbildung und der Waldpädagogik gemäß Stadtratsbeschluss A0035/20

### Themenbereich Gewerbe, Verkehr und Stadttechnik

- Erweiterung der Kläranlage Kaditz südöstlich der Scharfenberger Straße und damit verbunden erweiterter Hochwasserschutz Kaditz/Übigau HQ400 (Schlüsselprojekt)
- Ausbau des Depots des Verkehrsmuseums Zwickauer Straße zum Zentraldepot
- Prüfung der Reaktivierung der Güterstraßenbahn
- Erweiterung Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee, 3. Bauabschnitt
- Stilllegung des Pumpspeicherwerkes Niederwartha einschließlich Erhalt des Stauseebades Cossebaude, Umnutzung der Bestandsgebäude und Wiederherstellung der natürlichen Wasserhaushaltsfunktionen
- Erweiterung der P+R- sowie B+R-Angebote in der Stadt
- Neubaustrecke Dresden – Prag (Schlüsselprojekt)
- Unterstützung stadtweiter Projekte im Bereich Wissenschaftsnetzwerk, u. a. Dresden Excellence Award-Wissenschaftspreis der Stadt Dresden, Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften, Junior-doktor etc.

### Themenbereich Umwelt

- Projekt WAWUR (wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen) 2019 bis 2022 - Anpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand gegenüber Starkregengefahren
- Erschließung potenzieller Dargebote für die mittelfristige Sicherstellung der (Brauch-)Wasserversorgung für den Industriestandort im Dresdner Norden (Wiederinbetriebnahme der Fassung Salluppe und die aktuellen Planungen im Ostragehege, Machbarkeitsstudie für die Erschließung im Bereich Niederwartha/

Gohlis).

- Naturschutzgroßprojekt „DresdenNATUR - Zwischen Elbtal, Binnendünen und Hochland“

#### **Themenbereich Region**

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Landkreisen insbesondere im Dresdner Norden in den Themen Gewerbe, Bildung, Wohnen, Verkehr

# Teil C Stadtentwicklungsbericht

## 7 Stadtentwicklungsbericht

Teil C der Fortschreibung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept enthält den Stadtentwicklungsbericht. Er bezieht sich auf den Zeitraum 2016 bis 2020/2021 und ist eine wesentliche Grundlage der Fortschreibung insgesamt.

Vorgeschaltet befindet sich das Indikatorenbarometer mit ausgewählten Indikatoren je Zukunftsthema.

Die ausführliche Darstellung der sektoralen Entwicklungen folgt in den weiteren Kapiteln.

Dabei wurden zu Beginn die veränderten Rahmenbedingungen aus der demografischen Entwicklung und Wanderung zusammengefasst, da sie als wesentliche Kennziffern der Stadtentwicklung sektorübergreifend von Bedeutung sind.

Die diesem Kapitel folgende Berichterstattung ist sektoral keinem bestimmten Bereich mehr zugeordnet, sondern konsequent den Zielen der Stadtentwicklung gemäß INSEK unterstellt. Die Zukunftsthemen und die zugeordneten Ziele der Stadtentwicklung gliedern die Berichterstattung. Je Ziel sind wesentliche thematische Schwerpunkte, die Entwicklung der Kennzahlen und Erfüllungsstände aufgezeigt, ebenso die durchgeführten Maßnahmen. Diese Methode der Berichterstattung ermöglicht nicht nur die quantitative, sondern zugleich auch eine qualitative Darstellung der Entwicklungen. Der klare Bezug auf die Ziele ermöglicht es, den Grad der Zielerfüllung des INSEKs deutlich zu machen und Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

### 7.1 Indikatorenbarometer

Seit 2002 enthält das INSEK festgelegte Indikatoren, die 2016 mit der Neuerstellung des INSEKs „Zukunft Dresden 2025+“ modifiziert und entsprechend der Zielstellungen angepasst wurden.

Das Indikatorenbarometer orientiert sich methodisch an der bekannten Berichterstattung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (siehe Stadtentwicklungsberichte 2003, 2006 und 2009). Es hat zum Ziel, in kurzer standardisierter Form die Erfüllung der Entwicklungsziele im Berichtszeitraum (2016 bis 2020) darzustellen.

Nur wenige Indikatoren können durch städtische Maßnahmen direkt beeinflusst werden. Allerdings sind sie als Ausdruck einer Entwicklung sehr wichtig und spiegeln in ihrer Entwicklung die Wirksamkeit einer Gesamtheit von Maßnahmen.

Indikatoren und Monitoring sind wesentliche Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung zur Evaluation und Prüfung der Zielerfüllung. Dabei wird der aktuelle Ist-Wert ausgewiesen, die Entwicklungstendenz (der kurzfristige Trend) im Berichtszeitraum und es wird eine Bewertung dieser Daten vorgenommen. Während Ist-Wert und Entwicklungstendenz eine statistische Auswertung darstellen, erfordert eine Bewertung die Festlegung eines Rahmens oder Soll-Ziele.

Auch die 2. Fortschreibung des INSEKs enthält eine Bewertung der Entwicklung der Indikatoren. Die Indikatoren

- Schulden je Einwohner,
- Baugenehmigungen Neubauwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Baugenehmigungen Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern,
- Wohnungsleerstand,
- Belastung der Einwohner an Hauptverkehrsstraßen durch NO<sub>2</sub> in der Luft (Grenzwertüberschreitung),
- Belastung der Einwohner an Hauptverkehrsstraßen durch Feinstaub (PM10) in der Luft (Grenzwertüberschreitung),
- CO<sub>2</sub>-Emission (Tonnen) pro Einwohner und Jahr

sind mit (anwendbaren) Richtwerten belegt.

Für die anderen Indikatoren erfolgte die Bewertung anhand

- individueller Fortschreibung/Übernahme der Sollziele 2005,
- von Vergleichen (Stadtteile, Städte, Sachsen, Deutschland) oder
- pauschal (z. B. wachsend/sinkend ist „positiv“).

Als Symbole für die Bewertung des Trends werden verwendet:

- ↗ positive Entwicklung,
- keine Entwicklung, Stillstand,
- ↘ negative Entwicklung.

Allgemeine Indikatoren der Stadtentwicklung			
Indikator	Ist 2020	Kurzfristiger Trend	Bewertung
Altersziffer (Verhältnis der Altersgruppe ab 65 Jahre zur Altersgruppe unter 18 Jahre) <sup>*1</sup>	1,29 (2021)	Abnahme	↗
Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern <sup>*1</sup>	22,2 Prozent (2021)	stabil	→
Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten <sup>*1</sup>	19,4 Prozent (2021)	Zunahme	↗
Anteil SGB II Empfänger an den unter 65-Jährigen <sup>*1</sup>	8,0 Prozent (2021)	Abnahme	↗
Monatliches Äquivalenzeinkommen <sup>*13</sup>	1.800 Euro	Zunahme	↗
Anteil der ausländischen Studierenden <sup>*2</sup>	16,8 Prozent (2021)	Zunahme	↗
Anteil ausländischer Gäste an touristischen Übernachtungen <sup>*2</sup>	20,4 Prozent (2019) 13,2 Prozent (2021)	stabil 2020 bis 2021 stabil	→
Einschätzung der Weltoffenheit der Stadt <sup>*13</sup> (Note: vollkommen = 1; überhaupt nicht = 5)	2,6	gleichbleibend	→
Beteiligung an den Kommunalwahlen (2019: Stadtratswahl) <sup>*1</sup>	66,9 Prozent (2019)	Zunahme	↗
Anteil der ehrenamtlich Engagierten <sup>*13</sup>	16 Prozent	leichte Abnahme	↘
Indikatoren für das Zukunftsthema Kulturstadt in Europa			
Indikator	Ist 2020	Kurzfristiger Trend	Bewertung
Besucher/innen in städtischen Kultureinrichtungen <sup>*3</sup>	11.326.000 (2015)	stabil	→
Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft <sup>*2, *8</sup>	18.469 (2016)	Zunahme	↗
durchgeführte konkurrierende Verfahren (Wettbewerbe, Gutachterverfahren, Mehrfachbeauftragungen) und Workshops <sup>*5</sup>	5 (2021 – 1 Werkstattverfahren)	stabil	→
Beratungen der Gestaltungskommission (Anzahl) <sup>*5</sup>	5 (2021)	stabil	→
Städtische Investitionen <sup>*6</sup>	251.389.179,84 Euro	Stagnation	→
Indikatoren der Stadtentwicklung für das Zukunftsthema Stadt mit Leistungskraft			
Indikator	Ist 2020	Kurzfristiger Trend	Bewertung
Verkaufte städtische Gewerbeflächen <sup>*7</sup>	11.737 m <sup>2</sup> (2021)	stabil	→
Akquirierte Unternehmen von außerhalb <sup>*7</sup>	7 (2021)	stabil	→
Gewerbesteuereinnahmen je Einwohner und absolut <sup>*14</sup>	725 Euro/ 402.041.000 Euro (2021)	Zunahme	↗
Kaufkraft je Einwohner/Kaufkraftindex <sup>*4</sup>	21.733 Euro/91,9 (2021)	gleichbleibend	→
Zentralitätsindex <sup>*4</sup>	117,5 (2021)	Zunahme	↗
Investitionsquote Verarbeitendes Gewerbe <sup>*2</sup>	110	Zunahme	↗
Investitionsquote Baugewerbe <sup>*2</sup>	38,9	gleichbleibend	→
Zufriedenheit mit persönlicher wirtschaftlicher Lage <sup>*13</sup> (Note „sehr gut“ = 1 bis „sehr schlecht“ = 5)	2,2	leichte Zunahme	↗
Nettoinvestitionsquote <sup>*6</sup>	14,2 Prozent (2019)	gleichbleibend gut	→
Schulden je Einwohner <sup>*2</sup>	27 Euro	Stagnation	→
Arbeitslosenquote <sup>*1, *8</sup>	5,4 Prozent (2021)	leichter Rückgang	↗
Anteil jugendlicher Arbeitsloser (unter 25 Jahre) an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren <sup>*1, *8</sup>	2,9 Prozent (2021)	Stagnation	→
Anteil Langzeitarbeitslose an den Arbeitslosen <sup>*1, *8</sup>	40,5 Prozent (2021)	leicht steigend	↘
Beschäftigtenquote am Arbeitsort <sup>*2</sup>	80,3 Prozent (2021)	Zunahme	↗
Selbstständigenquote <sup>*2</sup>	7,5 Prozent	leichte Abnahme	→
Übereinstimmung von Arbeitstätigkeit und beruflicher Qualifikation <sup>*13</sup>	78 Prozent	gleichbleibend	→
Durchschnittliche Reisezeit zu ausgewählten Metropolen <sup>*5</sup>	4:33 h (2018)	Abnahme	↗
Anzahl Gästeübernachtungen <sup>*2</sup>	4.709.886 (2019) 2.242.719 (2021)	Zunahme	↗
Wichtigkeit/Zufriedenheit mit der Attraktivität der Innenstadt <sup>*13</sup> (Note: „sehr wichtig/sehr zufrieden“ = 1 bis „sehr unwichtig/sehr unzufrieden“ = 5)	2,1/2,3	leichter Rückgang	↘
Bildungsteilhabe und -erfolg <sup>*2</sup> (Anteil „zertifikationsarmer“ Schulabgängerinnen/-abgänger an Allgemeinbildenden Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges)	11,4 Prozent (2021)	leichter Rückgang	↗
Indikatoren für das Zukunftsthema Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern			
Indikator	Ist 2020	Kurzfristiger Trend	Bewertung
Baugenehmigungen Neubauwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser <sup>*1</sup>	209	Stagnation auf niedrigerem Niveau	↘
Baugenehmigungen Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern <sup>*1</sup>	2.245	deutliche Zunahme	↗
Außenwanderungsrate <sup>*2</sup> (Saldo aus Zuzügen und Wegzügen)	0,2/1.000 Hauptwohner	kaum Wanderungsgewinn	→
Wegzugsrate von Kindern pro 1.000 Kinder über die Stadtgrenze <sup>*2</sup>	37,7	leichter Rückgang	→

Wegzugsrate von Einwohnern ab 65 Jahre pro 1.000 Einwohner im Alter ab 65 Jahre über die Stadtgrenze * <sup>2</sup>	9,0	gleichbleibend	→
Wohnungsleerstand * <sup>1</sup>	6,9 Prozent (2021)	leichter Anstieg	→
Durchschnittliche Wohndauer * <sup>1</sup>	11,9 Jahre	Zunahme	↗
Zufriedenheit mit Wohnung, Wohngegend und Stadt Dresden * <sup>13</sup> (Note: „sehr zufrieden“ = 1 bis „sehr unzufrieden“ = 5)	1,8/1,8/1,9	leichte Verbesserung	↗
Angemessene Versorgung mit ausgewählten Gemeinbedarfseinrichtungen zum Thema Bildung – Kita/Grundschule * <sup>1, *5</sup>	91/82 Prozent (2019)	Zunahme	↗
Angemessene Versorgung mit ausgewählten Gemeinbedarfseinrichtungen zum Thema Kultur/Soziales/Freizeit * <sup>1, *5</sup> z. B. Stadtteilkultureinrichtungen	91,3 Prozent (2019)	positiv stabil	↗
Angemessene Versorgung mit Lebensmittelmärkten mit einer Mindestfläche von 200 m <sup>2</sup> im 800 m Umkreis * <sup>1, *5</sup>	91,0 Prozent (2019)	keine Veränderung	→
Wichtigkeit/Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und der Parkmöglichkeiten für Pkw * <sup>13</sup> (Note: „sehr zufrieden“ = 1 bis „sehr unzufrieden“ = 5 bzw. „sehr wichtig“ = 1 bis „sehr unwichtig“ = 5)	1,6/1,7 2,3/2,6	leichter Rückgang	↘
Benutzungsstruktur der Verkehrsmittel (Modal Split) * <sup>5</sup>	65 Prozent Umweltverbund (2018)	Zunahme	↗
Anteil der Einwohner im fußläufigen Einzugsbereich von ÖPNV-Stationen * <sup>1, *5</sup>	95,1 Prozent (2019)	Zunahme	↗
Einwohner in Wohnungen mit Leq > 65 dB (A) an Hauptverkehrsstraßen * <sup>9</sup> (Leq – äquivalenter Dauerschallpegel)	36.220 Einwohner (2017)	Abnahme	↗
Belastung der Einwohner an Hauptverkehrsstraßen durch NO <sub>2</sub> in der Luft (Grenzwertüberschreitung) * <sup>10</sup>	500 Einwohner (2019)	Abnahme	↗
Belastung der Einwohner an Hauptverkehrsstraßen durch Feinstaub (PM10) in der Luft (Grenzwertüberschreitung) * <sup>10</sup>	0 Einwohner (2019)	Abnahme	↗
Indikatoren für das Zukunftsthema Ressourcenschonende und klimaresiliente Stadt			
Indikator	Ist 2020	Kurzfristiger Trend	Bewertung
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche/Gesamtfläche * <sup>2</sup>	44,0 Prozent (2021)	Zunahme	↘
Siedlungs- und Verkehrsflächenausstattung/Einwohner * <sup>2</sup>	260 m <sup>2</sup> (2021)	stabil	→
Anteil der Landschaftsschutzgebiete/Gesamtfläche * <sup>9</sup>	38 Prozent (2019)	leichte Zunahme	↗
Wichtigkeit/Zufriedenheit mit den/der Park- und Grünanlagen und der guten Durchgrünung im Wohngebiet * <sup>13</sup> (Note: „sehr zufrieden“ = 1 bis „sehr unzufrieden“ = 5 bzw. „sehr wichtig“ = 1 bis „sehr unwichtig“ = 5)	1,7/2,4 1,6/2,4	leichter Rückgang	↘
THG-Emissionen (CO <sub>2</sub> -Äquivalente) – Ziel: Senkung um zehn Prozent alle fünf Jahre * <sup>11</sup>	3,51 Mio. t/a (2018)	Minderungsziel bisher nicht erreicht	↘
Ausbau des Fernwärmenetzes (Neuanschlussleistung) * <sup>12</sup>	14,2 Megawatt (2020)	Zunahme	↗
Leistung von Anlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) * <sup>15</sup>	47.127 Kilowatt (2018)	Zunahme	↗

Tab.: Indikatorenbarometer

Quellen: \*<sup>1</sup> Kommunale Statistikstelle, \*<sup>2</sup> Statistisches Landesamt Sachsen, \*<sup>3</sup> Dresden Marketing GmbH, \*<sup>4</sup> GfK GeoMarketing GmbH, \*<sup>5</sup> Amt für Stadtplanung und Mobilität, \*<sup>6</sup> Stadtkämmerei, \*<sup>7</sup> Amt für Wirtschaftsförderung, \*<sup>8</sup> Bundesagentur für Arbeit, \*<sup>9</sup> Umweltamt, \*<sup>10</sup> Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), \*<sup>11</sup> Klimaschutzstab, \*<sup>12</sup> DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, \*<sup>13</sup> Kommunale Statistikstelle – Kommunale Bürgerumfrage 2020, \*<sup>14</sup> Steuer- und Kassenamt, \*<sup>15</sup> DREWAG - Netz GmbH

## 7.2 Veränderte Rahmenbedingungen 2016 – 2020 – 2035 – Demografie und Wanderung

### Einwohnergewinne bis 2035 mit Rückgang der Wachstumsdynamik

Am 31. Dezember 2021 lebten in der Stadt Dresden 561.002 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 6.373 Einwohner mit Nebenwohnsitz. Damit ist in den letzten beiden Jahren erstmals seit 2000 ein geringfügiger Einwohnerrückgang (jährlich -0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Bis 2019 gab es einen anhaltend positiven Trend der Bevölkerungsentwicklung.

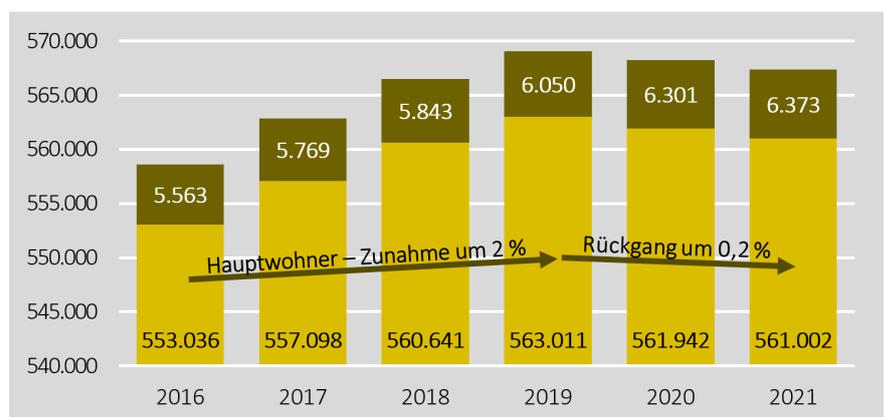


Abb.: Entwicklung der Einwohner in Dresden 2016 bis 2021 nach Haupt- und Nebenwohner  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

Die Bevölkerungsentwicklung wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst:

- Die Anzahl der Geburten ging jährlich um rund drei Prozent zurück. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Gestorbenen ebenfalls jährlich um etwa drei Prozent. 2020 waren es sogar rund zehn Prozent. Damit sank der Geburtenüberschuss von 1.332 im Jahr 2016 auf nur noch 304 im Jahr 2019. Für das Jahr 2020 verzeichnet das Statistische Landesamt Sachsen für Dresden ein Geburtendefizit von 468.
- Der Wanderungsgewinn lag in den Jahren 2016 bis 2019 zwischen 2.000 und 3.000 Einwohnern. Die hohen Wanderungsgewinne der Jahre zuvor (jährlich rund 5.000 Einwohner) konnten nicht mehr erreicht werden. Im Jahr 2020 gab es einen extremen Rückgang auf nur noch +113 Einwohner (Quelle Statistisches Landesamt Sachsen).

In der im Jahr 2020 erstellten kommunalen Prognose der Einwohnerentwicklung der Stadt Dresden bis 2035 wird weiterhin von einem geringfügigen jährlichen Wachstum ausgegangen, so dass im Jahr 2035 die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden bei über 578.000 liegen wird.

In Dresden lebten am Jahresende 2021 insgesamt 51.183 Ausländer, das sind 9,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Damit ist der Ausländeranteil seit 2016 (6,8 Prozent) um 2,4 Prozentpunkte gestiegen.

In den Stadtbezirken und Ortschaften sind unterschiedliche Entwicklungen der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Im Stadtbezirk Altstadt hat es seit 2016 den größten Bevölkerungszuwachs mit 7,5 Prozent gegeben. In den Stadtbezirken Klotzsche und Neustadt stieg die Bevölkerungszahl ebenfalls schneller als im Stadtdurchschnitt. Dagegen stagnierte in den Ortschaften die Zahl der Einwohner und in den Stadtbezirken Prohlis und Leuben ging sie um 0,5 und 0,9 Prozent zurück.

Die Altersstruktur der Dresdner Bevölkerung hat sich seit 2016 nur unwesentlich verändert. Prozentual gab es in der Altersgruppe der Kinder von sechs bis unter 18 Jahre mit 14,7 Prozent den größten Zuwachs bis 2021. Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahre nahm mit 6,0 Prozent am stärksten ab. Der Stadtbezirk Leuben hat mit zirka 29 Prozent den größten Anteil Einwohner der Altersgruppe 65 Jahre und älter, mit nur zirka zehn Prozent ist der Anteil dieser Altersgruppe im Stadtbezirk Neustadt dagegen sehr gering.

Die Altersstruktur der Dresdner Bevölkerung und deren prognostizierte Entwicklung setzen sich über die Grenzen der Stadt hinweg fort. In einer vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) im Jahr 2020

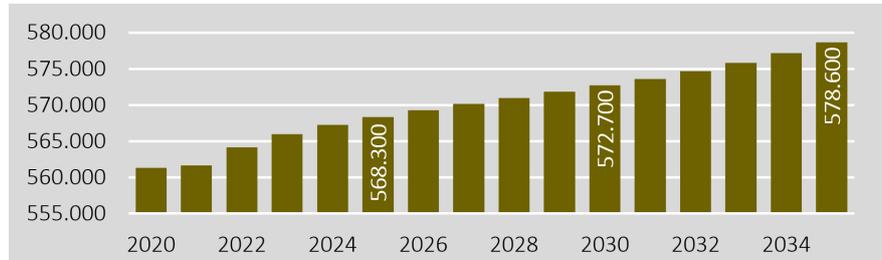


Abb.: Prognose der Einwohnerentwicklung der Stadt Dresden 2020 für den Zeitraum bis 2035  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden 2020

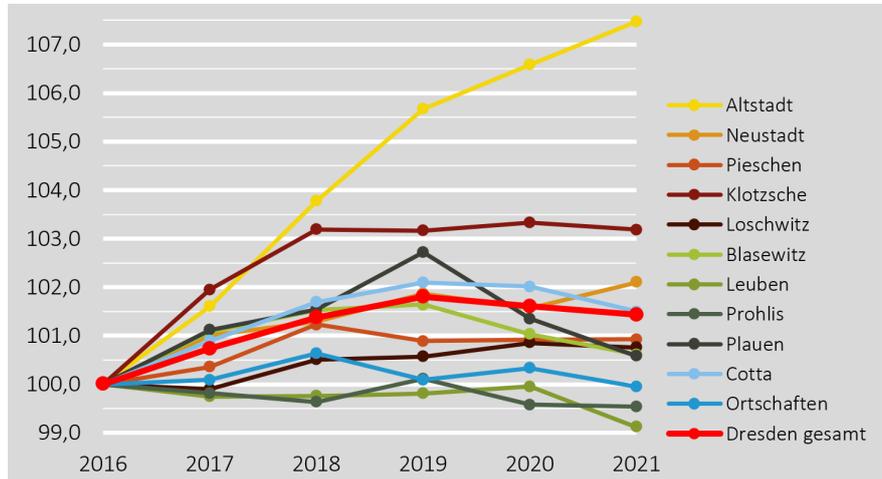


Abb.: Entwicklung der Einwohner in Dresden 2016 bis 2021 zum Basisjahr 2016 (= 100) nach Stadtbezirken und Ortschaften  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

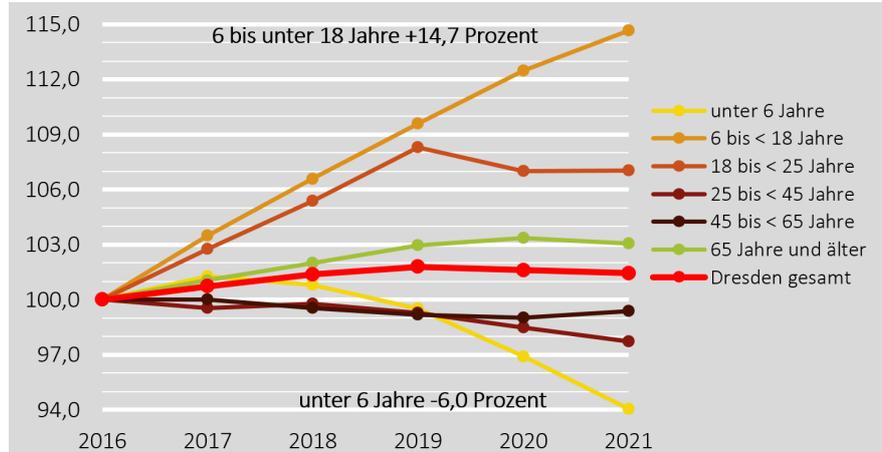


Abb.: Entwicklung der Einwohner in Dresden 2016 bis 2021 zum Basisjahr 2016 (= 100) nach Altersgruppen  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

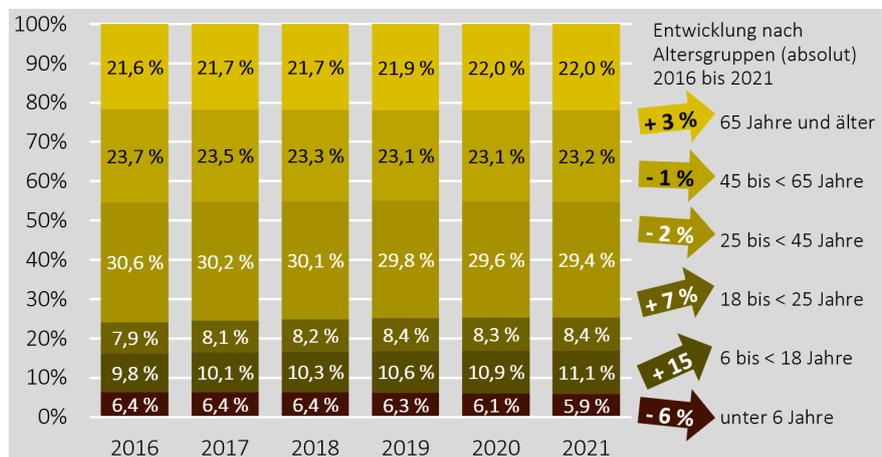


Abb.: Entwicklung der Altersstruktur in der Stadt Dresden 2016 bis 2021  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

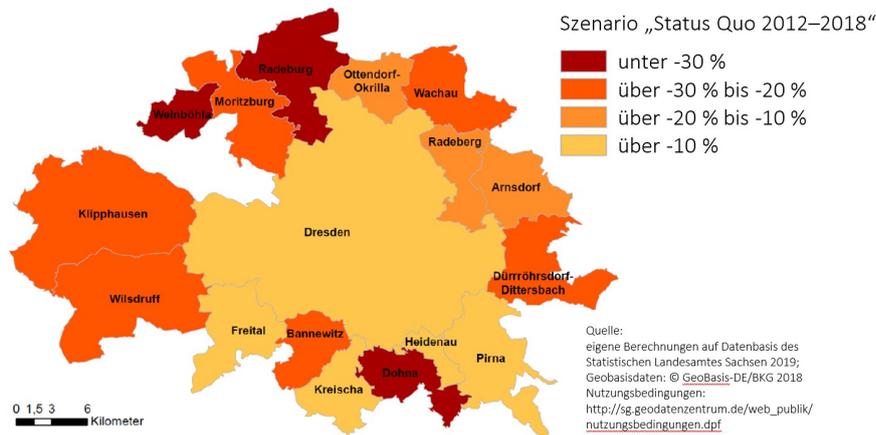


Abb.: Prognose der Einwohner im Alter bis unter 10 Jahren für den Zeitraum 2018 bis 2030 nach Gemeinden in der Erlebnisregion Dresden

Quelle: Leibnitz Institut für ökologische Raumentwicklung 2018, Seite 24

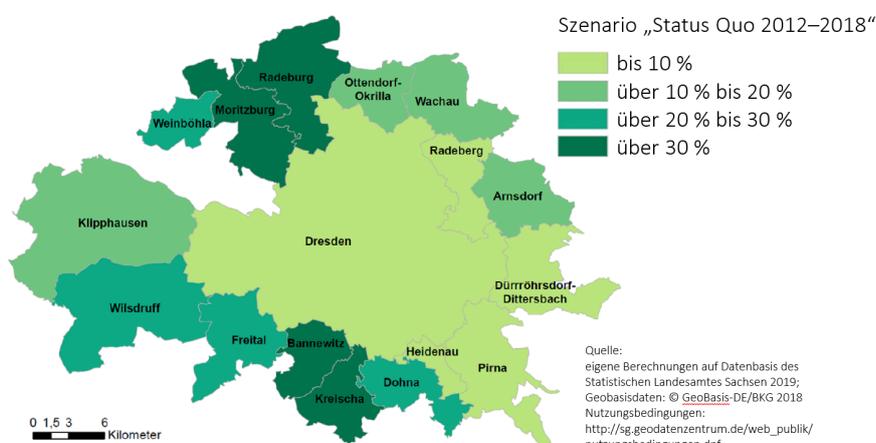


Abb.: Prognose der Einwohner im Alter ab 75 Jahren für den Zeitraum 2018 bis 2030 nach Gemeinden in der Erlebnisregion Dresden

Quelle: Leibnitz Institut für ökologische Raumentwicklung 2018, Seite 25

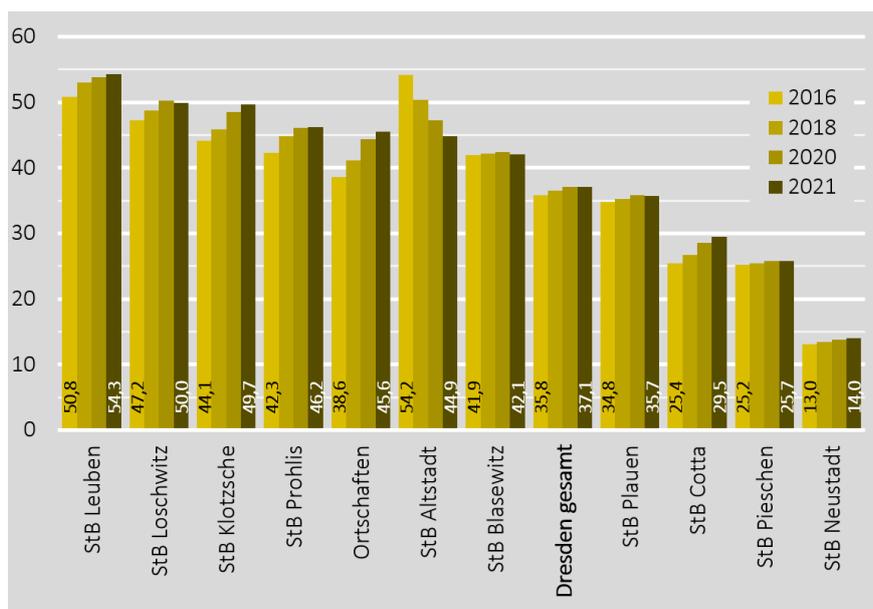


Abb.: Entwicklung des Altenquotienten in Dresden 2016 bis 2021 nach Stadtbezirken und Ortschaften

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

erarbeiteten kleinräumigen Bevölkerungsprognose für die Städte und Gemeinden der Erlebnisregion Dresden wird herausgearbeitet, dass insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der unter 10-Jährigen in der gesamten Region mit einem Rückgang bis 2030 zu rechnen ist. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass in dem gleichen Zeitraum die Altersgruppe der über 75-Jährigen stark zunehmen wird.

Betrachtet man die Entwicklung des Altenquotienten (Anzahl der Einwohner ab 65 Jahre je 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre) in den Dresdner Stadtbezirken und Ortschaften, so ist außer im Stadtbezirk Altstadt überall ein Anstieg zu erkennen.

Die Zahl der Haushalte nahm von 2016 bis 2021 mit 1,4 Prozent etwas geringer zu als die Dresdner Haupt- und Nebenwohner, welche einen Zuwachs von 1,6 Prozent in dieser Zeit zu verzeichnen hatten (2016: 300.013 Haushalte, 2021: 304.074 Haushalte). Dies ist hauptsächlich auf den Trend der Haushaltsvergrößerung zurückzuführen. Während in diesem Zeitraum die Anzahl der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte nahezu gleichgeblieben ist, stieg die Anzahl der Haushalte mit vier und mehr Personen um zirka elf Prozent. Die durchschnittliche Haushaltsgröße vergrößerte sich von 1,79 auf 1,80 Personen je Haushalt.

Betrachtet man speziell die Verteilung der Haushalte mit Kindern im Stadtgebiet, so ist deutlich zu erkennen, dass im Innenstadtbereich und in den Plattenbaugebieten der Anteil der Haushalte mit Kindern wesentlich unter dem Stadtdurchschnitt liegt. Im Stadtbezirk Altstadt ist die durchschnittliche Anzahl der Kinder je Haushalt besonders niedrig, in den Wohngebieten am Stadtrand, speziell den Ortschaften, am höchsten. In den Ortschaften Altfranken, Gompitz, Schönfeld-Weiösig und im Stadtbezirk Leuben ist die Anzahl der Haushalte mit Kindern seit 2016 allerdings auch zurückgegangen. Den größten Zuwachs gab es in dem Betrachtungszeitraum im Stadtbezirk Altstadt (+ 24,8 Prozent). Insgesamt nahm in Dresden die Anzahl der Haushalte mit Kindern seit 2016 um 4,3 Prozent zu, eine Entwicklung, welche sich in der Einwohnerentwicklung und der starken Zunahme der Mehr-Personen-Haushalte widerspiegelt.

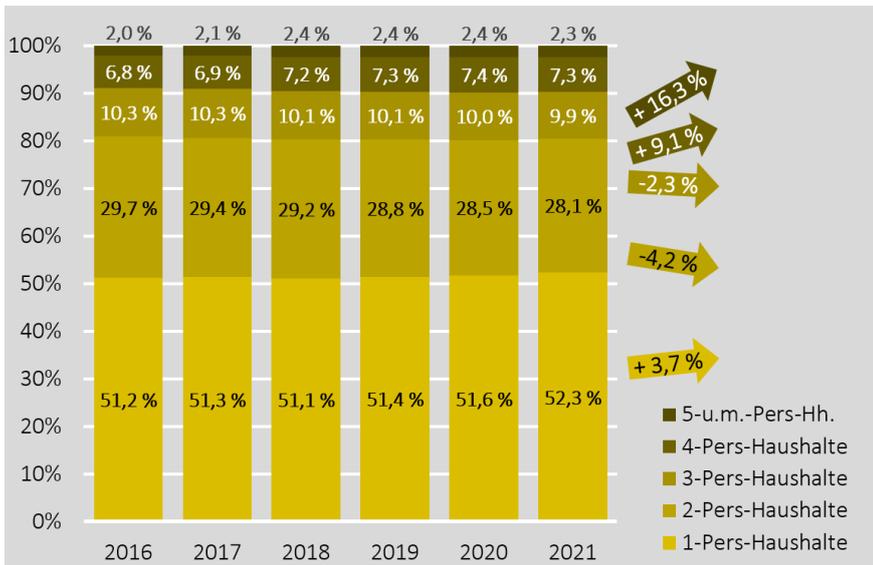


Abb.: Entwicklung Haushaltsgrößenstruktur in Dresden 2016 bis 2021  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

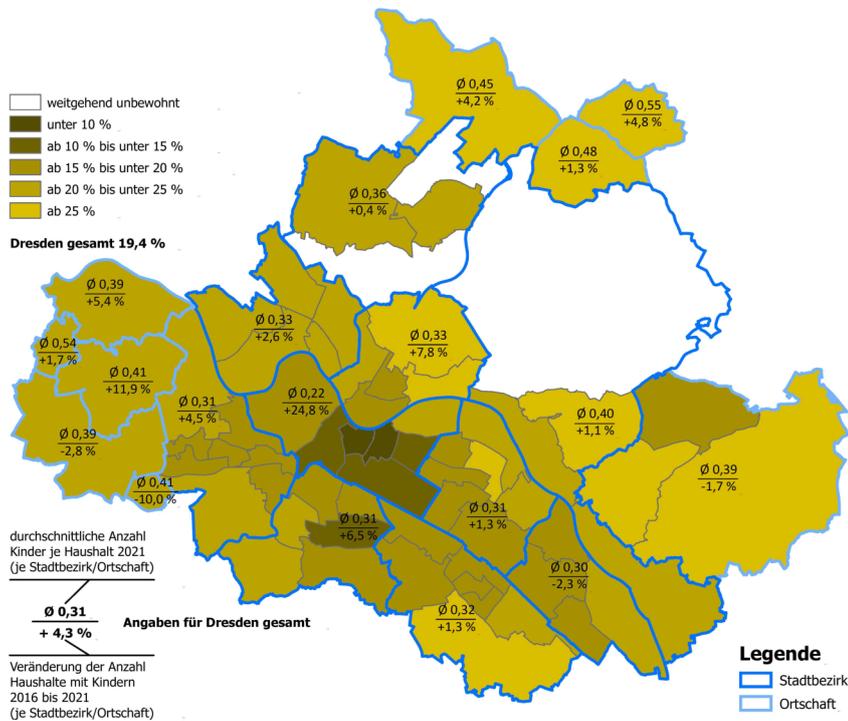


Abb.: Anteil der Haushalte mit Kindern und durchschnittliche Zahl der Kinder je Haushalt in Dresden 2021 nach Stadtteilen  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

### Innerstädtische Wanderungen - Stabilisierung der Wohnbevölkerung in den Stadtteilen

Die Umzugsmobilität ist seit 2016 kontinuierlich leicht zurückgegangen. 2016 wechselten noch neun Prozent der Einwohner ihren Wohnort innerhalb der Stadt und 2020 nur noch sieben Prozent. Damit zogen 2020 insgesamt 39.724 Einwohner innerhalb der Stadtgrenze um, davon zirka 22 Prozent in-

nerhalb ihres Stadtteils.

Fasst man die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Zu- und Fortzüge sowie die innerstädtischen Umzüge zusammen, so werden die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Stadtteile sichtbar:

- Einen Einwohnerverlust im Zeitraum von 2016 bis 2020 von reichlich vier Prozent gab es im Stadtteil Coschütz/Gittersee;

im Stadtteil Prohlis-Süd ging die Bevölkerungszahl um 3,7 Prozent und im Stadtteil Gorbitz-Süd um 3,3 Prozent zurück.

- Der größte Zuwachs konnte mit reichlich 17 Prozent im Stadtteil Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West verzeichnet werden, um zirka 13 Prozent nahm die Bevölkerung im Stadtteil Innere Altstadt, um 11,1 Prozent in der Seevorstadt-Ost sowie um 9,1 Prozent im Stadtteil Striesen-Süd zu.

### Bevölkerungsbewegungen – Wanderungen

(Quelle der Daten: Statistisches Landesamt Sachsen)

Nach den hohen Wanderungsverlusten in den 1990er Jahren hat Dresden ab dem Jahr 2000 wieder Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Diese summieren sich für den Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2019 auf 10.200 Personen. Im Jahr 2020 gab es erneut ein Wanderungsverlust von -2.261 Einwohner. Die meisten Zuzüge kamen aus dem Ausland (35 Prozent), dem Umland (18 Prozent) und aus den westlichen Bundesländern (17 Prozent). Aus den anderen Regionen Sachsens kamen 17 Prozent und aus den östlichen Bundesländern inklusive Berlin 13 Prozent der Zuzüge. Mit Blick auf diese regionalen Bezugsräume sind für die jüngere Entwicklung folgende Aspekte bedeutsam.

Aus dem Ausland sind seit 2016 insgesamt 15.051 Personen mehr gekommen als in das Ausland abgewandert sind. Besonders hoch war die Zahl der Zuwanderungen im Jahr 2016, als 12.129 Personen aus dem Ausland nach Dresden kamen. In den Jahren danach waren es jährlich ungefähr 11.500 Personen, 2020 nur 8.314.

In der Bilanz mit den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) besteht für den Zeitraum von 2016 bis 2020 ein negativer Saldo von -948 Personen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass bei gleichbleibendem Zugang bis 2019 (jährlich rund 5.300 Personen) die Fortzüge in die westlichen Bundesländer kontinuierlich abnahmen (2016: 6.147 Menschen; 2019: 5.347 Menschen), so dass 2019 wieder ein Wanderungsgewinn von +150 Menschen bestand. 2020 gab es weniger Zuzüge und Wegzüge, allerdings auch wieder ein Wanderungsgewinn von +181 Personen.

Die schon sehr langfristig bestehenden Wanderungsgewinne gegenüber den östlichen Bundesländern und Sachsen (ohne Umland) waren auch in jüngerer Zeit ein wichtiger Grund für das Einwohnerwachstum der sächsischen Landeshauptstadt. Von 2016 bis 2020 kamen aus diesen Regionen 4.684 Personen mehr nach Dresden, als in diese Regio-

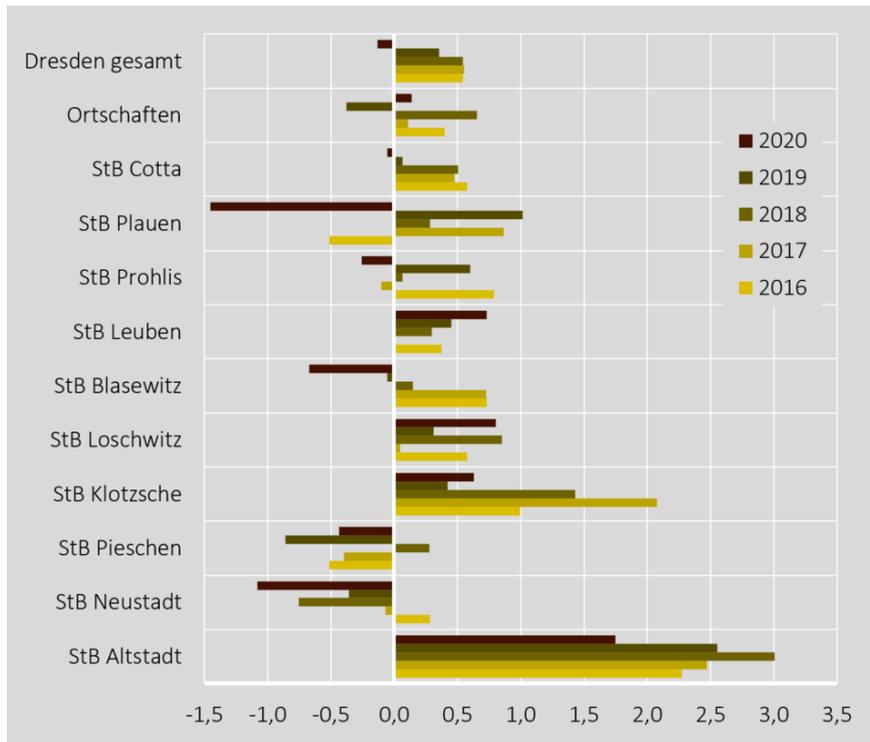


Abb.: Anteil der Wanderungssaldi an den Einwohnern in Dresden 2016 bis 2020 nach Stadtbezirken und Ortschaften  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

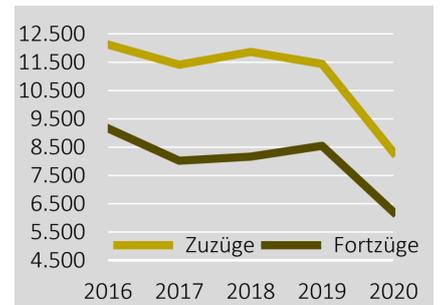


Abb.: Wanderungen zwischen Dresden und dem Ausland (inkl. Abwanderung nach Unbekannt)  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

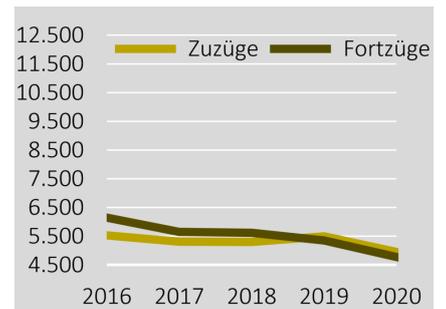


Abb.: Wanderungen zwischen Dresden und den westlichen Bundesländern (außer Berlin)  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

nen abwanderten. Der überwiegende Anteil der Wanderungsgewinne mit sächsischen und ostdeutschen Regionen geht auf ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Zuzüge der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen zurück. Insgesamt gingen die Zuzüge und Fortzüge aus den östlichen Bundesländern und Sachsen in den letzten Jahren leicht zurück.

Der Wanderungsverlust mit dem Dresdner Umland hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt (2016: -1.183 Personen; 2020: -2.536 Personen).

17 der insgesamt 19 Gemeinden des nahen Umlandes weisen einen positiven Wanderungssaldo bei gleichzeitig negativem natürlichen Saldo auf.

Die regionale Betrachtung der Wanderungen (Quelle: Kommunale Statistikstelle) zeigt, dass die Landeshauptstadt Dresden schon über viele Jahre ein negatives Wanderungssaldo mit dem nahen Umland aufweist, welches in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Lag der Saldo 2016 bei einem Minus von 1.392 Einwohnern, betrug der Negativsaldo 2020 bereits 1.954. Insgesamt sind von 2016 bis 2020 rund 25.000 Personen aus Dresden in das nahe Umland gezogen, aber nur 17.000 Bewohner aus dem nahen Umland nach Dresden. Im Saldo zogen damit mehr Personen in das nahe Umland als nach Dresden und zwar 8.006.

Die räumliche Differenzierung zeigt, dass alle Gemeinden des nahen Umlandes von Zuzügen aus Dresden profitieren. Von 2016 bis 2020 zogen im Saldo 263 Personen pro Jahr

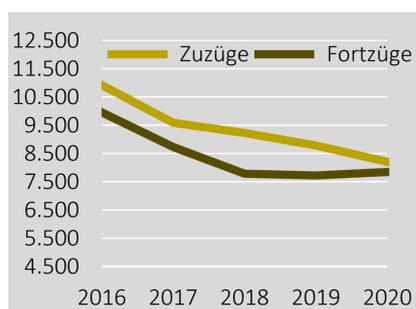


Abb.: Wanderungen zwischen Dresden und den östlichen Bundesländern (ohne Umland)  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

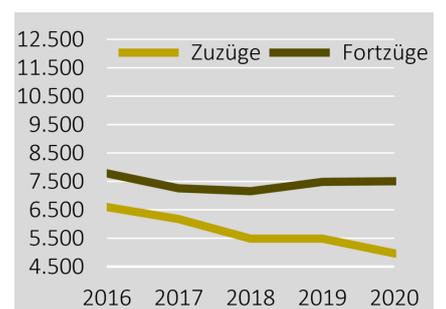


Abb.: Wanderungen zwischen Dresden und dem Umland  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

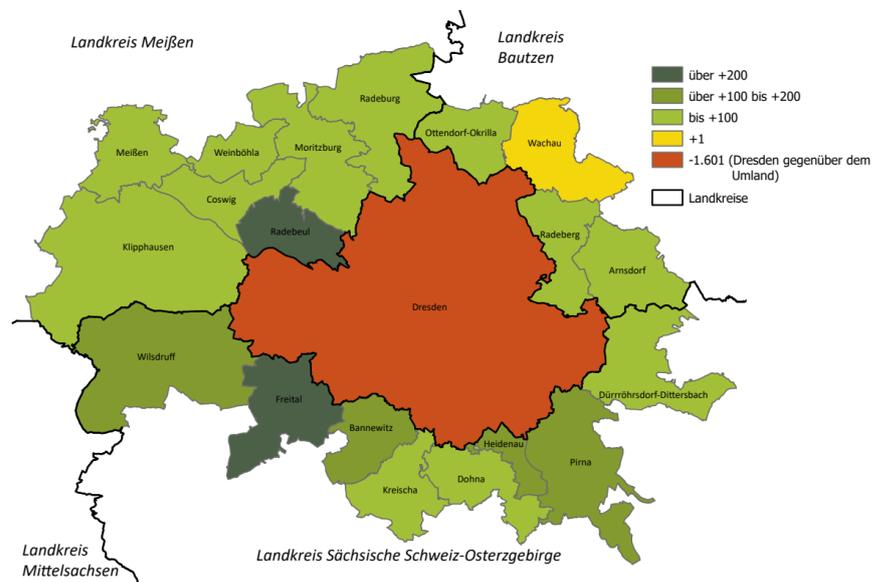


Abb.: Mittleres Wanderungssaldo pro Jahr zwischen Dresden und den Gemeinden des nahen Umlandes 2016 bis 2020  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

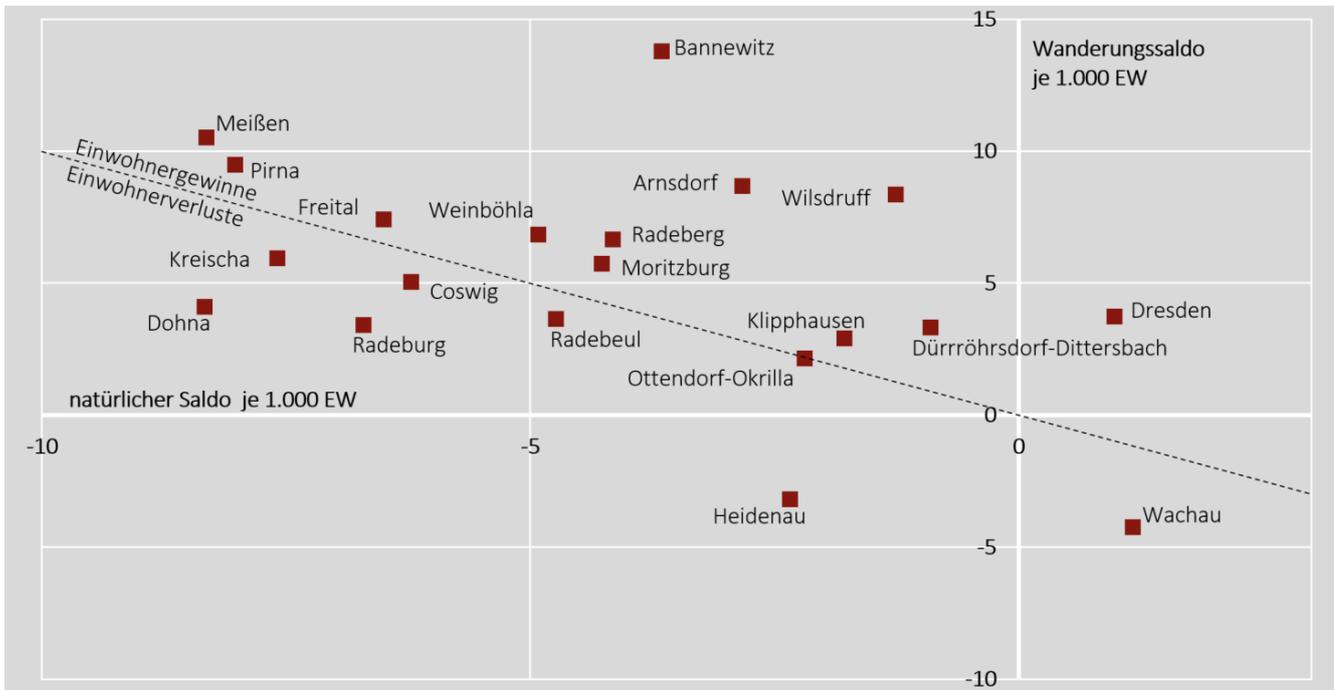


Abb.: Bilanz der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der Wohnungsmarktregion Dresden 2016 bis 2020  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

mehr nach Radebeul als nach Dresden, bei Freital waren es 260. Hohe Salden pro Jahr erreichten auch die Gemeinden Bannewitz (+164), Pirna (+133), Wilsdruff (+129), Heidenau (+113), Radeberg (+82), Weinböhla (+67), Ottendorf-Okrilla (+61), Klipphausen (+57) und Coswig (+51). Mit Wachau war das Wanderungssaldo mit Dresden nahezu ausgeglichen (+1).

### Arbeitslosigkeit und Regelleistungsberechtigte

Der Arbeitslosenanteil an den 18- bis unter 65-Jährigen ist in fast allen Dresdner Stadtteilen im Zeitraum 2016 bis 2021 gesunken. Im Jahr 2020 war gegenüber dem Vorjahr in fast allen Dresdner Stadtteilen eine Zunahme und im Jahr 2021 wieder eine Abnahme des Arbeitslosenanteils zu beobachten. Dabei ist festzustellen, dass in einem Großteil der Gebiete mit einem überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenanteil von 2016 bis 2021 ein wesentlich stärkerer Rückgang zu verzeichnen ist als im Stadtdurchschnitt (-0,8 Prozentpunkte).

Der Anteil der Regelleistungsberechtigten nach SGB II an den unter 65-Jährigen ist in den Stadtteilen überdurchschnittlich hoch, in denen auch ein hoher Arbeitslosenanteil besteht. In den Stadtteilen Gornitz-Nord/Neu-Omsewitz, Südvorstadt-West, Räcknitz/Zschertnitz und Südvorstadt-Ost ist sowohl der Arbeitslosenanteil als auch der Anteil der Regelleistungsberechtigten über dem Durchschnitt, gegen den stadtwweiten Trend fand eine Zunahme der Regelleistungsberechtigten statt.

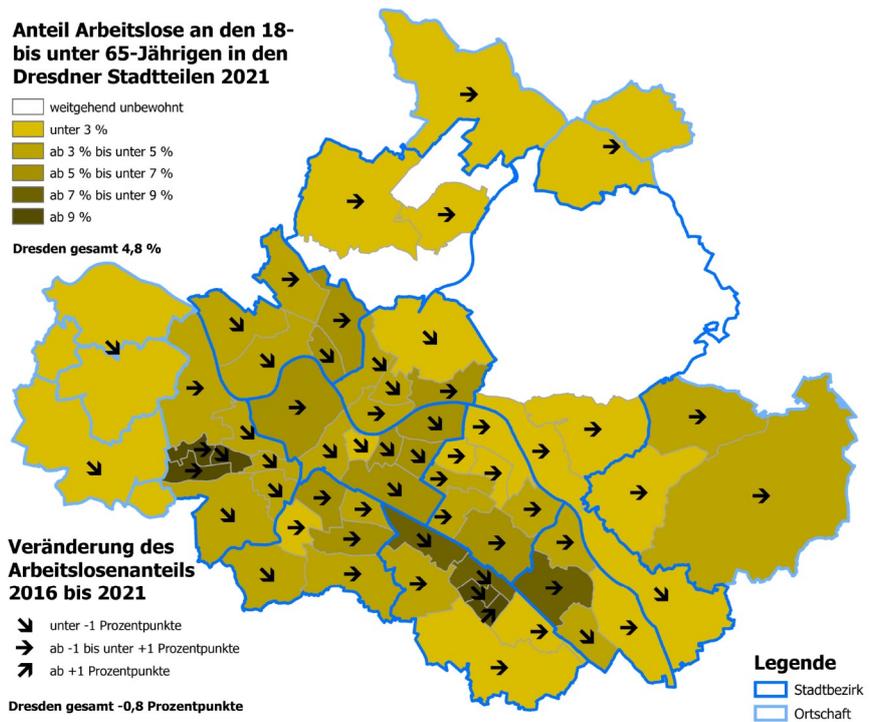
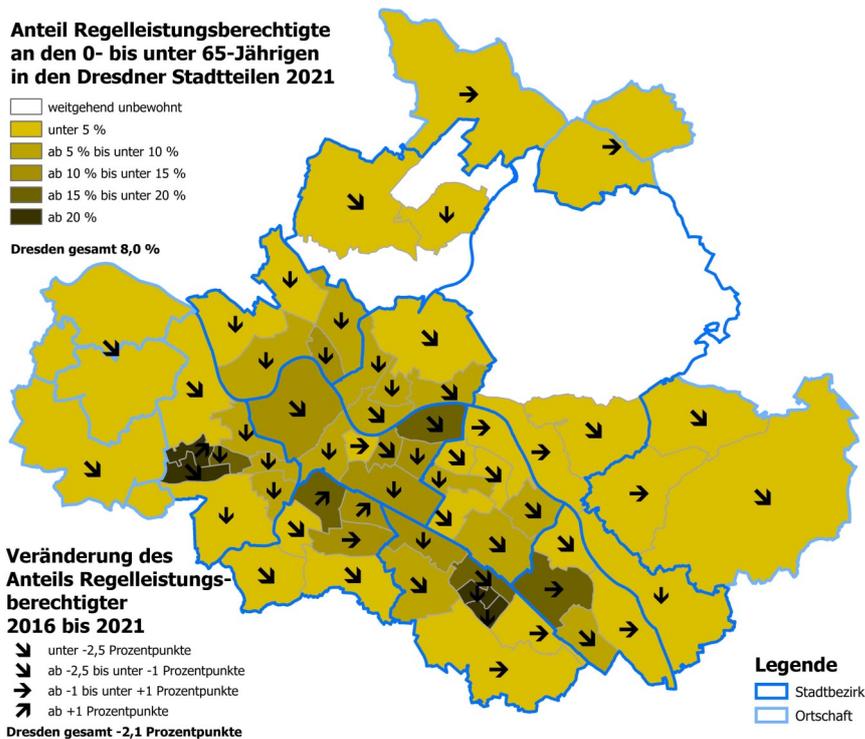


Abb.: Anteil der Arbeitslosen an den 18- bis unter 65-Jährigen in Dresden 2021 und Veränderung von 2016 bis 2021 nach Stadtteilen  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahlen liegen weit über dem Mittelwert der Stadt. Die Gefahr der sozialen Segregation ist deutlich zu erkennen.



Die untenstehende Tabelle enthält im Einzelnen die Stadtteile, die im Vergleich zum Stadtdurchschnitt einen höheren Arbeitslosenanteil und/oder einen höheren Anteil an Regelleistungsberechtigten haben. Fett dargestellt sind die besonders negativen Entwicklungen in den ausgewählten Stadtteilen im Verhältnis zur gesamtstädtischen Entwicklung.

Abb.: Anteil der Regelleistungsberechtigten an den 0- bis unter 65-Jährigen in Dresden 2021 und Veränderung 2016 bis 2021 nach Stadtteilen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stadtteil	Anteil Arbeitsloser an den 18- bis 64-Jährigen 2021	Änderung Anteil Arbeitsloser an den 18- bis 64-Jährigen 2021 zu 2016	Anteil Regelleistungsberechtigte an den unter 65-Jährigen 2021	Änderung Anteil Regelleistungsberechtigte an den unter 65-Jährigen 2021 zu 2016
	in Prozent	in Prozentpunkten	in Prozent	in Prozentpunkten
Dresden gesamt	4,8	-0,8	8,0	-2,1
Südvorstadt-Ost	3,9	+0,1	10,0	+1,7
Innere Neustadt	4,7	-0,3	8,4	-1,1
Wilsdruffer Vorstadt/Seevs.-West	4,7	-1,3	8,2	-4,6
Tolkewitz/Seidnitz-Nord	4,9	-0,2	9,9	-1,2
Seevorstadt-Ost	5,1	-1,4	10,6	-2,5
Seidnitz/Dobritz	5,1	-0,7	6,8	-2,4
Radeberger Vorstadt	5,2	0,0	8,7	-1,0
Pieschen-Nord/Trachenberge	5,4	-0,7	9,2	-4,2
Südvorstadt-West	5,8	+0,3	15,6	+1,6
Johannstadt-Süd	5,9	-1,3	10,3	-3,9
Pieschen-Süd	6,1	-1,1	10,4	-5,2
Räcknitz/Zschernitz	6,3	+0,3	11,7	+0,6
Johannstadt-Nord	6,5	-1,2	15,0	-1,2
Friedrichstadt	6,7	-0,5	13,0	-1,3
Pirnaische Vorstadt	6,7	-1,4	14,1	-2,3
Strehlen	7,0	-1,3	12,7	-3,2
Leuben	8,9	+0,2	17,1	-0,8
Reick	8,9	-1,3	19,1	-2,4
Gorbitz-Ost	9,8	-1,7	19,8	-6,8
Prohlis-Nord	11,5	-1,8	21,9	-6,8
Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	11,5	-0,7	25,9	+3,6
Gorbitz-Süd	15,8	+0,5	31,0	-2,3
Prohlis-Süd	17,1	+1,4	31,2	-3,8

Tab.: Anteil der Arbeitslosen und Regelleistungsberechtigten in Dresden 2021 sowie Änderung zu 2016 nach Stadtteilen

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Aufgrund einer kleinräumigen Neuzuordnung ist die Vergleichbarkeit der Daten ab dem Jahr 2018 zu den Vorjahren eingeschränkt.

## Einkommen

Tab.: Entwicklung des Äquivalenzeinkommens und des Anteils der Haushalte mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze (Haushalte mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) in den einzelnen Stadträumen auf Grundlage der Kommunalen Bürgerumfragen (KBU).

Das Äquivalenzeinkommen ist in Dresden seit 2016 um 13 Prozent auf 1.800 Euro

im Jahr 2020 gestiegen. Zwischen den Stadträumen gibt es allerdings eine immer größer werdende Spanne. Im Stadtbezirk Klotzsche und den nördlichen Ortschaften liegt das höchste bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen bei 2.050 Euro und das niedrigste liegt mit 1.300 Euro im Stadtraum Gorbitz. Ebenfalls im Stadtbezirk Klotzsche und den nördlichen Ortschaften ist das Äquivalenzeinkommen seit 2016 am stärksten angestiegen (+ 21 Prozent) und im Stadtraum Gorbitz gab

es die geringste Zunahme (+ 8 Prozent). In diesen Gebieten ist ebenfalls der Anteil der Haushalte mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze wesentlich höher als im übrigen Stadtgebiet (33 Prozent). Trotz eines hohen Armutsanteils von 17 Prozent, welcher seit 2016 kontinuierlich leicht gestiegen ist, gab es in dem Stadtraum Leipziger Vorstadt, Pieschen mit 15 Prozentpunkten seit 2016 stadtwweit den stärksten Anstieg von armutsgefährdeten Haushalten.

Einkommensentwicklung Dresdner Haushalte						
Stadtraum	Äquivalenzeinkommen			Entwicklung 2020 zu 2016 in Prozent	Haushalte mit < 60 % des Äquivalenzeinkommens KBU 2020 in Prozent	Entwicklung der Haushalte mit < 60 % des Äquivalenzeinkommens 2020 zu 2016 in Prozentpunkte
	KBU 2016 Median in Euro	KBU 2018 Median in Euro	KBU 2020 Median in Euro			
Dresden gesamt	1.600	1.700	1.800	+13	17	+2
Altstadt – 26er Ring, Friedrichstadt	1.500	1.598	1.667	+11	20	-1
Altstadt – Johannstadt	1.545	1.620	1.700	+10	15	0
Neustadt – Äußere und Innere Neustadt	1.667	1.867	1.800	+8	19	+4
Neustadt/Pieschen – Leipziger Vorstadt, Pieschen	1.600	1.667	1.750	+9	26	+15
Pieschen – Kaditz, Mickten, Trachau	1.600	1.763	1.800	+13	13	+5
Klotzsche – Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	1.700	1.940	2.050	+21	5	-2
Loschwitz – Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	1.800	1.959	2.000	+11	11	+5
Blasewitz – Blasewitz, Striesen	1.720	1.812	2.000	+16	12	+2
Blasewitz – Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	1.541	1.707	1.813	+18	11	-5
Leuben – Stadtbezirk Leuben	1.567	1.606	1.723	+10	16	+2
Prohlis – Prohlis, Reick	1.200	1.388	1.308	+9	28	+5
Prohlis – Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	1.645	1.679	1.861	+13	12	-4
Plauen – Südvorstadt, Zschertnitz	1.533	1.656	1.733	+13	23	+4
Plauen – Mockritz, Coschütz, Plauen	1.667	1.996	2.000	+20	10	+1
Cotta – Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	1.509	1.600	1.667	+10	20	-3
Cotta – Gorbitz	1.200	1.395	1.300	+8	33	+1
Cotta – Briesnitz und westliche Ortschaften	1.627	1.800	1.863	+15	11	0

Tab.: Einkommensentwicklung Dresdner Haushalte  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

7.3 Allgemeingültige, querschnittsorientierte Ziele

### Ziel: Bildung

#### Integrierte Bildungsplanung

Mit der Gründung des Geschäftsbereichs Bildung und Jugend 2017 wurden die verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der kommunalen Bil-

dingsverantwortung, insbesondere für eine integrierte Bildungsplanung, verbessert. Das Amt für Kindertagesbetreuung, das Jugendamt, das Amt für Schulen, der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Bildungsbüro gehörten bis dahin verschiedenen Geschäftsbereichen an, in deren Bezeichnung Bildung nicht aufgeführt war. Die Bezeichnung „Geschäftsbereich für Bildung und Jugend“ hat insoweit auch eine symbolische Bedeutung im Sinne der kommunalen Bildungs-

verantwortung. Auch die Zuständigkeit für die Volkshochschule Dresden e. V. wurde dem Geschäftsbereich übertragen, so dass der Zielstellung der Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Dresdner Bürgerinnen und Bürger als zentralem Ziel der kommunalen Bildungsverantwortung nun ganzheitlich entsprochen werden kann.

Grundlage einer zielorientierten Zusammenarbeit von kommunalem Bildungsmanagement und Bildungsentwicklung ist eine

systematische, kontinuierliche und indikatorengestützte Beobachtung. Die datengestützte Analyse und Beschreibung der Bildungssituation und Bildungsentwicklung auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgt in der Landeshauptstadt Dresden durch das Bildungsbüro im Rahmen des Bildungsmonitorings mit der Bildungsberichterstattung als zentralem Element. Die Bildungsberichte beschreiben die Bildungssituation zusammenhängend von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Das Bildungsmonitoring erlaubt die Analyse der aktuellen Situation nach bestimmten Fragestellungen zu einem konkreten Zeitpunkt. Mit Stand Oktober 2019 wurde der nunmehr 3. Bildungsbericht (Landeshauptstadt Dresden, 3. Bildungsbericht, 2019) vorgelegt. Mit dem Fokus auf Chancengerechtigkeit im Hinblick auf Bildungsteilhabe und Bildungserfolg zeigt die Dresdner Bildungsberichterstattung seit dem 1. Dresdner Bildungsbericht vier zentrale Handlungsfelder auf:

### **Bildungserfolg und sozialräumliche Ungleichheit (soziale Herkunft)**

Unverändert ist weiterhin ein deutlicher Zusammenhang zwischen (Sozial-)Raum, also sozioökonomischem Hintergrund, und Bildungserfolg festzustellen. Dies zeigt sich bereits im frühkindlichen Bereich und setzt sich im Bildungsverlauf fort, und dies im Zeitverlauf relativ beständig. Als Folge sozialer Segregation potenziert sich soziale Ungleichheit noch einmal auf Ebene der Bildungseinrichtungen, so dass man von Chancengleichheit auch auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen und Schulen sprechen muss. Stark erhöhte soziale Belastungslagen zeigen sich in der Landeshauptstadt Dresden räumlich konzentriert und mit direkter Auswirkung auf Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung über die gesamte Lebensspanne. Es lassen sich dabei konkrete Einrichtungen identifizieren, an denen über eine belastungsorientierte Steuerung und eine intensive Abstimmung die Ressourcen der Partnerinnen und Partner in Kommune und Land zu einem langfristigen, verlässlichen und abgestimmten Ganzen zusammengebracht werden müssen, um den Bildungserfolg entscheidend zu verbessern.

### **Bildungserfolg und Geschlecht**

Bildungserfolg ist geschlechtsspezifisch. Zunächst scheinen Mädchen erfolgreicher die Schullaufbahn zu absolvieren. Wird nur die Schullaufbahn betrachtet, scheinen Jungen im Bildungssystem benachteiligt. Mädchen können aber ihre relativen Bildungsgewinne

nicht systematisch in bessere berufliche Positionen umsetzen. Auffällig ist, dass in der Berufs- und Studienwahl nach wie vor die klassischen Rollenmuster dominieren. Die Ursachen für die unterschiedlichen Bildungserfolge liegen also möglicherweise auch in der Kompatibilität von Geschlechterstereotypen und Erwartungen des Bildungssystems. Der 1. Gleichstellungs-Aktionsplan widmet sich in seinem Artikel 13 „Lebenslanges Lernen“ dem Ziel des Einsatzes der Stadt Dresden für die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Dabei steht die Entkopplung von sozialer Herkunft, Geschlecht und Bildungserfolg, somit die Eindämmung sozialer Ausgrenzung zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit, im Vordergrund. Es werden - neben der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien - bildungsphasenübergreifende Ansätze verfolgt.

### **Bildungserfolg und Migrationshintergrund**

Es bestehen nach wie vor deutliche Zusammenhänge zwischen Bildungserfolg und Migrationshintergrund, insbesondere dann, wenn die Familien der Kinder einen niedrigen sozioökonomischen Status haben. „Die Herausforderungen für Kinder mit Migrationshintergrund sind erheblich. Sie müssen vor allem Anpassungsleistungen erbringen, die von ihren Altersgenossinnen und -genossen nicht abgefordert werden: andere schulische Erwartungen, eine neue Sprache, die Entwicklung einer sozialen Identität zwischen der neuen Umgebung und der eigenen Geschichte, unterschiedliche Erwartungen von Familie, Schule und Peergroup (vgl. Schleicher 2019: 225) (Andreas Schleicher, Weltklasse: Schule für das 21. Jahrhundert gestalten, Bielefeld: wbv, 2019).“ Kinder mit Migrationshintergrund treten zu einem späteren Zeitpunkt in die frühkindliche Bildung ein. Sie setzen ihren Bildungsweg nach der Primarstufe häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort, Abgänger\*innen mit Migrationshintergrund verlassen die Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen etwa doppelt so häufig ohne Erfolg/ohne Abschluss, Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich häufiger im Übergangssystem. Den schlechteren Chancen aber stehen sichtliche Bildungsbemühungen gegenüber, so zum Beispiel das Nachholen von (weiteren) Bildungsabschlüssen.

Integriert wurde, insbesondere, wenn man die Jahre nach 2015 betrachtet, vor allem in Stadtteile mit hoher sozioökonomischer Belastung und damit im Zusammenhang stehend in bereits herausgeforderten Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Aufgabe der Integration ist über die Stadt ungleich verteilt, die Hauptlast tragen wenige

Schulen und wenige Stadtteile. Gilt der Zusammenhang von Bildungserfolg und Migrationshintergrund als Indikator für Qualität von Integration im Bildungssystem, so ergibt sich auch hier für Dresden noch erheblicher Handlungsbedarf.

### **Inklusion**

Insgesamt setzt sich inklusive Bildung immer mehr durch, große Unterschiede bestehen aber nach wie vor zwischen der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung. In der frühkindlichen Bildung ist inklusive Bildung und Betreuung mittlerweile die Regel. Inklusive Kindertagesbetreuung wird in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Fortschreibung des entsprechenden Fachplanes strategisch geplant. Im Bereich der Schulen trifft dies nicht mehr zu. Die Zahl der an kommunalen Förderschulen Lernenden ist in den vergangenen Schuljahren auf einem relativ konstanten Niveau geblieben. Was sich aber geändert hat, ist die Verteilung auf die einzelnen Förderschwerpunkte.

Die allermeisten der Förderschüler\*innen verlassen die Allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss. Das Übergangssystem stellt für sie häufig eine Sackgasse dar. Es gibt gegenwärtig kaum Forschungsergebnisse darüber, inwieweit hierbei auch der sozioökonomische Status oder der Bildungshintergrund der Eltern eine Rolle spielen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass Kinder aus bildungsnahen, einkommensstarken Elternhäusern in der Regel bessere Chancen haben, inklusiv beschult zu werden, da sich deren Eltern aktiver dafür einsetzen (können). Hinsichtlich der Teilhabechancen in Bildung, Gesellschaft und Arbeitsmarkt bestehen noch große Handlungsbedarfe. Integration und Inklusion sind nach wie vor eine gesellschaftliche Herausforderung. Die Chancen auf integrative oder inklusive Bildung sowie auf Integration in den Arbeitsmarkt sind auch in Dresden sehr ungleich verteilt.

Insgesamt ist ungleichen Bildungschancen nur mittels eines systematischen und integrierten Ansatzes zu begegnen. Dieses Ziel hat die Landeshauptstadt Dresden noch nicht erreicht. Die bisherigen Bestrebungen, eine moderierende und steuernde Rolle für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort einzunehmen, reichen noch nicht aus. Notwendig sind eine, die vielfältigen Wechselwirkungen von Bildungschancen mit sozialen, gesundheitlichen oder stadtteil- bzw. quartierspezifischen Aspekten berücksichtigende, abgestimmte regionale Bildungsplanung und ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement.

## Kindertageseinrichtungen/-angebote

Der Förderauftrag von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfasst deren Bildung, Betreuung und Erziehung. Dies bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Kinder wachsen heute unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf. Krippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen sollen sich zu Orten entwickeln, an denen alle Kinder Gelegenheit haben, Anerkennung und Lerngelegenheiten zu finden und gleichberechtigt an allen Prozessen im Alltag beteiligt zu sein.

Durch die Anstrengungen der Landeshauptstadt Dresden konnte in den letzten Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen geschaffen werden, so dass der quantitative Ausbau im Gegensatz zu den bundesweiten Bemühungen weitestgehend abgeschlossen ist. Der Fokus liegt mit dem Anspruch wohnortnaher Angebote auf der Bereitstellung entsprechender Kapazitäten in den Dresdner Stadtgebieten mit verstärkter Wohnungsbautätigkeit, zum Beispiel in der Altstadt und der Friedrichstadt.

Zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen gehört die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Absicherung des Fachkräftebedarfes.

Im Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

In den Dresdner Kindertageseinrichtungen und -angeboten wird der sächsische Bildungsplan umgesetzt.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt pädagogische Fachkräfte in der Professionalisierung ihres Umgangs mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken der Kinder und Familien. Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ beteiligt aktuell 26 Kindertagesstätten und vier Horte, vornehmlich in den Stadträumen Gorbitz, Prohlis und Johannstadt. In den Jahren 2018 und 2019 lag ein wesentlicher Fokus auf der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes für das „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ und dabei auf der Beschreibung der konkret veränderten Möglichkeiten pädagogischer Praxis und damit beförderter Bildungsprozesse und Lernwege von Kindern mit erhöhten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken unter weiter optimierten und differenzierten Ressourcenausstattungen. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 14. Februar 2019 zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen

Bildungsstrategie für die Landeshauptstadt Dresden konnte ein wesentlicher Meilenstein in der Weiterentwicklung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ ermöglicht werden. Damit erhalten 13 Kindertagesstätten mit dem höchsten Ranking nach dem Mehrbedarfsindex seit Schuljahresstart 2019 eine verbesserte Personalausstattung für eine bedarfsgerechte Bildungsbegleitung.

Weitere bildungsorientierte Programme der Landeshauptstadt Dresden in Kindertageseinrichtungen sind u. a. „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“, „KINET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ und „KuBiK - Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“. Darüber hinaus beteiligte sich Dresden an den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, „Kita Einstieg - Brücken bauen in die frühe Bildung“ sowie den Landesprogrammen des Freistaates Sachsen „Eine Kita für alle“, „WillkommensKITAs“ und „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“.

## Schulen

Die Gewährleistung der Bildung der nachfolgenden Generationen ist eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben. Die Landeshauptstadt Dresden verantwortet die schulische Bildungsinfrastruktur und stellt ausreichend Kapazitäten an Schulplätzen in allen Schularten zur Verfügung. Aufgrund der demografischen Entwicklungen war in den letzten Jahren ein steter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Dies verlangte eine permanente Steigerung der schulischen Kapazitäten durch Sanierungen, Erweiterungen und Neubau von Schulgebäuden. Stellvertretend sollen hier der Neubau des Schulcampus in Tolkewitz und Pieschen sowie der Neubau der Grundschule an der Fröbelstraße (speziell für die Inklusion blinder/vollblinder Kinder) benannt werden. Weitere Schulbauprojekte sind in Planung bzw. im Bau (siehe Teil C, Ziel 19). Herausfordernd ist die Bereitstellung von Bauauslagerungsstandorten für eine Vielzahl von oft parallel verlaufenden Sanierungsmaßnahmen oder Schulvorgründungen.

Der Sächsische Landtag hat am 11. April 2017 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen beschlossen. Änderungen erfolgten beim Thema Integration/Inklusion, bezüglich der Bildungsempfehlung sowie beim Wechsel der Zuständigkeit für die Schulnetzplanung beruflicher Schulen auf die oberste Schulaufsichtsbehörde.

## Hochschulen

Der gleichbleibend hohe Bedarf an Hochschulbildung und die kontinuierlich steigende Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften untermauern die Bedeutung der Hochschulen als Ausbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen. Die Qualifizierungsbestrebungen und Ausdifferenzierungsprozesse an den Hochschulen beeinflussen auch die Entwicklung der Dresdner Hochschullandschaft. Den Rahmen setzt die Sächsische Hochschulentwicklungsplanung. Die Landeshauptstadt verfügt über eine sehr hohe Dichte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: zehn Hochschulen, eine Zweigstelle der Staatlichen Studienakademie Sachsen sowie der Offizierschule des Heeres. Zu den Hochschulen in der Landeshauptstadt zählt die Technische Universität Dresden, seit 2012 deutsche Exzellenz-Universität. Weitere Hochschulen sind die Dresden International University, die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit, die Fachhochschule Dresden - Private Hochschule, die Hochschule für Bildende Künste, die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber, die Hochschule für Kirchenmusik Dresden, die Palucca Hochschule für Tanz Dresden sowie der Dresdner Campus der SRH Dresden School of Management. Die Dresdner Hochschulen sind wichtige Bestandteile der kommunalen Bildungslandschaft und sichern die Fachkräfteversorgung vor Ort.

## Kinder- und Jugendhilfe

Bildung ist eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe und wird bedarfsgerecht bei allen Leistungen berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII). Mit der Schaffung weniger formaler Bildungssettings durch die Kinder- und Jugendhilfe besteht die Chance einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Stadt Dresden fördert spezielle Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, welche unterschiedliche Themen, wie z. B. Umwelt/Natur, Medien, Demokratie oder Politik bedienen. Die Digitalisierung ist als Schwerpunkt in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Jugendhilfe gerückt. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung altersgerechter Nutzung digitaler Medien. Die Fachkräfte haben diesbezüglich selbst einen erhöhten Weiterbildungsbedarf, um aktuelle Entwicklungen und Möglichkeiten zu kennen und entsprechend vermitteln zu können.

Die Angebote der Kinder- und Jugendbildung werden in den vergangenen Jahren im-

mer stärker auch durch Schulen genutzt. Hier finden Schulen für ein vielfältiges Themenspektrum kompetente Kooperationspartner. Gerade auch im Bereich der ganztägigen Angebote stellt die Jugendarbeit einen wichtigen Partner von Schule dar.

Mit Blick auf die Ausweitung der ganztägigen Schulangebote ist zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche über immer weniger „unverplante“ Zeitressourcen verfügen. Hierdurch entsteht mitunter durchaus eine gewisse Konkurrenzsituation. Dies spüren beispielsweise die Jugendverbände, für deren Aktivitäten junge Menschen immer weniger Zeit zur Verfügung haben. Die Jugendverbände sind allerdings ein sehr wichtiger Akteur mit Blick auf die ganzheitliche Bildung junger Menschen. Vor dem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Jugendverbandslandschaft in Dresden aktuell stabil erscheint.

Die Jugendhilfe arbeitet generell sehr vernetzt im Sinne ihrer Adressaten/-innen. Dies geschieht im Kontext von Bildung unter anderem in den Facharbeitsgruppen außerschulische Kinder- und Jugendbildung und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, wo ressortübergreifende Akteurinnen und Akteure vertreten sind und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Im Januar 2019 wurde durch den Jugendhilfeausschuss ein Beschluss zum Thema Schulabsentismus gefasst. Ein ressortübergreifendes Konzept wurde durch das Jugendamt erstellt und an der Umsetzung der Maßnahmen wird gemeinsam mit dem Amt für Schulen und dem Landesamt für Schule und Bildung gearbeitet. Seit mehreren Jahren arbeitet das Mentor\*innenprojekt „Balu und du“ insbesondere mit sozial benachteiligten Grundschulkindern in verschiedenen Dresdner Stadtteilen. Dabei gibt es eine enge Kooperation mit Dresdner Hochschulen.

Die Leistung der Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren, auch durch die Unterstützung des Landesprogrammes, einen starken Ausbau erfahren. Entsprechende Angebote sind aktuell an 474 Dresdner Schulen, wobei alle Schulformen vertreten sind, installiert (zum Vergleich INSEK 2016 Schulsozialarbeit an 38 Schulstandorten). Die Leistung der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork wird bislang grundsätzlich in jedem Stadtraum vorgehalten. Pro Stadtbezirksamt ist ein Team eines Trägers der freien Jugendhilfe mit mindestens 2,0 Vollzeitäquivalenten aktiv. Beide Leistungen gehören zur Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII und richten sich speziell an benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Fachkräfte beschreiben eine Verschärfung bzw. Häufung unterschiedlicher Belastungen bei ihren Nutzern/-innen. Darunter gehören unter anderem familiäre Probleme, schulische Belastungen, Problematiken im Kontext

von Suchtmittelkonsum, psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen und Herausforderung bei der Lebensplanung.

Das erfolgreiche Projekt „Familienklassenzimmer“ wurde in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe an einigen Dresdner Grundschulen etabliert.

### Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Erhalt der wohnortnahen kinderärztlichen Versorgung ist ebenfalls Basis für Bildungsgerechtigkeit. Krankheiten und Entwicklungsstörungen, die dem Ausschöpfen des Potentials des Kindes entgegenstehen, können - wenn nicht adäquat versorgt - die Bildung gefährden. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst nimmt hierbei eine wichtige Rolle bei der Vermittlung und Vernetzung der Familien mit Pädagogen und Therapeuten ein.

Bei allen Anstrengungen gilt es einen wichtigen Grundsatz im Auge zu behalten: Eine Peer Group mit einem adäquaten Anteil an Kindern, die als Vorbilder in den Bereichen Sprachentwicklung, Sozialverhalten, Kreativität, kognitiver und motorischer Entwicklung wirken können, schafft alleine, nur für sich, Bildungsgerechtigkeit. So gilt es das Prinzip der kurzen Wege abzuwägen mit einer gesunden, förderlichen Gruppenzusammensetzung (Kitagruppe, Schulklasse).

### Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist zentraler Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Sie beschränkt sich nicht auf Wissensvermittlung in kulturellen und künstlerischen Prozessen, sondern bedeutet vor allem Selbstbildung durch aktive Lernprozesse und ist damit eine besondere Methode zur Wissensaneignung in allen Lebens- und Themenbereichen. Durch Kulturelle Bildung werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne sozialer/gesellschaftlicher Kompetenz erworben.

Seit 2008 ist Kulturelle Bildung ein Schwerpunktthema in der Landeshauptstadt Dresden, konzeptionell untersetzt und mit personellen Verantwortlichkeiten hinterlegt. Im Jahr 2019 wurde eine Bestandsaufnahme zur Kulturellen Bildung in der Landeshauptstadt durchgeführt, die zeigt, dass das Thema durch eine Vielzahl an Akteuren/-innen getragen wird und entsprechende Arbeits- und Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene existieren. Neben etablierten Angeboten und Formaten (Musik, Theater, Bildende Kunst, Literatur) entwickelten sich zunehmend Querschnittsthemen und Methoden (interkulturelle Arbeit, Neue Medien/Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung). Es exis-

tiert ein großer Bedarf an Vernetzungsformaten und Kooperationsbeziehungen, vor allem zu Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Infrastruktur der Kulturellen Bildung konnte im letzten Jahrzehnt stadtweit gestärkt werden und hat eine erhebliche Aufwertung erfahren. Wichtige Orte der Kulturellen Bildung sind entstanden oder haben neue Räume erhalten.

Der neue Kulturentwicklungsplan wurde im Dezember 2020 vom Stadtrat beschlossen. In ihm wird von einem Bedeutungsgewinn der stadtteilbezogenen Kulturarbeit ausgegangen. Zu den Zielen gehören Ausbau und Neuerrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren mit starkem Stadtteilbezug. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen individuell ausgerichtet werden und können gleichsam andere Angebote, z. B. aus dem Sozialbereich beinhalten. Die vorhandenen Stadtteil- und Soziokultureinrichtungen haben einen Bedeutungsgewinn erfahren. Neu in die institutionelle Förderung aufgenommen wurde bspw. der Zentralwerk e. V., der in Pieschen ein Kulturzentrum mit Stadtteilbezug entwickelt. Zudem wird per Projektförderung der Verein Konglomerat e. V. im früheren Volkshaus Cotta unterstützt. Darüber hinaus hat die Neueinführung der Förderung durch die Stadtbezirke auch die Umsetzungschancen für stadtteilbezogene Initiativen verbessert.

Kulturelle Bildung hat für die partizipative Gestaltung der Dresdner Stadtgesellschaft in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, hat sich im Stadtraum erweitert und professionalisiert. Neue Querschnittsthemen und Methoden, wie Interkulturelle Arbeit, Medienbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung konnten sich etablieren. Es existieren zahlreiche Akteure/-innen Kultureller Bildung mit einem breit gefächerten Portfolio.

Dezentrale Kulturarbeit ist ein Schwerpunkt im neuen Kulturentwicklungsplan und im neuen Konzept Kulturelle Bildung in Dresden und wird ferner im Rahmen der Bedarfsanalyse „Kultur- und Nachbarschaftszentren“ konkretisiert. Leitprojekt ist die Sanierung und Etablierung des Bürgerhauses Prohlis. Das Projekt befindet sich in der Ausführungsplanung, perspektivisch ist mit einer Inbetriebnahme des Objektes im dritten Quartal 2023 zu rechnen. Inhaltliche Schwerpunkte des Vorhabens sind ein starker Gemeinwesenbezug, die Förderung der Nachbarschaft und die Beteiligung der Bewohner/-innen.

Für den geplanten Ersatzneubau des Johannisstädter Kulturtreffs fanden sich mehrere potenzielle Träger ressortübergreifend zusammen, um ein Konzept für das Haus und die Zusammenarbeit darin zu erstellen. Nun-

mehr hat die konkrete Ausführungsplanung begonnen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Ermöglichung einer breiten Teilhabe für die Nachbarschaft und vor allem für Menschen mit Migrationshintergrund. Nach derzeitigem Stand ist ein Einzug im vierten Quartal 2024 geplant.

Die Einrichtung bzw. der Ausbau von Kultur- und Nachbarschaftszentren ist ein neu hinzugekommener Entwicklungsschwerpunkt im Kulturrentwicklungsplan. Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen Orte der Begegnung und Vernetzung im Stadtteil für alle Einwohner/-innen sein und sowohl kulturelle als auch soziale Teilhabe ermöglichen. Weiterhin haben sie das Potential Zentren der Gemeinwesenarbeit zu werden. Eine entsprechende Bedarfsanalyse wurde angefertigt, die sozialräumlich verankerte Bedarfe feststellt. In einem nächsten Arbeitsschritt soll zur Umsetzung ein ressortübergreifendes Steuerungsgremium gebildet werden, um festzulegen, wo konkret neue Kultur- und Nachbarschaftszentren entstehen sollen, deren Inhalte konzeptionell zu bestimmen und um die Vorhaben verwaltungsseitig zu begleiten.

Die Stadt hat sich am Pilotprojekt „Culture for Future“, gefördert durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung, beteiligt. Dabei hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz gemeinsam mit dem Umweltzentrum Dresden und fünf Dresdner Kultureinrichtungen in der Praxis ermittelt, was Kulturbetriebe im Bereich nachhaltiger Entwicklung tun können, um den Wandel zu einer umweltbewussteren Lebensweise mitzugestalten.

Die Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor wurde 2022 unterzeichnet und formuliert das Ziel, eine umfassende Nachhaltigkeitstransformation des Kultursektors zu unterstützen. Im Spannungsfeld zwischen künstlerischer Freiheit, dem Bewahren von materiellem und immateriellem Kulturgut und ökologisch-sozialer Verantwortung gilt es dabei, Wege für einen gewissenhaften Umgang mit künstlerischen, wissenschaftlichen und produktionsbedingt notwendigen Ressourcen zu finden. Damit verbindet sich der Aufruf an alle Kulturinstitutionen und Akteure im Kunst- und Kulturbereich, sich der Charta anzuschließen und eigene Nachhaltigkeitsanstrengungen zu unternehmen.

Das Projekt KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen wurde fortgesetzt und befindet sich nunmehr bereits im zehnten Jahr der Umsetzung.

## Bibliotheken

Bibliotheken sind kommunale Bildungs- und Informationsdienstleister und tragen wesentlich zur Stärkung der kommunalen Bildungs-

landschaft und zur Transformation der Stadtgesellschaft vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen wie Zuwanderung, Digitalisierung und Internationalisierung bei. Erreicht werden soll deshalb die nachhaltige Absicherung bibliothekarischer Dienstleistungen sowie die nutzungsorientierte Weiterentwicklung des Medien- und Dienstleistungsangebotes.

Die Städtischen Bibliotheken haben ihren Wirkungskreis in den letzten Jahren erheblich erweitert. Insbesondere mit der Einrichtung der Zentralbibliothek im Kulturpalast gelang mit Blick auf die Anforderungen an öffentliche Bibliotheken im 21. Jahrhundert eine Neuausrichtung als „3. Ort“. Nach ihrem erfolgreichen Start fokussiert die Arbeit nun auf die Weiterentwicklung des wohnortnahen Netzes an Stadtteilbibliotheken in dieselbe Richtung. Sie sollen zwischen privatem Wohnort und Arbeitsort Identifikationsorte werden, die Gemeinschaft in den Stadtteilen ermöglichen und stärken. Aus diesem Ziel heraus ist das Zukunftsprojekt Bibo 7/10 entstanden und als Kernprojekt im „Bibliotheksentwicklungsplan 2025“ beschlossen worden. Pro Jahr sollen zwei Bibliotheken mit deutlich mehr Öffnungszeiten, einer höheren Aufenthaltsqualität und Funktionen von Kultur- und Nachbarschaftszentren ausgestattet werden. In 15 von 20 stationären Bibliotheken steht am Ende des Berichtszeitraums das städtische Glasfasernetz (Stadtnetz 500) und damit verbunden das Dresden-WLAN zur Verfügung.

Die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen erfuhr mit dem Ehrenamtsprojekt „Lesestark!“ einen spürbaren Schub und ist heute fester Bestandteil des Angebotsportfolios der Städtischen Bibliotheken. Immer mehr Gewicht gewinnen seitdem Partnerschaftsveranstaltungen zur kulturellen Bildung. In der neuen Zentralbibliothek sind neue kooperationsbasierte Veranstaltungsreihen entstanden: mit der Dresdner Philharmonie die Reihe „Wortbilder und Klangfarben“, mit den Staatlichen Kunstsammlungen „Palastgeflüster und Schlossgeheimnisse“, mit

dem Theater Junge Generation „Heute Lesung! Morgen Premiere“. Die engste Kooperation besteht im gesamten Bibliotheksnetz mit den Schulen und Kitas der Stadt. Allen Einrichtungen werden von der jeweils nächstgelegenen Stadtteilbibliothek jährlich deren Bildungsarbeit unterstützende thematische Veranstaltungen, Autorenlesungen sowie Projektstage in den Bibliotheken angeboten. In Summe buchen die Kitas und Schulen der Stadt pro Jahr zwischen 5.000 und 6.000 Veranstaltungen bei den Städtischen Bibliotheken Dresden.

Über den Ferienpass und die seit 2020 existierenden gesamtstädtischen Ferienprogramme bieten die Städtischen Bibliotheken auch für die Freizeit spielerisch angelegte Bildungs-Workshops (verstärkt zu digitalen Themen und zur Leseförderung) an.

Die Bibliotheksnutzung hat sich auch in Bezug auf die Medien im Berichtszeitraum weiter gewandelt: weg von der physischen Ausleihe hin zur Ausleihe virtueller Medien und zum Streamen von Tonträgern und Filmen. Die Städtischen Bibliotheken Dresden sind dieser Entwicklung mit dem Ausbau ihrer virtuellen Zweigstelle, der eBibo weiter gefolgt. Deren Medienbestand wurde 2020 überplanmäßig ausgebaut, da sich die Nachfrage unter Pandemiebedingungen enorm verstärkt hat. Im Berichtszeitraum konnte die eBibo ihren herunterladbaren Bestand mehr als verdoppeln und dem Angebot außerdem attraktive Datenbanken und Streamingdienste hinzufügen.

2016 wurde vom Stadtrat das Projekt „Schulbibliotheken 2025“ beschlossen. Ziel ist es, jeder interessierten Schule in der Stadt die Möglichkeit zu geben, eine Schulbibliothek zu unterhalten – gestützt auf Expertise, Medienbestände und Programmarbeit der Städtischen Bibliotheken Dresden. Schulbibliotheken in Dresden sollen den Unterricht mit geeigneten Sachbuchbeständen unterstützen, attraktiver Lern- und Rückzugsort für die Schüler\*innen sein, das Lesen fördern sowie Medien- und Informationskompetenzen ver-

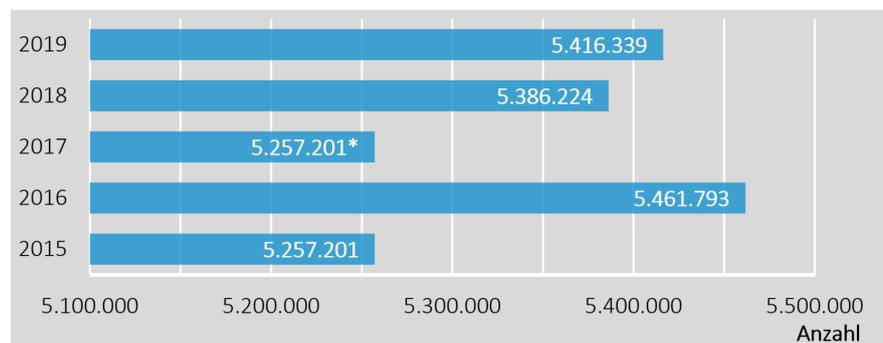


Abb.: Entleihungen aus städtischen Bibliotheken in Dresden von 2015 bis 2019

\*zeitweise Schließung der Zentralbibliothek in der Umzugsphase

Quelle: Städtische Bibliotheken Dresden

mitteln.

2017 starteten von den Städtischen Bibliotheken Dresden die ersten Grundschulen. Pro Jahr kamen zehn neue Schulen dazu. Nach zunächst 15 Grundschulen wurden 2019 erstmals auch vier Gymnasialbibliotheken mit zusätzlichen Medienbeständen versehen. Die Gründung bzw. Betreuung von 30 Schulbibliotheken über die Stadt verteilt ermöglicht es Schülern\*innen, innerhalb ihres Lernortes Bibliotheksdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Medienbestände der Städtischen Bibliotheken insgesamt sind gegenüber 2016 um 23.000 Medien (+3 Prozent) gestiegen. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen lag 2019 bei 6.700, also um 1.300 höher als 2015 (+25 Prozent).

### Städtische Museen

Zum Ausbau und zur Pflege des musealen Bestandes können die Städtischen Museen seit 2016 auf folgende Erweiterungen der Sammlungen verweisen:

- Rückkehr der Goélette (Schiffspokal aus dem Ratsschatz),
- Rückkehr Medaillon der Bogenschützenkette,
- Rückkehr eines Bechers aus dem Dresdner Ratsschatz,
- Sammlung Bienert,
- Themenmappe von Otto Griebel,
- Porträtmalerei von Hans Grundig,
- Diverse Schenkungen aus Anlass von Sonderausstellungen,
- Schenkungen des Freundeskreises der Galerie,
- Nachlass Emanuel Goldberg (Tel Aviv),
- Eingang zahlreicher Objekte und Dokumente aus Privatbesitz zur Geschichte der Mikroelektronik in Dresden,
- Erwerbung eines Konvoluts von Designmodellen, Prototypen und Produkten der Kamerawerke Noble GmbH.

Die Angebote der städtischen Museen sind insgesamt vielfältiger geworden und stärker auf Partizipation ausgerichtet, z. B. mit dem Projekt „Powered by Painting“.

Stärkere Bedeutung haben die Bereiche Leichte Sprache und Entwicklung von Angeboten in Leichter Sprache erfahren. Führungen werden in Gebärdensprache angeboten. Verschiedene Projekte wurden seit 2016 gestartet:

- „Young Rumpies“ Projektstart 2016, Diversität als Ressource: Ein künstlerisches Bildungsprojekt für Schulen im ländlichen und städtischen Raum,

- „Am Fluss/At the River“: Kunst und Theater, Performances und Musik im öffentlichen Raum,
- „shifting identities“, Workshops zur Identität sachsenweit,
- Nachbarschaften: partnerschaftliches Projekt mit verschiedenen Akteuren in der Stadt, u. a. Hochhausmelodien, Zeitung „Ruhe in Frieden“, Alles Müll, Spülpalast
- die „Mobile Bühne“.

Die Digitalisierung der Museen der Stadt Dresden erfolgt mit großem Engagement aller Beteiligten. Die Sammlungen der Museen sind seit 2018 online: [www.dresden-collection-online.de](http://www.dresden-collection-online.de). Der Bedarf im Bereich der Digitalisierung nimmt rapide zu.

Für das Landhaus wurde ein Audio-Guide erstellt. In den Technischen Sammlungen Dresden gibt es eine Mitmachwerkstatt und eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachdidaktik Mathematik, Physik und Informatik, z. B. bei der Erweiterung der Angebote im Erlebnisland.

### Stadtarchiv

2019 wurde das Elektronische Stadtarchiv Dresden eröffnet. Es archiviert als erstes Kommunalarchiv in Ostdeutschland, als drittes in Deutschland gesamt, nachhaltig, dauerhaft und revisionsicher elektronische Daten und Digitalisate. Der Digitalisierungsgrad wurde seit 2016 bis 2020 verdoppelt. Der Grad an Retrokonversion der Findmittel wurde erweitert. Seit 2016 wurden verschiedene archipädagogische Module entwickelt, so u. a. „Fremde in Dresden“ und fünf archiwissenschaftliche Ausstellungen konzipiert und gezeigt (z. B. Frauenkirche, in civitate nostra Dresden, Dresdner Photographie). Die Benutzerzahlen des Dresdner Stadtarchives stiegen von 24.400 im Jahr 2016 auf aktuell 41.000 (2020).

### Fort- und Weiterbildung

Lernprozesse im Rahmen der Fort- und Weiterbildung sind vor dem Hintergrund des Lebenslangen Lernens vor allem in der Erwachsenenbildung von elementarer Bedeutung. Dabei kann unterschieden werden in schulische Weiterbildung (Schulabschluss im Allgemeinbildenden Schulsystem) an Schulen des Zweiten Bildungsweges und allgemeine sowie berufliche Weiterbildung (Erneuerung/Vertiefung von Allgemeinwissen bzw. Fachwissen, Fortbildung).

In Dresden gibt es zur Erreichung der Abschlüsse des Zweiten Bildungsweges sowohl

eine Abendoberschule als auch ein Abendgymnasium. Für allgemeine und berufliche Weiterbildung existiert in Dresden eine große Vielfalt an Angeboten, u. a. an der Volkshochschule Dresden e. V., bei den Kammern sowie in zahlreichen Angeboten privater, gewerkschaftlicher und kirchlicher Bildungsträger oder einzelner Unternehmen. Auch die Förderung beruflicher Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter (inklusive Jugendberatungscenter) sowie die Gasthörerchaft an Dresdner Hochschulen und die Dresdner Seniorenakademie e. V. vermitteln bzw. bieten Gelegenheiten zur Weiterbildung.

In Dresden leben inzwischen viele zugewanderte Menschen, die oft über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies betrifft vornehmlich Menschen mit Fluchterfahrung, aber auch Zugewanderte aus EU-Ländern und Drittstaaten. Wesentliche Basis für eine gelingende Integration dieser Personen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Hierfür wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechende Regelsprachkurse entwickelt, die in Dresden an mehr als 20 Sprachschulen durchgeführt werden.

Niedrigschwellige Kultur- und Bildungsangebote für ältere Menschen werden in den insgesamt 23 Dresdner Seniorenbegegnungstätten auf sozialräumlicher Ebene angeboten.

### Ziel: Bürgerschaftliches Engagement

Die Stadt trägt dazu bei, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, die Bereitschaft für ein Engagement bei den Dresdnern\*innen zu stärken, deren Qualifizierungsmöglichkeiten zu erweitern, die Anerkennungs- und Würdigungsformen für Engagierte auszubauen sowie die bereichsübergreifende Vernetzung- und Öffentlichkeitsarbeit des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu entwickeln. Dies wird in verschiedenen Formaten und durch unterschiedliche Projekte/Veranstaltungen umgesetzt. Den Rahmen dafür bietet die Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 bis 2027.

Durch das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) und aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, an dem sich die Landeshauptstadt Dresden beteiligt, wurden Träger gefördert, die sowohl stadtteilbezogen als auch stadtweit agieren, so z. B. soziokulturelle

Projekte, Nachbarschafts- und Willkommensinitiativen nicht nur in ESF-Fördergebieten und in Quartieren des Bundesprogramms „Die soziale Stadt“. Diese unterstützen den Einsatz und die Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten und fördern die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Das bürgerschaftliche Engagement wird fortlaufend durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden ([www.dresden.de/ehrenamt](http://www.dresden.de/ehrenamt)), im Newsletter Dresden International, mit Meldungen auf facebook oder im Dresdner Amtsblatt werden Projekte vorgestellt und beworben.

Der Oberbürgermeister lädt jährlich 1.500 Ehrenamtliche zum Neujahrsempfang ein, würdigt in Gratulationen und mit Zertifikaten deren Einsatz. Mit der Einführung einer neuen Ehrungsmöglichkeit - der Ehrenmünze - wurde die Bedeutung des Ehrenamtes in der Landeshauptstadt Dresden besonders hervorgehoben. Jährlich kann der Oberbürgermeister maximal zehn verdienstvolle Persönlichkeiten ehren, die sich in besonderer Weise und nachhaltig für die Landeshauptstadt Dresden engagieren. Die Ehrenmünze ist die dritthöchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus werden Schirmherrschaften übernommen. Langjährig Engagierten danken Bürgerstiftung und die Landeshauptstadt Dresden mit Grußkarten zu runden Geburtstagen, Jubiläen im Engagement oder zu Weihnachten.

Die Bürgerstiftung Dresden gibt in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden jährlich mehr als 5.000 Ehrenamtsplakate mit Vergünstigungen an Engagierte aus.

Anlassbezogen unterbreitet die Landeshauptstadt Dresden Vorschläge zur Würdigung bzw. Auszeichnung von Engagierten oder nominiert Einzelpersonen oder Organisationen (z. B. Auszeichnung als Botschafter für Demokratie und Toleranz).

Die Bürgerstiftung hat ab Juni 2019 eine neue Plattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) für die Vermittlung von Ehrenamtlichen geschaffen. Ab April 2020 wurde ein neues Handlungsfeld „CORONA Hilfe 2020“ auf dieser Plattform installiert. Es gibt eine Steigerung der Nutzerzahlen der Website von 1.400 im Februar 2020 auf über 2.800 im März 2020.

Die Volkshochschule Dresden wird jährlich durch die Landeshauptstadt gefördert und bietet rund 22 Kurse für Ehrenamtler\*innen an. Die Fortbildungsreihe „Ehrenamtskompass“ bietet ehrenamtlich Engagierten eine solide Wissensbasis für eine Tätigkeit im Ehrenamt, in Vereinen, Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen.

Das Engagement von Schulen (Lehrer- und Schülerschaft, Fördervereine) im Programm Schüleraustausch (Förderung von

Austauschen von Jugendlichen aus Dresden und dem Ausland) wurde durch den Oberbürgermeister mit der Einladung zum festlichen Empfang zum Skiweltcup 2019 gewürdigt. Hier stellten Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer Austauschprojekte vor und tauschten Erfahrungen aus.

Die Integrations- und Nachbarschaftsvereine in Löbtau, Johannstadt, Gorbitz, Prohlis und Laubegast sowie rund 20 weitere Vereine und Netzwerke unterstützen über 20 Willkommensbündnisse und rund 40 Initiativen und Vereine, die Integration Geflüchteter und die entsprechenden Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden (analog Fachplan Asyl und Integration 2022 von 2019). Rund 500 ehrenamtliche Pat\*innen helfen neuzugewanderten migrantischen Familien bei der Integration in unserer Stadt. Dieser Arbeitsbereich wird von der Stadt Dresden durch eine zentrale Koordinierung (städtische Ehrenamtskoordination) unterstützt.

Verschiedene Religionsgemeinschaften, Migrant\*innen-Selbstorganisationen sowie der Integrations- und Ausländerbeirat nehmen bei Integrationsaufgaben und für friedliches gesellschaftliches Zusammenleben eine aktive Rolle ein. Im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dresden gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, der maßgeblichen Interessenvertretung Stadt AG - Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V. und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senior\*innen. Daneben gibt es weitere Graswurzel-Initiativen, in welchen sich Menschen mit Behinderungen für ein inklusives Leben in Dresden engagieren.

Es wurden zwei Spendenaktionen, beworben durch die Landeshauptstadt, durchgeführt. Einmal für den Bau einer Schule in Burkina Faso und einmal für eine Unterstützung des Welternährungsprogramms in der Republik Kongo für die bedürftige Bevölkerung in der Partnerstadt Brazzaville.

Seitens des Freistaates werden seit 2019 Mittel in Form eines Kommunalen Ehrenamtsbudget im Sinne der Verwaltungsvereinfachung den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Durch das Kommunale Ehrenamtsbudget der Landeshauptstadt Dresden werden jährlich Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und das Ehrenamt zu würdigen; das heißt, Maßnahmen und Projekte, die die Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements verbessern, neue Konzepte hierzu erproben, einführen oder anschieben. In der Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt ist eigene Koordinationsstelle mit dem Schwerpunkt Bürgerschaftliches Engagement

damit betraut.

Das Bürgerschaftliche Engagement umfasst darüber hinaus noch weitere Stellen in der Stadtverwaltung, die Ehrenamtliche betreuen und beraten. Dies betrifft beispielsweise die Friedensrichter\*innen und Protokollführer in den Schiedsstellen, die Wahlhelfer\*innen, Lesepat\*innen in Kitas und Schulen, Bücherbot\*innen im Bücherhausdienst, Leselots\*innen in Schulbibliotheken, Moderator\*innen von „Dialog in Deutsch“, die ehrenamtliche Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, die Schülerlotsen als ehrenamtliche Verkehrshelfer, die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Bereitschaft ehrenamtlich Baumpatenschaften oder die Pflege von Grünanlagen zu übernehmen.

Mit der seit 2019 geltenden Stadtbezirksförderlinie soll insbesondere das bürgerschaftliche Engagement gefördert und gestärkt werden. Zahlreiche Projekte konnten seitdem durchgeführt werden, die dem örtlichen Zusammenleben zuträglich sind und das Vereinsleben stärken.

### **Ziel: Gender Mainstreaming**

In der Landeshauptstadt Dresden werden passgenaue Maßnahmen für die Interessen von Menschen unterschiedlichen Geschlechts entwickelt. Grundlage ist der Beitritt Dresdens zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und die Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung des entsprechenden Aktionsplans. In den verschiedenen Fachbereichen wurden seitdem viele praktisch in die Arbeit zu integrierende Ideen und Projekte verwirklicht.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan formuliert insgesamt fünf Handlungsfelder und unterteilt sie mit entsprechenden Maßnahmen. Dabei geht es um: Partizipation/Demokratie (Kampf gegen Stereotype, Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen, Rolle als Arbeitgeber, Geschlechterspezifische Gewalt), Bildung/Soziales (Bildung und lebenslanges Lernen, Gesundheit, Kindertagesbetreuung), Kultur (Kultur, Sport und Freizeit), Stadtplanung (Mobilität und Verkehr) sowie Erwerbstätigkeit/Wirtschaft (Wirtschaftliche Entwicklung).

Der Gleichstellungs-Aktionsplan trägt zudem zur Überwindung von Stereotypen und Diskriminierungen bei. Gemäß seinem Ziel (Artikel 10: „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“) gewährleistet die Stadt Dresden unabhängig vom Geschlecht und/oder sonstiger Diskriminierungsfaktoren (Alter, Herkunft, Behinderung etc.) gleichen Zugang und eine gerechte Ressourcenverteilung.

lung.

Darüber hinaus wurde die Landeshauptstadt Dresden 2019 Teil der bundesweiten Initiative „Klischeefrei“, um einengenden Geschlechterstereotypen bei der Berufs- und Studienwahl reflektiert entgegenzutreten.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan befindet sich aktuell in der Fortschreibungsphase und wird künftig nicht nur binär auf das Geschlecht männlich/weiblich, sondern auf alle Geschlechter hin ausgerichtet.

Regelmäßige Kommunikation und Information halten das Thema Gender Mainstreaming präsent und unterstützen Beschäftigte, sich schnell und einfach Fachkenntnisse dazu anzueignen. Verschiedene Arbeitsmaterialien, z. B. zur geschlechtergerechten Sprache in der Verwaltung (vom Juli 2020) stehen zur Verfügung. Es bestehen zudem verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung verwendet ein eigenes Logo für Gender Mainstreaming.

Chancengleichheit im Arbeitsleben geht einher mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies gelingt in der Landeshauptstadt Dresden durch Instrumente wie das Strategische Personalentwicklungskonzept, dem Frauenförderplan und dem Gleichstellungs-Aktionsplan. Förderlich ist darüber hinaus eine paritätische Gremienbesetzung, heißt eine ausgewogene Besetzung mit Männern und Frauen. Dadurch fließen in Beratungs- und Entscheidungsprozesse die Sichtweisen beider Geschlechter ein.

Die 2006 initiierte Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming hat in Anlehnung an die Checklisten anderer Städte und Institutionen für die Landeshauptstadt Dresden einen Gender-Check aufbereitet. Er unterstützt Beschäftigte bei der Entscheidung, inwieweit für das von Ihnen eingereichte Vorhaben das Prinzip Gender Mainstreaming relevant ist. Gleichzeitig kann mit Hilfe der Checklisten geprüft werden, ob das Projekt unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat und geschlechtsdifferenzierte Unterschiede im Hinblick auf Rechte, Ressourcen und Beteiligung bestehen, die auszugleichen sind.

Daten werden in den verschiedenen Fachbereichen grundsätzlich geschlechterdifferenziert erhoben. Auf dieser Grundlage können im Anschluss zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Gender Budgetierung ist eine Anwendung von Gender Mainstreaming auf den städtischen Haushalt. Finanzielle Mittel sollen geschlechtergerecht verteilt werden.

Bewährt hat sich in den letzten Jahren die Würdigung und öffentliche Auszeichnung positiver Beispiele im Hinblick auf Gender Mainstreaming. So soll das Engagement der Beschäftigten gefördert werden. Besonders

hervorzuheben ist das Engagement der Städtischen Bibliotheken. Für sie besteht der Anspruch den Zugang zu ihren Angeboten für benachteiligte Gruppen der Gesellschaft gezielt zu erleichtern. Sie berücksichtigen neben geschlechtsspezifischen Aspekten das Alter, Migrationshintergrund und soziale Rahmenbedingungen bei den Angeboten für ihre Nutzer\*innen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erarbeitet jährlich einen Fachplan zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und greift darin seit vielen Jahren das Thema Geschlechtersensibilität als Querschnittsaufgabe unter Berücksichtigung des Sächsischen Bildungsplanes auf. Eine geschlechterreflektierende pädagogische Perspektive hat das Ziel, Mädchen und Jungen vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten des eigenen Geschlechts zu vermitteln, sie in deren Entwicklung zu fördern und sie nicht auf vermeintlich typisch weibliche und männliche Vorstellungen zu beschränken. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wurde 2016 mit dem Preis „Chancengleich im Fachbereich“ ausgezeichnet. Er erhielt den Preis für den Grundsatz, dass Gleichberechtigung im Kindesalter beginnt. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat Gender Mainstreaming sowohl in seinem Leitbild, als auch in Konzeptionen und Fachplänen verankert. Die Erzieherinnen und Erzieher des Eigenbetriebs stellen die geschlechtergerechte Pädagogik in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen aller Geschlechter zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Dokumentiert werden die Grundsätze zum Gender Mainstreaming in den verschiedenen Planungsberichten der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe. Geschlechterdifferenzierte Arbeit ist ein Handlungsfeld der Jugendhilfeplanung. Das Handlungskonzept des Gender Mainstreaming ist eine der Grundlagen der Weiterentwicklung aller Angebote, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. Die Handlungsschwerpunkte liegen in der Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte sowie der Ausgestaltung der Leistungen.

In der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird eine geschlechterdifferenzierte Bedarfsanalyse gesamtstädtisch und in den fünf Teilräumen durchgeführt. So können die sportlichen Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming in der Stadtplanung bedeutet, gleichwertige Lebensbedingungen für Frauen und Männer bei der Entwicklung menschlicher Siedlungen zu gewährleisten. Handlungsansätze für die Bauleitpla-

nung sind hierbei beispielsweise die Einordnung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in der Nähe von Wohngebieten und Arbeitsplätzen, die Sicherung der Nahversorgung, die Sicherung und Schaffung von Grün- und Freianlagen in Wohnortnähe sowie kurze Wege zu Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Prozess zur Umsetzung des Gender Mainstreaming unterliegt einem stetigen Wandel und ist alle zwei Jahre mittels eines Berichtsbogens in allen Geschäftsbereichen zu evaluieren und hieraus Maßnahmen abzuleiten. Zusammengeführt werden die Berichte durch die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. In der Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplanes wird das Konzept Gender Mainstreaming aufgehen, da der Aktionsplan das handlungsleitende Instrument für die Stadtverwaltung und die Facheinrichtungen Dresdens darstellt. Aus diesem Grund entfällt die Berichterstattung mittels Berichtsbogen, da der Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplanes regelmäßig evaluiert wird.

Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung an einem Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Gegenstand sind Maßnahmen zur Schaffung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an Plätzen in Frauen- und Kinderschutzunterkünften.

## Ziel: Integration, Inklusion und Teilhabe

Im September 2017 beschloss der Stadtrat das „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und welt-offenes Dresden“. Zu dessen Umsetzung und im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhält die Landeshauptstadt Dresden Fördermittel vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie vom Sächsischen Landespräventionsrat von 2017 bis 2022.

Eine Umsetzung erfolgte z. B.

- in jährlichen Demokratiekonferenzen,
- in der regelmäßigen Beteiligung der Stadtverwaltung an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“,
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Möglichkeiten von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion,
- Entwicklung und Durchführung von leicht zugänglichen Veranstaltungen der politischen Bildung.

## Menschen mit Behinderung

Mit dem „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ hat sich die Landeshauptstadt Dresden zum Gedanken der Inklusion bekannt. Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt konsequent. Gleichzeitig ist die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens ein fortwährender Prozess und eine Querschnittsaufgabe in der gesamten Stadt. Die Fortschreibung des Aktionsplans erfolgte unter Beteiligung von Interessenvertretern/-innen und Experten/-innen in eigener Sache. 2016 fanden verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung statt. Die eingegangenen Anregungen wurden geprüft und zum großen Teil in der Fortschreibung berücksichtigt. Damit setzte die Landeshauptstadt Dresden ihre Verpflichtung nach Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention um. Mit Stadtratsbeschluss vom 22. Juni 2017 wurde die erste Fortschreibung des Aktionsplans beschlossen. Der entsprechende Maßnahmenplan umfasst sieben Handlungsfelder: Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur, Sport, Freizeit, Spiel und Tourismus, Gesundheit und Pflege sowie Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Projektstrukturen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abzustimmen sind und Selbst- und Interessenvertreter\*innen weiterhin zu beteiligen sind.

Aktuell wird die zweite Fortschreibung erarbeitet, als Wegweiser und Instrument in Verbindung von Bürgerschaft mit der Stadtverwaltung. In der zweiten Fortschreibung des Aktionsplanes finden Bürger\*innen, Politiker\*innen und Mitarbeitende der Stadtverwaltung einen Überblick über den Umsetzungsstand der Aufgaben in kommunaler Zuständigkeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dresden. Dieser ist nach handlungsfeldübergreifenden Themen und nach Handlungsfeldern geordnet. Er beinhaltet weiterhin den Wertekanon, gute Praxisbeispiele in den einzelnen Handlungsfeldern, die relevanten strategischen Pläne und Konzepte der Stadtverwaltung und eine klare Darstellung, wie Menschen mit Behinderungen beteiligt werden und einen Maßnahmenkatalog, in welchem Ziele mit entsprechenden Maßnahmen unteretzt sind.

Mit Hilfe einer wissenschaftlichen Prozessbegleitung wird für die weitere Umsetzung des Aktionsplanes der Schwerpunkt auf die Verstärkung eines schlanken Umsetzungsprozesses und das Monitoring gelegt.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in vielen Bereichen grundsätzlich mitgedacht, zum Beispiel ist sie

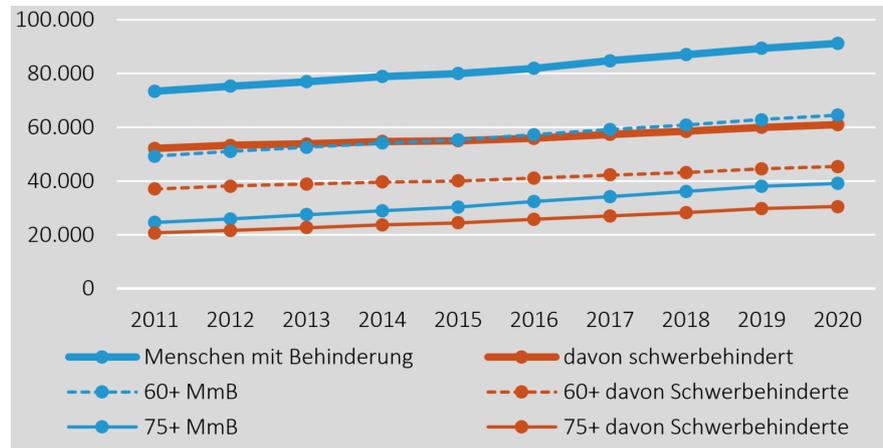


Abb.: Menschen mit Behinderung in Dresden 2011 bis 2020  
Quelle: Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden

als gesetzliche Grundlage in der Rahmenrichtlinie zur Förderung der Stadt benannt.

Im Infoportal Barrierefreiheit ([www.dresden.de/dabeisein](http://www.dresden.de/dabeisein)) sind detaillierte Informationen zur barrierefreien Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen verfügbar. Insgesamt sind dort Daten von über rund 3.800 Einrichtungen im Stadtgebiet und weitere 1.400 Einrichtungen in der Umgebung Dresden erfasst. Die erfassten Einrichtungen umfassen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Ergänzend haben die Ämter die Möglichkeit Mittel im Rahmen der Kommunikationsoffensive für die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu beantragen. Der Stadtrat stellt dafür jährlich 100.000 Euro zur Verfügung und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior\*innen bearbeitet die Anträge. So konnten in den zwei letzten Jahren viele Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscher\*innen angeboten oder auch die barrierefreie Informationstafel im Alaupark realisiert werden.

Alle ESF-Vorhaben stehen Menschen mit Behinderungen offen. Verschiedene Projekte fokussieren sich auf diese Zielgruppe und bieten speziell ihre Angebote an Schulen zu Lernförderung an. Beispielhaft sei hier das Vorhaben „Schach als Beitrag zur Integration. Wir spielen eine Sprache“ genannt, welches vom Verein „Ran an’s Brett e. V.“ durchgeführt wird und im Gebiet Dresden-Nord am Förderzentrum „A. S. Makarenko“ angeboten wird. Diese Angebote sind so konzipiert, dass alle sozialen Schichten unserer Gesellschaft die ESF-Angebote nutzen können. Da über Mittel des ESF vor allem nichtinvestive Vorhaben gefördert werden können, die im Rahmen der Bund-Länder-Förderung in der Regel nicht gefördert werden dürfen, soll diese Fördermöglichkeit künftig möglichst auch zur Ergänzung der Bund-Länder-Förderung dienen.

Im Förderprogramm „Lieblingsplätze für Alle“ wurden seit 2014 rund 1,5 Millionen Euro für die Herstellung der Barrierefreiheit in wichtigen, öffentlich zugänglichen Einrichtungen eingesetzt. Die Maßnahmen werden jährlich mit den Selbst- und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen abgestimmt und durch den Beirat für Menschen mit Behinderungen des Stadtrates bestätigt. Im Berichtszeitraum wurden 93 Maßnahmen umgesetzt. Davon waren jeweils zu einem Drittel Maßnahmen, welche die barrierefreie Erreichbarkeit der Gebäude, z. B. durch Aufzüge oder Rampen verbesserte, die Benutzbarkeit der WCs für Menschen mit Behinderungen ermöglichte oder Nutzungsmöglichkeiten von Gebäuden durch den Einbau von Akustikanlagen für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen erhöhten. Wegen der großen Nachfrage und Akzeptanz des Förderprogramms bleibt zu hoffen, dass es künftig weitergeführt werden kann.

Alle Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (Neuanlage von Parks und Grünflächen, Gestaltung von Plätzen, Errichtung von Spielplätzen, Sanierung von Straßen sowie der Neubau oder die Sanierung von Gebäuden der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Freizeittreffs, ...) werden unabhängig von den jeweils zur Finanzierung genutzten Förderprogrammen grundsätzlich mit dem Ziel der vollständigen Barrierefreiheit gestaltet.

Im Bereich der Kitas wurde das Konzept „Kindertageseinrichtung für alle“ mittels eines mehrjährigen Prozesses erarbeitet und befindet sich in Umsetzung. Es stellt sicher, dass alle städtischen Kindertagesangebote zukünftig inklusiv arbeiten.

Die Zahl der Integrationseinrichtungen hat sich bei den Kindertageseinrichtungen seit 2007 mehr als verdoppelt.

In Dresden sind aktuell 44 Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) barrierefrei,

106 Einrichtungen sind barrierefrei zum Hauptgeschoss und 154 Einrichtungen sind noch nicht barrierefrei zugänglich. Neubau und Sanierungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen stellen grundsätzlich barrierefreie Zugänge sicher.

Von 73 Grundschulen in der Landeshauptstadt Dresden sind 42 vollständig barrierefrei (rollstuhlgerecht), von 29 Oberschulen sind dies zwölf, 19 von 21 Gymnasien sind barrierefrei, acht von zwölf Förderschulen sowie acht von zehn Berufsschulzentren.

Grundsätzlich werden bei allen schulischen Neubauvorhaben Maßnahmen zur Barrierefreiheit (rollstuhlgerecht) umgesetzt. In allen Neubaustandorten wird mindestens ein Raum mit Induktionsschleifen für Hörgeschädigte ausgestattet. Die 153. Grundschule auf der Fröbelstraße 1 wurde als Pilotprojekt Inklusionsschule mit taktilen Leitsystemen vollständig ausgestattet und zum Schuljahr 2018/2019 in Betrieb genommen. Als weiterführende Schule wird die 151. Oberschule, Stauffenbergallee 8, 01097 Dresden, als Inklusionsschule für blinde Schülerinnen und Schüler entwickelt.

Inklusive Beschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird durch individuelle Eingliederungshilfeleistungen beispielsweise in Form von Schulassistenten ermöglicht. Der Arbeitskreis schulische Inklusion als Gremium aller Akteure einschließlich der vom Sozialamt geförderten Koordinierungsstelle „Schulische Inklusion“ unterstützen die Umsetzung dieser Aufgabe.

In allen stadträumlichen Planungskonferenzen der Jugendhilfe wurde und wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als übergreifendes Thema verstanden. Die darauf basierenden Ziele und Maßnahmen sind in den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen stadträumlichen Planungsberichten der Jugendhilfeplanung stadtraumbezogen konkretisiert. Oberstes Ziel ist die Herstellung der Barrierefreiheit, die die Basis aller weiteren Vorhaben darstellt. Im Infoportal Barrierefreiheit sind alle Angebote der Jugendhilfe aufgefordert, sich einzutragen sowie ihren Stand in Bezug auf Barrierefreiheit und Haltung der Fachkräfte zur Inklusion zu überprüfen. Mit Hilfe des Infoportals wird aktuell der bauliche Stand der Barrierefreiheit in den Angeboten mit dem Ziel, ein Sanierungskonzept zu erstellen, überprüft. Jugendinfoservice und Elternkompass, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe sollen zunehmend barrierefrei gestaltet werden.

Seit Februar 2018 steht eine für Rollstuhlnutzerinnen geeignete Zuflucht für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zur Verfügung.

In Gorbitz wird über den ESF außerhalb

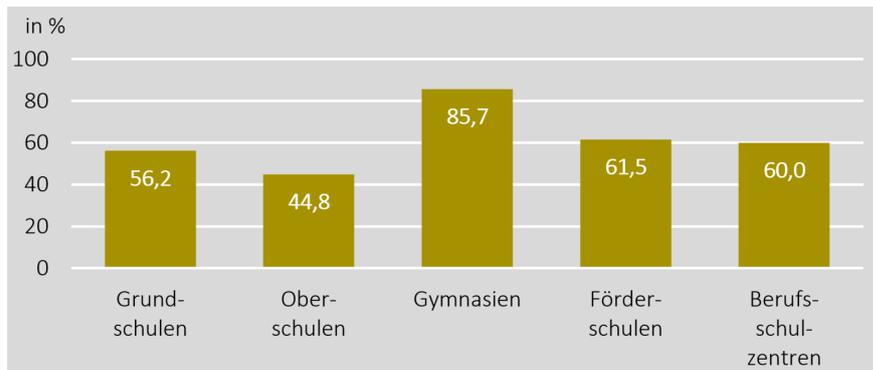


Abb.: Anteil vollständig barrierefreier Schulen in Dresden 2021  
Quelle: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden

der Stadterneuerung eine „Inklusionsassistenten“ an der 138. Oberschule gefördert. Träger des Projektes ist der Lebenshilfe Dresden e. V..

Alle Bibliotheken im städtischen Netz besitzen einen barrierefreien Zugang. In den Bibliotheken Cotta und Laubegast ist die obere Etage nicht barrierefrei erreichbar. Für die Bibliothek Laubegast wird seit 2021 an einer Lösung durch einen Gebäudeumbau gearbeitet. Die Fahrbibliothek ist seit 2017 für Rollstuhlfahrer barrierearm zugänglich.

Die Veranstaltungsräume der Zentralbibliothek im Kulturpalast sowie in der Stadtteilbibliothek Neustadt sind jeweils mit einer Induktionsschleife (Hörschleife) ausgestattet. Ausgewählte Abendveranstaltungen und offene Familienveranstaltungen werden mit Gebärdensprachdolmetscher\*innen angeboten.

Printmedien und Informationsmaterial in Einfacher und Leichter Sprache stehen zur Verfügung. Führungen in Einfacher Sprache können in der Zentralbibliothek angemeldet werden.

Für Menschen mit Behinderungen werden Angebote von aufsuchender Bibliotheksarbeit bereitgehalten: In ihrer Mobilität oder Sinneswahrnehmung eingeschränkte Menschen sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten können die barrierearmen Ausleihmöglichkeiten an mobilen Büchertischen in sozialen Einrichtungen oder den Ehrenamtlichen Bücherhausdienst nutzen.

70 Prozent der Städtischen Museen sind barrierefrei bzw. eingeschränkt barrierefrei zugänglich. Bauliche Gegebenheiten wie Zugang, Treppen, Türen, sanitäre Einrichtungen erschweren die Barrierefreiheit im Kügelgenhaus - Museum der Dresdner Romantik, Carl-Maria-von-Weber-Museum und im Schillerhäuschen.

Zugenommen haben in den Städtischen Museen Führungen für Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung sowie die Angebote für Menschen mit Demenz.

Führungen für Gehörlose werden seit fast zwei Jahren angeboten. Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Am 26. November 2020 wurde die neue Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Mit dem Beschluss geht eine Vereinfachung der Förderrichtlinie einher. Darüber hinaus wurden die Belange von Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt.

Sechs von sieben Dresdner Hallenbädern sind barrierefrei (inklusive variable Beckenlifte). Im Nordbad gilt dies nur nicht für den Saunabereich. Fünf von neun Freibädern sind barrierefrei (Georg-Arnhold-Bad, Stauseebad Cossebaude, Freibad Wostra, Freibad Cotta und Waldbad Langebrück). Das Freibad Prohlis befindet sich aktuell im Bau und wird nach Fertigstellung zur Badesaison 2022 ebenfalls barrierefrei sein.

Das Thema Barrierefreiheit wird in den Dresdner Stadtbezirken und Ortschaften aufgenommen. Zu den Projekten gehören u. a. Beschilderungen für Menschen mit Sehbehinderung sowie barrierefreier Ausbau von Haltestellen. Acht von zehn Stadtbezirksämtern sind vollständig bzw. eingeschränkt barrierefrei zugänglich.

Bei der Durchführung von Wahlen oder Bürgerentscheiden wird seitens der Stadtbezirksämter auf eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit der Wahllokale geachtet. In den letzten Jahren stieg der Anteil barrierefreier Wahllokale im gesamten Stadtgebiet auf mehr als 70 Prozent, im Altstädter Bereich sogar auf 100 Prozent.

### Menschen mit Migrationshintergrund

Der Fachplan Asyl und Integration 2019-2022 knüpfte am „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ an. Zahlreiche 2015 beschlossene Maßnahmen konnten umgesetzt oder begonnen werden. Zudem wird mit Hilfe des Fachplanes Asyl und

Integration das Ziel verfolgt, aus Fremden Bürgerinnen und Bürgern – teilweise auch nur auf Zeit – werden zu lassen und bürokratische sowie integrationshemmende Barrieren kontinuierlich zu hinterfragen und abzubauen. Bedeutsame Projekte sind: die Sicherung der bedarfsgerechten Unterbringung in Gewährleistungswohnungen und Übergangswohnheimen, die Betreuung durch die Flüchtlingssozialarbeit, die konzeptionelle Umstellung der Flüchtlingssozialarbeit auf fallmanagementorientierte Migrationsarbeit, das Freistaat Sachsen-Landeshauptstadt Dresden Kooperationsprojekt Internationale Praxis (begleitet durch ein interkulturelles Praxisteam), die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende, der schrittweise Ausbau der interkulturellen Öffnung und Orientierung der Stadtverwaltung, u. a. über den Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit sowie der Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen, die bedarfsgerechte Finanzierung und Entwicklung des Gemeindedolmetscherdienstes sowie die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personengruppen.

Mit dem Fachplan „Asyl und Integration 2022“ wurde der Schwerpunkt auf die Integrationsaufgabe der Geflüchteten und der gesamten Stadtgesellschaft als Querschnittsaufgabe gelegt. Integration wird gelingen, wenn sie als gemeinsamer Prozess von Zuwanderern und Einheimischen verstanden, Teilhabe ermöglicht und das Zusammenleben in Vielfalt akzeptiert und gestaltet wird.

Im Rahmen der Erstellung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ legt die Integrations- und Ausländerbeauftragte in Abstimmung mit allen zuständigen Fachbereichen eine Analyse der kommunalen Handlungsfelder vor. Diese wird in öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Diskussion gestellt.

Seit 2017 können Ämter über den Fonds für mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit eine (Teil-)Finanzierung von mehrsprachigen Vorhaben sichern (mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, Übersetzung von Ausschreibungen an Gebäuden, Dolmetscherdienste). Mehrsprachigkeit unterstützt den Abbau von Zugangshemmnissen. Die Anzahl der umgesetzten Vorhaben ist seit 2017 stark gestiegen: Von 39 Vorhaben auf 71 Vorhaben 2019.

Verschiedene Informationssammlungen wurden gestaltet und veröffentlicht, u. a. die Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“, Orientierungshilfen im Internet sowie ein Überblick zu Vereinen und Initiativen. Veranstaltungen und Netzwerktreffen wurden unter Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund organisiert und durchgeführt: Interkulturelle Tage, Friedensfest der Kinder Abrahams (seit 2017), Ehrenamtsbörse (2018). Seit 2018 findet das Community-Treffen des Oberbürgermeisters mit verschie-

denen Migrant\*innenorganisationen statt. Daraus resultierte die Konzeption und Eröffnung der Engagement-Stützpunkte gemeinsam mit dem Oberbürgermeister im Jahr 2020. In Gesprächen mit den Migrant\*innenorganisationen und Communities wurde deutlich, dass Räume zur Begegnung fehlen. Um dem Abhilfe zu schaffen, wurden Kooperationen mit der Volkshochschule und dem Zentralwerk eingegangen, um diese zu Engagement-Stützpunkten auszubauen. Fünf Migrant\*innenorganisationen pro Einrichtung erhalten dort einen gemeinsamen Raum, welchen sie wöchentlich nutzen können. Sie haben zudem die Möglichkeit, einfach Veranstaltungsräume anzumieten. Begleitet wird das Projekt durch einen Engagement-Berater, welcher die Vereine berät und unterstützt.

In den letzten Jahren konnte die Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates intensiviert und stärker bekannt gemacht werden, u. a. durch Bewerbung der Wahl 2019, Druck eines Flyers und dessen Verteilung an neuankommende Migrant\*innen. Weiterhin konnte 2020 die Geschäftsstelle des Beirates im Rathaus eröffnet werden.

Die Ehrenamtskoordination des Sozialamtes unterstützt die Zusammenarbeit mit Netzwerken der Migrant\*innen und Migrant\*innen. Zum „House of Resources“ als Institution, die Netzwerke und Selbstorganisationen von Migrant\*innen unterstützt, besteht eine intensive Arbeitsbeziehung.

Migrant\*innenorganisationen gewährleisten die Vertretung der Migrant\*innen und ermöglichen deren Teilhabe.

Die Europäische Union verfolgt mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) das Ziel der Förderung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten durch soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung. Zwischen 2016 und 2020 wurden oder werden mittels des Programms der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ in den drei ESF-Gebieten (Dresden-Nord, Dresden-Johannstadt, Dresden-Friedrichstadt) 59 Vorhaben gefördert. Für den Vorhabenzeitraum stehen für alle drei Gebiete 4,85 Millionen Euro (EU-Mittel, Mittel des Freistaates und der Landeshauptstadt Dresden) zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Das Budget wurde mittels Bescheiden gebunden. Bisher wurden 2,44 Millionen Euro an die Vorhabenträger ausgezahlt. In dem Zeitraum wurden über 33.000 Teilnahmen registriert. In allen ESF-Vorhaben wird die gesellschaftliche Teilhabe und das bürgerschaftliche Engagement gefördert. Es werden niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im erwerbsfähigen Alter angeboten. Beispielhaft sollen die Angebote der UFER-Projekte Dresden e. V. genannt werden. Hier ist ein neuer Gemeinschaftsgarten als sozialpädagogisch

betreuter Knotenpunkt entstanden, der das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Stadtteilkultur fördert.

Menschen mit Migrationshintergrund gehören in allen ESF-Angeboten zur Zielgruppe. Im Vorhaben „Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen“ der Städtischen Bibliotheken unterstützen Menschen mit Migrationserfahrung (Kulturlotsen) Kinder und deren Familien sich in Kindertageseinrichtungen zurechtzufinden. Nachteile aufgrund fehlender Sprach- und Kulturkenntnisse bei Kindern mit Migrationshintergrund werden ausgeglichen sowie Chancengleichheit hinsichtlich der Bildung und des Gesamtverhaltens hergestellt.

Die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist vor allem in den Gebieten wichtig, in denen wegen der Belegungsrechte zugunsten der Stadt überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Dies trifft vor allem für die Nördliche Johannstadt, Teile in Prohlis/Leuben, Am Koitschgraben und Gorbitz zu.

Die Quartiersmanager\*innen kümmern sich über eine entsprechende Netzwerkarbeit um die besonderen Belange der Menschen mit Migrationshintergrund. Durch Stadtteilstützpunkte und diverse andere Projekte versuchen sie das Verständnis zwischen den angestammten Bewohnern und den aus dem Ausland zugezogenen Menschen zu verbessern und die schrittweise Integration zu fördern.

Als besonders erfolgreiche und bekannte Projekte gelten in diesem Zusammenhang die Netzwerke in Johannstadt, Prohlis, Leuben und Gorbitz. Das zwischen 2018 und 2020 mehrfach ausgezeichnete Prohliser Projekt „Mosaik“ wurde u. a. durch die anteilige Förderung von Mietkosten unterstützt. Es eröffnet Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und verschiedener Herkunft neue Perspektiven und ist über die Grenzen der Stadt bekannt geworden.

Der SUFW Dresden e. V. ist Träger der „Migrationssozialarbeit Dresden-West“. Im Altgorbitzer Ring 58 übernimmt dieser die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Auch in anderen Stadterneuerungsgebieten, wie im Sanierungsgebiet Löbtau, beteiligte sich die Stadt durch regelmäßige Teilnahme an Treffen der lokalen Akteure. Die Initiativen der Bürger wurden durch Beratung und Information unterstützt. Der 2015 gegründete Verein „Willkommen in Löbtau“ unterstützte Löbtauer Bewohner, Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit 2014 ist die Anzahl der Migrant\*innenorganisationen von 32 auf 90 im Jahr 2019 angestiegen.

Die Anzahl der Vorbereitungsklassen (Deutsch als Zweitsprache) an Dresdner Schu-

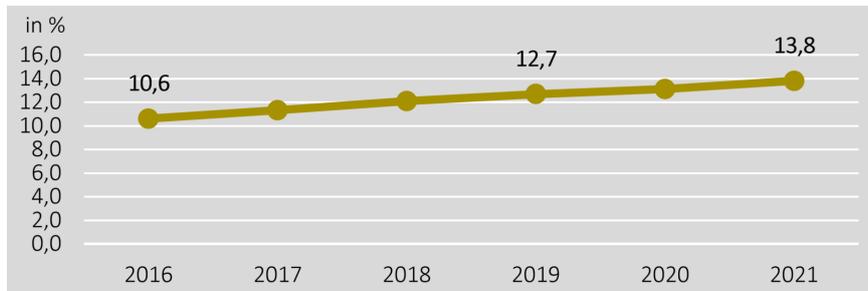


Abb.: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Dresden 2016 bis 2021  
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

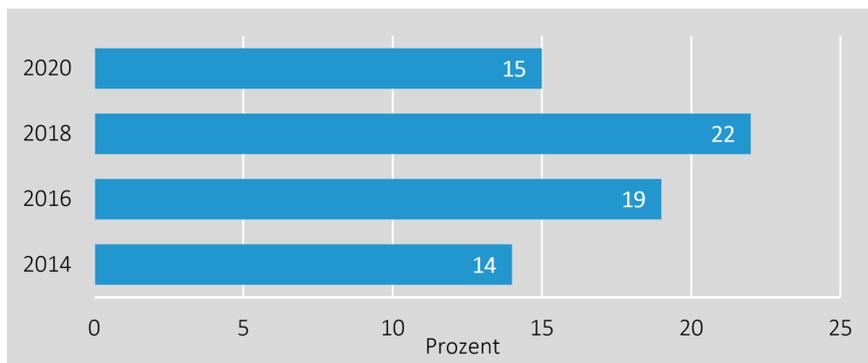


Abb.: Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden 2014 bis 2020  
Quelle: Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden: Zuarbeit vom 7. Mai 2020, eigene Berechnung und Darstellung

len im Schuljahr 2021/2022 beträgt: 67 in Grund- und Förderschulen, 27 in Oberschulen und acht in Beruflichen Schulzentren.

Zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Dresdner Kindertageseinrichtungen werden Übersetzungen aller relevanten Dokumente in die entsprechenden Sprachen angeboten. Es gibt Sonderberatungszeiten in der Vermittlung.

Kindertageseinrichtungen werden im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund durch den Gemeindefolmscherdienst, Kulturvermittler\*innen, Bundesfreiwilligendienst-Leistende und Praktikanten\*innen unterstützt. Ein „Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext“ gibt es seit 2017. Dresdner Kindertageseinrichtungen beteiligen sich am Bundesprogramm „Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sowie am Landesprogramm „WillkommensKITAs“.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ihrem Wesen nach immer inklusiv angelegt. Dennoch stellten die veränderten Rahmenbedingungen in 2015/16 für viele Träger eine besondere Herausforderung dar. In verschiedenen Fachdiskursen haben sich die Fachkräfte in den vergangenen Jahren intensiv hiermit auseinandergesetzt. Es werden spezifische Formate angeboten, um den Bedarfen der Zielgruppe zu begegnen und die Zugänge zu erleichtern.

Der Planungsbericht der Kinder- und Jugendhilfe zur Interkulturellen Öffnung aller Angebote, Einrichtungen und Dienste ist derzeit im Prozess der Beschlussfassung. Er stellt fest, dass die interkulturelle Öffnung der Angebote, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden insbesondere nach dem Zuzug einer großen Zahl von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015/16 überwiegend gelungen ist. Dennoch gibt es weitere Herausforderungen seitens der Fachschaft und der Träger, z. B.:

- Überprüfung der trügereigenen Strukturen bezüglich interkultureller Offenheit,
- bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen,
- Aneignung von Hintergrundwissen,
- Schaffung spezifischer Zugänge sowohl für Mädchen/junge Frauen mit Migrationshintergrund als auch für männliche Jugendliche und Heranwachsende,
- Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung,
- Bereitschaft, sich auf andere Perspektiven einzulassen – sowohl in der konkreten fachlichen Arbeit als auch im fachlichen Diskurs.

Das Konzept der Sozialraumorientierung bietet das Potenzial, auch interkulturelle Öffnungs- und Integrationsprozesse weiter vor-

anzubringen und sollte auch aus diesem Grund weiter betrieben werden.

Zeitweise wurden einzelne Angebote der Jugendarbeit aufgrund ihrer besonderen Attraktivität für junge Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund mit zusätzlichem Personal ausgestattet. 2017 wurde beim Ausländerrat Dresden e. V. ein mobiles Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrung als Fachstelle für dieses spezifische Thema eingerichtet und bis heute gefördert. In allen stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen wird seit 2018 das Thema der interkulturellen Öffnung aller Leistungen der Jugendhilfe beraten.

Nachdem es im Zuge der Ausweitung der Hilfen zur Erziehung - Infrastruktur zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen - zunächst auch Einrichtungen ausschließlich für diese Personengruppe gab, ist inzwischen der Fokus auf eine inklusive Betreuung und Unterbringung gerichtet. Einrichtungen allein für unbegleitete ausländische Minderjährige sind jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Von Seiten des Sozialamtes werden verschiedene Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund vorgehalten. Zentrales Element ist die Migrationssozialarbeit von vier freien Trägern in vier Regionen (Dresden Nord, Mitte, Süd und West). Personenzentriert und bedarfsgerecht werden die Geflüchteten unterstützt. Grundlage sind sogenannte Willkommensleistungen für die Bewältigung des Alltags und des Verständnisses grundlegender Rechte und Pflichten. Bei weitergehendem komplexen Lebenslagen und Bedarf gibt es darüber hinaus die Möglichkeit der sogenannten Fachleistungen. In jeder Region unterstützt ein Integrationsbüro Anwohner\*innen und Geflüchtete bei Problemen, Vorhaben und dem friedlichen Zusammenleben.

Durch die über den Fachplan „Asyl und Integration 2022“ neu konzipierte Migrationssozialarbeit und weitere spezifische Angebote werden Unterstützungsleistungen in den Bereichen Alltag, Gesundheit, Beschäftigung/Arbeit, Bildung, Wohnen, Familie, Werte und Normen nach dem Individualprinzip angeboten. Überdies werden offene Sprechzeiten bei den Trägern angeboten. Diese Schnittstelle zu Regelangeboten fördert gelingende Integration und ist nicht an den rechtlichen Status der Menschen gekoppelt.

Ein Baustein ist die Sprachbildung und die Überwindung des Analphabetismus. Eine wichtige Funktion für (Neu-)Zugewanderte hatte dabei bis 2020 die Bildungskoordination der Landeshauptstadt Dresden, welche von 2016 bis 2020 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde.

Asylbewerber\*innen werden in Dresden

überwiegend in Gewährleistungswohnungen untergebracht. In dieser präferierten Unterbringung sind optimale Bedingungen für Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integration in den Sozialraum und Vorbereitung auf das Wohnen nach Selbstanmietung gegeben. Die Unterbringung in Übergangwohnheimen ermöglicht intensive begleitende Unterstützung bei Tagesstrukturierung, Versorgung, Kommunikations- und Konfliktverhalten, Umgang mit Erkrankungen und Gewalt und ist auf 65 Plätze pro Einrichtung limitiert.

Die Städtischen Bibliotheken bieten Medienbestände in Sprachen der Herkunftsländer an und haben Informationsmaterialien zur Bibliotheksbenutzung in 23 Sprachen übersetzen und drucken lassen. Sie nehmen regelmäßig mit eigenen Veranstaltungen an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ und an den „Interkulturellen Tagen“ teil. Seit 2018 gibt es ein Sachgebiet Kulturelle Bildung/Integration, welches auch das Ehrenamtsprojekt „Dialog in Deutsch“ organisiert, bei dem Menschen mit anderen Muttersprachen sich in moderierten Gesprächen niederschwellig in der deutschen Sprache üben.

Regelmäßig werden in den Städtischen Museen Führungen für Geflüchtete durchgeführt.

Mit Beschluss der neuen Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden 2017 erfolgt eine akzentuierte Ausrichtung auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Landeshauptstadt fördert die Einrichtung eines/er Integrationsbeauftragten im Sportverein. Der Landessportbund Sachsen bestätigt aktuell sieben Stützpunktvereine in Dresden zur Integration mit und im Sport. Der SC Borea ist am EU Projekt „Futsal für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ beteiligt.

Das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird in den Dresdner Stadtbezirken und Ortschaften aufgenommen. Zu den Projekten gehören u. a. Praktikums- und Lehrstellenbörsen, Einrichtung eines Servicepunktes für besondere Beratungsbedarfe, die zweisprachige Ausschilderung in den Stadtbezirksämtern sowie das Forschungsprojekt „Sicherheitsanalysen und -Vernetzung für Stadtquartiere im Wandel“ (SiQua) zur lokalen Kriminalprävention.

### Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Gruppen

Zur Integration sozial und wirtschaftlich benachteiligter Kinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen beteiligt sich die Stadt am Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“. Es besteht die Möglichkeit des Erlasses und der Ermäßigung für Eltern-

beiträge gemäß § 90 SGB VIII. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Amtes für Gesundheit und Prävention steht den Mitarbeitern und Familien dieser Einrichtungen prioritär und zu zusätzlichen regelmäßigen Besprechungen zur Seite.

Angebote der Jugendhilfe sind grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich. Sozial benachteiligte Adressaten\*innen zählen in vielen Angeboten zur wesentlichen Zielgruppe. Insbesondere Angebote der Jugendsozialarbeit, wie z. B. Mobile Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit oder Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit erreichen auf Grund ihres gesetzlichen Auftrages insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Das Instrument der Fachkräftebemessung, welches im Leistungsfeld Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz angewendet wird und orientierend für die Ausstattung ist, berücksichtigt einerseits demografische Entwicklungen und andererseits soziale Indikatoren auf Stadtraumbene. Damit werden stärker belastete Stadträume auch entsprechend abgebildet.

Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit im Jahr 2020:

- Kommunal 29 Oberschulen, 12 Gymnasien, 8 Förderschulen, 16 Grundschulen
- Freie Trägerschaft sieben Schulen insgesamt

Die Entwicklung der Städtischen Museen hinsichtlich der Erreichbarkeit bildungsferner Gruppen ist insgesamt sehr positiv zu beurteilen. So gibt es u. a. verstärkt Führungen mit Gruppen aus Förderschulen und Führungen für Vorbereitungsklassen. Mit Partnern in Gorbitz und Prohlis gab es geförderte Kooperationen. Es gibt verstärkt Aktionen im öffentlichen Raum: dazu zählen u. a. eine Dependence im Kleingarten, Hochhauskonzerte, Aktionen am Elbufer.

Mit dem Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ unterstützt die Landeshauptstadt Dresden - finanziert aus Mitteln der Europäischen Union (ESF-Fonds) und des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden - niedrigschwellige, informelle Vorhaben zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung sowie die Erstellung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte in sozial benachteiligten Stadtgebieten, u. a. NAVI-Bildungsberatung im Quartier. Die Sportjugend Dresden initiierte in diesem Kontext das Projekt „NachtSport“.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität

beteiligte sich 2016/2017 am Workshop und weiterführenden Veranstaltungen zum Aufbau von Kooperationen mit Unternehmen und Stiftungen im Programm „Soziale Stadt“. Gemeinsam mit Vertretern aus weiteren Bundesländern wurde versucht Lösungsansätze für verschiedene Problemstellungen, in diesem Fall auch für den Stadtteil Gorbitz, zu bestimmen. Zu den Themen zählten die soziale Eingliederung von bedürftigen Bewohnern, die Integration junger Menschen in Beschäftigungsverhältnisse und Möglichkeiten für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen.

Ebenfalls über Städtebaufördermittel wurde in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ über den Verfügungsfonds das private Engagement und die Beteiligung lokaler Akteure am Stadtentwicklungsprozess unterstützt. Der Fonds wurde auch genutzt um kleinere, aus dem lokalen Engagement heraus entwickelte, Projekte und Aktionen zu fördern. Dazu gehörten auch Maßnahmen (investive und nichtinvestive) zur Unterstützung von Integration und Teilhabe.

Über Mittel des EFRE erfolgte im Jahr 2020 die energetische Sanierung des „Lindenhaus“. Das Gebäude dient als Übergangwohnheim und ist eine Einrichtung für wohnungslose junge Volljährige.

Mit dem weitergeführten Vorhaben „Stadtteiltreff“ geführt von der Outlaw GmbH wird ein Knotenpunkt im Stadtteil angeboten. Damit ist nicht nur ein gemeinsamer Treff- und Anlaufpunkt entstanden, sondern auch ein Ort, an dem die Friedrichstädter\*innen ihre eigenen Ideen einbringen können. Im Austausch miteinander werden so die verschiedenen Bedarfe, aber auch Chancen und Möglichkeiten im Stadtteil entdeckt.

Das Angebot richtet sich vor allem an die erwachsenen Bewohner\*innen der Friedrichstadt. Das können Menschen in schwierigen Lebenssituationen sein, Familien und Bürger\*innen, die Kontakte suchen und sich bereits engagieren und/oder Gleichgesinnte und die Unterstützung für ihre Ideen suchen.

Im Fördergebiet Nördliche Johannstadt, einem Stadtteil mit einem hohen Anteil von Menschen die staatliche Unterstützung annehmen müssen und/oder einen Migrationshintergrund haben, ist es gelungen, die Bewohner stärker für die Entwicklung ihres Viertels zu interessieren. Das Interesse an Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten ist vergleichsweise hoch. Initiiert und unterstützt durch das Quartiersmanagement Johannstadt gelang es hier selbsttragende und über die Laufzeit des Fördergebietes hinaus wirksame Strukturen der Zusammenarbeit im Stadtteil u. a. durch den Aufbau und die Unterstützung eines Stadtteilvereins und eines Stadtteilbeirates zu schaffen. Dies und die damit verbundene Praxis des Einsatzes eines aus-

schließlich von Bewohnern verwalteten Stadtteilstiftungs ist für andere Stadtteile beispielgebend. Insbesondere der 2017 gegründete Stadtteilverein engagiert sich über die Möglichkeiten des Quartiersmanagements hinaus für die Interessen der Bewohner. Wegen seines bürgerschaftlichen Engagements wurde der Verein 2019 für den Sächsischen Bürgerpreis nominiert. Der Verein gibt das bemerkenswert gute Stadtteilmagazin „Die Zeile“ heraus und ist Mitinitiator des über die Grenzen des Stadtteils bekannten Projektes „Nachhaltige Johannstadt 2025“, das sich der Entwicklung und Erprobung von Ideen für ein klimafreundliches Alltagshandeln im Stadtteil verschrieben hat.

Auch im Programmgebiet „Soziale Stadt Prohlis“ gehört das Thema Integration und Inklusion zum Handlungsschwerpunkt bezüglich einer Gebietsaufwertung unter Berücksichtigung der sozialen Schwerpunkte. Zahlreiche nicht investive Maßnahmen unterstützen die Integration und Inklusion. Diese werden durch den Verfügungsfonds bzw. weitere Drittmittel finanziert. Sie sind vor allem maßgeblich für die erlebbare Integration und sollen sich im Verlauf der Zeit bestmöglich verstetigen. Das bedeutendste Netzwerk zur Integration in Prohlis ist das Netzwerk „Prohlis ist bunt“. Die Beteiligten haben sich zum Ziel gesetzt, eine positive Willkommenskultur zur Integration von Flüchtlingen mit anerkanntem Status im Stadtteil zu schaffen, sie zu unterstützen und ein Zeichen gegen fremdenfeindliche Einstellungen zu setzen. Mit dem Pilotvorhaben Masterplan Prohlis 2030+ soll unter Beteiligung der Bürger\*innen und institutionellen Akteure ein Maßnahmenplan zur positiven Entwicklung des Stadtteils umgesetzt werden.

Das Thema Integration von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen wird in den Dresdner Stadtbezirken und Ortschaften aufgenommen. Zu den Projekten gehören u. a. „Chancen für die Chancenlosen“ in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt, die Einrichtung eines Kontaktbüros der Neustadtkümmerin als niedrigschwelliges Angebot, kostenfreie Bürgerbeteiligungsaktionen zu unterschiedlichen Themen sowie der Ausbau von niederschwelligem und teils aufsuchenden Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Insbesondere in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ (heutige Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt“) besitzt die Gemeinwesenarbeit eine besondere Bedeutung. Durch den starken Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem Jahr 2015 hat sich diese Bedeutung erheblich verstärkt. Die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Deckung dieses Bedarfs konnten je-

doch nur teilweise angepasst werden. Dies zeigt sich u. a. bei der Betreuung der Familien mit Migrationshintergrund. Obwohl die Bedeutung der Gemeinwesenarbeit gewachsen ist, können im Rahmen der Stadterneuerung grundsätzlich nur die materiellen Rahmenbedingungen durch Förderung der Sanierung oder Neubau entsprechender Einrichtungen gefördert werden. Angesichts des gewachsenen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund ist die Bedeutung niedrigschwelliger Beratungsangebote gewachsen.

In einzelnen Stadtgebieten zeigt sich eine gewisse Ratlosigkeit, einen Großteil der Bewohnerschaft für den Aufwertungsprozess zu gewinnen. Insbesondere für die sozial schwachen Bevölkerungsschichten müssen in diesem Zusammenhang für einen langen Zeitraum sowohl kostenfreie Kommunikationsorte und Betätigungsangebote zur Verfügung gestellt, als auch Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Hier müssen langfristig Finanzmittel bereitgestellt werden, um sowohl das Vertrauen der Bewohnerschaft in eine Nachhaltigkeit zu gewinnen als auch eine Verstetigung zu erreichen. Das Sozialamt hat, gemeinsam mit dem Jobcenter das Projekt Quartierassistenten geschaffen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, welches Langzeitarbeitslosen zu Tariflöhnen für mindestens zwei Jahre die Chance bietet, im Quartier niedrigschwellig von Mensch zu Mensch, vorzugsweise für Seniorinnen und Senioren, Hilfe zu leisten.

### **Ziel: Internationalität**

Dresden stellt sich international auf und kann auf viele positive Entwicklungen im Berichtszeitraum zurückschauen. In der Stadt sind zahlreiche internationale Unternehmen aktiv. Seit 2016 erfolgten acht internationale Gewerbeansiedlungen, mit denen über 70 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Jeder sechste Studierende kam 2020 aus dem Ausland. So studierten in 2020 beispielsweise mehr als 1.600 Studierende aus 50 Nationen an der Dresden International University. Die Technische Universität als eine der elf deutschen Exzellenz-Universitäten kooperiert mit Partnerhochschulen in Argentinien, Australien, Kanada und China.

Ein Teil der Studierenden lebt auch nach dem Studium in Dresden. Sie tragen damit zum wachsenden Ausländer\*innenanteil bei. Zwischen 2016 und 2020 ist die Zahl der ausländischen Bewohner\*innen um rund 11.000 gestiegen und hat damit auch wesentlich zum Bevölkerungswachstum beigetragen. In dieser Zeit haben 930 Ausländer\*innen (2016-2019) den Bund der Ehe mit einer bzw. einem Deutschen geschlossen.

Damit sich ausländische Bewohner\*innen, Studierende, Arbeitnehmer\*innen und Gäste in der Stadt wohlfühlen, ist ein Klima der Offenheit notwendig. Im Rahmen der kommunalen Bürgerumfrage schätzten die Bewohner\*innen die Weltoffenheit ihrer Stadt seit 2016 nur eingeschränkt gut ein. Menschen mit Migrationshintergrund schätzten dabei die Weltoffenheit der Stadt schlechter ein als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Die seit 2014 stattfindenden Pegida-Demonstrationen mit zum Teil ausländerfeindlichen Positionen spielen hier unter anderem eine Rolle. Diese bleiben jedoch nicht unwidersprochen. Als Gegenkräfte haben sich neue Initiativen, wie „Herz statt Hetze“, gebildet, die sich für Toleranz, Demokratie und eine weltoffene Stadt engagieren.

Die Stadt Dresden unterstützt den Abbau von Vorurteilen durch zahlreiche Aktivitäten und Projekte. So fördert die Jugendhilfe seit vielen Jahren internationale Jugendbegegnungen und ist engagiert bei interkulturellen Begegnungs- und Austauschformaten.

Einen Beitrag leistet auch das seit 2017 durch die Landeshauptstadt Dresden geförderte Programm Schüleraustausch, das interkulturelle Begegnungen von Jugendlichen aus Dresden mit Jugendlichen aus dem Ausland, insbesondere aus den Partnerstädten und befreundeten Städten unterstützt. Erklärtes Ziel ist es, sozial benachteiligten und bildungsferneren Jugendlichen einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen und so Weltoffenheit, Toleranz und Sprachkenntnisse zu fördern.

Die Zusammenarbeit mit den 13 Partnerstädten in Europa, Afrika, Amerika und Asien wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich weiterverfolgt, gleichzeitig wurden neue Schwerpunkte gesetzt bzw. konnten einzelne Partnerschaften intensiviert werden.

So wurde im Mai 2018 zwischen den Partnerstädten St. Petersburg und Dresden eine „Road Map“ für die weitere Zusammenarbeit zwischen 2018 und 2025 unterzeichnet. 2018 konnte das 40-jährige Jubiläum der Stadtpartnerschaft mit Florenz und 2019 das 60-jährige Jubiläum mit Coventry gefeiert werden.

Die Partnerschaft zwischen Dresden und Brazzaville wurde mit der ersten Reise einer offiziellen Delegation der Landeshauptstadt in die kongolesische Partnerstadt Anfang 2019 wiederbelebt. Es fanden zwischenzeitlich bereits zahlreiche Besuche und Gegenbesuche statt, erste Projekte wurden umgesetzt.

Intensiviert wurde auch die Partnerschaft mit der Partnerstadt Skopje, die neben anderen Projekten erfolgreich in das EU-Projekt Match-UP eingebunden werden konnte. Ziel ist die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Planung und Umsetzung von kommunalen Infra-

strukturen unter Einbeziehung der Bevölkerung, um so eine Smart City zu entwickeln.

Seit April 2019 können Nachwuchskräfte der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Programms „Ausbildung on Tour“ neben der regulären Ausbildung in einen internationalen Erfahrungsaustausch mit den Dresdner Partnerstädten oder anderen europäischen Städten treten und neue Erfahrungen sammeln, von denen sie in ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit profitieren.

In zahlreichen Projekten und Veranstaltungen fand ein reger Austausch von Erfahrungen und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern statt.

Die Lage der Stadt Dresden im Dreiländereck Deutschlands, Polen und Tschechien bietet eine herausragende Voraussetzung für zahlreiche regionale Vernetzungen. Seit vielen Jahren erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit in der EUROREGION ELBE/LABE. Seitens der Landeshauptstadt Dresden wird dies vor allem durch die Funktion des Oberbürgermeisters als Präsident sowie der Mitarbeit in fünf binational besetzten Fachgruppen (Umweltschutz, Kultur/Bildung/Sport/Soziales, Verkehr, Katastrophenschutz, Raumentwicklung) durch die entsprechenden Fachämter und im Lokalen Lenkungsausschuss „Kleinprojektfonds INTERREG V A in der EUROREGION ELBE/LABE“ sichergestellt. Ein weiteres Beispiel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist das Infoportal-Barrierfreiheit, das im Rahmen eines grenzüberschreitenden Förderprojektes gemeinsam mit den Bezirk Ústí umgesetzt worden ist.

Die Zusammenarbeit im trinationalen Grenzraum sollte auf verschiedenen Feldern vertieft werden. Mit Verantwortlichen der Stadt Ústí nad Labem fanden vermehrt informelle Gespräche statt. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wrocław und Liberec finden seit Ende 2019 Gespräche im Rahmen eines vom Landkreis Görlitz initiierten Forums statt. Diese Bemühungen wurden leider durch die COVID19-Pandemie ausgebremst.

Im März/April bieten jährlich die internationalen Wochen gegen Rassismus die Möglichkeit, dass sich die Bürger\*innen für eine plurale und friedliche Gesellschaft einsetzen. Im September/Oktober finden jährlich die interkulturellen Tage statt. Mit zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Festen wird die Vielfalt in der Stadt gefördert und gefeiert, um Vorurteile abzubauen und ein Miteinander auf Augenhöhe zu erreichen.

Positiv hat sich die Anzahl der ausländischen Tourist\*innen bis 2019 entwickelt, die auf zirka 470.000 gestiegen ist. Im Kulturbereich fanden zahlreiche Festivals, Veranstaltungen und Ausstellungen statt, zu denen in bewährter Weise internationale Künstler\*innen beispielsweise zu den Dresdner

Musikfestspielen, zu Symphoniekonzerten der Dresdner Staatskapelle oder zur Ostrale eingeladen wurden. Gleichzeitig sind Dresdner Künstler\*innen als Botschafter\*innen Dresdens in der Welt unterwegs. So waren die Dresdner Philharmonie im Berichtszeitraum in Europa, Japan, Korea und Südamerika und der Dresdner Kreuzchor in der Schweiz, Skandinavien, Japan und China auf Tournee.

Für internationale Sportveranstaltungen hat sich Dresden als attraktiver Austragungsort etabliert, da die Kombination aus einer Vielzahl professioneller Sportanlagen in absoluter Citylage und der damit verbundenen fußläufigen Erreichbarkeit der kulturellen und architektonischen Sehenswürdigkeiten nur wenige Städte international anbieten können.

Dresdner Sportvereine führen jährlich etwa 20 bis 30 internationale Sportveranstaltungen durch, die teilweise durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert werden. Zu nennen sind beispielsweise:

- FIS SkiWeltcup (Ski-Langlauf),
- ISU Short Track Weltcup oder Short Track EM,
- Internationaler City Lauf Dresden,
- Youth Diving Meet (Internationaler Jugendwettkampf im Wasserspringen),
- VVO Oberelbe-Marathon,
- Dresden Marathon,
- Skoda Velorace (Radsport),
- sechs bis sieben Renntage (Galopprennbahn, Pferdesport),
- Schachfestival Dresden.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Austragungsort von Länderspielen (Eishockey, Wasserball, Volleyball).

Weiterhin ist die Stadt Dresden einer der sechs wichtigsten internationalen Kongressstandorte in Deutschland. In der Stadt stehen 84 Veranstaltungsstätten zur Verfügung, die zu fünf Prozent für internationale Veranstaltungen genutzt werden – mit steigender Tendenz bis zum Beginn der Corona-Pandemie.

Die Stadt spricht die ausländischen Gäste und Bewohner\*innen durch zahlreiche fremdsprachige Informationsangebote an. Der Internetauftritt ist in Teilen in sieben Fremdsprachen abrufbar, der Themenstadtplan und das Infoportal-Barrierfreiheit in drei Sprachen und zahlreiche Publikationen werden mehrsprachig herausgegeben. Weiterhin wird aktuell ein mehrsprachiges touristisches Fußgängerleitsystem aufgebaut. Mit Informations-Stelen werden Besuchern und Gästen der Stadt Dresden Orientierung und Hinweise auf die bedeutendsten kulturhistorischen und touristisch interessanten Sehenswürdigkeiten gegeben. Im Themenstadtplan sind alle Standorte dargestellt, die sich bisher vor allem im Stadtzentrum befinden.

Die internationalen Vernetzungen der Stadtverwaltung auf Fachebene wurden weiter gefestigt und vertieft. Sie dienen unter anderem dem Erfahrungsaustausch (z. B. Städtisches Klinikum, Katastrophenschutzamt, Amt für Stadtplanung und Mobilität), der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Jugendamt) und internationaler Ausstellungen (z. B. Städtische Museen und Bibliotheken). Darüber hinaus pflegen einige Fachämter intensive Fachkontakte, um ihre Aufgaben besser erfüllen zu können. So bestehen beispielsweise seit der Elbeflut in 2002 enge Verbindungen des Umweltamtes zum tschechischen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Labe, um einen kontinuierlichen Wissens- aber vor allem Datenaustausch für den Hochwasserschutz an der Elbe zu gewährleisten.

Die genannten Entwicklungen und Aktivitäten tragen insgesamt zu einer zunehmenden Internationalisierung der Stadt bei, müssen jedoch verstetigt und weiter ausgebaut werden. Auch sollte es Ziel der Stadt sein, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der städtischen Betriebe und Ämter sowie die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen weiter voranzutreiben. Menschen mit Migrationshintergrund sollten des Weiteren intensiver als bisher in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, beispielsweise bei Beteiligungsprozessen.

#### **Ziel: Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit**

Dresden ist eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt. Bereits kurz nach der Geburt besteht für die Eltern die Möglichkeit, durch die Begrüßungsbesuche des Jugendamtes Informationen zu Angeboten für Kinder und Familien sowie zu Beratungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Landeshauptstadt Dresden kann ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhalten. Einzelne Stadtteile sind noch von einer leichten Unterversorgung betroffen, welche jedoch durch angrenzende Stadtteile ausgeglichen werden kann.

Neben der Weiterentwicklung der Versorgung mit Kita-Plätzen werden in der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige niedrigschwellige Angebote zur Verfügung gestellt, welche Kinder, Jugendliche und Familien nutzen können, beispielsweise für Freizeitgestaltung, Familienbildung und andere Aktivitäten. Die Infrastruktur hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. So wurden Angebote der Frühen Hilfen für werdende und junge Eltern bereitgestellt. Angebote der Jugendhilfe kooperieren mit Angeboten aus anderen Arbeitsfeldern, z. B. dem Gesundheitswesen. Für Beratung und Unterstützung steht nunmehr eine

elfte Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, 2020 neu hinzugekommen und im Stadtraum Gorbitz verortet, zur Verfügung und ergänzt die Infrastruktur der Beratungsstellen für Kinder-, Jugendliche und Familien in Dresden.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJÄD) des Amtes für Gesundheit und Prävention bietet für alle Kinder zwei Jahre vor Schulaufnahme ein niederschwelliges Entwicklungsscreening in allen Kitas an und steht hier Familien beratend zur Seite. Auch im Rahmen von Schulaufnahmeuntersuchungen und schulärztlichen Untersuchungen in den Schulen wird das Angebot der Beratung zu medizinischen Fragen und zu Fragen der Entwicklung für alle Familien und (Vor)Schüler sichtbar. Zusätzlich zur Infrastrukturentwicklung werden Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an Prozessen entwickelt und erprobt (Familien- oder Elternbefragung, Workshops z. B. für Projekt Blaues Band, u. a.)

Dresden verfügt über ein dichtes Netz an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie über ein vielfältiges Angebot der Familienbildung/Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII. Durch die Fachkräftebemessung kann es gelingen, flächendeckend ein vergleichbares Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien im Bereich der Freizeitgestaltung und Prävention zu erzielen.

Seit dem dritten Quartal 2018 gibt es in Dresden eine Kinder- und Jugendbeauftragte. Neben der Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Verwaltung und Politik der Stadt, besteht ihr zentrales Anliegen darin, Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Deren Beteiligung ist bei allen Planungen und Vorhaben, „[...] die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren [...]“ (§ 47a SächsGemO), zu berücksichtigen. Gerade bei stadtplanerischen Prozessen, sowohl auf Stadtbezirksebene wie auch gesamtstädtisch betrachtet, wurden partiell Beteiligungsprozesse mitgedacht und durchgeführt.

Wesentliche Instrumente einer beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanung sind die Kinder- und Jugendbefragung sowie das Konzept der Beteiligung an der Jugendhilfeplanung. In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden wird die mittlerweile vierte Dresdner Kinder- und Jugendstudie durchgeführt.

In den Planungskonferenzen der Dresdner Jugendhilfe wird immer wieder auf fehlende Freiräume/-flächen für Kinder, vor allem aber für Jugendliche hingewiesen. Aufgrund vermehrter Bautätigkeit, insbesondere im innerstädtischen Bereich werden die räumlichen Ressourcen und Rückzugsorte knapp.

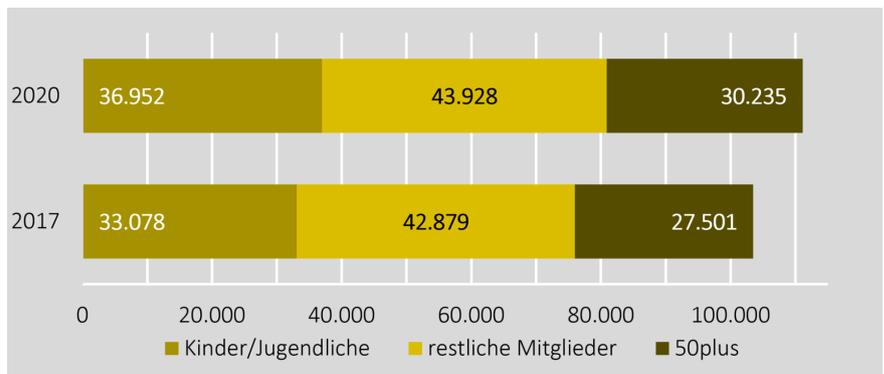


Abb.: Mitglieder in Sportvereinen in Dresden 2017 und 2020  
Quelle: Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden

Dresden verfügt über 215 kommunale Spielplätze auf insgesamt 40,6 Hektar Fläche. Dazu kommen 35 kommunale Ballspielplätze und neun kommunale Skateranlagen. Freiräume für Spiel und Freizeit fehlen weiterhin, so dass einzelne neue Angebote das Defizit nicht ausgleichen können. Dieses Defizit ist besonders hoch bei Spiel-, Aufenthalts- und sportlichen Bewegungsflächen für ältere Kinder und Jugendliche. In Bebauungs- und Rahmenplänen werden Spiel- und Freiflächen aktuell stärker beachtet. Im Kooperativen Baulandmodell sind diese festgeschrieben. Freiflächen für Familien, insbesondere Spiel- und Sportplätze, wurden unter Beteiligung der Anwohner bedarfsgerecht für die im Einzugsbereich wohnenden Nutzer entwickelt. Auch Grünverbindungen werden bei gesamtstädtischen Planungen mitgedacht und entsprechend neu geschaffen, ebenso Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern als Frei- und Experimentierräume zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Familien. Bei der Sanierung bestehender Freiräume wurde prinzipiell eine barrierefreie Erreichbarkeit umgesetzt.

Beispielgebende Projekte sind der Grünzug Gehestraße in Kombination mit den außerhalb der Schulzeit geöffneten Sportanlagen, die Schulhoföffnung an der Montessorischule, die Öffnung der ehemaligen Sportanlage am Käthe-Kollwitz-Ufer für den Freizeitsport und die geplante Sanierung der benachbarten Ballspielanlage, die geplante Ausgestaltung des Südparks (im Entstehen), der für Schulsport und Öffentlichkeit nutzbare Sportplatz an der Tolkewitzer Straße sowie die Gestaltung der Magdeburger Straße/Waltherstraße mit Urban Gardening, Spielnutzung, Aufenthaltsfunktion und Grünverbindung.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Dresdner Sportvereinen ist mit reichlich 30 Prozent an allen Mitgliedern traditionell hoch.

Dresdner Sportvereine haben Projektideen entwickelt oder eigene Angebote für Kinder und Jugendliche eingerichtet, z. B. Pro-

jekt „BaskIDball - die offene Turnhalle“, „Schneider+Partner Cup“ Fußball für Mädchen und Jungen an Dresdner Schulen oder „Titans on Tour“ - Schulaktionstage mit den Dresden Titans.

Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt sind in Dresden nicht flächendeckend gegeben. Lebenslagen und soziale Herkunft wirken sich nachhaltig auf Teilhabechancen, Bildungsbiografien und Entwicklungsverläufe aus. Hinsichtlich der Kinder- und Familienfreundlichkeit sind aus der Perspektive des Bildungsmonitoring die gleichen Handlungsfelder relevant, die in den Bildungsberichten der Landeshauptstadt Dresden (letztmalig 3. Bildungsbericht 2019) für Chancengerechtigkeit identifiziert wurden. Dies ist in erster Linie die soziale Herkunft, nachfolgend Migrationshintergrund, Integration und Inklusion und das Geschlecht.

Im Oktober 2020 veröffentlichte die Sächsische Zeitung die Ergebnisse des Familienkompass Sachsen zur Familienfreundlichkeit Sächsischer Städte und Gemeinden. Für Dresden ergibt sich beim Ranking der zweite Platz hinter Leipzig mit 2,76 Notenpunkten für Familienfreundlichkeit. Punkten konnte Dresden vor allem mit dem öffentlichen Nahverkehr und ausreichend Kinderärzten. Weniger zufrieden waren die Familien mit dem Wohnungsangebot und den Wohnkosten. Mehr Investitionen wurden in Radwege, schnelleres Internet sowie den baulichen Zustand und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Schulen gewünscht.

Die Zielstellung ausreichend finanzierbaren, attraktiven und familiengerechten Wohnraum zu schaffen ist zugleich Gegenstand von Ziel „Bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Wohnraum für Alle“ und wird bei der Bilanzierung dieses Ziels betrachtet. Diese Bedarfsfeststellung wird bei Vorhaben der WiD Wohnen in Dresden berücksichtigt und entsprechender Wohnraum auch im preiswerten Segment neu geschaffen.

## Ziel: Gesundheit für Alle

Seit 1991 ist Dresden Mitglied der europäischen und der deutschen Gesunde-Städte-Bewegung. Die Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk der WHO wurde zuletzt 2019 erneuert. Die Mitgliedstädte verpflichten sich, Gesundheit und Wohlergehen ihrer Bevölkerung in den Mittelpunkt kommunaler Entscheidungsprozesse zu stellen. Ziel ist es, ein möglichst hohes Gesundheitsniveau aller Menschen in den Städten zu erreichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Sozialstatus.

Gesundheit ist dabei im Sinne ihrer durch die WHO formulierten Definition als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens zu verstehen und bedeutet nicht allein die Abwesenheit von Krankheit. Neben Alter, Geschlecht, genetischen Dispositionen und individuellem Verhalten haben auch die Eingebundenheit in soziale und kom-

munale Netzwerke, Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Umweltfaktoren, kulturelle und sozioökonomische Bedingungen im gesamten Lebensverlauf Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden. Die Mehrheit dieser Faktoren ist durch den Einzelnen das Individuum selbst nicht beeinflussbar. Gesundheit ist somit nicht nur ein medizinisches, sondern auch ein gesellschaftliches Anliegen. Kommunale Gesundheitsförderungs- und Präventionsansätze berücksichtigen die multifaktoriellen Einflussgrößen auf Gesundheit und Wohlbefinden und nehmen dabei insbesondere vulnerable Zielgruppen in den Fokus, um gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu stärken. Grundprinzipien der Arbeit sind Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, sektorübergreifende Zusammenarbeit und Solidarität.

Das städtische WHO-Büro ist im Amt für Gesundheit und Prävention verortet. Ausgehend von den gesundheitlichen Bedarfen der Bevölkerung, welche aus unterschiedlichen

Datenquellen abgeleitet werden können, erfolgt die Entwicklung passfähiger Maßnahmen, um ein gesundes Aufwachsen, Leben und Arbeiten zu ermöglichen. Dabei berät der Beirat „Gesunde Städte“ das WHO-Projekt zu sämtlichen Prozessen und Strategien hinsichtlich einer gesunden Stadt. Ebenfalls im Amt für Gesundheit und Prävention verortet ist die Psychiatrie- einschließlich der Suchtkoordination.

Ausgangslage für die Ableitung von Bedarfen ist eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung. Seit 1997 wird regelmäßig das Stadtgesundheitsprofil erstellt und publiziert, zuletzt 2016. Eine Neuveröffentlichung des Stadtgesundheitsprofils ist für 2022 vorgesehen. Hier werden demografische Daten, Daten zum Gesundheitszustand, zur Gesundheitsversorgung und Umweltdaten aufbereitet und ausgewertet. Zielgruppenspezifisch werden im aktuellen Stadtgesundheitsprofil Daten zu gesundem Aufwachsen, Erwachse-

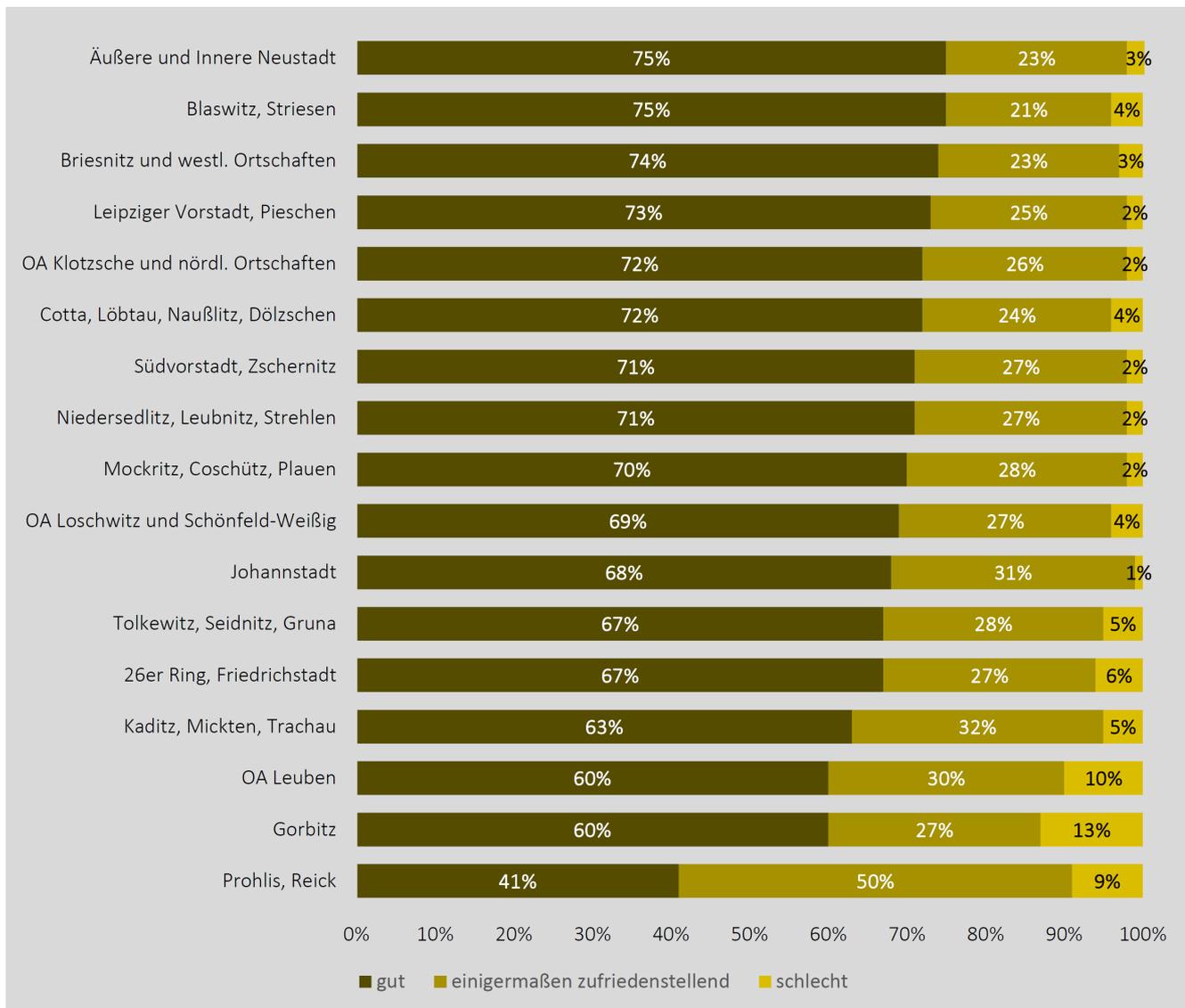


Abb.: Bewertung des subjektiven Gesundheitszustandes in Dresden 2020 nach Stadträumen  
Quelle: Kommunale Bürgerumfrage 2020, Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

nenalter und Familie sowie gesundem Altern betrachtet. Zudem werden jährliche Suchtberichte und wissenschaftliche Veröffentlichungen, u. a. in der Zeitschrift „Das Gesundheitswesen“, „Forum Public Health“, „Unsere Jugend“ sowie dem „Zahnärzteblatt“ herausgebracht.

Die Netzwerk- und Lobbyarbeit für eine Gesunde Stadt findet in unterschiedlichen Gremien und Arbeitszusammenhängen statt. So ist das Amt für Gesundheit und Prävention in die Erstellung der Strategie der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz involviert, arbeitet im Präsidium der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V., dem Landesbeirat Psychiatrie sowie in kommunalen Steuerungsgruppen und Arbeitskreisen zu Themen der Gesundheitsförderung (z. B. Arbeitskreis Sportliche Kinder- und Jugendarbeit), der Prävention und Versorgungssteuerung (z. B. Arbeitskreis Suchtprävention, Arbeitskreis illegale Drogen, PSAG, Netzwerke zum Kinderschutz, ärztliche Begleitung des Amtes für Kindertagesbetreuung zu Inklusion) mit und bringt sich in kommunale Konzepte, wie die Sportentwicklungsplanung mit der Fragestellung der Beachtung von Gesundheitsaspekten, ein.

Die Arbeit im Gesunde-Städte-Projekt liegt seit vielen Jahren auf den Schwerpunktthemen Gesunde Stadtplanung, Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, gesundes und aktives Altern sowie die Förderung der körperlichen Aktivität.

Im Fokus standen in den letzten Jahren zum einen die Weiterentwicklung und Verstärkung stadträumlicher Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention, zum anderen die Integration gesundheitsbezogener Themen in verschiedenen Strategien und Fachpläne der Landeshauptstadt Dresden.

Verankerung des Themas „Gesundheit“ in Strategien und Fachplänen der Landeshauptstadt Dresden:

- Aktionsplan Gesundes und Aktives Altern als Teil des Fachplans Seniorenarbeit und Altenhilfe,
- Gleichstellungs-Aktionsplan (Kapitel 14),
- Aufwachsen in sozialer Verantwortung/Erweiterung Ressourcen Kita<sup>2</sup>,
- Sportentwicklungsplanung,
- Verkehrsentwicklungsplanung,
- KINET – Dresdner Modell für Frühprävention,
- Strategie zur Mundgesundheit von Kindergartenkindern,
- Etablierung der Angebote der Frühen Gesundheitshilfen,
- Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dessen Fortschreibung,

- Strategiepapier Suchtprävention in Dresden,
- Maßnahmenplan zur Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020;

in der Gesundheitsberichterstattung:

- Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Klimawandel,
- Mitarbeit beim LAB60+ „Lebenslagenbericht für Dresdner Seniorinnen und Senioren“,
- Suchtberichte,
- Stadtgesundheitsprofil;

Stadträumliche Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention (Auswahl):

- Bewegung im Stadtteil sowie Entwicklung einer zugehörigen Multiplikatoren-schulung,
- Fit im Park,
- Senior-Fit-Dresden,
- Geh-sundheitspfad,
- Bewegung und Ernährung bei Kindern mit Lernbeeinträchtigungen,
- Gesunde Kinderküche mit Augustin,
- Heat-Resilient-City II,
- Aktionen zur Bewegungsförderung (Europäische Mobilitätswoche, Aktionstage etc.).

### Kinder- und Jugendgesundheit

Die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern der Frühen Gesundheitshilfen im Amt für Gesundheit und Prävention sind ein freiwilliges, kostenfreies und vertrauliches Angebot an Familien zur Unterstützung beim Aufwachsen des Kindes ab der sensiblen Zeit der Schwangerschaft. Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Jugendamt sind niedrigschwellige und freiwillige Unterstützungsangebote, die sich an werdende Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren richten. Neben alltagspraktischer Unterstützung sollen die Angebote insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der (werdenden) Eltern leisten. Gleichzeitig soll in der Arbeit mit den Familien dazu beigetragen werden, Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrzunehmen und zu reduzieren sowie bei Bedarf den Übergang in weitere Hilfsangebote zum Schutz des Kindes zu arrangieren. Frühe Hilfen basieren auf multiprofessioneller Kooperation und bestehen u. a. aus Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und weiterer sozialer Dienste. Grundlegend sind die Angebote in der primären Prävention angesiedelt,

darüber hinaus wenden sich frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (sekundäre Prävention). Die Beratungsstelle zur Entwicklungsförderung von Säuglingen und Kleinkindern ist ein familienunterstützendes Angebot für Eltern und Kinder im Alter von null bis drei Jahren, das an drei Standorten in Dresden vertreten ist. In Form von Kursen oder Einzelberatung stehen belasteten Familien kompetente Ansprechpartnerinnen zu Fragen rund ums Kind und einem bindungsorientierten Familienalltag zur Verfügung. Die örtliche und strukturelle Eingliederung in die Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit bietet darüber hinaus ärztlichen Rat, standardisierten Austausch zu Fragen des Kinderschutzes (Insoweit erfahrene Fachkräfte) und die Gestaltung von Übergängen hin zu Kindertagesbetreuung und Hilfen über das Kleinkindalter hinaus.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJÄD) des Amtes für Gesundheit und Prävention steht allen Familien und Kindertageseinrichtungen und Schulen in Dresden beratend zur Seite. Für das niederschwellige Angebot des Entwicklungsscreenings für Kinder zwei Jahre vor Schulaufnahme (sogenannte Kitauntersuchung) gehen die Mitarbeiter des KJÄD aktiv auf alle Kitas zu. In den vereinzelt Fällen, in denen Kitas das aufsuchende Angebot ablehnen, wird den Eltern der betreffenden Kinder das Angebot der Untersuchung in der nächstgelegenen Dienststelle gemacht. In der Konsequenz wird der überwiegende Teil der Kinder des Jahrgangs erreicht, untersucht und die Familie sowie bei vorliegendem Einverständnis die Pädagogen der Kita zu Entwicklung und Förderung beraten. Die Anwesenheit der Mitarbeiter des KJÄD zur Kitauntersuchung nutzen viele Pädagogen zur Klärung von Fragen zu Gesundheit, Entwicklung und Förderung der Kinder. So entstehen belastbare Netzwerke zwischen Kita und KJÄD, die der Kindergesundheit und dem Kinderschutz sehr zugutekommen. Eine darüber hinaus weiter intensivierte Kooperation besteht zwischen den Kitas im Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und dem KJÄD. Alle Kinder, die in der Kita unter Anwendung der Grenzsteindiagnostik auffallen, können mit dem KJÄD anonym beziehungsweise bei Einverständnis der Eltern auch persönlich beraten werden.

Die Etablierung und Stärkung der Kinderschutzgruppe in der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit sowie der sozialen Arbeit im KJÄD tragen maßgeblich zu einer Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Qualität und Quantität bei und verdeutlichen die positiven Effekte der sozialkompensatorischen Aufgaben des Amtes für Gesundheit und Prävention. Der direkte Be-

zug zu den Kitas sowie zu den Familien spätestens im Vorschuljahr zur Schulaufnahmeuntersuchung verbessert den Übergang zur Grundschule.

Die Änderung im neuen Schulgesetz weg von der schulärztlichen Untersuchung in Klasse zwei hin zur anlassbezogenen Untersuchung stellt die Zusammenarbeit zwischen KJÄD und Grundschulen auf die Probe. Hier gilt es Konzepte zu formulieren und Standards zu etablieren, damit die Sichtbarkeit und Einbindung des KJÄD bei Schulschwierigkeiten oder Besonderheiten der Kinder wieder zumindest ausreichend gelingt. Die persönliche Anwesenheit des KJÄD in den Schulen, z. B. im Rahmen von Gesundheitsfachkräften oder offenen Sprechstunden, wird dabei entscheidend sein. In den weiterführenden Schulen zeigt der KJÄD in den sechsten Klassen Präsenz. Hier ergibt sich neben der individuellen schulärztlichen Untersuchung wieder die Gelegenheit, Lehrer zu aktuellen Gesundheitsfragen in ihren Klassen zu beraten oder durch anonyme Beratungen die Dringlichkeit von Handlung aufzuzeigen. Eltern können Fragen an den KJÄD formulieren, aber auch die Schüler ergreifen die Möglichkeit, im geschützten Rahmen im ärztlichen Gespräch Fragen zu Gesundheit und Schule zu adressieren. Vor allem im besonders herausfordernden schulischen Umfeld nehmen die Sozialarbeiter erneut eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Empfehlungen und Vermittlung von weiterführender Hilfe an.

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien tragen das Fachsiegel des Fachverbands der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Die Teams bestehen aus Sozialpädagog\*innen, Psycholog\*innen, Kinder- und Jugendpsychiater\*innen und pädagogisch-therapeutischen Fachkräften und fühlen sich für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen mit belastenden Sorgen in Familie oder Schule, Konflikten, für die Abklärung von Entwicklungsbesonderheiten, bei Lern- und Leistungsproblemen oder anderen Problemen in Kindergarten, Schule oder Ausbildung sowie bei Verdacht auf eine psychische Erkrankung und als Hilfe bei sexuellem Missbrauch oder Gewalt zuständig. Es finden Beratungen, Diagnostik und Gutachtenerstellung, Therapie für Einzelne, Gruppen oder Familien statt. Selbstverständlich ist die vielseitige Vernetzung und Beteiligung der Mitarbeiter der Beratungsstellen in kommunalen und regionalen Netzwerken (Klinik, Schule, Kita, Jugendamt, Sozialamt etc.).

Gesundheitsförderung in Dresdner Kindertageseinrichtungen steht immer für die Förderung der Lebenskompetenz in den Handlungsfeldern Sprache, Bewegung, Ernährung und Mundgesundheit. Dazu gehören

Qualitätsstandards "Gesunde Ernährung" in kommunalen Kindertageseinrichtungen, Qualitätsstandards zur „Mundgesundheit“ ebenso wie Empfehlungen zu Zahnbürsten. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen eng zusammen. Erzieher\*innen in den Dresdner Kindertageseinrichtungen orientieren sich am Handbuch „Gesund aufwachsen in Sachsen“, der Handlungsorientierung für den Bildungsbereich somatische Bildung sowie DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Für die Kindertageseinrichtungen stehen Arbeitsmaterialien zur Lärmprävention („Tatort Ohr“) sowie ein „Rahmenkonzept Bewegung“ zur Verfügung. Das Projekt „Olympia ruft - macht mit“ wird durchgeführt.

Zahlen zum Schuljahr 2019/2020 des Kinder- und Jugendärztlicher Dienstes:

- Kita-Untersuchungen (1.192 Kinder),
- Schulaufnahmeuntersuchungen (Summe: 6.208; darunter 5.534 fristgemäß; 547 Rücksteller vom Vorjahr, 127 vorzeitige mit oder ohne Schulpflicht),
- Schulärztliche Untersuchungen 6. Klasse (2.556 Schüler).

Dresden verfügt über eine Kinder- und Jugendzahnklinik. Sie führt die gesetzlich geregelten zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie die zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen, Fördereinrichtungen und Schulen durch.

Im Schuljahr 2019/2020 fanden zahnärztliche Untersuchungen wie folgt statt:

Insgesamt wurden 38.592 Kinder und Jugendliche untersucht, darunter:

- 8.928 Kinder in Kindertageseinrichtungen,
- 17.435 Kinder in Grundschulen,
- 10.829 Kinder und Jugendliche aus Oberschulen und Gymnasien,
- 1.400 Kinder der Förderschulen 1.-7. Klasse.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Gesundheit und Prävention

### Seelische Gesundheit

Grundlage der Planungen ist der Zweite Stadtpsychiatrieplan aus 2013 (Grundlage Landespsychiatrieplan aus 2011). Eine Überarbeitung wurde wegen anderer Aufgaben im Rahmen der Pandemie verschoben. Hier finden sich ausführliche Erläuterungen der Ziele und Angebotsstrukturen.

Unverzichtbar sind als Element der kommunalen Daseinsfürsorge der Erhalt und weitere bedarfsgerechte Ausbau der niedrigschwelligen und sozialräumlichen Angebote (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, Krisendienst) parallel zu den medizinischen Bereichen und in enger Vernetzung mit den nichtpsychiatrischen Strukturen.

### Sucht

Grundlage für die Ausrichtung der Suchtprävention bis zum Jahr 2025 bildet das „Strategiepapier – Suchtprävention in Dresden“ (Stadtratsbeschluss 2015) sowie jährlich erscheinende Suchtberichte. Beispielhaft sei im Folgenden auf die Entwicklung der Klienten- bzw. Fallzahlen zu ausgewählten Problembereichen in Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen verwiesen.

Folgende Angebote sind hier einzuordnen und sind auf die im Strategiepapier beschlossenen übergeordneten Ziele ausgerichtet.

„Check Dein Netz“ ist ein Präventionsprojekt, welches in Form von Workshops und Informationsveranstaltungen das Thema Medienkonsum/Onlinesucht sowohl mit Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Klassenlehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen) aufgreift und auf die Vermittlung eines maßvollen und kompetenten Umgangs mit Medien zielt.

„VNU - Verrückt? Na und!“ verfolgt einen universellen Ansatz der Prävention und Gesundheitsförderung und zielt darauf ab, für das Thema seelische Erkrankungen und Gesundheit zu sensibilisieren sowie bestehende Vorurteile abzubauen. Ein Team aus fachlichen (Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen) und persönlichen Expert\*innen (Menschen, die psychische Krisen gemeistert haben) lädt die Jugendlichen gemeinsam mit den Klassenlehrer\*innen zu einem offenen Austausch über die großen und kleinen Fragen zur seelischen Gesundheit ein. Hierbei werden häufig Themen wie Mobbing, Leistungsdruck, Prüfungsstress, familiäre oder Gruppenzwänge, Schönheitsideale, Perfektionismus, Belastung durch Anderssein oder Krankheit (z. B. Depression, AD(H)S, Autismus), Drogen-, Alkohol-, Medienkonsum, psychisch und suchtkranke Eltern, Essstörungen, Ritzen oder Zukunftssorgen benannt.

Das mobile Suchtpräventionsprojekt „GLÜCK SUCHT DICH“ der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen wurde im Jahr 2019 entwickelt und ging ab Januar 2020 auf Tour durch Sachsen. Ziel des interaktiven Ausstellungs-Busses ist es, die Risi-

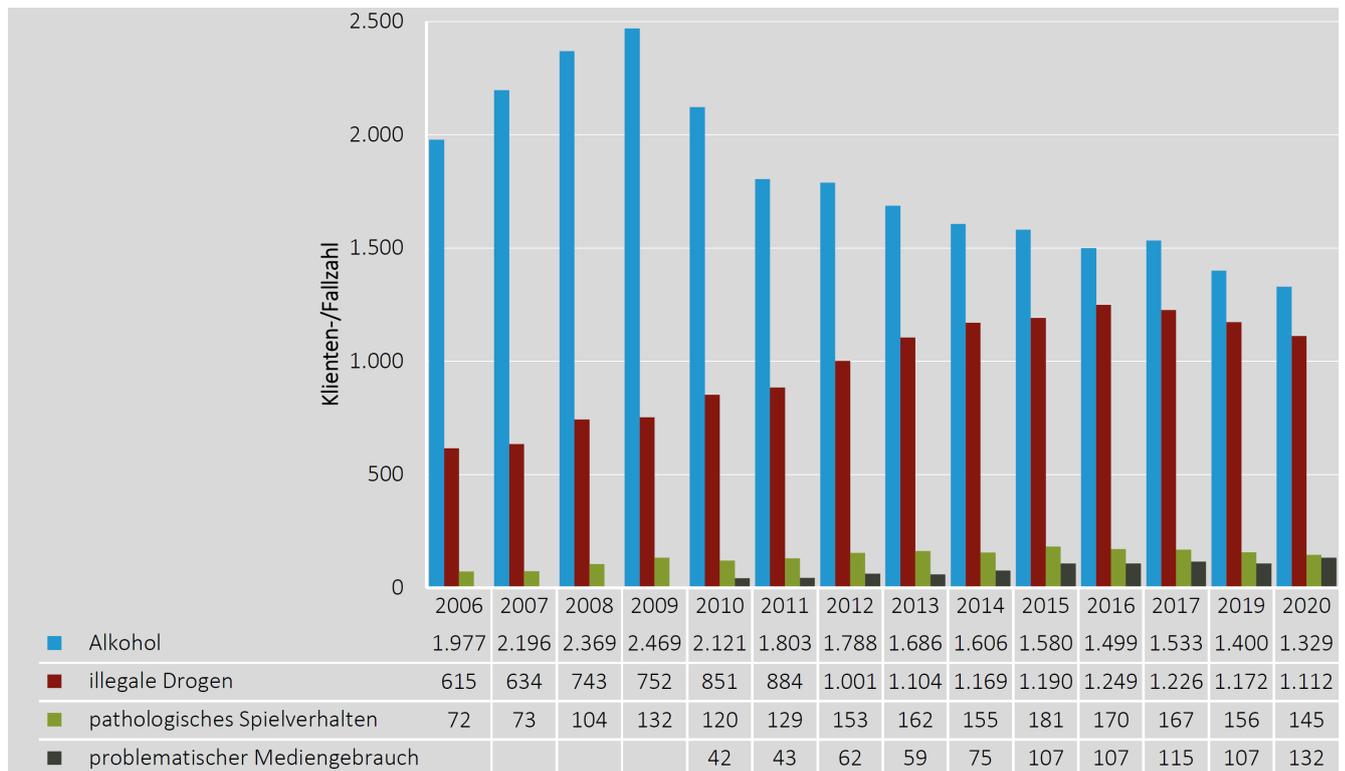


Abb.: Entwicklung der Klienten- bzw. Fallzahlen (betroffene Klienten/-innen ohne Angehörige) zu ausgewählten Problembereichen in Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (2006-2020)

Bemerkung: Umgestellte Datenerfassung und Erfassungssoftware ab 2018 mit der Folge eingeschränkter Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und Einschränkung der Beratungskapazität in 2020 durch SARS-CoV-2.

Quelle: Dresdner Suchtbericht 2021

ko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen zu stärken.

An Angeboten selektiver Prävention, d. h. Interventionen, die sich an Risikogruppen richten, ist beispielsweise das Gruppenprogramm Trampolin für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu nennen.

Mit dem Strategiepapier zur Suchtprävention wurde auch der Aufbau und Ausbau von indizierten Präventionsmaßnahmen für bereits Konsumierende von illegalen Drogen beschlossen. Das Projekt (apo)THEKE-Safer Nightlife der Diakonie Dresden beispielsweise befasst sich seit Ende 2015 mit der Partykultur als Teil der Lebenswelt junger Menschen und dem damit verbundenen Konsumverhalten, sowie dessen gesundheitlichen Risiken für das Individuum und die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. Das Projekt „FreD - Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten“ wurde für junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren entwickelt, die noch vor dem Beginn einer manifesten Suchtproblematik stehen. Für junge Menschen, die das erste Mal wegen ihres Substanzkonsums auffallen, bietet FreD eine altersgerechte Reflexionsmöglichkeit, da vielen von ihnen das entsprechende Problembewusstsein fehlt. Sie erhalten die Chance, an einem achtstündigen Selbstreflexionskurs teilzunehmen.

Zur indizierten Prävention von Alkohol-

missbrauch bei Jugendlichen wird seit Oktober 2020 der reaktive Baustein des bundesweiten Projektes „HaLT – Hart am Limit“, unter den neuen Förderrichtlinien des GKV-Bündnis für Gesundheit, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Dresden, vom Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention am Standort Dresden umgesetzt. Seit der Wiederaufnahme erfolgt erneut eine enge Kooperation mit dem Uniklinikum Dresden und dem Städtischen Klinikum am Standort Dresden Neustadt, so dass wieder regelmäßige Anrufdienste von Montag bis Freitag stattfanden. Darüber hinaus konnten wir neue Zugangswege anbahnen und erste Synergien mit Beratungsstellen, Jugendwohngruppe und Schulsozialarbeit bilden.

Das Elterntraining SHIFT (Elterntraining für suchtbelastete Eltern) soll der Förderung von Familienresilienz, Elternkompetenz sowie der Stabilisierung von Suchtmittelabstinenz dienen und wird von der Jugend- und Drogenberatungsstelle Dresden angeboten.

Neben diesen verhaltenspräventiven Angeboten wurden zahlreiche verhältnispräventive Ansätze umgesetzt (ausführlich Suchtbericht 2017).

SafeDD als Angebot des SZL Suchtzentrum gGmbH arbeitet suchtspezifisch mit Personen, die sich im öffentlichen Raum (Altstadt, Neustadt, Gorbitz, Prohlis) aufhal-

ten. Die Zielgruppe umfasst Erwachsene, wobei zu Personen zwischen 18 und 26 Jahren in Absprache mit der mobilen Jugendarbeit Kontakt aufgenommen wird.

Kultur und Kunst als Methoden und strukturellen Zugang zur Auseinandersetzung mit riskantem Suchtmittelkonsum zu erschließen, war Ziel des durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderten „Kulturjahr Sucht“, welches im Jahr 2017 begann und im Jahr 2020 beendet wurde. Als ein Ergebnis des Kulturjahres Sucht wurden im Jahr 2019 erstmalig die Aktionstage zur Suchtprävention regionalisiert und an jeweils zwei Tagen in vier Dresdner Stadtteilen durchgeführt. Ziel des Projektes der kultursensiblen Suchtprävention war es, Zugangsbarrieren für Menschen mit Fluchterfahrung im Suchthilfesystem zu ermitteln, abzubauen und bedarfsgerechte Strukturen für eben diese Zielgruppe zu entwickeln. Eine umfassende Broschüre und ein Begleitheft zu den Projektergebnissen ist entstanden.

Die Suchthilfe entwickelte an den Schnittstellen zur Jugendhilfe und zur Flüchtlingshilfe zahlreiche Handlungsansätze und spezifische Angebote.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahren das Fachteam der Mobilen Jugendarbeit zur Suchtprävention (Diakonisches Werk-Stadtmission Dresden gGmbH) unter-

wegs. Das Team ist mit suchtpräventiven Angeboten auch in der Dresdener Partyszene aktiv.

### Körperliche Aktivitäten

Im Ergebnis des Planungsprozesses der Sportentwicklungsplanung wurde die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Bewegungsraumkonzepts festgelegt. Unter Berücksichtigung einer breiten verwaltungsinternen Beteiligung ist das Verfahren angelaufen.

Seit 2017 bietet die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern das kostenfreie Sport- und Bewegungsangebot „Fit im Park“ mit der Unterstützung des Stadtsportbundes e. V. und der IKK Classic. Jährlich im Zeitraum Juni bis August werden zwischen zehn und 20 Kurse wöchentlich angeboten, die auch sportfernen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit geben, körperliche Betätigung für sich zu entdecken. Ziel ist ein niederschwelliges Angebot zur Gesundheitsvorsorge mit Bewegungsangeboten an der frischen Luft, möglichst mit Angeboten vor der Haustür. 2019 und 2020 nutzten rund 3.000 Dresdnerinnen und Dresdner dieses Angebot. Aufgrund des steigenden Interesses soll dieses Angebot weiter ausgebaut werden und nach Möglichkeit in privat oder vereinsgetragene Strukturen überführt werden.

In den letzten Jahren konnten sich ehemals als Trends aufkommende Sportarten (Skaten, BMX, Yoga, Bouldern) etablieren. Neue Trendsportarten (Calisthenics, Crossminton, Parkour, Stand-up-Paddling) sind auf dem Weg, immer mehr Dresdnerinnen und Dresdner zu begeistern. Im Rahmen des Projektes „Bewegung im Stadtteil“ entstehen unter Nutzung partizipativer Verfahren verschiedene Rundgänge innerhalb des Stadtgebietes gemeinsam mit Bewohner\*innen spezifischer Stadtteile. Neben dem gesundheitsförderlichen Aspekt der körperlichen Aktivität, steht insbesondere die soziale Teilhabe und die Identifikation mit dem eigenen Stadtteil im Mittelpunkt. Aktuell erfolgt die Fertigstellung eines Multiplikatorenkonzeptes. Multiplikator\*innen werden damit befähigt, selbst Rundgänge der Reihe „Bewegung im Stadtteil“ zu entwickeln.

Seit August 2019 erfolgt die Entwicklung eines „Geh-sundheitspfades“ in den Stadtteilen Trachau und Pieschen-Nord/Trachenberge. Auf dem als Lehrpfad angelegten Pfad informieren zwölf Tafeln über die positiven Effekte des Gehens auf die eigene Gesundheit und die Umwelt sowie über stadtteilhistorische Besonderheiten. Er ist so angelegt, dass man auf ihm entweder 10.000 Schritte oder eine individuelle Anzahl an Schritten gehen kann. Der „Geh-sundheitspfad“ wird im

1. Halbjahr 2021 aufgestellt. Im Hinblick auf die stete körperliche Betätigung und Aufrechterhaltung der Gesundheit bilden Hallen- und Freibäder, Sporthallen und -plätze einen elementaren Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Ziel der Dresdner Bäder GmbH ist es, attraktive Bäder für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten, die ausgewogen über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Mit dem Schwimmhallen-Neubau in Prohlis und dem geplanten Ersatzstandort für die Schwimmhalle in Klotzsche wird die Dresdner Bäderlandschaft weiter konsolidiert. Ob über den zeitlichen Horizont 2025 hinaus eine engmaschigere Versorgung der Dresdner Stadtteile mit Schwimmhallen ins Auge gefasst werden kann, muss eine erneute Bestandsprüfung ergeben. Zukünftige Ausweitungen der Bäderlandschaft sind abhängig vom politischen Willen, dem Bedarf, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Technische Werke Dresden GmbH zu diesem Zeitpunkt.

### Ernährung

Zu einer gesunden Lebensweise zählt neben der Bewegung auch die Ernährung. Im Amt für Gesundheit und Prävention werden verschiedene Maßnahmen zur gesunden Ernährung im Setting Kita und Grundschule durchgeführt. Häufig werden auch die Themen Gesunde Ernährung und körperliche Aktivität gemeinsam gedacht. Diese Angebote finden vorrangig in Einrichtungen in Stadtgebieten mit einem hohen Anteil an sozial-benachteiligten Familien statt.

Beispielhaft zu nennen ist dabei das Projekt Kinderküche mit Augustin, welches in Kindertageseinrichtungen angeboten wird sowie das Projekt "Was macht mich Stark und hält gesund", welches für Grund- und Förderschulen konzipiert wurde. Hierbei erhalten Kinder mit Lernbeeinträchtigungen Gesundheitskompetenzen zu den Themen gesunde Er-

nährung und körperliche Aktivität im Rahmen regelmäßiger Unterrichtseinheiten.

### Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Durch eine zu erwartende Zunahme von Hitzeereignissen (siehe Hitzesommer 2003, 2015 und 2018) und die damit vermehrte Entstehung überwärmter Stadtquartiere bzw. die Intensivierung von städtischen Hitzeinseln (siehe auch das Ziel „Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen“) ergeben sich wichtige gesundheitliche Handlungsfelder.

So werden sich infolge der Klimaveränderungen zukünftig Krankheitsüberträger und damit Infektionskrankheiten stärker ausbreiten als bisher, die Belastung der UV-Strahlung wird weiter zunehmen und insbesondere auch die Hitzebelastung für die Menschen in der Stadt. Im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels, und hier insbesondere der zunehmenden Gefahr durch Hitze, wurde 2017 eine repräsentative stadtweite Bürgerumfrage durchgeführt. Hierbei konnte ermittelt werden, wie sich die Belastungssituation durch langanhaltende hohe sommerliche Temperaturen darstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich fast ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner bei Hitzesituationen stark beeinträchtigt fühlen. Obwohl vor allem ältere Menschen, Kinder und chronisch Erkrankte zur vulnerablen Bevölkerungsgruppe gegenüber Hitze zählen, gibt jede bzw. jeder Fünfte der Befragten an, sich trotz sehr guten Gesundheitszustandes durch hohe Sommertemperaturen beeinträchtigt zu fühlen. Die größte Belastung wird bei Hitzeperioden in der Innenstadt sowie in den bereits überwärmten Stadtquartieren wahrgenommen. 40 Prozent der befragten Personen empfinden die Temperaturen an ihrem Arbeitsplatz im Innenraum während Hitzeperioden als belastend. Bei anhaltend hohen sommerlichen Temperaturen leiden die Dresdnerinnen und Dresdner insbesondere an Flüssigkeitsverlust,

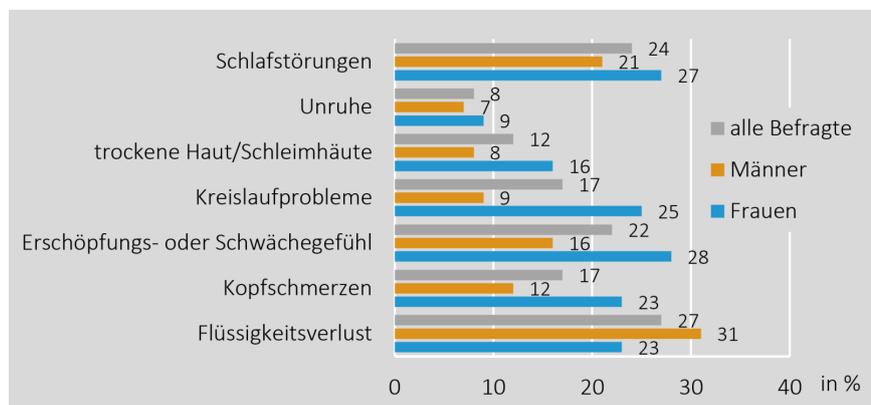


Abb.: Erleben von Beeinträchtigungen bei langanhaltender sommerlicher Hitze in Dresden 2017  
Quelle: Bürgerumfrage zum Klimawandel 2017, Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

Schlafstörungen oder Erschöpfungs-/Schwächegefühl. In gut durchgrüntem Stadtquartieren wird Hitze deutlich weniger belastend empfunden, als in stark versiegelten Gebieten mit weniger Grünräumen.

In Folge des demografischen Wandels wächst der Bevölkerungsanteil, der sich besonders gegenüber Hitze vulnerabel zeigt. Der Anteil der über 64-Jährigen nahm zwischen 2000 und 2017 um 3,7 Prozent auf 21,7 Prozent zu, der Anteil Null- bis Fünf-Jähriger im gleichen Zeitraum um 2,1 Prozent auf 6,4 Prozent. Für die Hitzevorsorge gilt es, sowohl Präventionsmaßnahmen vorzunehmen, als auch nachhaltig wirksame Maßnahmen umzusetzen, die dem Hitzeinseleffekt und der Überwärmung weiterer Stadtquartiere entgegenwirken.

Folgende Vorsorgemaßnahmen wurden bezüglich der Hitzevorsorge in den letzten Jahren umgesetzt:

2018 entwickelte das Amt für Gesundheit und Prävention gemeinsam mit dem Umweltamt den Hitze-flyer "warm - wärmer - heiß!". Der Flyer beinhaltet Informationen zu Hitzegefahren, Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie allgemeine Verhaltenstipps, die man bei hohen sommerlichen Temperaturen berücksichtigen sollte. Ebenso wurde in den letzten Jahren das Angebot von kostenfreiem Trinkwasser im Stadtgebiet durch vier weitere Refill-Standorte in Dresden-Gorbitz sowie durch die Teilnahme der Städtischen Bibliotheken am Refill-Programm und die Installation weiterer Trinkbrunnen beispielsweise am Böhnischplatz ausgeweitet. Die Darstellung im Themenstadtplan, wo eigene Trinkgefäße kostenfrei aufgefüllt werden können, wurde entsprechend aktualisiert. Zur Aufklärung der Bevölkerung wurden durch das Amt für Gesundheit und Prävention unter anderem Gesundheitsspaziergänge angeboten. Seit Anfang des Jahres 2021 ist das Amt für Gesundheit und Prävention Partner im Projekt „Hitzeanpassung urbaner Gebäude- und Siedlungsstrukturen“ (HeatResilientCity II, kurz HRC II) und nimmt hierbei vermehrt die gesundheitlichen Folgen von Hitzebelastung und Präventionsmöglichkeiten in den Blick. In einem Teilprojekt von HRC II wird mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von durch Hitze gefährdeten Personengruppen ein Handbuch (Hitze-manual) zur Frühintervention bei Hitzeereignissen entwickelt und in einem Quartier in Dresden erprobt. Das Handbuch bündelt Fachwissen über gesundheitliche Folgen durch Hitze und beinhaltet ein Ablaufschema zur Frühintervention sowie „Good-Practice“ Beispiele aus anderen Kommunen. Die gewonnenen Erkenntnisse über Gesundheit und Hitze befähigen das Gesundheitsamt und die involvierten Akteure, sich in diesem auch zukünftig wichtigen Handlungsfeld zu etablieren.

Der nachhaltig wirksamen Prävention vor Hitze dienen die weitere Entwicklung von Grünflächen, Grünanlagen, Parks sowie das Freihalten von Kaltluftabfluss- und Frischluftbahnen, die Festsetzungen in Bebauungsplänen zum Regenwasserrückhalt und die Umsetzung von Dach- und Gebäudebegrünung. Weitere Maßnahmen sind im Ziel „Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen“ benannt und werden im Projekt „HeatResilientCity“ weiter ausgearbeitet (vgl. Ziel „Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen“).

Die Bereitstellung von wohnortnahem Grün ist für die Gesundheitsvorsorge allgemein von hoher Bedeutung. Grünflächen dienen insbesondere der Erholung und für Freizeitaktivitäten (u. a. Fitness und Bewegung). Die Bedeutung wurde einmal mehr im Zuge des heißen Sommers 2018 und bei den Ausgangsbeschränkungen während der Covid-19-Pandemie deutlich. So müssen ausreichend große Orte zur Klimaregulation und zum Aufenthalt im Freien generell wohnortnah zur Verfügung stehen. Ein hoher Anteil an Stadtgrün hat einen positiven Einfluss auf Aufmerksamkeit und Konzentration, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen (Kondo, M.C.; J.M. Fluehr; T. McKeon; C.C. Branas: (2018): Urban Green Space and its Impact on Human Health. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 15 (3): 455.). Im Hinblick auf die vulnerable Zielgruppe der Kinder bewirkt das Vorhandensein von Stadtgrün ein geringeres Risiko für Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen, Verhaltensauffälligkeiten (Vanaken, G.J.; M. Danckaerts (2018): Impact of Green Space Exposure on Children's and Adolescents' Mental Health: A Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 15 (12):2668; Richardson, E.A.; J. Pearce; N.K. Shortt; R. Mitchell (2017): The role of public and private natural space in children's social, emotional and behavioural development in Scotland: A longitudinal study. *Environmental Research* 158: 729-736; Davdand, P.; M. Nieuwenhuijsen; M. Esnaola et al. (2015): Green spaces and cognitive development in primary schoolchildren. *PNAS* 112 (26): 7939-7942.) Koordinations- und Sehstörungen. Dies spielt eine besondere Rolle beim Aus- und Umbau von Schulen und Kindertagesstätten. Der durch Bäume und Pflanzen verbesserten Luftqualität wird dabei eine Schlüsselfunktion in diesem Zusammenhang zugesprochen.

Neue Grünanlagen, die für mehr Aufenthaltsqualität, Erholungsraum und Klimaregulation sorgen, entstanden in den letzten Jahren beispielsweise hier:

- Park an der Gehestraße,
- Promenadenring West mit dem Scha-

lenbrunnen,

- "Grüne Raumkante" an der Schäferstraße,
- Sternplatz (öffentliche Grünanlage u. a. mit Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen),
- Sanierung Böhnischplatz (u. a. acht Sitzbänke, Trinkbrunnen),
- Erweiterung Südpark,
- Grünflächen entlang der Magdeburger Straße,
- weitere Bauabschnitte im Weißeritzgrünzug, z. B. Rathauspark an der Tharandter Straße,
- Spielplatz Tauernstraße,
- Friedrichstädter Tor „Grüne Mitte“.

Im Rahmen der Lärminderung erfolgte eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen auf 30 Kilometer pro Stunde auf Teilen des Bischofsweges, der Bautzner Straße (B6/Neustadt, nachts) und der Dresdner Straße (B6/Cossebaude, nachts), der Ausbau von Anliegerstraßen in der Äußeren Neustadt (Pulsnitzer Straße, Martin-Luther-Straße und Louisestraße) und die Schließung lärmrelevanter Baulücken in der Äußeren Neustadt.

Der Luftreinhalteplan 2017 enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Luftqualität beitragen, wie z. B. die Verkehrsarten des Umweltverbundes zu fördern, das Parkraummanagement auszubauen, für hochbelastete Straßenabschnitte verkehrsorganisatorische/bauliche Anpassungen vorzunehmen.

Durch das Strahlenschutzgesetz wurde 2019 das Augenmerk wieder auf radioaktive Belastungen durch geogene Ursachen gelenkt. In Dresden wurden eine Vielzahl von Schulgebäuden und Kindertagesstätten untersucht und begonnen, entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Belastungen zu veranlassen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz umfasst noch weitere Gebiete wie Strahlung (Diskussionen um G 5), Umgang mit Altlasten und ernährungsbezogenen Belastungen. Umweltmedizinische Problemstellungen nehmen zu. Hier kann das Amt für Gesundheit und Prävention aufgrund fehlender fachlicher Expertise aktuell nicht bedarfsgerecht tätig sein. Es fehlen in ganz Deutschland entsprechende Fachleute. Die Jahre 2020 und 2021 stellten an das Dresdner Amt für Gesundheit und Prävention besondere Herausforderungen. Die Arbeitsleistung musste auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie konzentriert werden. Arbeitsaufgaben in anderen Bereichen wurden zurückgefahren. Die Pandemie ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Stadtentwicklungsberichtes noch nicht abgeschlossen, daher kann noch kein abschließendes Fazit getroffen werden. Gleichzeitig wirkt

sich die Corona-Pandemie insgesamt erheblich auf die Bereiche Sucht, psychische Gesundheit, Ernährung, körperliche Aktivität und kindliche Entwicklung aus. Die Lebensverhältnisse von Menschen mit seelischer Behinderung und aus sozial benachteiligten Schichten haben sich aufgrund der Corona-Pandemie zum Beispiel durch Kurzarbeit und wirtschaftliche Einschränkungen weiter verschärft. Insbesondere diese Gruppen sind besonders von gesundheitlichen Belastungen betroffen. Hieraus resultieren neue Handlungserfordernisse, welche eine Anpassung der INSEK-Maßnahmen und sämtlicher bestehender Fachplanungen bedürfen.

### Städtisches Klinikum

Zur Profilierung des Städtischen Klinikums und Herstellung der Zukunftsfähigkeit wurde in Zusammenarbeit mit den Chefärzten und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH die medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Klinikums analysiert und mit Maßnahmen untersetzt. Das Zukunftskonzept sieht vor, dass interdisziplinäre Zentren entstehen, die eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Bislang getrennte medizinische Fachbereiche, die aufgrund der vier bestehenden Standorte mehrfach vorgehalten werden, aber ein gleiches Leistungsangebot haben, werden organisatorisch zusammengeführt und als interdisziplinäre Zentren vereint. Ziel ist es, die Expertise zu bündeln und Doppelstrukturen zu reduzieren. Das Zielbild berücksichtigt zugleich die demografische Entwicklung sowie den medizinisch-technischen Fortschritt in den nächsten 15 Jahren. Zudem soll die Bettenkapazität bedarfsgerecht angepasst werden. Dies entspricht der Anpassung an die bereits heute nicht belegten Betten.

### Ziel: Resilienz, Nachhaltigkeit und Finanzen

Für ein zukunftsfähiges Verwaltungshandeln stehen Resilienz und Nachhaltigkeit im Fokus. Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung zielt auf die gleichberechtigte Beachtung der ökologischen, ökonomischen, sozialen Belange und auf eine generationsgerechte Finanzierung. Dieser Querschnittsaufgabe stellt sich die Landeshauptstadt Dresden konsequent in allen ihren Verantwortungsbereichen und Tätigkeitsfeldern.

Seit Januar 2020 gibt es in der Landeshauptstadt Dresden das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Projekt "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" (KEpol). Im Rahmen des Projektes erstellt

die Landeshauptstadt eine an den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs) orientierte Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel der Strategie ist es, die in der Stadtverwaltung vorhandenen entwicklungspolitischen Organisationseinheiten, Strategien und Maßnahmen sowie die Nachhaltigkeits-Aktivitäten miteinander zu verknüpfen.

Die Anerkennung der Rolle der bürgerschaftlich Engagierten, der Pflege der Kommunikation mit deren Organisationen, insbesondere bei Bewältigung von krisenhaften Situationen, z. B. von der Corona-Pandemie zur Endemie und Stärkung der Vernetzung untereinander, schafft gesellschaftliche Resilienz.

Um als Stadtverwaltung auch in Zukunft erfolgreich und effizient arbeiten zu können und künftigen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, der Digitalisierung oder den zunehmenden Ansprüchen gegenüber der Verwaltung zu begegnen, wurde das Strategische Organisationsentwicklungskonzept (OEK) 2019 beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung fanden 2018 eine Mitarbeiterbefragung, eine Abteilungsleiterklausur sowie eine Mitarbeiterwerkstatt statt. Mit dem Strategischen Organisationsentwicklungskonzept wurden drei Zielbilder entwickelt:

- "Bürgernahe und digitale Verwaltung" - Digitalisierung/Verwaltungsneubau (beispielsweise E-Akte und Onlinezugangsgesetz) und Aufbau Internes Kontrollsystem (beispielsweise digitales Vertragsmanagement) – verantwortlich ist der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EBIT),
- "Attraktiver und qualifizierender Arbeitgeber" - Strategische Personalentwicklung, Förderung der Diversität, Erstellung eines Personalbedarfskonzeptes, Wissensmanagement (inklusive Online-Lernen) – verantwortlich Haupt- und Personalamt,
- "Vernetzte und ermöglichende Verwaltung" - Entwicklung und Evaluierung verschiedener Serviceprozesse und anderer Einzelaufgaben – verantwortlich EBIT.

Um diese Ziele zu realisieren, arbeiten jeweils Projektgruppen an Maßnahmen, die ämterübergreifend umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungskonzeptes ist die Digitalisierung und schrittweise Erhöhung des Anteils mobilen Arbeitens wesentlicher Baustein beim Aufbau einer modernen bürger-, zukunfts- und dienstleistungsorientierten Verwaltung, welcher durch die Corona-Pandemie 2020 einen weiteren Schub erhalten hat. Für die Umsetzung strategischer Projekte im Handlungsfeld Digitalisierung waren für Investitionen und Projektaufwände im Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzlich 7,2 Millionen Euro ein-

geplant. Als eines der ersten umgesetzten Projekte wurde das Projekt Open Data bereits auf der entsprechenden städtischen Plattform auf dresden.de freigeschalten.

Der Kernhaushalt der Landeshauptstadt Dresden ist seit Privatisierung der WOBASchuldenfrei. Es ist der erklärte Wille der Verwaltungsspitze, diesen Umstand auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Mit der Schuldenfreiheit ist gewährleistet, finanzielle Spielräume für Investitionen und Verwaltungshandeln - im Gegensatz zu den meisten deutschen Kommunen - auch in Krisenzeiten aufrecht erhalten zu können.

Die positive Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden war und ist abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten hinsichtlich ausgereicher Fördermittelprogramme seitens des Freistaates Sachsen und der Europäischen Union. Der Bedarf an Förderung wird auch in den kommenden Jahren in erheblichem Maß gegeben sein. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Dresden in das System des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Sachsen eingebunden. Hier finden fortlaufende Verhandlungen und Gespräche über den kommunalen Spitzenverband Sächsischer Städte- und Gemeindegewerkschaften e. V. zur Weiterentwicklung dieses Systems und dem sachgerechten Ausräumen von Finanzierungen zwischen den Kommunen in Sachsen statt. Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren bewährt, bedarf aber natürlich auch einer fortlaufenden Weiterentwicklung.

Die Vorlage Einführung eines einheitlichen Investitionscontrollings (V3195/19) wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 10. März 2020 bestätigt. Ziel ist es, bis zum 31. Dezember 2022 eine stadtweit automatisierte Datenerfassung für alle investiven Maßnahmen sowie das dazugehörige Berichtswesen für das Projekt-, Amts- und Geschäftsbereichscontrolling und auf dieser Basis das gesamte Managementberichtssystem aufzubauen.

Der Kommunalhaushalt der Landeshauptstadt Dresden profitierte in der Förderperiode 2014-2020 von den EU-Strukturmitteln, die im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Sachsen ausgegeben wurden. Zusätzlich konnten über die Aktionsprogramme AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond) und URBACT (Programm der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten, mit dem der Wissens- und Erfahrungsaustausch zur integrierten Stadtentwicklung gefördert werden soll) sowie Horizont2020 (EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)) Fördermittel für Wissenstransferprojekte im Bereich Migration und Integration, „Arrival Cities“ (URBACT Projekt - Managing global flows at local level) und „CitiesGROW“ (Fachaus-

tausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern europäischer Städte über Strategien, Methoden und best-practice Beispiele zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den lokalen Arbeitsmarkt), generiert werden bzw. auch für Investitionsprojekte wie das Smart-City Projekt Match-UP (Europäisches Leitprojekt zur nachhaltigen Stadtentwicklung). Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt zudem zivilgesellschaftliche Projekte im Rahmen des EU-Programms Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich regelmäßig an Konsultationen bezüglich der Ausgestaltung der neuen Förderperiode 2021-2027, um eigene Perspektiven und Bedarfe mit einzubringen.

Im durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Städtewettbewerb "Zukunftsstadt" gehört Dresden zu den acht ausgewählten Zukunftsstädten. Mit der Zukunftsstadt Dresden sollen Dresdnerinnen und Dresdner gemeinsam mit der Wissenschaft Ideen und kleine Projekte entwickeln. Im Vorfeld wurden in Workshops im Frühjahr 2017 100 Projektideen für die nachhaltige Zukunftsstadt Dresden zusammengetragen. Mit 25 dieser Projekte der Stadtgesellschaft bewarb sich Dresden im Städtewettbewerb. Diese Projekte werden in den nächsten Jahren von der Bürgerschaft mit Hilfe der Stadtverwaltung umgesetzt. Auch hier ist die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürger\*innen eine neue Entwicklung.

Dresden wurde 2017 und 2021 als Fairtrade-Town (Stadtratsbeschluss A0221/16 vom 17. Mai 2017 zur Bewerbung; <https://www.fairtrade-towns.de/fairtrade-towns/stadt/dresden/> Zugriff: 18. Dezember 2020) ausgezeichnet. Damit verpflichtet sich die Stadt Dresden auch für künftige Generationen eine lebenswerte Stadt zu erhalten, Folgekosten nicht zu verlagern und fair zu handeln. Das Netzwerk Dresden „fair.wandeln“ hat das Ziel, fairen Handel und nachhaltigen Konsum auf lokaler Ebene zu fördern. Das bedeutet im Einzelnen, die Nachfrage für fairen Handel beim Einzelhandel sowie bei Verbraucher\*innen zu erhöhen, Angebot für faire und nachhaltige Produkte in Einzelhandel und Gastronomie zu verbessern, faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Stadtverwaltung sowie den Tochtergesellschaften voranzutreiben.

Seit April 2020 koordiniert die Landeshauptstadt Dresden federführend das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt OLGA, dessen Ziel es ist, Strategien und Ansätze für eine nachhaltige Landwirtschaft und regionale Wertschöpfung in der Region Dresden zu entwickeln, zu erproben und entsprechende

stadregionale Kooperationen zu etablieren. Die Schwerpunkte liegen auf innovativen Aufbau- und Vermarktungsmöglichkeiten von Agrargehöfen zur Energienutzung und Feldfrüchten zur Versorgung der regionalen Bevölkerung.

Viele weitere Tätigkeitsfelder tragen zu einer nachhaltigen und resilienten Stadtgesellschaft bei z. B. stadtverträgliche, sozial- und umweltgerechte Mobilität, natürlicher Ressourcenschutz, klimagerechte Stadtentwicklung.

## **Ziel: Kommunale Grundstücksstrategie**

### **Flächenerwerb und -entwicklung/-bevorratung**

Im Rahmen der Erarbeitung der Grundstücksstrategie (liegt aktuell im Entwurf vor und soll demnächst in die Gremien) ist quantitativ und qualitativ hergeleitet worden, welche kommunalen Flächenbedarfe es kurz-, mittel- und langfristig gibt, welche Flächen aus dem kommunalen Portfolio dafür zur Verfügung stehen und welche finanziellen Mittel und personellen Ressourcen notwendig sein werden, um entsprechende Flächen zu erwerben, zu entwickeln und zu verwalten. Darüber hinaus sind Aussagen zum Umgang mit nicht benötigten Flächen enthalten. Damit liegen nunmehr die wesentlichen Übersichten über Bestände und Bedarfe vor. Der Aufbau eines kommunalen Flächenbestands und die Vorkaufhaltung ausreichender Flächenpotenziale muss dabei als Prozess verstanden werden, der im ständigen Fluss ist. Im weiteren Verlauf muss der Flächenankauf mit den notwendigen Haushaltsmitteln unterlegt werden.

Für den Flächenankauf sieht die Landeshauptstadt derzeit pro Jahr 2 Millionen Euro vor. Zusätzlich dazu ist für den strategischen Flächenankauf, zu dem auch der Grunderwerb für die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zählt, im Doppelhaushalt 2021/2022 ein Budget von 4 Millionen Euro pro Jahr (Aufbau des weiteren Wohnungsbestandes inklusive Grundstücksankäufe) vorgesehen. Das Budget reicht nach Einschätzung der Stadt allerdings nicht aus, um der Aufgabe vollumfänglich und nachhaltig gerecht zu werden und bedarf insofern perspektivisch einer Aufstockung sowie Verstetigung. Ein ausreichender Haushaltsansatz ist die Grundvoraussetzung für das im INSEK verankerte Ziel, den kommunalen Flächenbestand deutlich auszubauen und sich als Marktakteur zu etablieren.

### **Anwendung Erbbaurechte**

Es gibt in Dresden seit den 1920er Jahren eine lange Tradition des Erbbaurechts. Zurzeit

bestehen 270 Erbbaurechtsverträge. Zwischen dem Jahr 2000 und 2011 wurden 107 Erbbaurechtsverträge abgeschlossen. Etwa ein Viertel davon entfiel auf Vereine und gemeinnützige Träger, bei denen zum Teil auch Erbbauzinsen von weniger als vier Prozent pro Jahr vereinbart wurden.

Die Dynamik in dem Thema hat in den letzten Jahren jedoch nachgelassen, da die Attraktivität der Erbbaurechte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen deutlich abgenommen hat. Daher wurden in den letzten fünf Jahren nur vier Erbbaurechte neu vergeben. Im Gegensatz dazu wurden insgesamt in diesem Zeitraum vier Erbbaurechte beendet. Dies erfolgte wegen Zeitablauf und auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen.

### **Konzeptvergaben**

Nach Jahren des Verkaufs von kommunalen Grundstücken sollen Veräußerungen von bebauten oder baulich nutzbaren Grundstücken nur noch erfolgen, wenn daran Forderungen zu den Entwicklungszielen gekoppelt werden.

Im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 wurden insgesamt 117 Grundstücksverkäufe vollzogen (2016 – 2020 insgesamt 203), davon fünf Grundstücksverkäufe mit vertraglichen Vereinbarungen zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum. Darüber hinaus sind fünf Grundstücke an Baugemeinschaften ausgeschrieben wurden, von denen vier verkauft werden konnten. Der Verkauf des fünften Grundstücks steht jedoch unmittelbar bevor. Mit der Nutzungsbindung „Kultur- und Kreativwirtschaft“ ist bisher nur das Volkshaus Cotta ausgeschrieben wurden, jedoch konnte dieses Grundstück noch nicht vergeben werden.

### **Ausübung von Vorkaufsrechten**

Das allgemeine Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB ist ein bodenrechtliches Instrument, das Kommunen zur Umsetzung von Zielen der Daseinsvorsorge einsetzen können. In Dresden wird das allgemeine Vorkaufsrecht häufig für Aufgaben des Umweltschutzes ausgeübt (z. B. Erwerb von Flächen für Gewässer und den Hochwasserschutz) sowie für den Bau von technischen und sozialen Infrastrukturen (z. B. Schulen). Für den Erwerb von Wohnungsbauflächen wird das allgemeine Vorkaufsrecht konsequent geprüft, jedoch aufgrund fehlender Rechtsgrundlage und/oder fehlender Haushaltsmittel selten umgesetzt. In der jüngeren Vergangenheit gab es zwei Fälle im Bereich Kaditz-Mickten, in denen bei größeren Flächen im Außenbereich Vorkaufsrechte für Wohnungsbauflächen gel-

tend gemacht wurden. Ein Verfahren konnte nicht erfolgreich zum Abschluss geführt werden, ein zweites Verfahren läuft derzeit noch.

### **Strategisches Flächenmanagement und Daseinsvorsorge**

Im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 wurden für den Ankauf von Gemeinbedarfsflächen zur Sicherung der Daseinsvorsorge wie beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen, Frei-/Hallenbäder, Rettungswachen-/Feuerwehrstandorte und Flächen für die Unterbringung besonderer Personengruppen (z. B. Asylsuchende, Wohnungslose) umfangreiche Prüfungen durchgeführt. Die Flächenprüfung und der sich anschließende Erwerb von geeigneten Flächen fanden in der Regel anlassbezogen auf der Grundlage konkreter Bedarfe statt (z. B. Beseitigung von Defiziten in der Fachplanung Kindertagesstätten oder in der Schulnetzplanung, Ankauf von Flächen für Bauvorhaben entsprechend Rettungsdienstbereichs- oder Brandschutzbedarfsplan). Die betreffenden Flächen sollten in den meisten Fällen mittelfristig verfügbar werden. In der Vergangenheit standen in den Fachämtern unter diesen Voraussetzungen, d. h. für den konkreten Fall, auch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der strategische Ankauf von Flächen, ohne dass sich dafür gegenwärtig ein konkreter Bedarf ableiten lässt, hat jedoch mehrere Vorteile. In der Praxis hat sich eine antizyklisch handelnde Liegenschaftspolitik, die insbesondere in den Phasen geringerer Nachfrage auf dem Grundstücksmarkt die Gelegenheit nutzt und Flächen „preiswert/günstig“ ankauft bewährt. Die Stadt Dresden hat allerdings bisher keine nennenswerten Grundstücksbevorratung betreiben können, da die dafür notwendigen Haushaltsmittel nicht rechtzeitig bereitgestellt werden konnten. Das ist allerdings wichtig, weil unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen immer weniger geeignete und bezahlbare Flächen identifiziert werden können. Das liegt zum einen daran, dass es immer weniger Flächen an sich gibt und um diese wenigen Flächen die unterschiedlichen Bedarfe untereinander immer stärker konkurrieren. Schlussendlich erhält dann derjenige den Zuschlag, der bereit ist, für die benötigten Flächen am meisten zu bezahlen. Hierzu ist die öffentliche Hand nur in wenigen Ausnahmefällen in der Lage und damit nicht konkurrenzfähig.

Eine langfristige Bodenbevorratung hat aber auch noch weitere Vorteile. Die Flächen können schnellstmöglich mobilisiert werden, Abhängigkeiten von Dritten und unverhältnismäßige Preisforderungen werden vermieden. Bauflächen können zunehmend nicht

mehr freihändig erworben werden. Grundstückseigentümer fordern regelmäßig gleich- oder höherwertige Tauschgrundstücke, da Flächen am Markt nicht mehr verfügbar sind. Bei Veräußerungen sind daher – sofern diese nicht für Wohnzwecke besonderer Bedarfsgruppen oder für gewerbliche Ansiedlungen vorgesehen sind - Tauschoptionen anzustreben.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigt. Über die langfristige Bodenbevorratung lässt sich auch hierfür ein Flächenpool aufbauen, auf den dann schnell zugegriffen werden kann. In Verbindung mit der Revitalisierung von Brachen (siehe Abschnitt 7) kommt dem eine besondere Bedeutung zu.

### **Baulandentwicklung/„Kooperatives Baulandmodell“**

Die Beteiligung Privater an den Kosten der Baulandentwicklung ist an sich keine neue Praxis. Seit 1991 wurden in Dresden 200 städtebauliche Verträge bzw. Durchführungsverträge bei der Schaffung von Baurecht vereinbart und städtische Kosten, die durch ein solches Planverfahren entstehen, auf die Privaten übertragen.

Orientiert am Vorbild München haben in den zurückliegenden 20 Jahren immer mehr Städte Baulandmodelle beschlossen, bei denen zusätzlich zu den Planungs- und Erschließungskosten auch eine Beteiligung an umweltbezogenen Ausgleichsmaßnahmen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen und den Kosten für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Kindertagesstätten, Plätzen an Grundschulen) sowie eine Quote für die Schaffung geförderter bzw. mietpreisgebundener Wohnungen vorgesehen ist. Die Argumentation stützt sich zumeist auf eine angemessene „Abschöpfung“ der durch die Planung entstehenden Bodenwertzuwächse.

2017 beauftragte deshalb auch der Dresdner Stadtrat den Oberbürgermeister, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten. Die Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" wurde am 6. Juni 2019 im Stadtrat beschlossen und letztmalig durch Beschluss vom 27. Januar 2022 geändert. Das Baulandmodell wird im Jahr 2023 erstmals evaluiert werden.

### **Ankauf von Flächen am Markt, von Bund und Land**

Da die Zahl der kommunalen Grundstücke begrenzt ist, versucht die Landeshauptstadt

Dresden vorrangig am freien Markt Flächen für die Sicherung kommunaler Aufgaben zu erwerben. Darüber hinaus beteiligt sie sich an Versteigerungen, erwirbt Flächen durch Ausübung von Vorkaufsrechten, im Rahmen von Umlegungsverfahren und tritt vermehrt in Tauschverhandlungen ein. Ein Grundproblem sind dabei die deutlich gestiegenen Preise, die auf die hohe Attraktivität des Dresdner Immobilienmarktes bei Projektentwicklern schließen lässt. Zudem besteht ein hoher Konkurrenzdruck, da auch die öffentliche Hand (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Freistaat Sachsen) sowie Private (Bauträger, Genossenschaften) Flächen suchen und zunehmend nur noch im Tausch gegen andere Bauflächen bereit sind, eigene Flächen zu veräußern. Mit Bund und Land werden intensive Verhandlungen geführt, aber diese benötigen zunehmend selbst Flächen für Bedienstete und Institutionen. Die Verbilligungsrichtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben fand bislang wegen noch notwendiger Entwicklungen bis zur Baureife bislang keine Anwendung bei Grundstückserwerben vom Bund.

Im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 wurden insgesamt 312 Grundstücksankäufe vollzogen, davon 24 Grundstückstausche, eine Aneignung eines herrenlosen Grundstückes, sechs Vorkaufsrechtsausübungen, zwölf Bausonderungen und neun Kaufoptionen.

### **Kooperationen mit dem Umland**

Im Kontext der boden- und wohnungspolitischen Fragestellungen ist die „Erlebnisregion Dresden“ ein tragfähiger Ansatz zur kontinuierlichen Abstimmung stadt-regionaler Fragestellungen. Die „Erlebnisregion Dresden“ ist ein 2003 gegründetes informelles Verwaltungsnetzwerk, dem heute 17 Städte und Gemeinden angehören.

Die Ziele des INSEK aufnehmend formulierte der Dresdner Stadtrat den Auftrag „gemeinsam mit der Staatsregierung und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. ein strategisches Konzept „Regionalkonzept Wohnen“ zu entwickeln, welches den demografischen Entwicklungen und Wanderungsbewegungen in der Region Dresden langfristig Rechnung trägt.“ Um diesem Auftrag nachzukommen, wurde im Januar 2019 – organisiert von der Landeshauptstadt Dresden und dem Büro der Erlebnisregion – eine Regionalkonferenz Wohnen durchgeführt. Diese zeigte, dass in der Region vor allem Interesse an den Themen Wohnbauflächenausweisung und Umgang mit den Folgeeffekten zunehmender Pendlerströme besteht. Dagegen spielen Mietpreisanstiege, soziale Wohnraumversorgung oder Nachverdichtung in den Umlandgemeinden eine geringere Rolle.

Im Ergebnis der Konferenz wurde konstatiert, dass aktuell kein Bedarf an einem gemeinsamen „Regionalkonzept Wohnen“ besteht. Das gemeinsame Interesse trifft sich bei einer Intensivierung des Erfahrungsaustauschs und der Weiterführung einer regionalen Wohnungsmarktbeobachtung.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich in den zurückliegenden Jahren Schritt für Schritt wohnungs- und bodenpolitisch neu aufgestellt. Über das Stadtentwicklungskonzept (2017), die Gründung der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft (2017), das Wohnkonzept (2019), das kooperative Baulandmodell (2019) bis zum Flächennutzungsplan (2019) wurden entscheidende Beschlüsse gefasst, welche die Stadtverwaltung in die Lage versetzt, die städtischen Entwicklungsprozesse gestaltend zu begleiten. Aufbauend auf diesen Grundlagen kann die seit Anfang 2019 in Arbeit befindliche kommunale Grundstücksstrategie einen weiteren wichtigen Beitrag eines systematisch aufgebauten Handlungsrahmens leisten. Neben einer allgemeinen Standortbestimmung stehen im Mittelpunkt der Strategie die Flächenbedarfe, Instrumente des Grunderwerbs, Grundsätze der Grundstücksvergabe sowie die administrativen und politischen Abläufe der kommunalen Bodenpolitik und des Liegenschaftsmanagements der Stadt. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass viele wohnungs- und bodenpolitische Instrumente erst auf lange Sicht Wirkung zeigen. Der in Dresden eingeschlagene Weg einer stärker rahmensetzenden Bodenpolitik ist eine Reaktion auf sich verändernde Herausforderungen und weist hinsichtlich der Eingriffsintensität keine gravierenden Unterschiede im Vergleich zu anderen Großstädten auf.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die wohnungspolitische Zielstellung, künftig mehr junge Familien in der Stadt halten zu wollen (vgl. Wohnkonzept Landeshauptstadt Dresden 2019, Ziel II-5), um Wohnsuburbanisierung und damit u. a. auch die Zersiedlung des Landschaftsraumes um Dresden herum zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sind auch die gemeinsam mit den Ortschaften seit 2019 in Erarbeitung befindlichen Ortsentwicklungskonzepte zu sehen, die bedarfsorientierte Potenziale für Einfamilienhaus-Neubaustandorte identifizieren sollen. Damit soll eine angemessene Wohnentwicklung in den Ortschaften ermöglicht werden. Mit dem Ziel, die Arbeit an der kommunalen Grundstücksstrategie zu unterstützen, hat die Landeshauptstadt Dresden von 2019 bis 2020 an dem vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) geleiteten und koordinierten interkommunalen Erfahrungsaustausch und Forschungsprojekt zur kommunalen Bodenpolitik in deutschen Städten aktiv teilgenommen.

Zur Umsetzung der kommunalen Grundstücksstrategie bedarf es nunmehr einer sachlichen Auseinandersetzung aller maßgeblich beteiligten Akteure mit der aktuellen Situation auf dem angespannten Grundstücksmarkt. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Bewertung der Zukunftsaufgaben erforderlich, da die Stadt gegenwärtig nicht über ein adäquates Flächenpolster zur Erfüllung aller Aufgaben und Ziele des INSEK und der Fachplanungen verfügt.

#### 7.4 Ziele der Stadtentwicklung und prioritäre Handlungsfelder

##### 7.4.1 Zukunftsthema „Dresden – Kulturstadt in Europa“

#### **Ziel 1 Umsetzung der Ziele des Kulturentwicklungsplanes**

Im Berichtszeitraum wurde ein neuer Kulturentwicklungsplan erarbeitet, der vom Stadtrat am 17. Dezember 2020 beschlossen wurde. Die übergreifenden Ziele aus dem 2008 beschlossenen Kulturentwicklungsplan haben zum Großteil weiter Bestand, an sie wird im neuen Kulturentwicklungsplan unmittelbar angeknüpft. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung der zeitgenössischen Künste und der kulturellen Bildung.

Herausragende Schwerpunkte des neu gefassten Kulturentwicklungsplanes sind die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten und eine kulturelle Begleitung des stattfindenden Gesellschaftswandels. Hierfür ist es notwendig, Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe zu qualifizieren. Mit dem entsprechenden Fachtag 2018, der Bestandsaufnahme 2019 und der Erstellung des Konzeptes Kulturelle Bildung im Jahr 2020 konnten wesentliche Schritte eingeleitet werden. Darüber hinaus erhalten die zeitgenössischen Künste eine besondere Förderung und Unterstützung.

Strategien für mehr Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur sind in der Entwicklung und es haben erste konkrete Vorhaben zur Umsetzung in Kultureinrichtungen begonnen. So haben fünf beispielhaft ausgewählte Dresdner Kultureinrichtungen im Zuge eines Pilotprojektes Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet, die es nun umzusetzen gilt. Zudem hat eine starke Aufwertung der stadtteilbezogenen Kulturarbeit stattgefunden. Dazu gehört die Schaffung neuer Kultur- und Nachbarschaftszentren. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Schwerpunkt, bürgernah Räume für Kunst und Kultur, aber auch für soziale Angebote und Gemeinwesenarbeit, zu schaffen. Gemeint sind an dieser Stelle (Veranstaltungs-) Räume für Kulturinitiativen, Arbeitsräume für

Kunstschaffende sowie für Stadtteilinitiativen oder niedrigschwellige, bürgerschaftlich getragene Angebote.

Bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes spielen die Um- bzw. Neubauten von Kultureinrichtungen eine besondere Rolle. Für den Schwerpunkt zeitgenössische Künste sind der Umbau des Kulturpalastes sowie die neuen Theaterstandorte im Kraftwerk Mitte zu nennen. Für das Thema kulturelle Bildung schlagen die Zentralbibliothek im Kulturpalast, das neue Theater Junge Generation, das Haus der Medienbildungsvereine und die neue Zweigstelle des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden im Kraftwerk Mitte zu Buche. Hinzu kommen für die zeitgenössischen Künste die bauliche und inhaltliche Fortentwicklung und weitgehende Fertigstellung von Hellerau als Europäischem Zentrum der Künste sowie im Bereich der Kulturellen Bildung die Durchführung von Projekten wie der „CrossMedia Tour“ als stadtweites Medienbildungsvorhaben, das unter anderem auf die Einbeziehung sozial Benachteiligter fokussiert oder das Pegasus-Projekt.

Weitere wichtige bauliche Projekte im Berichtszeitraum sind die Sanierung bzw. der Neubau des Kreuzchor-Alumnats, die Sanierung bzw. der Umbau des Kunstraum- und Atelierhauses geh8 in Pieschen, der Umbau des ehemaligen Reaktanzhauses auf dem Gelände des Kulturkraftwerkes Mitte zum Haus der Medienbildungsvereine sowie der Umzug der Volkshochschule in das Gebäude in der Annenstraße.

Die Zielumsetzung des Kulturentwicklungsplanes erfolgte sowohl in städtisch getragenen Kultureinrichtungen wie auch durch die entsprechenden Schwerpunktsetzungen vermittelt der institutionellen und der Projektförderung. So war die Förderung von Vorhaben zum lebenslangen Lernen insbesondere in den Sparten kulturelle Bildung und Sozialkultur und der darauf bezogenen Förderung ein Schwerpunkt.

Für die Umsetzung bzw. Koordinierung und Steuerung im Bereich kulturelle Bildung wurde eine neue Stelle in der Kulturverwaltung geschaffen.

Ein wichtiges neues Thema ist die Entwicklung und Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den lokalen Kultursektor.

Besonders hervorzuheben sind die Initiativen, die im Zusammenhang mit Kulturhauptstadtbewerbung und Kulturentwicklungsplanung entstanden sind und auf eine breite Bürgerbeteiligung zielen. In diesen Kontext gehören unter anderem die avisierte Etablierung von neuen Kultur- und Nachbarschaftszentren bzw. entsprechender Module in bestehenden Häusern, die Prüfung einer Nachnutzung des früheren tjg.-Gebäudes in Cotta als Musik-

wirtschafts-Kultur-Zentrum, inklusive qualifizierter Freiflächengestaltung durch die Neugestaltung des Briesnitzer Parks in unmittelbarer Nachbarschaft, die Neuaufstellung eines Konzeptes zur kulturellen Bildung, Nachhaltigkeit als neuer Schwerpunkt, die Verbesserung der Teilhabe an Kultur und Gesellschaft für breite Bevölkerungsschichten sowie die Unterstützung der Bewerbung von Hellerau um den UNESCO-Welterbestatus.

Darüber hinaus erlangt die Umsetzung und Beförderung der „Digitalisierung“ im Kulturbereich bzw. der Kulturverwaltung einen wichtigen Stellenwert. Stichwort ist hier unter anderem die Verbindung von Digitalität und Kulturproduktion.

Eine Stärkung soll auch die inklusive Kulturarbeit erfahren, insbesondere von und mit Menschen mit Behinderungen.

An Bedeutung gewonnen haben im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung folgende Themen: die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe mittels Kultur für breite Bevölkerungsschichten, die Erhöhung des Stellenwertes von Erinnerungskultur und regionalbezogenem Selbstverständnis (Gedächtnis der Stadt) und die Beförderung von Interkulturalität (geplante Errichtung einer „Villa Interkultur“ auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte). Generell gewinnen dabei interkulturelle Dimensionen der Kulturarbeit an Bedeutung. Dies betrifft die Kulturarbeit von und mit Menschen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, wie auch den internationalen Kulturaustausch gleichermaßen.

Vor allem aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauflächen und bestehender Nutzungskonkurrenzen geraten Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft, aber auch Kultur- und Nachbarschaftszentren in vielen Stadtteilen unter Verdrängungsdruck. Daraus ergibt sich die Herausforderung bestehende Angebote zu sichern bzw. alternative Angebote für die stadtteilbezogene Kultur- und Sozialarbeit sowie (Arbeits-)Räume für Kunst und Kultur zu

schaffen.

Neue Schwerpunkte sind zudem die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien bzw. eine faire Entlohnung von Kunst- und Kulturschaffenden in freien Projekten und Trägern.

2019 waren im Kulturhaushalt 122.943.923 Euro eingestellt (Quelle: Amt für Kultur und Denkmalschutz). Die Anzahl der geförderten Projekte betrug 260, darunter 64 mit institutioneller Förderung.

Die Entwicklung der kommunalen Fördersumme von 2016 bis 2019 ist nachfolgend dargestellt:

Jahr	Summe in Euro
2016	6.807.836
2017	8.532.563
2018	5.619.524 (Absenkung des Finanzvolumens infolge der Umwidmung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums in eine kommunale Einrichtung)
2019	6.227.187 (ohne Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Die Änderungen von 2016 zu 2017 ergeben sich aus der Neueröffnung der Kultureinrichtungen im Kraftwerk Mitte.

Beginnend mit der Debatte um die Bewerbung Dresdens als Europäische Kulturhauptstadt 2025 im Jahre 2014 beschließt der Stadtrat am 4. und 5. Juli 2019 die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“. Mit viel Engagement wurde die Bewerbung vorbereitet. Im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung der Landeshauptstadt Dresden wurde eine Vielzahl an Beteiligungsformaten entwickelt. Die wohl umfassendste Bürgerbeteiligung fand im Rahmen von Ideenwerkstätten im sogenannten Plattformenprozess statt. Zu insgesamt neun inhaltlichen

Schwerpunkten wurden Projektentwürfe und -ideen für die Kulturhauptstadtbewerbung bearbeitet. Die Ergebnisse standen im Mittelpunkt einer Ausstellung im Hygienemuseum. Weitere Vorhaben waren „2025 Euro für 2025“ und das Projekt „Orte des Miteinanders“.

Dresden bewarb sich für das nationale Auswahlverfahren im Rahmen der Frist bis zum 30. September 2019 bei der Kulturstiftung der Länder. Am 12. Dezember 2019 hat eine durch die EU eingesetzte internationale Jury des Auswahlverfahrens zur Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas 2025“ die Entscheidung getroffen, die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden nicht in die nationale Endauswahlrunde weiterzuleiten. Dresden ist damit aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Der Stadtrat beschließt im Anschluss am 16. Juli 2020 die Fortführung von Projekten und Strategien aus der Bewerbung. Insbesondere in den Themenfeldern „Kultur des Miteinanders“, „Nachhaltigkeit“, „Partizipation und Inklusion“, „Erinnerungskultur“, „Vernetzung und Kooperation“ sowie „Kunst- und Kulturstadt in Europa“ sollen die im Zuge der Bewerbung erarbeiteten Maßnahmen weiter fortgeführt und umgesetzt werden.

## Ziel 2 Kultur- und Kreativwirtschaft fördern

### Kreativraumförderrichtlinie

Seit 2015 haben Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft die Möglichkeit, sich auf Grundlage der kommunalen Fachförderrichtlinie zur Förderung von Kreativräumen die Erschließung von Arbeitsräumen sowie die Herrichtung von Räumlichkeiten mit einem Zuschuss von bis zu 50 Prozent der Kosten bzw. maximal 5.000 Euro fördern zu lassen. Seit Einführung der Förderrichtlinie wurden 149 Unternehmen und Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 590.000 Euro gefördert.

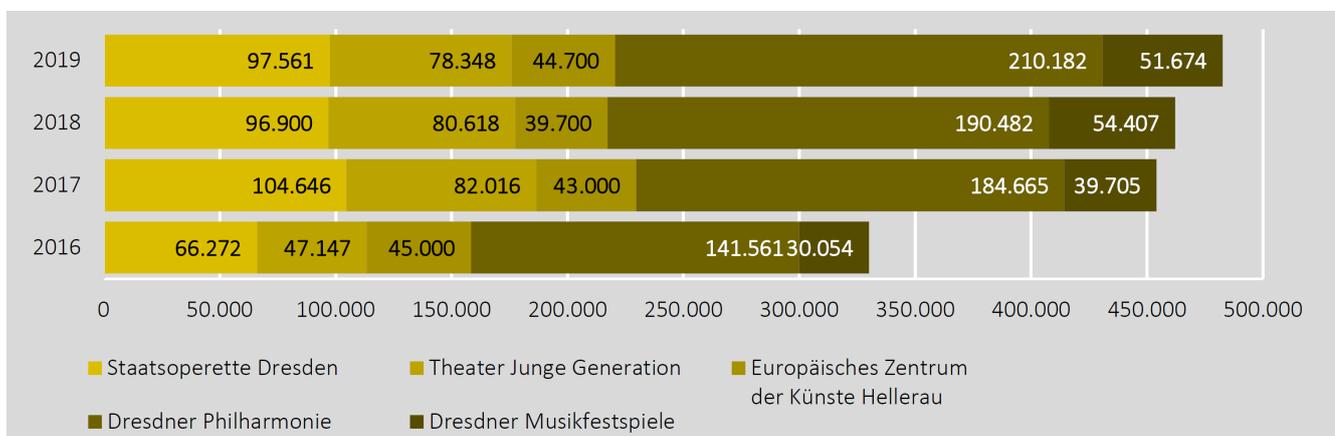


Abb. Anzahl Besucher in ausgewählten Kultureinrichtungen der Stadt Dresden 2016 bis 2019  
Quelle: Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

## Kreativraumbörse

2017 wurde, den in der Kultur- und Kreativwirtschaftsstudie von 2011 geforderten Maßnahmen folgend, mit der KREATIVRAUMAGENTUR.Dresden eine Kreativraumbörse geschaffen. Ihre Aufgabe ist es, Akteur\*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Suche nach preiswerten Räumlichkeiten zu unterstützen, indem sie entsprechende Räume entwickeln und diese an potenzielle Nutzer\*innen vermitteln. Die Kreativraumbörse fungiert im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden als Schnittstelle und Moderator für das aktive Finden, Entwickeln und Vermitteln von Räumen für Akteure und Nutzer der Kultur- und Kreativwirtschaft. Unter Räumen werden sowohl Experimentier- und Arbeitsräume als auch Produktionsstätten verstanden.

Unterstützt werden sowohl die Akteur\*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft als auch Immobilienbesitzer\*innen, die Räumlichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft entwickeln wollen. Die KREATIVRAUMAGENTUR.Dresden begleitet Nutzungsinteressent\*innen bis zum Mietvertragsabschluss oder Kaufvertrag, berät, unterstützt und vermittelt zwischen Mieter\*innen/Eigentümer\*innen und den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Aktivitäten seit 2017 waren:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Halten von Vorträgen bei einschlägigen Veranstaltungen,
- Aktives Vernetzen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen,
- Aktives Vernetzen der Immobilienwirtschaft,
- Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft bei Raumgesuchen (über „Blaues Brett“ oder KREATIVRAUMAGENTUR.Dresden),
- Entwickeln von Konzepten und Prozessen, um die Kultur- und Kreativwirtschaft mit der Immobilienwirtschaft zusammenzubringen (u. a. Konzept „Koproduktive Stadtentwicklung“ und Erbbaupacht-Vergabeprozess).

## Kooperation im Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft „Wir gestalten Dresden“

Die Landeshauptstadt Dresden finanziert und beauftragte den Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ mit der Durchführung verschiedener Maßnahmen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Durchführung von über 100 Unternehmensberatungen hinsichtlich Neuein-

stieg, Gründung, Professionalisierung und Kreativraumförderung,

- Durchführung branchenin- und externer Veranstaltungen (z. B. „KWARTALE“, „undsonstso“, branchenübergreifendes Innovationsforum „PRIME“),
- Kooperationen mit Studieneinrichtungen, Verbänden, Institutionen und den Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen,
- Presse-Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich einzelner Veranstaltungen/Projekte (u. a. Entwicklung des „Kreativwirtschaftsquartetts“, eines Kartenspiels mit Visitenkarten verschiedener Branchenvertretern der Kultur- und Kreativwirtschaft),
- Unterstützung bei der Kreativraumförderung als Jurymitglied,
- Initiierung und Begleitung der Spendenaktion „#supportyourlocalartists“, Projektleitung des Matching-Fonds „Kunst trotz Corona“ zur Milderung der Auswirkungen der Coronapandemie.

## Ziel 3 Kulturelle Vielfalt sichern und fördern

Das Spektrum kommunaler Kultureinrichtungen stellt per se eine große kulturelle Vielfalt hinsichtlich der Angebote sicher. Ein wichtiges Instrument, kulturelle Vielfalt in der Dresdner Kulturlandschaft zu befördern, ist die Projekt- und die institutionelle Förderung. Dadurch wird einerseits ein sehr breites Feld an Kunst- und Kulturvereinen sowie -akteur\*innen bei der Verwirklichung vielfältiger Vorhaben unterstützt, andererseits wird damit (im Bereich der institutionellen Förderung) eine entsprechende kulturelle Infrastruktur dauerhaft unterhalten.

Die Kulturangebote der kommunal getragenen bzw. geförderten Kultureinrichtungen wenden sich grundsätzlich an alle Gruppen der Stadtbevölkerung, mit unterschiedlich ausgeprägten Fokus. Generell spielt die zielgruppenspezifische Kulturarbeit in der Soziokultur und in der kulturellen Bildung eine große Rolle, dabei wird besonderes Augenmerk sowohl auf einzelne Gruppen (z. B. sozial benachteiligte und bildungsferne Menschen) wie auch auf bestimmte Altersgruppen (Jugendliche, Senior\*innen etc.) und auf eine generationenübergreifende und geschlechterreflektierende Arbeit gelegt.

Die Arbeit mit der Zielgruppe der Migrant\*innen wird unter anderem durch drittmittelfinanzierte Projekte im Deutschen Hygiene-Museum und im Theater Junge Generation teilweise neu aufgestellt.

In diesem Zusammenhang sind folgende Vorhaben und Projekte im Berichtszeitraum unterstützt worden: 360° Projekt im Theater Junge Generation und im Deutschen Hygiene

Museum Dresden sowie zahlreiche (Projekt-)Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Vielfalt, Förderung der Interkulturellen Tage, geplante Sanierung „Villa Interkultur“ am Wettiner Platz sowie diverse Kulturhauptstadtprojekte, beispielsweise: „Power of Strangeness – Community Days“.

Dezentrale Angebote der Kulturellen Bildung konnten grundsätzlich ausgebaut werden. Hervorzuheben sind hierbei die Städtischen Bibliotheken, die in ihren dezentralen Standorten (Stadtteilbibliotheken) ihre Angebotspalette erweitert und in mittlerweile 30 Schulen sukzessive Schulbibliotheken eingerichtet bzw. mit Medienbeständen ausgestattet haben.

Angebote der Soziokultur arbeiten klassischer Weise dezentral und haben damit ihren festen Platz in der Dresdner Kulturlandschaft. Als Beispiel für ein neu entstandenes Kulturzentrum mit starkem Stadtteilbezug ist das Zentralwerk in Pieschen (Riesaer Straße) zu nennen. Gleiches gilt für den 2015 fertiggestellten Neubau des riesa efa in der Friedrichstadt.

Im Fokus der aktuellen Bemühungen in den Bereichen Kulturelle Bildung und Soziokultur steht die kulturelle Teilhabe aller Dresdner\*innen, verbunden mit der Ansprache der jeweiligen Zielgruppen, die bisher nur schwer bzw. nicht erreicht werden. So zielt die per Projektförderung unterstützte CrossMedia Tour als Vorhaben der Medienbildung insbesondere auch darauf, sozial Benachteiligte einzubeziehen.

Ein Schwerpunkt ist ferner die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Schnittstelle Schule und Kultur soll weiter geschärft und qualifiziert werden. Hierfür wurde das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden mit dem 2018 beschlossenen landesweiten Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen verknüpft.

Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe sind darüber hinaus zentrale Anlaufstellen für junge Menschen mit ihren spezifischen jugendkulturellen Lebensweisen. Die Jugendkultur bzw. jugendlich geprägte Subkulturen sind seit jeher ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt eines Gemeinwesens. In der Jugendhilfe finden diese aktive Unterstützungsstrukturen, Räume der Aneignung, Interessensvertreter etc..

Stadtteilbezogene bzw. Nachbarschaftsinitiativen haben vor allem eine Unterstützung über die Projektförderung erhalten, dies gilt beispielsweise für entsprechende Initiativen in Gruna und Hellerau, die wiederholt für Einzelprojekte erfolgreich Fördermittel beantragt haben. Nicht zuletzt werden viele stadtteilbezogenen Feste, die von Nachbarschaftsinitiativen initiiert werden, durch die Kultur-

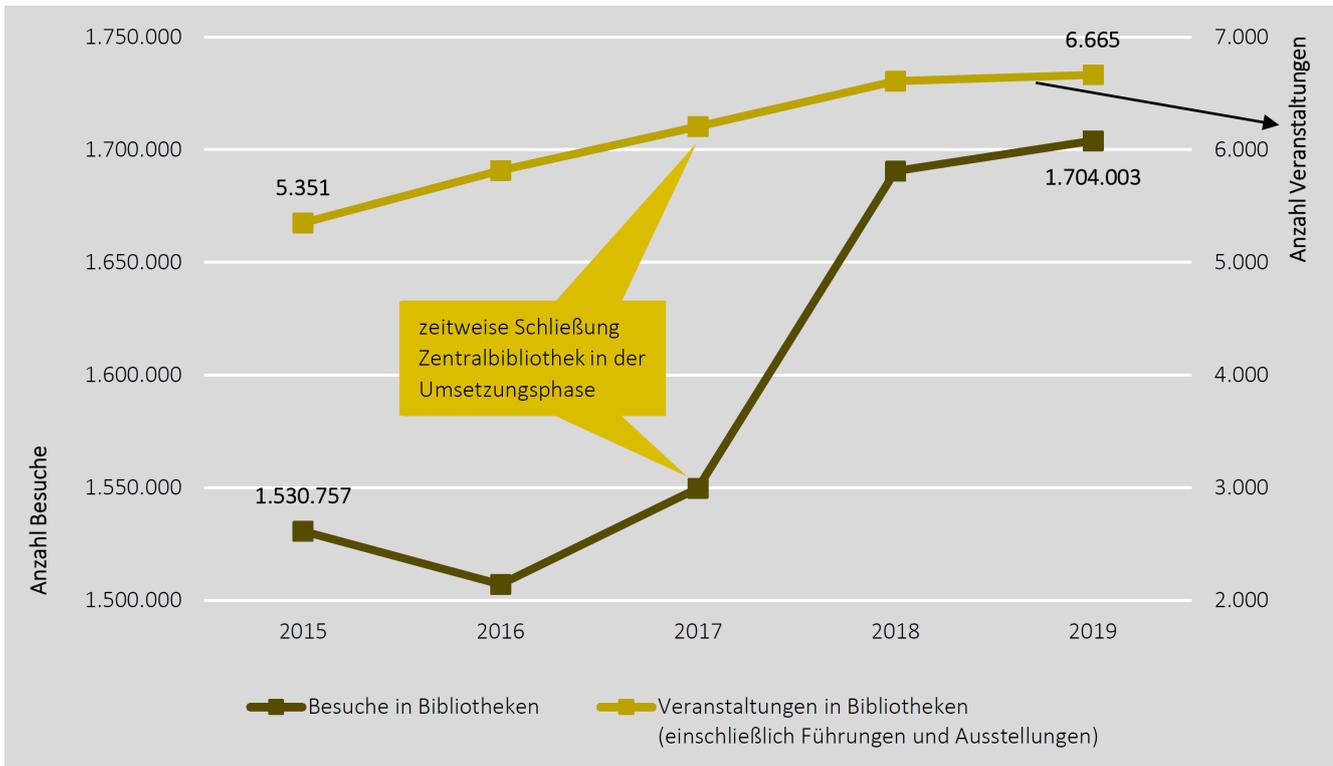


Abb.: Anzahl der Besuche und Veranstaltungen in den Bibliotheken  
Quelle: Städtische Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden

verwaltung gefördert.

Die Aufwertung dezentraler Angebote kommt auch im neu entwickelten Schwerpunkt Kultur- und Nachbarschaftszentren zum Ausdruck.

Kommunale Kultureinrichtungen begehen sich zunehmend in die Stadträume um Projekte, zum Beispiel im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit unterschiedlichen Partner\*innen zu realisieren.

Als beispielhaft für Vorhaben mit starker Stadtteilorientierung ist das KIEZ-Projekt von Societaetstheater und Quartiersmanagement in Prohlis zu nennen.

„Kreative Kultur- und Kreativszenen“ konnten Unterstützung durch Vorhaben wie der Einrichtung der Villa Wigman als Zentrum für den Tanz, geh 8, Neonworx und das Zentralwerk finden.

Die Etablierung der Villa Wigman als Produktionshaus für die freischaffende professionelle Tanz- und performing arts-Szene seit 2019 ist als ein wesentlicher struktureller Fortschritt für Dresden zu bewerten.

Instrumente zur Unterstützung kreativer Akteure sind insbesondere die Atelier- bzw. Kreativraumförderung, die zur Verbesserung der räumlichen Arbeitssituation bei der Kulturverwaltung und Wirtschaftsförderung beantragt werden kann. Pro Jahr unterstützt die Landeshauptstadt die Einrichtung bzw. Verbesserung von Arbeitsräumen durch Mittel in Höhe von 100.000 Euro. Zudem werden so-

genannte teils wechselnde Off-Spaces über die Projektförderung gefördert. Für die rund sechs bis sieben Räume bzw. Trägerinitiativen in Dresden werden jährlich zwischen rund 25.000 und 30.000 Euro bereitgestellt.

Zudem wird für vergleichbare Zwecke eng mit der Wirtschaftsförderung kooperiert bzw. findet eine fachliche Beratung von dessen Kreativraumförderung statt. So ist die privatwirtschaftlich agierende Kreativraumagentur damit beauftragt, entsprechende Arbeitsräume zu vermitteln.

Angebote für nationale und internationale Kulturtouristen wurden unter anderem in einer touristischen „Vorteilscard“ zusammengefasst.

Stadtbezirke unterstützen durch die Einführung der neuen Fachförderrichtlinie stadtteilbezogene Projekte zur Verbesserung des kulturellen Lebens, z. B. Förderung diverser kultureller Veranstaltungen, Unterstützung von Stadtteil- bzw. Kinderfesten sowie der Stadtteilbibliotheken. Viele niederschwellige von Vereinen, Jugendhäusern oder Privatpersonen entwickelte Projekte konnten so umgesetzt werden. In der zurückliegenden Zeit waren die Angebote meist an Kinder, Jugendliche und auch Senioren gerichtet.

Seit 2015 engagieren sich die Museen zum Thema Kulturelle Vielfalt in ganz unterschiedlicher Form. Vor allem Projekte zum Thema Migration wurden durchgeführt (z. B. Willkommenstage für Flüchtlinge im ERLEB-

NISLAND MATHEMATIK, Nahnu - Erste Ausstellung mit Kunstwerken von Flüchtlingen und Migranten in Sachsen, Betrieb des Museumscafés durch Migranten). Weitere Projekte sind unter anderem: Per Tandem durchs Museum, Willkommen im Museum - Donnerstag ist Museumstag, Powered by Painting – Ausdrucksmalen in der Städtischen Galerie Dresden, Erstellung von Übersichtsbroschüren für Vorschulen, Schulen, Horte, Projekt Buchkinder, Workshops mit dem Medien-Kultur-Zentrum, Hochhausmelodien.

**Ziel 4 Bau- und Planungskultur fördern – ein qualitativerees Stadtbild unter Berücksichtigung der landschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten und Qualitäten anstreben**

**Baukulturelle Qualitäten bewahren und fort-schreiben**

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es rund 13.000 Kulturdenkmale, die seitens des Denkmalschutzes als solche klassifiziert werden. Wichtige Instrumente zur Bewahrung baukultureller Qualitäten sind der objekt- und gebietsbezogene Denkmalschutz sowie die Instrumente der städtebaulichen Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung. Ende 2020 gab es in Dresden:

- acht Denkmalschutzgebiete, welche mit

Satzungen unter Schutz gestellt sind; im Berichtszeitraum kamen keine neuen Gebiete dazu und wurden keine aufgehoben,

- 72 Gebiete mit städtebaulichen Erhaltungssatzungen; für fünf Gebiete sind die Satzungen im Zeitraum von 2016 bis 2020 in Kraft getreten (Erhaltungssatzung Nr. 46 A bis E Blasewitz/Striesen). Für ein Gebiet besteht ein Aufstellungsbeschluss (Erhaltungssatzung Nr. 49, Wilder Mann) und
- fünf Gebiete mit Gestaltungssatzungen; davon wurde die Gestaltungssatzung für das Gebiet der Dresdner Friedrichstadt im Betrachtungszeitraum neu aufgestellt.

Um die Öffentlichkeit über gelungene Architekturbeispiele zu informieren, werden ausgewählte Neubauten, Umbauten und Sanierungen, die in den vergangenen Jahren realisiert wurden, im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden in der Karte "Baukultur in Dresden" dargestellt. Die Projekte sind nach den Bereichen Bildung und Kultur, Forschung, Verwaltung und Versorgung, Gewerbe und Dienstleistung, Wohnen und Freiräume gegliedert. Die Architekturbeispiele beruhen auf einer Zusammenstellung der Fachkollegen des Amtes für Stadtplanung und Mobilität und wurden so ausgewählt, dass für jede Kategorie eine repräsentative Zusammenstellung von Beispielen entstanden ist. Ergänzend zur Darstellung im Themenstadtplan sind die beispielhaften Projekte in dem Faltplan „Stadtplanung und Architektur in Dresden“ zusammengefasst und als gedrucktes Exemplar in der Plankammer des Amtes für Stadtplanung und Mobilität erhältlich.

Maßgebliche Projekte zur Bewahrung und Weiterentwicklung der Baukultur in Dresden, die im Zeitraum von 2016 bis 2020 fertiggestellt wurden, sind:

- der denkmalgerechte Umbau des Kulturpalastes,
- die Umgestaltung und Revitalisierung des früheren Kraftwerks Mitte und
- die Erweiterung des Bauensembles am Neumarkt.

Herausragende Beispiele der Fortschreibung baukultureller Werte mit öffentlicher Wirksamkeit sind die Sanierung und der Neubau der Schwimmsporthallen im Quartier des Schwimmsportkomplexes am Freiburger Platz, der Schulkomplex an der Gehestraße und zahlreiche Bauten des Freistaates Sachsen im Gebiet des Universitätscampus.

Insbesondere der Umbau des Kulturpalastes und des Kraftwerks Mitte haben als öffentliche Bauvorhaben eine Vorbildwirkung in

der Stadt entfalten können.

Wesentliches Mittel der Fortschreibung baukultureller Werte sind Wettbewerbe und Werkstattverfahren zur Schöpfung der am besten geeigneten städtebaulichen Figur und Gestaltungssprache. Zu nennen sind hier der durch die Landeshauptstadt Dresden ausgelobte freiraumplanerische Wettbewerb über den Abschnitt des Promenadenrings West zwischen Postplatz und Dippoldiswalder Platz sowie der städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerb über das Gebiet des Königsufers und des Neustädter Marktes. Private Vorhabenträger wiederum bedienen sich in der Regel des Modells der Durchführung sogenannter Werkstattverfahren (siehe diverse Verfahren im Umfeld des Neumarktes, der Hafencity, des Gebietes nördlich der Stauffenbergallee und zwischen Böhmischer und Bautzner Straße).

### Gestaltungskommission

Im März 2015 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Bildung einer Gestaltungskommission, um Entscheidungen und Empfehlungen zu Bauvorhaben insbesondere an sensiblen städtebaulichen Orten für die Bürgerinnen und Bürger noch nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten. Das Gremium nahm im Mai 2016 seine Arbeit auf und hat seitdem im zweimonatigen Rhythmus über städtebaulich bedeutsame Vorhaben beraten. Im Jahr 2016 fanden vier Sitzungen statt; 2017: sechs Sitzungen; 2018: fünf Sitzungen; 2019: sechs Sitzungen und 2020: fünf Sitzungen.

### Planungsinstrumente zur Sicherung und Förderung der Baukultur

Mit der zunehmenden Neubautätigkeit in Dresden und der Errichtung bzw. Planung von Hochhäusern (u. a. Wohnhaus am Straßburger Platz; Florian-Geyer-Straße) entwickelte sich eine Diskussion über die städtebauliche Einbindung und Verträglichkeit von Hochhausbauten. In Reaktion darauf beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Hochhausleitbildes (A0496/18 „Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern – Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln“ vom 6. Juni 2019). Unter Federführung des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde unter kontinuierlicher Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ein Hochhausleitbild entwickelt. Das Leitbild baut auf einer Analyse der Morphologie, Kulturdenkmale sowie der Sicht- und Blickbeziehungen auf und benennt im Ergebnis Eignungs-

und Ausschlussräume sowie umfassende Kriterien für ein Prüfverfahren für die Errichtung von Hochhausbauten. Das Hochhausleitbild soll 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung unter Einbindung der Gestaltungskommission und Vertretern des Stadtrates an der Entwicklung von Empfehlungen zur Gestaltung von Stadtraum und Architektur in Dresden.

### Beteiligungsformate

Um eine öffentliche Meinungsbildung für städtebauliche Vorhaben mit besonderer Relevanz zu ermöglichen, wurden die Angebote und Formate zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung erweitert.

Zum Einsatz kamen etablierte Formate – wie Versammlungen für Einwohner\*innen und Podiumsdiskussionen, städtebauliche Wettbewerbe mit Bürgerbeteiligung (Werkstattverfahren) – sowie neu entwickelte Instrumente – darunter E-Petitionen und Online-Beteiligungen.

Eine sehr breite Wirkung erzielten folgende Beteiligungsformate:

- Fortsetzung des seit 2016 laufenden Projektes „Zukunftsstadt Dresden“ durch Bürgerprojekte 2.0,
- Umsetzung der Stadtteifonds in der Johannstadt und in Pieschen,
- Projekte zur Stadtgestaltung im Zuge der Umsetzung neuer Bürgerbeteiligungssatzung und Stadtteifonds,
- seit 2017 laufendes Beteiligungsverfahren für die Errichtung des Neuen Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz mit Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Online-Umfrage zu den Wettbewerbsbeiträgen,
- 2019 Bürgerdialog zur Robotronkantine,
- Bürgerbeteiligung zum Umbau und zur Neugestaltung des Kulturzentrums Scheune in der Äußeren Neustadt,
- Online-Beteiligung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm,
- Co-Design-Beteiligungen zum Fritz-Foerster-Platz in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden,
- Beteiligungsworkshop zur Umgestaltung des Ullersdorfer Platzes,
- Bewohnerforum zur Revitalisierung des Stadtteils Altgruna,
- zweistufiger Wettbewerb mit integrierter Bürgerbeteiligung zur Neubebauung und Neugestaltung des Bauensembles am Königsufer/Neustädter Markt und
- Podiumsdiskussionen und Ausstellung in dem 2017 eröffneten Zentrum für Bau-

kultur Sachsen (ZfBK),

- Stadtrundgang und Onlinebeteiligung über den sogenannten „Grünen Bogen“ zwischen Wiener Platz und Prager Straße.

Die Stadtbezirksämter haben aufgrund ihres Budget durch die Fachförderrichtlinie die Möglichkeit, Projekte in ihrer regionalen Zuständigkeit zu etablieren oder zu unterstützen. So entstand z. B. ein Bolzplatz im Alaunpark (Idee und Umsetzung im Rahmen eines Kinderbeteiligungsprojektes), der Runde Tisch Friedrichstadt wurde initiiert und die Dialogveranstaltung „Lasst uns reden“ wurde in der Neustadt durchgeführt. In den Stadtbezirken haben sich mehrere Arbeitsgemeinschaften (z. B. Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Freizeit, nachhaltig Mobil, Bildung, Freiflächen) gegründet, die sich mit der Entwicklung des Stadtteils beschäftigen und aktiv zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhanges beitragen.

Aus Eigenmitteln der Stadt wurden jährlich 30.000 Euro eingesetzt, um in den Fördergebieten der Stadterneuerung Bürgerinitiativen und Projekte zu fördern, die Bürgerbeteiligung unterstützen bzw. wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität leisten. Im Zuge der schrittweisen Aufhebung von Sanierungsgebieten und der höheren Bedarfe in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt erfolgte eine Schwerpunktverschiebung in diese Stadtgebiete.

In den Fördergebieten des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ wurden Quartiersmanager gefördert. Diese organisieren die Information der Bürger über aktuelle Prozesse und Projekte der Stadterneuerung und unterstützen die Bürger sehr wirksam bei der Vorbereitung und Teilnahme an Beteiligungsprozessen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu legen. Seit dem dritten Quartal 2018 gibt es in Dresden eine Kinder- und Jugendbeauftragte. Neben der Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Verwaltung und Politik der Stadt, besteht ihr zentrales Anliegen darin, Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Deren Beteiligung ist bei allen Planungen und Vorhaben, „[...] die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren [...]“ (§ 47a SächsGemO), zu berücksichtigen. Gerade bei stadtplanerischen Prozessen, sowohl auf Stadtbezirksebene wie auch gesamtstädtisch betrachtet, wurden partiell Beteiligungsprozesse mitgedacht und durchgeführt. So wurde im Sommer und Herbst 2019 eine Beteiligungsaktion zur Gestaltung des „Blauen Bandes - Geberbach“ als Zusammenarbeit zwischen dem Amt für

Stadtplanung und Mobilität und der Kinder- und Jugendbeauftragten durchgeführt.

### Erfahrungen der Dresdner Debatte nutzen

Die „Dresdner Debatte“ ist eine niedrigschwellige, informelle Form der Bürgerbeteiligung mit dem die Stadtverwaltung wichtige Erfahrungen zur Beteiligung bei städtebaulichen Planungen und Leitbildentwicklungen sammeln konnte. Das Format kam unter anderem bei der Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Zukunft Dresden 2025+“ (2016) zur Anwendung. Die Erfahrungen des Formats wurden systematisch ausgewertet und fließen in die Entwicklung neuer Beteiligungsmöglichkeiten – darunter auch digitaler Formate – ein. Die Dresdner Debatte selbst wird aufgrund neuer moderner digitaler Beteiligungsformate nicht weiterverfolgt.

Baukulturell bedeutsame Städtebauvorhaben der nächsten Jahre sind:

- Fortsetzung und Umsetzung der in Teilen rechtskräftigen städtebaulichen Planung in der Lingnerstadt bei gleichzeitiger Herstellung und Qualifizierung öffentlicher Frei- und Verkehrsräume,
- Stadtreparatur und Freiraumentwicklung in Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zum Königsufer und Neustädter Markt unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Parameter,
- Errichtung des Verwaltungszentrums und Arrondierung des Karstadtquartiers am Ferdinandplatz,
- Freiraumqualifizierung im Umfeld des Wiener Platzes, der Prager Straße und des Ferdinandplatzes,
- Ansbuch der Entwicklung des Arealis Wiener Platz Ost durch Bauleitplanung und Grundstücksneuordnung,
- Städtebauliche Entwicklung der Leipziger Vorstadt Ost unter Führung eines allseits partizipatorischen Planungs- und Beteiligungsprozesses,
- Evaluierung und Fortschreibung der städtebaulichen Planung zum Bereich des Terrassenufers im Osten und der Neuen Terrasse im Westen der Innenstadt,
- Entwicklung und Umsetzung des östlichen (Altstadt-)Promenadenringes zwischen Rathausvorplatz und Hasenberg sowie des südlichen Promenadenrings zwischen Dippoldiswalder Platz und Rathaus entlang des Dr.-Külz-Rings,
- Fortführung der Sanierungen am Festspielhaus Hellerau.

Die Diskussion um die städtebaulich-ästhetische Gestaltung ist nicht nur auf die

„steinerne Stadt“ zu begrenzen, sondern auf den „Lebensraum Stadt“ zu erweitern. Baukultur muss dabei stärker die Anforderungen durch den Klimawandel, die Verkehrswende (u. a. shared spaces, verkehrssarme Quartiere), die geschlechtersensible Stadtplanung sowie den demographischen Wandel in den Blick nehmen. Die baukulturelle Diskussion über die Zeugen des DDR-Städtebaus ist weiterzuführen.

Die intensive Kommunikation über Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung soll unter Einbeziehung vielfältiger Beteiligter aus der Fachwelt und Bürgergesellschaft weiterentwickelt und durch moderne Beteiligungsformen/-instrumente erweitert werden.

### 7.4.2 Zukunftsthema „Dresden – Stadt mit Leistungskraft“

#### Ziel 5 Innovativer Bildungs- und Wissenschaftsstandort

In nur wenigen europäischen Städten ballen sich so viele Wissenschaftler\*innen und Forschungseinrichtungen auf so engem Raum und es wird so intensiv geforscht wie in Dresden. Die Technische Universität Dresden ist die einzige „Exzellenz-Universität“ Ostdeutschlands. Namhafte außeruniversitäre Forschungsorganisationen sind in der Landeshauptstadt genauso vertreten wie gemeinsam mit der Wirtschaft betriebene Forschungseinrichtungen. Die vier großen deutschen Forschungsorganisationen sind mit ihren Instituten in Dresden ansässig: die Fraunhofer-Gesellschaft mit zehn Einrichtungen, die Leibniz-Gemeinschaft mit fünf Einrichtungen, die Max-Planck-Gesellschaft mit vier Einrichtungen sowie die Helmholtz-Gemeinschaft in Rossendorf. Hier sind etwa 4.000 Personen beschäftigt. Inklusive der Hochschulen befinden sich in Dresden über vierzig Forschungseinrichtungen.

Einmalig macht den Forschungsstandort Dresden vor allem die strukturelle Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen. Bereits 2006 haben sich die Dresdner Hochschulen, die Universität sowie außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen unter Federführung der Landeshauptstadt Dresden zum Netzwerk „Dresden - Stadt der Wissenschaften“ verbündet. Seit der erfolgreichen Bewerbung dieses Netzwerkes trägt Dresden den Namen „Stadt der Wissenschaft“. Über das Netzwerk wird seit fast zwanzig Jahren jährlich die Veranstaltung „Dresdner lange Nacht der Wissenschaften“ für interessierte Bürger\*innen und Gäste angeboten. Ebenso wurden das Nachwuchskräfteentwicklungsprogramm „Juniordoktor“ und seit 2017 der

„Dresden Excellence Award - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ ins Leben gerufen. Mit dem DRESDEN EXCELLENCE AWARD werden jährlich hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden ausgezeichnet. Diese können sowohl beispielhafte fachspezifische wie auch fachübergreifende Arbeiten in sämtlichen Wissenschaftsbereichen sein. Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert darüber hinaus exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung der städtischen Projekte wie „Zukunftsstadt“ oder „Smart City“ wissenschaftlich stärken. In der Allianz „Dresden-concept“ sind die Technische Universität, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Partner\*innen aus der Kultur zusammengeschlossen und forcieren den Aufbau von Spitzenforschung vor Ort. Das Erschließen und Nutzen von Synergien in den Bereichen Forschung, Ausbildung, Infrastruktur und Verwaltung steht im Fokus dieser einmaligen Kooperation von Forschungs- und Kultureinrichtungen. Die Partner\*innen koordinieren Wissenschaftsstrategie und identifizieren die Gebiete, auf denen Dresden international führt, um weltweit anerkannte Forschende für Dresden zu gewinnen. Durch die Vernetzung über die Instituts- und Fachgrenzen hinweg bietet DRESDEN-concept Forschenden einen idealen Ort für Innovation und Wissenschaft.

Für die schnelle Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftlichen Erfolg sorgen Transfereinrichtungen sowie Technologie- und Gründerzentren. Sie unterstützen Wissenschaftler\*innen bei der Gründung von Unternehmen oder der Patentierung von Forschungsergebnissen. In jüngster Zeit treten vermehrt auch private Anbieter\*innen von Coworkings Spaces auf, die Räume für Ideen und Technologie-Startups bieten wie z. B. Solve for Tomorrow, VW Incubator, Zeiss Innovation Hub, Onco Innovation Hub, KI-Hub (@IFX) oder Robolab/ Robotron.

Die Tätigkeit der Dresdner Transfereinrichtungen ist auf unterschiedliche Zielgruppen und Themenschwerpunkte zugeschnitten. Beispielhaft sollen hier die Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden GmbH, das Zentrum für angewandte Forschung und Technologie e. V., Dresden|exists, das Patentinformationszentrum (PIZ) sowie die Steinbeis-Transferzentren genannt werden.

Dresden ist eine Studierendenstadt mit rund 40.000 Studierenden. Die Lehre ist dank enger Kontakte zur Wirtschaft besonders praxisnah ausgerichtet.

Schülerlabore sind außerschulische Lernorte und authentische Einrichtungen, die mit

Schülerlabor-Themen, Forschungsfragen und -experimenten die Arbeitswelt von technischen und naturwissenschaftlichen Berufen vermitteln. In Dresden zählen dazu auch offene Angebote von Unternehmen sowie Museen und Kunst-Sammlungen. Hier können Jugendliche selbstständig und mit Unterstützung von Betreuenden experimentieren und forschen - mit oder ohne Bezug zum Schul-lehrplan, einmalig und auch dauerhaft. Dresden bietet ein besonders vielfältiges und umfangreiches Angebot von Schülerlaboren. Damit können die Interessen Jugendlicher geweckt wie auch gefördert werden - genau dort, wo Nachwuchskräfte der Zukunft gebraucht werden.

Grundsätzlich lässt sich aus den Daten zu Absolvent\*innen, zur Beruflichen Bildung, zu Hochschulen sowie zur Fort- und Weiterbildung sagen, dass die Berufs- und Studienorientierung nach wie vor stark von Rollenmustern geprägt ist. Nach wie vor gibt es trotz des seit über 15 Jahren von der Landeshauptstadt als geschlechtersensiblen Berufsorientierungstag durchgeführten Girls Day und Boys Day typische Frauen- und Männerberufe. Die Mobilität junger Menschen im Zuge ihrer beruflichen oder Hochschulbildung ist abhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom Bildungsstand, was sich auf die Fachkräftesituation auswirkt. Insofern ist dafür Sorge zu tragen, dass auch weiterhin eine möglichst große Vielfalt an Ausbildungsberufen in den Dresdner Berufsschulzentren angeboten wird. Die soziale Anerkennung von Berufen spielt bei der Orientierung junger Menschen eine große Rolle. Ein stärkerer Fokus auf berufliche Orientierung als Prozess ist angezeigt. Im Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden gibt es zur Unterstützung bei der Berufswahl eine Koordinierungsstelle für berufliche Orientierung.

### Neue Flächen für technologieaffine Unternehmen

In dem auf der Maria-Reiche-Straße ansässigen „Nanocenter“ des städtischen Tochterunternehmens Nanoelektronik Zentrum Dresden GmbH sind im Berichtszeitraum zusätzlich etwa 4.000 Quadratmeter Mietfläche für Unternehmen der Nanotechnologiebranche geschaffen worden.

Das ebenfalls städtische Tochterunternehmen TechnologieZentrum Dresden GmbH bewirtschaftet mit den „Universellen Werken“ auf der Zwickauer Straße reichlich 5.000 Quadratmeter Mietfläche für technologieaffine Unternehmen aller Art.

### Neu-/Ausgründungen technologieaffiner Unternehmen aus Hochschulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen

Im Berichtszeitraum wurden 13 Unternehmen im Bereich Life Science in Dresden gegründet. Beispielhaft sind die denovoMATRIX GmbH (eine 2018 erfolgte Ausgründung aus der TU Dresden), die Dewpoint Therapeutics GmbH (eine 2019 erfolgte Ausgründung aus dem Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik) und die Innate Repair Saxony GmbH (eine 2020 erfolgte Ausgründung aus der TU Dresden).

### Fortführung der Exzellenzstrategie der TU Dresden

Mit der Exzellenzstrategie soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Hierzu stehen Fördermittel des Bundes und der Länder bereit.

Den Titel „Exzellenzuniversität“ trägt die TU Dresden bereits seit 2012 – seit ihrem Erfolg im Vorgängerprogramm der Exzellenzstrategie, der Exzellenzinitiative. Mit der Bewilligung von drei Exzellenzclustern:

- Zentrum für taktiles Internet mit Mensch-Maschine-Interaktion (CeTI),
- Komplexität und Topologie in Quantenmaterialien (ct.qmat),
- Physik des Lebens (PoL).

Im September 2018 qualifizierte sich die TU Dresden für den Wettbewerb um die Förderlinie der Exzellenzuniversitäten. Mit ihrem Antrag „TUD 2028 – Synergy and Beyond“ konnte die TU Dresden überzeugen und gehört seit dem 1. November 2019 erneut zum Kreis der insgesamt elf deutschen Exzellenz-Universitäten.

### Ziel 6 Anziehungskraft auf Unternehmen und Arbeitskräfte

Dresden war und ist ein sehr attraktiver Arbeitsstandort, der viele Arbeitskräfte aus seinem Umland und dem Ausland anzieht. Die Wirtschaftskraft des Standortes basiert auf einer langen Tradition als Industriestandort mit hohem technischen Innovationspotenzial. Zu den traditionell starken Wirtschaftszweigen zählen der Anlagen- und Maschinenbau, die Lebensmittelbranche und die Flugzeugindustrie. Als Zentrum des Mikroelektronik-Clusters „Silicon Saxony“ ist Dresden der größte Halbleiterstandort Europas. So arbeiten in der Landeshauptstadt in der Branche der Infor-

mations- und Kommunikationstechnologien rund 14.400 Beschäftigte. Weitere wirtschaftliche Potenziale liegen in den Bereichen Neue Werkstoffe, Nanotechnologie sowie Life Sciences bzw. Biotechnologie. Der Wirtschaftsstandort profitiert von einem großen Potenzial hochqualifizierter Arbeitskräfte und engen Kooperationen zu den zahlreichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Mit einem Anteil von 82 Prozent ist der größte Teil der in Dresden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Dieser wirkt stabilisierend für die vom Weltmarkt abhängige Entwicklung in der verarbeitenden Industrie mit dem Zugpferd Mikroelektronik. Neben Forschung und Bildung sind in Dresden die Kultur- und Kreativwirtschaft, der Tourismus und die Verwaltungen von besonders hoher Bedeutung. Zwischen 2015 und 2019 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 246.850 im Jahr 2015 auf 269.422 im Jahr 2019 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Das ist ein Zuwachs von 9,1 Prozent, währenddessen die Zahl der Einwohner\*innen im gleichen Zeitraum „nur“ um 2,6 Prozent wuchs (Quelle: Kommunale Statistikstelle). Auch im sächsischen (+5,7 Prozent) und bundesdeutschen Vergleich (+8,6 Prozent) hebt sich die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden positiv ab und unterstreicht Dresdens Attraktivität für Unternehmen und Arbeitskräfte.

Im Berichtszeitraum haben sich nach Kenntnis der Stadt insgesamt 42 Unternehmen in Dresden angesiedelt, wodurch etwa 900 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die größte Ansiedlung war die Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH im „Airportpark“.

Insgesamt 78 Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum erweitert und dadurch ungefähr 1.200 Arbeitsplätze geschaffen. Beispielhaft seien Elbe Flugzeugwerke GmbH, XENON Automatisierungstechnik GmbH und Theegarten-Pactec GmbH & Co. KG genannt.

Die Landeshauptstadt hat im Berichtszeitraum durch mehrere Maßnahmen aktiv an der Sicherung der Fachkräfte mitgewirkt.

Seit 2016 gibt es die Fachkräfteallianz Dresden, ein Zusammenschluss der Landeshauptstadt mit mehreren Arbeitsmarktakteure\*innen und berufsständischen Vertretungen, die gemeinsam Strategien zur Fachkräftesicherung entwickeln und umsetzen. Geschäftsführende Stelle ist die Stadt Dresden. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördert über die Sächsische Aufbaubank (SAB) die Arbeit des Gremiums jährlich mit mehr als 0,5 Millionen Euro. Bis einschließlich 2019 konnten so 30 Projekte erfolgreich umgesetzt

werden.

Das größte Wissenschaftsevent Dresdens, die Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften (LNdW, [www.wissenschaftsnachtdresden.de](http://www.wissenschaftsnachtdresden.de)) engagiert sich in den letzten Jahren immer stärker für die Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort Dresden. So sind technologieorientierte Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsbereichen in die Präsentationen am Hotspot der Dresdner Forschung eingebunden. Unternehmen wie Infineon, X-Fab, VON ARDENNE präsentieren sich als Partner der LNdW mit ihren Fachkräfte-Angeboten und Entwicklungsoptionen. Zudem finden im Rahmen der LNdW Speed Datings statt, um die Präsentation neuester Forschung und Wissenschaft innovativ mit dem konkreten Kennenlernen und dem Anwerben von Fachkräften, Expert\*innen und Spezialist\*innen zu verknüpfen, so z. B. am Uniklinikum Dresden.

Die Lange Nacht der Industrie (LNdi, [www.langenachtderindustrie.de](http://www.langenachtderindustrie.de)), lädt als bundesweites Angebot interessierte Bürger\*innen in Unternehmen der Region Dresden ein. Die Bustouren, die jährlich etwa 700 bis 1.000 Interessierten kostenlos ermöglichen, sich einen aktuellen Eindruck von Unternehmen in der sächsischen Industrie- und High-Tech-Metropole zu verschaffen, nutzen die (rund 20 bis 30) mitwirkenden einladenden Unternehmen immer stärker zur Fachkräftesicherung und zum Arbeitgebermarketing. Zu den Werks- und Unternehmensbesuchen präsentieren sie sich als Arbeitgeber und Ausbilder und nutzen dies wie Fach- und Nachwuchskräfte zum direkten Erstkontakt, für Bewerbung und zur Azubi- und Fachkräftegewinnung mit dem bundesweiten Stellenmarkt-Zusatzangebot.

2020/2021 fand in Dresden, der Stadt der Wissenschaften, bereits die 13. Staffel des deutschlandweit einzigartigen Nachwuchskräfteentwicklungs-Programms JUNIORDOKTOR statt ([www.juniordoktor.de](http://www.juniordoktor.de)). Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie immer mehr Unternehmen lernen hochinteressierten Wissenschaftsnachwuchs beim stadtweiten JUNIORDOKTOR kennen und entwickeln Nachwuchskräfte mit jährlichen Angeboten kindgerechter anspruchsvoller Aufgaben aus aktueller Wissenschaft und Forschung. Pro Schuljahr nehmen etwa 300 Kinder und Jugendliche der dritten bis zwölften Klasse in ihrer Freizeit am Programm der Landeshauptstadt Dresden teil, und etwa ein Drittel erzielt den JUNIORDOKTOR-Abschluss. Die über das etablierte JUNIORDOKTOR-Projekt erzielte Nachwuchskräfte-sicherung in der Wissenschaft wirkt als Best Practice und dient als Vorbild für das im Dresdner Handwerk neu entwickelte Projekt Juniormeister.

Vor dem Hintergrund eines sich abzeich-

nenden Nachwuchsmangels im Handwerk haben die Handwerkskammer Dresden und die Landeshauptstadt im Jahr 2017 den „Aktionsplan Handwerk 2025“ beschlossen. Daraus wurde u. a. das Format des „Juniormeisters“ entwickelt. In diesem werden seit dem Schuljahr 2018/2019 jährlich bis zu 20 Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse für zwei Wochen unter fachlicher Betreuung mit der Eigenentwicklung eines handwerklichen „Meisterstücks“ betraut, das sie anschließend vor einer Jury präsentieren. Durch die so gewonnenen Erfahrungen und die Anerkennung über die geleistete Arbeit wird den Jugendlichen das Handwerk in der Berufswahl nähergebracht und attraktiviert.

Die im Freistaat Sachsen etablierte Veranstaltungswoche für Schüler\*innen der siebenten bis zwölften Klasse „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ wird seit 2016 in Dresden angeboten. 2020 waren von 81 Unternehmen insgesamt 285 Angebote mit 1.000 Plätzen zum Kennenlernen von Unternehmen, Arbeitsprozessen und Tätigkeitsfeldern vor Ort geplant – aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch nur rund zwei Drittel der Veranstaltungen stattfinden. Pandemiebedingt nutzten 940 Dresdner Schülerinnen und Schüler aus 69 Schulen diese Angebote. Das von den Schulen mit Freistellungen und Vor- und Nachbereitung unterstützte Projekt wächst in Dresden kontinuierlich an und wurde 2021 pandemiebedingt um virtuelle Angebote erweitert.

Die jährlich stattfindende Bildungs-, Job- und Gründermesse KarriereStart ist ein weiteres wichtiges Puzzleteil zur Fachkräftesicherung. Diese Messe bietet Angebote sowohl für junge Menschen, die sich zu potenziellen Ausbildungsberufen informieren möchten als auch für bereits im Berufsleben stehende Personen, die sich beruflich umorientieren oder qualifizieren möchten. Zudem können sich potenzielle Gründer\*innen zu allen Themen rund um das Gründungsgeschehen informieren. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt ist ideeller Träger der KarriereStart.

Im Rahmen der Tätigkeit der kommunalen Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung (BO) unter Federführung des im Geschäftsbereich Bildung und Jugend angegliederten kommunalen Bildungsbüros der Stadt Dresden trägt die Landeshauptstadt Dresden effektiv zur Sicherung des Übergangs Schule – Beruf bei. Mit der Zielstellung der engen Kooperation und des zielgerichteten Zusammenwirkens der Akteur\*innen und Angebote vor Ort werden Aktivitäten und die Hauptakteure der BO auf kommunaler Ebene effektiv koordiniert und in ihrer qualitativen und quantitativen Zusammenarbeit weiterentwi-

ckelt und professionalisiert.

In Dresden gibt es derzeit drei Einrichtungen, die arbeitsteilig Fachkräfte aus Drittstaaten, d. h. Nicht-EU-Staaten, bzw. potenzielle Arbeitgeber beraten:

- Welcome-Center der Landeshauptstadt Dresden: Beratung von Fachkräften aus Drittstaaten zu aufenthaltsrechtlichen Themen,
- Welcome-Center der Technischen Universität Dresden: Beratung von Forschenden aus Drittstaaten zu aufenthaltsrechtlichen Themen,
- Fachinformationszentrum Zuwanderung im Jobcenter Dresden (seit 2018): Beratung vorrangig von Arbeitgeber\*innen bezüglich aller relevanten Fragestellungen für die Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten bzw. Asylsuchenden einschließlich der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

Diese Einrichtungen leisten mit ihren untereinander abgestimmten Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag für die Fachkräftegewinnung. Eine Bündelung der angebotenen Dienstleistungen an einer statt an drei Stellen und eine Ausweitung der Informationen für ausländische Fachkräfte zu relevanten Themen des Lebens in Dresden (z. B. Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Schulen) könnte diesen Beitrag noch vergrößern.

Mit dem seit 1. März 2020 wirksamen Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden zudem für Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland bei erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen die Arbeitssuche sowie die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtert.

Im Berichtszeitraum sind die Einstellungszahlen von qualifizierten ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Anforderungsniveaus Fachkraft (abgeschlossene Ausbildung), Spezialist\*in und Expert\*in (mindestens Meister\*in oder Akademiker\*in) kontinuierlich gestiegen (Quelle: Agentur für Arbeit Dresden). In allen Qualifikationsniveaus liegt der Zuwachs deutlich über dem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Dresden insgesamt. Das belegt die Attraktivität Dresdens als Arbeitsstandort über die Landesgrenzen hinaus, was zum Teil auch auf die Dienstleistungen der Beratungseinrichtungen zurückzuführen ist.

Zur weiteren Stärkung des Dienstleistungssektors wurde 2021 im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durch bulwiengesa AG das Büroflächenkonzept erarbeitet. Dieses trägt in erster Linie zur Sicherung einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung bei. Zudem werden Wachstumschancen vor allem in der

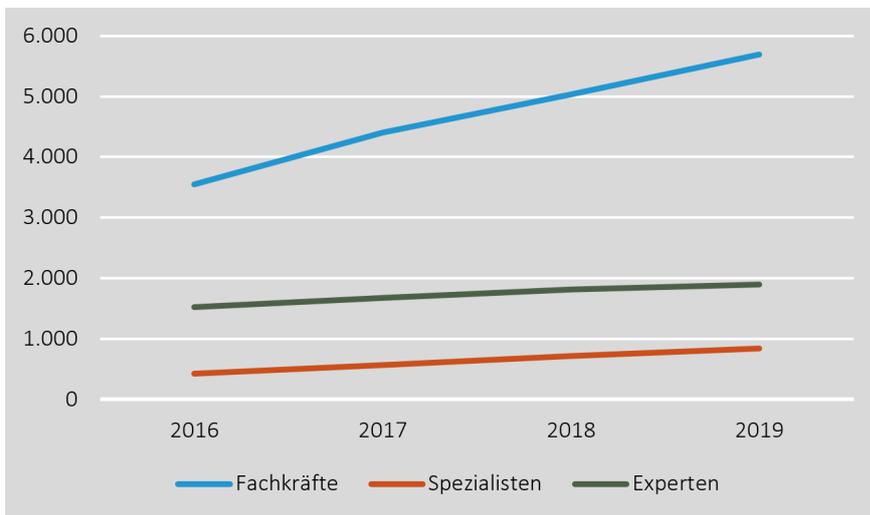


Abb.: Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden 2016 bis 2019 nach Anforderungsprofil  
Quelle: Agentur für Arbeit Dresden

Hochtechnologie, im Bereich Gesundheit, Medizin, Soziales, bei den höheren Beratungsunternehmen sowie in der Erziehung und Bildung formuliert. Aus diesen Branchen sind neue Unternehmen gezielt zu akquirieren.

#### Ziel 7 Ausreichend nachfragegerechte gewerbliche Entwicklungsflächen

Im Berichtszeitraum war eine kontinuierlich hohe Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Flächen unterschiedlichster Ausprägung zu verzeichnen, die in eine hohe Investitionstätigkeit mündete. Um einer drohenden Verknappung zu begegnen und die Voraussetzungen einer nachfragegerechten gewerblichen Entwicklung zu schaffen und zu erhalten, hat die Landeshauptstadt Baurecht für gewerblich nutzbare Flächen geschaffen, relevante Grundstücke angekauft und die Erschließung bestehender Standorte hergestellt oder verbessert. Eindeutig im Fokus stand dabei die Reaktivierung von Brachflächen.

#### Gewerbeflächenankäufe

Im Berichtszeitraum wurden für die Entwicklung des Gewerbegebiets Flughafen bisher etwa 18,2 Hektar und für das Gewerbegebiet „Rossendorfer Ring“ etwa 18,4 Hektar jeweils einschließlich Flächen für Ausgleich und Ersatz durch die Landeshauptstadt angekauft.

#### Erschließung von Gewerbestandorten

Im Berichtszeitraum wurden die inneren Erschließungen der Gewerbegebiete „Am Pro-

migberg“ und „Industriepark Klotzsche“ sowie der Ausbau der Bismarckstraße fertiggestellt.

Darüber hinaus konnten die baulichen und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vermarktung der Gewerbegebiete „Rähnitzsteig“, „Gewerbepark Freiburger Straße“ und „Wissenschaftsstandort Ost – Teilbereich A“ abgeschlossen werden.

#### Brachenreaktivierung

2016 existierten in Dresden insgesamt etwa 1.233 Hektar Brachen und Baulücken. Darunter befanden sich gemäß der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplans 2020 rund 413 Hektar auf gewerblichen Bauflächen und 193 Hektar auf gemischten Bauflächen. Bis 2020 konnten rund 20 Prozent der gewerblichen und 52 Prozent der gemischten Bauflächenpotenziale neu bebaut und genutzt werden, wodurch sich der Bestand bei den gewerblichen Bauflächen auf 329 Hektar und auf 92 Hektar bei den gemischten Bauflächen reduziert hat.

In dem auf der Maria-Reiche-Straße ansässigen „Nanocenter“ des städtischen Tochterunternehmens NanoelektronikZentrumDresden GmbH sind im Berichtszeitraum zusätzlich etwa 4.000 Quadratmeter Mietfläche für Unternehmen der Nanotechnologiebranche geschaffen worden.

Das ebenfalls städtische Tochterunternehmen TechnologieZentrumDresden GmbH hat mit den „Universellen Werken“ auf der Zwickauer Straße reichlich 5.000 Quadratmeter Mietfläche für technologieaffine Unternehmen und Startups aus den Bereichen Leichtbau, Materialwissenschaften und Digitalisierung aller Art geschaffen.

Für einen Teil der Flächen musste vor dessen Reaktivierung erst Baurecht geschaffen werden. Ein Beispiel hierfür ist der 2020 rechts-wirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/ Neustädter Hafen, in dessen Geltungsbereich seit 2020 ein Kreativzentrum rund 2.000 Quadratmeter Mietfläche für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft bietet und fast vollständig in Nutzung ist. Ein weiteres Beispiel ist der Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbehof Freiberger Straße, wo u. a. der bestehende Gewerbehof der Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH er-weitert wurde.

### Büroflächen

Aufgrund der im Berichtszeitraum merklichen Verknappung des Büroflächenangebots, insbesondere größerer innenstädtischer Flächen hat die Stadt im Jahr 2020 die Erstellung eines Büroflächenkonzepts in Auftrag gegeben. In einem ersten Schritt hat das beauftragte Unternehmen bulwiengesa AG gemeinsam mit Baasner Stadtplaner GmbH eine komplette Erhebung des Büroflächenbestands einschließlich Leerstand mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

- Büroflächenbestand (Bruttogeschossfläche): 3,78 Millionen Quadratmeter,
- Leerstand (Bruttogeschossfläche): 102.000 Quadratmeter/2,7 Prozent.

Überraschend waren neben dem unerwartet großen Büroflächenbestand vor allem der sehr niedrige Leerstand. Bisherige Schätzung verschiedener Immobilienmarktforscher gingen 2020 noch von einer Leerstandsquote in etwa von fünf bis sechs Prozent aus. Der erfasste Leerstand wird für einen funktionierenden Büroflächenmarkt als eindeutig zu niedrig eingeschätzt.

Auf Grundlage der Analyse wurde durch Gegenüberstellung der branchen- und lage-konkret prognostizierten Büroflächennachfrage und dem Büroflächenbestand zusätzlich für eine Büroentwicklung geeigneter Potenzialflächen ermittelt, ob bis zum Jahr 2030 mit Eng-pässen in der Büroflächenversorgung in Dresden insgesamt bzw. nach einzelnen Lagen dif-ferenziert zu rechnen ist. Bei der Berechnung des künftigen Flächenbedarfs wurde unter-stellt, dass aufgrund des altersgemäßen Aus-scheidens einzelner Objekte ein entsprechen-der Ersatzbedarf besteht und ein als marktge-recht eingeschätzter Leerstand von etwa drei Prozent als Fluktuationsreserve benötigt wird. Hieraus wurde eine Nachfrage von stadtw-eit rund 317.000 Quadratmeter zusätzlicher Mietfläche ermittelt. Dem gegenüber steht

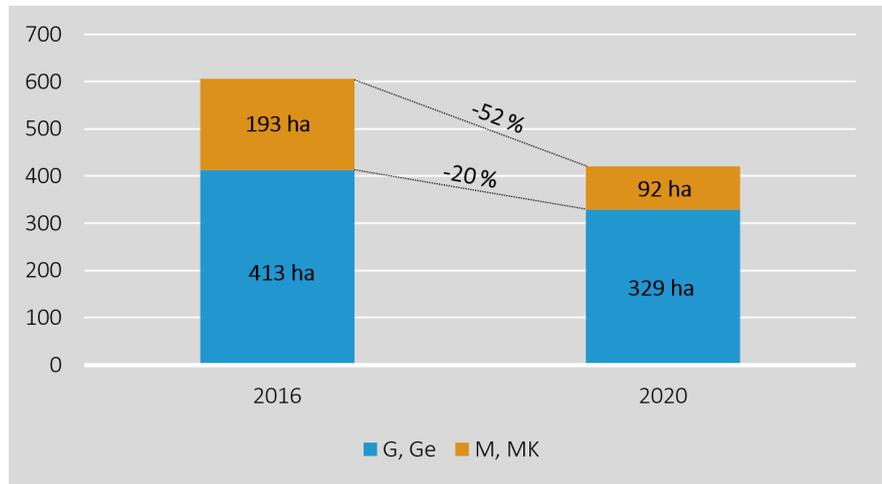


Abb.: Brachen auf gewerblichen und gemischten Bauflächen nach Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 in Hektar

Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden



Abb.: Bürolagen in Dresden

Quelle: bulwiengesa AG, Baasner Stadtplaner GmbH: Büroflächenkonzept für die Landeshauptstadt Dresden 2021

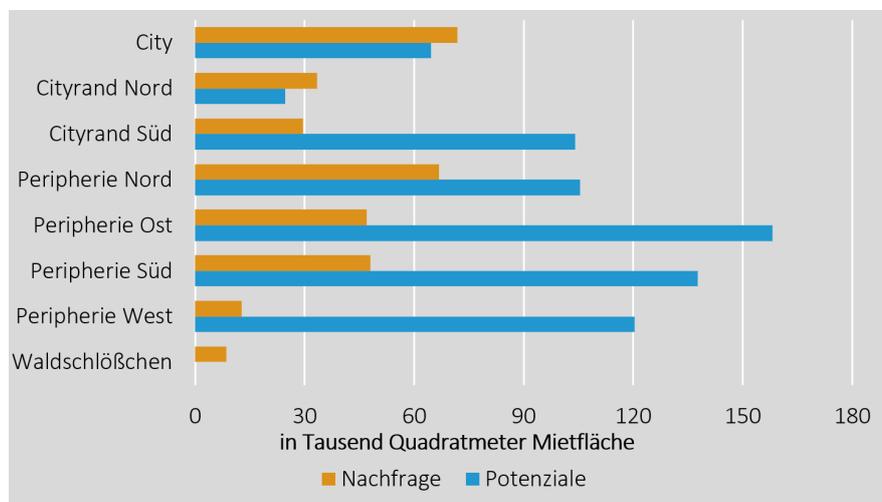


Abb.: Übersicht zu Nachfrage und Potenzialen an Büroflächen in Dresden 2021

Quelle: bulwiengesa AG, Baasner Stadtplaner GmbH: Büroflächenkonzept für die Landeshauptstadt Dresden 2021

ein Potenzial von etwa 715.000 Quadratmeter Mietfläche, sofern alle identifizierten Potenzialflächen entsprechend entwickelt werden. Somit ist stadtweit nicht mit Flächenengpässen zu rechnen. Bei feinräumiger Betrachtung wird die Nachfrage das zu erwartende Angebot in den beiden Lagen City und Cityrand Nord jedoch übersteigen. Hier kommt der Flächensicherung gegenüber konkurrierenden Nutzungen eine entscheidende Bedeutung zu. Es erscheint vertretbar, darüberhinausgehende Nachfragen auf die unmittelbar angrenzenden immer noch zentralen Lagen Peripherie Ost und Cityrand Süd umzulenken.

Im räumlichen Leitbild des Büroflächenkonzepts wird empfohlen, die Sichtbarkeit der häufig isolierten Bürostandorte sowohl in der Peripherie als auch in Teilen des Zentrums (z. B. Budapester Straße) durch eine Konzentration an wichtigen, auch gut ÖPNV-seitig erschlossenen Verkehrsachsen zu erhöhen und damit auch eine stärkere Standortprofilierung zu erreichen.

#### Ziel 8 Starke Kompetenzfelder

Aufgrund der immer stärkeren Vernetzung der Wirtschaft über Branchengrenzen hinweg hat die Stadt Dresden ihre Wirtschaftsförderung seit 2016 neu ausgerichtet. Das Hauptaugenmerk liegt nunmehr weniger in der branchenbezogenen Unterstützung von Unternehmen in den drei Kompetenzfeldern, sondern vielmehr beim Aufbau und der Entwicklung von Wertschöpfungsketten, aus denen Smart-City-Anwendungen generiert werden können. Im Ergebnis dieses evolutionärnotwendigen Schritts haben sich vier zukunftsfähige Themen mit großem Entwicklungspotenzial herauskristallisiert:

- Nachhaltigkeit,
- 5G (Mobilfunk der Zukunft),
- Robotik,
- Künstliche Intelligenz (KI).

Basis hierfür ist Dresdens diversifizierte und damit resiliente Wirtschaftsstruktur. Für die Entwicklung zur „Smart City“ wichtige Branchen wie Mikroelektronik/IT, Maschinenbau, Automatisierungstechnik, Materialwirtschaft, Verpackungsindustrie, Luftfahrt und Automobilindustrie, Biotechnologie, Medizintechnik und Kultur- und Kreativwirtschaft sind vor Ort ausgebildet.

Dresden ist Deutschlands Stadt mit der größten Forschungsdichte. Hervorragende Universitäten und Hochschulen bieten Studierenden beste Bedingungen, an ihrer Spitze die TU Dresden. Sie gehört seit 2012 als einzige Universität Ostdeutschlands zum Kreis der

deutschen Exzellenzuniversitäten. Zudem werden drei Exzellenzcluster gefördert: Das Zentrum für Taktiles Internet (CeTI) treibt eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine voran, „Physik des Lebens“ (PoL) geht den grundlegenden Fragen in der Zell- und Entwicklungsbiologie auf den Grund, und im Cluster „ct.qmat“ wird die Komplexität und Topologie in Quantenmaterialien erforscht – und so noch nie dagewesene Eigenschaften von Materialien entwickelt.

Um die bestehenden Kapazitäten zu vernetzen und so die Entwicklung und den Aufbau von Wertschöpfungsketten aktiv voranzubringen, ist die Landeshauptstadt Dresden Mitglied in zwei großen Branchennetzwerken:

- Silicon Saxony (größtes Mikroelektronik- und IT-Cluster Deutschlands, Hightechnetzwerk),
- biosaxony (Cluster für Biotechnologie & Medizintechnik).

Darüber hinaus ist Dresden Kooperationspartner beim Branchennetzwerk Energy Saxony (Energietechnologie-Netzwerk für Spitzentechnologien im Energiebereich) und „Wir gestalten Dresden - Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft“ (WGD), sowie eng in die Arbeit des sächsischen Branchennetzwerks Kreatives Sachsen eingebunden.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt insofern eine gewisse Sonderrolle ein, als dass sie mit ihren Entwicklungen neue Anwendungen bzw. Geschäftsfelder generiert und damit der Industrie zusätzliche Absatzmöglichkeiten eröffnen kann („Cross Innovation“). Sie ist darüber hinaus ganz entscheidend für die Ausprägung eines innovativen Milieus in Dresden und stellt insofern einen wichtigen weichen Standortfaktor dar. Statistische Daten zur Entwicklung der Zahlen der Neuanmeldungen, Erweiterungen, Betriebsaufgaben oder der Arbeitskräfte dieser Branche liegen nicht vor. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die Zahl der Arbeitskräfte in den einzelnen Teilbranchen der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft seit 2016 zugenommen hat.

Die Technopole-Strategie, wonach die Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung darauf ausgerichtet war, Unternehmen und Forschungseinrichtungen artverwandter Branchen in bestimmten Gebieten zu konzentrieren und so räumliche Cluster mit Agglomerationsvorteilen zu schaffen, wurde erfolgreich umgesetzt, so dass diese derzeit nicht mehr aktiv weiterverfolgt werden muss. Inzwischen haben sich die gewünschten räumlichen Branchenkonzentrationen im Sinne von Clustern hinreichend etabliert, und die Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen suchen

selbst aktiv die räumliche Nähe auf, so dass eine aktive Unterstützung hinsichtlich der Standortwahl nicht mehr notwendig ist. Die Herausforderung besteht vermehrt darin, den relevanten Unternehmen für deren Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben ein entsprechendes Standortangebot in den jeweiligen Gebieten unterbreiten zu können.

Nicht zuletzt ist die Stadtverwaltung mit ihren Wissenskompetenzen selber aktiver Teil dynamischer Entwicklungen. Von der Einführung der vollelektronischen Akte bis 2025 über ihre hochmoderne GIS-Struktur bis hin zum Einsatz von digitalen 3D-Stadtmodellen versteht sich die Stadtverwaltung selber als Motor und Gegenstand praktischer IT-Anwendungen für alle Lebenslagen der Dresdner Bürger\*innen und der Wirtschaft.

#### Ziel 9 Robuste und finanzierbare technische Infrastrukturausstattung

Das Fernwärmenetz wird in der Landeshauptstadt kontinuierlich ausgebaut, beispielsweise wurde der Elbdüker nach Pieschen im Dezember 2020 in Betrieb genommen. Bei den Investitionen in das Fernwärmenetz waren die Schwerpunkte der Neubau von Fernwärmeverteilungen sowie von Fernwärmehausanschlüssen zum Anschluss von Neukunden. Neben dem Ausbau bereits erschlossener Versorgungsgebiete wurden die Anschlüsse neuer Gebiete an das zentrale Fernwärmenetz vorbereitet bzw. hergestellt.

2019 erfolgten die Errichtung und Inbetriebnahme einer 40-Megawatt Elektrodenheizkesselanlage am Standort Nossener Brücke. Sie erweitert den Pool an Erzeugungsanlagen für das zentrale Dresdner Fernheiznetz. Mit dieser modernen Anlage werden über den Weg der Sektorkopplung wichtige Flexibilität für den Strommarkt bereitgestellt. In Zeiten überschüssiger erneuerbarer Stromerzeugung kann Wärme erzeugt und in das Fernwärmenetz eingespeist werden. Damit ist diese Anlage auch ein Baustein für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Dresden. (Quelle: DREWAG Geschäftsbericht 2019)

Die DREWAG (jetzt SachsenEnergie) hat am Standort des Innovationskraftwerkes in Reick mit dem Bau eines neuen, hochmodernen Heizkraftwerks begonnen. Der Ausbau der Speicher ist bereits erfolgt. Das Gasmotoren-Heizkraftwerk Reick soll zukünftig Strom und Fernwärme gleichzeitig produzieren. Bei der DREWAG sollen acht Motoren eine Gesamtleistung von etwa 90 Megawatt bringen. Die entstehende Abwärme geht nahezu vollständig in die Fernwärmeversorgung. Die erweiterte Wärmespeicheranlage im Heizkraftwerk Reick mit einer „KWK-Flexanlage“ dient

dabei der zeitlichen Entkopplung von Wärme-  
produktion und -abgabe. Mit höchstem Wir-  
kungsgrad und modernsten Abgasreinigungs-  
anlagen ausgestattet, soll die Anlage sichere,  
saubere und bezahlbare Energie für die Lan-  
deshauptstadt in den nächsten Jahrzehnten  
liefern. (Quelle: DREWAG Geschäftsbericht  
2019)

Die infrastrukturelle Versorgung von Ge-  
werbestandorten wird optimiert. Beispiele  
sind im Nordraum/Klotzsche eine redundante  
Trinkwasserversorgung für Global Foundries  
und Bosch sowie der Ausbau der Zwickauer  
Straße ab November 2020. Dabei geht es u. a.  
um den Aufbau eines Betriebswassernetzes  
zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte  
im Dresdner Nordraum.

2021 hat der Stadtrat den Ausbau der  
Wasser- und Abwassersysteme für den Dresd-  
ner Nordraum beschlossen sowie den Neu-  
bau eines Sammelkanals („Industriesammler  
Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis  
zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme  
der Abwässer aus den Mikroelektronikstand-  
orten. Für die Sicherstellung einer nachhaltig  
wirksamen Abwasserbewirtschaftung wurde  
eine Erweiterungsfläche für die zentrale Klä-  
ranlage Dresden erworben. Damit wird zu-  
gleich ein einheitlicher Hochwasserschutz für  
den gewerblich geprägten Stadtteil Kaditz/  
Übigau an der Stromelbe bis zu einem HQ400  
ermöglicht.

Im Rahmen der Erschließungskonzeption  
bzw. von Energie- und Klimaschutzkonzepten  
in Bebauungsplanverfahren werden verschie-  
dene Varianten der Wärme- und Energiever-  
sorgung insbesondere unter Betrachtung der  
Auswirkungen auf die Treibhausgasemissio-  
nen untersucht. Darauf aufbauend kann im  
städtebaulichen Vertrag mit den Bauherren  
auch eine Verpflichtung beispielsweise zur  
Fernwärmenutzung vereinbart werden. Das  
erfolgte für den Wissenschaftsstandort Dres-  
den-Ost.

Unverzichtbar ist es künftig, die dezent-  
rale naturnahe Niederschlagswasserbewirt-  
schaftung konsequent umzusetzen, dadurch  
Kosten für Kanalbau, -betrieb und -wartung  
zu sparen und Kanalüberflutungen sowie die  
Überlastung der Gewässer als natürliche Vor-  
fluter zu vermeiden bzw. zu minimieren, da-  
mit gleichzeitig aber auch den natürlichen  
Wasserhaushalt in Zeiten zunehmender Tro-  
ckenperioden zu stabilisieren. Weit mehr sind  
auch die multifunktionalen Potenziale des un-  
terirdischen Raumes zu nutzen, insbesondere  
als Retentionsraum für Niederschläge, damit  
als Reservoir für die Bewässerung der Vegeta-  
tion und als Element der Vorsorge gegen  
Überstau bei Starkregen im Rahmen der  
„wassersensiblen“ und klimaangepassten  
Stadt.

Zur langfristigen Sicherstellung der Was-

serversorgung wird gegenwärtig die Gewinn-  
barkeit von Trink- bzw. Brauchwasser im Os-  
tragehege untersucht.

## Ziel 10 Entwicklung einer Smart City

### Smart-City-Projekte

Seit 2017 wird das europäische Projekt  
„MATCHUP“ zur Unterstützung der Dresdner  
Stadtentwicklung und zum Aufbau eines  
Smart City Leuchtturms erfolgreich durchge-  
führt.

Im lokalen Maßnahmenpaket wurden  
z. B. folgende Vorhaben in den Bereichen  
Energie, Mobilität und IT abgeschlossen:

- Aufbau der Zentralen Gebäudeleitechnik zur Steuerung und Überwachung der Haustechnik kommunaler Gebäude. Am Beispiel des Pilotgebäudes 102. Grundschule Johanna wird die Wärmeversorgung energetisch optimiert und dafür mit der Firma Energie EA Systems Dresden GmbH ein Monitoringsystem aufgebaut. Dies dient als Modell für andere Schulgebäude.
- Entwicklung eines Mieterstrom-Tarif-Modells der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH mit der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG (WGJ) und der Vonovia SE zur Eigenstromnutzung von Photovoltaik-Strom an zwei Pilotgebäuden mit insgesamt bis zu 40 Wegawattstunden;
- Fertigstellung des Zukunftshauses als Referenz für Smart Home durch die WGJ und die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH;
- Untersuchung zur Nutzung erneuerbarer Energien der Fernwärme durch die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH;
- Aktionstag „SONNE TANKEN“ mit der Verbraucherzentrale zur Anwendung „Erneuerbarer Energien“;
- Realisierung von Gestaltungsanalysen und Entwicklung von Konzepten für die MOBipunkte der DVB AG gemeinsam mit der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, der Mobility Center GmbH (teilAuto);
- Umsetzung und Eröffnung des MOBipunktes Fetscherplatz mit umfangreicher Infrastruktur für Elektromobilität mit der DVB AG und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH;
- Exemplarischer Aufbau der Elektromobilität der Fahrzeugflotte der Vonovia durch die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH;
- Ideenkonferenz zur Nutzung von Offenen Daten, dem Open Data Camp – „Di-

gitale Welten mit Geodaten“ (ein sogenannter Hackathon), bei der Software auf Basis von offenen Daten entwickelt wurde, u. a. mit dem GDI Sachsen e. V., der DVB AG, der VVO GmbH sowie weiteren Einrichtungen des Freistaates Sachsen.

Mit dem im Januar 2020 begonnen Smart-Health-Projekt „Oncobroker“ entwickeln das Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden, das Institut für Angewandte Informatik e. V. und T-Systems Multimedia Solutions GmbH gemeinsam mit der Stadt ein Verfahren zum einfachen und sicheren Datenaustausch bei der Nachsorge von Krebspatient\*innen. Damit soll eine von künstlicher Intelligenz unterstützte Lösung geschaffen werden, mit der anonymisierte Daten auf einer sicheren Plattform zu jeder Zeit und tagesaktuell den richtigen Empfänger bzw. die richtige Empfängerin erreichen. Informationen werden so zwischen Patient\*in, Arzt/Ärztin und Klinik zuverlässig ausgetauscht, die Abläufe der Informationsübertragung vereinfacht. Im Rahmen des Projektes entstand eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Amtes für Gesundheit und Prävention mit dem klinischen Krebsregister Dresden. Perspektivisch wird hier eine Monitoringplattform hinsichtlich Tumorerkrankungen und daraus resultierenden Bedarfslagen in Dresden geschaffen. Darauf basierend können Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention abgeleitet werden.

Im November 2016 schlossen VW Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden eine Absichtserklärung zur „Mobilität der Zukunft“. Im Dezember 2019 wurde darauf aufbauend eine Kooperationsvereinbarung zu einer Strategischen Partnerschaft in den Bereichen Elektromobilität und Digitalisierung verfestigt.

In der Gläsernen Manufaktur erfolgte zwischen April 2017 und Herbst 2020 die Produktion des E-Golfs. Seit Herbst 2020 wird am Standort das Elektromodell ID3 produziert. Bereits 2019 wurde in der Gläsernen Manufaktur mit dem „Software Development Center Production“ ein neues IT-Entwicklungszentrum eröffnet, dessen Ziel es ist, alle relevanten Daten zur vollständigen Digitalisierung der Produktion und Logistik zusammenzuführen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist mit folgenden Beiträgen und Maßnahmen beteiligt:

- schrittweise Elektrifizierung der stadteigenen Fahrzeugflotte; dabei Bevorzugung von Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen bei Neu- und Ersatzbeschaffungen (seit 2017),
- Aufbau eines innovativen Fuhrpark-

Managements,

- Ausbau der Ladeinfrastruktur mit 400 Ladepunkten (Normal- und Schnellladen) bis 2025 (eingeworbene Fördermittel bis 2022; 350 geplante Ladepunkte, davon über 50 Schnelllade- und über 50 Normalladepunkte realisiert),
- Ausbau E-Carsharing an ausgewählten Mobilitätspunkten (35 geplante Ladepunkte, davon über 20 Ladepunkte realisiert),
- Bereitstellung von Testkorridoren für das hochautomatisierte und vernetzte Fahren (am Großen Garten, Flughafen),
- Zusammenarbeit im „Future Mobility Incubator“: In sechsmonatiger Inkubatorzeit wurden regelmäßig junge Unternehmer\*innen bzw. Gründer\*innen in der Gläsernen Manufaktur Dresden betreut.

### Förderungen im Bereich Smart City

Seit 2017 unterstützt die Landeshauptstadt auf Grundlage der städtischen „Fachförderungsrichtlinie Innovationsförderung“ Innovationen Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weitere Institutionen. Es besteht die Möglichkeit, Neuentwicklungen in den Anwendungsbereichen von Smart City, Industrie 4.0, modernen Energiesystemen oder neuen Materialien mit innovationsfreudigen Praxispartner\*innen anhand von Demonstratoren zur Anwendung zu bringen. Auf diese Weise kann Innovationen an der Schwelle zur Marktreife zum Durchbruch verholfen werden und die Innovationskraft der Landeshauptstadt sichtbar gemacht werden. Damit setzt Dresden ein positives Signal für die Gründung, Ansiedlung und Kooperationen innovativer Unternehmen.

Zwischen 2017 und 2021 gab es fünf Förderaufträge, für die es insgesamt 100 Anträge gab. Von diesen Anträgen wurden 34 mit insgesamt rund 2,3 Millionen Euro Fördermitteln bewilligt.

2021 beteiligte sich die Landeshauptstadt Dresden an der dritten Staffel des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausgerufenen Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“. Die Stadt wurde als Modellprojekt Smart Cities ausgewählt. Das Programm ist bis 2025 angelegt und beinhaltet die Erarbeitung einer Smart Cities Strategie und die Umsetzung konkreter Projekte.

### Ziel 11 Leistungsfähige Anbindung an den Fernverkehr

Die Anbindung an den Fernverkehr ist in

Dresden noch nicht optimal. Im Berichtszeitraum sind jedoch schon einige Verbesserungen erreicht worden. So ist die Autobahn von Dresden nach Prag seit 2016 durchgängig befahrbar. Für den Lkw-Verkehr wurde in der Erlebnisregion Dresden ein Vorrangroutennetz erarbeitet und im Themenstadtplan veröffentlicht. Damit kann der Schwerverkehr von der Autobahn auf leistungsfähigen Routen bis in die örtlichen Gewerbegebiete umweltfreundlich geführt und Belastungen für die Anwohner minimiert werden.

Einige innerdeutsche Eisenbahnverbindungen konnten verbessert werden. Seit 2020 gibt es täglich wieder eine Direktverbindung zwischen Dresden und Wien, so dass sich die Reisezeit auf der legendären Vindobona-Verbindung auf zirka 6,5 Stunden verkürzt. Nach Rostock fahren täglich sieben Intercity-Züge im Zwei-Stunden-Takt (4:18 Stunden). Seit November 2020 ist damit auch der neue Flughafen in Berlin-Schönefeld in weniger als zwei Stunden direkt erreichbar. Weiterhin wird seit 2019 eine direkte Intercity-Verbindung nach Köln mit Doppelstockwagen angeboten, wodurch sich die Sitzplatzkapazität um 20 Prozent erhöht hat.

Obwohl einige positive Entwicklungen im Berichtszeitraum erfolgten, bestehen deutliche Defizite bei der Anbindung von Dresden an das westdeutsche und internationale Fernverkehrsnetz. Insbesondere fehlen weiterhin Schnellverbindungen nach Prag, Westsachsen/Nürnberg/München sowie West- und Südeuropa.

Für Eisenbahnfernverbindungen ist die Stadt Dresden nicht Planungsträgerin. Sie muss sich deshalb gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen im Rahmen der weiteren Planungen auf Bundesebene für Verbesserungen einsetzen.

Für die geplante Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag, die v. a. für den europäischen Güterverkehr von strategischer Bedeutung ist, wurde 2020 das Raumordnungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Darin wird durch das Osterzgebirge eine Streckenführung im Tunnel empfohlen.

In Kürze wird der dringend benötigte Fernbusbahnhof am Hauptbahnhof errichtet. Neben zehn überdachten Bussteigen und einem Fahrradparkhaus mit 800 Einstellplätzen soll er auch reichlich Raum für Büronutzungen bieten. Dresden ist ein wichtiger Fernbusknoten in Ostdeutschland. Durch die Anbieter werden europäische Metropolen wie Amsterdam, Breslau, Berlin, Prag und Wien angesteuert. Ein potenzieller Investor erhielt 2020 für den Bau eines Fernbusbahnhofs und eines Fahrradparkhauses den Zuschlag durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

Die Kapazitäten des Flughafens Dresden konnten nicht besser ausgenutzt werden.

2016 bis 2019 ist die Anzahl der Flugbewegungen um sechs Prozent zurückgegangen. Die Bemühungen für eine verstärkte Nutzung des Flughafens müssen nach der Coronapandemie intensiviert werden.

### Ziel 12 Vielbesuchter Tourismusmagnet

#### Touristen-, Übernachtungs- und Bettenzahlen

Von 2015 bis 2019 ist die Zahl der Tourist\*innen kontinuierlich um insgesamt 11,3 Prozent gestiegen. Bei den Übernachtungen gab es im gleichen Zeitraum, mit einem kleinen Rückgang 2016, insgesamt einen Zuwachs von 9,3 Prozent. Mit reichlich 2,316 Millionen Tourist\*innen und knapp 4,81 Millionen Übernachtungen wurden damit im Jahr 2019 neue Allzeit-Spitzenwerte in Dresden erreicht. Der Anteil ausländischer Übernachtungen ist im Berichtszeitraum relativ stabil bei etwa 20 bis 21 Prozent geblieben. Trotz einer Zunahme der Bettenkapazität um 8,9 Prozent konnte die Zimmerauslastung von 2015 bis 2019 von 65,9 Prozent auf 70,2 Prozent gesteigert werden. (Quelle: DMG GmbH)

Aus den aktuell laufenden Hotelbauvorhaben wird die touristische Übernachtungskapazität in Dresden kurzfristig um etwa 1.300 Betten erweitert. Das bedeutet eine Steigerung der Bettenzahl um mehr als fünf Prozent gegenüber dem Bestand. Für Bauvorhaben mit einem Volumen von weiteren etwa 800 Betten liegen Baugenehmigungen vor.

#### Touristische Strategien

In der im November 2021 vom Freistaat anerkannten Destinationsstrategie Dresden Elbland und der voraussichtlich 2022 noch zu beschließenden Tourismusstrategie der Landeshauptstadt sollen künftig qualitative Aspekte des Tourismus im Sinne einer thematisch-differenzierten Gästeansprache wie z. B. Geschäftsreisender, Rad- oder Caravaningreisender und Nachhaltigkeit eine weit größere Rolle einnehmen. Dabei sollen verstärkt auch die einzelnen Stadtteile in die Vermarktungsstrategie einfließen. Hierzu ist unter anderem eine Verbesserung des touristischen Wegeleitsystems zwischen der Innenstadt und den einzelnen Stadtteilen notwendig.

Die Coronapandemie hat die touristische Entwicklung im Jahr 2020 stark getroffen. Neben der dadurch bedingten Beschränkung des internationalen Tourismus und dem Verbot privater Übernachtungen fielen mit den einzelnen Lockdowns die touristisch relevanten Angebote des Einzelhandels, der Gastro-

nomie und der Kultur nahezu vollständig weg. Ob und wenn ja, wann das Niveau von 2019 wieder erreicht wird, wird auch von der wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland und weltweit abhängen. Eine diesbezügliche Prognose lässt sich derzeit nicht seriös abgeben.

Der Geschäftsreisetourismus gilt wegen der überdurchschnittlichen Ausgaben pro Reisenden und der großen Multiplikatorwirkung grundsätzlich als besonders zukunftsfähig und profitabel. Zudem ist dieses Segment in Dresden im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten relativ schwach ausgeprägt. Allerdings ist es angesichts der aktuellen Verlagerung von Veranstaltungen ins Digitale nicht sicher, ob der Geschäftsreisetourismus nach der Pandemie tatsächlich noch ausgebaut werden kann. Schätzungen gehen von bis zu einem Drittel der Veranstaltungen aus, die vollständig von digitalen oder zumindest hybriden Formaten ersetzt werden könnten.

### Ziel 13 Entwicklungspol in der Region

Die Stadt Dresden ist in der Region stark vernetzt und Mitglied in zahlreichen kooperierenden Organisationen, u. a. in der Erlebnisregion Dresden, der EUROREGION ELBE/LABE, der Wachstumsregion Dresden und mehreren europäischen Städtenetzwerken. Die regionalen und grenzüberschreitenden Vernetzungen konnten in den vergangenen vier Jahren größtenteils weiter gefestigt werden.

Auf europäischer Ebene bringt die Stadt Dresden in den folgenden europäischen Städtenetzwerken ihre Erfahrungen ein und arbeitet aktiv mit: POLIS, RGRE - Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Eurocities, Klimabündnis, WHO-Projekt Gesunde Städte, Mayors for Peace. Im April 2018 war Dresden Gastgeber des EUROcities Culture Forum, zu dem mehr als hundert Delegierte aus 67 europäischen Städten zusammenkamen. 2019 belegt das Dresdner Kraftwerk Mitte beim Eurocities Award in der Kategorie „Kooperation und Transformation“ den zweiten Platz.

Dresdens Lage im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien befördert zahlreiche regionale Vernetzungen. Vor der Pandemie belebten die Tagesgäste aus beiden Nachbarländern das Stadtzentrum insbesondere am Wochenende und in der Weihnachtszeit und trugen zum Einzelhandelsumsatz bei.

Die Stadt Dresden ist Gründungsmitglied in der EUROREGION ELBE/LABE und arbeitet dort in den sieben Fachgruppen Kultur/Tourismus/Naherholung, Wirtschaft/Wissenschaft/Bildung, Raumentwicklung, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Soziales/Jugend/

Sport, Umwelt und Naturschutz, Verkehr sowie beim Lokalen Lenkungsausschuss des Kleinprojektfonds mit. 2016 bis 2019 hat der Lokale Lenkungsausschuss des Kleinprojektfonds 215 Kleinprojekte bewertet und konnte davon 189 Kleinprojekte mit über 2,2 Millionen Euro fördern. 2020 konnte eine kulturelle Kooperation mit der EUROREGION ELBE/LABE etabliert werden, so dass die Interkulturellen Tage und die Tschechisch-Deutschen Kulturtag einander bewarben. Weitere Kooperationen werden für die Folgejahre angestrebt.

Die Erlebnisregion Dresden hat in den vergangenen Jahren mehrere Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch widmete sie sich insbesondere dem Aufbau einer gemeinsamen Datenbasis zum regionalen Wohnungsmarkt und der Verbesserung der Familienfreundlichkeit. Mit dem regionalen Familien-Freizeit-Portal soll ab 2022 ein weiteres Informationsangebot mit familienfreundlichen Veranstaltungen und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Die bestehenden regionalen Kooperationen sind weiterzuführen. Die Vernetzung der Stadt in die Region soll auf verschiedenen Ebenen weiter ausgebaut werden. Insbesondere zu den beiden 2018 neu aufgenommenen Schlüsselprojekten „Etablierung einer regionalen Kooperation mit den Mittelzentren im weiteren Umland als Alternative zur Kooperation mit den Landkreisen“ und „Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Städten Ústí nad Labem, Liberec und Wrocław“ müssen mit den entsprechenden Partnern Kontakte aufgenommen sowie gemeinsame Arbeitsfelder und mögliche Kooperationsformen geprüft werden.

Dies betrifft ebenso die Prüfung möglicher Kooperationsformen mit den Gemeinden und Stadtverwaltungen, welche im Tourismusverband Elbland Dresden e. V. zusammengeschlossen sind.

### Ziel 14 Urbanes Stadtzentrum

Die Urbanität des Stadtzentrums ergibt sich im Wesentlichen aus der kompakten, funktionsgemischten Struktur der Innenstadt, aus dem Bedeutungsüberschuss, den Dresden aufgrund seiner oberzentralen Funktion als Handels- und Kulturzentrum und als Wohn-, Arbeits- und Verwaltungsstandort einnimmt und aus den Menschen, die in der Stadt leben und/oder sie besuchen.

#### Ausbau der oberzentralen Funktion

Als Oberzentrum übernimmt Dresden besondere Funktionen in den Bereichen Einzelhan-

del, Kultur, Dienstleistungen, Arbeiten, Tourismus, aber auch als Wohnstandort. Funktionaler Schwerpunkt ist das Stadtzentrum.

Bereits zum Beginn des Berichtszeitraums besaß Dresdens Stadtzentrum eine funktionsgerecht ausgeprägte Einzelhandelslandschaft. Gleichwohl hat die Verkaufsfläche in der Innenstadt um etwa sechs Prozent zugenommen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf neue Nahversorgungsmärkte zurückzuführen. Mit dem Sportartikelanbieter Decathlon kam 2018 lediglich ein großflächiger Einzelhändler mit innenstadttypischem Sortiment hinzu.

Im Bereich der Kultur und Hochkultur stechen im Berichtszeitraum drei bedeutsame Entwicklungen heraus:

- die 2016 erfolgte Eröffnung des Kulturkraftwerks mit Spielstätten der Staatsoperette und des Theaters Junge Generation und Standort des Heinrich-Schütz-Konservatoriums sowie zahlreicher Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- die 2017 erfolgte Wiedereröffnung des Kulturpalasts als Spielstätte der Dresdner Philharmonie, des Kabarett „Herkuleskeule“ und des Standorts der städtischen Zentralbibliothek,
- die Wiedereröffnung der Paraderäume im Dresdner Schloss sowie der umfassend neu gestalteten Dresdner Gemädegalerie Alte Meister.

Diese Entwicklungen tragen ganz maßgeblich zur Strahlkraft und Attraktivität des Stadtzentrums und angrenzender Bereiche bei.

Deutlich zugenommen hat die Zahl gastronomischer Angebote in der Innenstadt, allen voran die der Systemgastronomie. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der großen Bedeutung Dresdens als attraktiver Standort des Städtetourismus, zum anderen aus einem auch überregional beobachtbaren Strukturwandel der innerstädtischen Angebotsstrukturen, der aus einem Rückgang des Einzelhandels zugunsten der Gastronomie besteht.

Auch die Kapazitäten im Hotellerie- und Beherbergungsgewerbe wurden zwischen 2015 und 2020 durch Neubauten und Erweiterungen mit eindeutigem Schwerpunkt auf die Innenstadt und den unmittelbaren Innenstadtrand deutlich ausgebaut und insofern der gestiegenen Tourist\*innenzahl angepasst.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung und steigende Nachfrage nach Büroflächen bei gleichzeitig geringer Neubautätigkeit führte im Berichtszeitraum zu einer zunehmenden Verknappung in diesem Segment. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Zwischenzeitlich begonnene Vorhaben, wie z. B. an der

Hertha-Lindner-Straße, und bereits erteilte Baugenehmigungen und Planungen lassen eine gewisse Entspannung in den kommenden Jahren erwarten.

Stark ausgebaut wurde die Wohnfunktion, was insbesondere aus Wohnungsneubauten und fertiggestellten Modernisierungen resultiert. Die Einwohnerzahl hat sich in der Innenstadt im sogenannten „26er Ring“ von Ende 2015 zu Ende 2019 von 25.100 auf 27.700 und somit um knapp elf Prozent erhöht.

Infolge kriminalitätsbelasteter öffentlicher Räume in Dresden, die auch durch Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum bedingt waren, wurde 2017 der „Maßnahmenplan zur Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“ entwickelt und vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Der Plan verzahnt Prävention, Hilfe und Repression. Er verbindet Verhaltens- mit Verhältnisprävention und legt die Steuerungskompetenz für das Reagieren auf lokale Brennpunkte in die Hände der Stadtbezirksamtsleiter und lokaler Akteure. Polizei, Ordnungsamt, Vonovia, Jugend- und Suchthilfe, Quartiersmanagement u. a. arbeiten eng in regionalen Steuerkreisen zusammen. Der Maßnahmenplan beinhaltet auch die städtebauliche Perspektive zur Schaffung von Aufenthaltsqualität für alle Gruppen im öffentlichen Raum. Die Zusammenarbeit ist also auch mit der Stadtplanung und der Citymanagerin sehr eng. Im Rahmen des Maßnahmenplanes entstanden auch das suchtspezifische Erwachsenen-Streetwork Safe DD sowie ein Projekt zur kultursensiblen Suchtprävention.

Mit dem 2021 entwickelten Grobkonzept für ein Lebendiges Stadtzentrum wurden Maßnahmen im Spannungsfeld von Urbanität, Klimaanpassung und Zukunftsmobilität definiert, die mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt werden sollen.

### Maßvolle Verdichtung

Dresdens Stadtzentrum hatte und hat zu dem Teil noch ausreichend Bauflächenpotenziale im Stadtzentrum, die noch aus der kriegsbedingten Zerstörung und dem Wiederaufbau im Stil einer sozialistischen Stadt resultieren. Mit der im Berichtszeitraum deutlich vorangeschrittenen Bebauung um den Postplatz, der inzwischen nahezu abgeschlossene Bebauung am Neumarkt und An der Herzogin Garten gegenüber dem Zwinger wurden wesentliche Lücken im Stadtbild mit kerngebietstypischen Nutzungen einschließlich Wohnen geschlossen. Für weitere große Bauflächenpotenziale in der Lingnerstadt und am Ferdinandplatz wurde mittels Bebauungsplänen Baurecht für gemischt genutzte Wohn-

und Arbeitsquartiere und ein neues Verwaltungszentrum geschaffen. Mit der notwendigen Offenlage des Kaitzbaches zwischen Bürgerwiese und St. Petersburger Straße ist hier eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen.

Mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Königsufers/Neustädter Marktes ist eine deutliche Aufwertung dieses prominenten Bereichs geplant. Der Sensibilität dieses Standortes angemessen fand hierzu im Zeitraum Ende 2017 bis Anfang 2019 ein intensiver zweistufiger Ideenwettbewerb mit Fachleuten und Bürger\*innen statt. Im Ergebnis dessen wurde ein Siegerentwurf gekürt, der Grundlage für die städtebauliche Entwicklung des Königsufers und des Neustädter Marktes ist. Zur Konkretisierung werden ein städtebaulicher Rahmenplan und ein Bebauungsplan entwickelt. Für die ursprünglich geplante Bebauung des Neustädter Marktes wird seitens der Verwaltung eine Zurückstellung und stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung angestrebt. Die Denkmalswürdigkeit des Neustädter Marktes einschließlich der sich quer zur Hauptstraße erstreckenden Platzgestaltung wurde mit dem Eintrag in die Denkmalliste Sachsen im Juni bestätigt. Dabei wird u. a. auf die gartengeschichtliche und gartenkünstlerische Bedeutung verwiesen.

Verbunden mit all den Maßnahmen ist u. a. die Hoffnung, die Verbindung von der Altstadt zur Neustadt attraktiver zu machen und damit auch mehr Besucher\*innen in die Innere Neustadt zu holen.

2019 wurde zwischen Postplatz und Dippoldiswalder Platz ein Teil des Promenadenrings als hochwertig gestaltete artenreiche Grünfläche mit Sitzmöglichkeiten fertiggestellt, um zentrumsnahe Erholung und Gesundheit zu stärken. Die bauliche Verdichtung des Stadtzentrums muss einhergehen mit der Schaffung und Sicherung qualitätsvoller Freiräume, die die Auswirkungen des Klimawandels kompensieren und Aufenthaltsqualität schaffen. Seit 2017 stehen mit der Maßnahme „Fit im Park“ zudem kostenlose Sport- und Bewegungsangebote saisonal auf zentrumsnahen Grünflächen zur Verfügung (z. B. Cockerwiese/Blüherpark).

### Auswirkungen der Coronapandemie auf eine resiliente Innenstadt

Die Corona-Pandemie hat zu deutlichen Rückgängen der Nachfrage nach verschiedenen innerstädtischen Funktionen vor Ort geführt. Hierfür sind nicht nur die 2020/2021 erfolgten behördlich angeordneten zeitweiligen Schließungen von Einzelhandels-, Kultur- und Dienstleistungseinrichtungen oder die zeitweilig ansteigende Nutzung von Home-Office

verantwortlich. Auch bei einer Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen ist von einem dauerhaft veränderten Verhalten der Innenstadtbewohner\*innen und potenziellen Innenstadtbesucher\*innen aufgrund einer verstärkten Verlagerung vieler Dienstleistungen ins Digitale ohne physische Präsenz auszugehen. Insofern hat die Corona-Pandemie sich bereits zuvor abzeichnende Entwicklungen wie das Wachstum des Onlinehandels oder die zunehmende Inanspruchnahme von Lieferdiensten im Zusammenhang mit gastronomischen Angeboten deutlich verstärkt, aber darüber hinaus auch Auswirkungen auf andere Innenstadtfunktionen. Die unmittelbaren Folgen dieser Entwicklung sind weniger Menschen in der Innenstadt, zurückgehende Umsätze der stationären gewerblichen Nutzungen, Geschäftsaufgaben, Leerstände und, sofern nicht aktiv gegengesteuert wird, weniger Angebotsvielfalt und ein Attraktivitätsverlust für die Innenstadt insgesamt. Daher ist es wichtig, die sich aus dem Wandel bietenden Chancen zu nutzen, gemeinsam mit allen relevanten Akteuren vor Ort neue attraktivitätsfördernde Nutzungen in die Innenstadt zu bringen, dabei auch neue Formate zu probieren, den öffentlichen Raum aufzuwerten und zu bespielen, um die Innenstadt unter Berücksichtigung weiterer Herausforderungen wie den Klimawandel zukunftsfähig aufzustellen. Die Sicherung und Entwicklung begrünter Fußgängerzonen für Aufenthalt, Außengastronomie, Veranstaltungen, Kommunikation sind dabei sehr wichtig.

Unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde im September 2021 ein Fachbeirat Innenstadt gegründet, der mit seinen Mitgliedern und externer fachlicher Expertise eine Post-Corona-Strategie und Maßnahmen für eine zukunftsfähig aufgestellte, resiliente Innenstadt entwickelt. Mittels einer überwiegend verwaltungsintern besetzten Task Force soll die im Fachbeirat entwickelte Strategie möglichst pragmatisch über einzelne Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Noch im September 2021 wurde beim Bundesinstitut für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau eine Interessenbekundung für eine Förderung der angedachten Innenstadtmaßnahmen im Rahmen des neu aufgelegten Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ abgegeben, die Ende November 2021 positiv beschieden wurde. Bis Ende Februar 2022 wird darauf aufbauend der noch zu qualifizierende Fördermittelantrag gestellt, mit Hilfe dessen Maßnahmen von insgesamt rund 2,5 Millionen Euro bis einschließlich August 2025 umgesetzt werden sollen.

7.4.3 Zukunftsthema „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“

### **Ziel 15 Bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Wohnraum für Alle/Sozialer Wohnungsbau**

#### **Dresdner Wohnkonzept fortschreiben**

Der Dresdner Wohnungsmarkt hat sich in der ersten Hälfte der 2010er Jahre zu einem angespannten Markt entwickelt, der sich in einem Rückgang der Wohnungsleerstände sowie deutlich steigenden Mieten und Immobilienpreisen äußert. Mit der in den letzten fünf Jahren gestiegenen Neubautätigkeit konnte in den obersten Preissegmenten eine erste Entspannung erreicht werden. Auf die mittleren und unteren Preissegmente hat sich diese Entwicklung bisher kaum ausgewirkt. Vielmehr hat sich das Preisniveau des gesamten Marktes nach oben verschoben. In der Folge ist das Angebot im preiswerten Segment gesamtstädtisch stetig zurückgegangen und konzentriert sich zumeist auf einfache Wohnlagen.

Mit dem im Juni 2019 vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Wohnkonzept reagiert die Landeshauptstadt Dresden auf die aktuelle Wohnungsmarktsituation und der anhand von Prognosen erwarteten Wohnungsnachfrage. Das Wohnkonzept wurde in einem komplexen Erstellungs-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozess durch die Geschäftsbereiche Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet. Im Rahmen der Erstellung wurde am 6. April 2017 ein öffentliches Symposium durchgeführt, bei dem Wohnungsmarktakteure, Stadtpolitik und interessierte Bürgerinnen und Bürger ausgewählte Themenfelder des Konzeptes diskutierten. Darüber hinaus erfolgten Abstimmungen mit dem Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. und den Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften. Im Zuge der Gremienbeteiligung wurde das Konzept in den zuständigen Ausschüssen und Beiräten sowie in sämtlichen Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten vorgestellt und diskutiert.

Das Wohnkonzept ist als Strategiepapier angelegt. Für die kommunale Wohnungspolitik und Stadtverwaltung dient das Wohnkonzept als verbindlicher Leitfaden für wohnungspolitische Rahmensetzungen und Interventionen. Kommunale Planungen und Konzepte, die Berührungspunkte zum Themenfeld Wohnen aufweisen, sollen sich daran ausrichten. Für die Wohnungsmarktakteure, d. h. die Bauträger und Projektentwickler, privaten und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen, die Mieter\*innen sowie deren Interessenvertreter\*innen ist es eine wichtige

Informationsgrundlage, mit der die Schwerpunkte und Strategien der städtischen Wohnungspolitik in transparenter und zusammengefasster Form vermittelt werden.

Das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden ist darauf ausgerichtet, folgende vier grundlegende wohnungspolitische Ziele umzusetzen:

- I. Der Wohnungsbestand ist nachfragegerecht und nachhaltig zu erweitern und zu erneuern, so dass der Dresdner Wohnungsmarkt hinsichtlich Wohnungsangebot und -nachfrage weitgehend ausgeglichen ist.
- II. Für alle Einwohnerinnen und Einwohner ist ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot gesichert.
- III. Die Wohnungspolitik leistet einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Mischung in der Stadt, zu einer hohen Lebensqualität im Wohnumfeld und zu lebendigen Nachbarschaften.
- IV. Die Entwicklung des Dresdner Wohnungsmarktes wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die kooperativ durch eine Vielzahl an Akteuren gestaltet werden soll und für die eine kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung erforderlich ist.

Diesen Zielen werden im Wohnkonzept 22 Handlungsfelder und 63 konkrete Maßnahmen zugeordnet. Das Wohnkonzept umfasst damit ein breites Spektrum wohnungspolitischer Instrumente, die auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet und sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig angelegt sind.

Das Konzept ist so ausgelegt, dass es bei Bedarf angepasst und durch weitere Instrumente ergänzt werden kann. Das Dresdner Wohnkonzept soll sich nicht auf die Formulierung der wohnungspolitischen Ziele, Maßnahmen und Handlungsfelder beschränken, sondern darüber hinaus eine kontinuierliche Diskussion über die Entwicklung des Dresdner Wohnungsmarktes und über die Angemessenheit wohnungspolitischer Strategien und Instrumente initiieren. Aus diesem Grund ist eine jährliche Berichterstattung und Diskussion über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden festgelegt worden. Die erste dieser Vorstellungen und Diskussionen erfolgte im Spätsommer 2020.

#### **Wohnungsnachfrageentwicklung und Wohnungsneubau**

Aufgrund der wachsenden Zahl der Einwohner und Haushalte ist das Wohnungsangebot in Dresden bedarfsgerecht zu erweitern. Im

Zeitraum von Anfang 2016 bis Ende 2020 ist die Zahl der Haushalte in Dresden um 7.070 gestiegen (Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität; Berechnung anhand dem Verhältnis der Zahl der Einwohner zur mittleren Größe der Haushalte, Daten weichen von den Angaben der Kommunalen Statistikstelle ab, da 2018 eine Umstellung im Verfahren zur Ermittlung der Zahl der Haushalte erfolgte). Im gleichen Zeitraum ist der Wohnungsbestand in Dresden um 9.860 Wohnungen erweitert worden (Änderung der Zahl der Wohnungen). Daraus ergibt sich ein leicht über der Nachfrage liegendes Wachstum des Wohnungsangebots.

Im Wohnungsneubau wurden im Zeitraum von 2016 bis 2020 insgesamt 12.362 Wohnungen neu errichtet. Der Wohnungsneubau entspricht nicht der Zahl der geänderten Wohnungen, da jährlich Bestandswohnungen abgerissen, zusammengelegt oder umgenutzt werden, aber auch weil ein Teil der neu errichteten Wohnungen als Ferienwohnungen angeboten wird und somit dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht. Die leicht über der Nachfrage liegende Angebotsentwicklung zeigt sich auch in dem leicht gestiegenen Wert des strukturellen Wohnungsleerstandes, der von 1,8 (2015) auf 3,0 Prozent (2020) gestiegen ist.

Während das Angebot an Wohnungen quantitativ ausreichend erweitert wird, besteht bei der Schaffung von Neubauten im Segment der Eigenheime ein Defizit. Nach der vom Forschungs- und Beratungsinstitut empirica ag im Auftrag der Landeshaupt Dresden erstellten Wohnbedarfsprognose aus dem Jahr 2015 bestand im Segment der Eigenheime ein jährlicher Bedarf für die Errichtung von 530 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Real wurden im gleichen Zeitraum von 2016 bis 2020 pro Jahr aber im Mittel nur 280 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern neu geschaffen.

#### **Wohnbauflächenpotenziale**

Für die weitere Entwicklung des Wohnungsbestandes wird nach der aktualisierten empirica-Wohnbedarfsprognose (2021) bis zum Jahr 2030 ein mittelfristiger Neubaubedarf von insgesamt 12.000 Wohnungen prognostiziert (wenn der Leerstand auf dem aktuellen Niveau bleibt). Davon entfallen 9.100 Wohnungen (68 Prozent) auf den Neubau von Mehrfamilienhäusern sowie 2.900 Wohnungen (32 Prozent) auf den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Der bis 2030 ermittelte Wohnbedarf entspricht im Mittel einer jährlichen Neubaubedarfquote von 1.200 Wohnungen.

Dem für Dresden berechneten Woh-

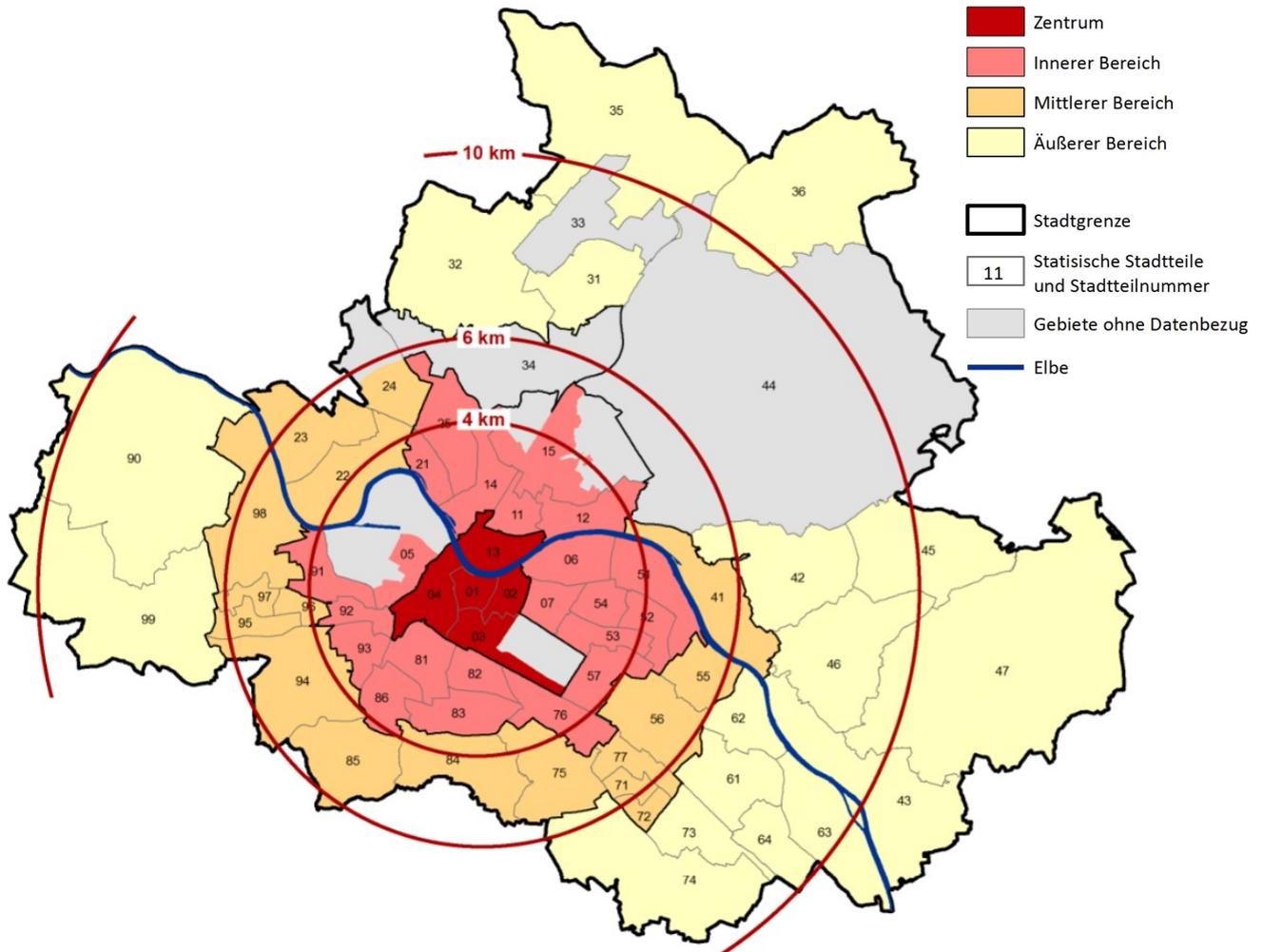


Abb.: Räumliche Gliederung der Stadt Dresden nach Distanzbereichen  
 Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

nungsneubaubedarf steht ein Flächenpotenzial für die Errichtung von 26.700 Wohnungen gegenüber. Neben diesem Flächenpotenzial besteht bis 2030 ein aktivierbarer Leerstand im Mehrfamilienhaussegment von rund 11.700 Wohnungen.

Aus der Gegenüberstellung des Wohnbedarfs und der Flächenpotenziale ergibt sich im Segment der Mehrfamilienhäuser bis 2030 ein Deckungsgrad von 220 Prozent (ohne Abbau des Wohnungsleerstandes). Im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser liegt der Deckungsgrad bis 2030 bei 230 Prozent. Danach reichen die planerischen Flächenpotenziale bis 2030 aus, um den erwarteten Neubaubedarf zu decken.

**Vorrang integrierter Standorte und Brachen/ Geschosswohnungsbau auf innerstädtischen Flächen**

In der aktuellen Phase hoher Wohnungsneubautätigkeit konzentrieren sich die Bauvorhaben auf die innerstädtischen und zentrumsnahen Lagen. Von allen zwischen 2016 und

2020 neu errichteten Wohnungen lagen 71 Prozent im Zentrum oder dem inneren Bereich der Stadt. Im Zeitraum 2010 bis 2015 waren es 63 Prozent und von 2006 bis 2009 nur 38 Prozent. Am Stadtrand veränderte sich die Neubautätigkeit kaum. Zentrumsnahe Quartiere mit relativ hohen Fertigstellungszahlen im Zeitraum 2016 bis 2020 sind:

- im Zentrum: Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West (229 Wohnungen pro Jahr); Seevorstadt-Ost (198 Wohnungen pro Jahr), Innere Altstadt (145 Wohnungen pro Jahr);
- im inneren Bereich die Stadtteile: Striesen-Süd (138 Wohnungen pro Jahr), Südvorstadt-West (120 Wohnungen pro Jahr), Friedrichstadt (130 Wohnungen pro Jahr)

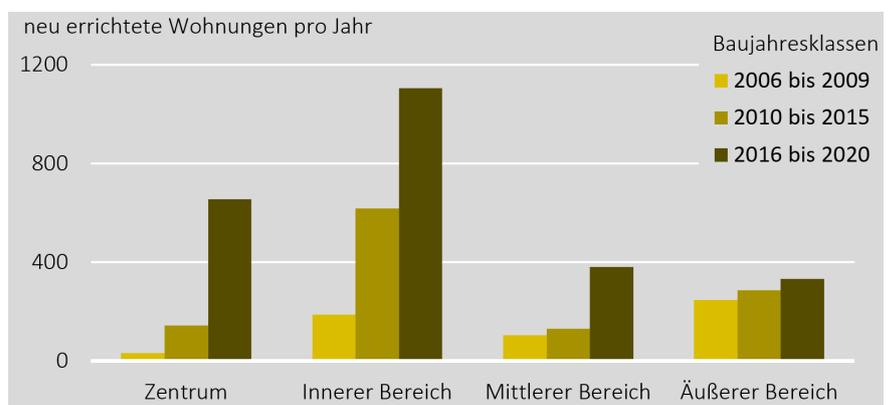


Abb.: Wohnungsneubautätigkeit pro Jahr in Dresden 2006 bis 2020 nach Baujahresklassen und Distanzbereichen  
 Quelle: Daten der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden

pro Jahr), Äußere Neustadt (97 Wohnungen pro Jahr), Johannstadt-Nord (85 Wohnungen pro Jahr), Leipziger Vorstadt (71 Wohnungen pro Jahr) und

- im mittleren Bereich der Stadtteil: Mickten (93 Wohnungen pro Jahr).

### Anforderungen weiterer Zielgruppen beachten und verbessern

Das im INSEK 2016 formulierte Ziel, die Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in Dresden zu verbessern, wurde mit dem im Juni 2019 vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Ziel II des Wohnkonzeptes „Sicherung der Beratung und Wohnraumversorgung für besondere Bedarfsgruppen“ differenziert und mit Maßnahmen unteretzt. Ziel ist es, für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot zu sichern, „[...] damit alle Menschen, die in Dresden leben, ihren Wünschen, Bedarfen sowie materiellen Möglichkeiten entsprechenden Wohnraum finden können. Eine besondere Verantwortung übernimmt die Landeshauptstadt Dresden für die Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Dies gilt vor allem für einkommensschwache Haushalte, für Menschen mit Behinderung, für Familien mit Kindern, für das Wohnen im Alter und für Menschen, die bei der Wohnungssuche Benachteiligungen erfahren. Ausdrückliches Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist es, älteren und behinderten Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.“ (Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2019, Seite 8)

#### a) Wohnunterstützung für einkommensschwache Haushalte

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Sicherung der Wohnunterstützung für einkommensschwache Haushalte, das als separates Ziel des INSEK formuliert wurde (siehe Ziel 15).

Die Ziele und Instrumente zur Wohnraumversorgung von Haushalten mit geringen ökonomischen Ressourcen werden in einem separaten „Wohnunterstützungskonzept für Haushalte mit geringem Einkommen“ formuliert, das sich momentan in der Erarbeitung befindet und im Verlauf des Jahres 2022 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Im Berichtszeitraum wurde für Dresden Haushalte, die Inhaber eines Dresden-Passes sind, das niedrigschwellige Angebot geschaffen, ein Mal pro Jahr antragsfrei eine kosten-

freie mietrechtliche Beratung in Anspruch nehmen zu können (z. B. zu Mieterhöhungsverlangen und Betriebskostenabrechnungen).

#### b) Wohnunterstützung für Senioren und Menschen mit Behinderung

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Sicherung des Angebots sowie die Beratung für das Wohnen im Alter, bei Pflegebedarf und für Menschen mit Behinderung, die eine barrierefreie Wohnung benötigen und Unterstützungsbedarf beim Wohnen haben.

Mit zunehmendem Alter und abnehmender Mobilität werden die Wohnung und die unmittelbare Wohnumgebung für ältere Menschen zum räumlichen Mittelpunkt ihres Lebens. Wesentliche Merkmale, die ein selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter ermöglichen, sind die altersgerechte Ausstattung der Wohnung, die Bezahlbarkeit der Wohnung, ein barrierefreies Wohnumfeld sowie die quartiersorientierte Verknüpfung von Wohnangeboten, Angeboten zum bürgerschaftlichen Engagement sowie Unterstützungs-, Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten.

Der weitaus größte Teil der älteren Menschen wohnt in der eigenen Häuslichkeit in einer Miet- oder Eigentumswohnung.

Aufgrund fehlender amtlicher Daten und verbindlicher Kriterien liegen keine genauen Angaben über die Zahl „altengerechter“ oder „barrierearmer“ Wohnungen in Dresden vor. Durch den Einsatz unterschiedlicher Strategien und Instrumente ist jedoch belegt, dass der Umfang der Angebote in den letzten Jahren weiter gestiegen ist.

- Mit dem kommunalen Förderprogramm zur Wohnungsanpassung konnten von 2016 bis 2021 insgesamt 180 Wohnungen an die individuellen Bedürfnisse für das Wohnen im Alter und von Menschen mit Behinderung angepasst werden.
- Der Freistaat Sachsen hat 2017 ein neues Landesförderprogramm zur Wohnungsanpassung (RL WAR) aufgelegt, das wesentlich auf den Erfahrungen des kommunalen Förderprogramms der Landeshauptstadt Dresden aufbaut. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 konnten mit dem Programm 759 Wohnungen in Dresden alten- und behindertengerecht angepasst werden.
- Mit dem 2018 vom Freistaat Sachsen aufgelegten Förderprogramm Seniorenwohnen (RL SeBau) sind drei Projekte in Dresden umgesetzt worden, um die Zugänglichkeit von Wohngebäuden und Wohnungen an die Anforderungen der

Barrierefreiheit zu verbessern.

- Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden (WiD) schafft in ihren Neubauprojekten zusätzliche alten- und behindertengerechte Wohnungen. In den 167 im Neubau geschaffenen Wohnungen der WiD (Stand 2021) wurden 78 barrierefreie und sieben rollstuhlgerechte Wohnungen gebaut. Mindestens weitere 59 barrierefreie und 18 rollstuhlgerechte Wohnungen sind in Planung (Stand Ende 2021).
- Im Rahmen der Umsetzung des Landesförderprogramms zur Schaffung mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraums (FRL gMW) wurden durch private Anbieter bis Ende 2021 insgesamt 97 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung fertiggestellt, darunter zwei rollstuhlgerechte Wohnungen.
- Nach § 50 Sächsischer Bauordnung „Barrierefreies Bauen“ müssen in neu errichteten Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen zudem die Wohn- und Schlafräume, das Bad und die Küche barrierefrei zugänglich sein. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben werden mit der aktuell sehr hohen Bautätigkeit im Geschosswohnungsbau eine Vielzahl an barrierefreien Wohnungen geschaffen. Die Bautätigkeitsstatistik weist allerdings keine konkreten Zahlen aus. Da im Zeitraum von 2016 bis 2020 in Dresden insgesamt 636 Wohngebäude im Geschosswohnungsbau neu errichtet wurden, wird davon ausgegangen, dass davon mindestens 600 Wohnungen die Kriterien der Barrierefreiheit erfüllen und somit das Wohnungsangebot für das alten- und behindertengerechte Wohnen auch über den Neubau erweitert wurde.

Mit der 2018 eingerichteten zentralen Wohnberatungsstelle für das alten- und behindertengerechte Wohnen konnte ein Angebot geschaffen werden, mit dem Bürger\*innen, Vertreter\*innen aus der Bau- und Wohnungswirtschaft, Einrichtungen der sozialen Hilfe sowie Bereiche der städtischen Verwaltung einen zentralen Ansprechpartner für Fragen zum Thema alten- und behindertengerechtes Wohnen haben. Mit den Beratungsangeboten zu Maßnahmen der Wohnraumanpassung sowie über Finanzierungsmöglichkeiten auf Grundlage geeigneter Förderprogramme reagiert die zentrale Wohnberatungsstelle auf die von Ratsuchenden am stärksten reflektierten nachfragegerechten Bedarfe. Durch den Umbau von Bestandswohnungen kann in vergleichsweise kurzen Zeiträumen alten- und behindertengerechter Wohnraum

zusätzlich zum Neubau geschaffen werden.

Im Zeitraum Mai 2018 bis April 2021 wurden 2.506 Beratungen zum Thema Wohnraumanpassung geführt und 1.989 Beratungen über Möglichkeiten für eine Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen. Demgegenüber fiel der in der Beratungsstelle gemeldete Informationsbedarf zu den Themen Finanzierung laufender Wohnkosten mit 178 Beratungen und Leistungen zur Unterstützung beim Umzug mit 159 Beratungen deutlich geringer aus. Erwartet wird, dass auch vor dem Hintergrund sich öffnender Förderperspektiven im Wohnungsbau, die Nachfrage zu Entwicklungstrends und Angebote im Bereich der besonderen Wohnformen zunehmen wird.

Die Wohnberatungsstelle agiert als Vermittler zwischen den Ratsuchenden, Wohnungsmarktakteuren – besonders mit Vermietern, sozialen Trägern und Bereichen der Stadtverwaltung hinein. Über diesen Weg soll erreicht werden, dass Nachfrage und Angebote besser aufeinander abgestimmt und zusammengeführt werden können. Aufgrund der geringen Umzugsneigung älterer Haushalte sind weiterhin auch Eigentümer\*innen und Vermieter\*innen zu motivieren, Möglichkeiten der Förderung zur bedarfsgerechten Wohnungsanpassung in Anspruch zu nehmen.

Mit kompetenter Unterstützung von Partnern und Akteuren soll das Angebot der zentralen Wohnberatungsstelle weiter qualifiziert und schrittweise ausgebaut werden.

### *c) Sicherung und Unterstützung der Wohnungsverorgung für Familienhaushalte*

Von Familien werden vor allem Wohnungen nachgefragt, die ausreichend groß und dennoch bezahlbar sind, die in einem familienfreundlichen Wohnumfeld liegen und deren Lage im Stadtraum geeignet ist, den Familienalltag gut organisieren zu können. Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet stetig mit allen Wohnungsmarktakteuren daran, diesen vielschichtigen Ansprüchen ein bedarfsgerechtes Angebot gegenüberzustellen. Zu beachten ist dabei, dass sich eine solche bedarfsgerechte Wohnraumversorgung in einem sich anspannenden Wohnungsmarkt wie Dresden mit steigenden Preisen für Familien immer schwieriger gestaltet.

Das Wohnungsangebot für Familien hängt daher sehr stark vom verfügbaren Einkommen der Familien und den Wohnwünschen ab. Familien mit einem überdurchschnittlichen Einkommen haben in der Regel nur geringe Probleme, angemessenen Wohnraum in Dresden zu finden. Vor allem die in den letzten Jahren in den zahlreichen Neu-

bauprojekten geschaffenen Miet- und Eigentumswohnungen bieten attraktive Angebote. Schwieriger ist die Situation für Familienhaushalte, die ein Eigenheim erwerben möchten und für Familien mit geringem Einkommen, die eine bezahlbare Mietwohnung suchen.

- Familien, die in Dresden ein Eigenheim erwerben oder selbst bauen möchten, sehen sich mit hohen Preisen und einem relativ knappen Angebot konfrontiert – und das sowohl im Segment des Baulandes für Neubauten als auch bei Bestandsgebäuden. In der Folge der sehr angespannten Marktsituation weicht ein Teil der jungen Familien in Gemeinden des Umlandes aus.
- Eine schwierige Situation besteht auch für Familien mit geringerem Einkommen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren und familiengerechten Wohnung sind. Diese Familien sehen sich in der Konkurrenz mit Haushalten, die über höhere Einkommen verfügen, und müssen daher auf weniger attraktive Lagen oder das Umland ausweichen. Um das Angebot für diese Nachfragegruppe zu verbessern, werden Mehr-Raum-Wohnungen ab 85 Quadratmeter im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gezielt gefördert.

### *d) Sicherung der Wohnunterstützung für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen*

Die Ziele sowie die Instrumente und Angebote zur Sicherung der Wohnunterstützung für Wohnungslose und von der Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte werden in dem 2018 vom Stadtrat beschlossenen Wohnungsnotfallhilfekonzept konkret benannt und weiter differenziert.

Wohnungslose Personen, die gegenüber dem Sozialamt den Bedarf einer Unterbringung anzeigen, können eine Zuweisung in ein Übergangwohnheim erhalten. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 hat das Sozialamt der Stadt Dresden pro Monat im Mittel 300 Wohnungslose registriert und in Übergangwohnheimen untergebracht. Die Zahl der Wohnungslosen hat sich damit weiter erhöht. Die meisten der wohnungslosen Personen sind alleinstehende Männer im Alter zwischen 21 und 40 Jahren. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Wohnungslosen in der Stadt höher ist.

Die Landeshauptstadt Dresden stellte 2016 insgesamt 307 Unterbringungsplätze in Übergangwohnheimen zur Verfügung; Ende 2020 beläuft sich das Angebot auf 308 Plätze in acht Einrichtungen. Darüber hinaus stehen

an 16 Standorten 28 Gewährleistungswohnungen mit insgesamt 58 Plätzen zur Verfügung, in denen die Personen auf das Führen eines eigenen Haushaltes vorbereitet werden.

Wohnungslose Menschen, welche außerhalb der Dienstzeiten des Sozialamtes dringend eine Unterbringung benötigen, können sich in der Notaufnahme der Einrichtung auf der Hechtstraße melden. Hier stehen ganzjährig zehn Notschlafplätze zur Verfügung. Sollte der Bedarf in den Wintermonaten höher sein, stockt das Sozialamt die „Winterplätze“ kurzfristig auf.

In den Wintermonaten richtet die Landeshauptstadt Dresden für die Dauer vom 1. Dezember bis 31. März weitere zehn Notschlafplätze ein. Somit stehen in diesem Zeitraum insgesamt 20 Plätze für dringende Notfälle zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Vonovia wurde 2020 ein Modellprojekt zum Konzept des Housing First entwickelt, das zum Ziel hat, wohnungslosen Menschen zuerst eine Wohnung zu vermitteln und sie dann mit Hilfe einer intensiven Betreuung und sozialer Unterstützungsleistungen für das eigenständige Führen eines Haushaltes zu befähigen.

### *e) Sicherung der Wohnunterstützung für Geflüchtete*

Wie viele andere Kommunen, stand auch Dresden ab 2015 vor der großen Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit umfassende Kapazitäten für die Unterbringung Geflüchteter zu schaffen und in der Nachfolge für die Asylberechtigten die Integration in den Wohnungsmarkt zu begleiten. Neben den Bedarfen der kurzfristigen Sicherung der Unterbringung haben sich daher zusätzlich Herausforderungen bei der Integration in den Wohnungsmarkt entwickelt. Mit fortlaufender Anerkennung Geflüchteter und deren Verbleib in der Landeshauptstadt Dresden, als auch der Möglichkeit der Anmietung eigenen Wohnraums in der Phase des Asylverfahrens bei eigenen Einkünften, steigt der Bedarf an Wohnraum zur Anmietung durch Geflüchtete.

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 erfolgte die Zuweisung von insgesamt 4.741 Asylbewerber\*innen nach Dresden. Waren es allein im Jahr 2015 noch 4.178 Asylbewerber\*innen, so ging die Zahl der Zuweisungen im Jahr 2016 auf 1.839 zurück und lag 2020 bei 592. Für die nächsten Jahre geht die Stadt Dresden von einer stabilen Zahl der Zuweisungen von etwa 700 pro Jahr aus.

Infolge der starken Zuwanderung mussten 2015 die Kapazitäten für die Unterbrin-

gung in kürzester Zeit deutlich ausgebaut werden. Zum Jahresende 2015 standen insgesamt 4.662 Plätze zur Verfügung, darunter 1.153 in 16 Wohnheimen und Hotels, 3.340 in 555 Wohnungen und 169 in drei Notunterkünften. Der Rückgang der Zuwanderung und der Ausbau der Unterkünfte in Wohnheimen erlaubte es, dass die vier Notunterkünfte in Turnhallen bis Mitte 2016 wieder geschlossen wurden. Von Ende 2016 bis Ende 2020 reduzierte Dresden zudem die Kapazitäten in den Wohnheimen und Gewährleistungswohnungen bedarfsgerecht. Zum Jahresende 2020 verfügte die Stadt noch über Unterbringungskapazitäten von 2.977 Plätzen, davon 2.167 dezentral in Wohnungen (73 Prozent) und 810 in zwölf Wohnheimen (27 Prozent). Die von der Stadt in Wohnheimen und Wohnungen bereitgestellten Plätze sind mit Stand Dezember 2020 zu 81 Prozent ausgelastet.

Mit Anerkennung des Asylantrags müssen die Geflüchteten innerhalb von drei Monaten aus den Übergangswohnheimen oder der Gewährleistungswohnung ausziehen und sich auf dem Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung suchen. Geflüchtete, die in einer Gewährleistungswohnung wohnen, müssen diese verlassen, wenn das Sozialamt den Mietvertrag nicht auf den Geflüchteten bzw. die Flüchtlingsfamilie übertragen kann. Dieser Übergang von der Unterbringung zum regulären Wohnungsmarkt ist unter den Bedingungen des sich anspannenden Wohnungsmarktes mit Problemen verbunden. Im Jahr 2021 entstand ein neuer Bedarf für Neuanmietungen von Unterbringungsobjekten, da u. a. mehrere Mietvertragsbeendigungen von Übergangswohnheimen zu einer Reduzierung um 200 Plätze führten und der Übergang in selbstangemieteten Wohnraum stagniert. Unter den Bedingungen von Corona kommt es zu verzögerter Bearbeitung, wenigen Besichtigungsterminen, erschwerter Ausstattung etc..

Aufgrund der oftmals geringen finanziellen Ausstattung der Personen, findet eine Migration in sozial angespannte, aber preiswerte Stadträume statt.

Um die Integration der Geflüchteten in den regulären Wohnungsmarkt zu erleichtern bzw. trotzdem zu ermöglichen, gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote der Migrationssozialarbeit und des Sozialamtes, Abteilung Wohnungsfürsorge sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Schnittstellen der Regelangebote (SGB II/III).

#### f) *Studentisches Wohnen*

Die Bestandsaufnahme der jüngeren Bautätigkeit zeigt, dass das Angebot an privaten Wohnheimplätzen in Dresden in den letzten

Jahren deutlich ausgebaut wurde. Im Jahr 2010 gab es lediglich vier private Wohnheime mit 600 Plätzen, 2020 sind es bereits zwölf Wohnheime mit knapp 1.800 Plätzen. Zusätzlich wurden 25 Apartment-Anlagen mit einer Kapazität von 2.450 Plätzen errichtet, die sich auch an die studentischen Nachfrager\*innen richten.

Das Studentenwerk Dresden und private Anbieter haben damit umfassende Möglichkeiten für die Modernisierung und Erweiterung des Wohnungsangebotes für Studierende geschaffen. Auf die Gestaltung der Mietpreise in den unterschiedlichen Angebotsformen hat die Landeshauptstadt Dresden keinen Einfluss.

#### **Eigentumsbildung fördern**

Ende 2020 waren rund 54.800 Dresdner Haushalte selbstnutzende Wohnungseigentümer, das entspricht einem Anteil von 18 Prozent des Wohnungsbestandes. Der Anteil der Eigenheimbesitzer in Dresden liegt bei rund zwölf Prozent, der Anteil der selbstgenutzten Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern bei rund sechs Prozent der Dresdner Wohnungen. Im Vergleich zu 2016 ist die Zahl der Wohnungseigentümer um rund 7.200 gestiegen. Der Anteil der selbstnutzenden Eigentümer hat sich um zwei Prozent erhöht (Berechnungen des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, die geringfügig von den Daten der Kommunalen Bürgerumfrage abweichen).

Für die Förderung der Wohneigentumsbildung steht das seit 2017 vom Freistaat Sachsen geschaffene Programm „Familienwohnen“ zur Verfügung. Das Programm richtet sich an Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Gefördert werden der Erwerb, der Bau und die Modernisierung im Zusammenhang mit einem Erwerb von Wohneigentum mittels eines zinsgünstigen Darlehens. Für die Antragsteller gelten bestimmte Obergrenzen des Haushaltseinkommens. Nach Angaben der Sächsischen Aufbaubank haben im Zeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 381 Haushalte aus Dresden ein Darlehen erhalten, davon 256 Vorhaben zum Erwerb von Wohneigentum und 125 zum Neubau von Wohneigentum zur Selbstnutzung. Die bewilligten Darlehen umfassen ein Fördervolumen von rund 38,8 Millionen Euro.

#### **Unterstützung von Baugemeinschaften und gemeinschaftlicher Wohnprojekte**

Auch wenn gemeinschaftliche Wohnprojekte und Baugruppen bisher nur ein vergleichsweise kleines Segment am Wohnungsmarkt ausmachen, gelten sie dennoch als eine wichtige

Form der eigenverantwortlichen Schaffung von selbstbestimmten und langfristig bezahlbarem Wohnraum. Je nach Ausrichtung des konkreten Projektes können darüber hinaus gemeinnützige, soziale, ökologische oder architektonische Belange eine besondere Rolle spielen.

Auf einem Grundstücksmarkt mit steigenden Preisen und starker Konkurrenz durch professionelle Immobilienunternehmen ist es für gemeinschaftliche Wohnprojekte und Baugruppen schwierig, geeignete Grundstücke zu erwerben. Gemeinschaftliche Wohnprojekte sollen daher durch die Vergabe kommunaler Grundstücke für Baugemeinschaften unterstützt werden. Gemäß Stadtratsbeschluss zu A0736/13 vom 17. Oktober 2013 soll jährlich eine bestimmte Anzahl stadteigener Liegenschaften in einem Festpreisverfahren auf Basis des Verkehrswertes ausgeschrieben und nach bestem Gesamtkonzept vergeben werden (sog. Konzeptausschreibung). Im Zeitraum von 2016 bis 2020 konnten acht kommunale Grundstücke ausgeschrieben werden. Um eine Preiskonkurrenz auszuschließen, erfolgten die Ausschreibungen ausschließlich zum Festpreisverfahren in Höhe des Verkehrswertes. Für fünf Grundstücke konnten Kaufverträge geschlossen werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Wohnungsbauförderstelle im Amt für Stadtplanung und Mobilität die Aufgaben einer Ansprech-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für gemeinschaftliche Wohnprojekte wahr. Sie vermittelt Informationen zu Ansprechpartnern in der Verwaltung und zu Förderkonditionen.

#### **Einflussnahme auf Tendenzen der Segregation**

Wichtiges Ziel einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Wohnungsversorgung besteht in einer ausgewogenen räumlichen Verteilung unterschiedlicher Wohnraumangebote und Sozialgruppen innerhalb der Stadt. Räumlich zu starke Konzentrationen und damit verbundene Kontexteffekte (Quartiers-effekte) sollen vermieden werden. In dem 2019 vom Stadtrat beschlossenen Dresdner Wohnkonzept wird diese Strategie in Ziel III „Soziale Mischung, hohe Lebensqualität im Wohnumfeld und lebendige Nachbarschaften“ mit konkreten Maßnahmen unteretzt.

Um systematisch und kontinuierlich auf kleinräumiger Ebene differenzierte soziostrukturelle Entwicklungen in den einzelnen Stadtgebieten erfassen und vergleichen zu können, hat die Landeshauptstadt Dresden ein Sozialmonitoring entwickelt. Das neue Instrument baut auf bestehenden Methoden der Sozialberichterstattung auf (u. a. Bil-

dungsbericht, Jugendhilfeplanung, Kita-Fachplan, Stadtgesundheitsprofil, Wohnungsmarktbeobachtung). Um eine koordinierte Datengrundlage zu erhalten, wurden Indikatoren, Indizes und ein gemeinsamer Raumbezug (Sozialbezirke) sowie die technischen und organisatorischen Arbeitsschritte zu einem abgestimmten Konzept entwickelt. Anhand des Sozialmonitorings können Strukturen und Entwicklungen in den Sozialbezirken sowie im Vergleich zwischen den Sozialbezirken übersichtlich abgebildet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Recherche quartiersbezogener Rahmendaten für die Ableitung von Handlungsbedarfen sowie für die Evaluation, Controlling und Steuerung der Fachplanungen.

Ein Instrument zur Ermittlung der sozialräumlichen Ungleichverteilung von Sozialgruppen ist der im Sozialmonitoring enthaltene Segregationsindex. Mit diesem Index wird der Anteil von Teilgruppen (z. B. Migranten, Bedarfsgemeinschaften) in einzelnen Stadtteilen mit deren Anteil in der gesamten Stadt verglichen. Der Index kann dabei einen Wert von null bis 100 annehmen. Bei einem Index von null sind die Sozialgruppen über das Stadtgebiet gleichmäßig verteilt, bei einem Index von 100 auf einen Stadtteil konzentriert und damit extrem segregiert. Der Wert kann interpretiert werden als der Anteil der Bewohner einer bestimmten Sozialgruppe, der umziehen müsste, damit es zu einer Gleichverteilung kommt. Auf der Grundlage der Daten können für die 124 Sozialbezirke verschiedene Segregations-Indizes berechnet werden.

Für die Gruppe der Arbeitslosen besteht mit einem Index-Wert von 25,6 eine erkennbare Ungleichverteilung, die gegenüber 2016 um 2,8 Punkte zugenommen hat. Der Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern von 18 bis 64 Jahren liegt in Dresden insgesamt 2020 bei 5,2 Prozent, Sozialbezirke mit den höchsten Anteilen sind Gorbitz-Süd (Ost) 21,7 Prozent, Strehlen (Plattenbau) 21,5 Prozent, Prohlis-Süd (Finsterwalder Straße) 17,5 Prozent, Leubnitz (Karl-Laux-Straße) 17,4 Prozent. Der für Dresden ermittelte Segregationsindex für Arbeitslose ist im Vergleich zu anderen Städten ein leicht überdurchschnittlicher Wert. So liegen die Werte in einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Dohnke, J.; Seidel-Schulze, A. Häußermann, H. (2012): Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007–2009. Berlin. (Studie im Auftrag des DfU)) für das Jahr 2009 zwischen 15 und 25.

Deutlich höher ist die Ungleichverteilung für die Gruppen der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger mit einem Index-Wert von 36,2 und der nichterwerbsfähigen SGB II-Empfänger (Kinder bis unter 15 Jahre) mit einem Wert von 50,4. Diese Werte haben gegen-

Sozialgruppen	Anteil in %		Segregationsindex	
	2016	2020	2016	2020
Arbeitslose <i>Anteil an Einwohnern im Alter von 18 bis 64 Jahren</i>	5,6	5,2	22,8	25,6
erwerbsfähige SGB II-Empfänger <i>Anteil an Einwohnern im Alter von 15 bis 64 Jahren</i>	9,3	7,8	31,6	36,2
nichterwerbsfähige SGB II-Empfänger <i>Anteil an Einwohnern im Alter unter 15 Jahren</i>	13,9	12,0	41,9	50,4
Einwohner mit Migrationshintergrund <i>Anteil an allen Einwohnern</i>	10,6	13,1	29,4	31,7
Ausländer <i>Anteil an allen Einwohnern</i>	6,8	8,6	35,5	39,3

Tab.: Segregationsindizes für ausgewählte soziale Indikatoren in Dresden 2016 und 2020 – berechnet für den Raumbezug der Sozialbezirke

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden, Sozialmonitoring

über 2016 um 4,6 bzw. 8,5 Punkte zugenommen. In Dresden liegt der Anteil der SGB II-Empfänger bei 7,8 Prozent. Die höchsten Anteile dieser Sozialgruppen werden in folgenden Sozialbezirken erreicht: Gorbitz-Süd (Ost) 38,8 Prozent, Strehlen (Plattenbau) 35,0 Prozent, Südvorstadt (Budapester Straße) 32,5 Prozent, Prohlis-Süd (Finsterwalder Straße) 32,1 Prozent, Leubnitz (Karl-Laux-Straße) 29,7 Prozent. Vergleicht man die Segregationsindizes der SGB II-Empfänger mit denen anderer Städte, so sind die Werte etwas überdurchschnittlich. In einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (2018) (Helbig, M.; Jähnen, S. (2019): Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. WZB-Discussion Paper P 2019-003, Berlin.) wurden für das Jahr 2017 ein mittlerer Indexwerte der SGB II-Empfänger in ostdeutschen Städten von 40,0 ermittelt, für ost- und westdeutsche Großstädte zusammen aber nur von 27,0.

Die räumlichen Ungleichverteilungen der Bedarfshaushalte (Arbeitslose, Leistungsbezieher\*innen) resultieren vor allem aus der räumlichen Konzentration der bezahlbaren Wohnungen sowie der Belegrechtswohnungen. Die Anspannung des Wohnungsmarktes und der Anstieg der Mietpreise haben zu einer weiteren räumlichen Konzentration der bezahlbaren Angebote geführt.

Eine deutliche Ungleichverteilung besteht mit einem Index von 31,7 für Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund und mit einem Index-Wert von 39,3 für Ausländer\*innen. Beide Werte haben gegenüber 2016 um 2,3 bzw. 3,8 Punkte deutlich zugenommen. Diese Entwicklung resultiert wesentlich aus der Zuwanderung Geflüchteter. Diese wurden einerseits in Sammelunterkünften und Gewährleistungswohnungen untergebracht, welche teils in den entsprechenden

Gebieten verortet sind und andererseits sind diese Menschen nach erfolgter Statusänderung (z. B. Anerkennung) in Gebiete mit preiswertem Wohnraum migriert. Weiterhin kann beobachtet werden, dass die nachhaltige Integration der Zugewanderten in den ersten Arbeitsmarkt nur mit entsprechender Qualifizierung inklusive der notwendigen Sprachvermittlung zu leisten ist und somit eine Überschneidung mit der Segregation aus SGB II-Empfangenden entsteht. Diese Faktoren haben zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen der Migranten in den Stadtbezirken geführt (u. a. Südvorstadt-West (Budapester Straße) 52,5 Prozent, Seevorstadt Ost (Prager Straße) 50,8 Prozent, Gorbitz-Süd (Ost) 40,8 Prozent, Gorbitz-Nord (West) 39,4 Prozent, Strehlen (Plattenbau) 37,1 Prozent Einwohner mit Migrationshintergrund). Die erhöhte Ungleichverteilung der Migranten und Ausländer in Dresden resultiert aber auch aus dem hohen Anteil Studierender unter den Migranten und Ausländern, die ihren Wohnort in den Stadtteilen mit Wohnheimangeboten (u. a. Südvorstadt-Ost (Hochschul-/Uhlandstraße) mit 55,0 Prozent) haben. Im Vergleich mit den Segregationsindizes für Ausländer in anderen Städten erreicht Dresden einen überdurchschnittlichen Wert. In einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (2018) (Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analyse der Segregation in 74 deutschen Städten. Berlin. WZB-Discussion Paper P 2018-001.) wurde für ostdeutsche Städte ein mittlerer Index von 29 ermittelt. Entwicklungen, die zur Bildung ethnischer Quartiere führen könnten, sind bisher nicht zu erkennen.

Die aufgezeigten Tendenzen der sozialräumlichen Ungleichverteilung sind strukturellen Erscheinungen moderner Großstädte, denen nur bedingt und zudem nur anhand langfristiger angelegter Strategien entgegenge-

wirkt werden kann.

Eine Strategie besteht darin, dass die Schaffung neuer Sozialwohnungen und Belegungsbindungen vorzugsweise in den Stadtgebieten erfolgt, in denen bisher keine überdurchschnittlich hohen Anteile an belegungsgebundenem Wohnraum bestehen.

Darüber hinaus wird bei allen Neubauvorhaben darauf hingewirkt, dass die neuen Bewohnerstrukturen zur sozialen Mischung im Quartier beitragen.

Um die Wohnverhältnisse in benachteiligten Quartieren zu verbessern und Abwertungsprozessen entgegenzuwirken, wurden Quartiere mit spezifischen sozialen Problemlagen zu Programmgebieten der Stadterneuerung ausgewiesen. Das Ziel, die Wohnumfelder und Infrastrukturen in benachteiligten Quartieren zu verbessern, ist zugleich Gegenstand von Ziel 16 „Vielfältiges Wohnumfeld“ und wird daher bei der Bilanzierung dieses Ziels betrachtet.

### Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Das in der Fortschreibung zum INSEK formulierte Ziel 15 „Sozialer Wohnungsbau“ wurde durch das im Juni 2019 vom Dresdner Stadtrat verabschiedete Dresdner Wohnkonzept präzisiert und differenziert. Danach sollen die mit der Vonovia vereinbarten und derzeit bis maximal 2036 befristeten Belegungsbindungen mittelfristig gesichert und zugleich mit dem Instrument des sozialen Wohnungsbaus ein Wohnungsbestand aufgebaut werden, mit dem die Belegungsbindungen bei der Vonovia langfristig ergänzt und teilweise ersetzt werden können.

Für die Nutzung von Belegungsrechten an Wohnungen standen der Landeshauptstadt Dresden Ende 2021 insgesamt 10.625 Wohnungen zur Verfügung. Bei einem geringen Teil von 430 Wohnungen handelt es sich um Belegungsbindungen aus Programmen der Wohnungs- und Städtebauförderung, darunter auch 264 Wohnungen, die mit dem seit 2017 laufenden sächsischen Förderprogramm zur Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen neu vereinbart wurden. 195 resultieren aus Mietpreisbindung im Zuge eines kommunalen Grundstücksverkaufs sowie vertraglicher Regelungen mit der STESAD.

Der weitaus größte Anteil von 10.000 Belegungsbindungen wird durch das private Wohnungsunternehmen Vonovia bereitgestellt und resultiert aus Vereinbarungen, die im Zuge des Verkaufs der einstigen kommunalen Wohnungsbestände (2006) und eines außergerichtlichen Vergleichs (2012) entstanden sind.

Die Landeshauptstadt Dresden strebt die

Verlängerung der Belegungsrechte bei der Vonovia an und hat dafür Verhandlungen mit dem Wohnungsunternehmen aufgenommen. Im Zuge der neu zu treffenden Vereinbarungen soll der Bestand an Belegungsbindungen hinsichtlich des Wohnungsmixes (nach Wohnungsgrößen) angepasst und räumliche Konzentrationen der Belegungswohnungen reduziert werden.

Über den vorhandenen Bestand an Belegungsbindungen hinaus besteht für Dresden aktuell ein zusätzlicher Sozialwohnungsbedarf. Dieser liegt je nach Modellannahmen zwischen circa 8.000 und circa 16.000 Wohnungen. (Institut für Wohnen und Umwelt 2019: Ermittlung des Sozialwohnungsbedarfs für die Landeshauptstadt Dresden unter Verwendung eines auf die Wohnkostenbelastung abstellenden Ermittlungsansatzes. Darmstadt)

Um zugleich einen neuen Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen aufzubauen, kommen folgende Instrumente zur Anwendung:

- I. der Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes durch die neu gegründete „WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“,
- II. die Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen über die Nutzung des Wohnungsbauförderprogrammes des Freistaates Sachsen (FRL gMW),
- III. der Ankauf von Belegungsrechten im privaten Wohnungsbestand sowie
- IV. die Einführung/Umsetzung einer Sozialbauquote für das Kooperative Baulandmodell.

Durch diese zusätzlichen Instrumente soll nicht nur das Angebot an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen erweitert, sondern auch die Flexibilität bei der Wohnungsvermittlung erhöht werden, die Abhängigkeit von den Bindungen bei der Vonovia verringert und die räumliche Verteilung des gebundenen Wohnraums in Dresden verbessert werden. Bei der Erweiterung des Bestandes wird darauf geachtet, dass die Mieten in den öffentlich geförderten Wohnungen für al-

le Haushalte in den Einkommensgrenzen bezahlbar sind.

### Geförderter Wohnungsbau der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

Die 2017 gegründete kommunale Wohnungsbau-Gesellschaft „WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ übernimmt vorrangig die Aufgabe, die Wohnungsversorgung für besondere Bedarfsgruppen zu sichern.

Mit Stand Ende 2021 hat das Wohnungsunternehmen einen Bestand von 537 Wohnungen. Davon wurden 167 Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Neubauten geschaffen (u. a. Standorte Ulmenstraße, Nickerner Weg). Für 2022 ist die Fertigstellung von mindestens 343 Wohnungen geplant. Der Wohnungsbestand der WiD kann damit bis Ende 2022 auf mindestens 880 Wohnungen wachsen. Darüber hinaus sind weitere Bauvorhaben und Förderanträge in Vorbereitung, mit denen im Zeitraum 2023 bis 2025 rund 600 Wohnungen geschaffen werden können. Der Bestand der WiD könnte somit bis 2025 auf knapp 1.500 Wohnungen steigen.

Der Wohnungsneubau der WiD ist auf eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur ausgerichtet. Aus diesem Grund werden Wohnungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen, angepasster Ausstattung und Eignung für das Wohnen von Menschen mit Behinderung geschaffen. In Gebäuden mit mehr als 50 Wohnungen besteht die Möglichkeit, einen Anteil der Wohnungen im freifinanzierten Segment zu errichten. Der Anteil des nicht-gebundenen Mietbestandes ist allerdings auf 30 Prozent pro Standort begrenzt (Stadtratsbeschluss V0162/19 vom 24. September 2020 zur „Annexstätigkeit“).

Bei den vertraglich gesicherten Belegungsbindungen kommen sowohl das allgemeine Belegungsrecht als auch das Benennungsrecht zur Anwendung. Beim allgemeinen Belegungsrecht können sich Mietparteien mit einem Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Wohnung bewerben. Die Entscheidung über die Wohnungsvergabe er-

	Wohnungen	davon	
		Bestand/Einlage	geförderter Wohnungsbau
<b>Ende 2021</b>	537	370	167
<b>2022 in Planung</b>	343	0	343
<b>2023 bis 2025</b>	600	0	600
<b>Summe</b>	1.480	370	1.110

Tab.: Bestand und Planungen für den Wohnungsbestand der WiD - Wohnen in Dresden (Stand Ende 2021)  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

folgt durch die WiD. Beim Benennungsrecht schlägt die Stadtverwaltung drei wohnberechtigten Mietparteien vor, die zu versorgen sind. Nach Konsultation mit den Mietparteien und Besichtigung der Wohnung wird die WiD die Wohnung an eine der drei Mietparteien vermieten. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Bewertung wird langfristig ein Anteil von 50 Prozent Wohnungen mit Benennungsrechten in den Gebäuden der WiD angestrebt. Für die Sicherung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen und eines ausgewogenen Belegungsmanagements finden regelmäßige Absprachen zwischen der Stadtverwaltung (Sozialamt, Wohnungsbauförderung) und der WiD statt.

### **Öffentlich geförderter Wohnungsbau mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen**

Der Freistaat Sachsen hat im November 2016 ein Förderprogramm zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum aufgelegt. Zur Umsetzung des Programms wurde die „Richtlinie gebundener Mietwohnraum“ (FRL gMW) erlassen, die am 9. Dezember 2016 in Kraft getreten ist und zuletzt in der Fassung vom 15. Mai 2021 aktualisiert wurde. Mit dem Programm reagiert der Freistaat Sachsen auf die sich vor allem in Dresden und Leipzig anspannende Wohnungsmarktsituation. In den Großstädten sind die Wohnungsleerstände deutlich zurückgegangen, die Mietpreise steigen und das Angebot an Wohnungen im preiswerten Segment geht deutlich zurück.

Die Förderung erfolgt mittels eines nicht rückzahlbaren Mietzuschuss für die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen im Neubau, durch Nutzungsänderung, den Ausbau eines Wohngebäudes oder die Sanierung von nicht mehr genutztem Wohnraum. Die Gewährung des Zuschusses ist an Bedingungen hinsichtlich der Wohnungsbelegung, der Miethöhe, der Wohnungsgrößen und der Baukosten geknüpft. Die für mindestens 15 bis maximal 20 Jahre geschlossenen Mietpreis- und Belegungsbindungen können als allgemeines Belegungsrecht, als Benennungsrecht oder als mittelbare Belegung vertraglich vereinbart werden. Das Programm kommt nur in den sächsischen Städten und Gemeinden zur Anwendung, in denen eine angespannte Wohnungsmarktsituation mit steigenden Mietpreisen und einem sinkenden Angebot an preiswerten Wohnungen zu verzeichnen ist. Das Vorliegen einer angespannten Wohnungsmarktsituation ist anhand von statistischen Daten nachzuweisen. Die Landeshauptstadt Dresden hat für alle ausgeschriebenen Programmjahre (2017 bis 2021) Fördermittel beantragt und

für die Programmjahre 2017 bis 2021 Fördermittel in Höhe von rund 80,1 Millionen Euro bewilligt erhalten.

Für das Landes-Förderprogramm konnten bisher Verträge für den Bau von 981 geförderten Wohnungen geschlossen werden, davon 662 Wohnungen der WiD und 319 von privaten Vorhabenträgern. Insgesamt 266 geförderte Wohnungen wurden fertiggestellt und befinden sich in der Vermietung (Stand Ende 2021).

Bei den Projekten privater Wohnungsunternehmen sind einige dabei, die ohne eine bestehende Sozialbauverpflichtung aus dem Kooperativen Baulandmodell belegungsgebundene Wohnungen schaffen. So haben bisher

- drei private Unternehmen freiwillig 40 geförderte Wohnungen geschaffen,
- drei private Unternehmen haben 57 geförderte Wohnungen auf der Grundlage einer Sozialbauverpflichtung aus dem kommunalen Grundstücksverkauf oder aus Bebauungsplänen geschaffen,
- weitere 23 Wohnungen werden aktuell auf der Grundlage einer Sozialbauverpflichtung aus dem kommunalen Grundstücksverkauf errichtet und
- nochmals 199 Wohnungen werden auf der Grundlage einer Sozialbauverpflichtung aus dem Bebauungsplan bzw. dem Kooperativen Baulandmodell geschaffen.

Um bedarfsgerechte mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnungen zu schaffen, werden die Investoren, die das Förderprogramm nutzen, über die Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnungsgrößenklassen informiert. Darüber hinaus wird auf den besonderen Bedarf an alten- und behindertengerechten Wohnungen im Segment der bezahlbaren Wohnungen hingewiesen. In den Vorhaben der WiD, für die Förderverträge geschlossen wurden, sind mindestens weitere 70 barrierefreie sowie 18 rollstuhlgerechte Wohnungen geplant (Stand Ende 2021).

### **Soziale Wohnungsversorgung durch den Ankauf von Belegungsbindungen**

Im Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden wurde darüber hinaus das Ziel formuliert, zur Ergänzung des vorhandenen belegungsgebundenen Wohnungsbestandes Belegungsrechte an bestehenden Wohnungen bei unterschiedlichen Wohnungseigentümern anzukaufen. Damit soll ein in anderen Städten etabliertes Instrument auf Dresden übertragen werden. Eine entsprechende Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zum Ankauf

von Belegungsrechten befindet sich in Erarbeitung durch das Sozialamt. Erste Gespräche mit privaten Wohnungsunternehmen verliefen allerdings wenig erfolgreich und decken sich mit den eher negativen Erfahrungen bei den Versuchen, Gewährleistungswohnungen für Geflüchtete anzumieten. Die Unternehmen sind mit dem Instrument wenig vertraut und haben große Vorurteile gegenüber den potenziellen Bewohnern. Seitens der Verwaltung wird das Instrument als sehr preisintensiv eingeschätzt.

### **Soziale Wohnungsversorgung durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen**

Um die Wohnungsversorgung von Haushalten mit geringem Einkommen zu sichern, werden verstärkt Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft angestrebt, um auch außerhalb der Einräumung von Belegungsrechten bezahlbaren Wohnraum langfristig zu erhalten.

### **Öffentlich geförderter Wohnungsbau auf der Grundlage des Kooperativen Baulandmodells**

Der Dresdner Stadtrat hat im Juni 2019 das Kooperative Baulandmodell beschlossen, das für Wohnungsbauprojekte auf Plangebieten die anteilige Schaffung von Sozialwohnungen in Höhe von 30 Prozent vorsieht. Für die Errichtung der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen können die Vorhabenträger die Fördermittel des Landesprogramms nutzen. Nach einer längeren Diskussion hat der Stadtrat im Januar 2022 einen Beschluss zur Änderung der Sozialbauquote gefasst. Danach besteht ein gestaffeltes Verfahren bei dem für Vorhaben mit einer Geschossfläche Wohnen von 2.400 Quadratmeter bis 12.000 Quadratmeter eine Sozialbauquote von mindestens 15 Prozent gilt. Für Bebauungsplanverfahren mit mehr als 12.000 Quadratmeter Geschossfläche Wohnen ist für die ersten 12.000 Quadratmeter Geschossfläche Wohnen ein Anteil der Sozialwohnungen von 15 Prozent anzusetzen. Für die darüber hinaus gehende Geschossfläche Wohnen ist ein Anteil der Sozialwohnungen mit 30 Prozent geförderter Wohnungsbau anzusetzen und aus beiden Teilen im Mittel eine planspezifische Mindestquote zu berechnen, die anzuwenden ist.

Bisher wurden noch keine Sozialwohnungen auf der Grundlage des Baulandmodells geschaffen, die Schaffung von 88 Wohnungen wurde vertraglich vereinbart. Für rund 900 Wohnungen bestehen fortgeschrittene Planungen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

die Landeshauptstadt Dresden mit Hilfe der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft WiD, dem Landesprogramm zur Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen und dem Kooperativen Baulandmodell den Bestand an Sozialwohnungen in Dresden erweitert. In der Summe könnte bis 2025 ein zusätzlicher Bestand von rund 2.250 mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen aufgebaut werden.

Die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen ist fortzusetzen. Dabei sind die unterschiedlichen Nachfragegruppen des bezahlbaren Wohnens zu berücksichtigen. Diese bestehen zum einen aus Bedarfshaushalten, die auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft angewiesen sind und zum anderen aus Haushalten mit geringen Einkünften, die unterhalb der Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein liegen.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für die Fortsetzung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu sichern:

- Für die Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungen der WiD sind zusätzliche Wohnungsbauflächen zur Verfügung zu stellen.
- Für die Sicherung der Finanzmittel der Wohnungsbauförderung ist auf eine kontinuierliche Bereitstellung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen hinzuwirken.
- Zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus durch private Vorhabenträger sollten die Projekte des Kooperativen Baulandmodells zügig umgesetzt werden.

## Ziel 16 Vielfältiges Wohnumfeld

Bei allen Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wie Neuanlage von Parks und Grünflächen, Gestaltung von Plätzen, Errichtung von Spielplätzen, Sanierung von Straßen sowie der Neubau oder die Sanierung von Gebäuden der sozialen und kulturellen Infrastruktur (u. a. Schulen, Kitas, Freizeittreffs) wird grundsätzlich auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet. Konkrete Projekte und Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit werden im Ziel „Inklusion, Integration, Teilhabe“ benannt.

Bei der Standortwahl und Gestaltung freizeitbezogener Infrastrukturen wird konsequent auf eine gute und sichere Erreichbarkeit geachtet, so dass diese dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege gerecht werden. Weitere Ausführungen dazu enthält die Bilanzierung von Ziel „Stadt der kurzen Wege“.

## Park- und Grünanlagen

In Dresden gibt es 637 kommunale Park- und Grünanlagen auf 324,2 Hektar, außerdem 558,5 Hektar Wald im Stadtgebiet (ohne Dresdner Heide). Im Berichtszeitraum neu entstanden sind insbesondere:

- der Grünzug an der Gehestraße auf einer ehemaligen Brachfläche,
- die Ost-West- und Nord-Süd-Wegeachsen im Südpark.

Umfassende Neugestaltungen von Grün- und Freiflächen waren:

- Anlage des „Grünen Gewandhauses“ am Neumarkt,
- Sanierung und Wiederherstellung der Vorplatzfläche des Kulturpalastes einschließlich Brunnen,
- die Herstellung des westlichen Abschnitts des Promenadenrings um den Altstadt kern im Abschnitt zwischen Dipoldiswalder Platz und Postplatz,
- die Umgestaltung des Freiburger Platzes zu einer begrünten Aufenthaltsfläche,
- die Wohnumfeldgestaltung mit der „Grünen Raumkante“ entlang der Schäferstraße in der Friedrichstadt,
- die Gestaltung der Freiflächen an der Magdeburger Straße/Walterstraße,
- die Frei- und Straßenraumgestaltung der „Pieschener Melodien“ und der Markuspassage,
- die Gestaltung der Wegeführung und Grünflächen entlang der Höhenpromenade in Gorbitz und die Sanierung des Gorbitzer Parks,
- die Neugestaltung des Areals Böhnischplatz und des Wohnhofes an der Pfothener Straße in der Johannstadt,
- die Gestaltung des öffentlichen Raums entlang des Geberbachs in Prohlis/Nickern,
- Park am Otto-Dix-Center (Umgestaltung einer versiegelten Brachfläche zur wohnumfeldnahen, multifunktionalen, ökologisch hochwertigen Grünanlage),
- Sanierung der Wegeverbindungen und Stadtmöblierung im Räcknitzpark,
- Sanierung der Teichanlage im Fichtepark,
- „Naturraum Hellerau“ (langfristige, schrittweise Entwicklung einer ehemaligen Ackerfläche zu einem multifunktionalen, ökologisch hochwertigen Naturraum, Streuobstwiese mit Altsorten, Schmetterlingswiese, sozial integrative Funktion im Siedlungsumfeld, Vereinsarbeit, Bildungsangebote),
- Grünanlage Holzgrund (Umgestaltung einer Brachfläche zur wohnumfeldnahen

Grünanlage mit Aufenthalts- und Spielfunktion),

- Grünanlage Altgomlitz (Umgestaltung einer Brachfläche zur wohnumfeldnahen Grünanlage mit Aufenthaltsfunktion, Aktivierung des vorhandenen Brunnens),
- Renaturierung des Kaitzbachs in der Ortslage Altstrehlen,
- Wiederherstellung des natürlichen Gewässerverlaufes des Maltengraben zwischen Lugaer Straße und Bahntrasse.

In das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün wurde Ende 2017 das Fördergebiet „Dresden Südost“ aufgenommen, für das eine Vielzahl an Maßnahmen geplant sind (u. a. Wasserbau und Hochwasserschutz, Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung, Wirtschaftsförderung, Radwegebau). Mit dem Projekt werden aber auch Grünflächen neugestaltet sowie Einrichtungen für Freizeit, Spiel und Sport geschaffen, um die Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohner\*innen der angrenzenden Stadtteile zu verbessern. Beispiele hierfür sind der neue Spielplatz in Altdobritz oder der Spielplatz an der Tauernstraße.

Um bei größeren Neubauvorhaben mit Quartierscharakter eine ausreichende Grünausstattung zu erreichen, wurde im Rahmen des 2019 vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Kooperativen Baulandmodells die Schaffung einer bedarfsgerechten Grünausstattung festgeschrieben.

Im Berichtszeitraum ist der Beschluss zur Erneuerung der Stadttechnik des Altmarktes einschließlich des Einbaus geschnittenen, barrierearmen Pflasters und der Anpflanzung von Bäumen an der West- und Ostseite des Platzraumes gefasst worden.

## Kleingärten

Die Stadt Dresden verfügt über rund 25.000 Kleingärten in 369 Kleingartenanlagen, auf einer Fläche von 793 Hektar, was etwa 2,4 Prozent der gesamten städtischen Fläche entspricht. Davon sind 443 Hektar kommunale Flächen (Umweltbericht der Landeshauptstadt Dresden 2019/2020, Seite 71). Angesichts dieser Dimensionen verfügt Dresden über eine eigene Konzeption für Kleingärten. Diese trifft Aussagen zur Sicherung und Entwicklung von Kleingärten in der Stadt, hält daneben aber auch einige Handlungsgrundsätze fest. Aktuelle Herausforderungen in der Landeshauptstadt Dresden sind der Umgang mit Gärten im Abflussbereich der Elbe, die verstärkte öffentliche Zugänglichkeit und der Ausbau der Anlagen mit Aufenthaltsmöglichkeiten für breitere Bevölkerungsschichten. Durch die weitere Schaffung von Spielflächen, Sitzmöglichkeiten und grünen Gemeinschafts-

flächen sollen die Kleingartenanlagen weitere Funktionen für die Allgemeinheit wahrnehmen und das Angebot wohnungsnaher Erholungsflächen verbessern. Am Pilotprojekt „Kleingartenpark Hansastrasse“ kann bereits diese positive Entwicklung festgestellt werden. Der Kleingartenpark konnte durch neue Zugänge besser an das Wohnumfeld angeschlossen werden, Verbindungen zwischen den Vereinen im Inneren wurden geschaffen, ebenso ein Orientierungssystem mit Beschilderung. Eine Brachfläche konnte in weitere Kleingärten umgewandelt werden. Ein ähnliches Projekt soll an der Reicker Straße mit dem Kleingartenpark „Strehlen“ verwirklicht werden.

### Urban Gardening

Aktuell gibt es in Dresden 33 Projekte des Urban Gardening bzw. Gemeinschaftsgärten auf einer Gesamtfläche von etwa 37.160 Quadratmeter, davon befinden sich 16 Projekte (2,2 Hektar) auf städtischem Land. Wie sich bei den Projekten Q1 (Magdeburger Straße) und Gehestraße herausgestellt hat, ist es von Vorteil, Gemeinschaftsgartenflächen bei Neuplanungen von Grünanlagen mit zu berücksichtigen und die Gärtner\*innen frühzeitig einzubeziehen.

Mit einem Bedarf an Flächen für Gemeinschaftsgärten ist auch in den kommenden Jahren zu rechnen. Dazu sind geeignete Flächen für Gemeinschaftsgärten zu ermitteln und vorzuhalten, unter Berücksichtigung und Lenkung/Beratung hinsichtlich stadtgestalterischer Aspekte im Rahmen von Planungsprozessen.

Sowohl Urban Gardening Angebote als auch Kleingärten fördern eine gesunde, saisonale und regionale Ernährung sowie die zugehörige Bewusstseinsbildung sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen.

### Brunnen

Brunnen prägen das Stadtbild, schaffen Lebensqualität und sind von städtebaulich-historischer Bedeutung. Sie bringen Leben in das Stadtbild und sind meistens das Schmuckstück einer Parkanlage oder eines Straßenzuges. In Dresden gibt es über 300 Brunnen und Wasserspiele. Davon gehören 91 Brunnen der Stadt Dresden. Trinkbrunnen befinden sich beispielsweise auf dem Postplatz, an der Schloßstraße, auf dem Neumarkt „Grünes Gewandhaus“, Sternplatz und auf dem Alaunplatz. Neu ist der Brunnen am Dippoldiswalder Platz unter Verwendung von durch Leoni Wirt entworfenen Brunnenelementen. Der

Brunnen im Verlauf der Bastion Saturn am südlichen Postplatz wird im Frühjahr 2022 fertiggestellt. Geplant ist ein großer Brunnen auf dem Ferdinandplatz, benachbart dem neuen Verwaltungszentrum.

Neben öffentlichen Trinkwassersprudlern und Trinkbrunnen gibt es Cafés und Geschäfte, die sich an der Aktion „Refill“ beteiligen. Dort kann sich jedermann kostenfrei Leitungswasser abfüllen und seinen Durst stillen. Dies beschreibt eine wirksame präventive Maßnahme zur Verhinderung hitzebedingter Gesundheitsschäden. Wo in Dresden solche Stationen zu finden sind, ist im Themenstadtplan zu sehen.

### Spielplätze und -flächen

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt derzeit über 219 kommunale Spielplätze auf 41,4 Hektar, weiterhin 35 kommunale Ballspielplätze und neun kommunale Skateranlagen. Bei der Annahme einer gleichbleibenden Fläche privater Spielplätze kann derzeit von einer Bedarfsdeckung an Spielplätzen unter Berücksichtigung von Einzugsradien und Barrieren von etwa 55 Prozent ausgegangen werden, ohne Berücksichtigung von Einzugsradien und Barrieren sogar von fast 90 Prozent. Für Jugendliche sind kaum neue Flächen hinzugekommen. Die Bedarfsdeckung in diesem Bereich ist damit unter Berücksichtigung von Einzugsradien und Barrieren kleiner als 40 Prozent, ohne Berücksichtigung von Einzugsradien und Barrieren liegt sie bei reichlich 50 Prozent.

In den letzten Jahren wurden in Bebauungsplänen Spielplätze und Freiflächen für Kinder und Jugendliche in größerem Umfang umgesetzt, die ins Umfeld wirken. Im Rahmen dieser Planungen wurden die Wünsche von Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung ihrer Sozialräume eingespeist und finden, wenn möglich, Berücksichtigung. Lokal finden gemeinsame Beteiligungsaktionen und ein Informationsaustausch bei der Gestaltung und Nutzbarmachung von Freiflächen statt.

Auch bei der Sanierung vorhandener Spielplätze steht die Beteiligung der Nutzer\*innen und damit die Erhöhung der Attraktivität im Fokus.

Zu den im Berichtszeitraum neu geschaffenen Spielplätzen zählen u. a.:

- Wilschdorf,
- Altfränkener Höhe,
- Hauptstraße in Langebrück,
- Am Seifzerbach in Weixdorf,
- Langebrücker Straße in Schönborn,
- am Aspichring in Schullwitz,
- Großluga,
- Am Flössertgraben und Teichwiesenweg

in Klotzsche,

- Lotte-Meyer-Straße in Omsewitz,
- Spielangebote im Grünzug an der Magdeburger-/Waltherstraße in der Friedrichstadt,
- Spielangebote an der Gehestraße,
- Rathauspark Tharandter Straße in Löbtau,
- Rosa-Steinhart-Straße „Pieschener Melodien“,
- Graffiti-park Leipziger Straße in Pieschen (Umgestaltung einer Brachfläche zu einem legalen Graffitiangebot, sozialintegrative Funktion über den Stadtteil hinaus, nationale Beispielfunktion, Vereinsarbeit),
- Spielplatz Tauernstraße in Laubegast,
- Spielangebot Friedrichstädter Tor „Grüne Mitte“,
- Pumptrack-Bahn im Alaunpark.

Zu den umfassend neugestalteten Spielplätzen zählen u. a.:

- der Spielplatz Am Tummelsgrund in Mobschatz (Schaffung von Angeboten für mehrere Nutzergruppen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen sowie eine Anbindung an das gemeindliche Begegnungszentrum),
- Spielplatz in Altdobritz (Erweiterung und Neugestaltung der Grünfläche, Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Raum, Anlage einer hochwertigen klimaangepassten Bepflanzung),
- Grünanlage An den Ruschewiesen in Klotzsche (Ergänzung und Erweiterung des Spielangebotes, neue Bepflanzung),
- Spielplatzes im Fichtepark (Neugestaltung),
- Bolzplatz Klotzcher Straße (Umwandlung einer Viehweide in eine Freizeitsportfläche mit Fitnessangebot, Vereinstreff, Wettkampfbahn der Jugendfeuerwehr),
- Spielplatz Unterdorf Langebrück (Neubau eines Spielplatzes mit Treffpunktfunktion für Anwohner).

Die Erreichbarkeit von Grün- und Spielflächen wurde in Einzelfällen verbessert (z. B. durch Schaffung öffentlicher Wege zu privaten Spielplätzen). Schulhoföffnungen wurden an der Freien Montessorieschule „Huckepack“ und am Schulcampus Gehestraße umgesetzt.

Das Alaunpark-Pilotprojekt „Barrierefreies Leitsystem“ wurde 2019 begonnen. Der Prototyp wurde Anfang Oktober 2020 auf dem Alaunplatz aufgestellt.

Mit Blick auf eine wachsende Bevölkerung sind im Verhältnis nur sehr wenige neue Spielplätze entstanden und andere rückgebaut worden. Es besteht weiterhin ein deutli-

ches Defizit insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche.

Insbesondere konfliktträchtige Aktivitäten durch Lärmentwicklung, unkonventionelle Nutzungszeiten, spezielle topografische/ bauliche/technische Voraussetzungen sind in der zukünftigen Entwicklung zu berücksichtigen (z. B. Skater, bmx-Bike/dirt-Bike-Strecken, Parcour, Wasser- und Abenteuerspiel).

Handlungserfordernis ist auch die Neugestaltung und Schaffung von Spielplätzen an Standorten, an denen mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen neu geschaffen werden und in Wohnquartieren, die einen Generationswechsel erfahren. Zu letzteren zählen insbesondere Quartiere des DDR-Wohnungsbaus der späten 1960er und frühen 1970er Jahre.

## Sport

Zwischen 2016 und Juni 2020 wurden insgesamt über 16 Millionen Euro in kommunale Sportstätten in Dresden investiert (nur Investitionen). Dazu gehören die Großprojekte zum Umbau und zur Sanierung des Heinz-Steyer-Stadions (mit Ersatzneubau der Nordtribüne sowie Abschluss des wettbewerblichen Dialogs und Beginn der konkreten Planung im Jahr 2020) und die Planung des Um- und Ausbaus der Margon Arena (Stadtratsbeschluss V0303/20 vom 24. September 2020). Hinzu kommen die Erweiterung des Sportparks Ostra durch den Neubau einer modernen BallsportARENA (privat), den Neubau und Inbetriebnahme des Trainingszentrums für die SG Dynamo Dresden e. V. sowie Ersatzneubau/Erweiterungsbau der Bootshalle Laubegaster Ufer 35 und Neubau Kunstrasenplatz (Kleinfeld) Karlsruher Straße.

Im Berichtszeitraum wurden Sportstätten saniert und weitere Ersatzneubauten umgesetzt, z. B. die Umwandlung Tennen- in Kunstrasenplatz auf den Sportstätten Nachtflügelweg, Dohnaer Straße, Bärensteiner Straße, Pirnaer Landstraße, Oskar-Röder-Straße und Eibenstocker Straße sowie der Ersatzneubau von Funktionsgebäuden auf den Sportstätten Eibenstocker Straße, Stuttgarter Straße, Bergweg 8, Saalhausener Straße und Reiterhof Pillnitz. Es wurden in den vergangenen vier Jahren insgesamt 14 Kunstrasenplätze in Dresden saniert und acht neu gebaut. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Flächenausnutzung und intensiven Sportnutzung. Seit 2019 hat der Eigenbetrieb Sportstätten entschieden, keinen Kunstrasen mit Kunststoffgranulat zu bauen, um den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu reduzieren. Mit dem derzeitigen Neuaufbau des Rasenplatzes auf der Sportanlage Liebstädter Straße als Ersatz der Sportanlage Käthe-Kollwitz-Ufer sind alle

Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 abgeschlossen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2030 wurde eine Bedarfsanalyse für Dresdner Sportstätten durchgeführt und ein enormes Defizit an Großspielfeldern festgestellt ebenso wie Defizite an kleinen Sporträumen. Ein Bedarf an Spezialsportstätten (Tischtennis, Skaten, Tennis, Geräterturnen) wurde ermittelt. Auch der kommunale Arbeitskreis „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“ ermittelt Bedarfe und leitet Maßnahmen zu Bewegungsförderung und damit auch zur Stärkung der Gesundheit ab.

Dem „informellen Sport“ wurde in der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2030 besondere Aufmerksamkeit zu Teil. Im Ergebnis des Planungsprozesses wurde die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Bewegungsraumkonzepts festgelegt. Unter Berücksichtigung einer breiten verwaltungsin-ternen Beteiligung ist das Verfahren 2019 angelaufen.

Die Sportstätten Neuländer Straße, Tolkewitzer Straße 63 und Käthe-Kollwitz-Ufer wurden als öffentlich zugängliche Sportstätten eingerichtet. Auf der Sportstätte Bodenbacher Straße gibt es ein öffentliches Laufangebot. Die Öffnung von Schulsportplätzen z. B. am Gymnasium Dresden-Klotzsche ist in Vorbereitung. Die Gymnasien Dresden-Pieschen und Dresden-Tolkewitz haben bereits teilweise öffentliche Sportfelder (pro Schule kann jeweils eines der vorhandenen drei Felder durch die Öffentlichkeit genutzt werden).

In Gorbitz ist es noch nicht gelungen das im Handlungskonzept des Programms „Soziale Stadt“ verankerte Projekt „Sportkomplex Ginsterstraße“ zu realisieren.

## Bäder, Schwimmsport, Sauna

Seit 2016 wurden folgende Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung der Dresdner Bäderlandschaft umgesetzt: Sanierung und Umbau des Georg-Arnhold-Bades mit Neubau einer großzügigen Saunalandschaft (2016-2017), Sanierung der Bestandshalle des Schwimmsportkomplexes und Neubau einer Saunalandschaft am Freiburger Platz (2016-2019), Eröffnung der Schwimmhalle Bühlau im Januar 2016, Sanierung des Funktionsgebäudes im Mockritzer Naturbad (2019-2020), Kombibad-Neubau in Prohlis (2022 Eröffnung) sowie Ersatzneubau einer Großwasser-rutsche im Stauseebad Cossebaude (2019-2020). Mit Beginn der Badesaison 2018 wurden das Waldbad in Weixdorf und das Marienbad in Weißig als „offene Badestellen“ ausgewiesen, um eine Schließung der schwach frequentierten Naturbäder zu verhindern.

Das Angebot an Kursprogrammen und Veranstaltungen in den Dresdner Schwimmhallen wurde, teilweise in Kooperation mit externen Partnern, breiter aufgefächert. Neben den „klassischen“ Angeboten wie Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene oder Aquafitness, umfasste das Kursprogramm auch diverse Gesundheitskurse, Angebote für Kindergeburtstagsfeiern, Theateraufführungen und Lesungen. Neu ins Kursprogramm aufgenommen wurden Aqua-Biking, Aquajogging, Aquarobic, Aqua-Yoga, Senioren-Wassergymnastik, Rücken/Relax, Meerjungfrauenschwimmen, Schwangerenschwimmen, Power-Seniorensport, Eltern- und Kindschwimmen sowie Schwimmkurse für Migrantinnen.

Besondere Aufmerksamkeit bei der Gestaltung der Kursangebote gilt der abnehmenden Schwimmfähigkeit von Kindern. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Kinderkurse (Seepferdchenkurse) erhöht und auf Mehrbedarfe beim Schulschwimmen reagiert. Das Angebot für Vereinsschwimmen und Öffentliches Schwimmen wurde ebenfalls erweitert.

Parallel zu den Kursprogrammen wurde der Veranstaltungsbereich ausgebaut und unterschiedliche Aktivitäten von Vereinen, Unternehmen und Schulen unterstützt. Die in den Dresdner Hallenbädern praktizierten Öffnungszeiten, von 6 bis 22 Uhr, werden als ausreichend betrachtet. Für eine Verlängerung der Öffnungszeiten besteht gegenwärtig kein Bedarf.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Dresdner Bäder GmbH besteht im Erhalt und dem Ausbau der Sportinfrastruktur für den Breiten- und Leistungssport. Die Dresdner Bäder haben eine lange sportliche Tradition und können viele international erfolgreiche Sportler und Sportlerinnen vorweisen. Aber auch zukünftig sollen Talente und Spitzensportler gute Rahmenbedingungen vorfinden. Daher dienen die Dresdner Bäder auch als Leistungsstützpunkt für Schwimmen, Wasserball, Flossenschwimmen, Gehörlosenschwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen, als Talentstützpunkt für Schwimmen und Triathlon und als Bundes- und Olympiastützpunkt für Wasserspringen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Besucherzahlen in den Dresdner Bädern muss zwischen Frei- und Hallenbädern unterschieden werden. In kühleren, regenreichen Sommermonaten stehen höhere Besucherzahlen in den Hallenbädern gegenüber geringeren in den Freibädern gegenüber. Eine Ausnahme bildete der „Rekordsommer 2018“ mit einer auffallenden Steigerung der Freibad-Besucherzahl von 360.000 (2017) auf 527.000. Im Sommer 2019 gingen rund 400.000 Besucher\*innen in die Dresdner Freibäder, dem steht der pandemiebedingte, durch strenge

Hygiene-Regelungen und Besucherbeschränkungen verursachte Rückgang der Badegastzahlen 2020 entgegen. Es werden zwar grundsätzlich Steigerungen der Besucherzahlen angestrebt, diese sind, wie die Jahre 2018 und 2020 zeigen, aber sehr unbeständig.

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten am Schwimmsportkomplex Freiburger Platz 2019 und nach Fertigstellung des Kombibades in Prohlis 2022 beträgt die Wasserfläche in den Dresdner Schwimmhallen rund 5.150 Quadratmeter. Legt man den Zahlenwert aus der Bedarfsberechnung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zugrunde (0,01 Quadratmeter/Einwohner\*in), beläuft sich die Angebotslücke an Wasserflächen in der Landeshauptstadt 2021 auf rund 550 Quadratmeter. Mit dem geplanten Schwimmhallen-Neubau in Dresden-Klotzsche kann das Wasserflächendefizit in den Hallenbädern zukünftig ausgeglichen werden. Ein Vergleich des Wasserflächenangebots unter sieben bundesdeutschen Großstädten mit rund 500.000 Einwohner\*innen zeigt, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl je Quadratmeter-Schwimmhallenwasserfläche in Dresden auffallend hoch liegt. 2017 mussten sich statistisch noch 111 Dresdner ein Quadratmeter-Wasserfläche in den Schwimmhallen teilen; der Durchschnitt in den Vergleichsstädten betrug damals nur 86 Einwohner pro ein Quadratmeter-Wasserfläche. Im Jahr 2025 wird sich der Anteil Einwohner\*innen pro Quadratmeter-Wasserfläche in Dresden auf rund 93 Einwohner verringern.

### Bibliotheken

Mit dem Projekt Bibio 7/10, das im Bibliotheksentwicklungsplan 2025 eine zentrale Rolle spielt, sollen die 20 stationären Bibliotheken als „3. Orte“ mit Öffnungszeiten an sieben Tagen in der Woche ausgebaut werden und Funktionen von Kultur- und Nachbarschaftszentren übernehmen. Neben den deutlich ausgeweiteten Öffnungszeiten sollen die Bibliotheksräume an den Abenden zukünftig auch dem Stadtbezirk für andere geeignete Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Der Modellversuch (zunächst nur Öffnungszeitenenerweiterung für einen längeren Aufenthalt in entsprechend ausgestatteten Räumen) hat sich als großer Erfolg erwiesen. Seine Ausweitung auf je zwei weitere Bibliotheken pro Jahr wird intensiv weiterverfolgt.

Ein Meilenstein bei der Dresdner Bibliotheksentwicklung ist die Neueröffnung der Zentralbibliothek 2017 im Kulturpalast (inklusive Flächenerweiterung und technischer Modernisierung). Der neue Standort, verkehrsgünstig gelegen zwischen Postplatz und Pirnaischer Platz, ist für alle Dresd-

ner\*innen sehr gut erreichbar.

Ebenfalls 2017 wurde die neue Fahrbibliothek (zugänglich für Rollstuhlfahrer und auf technisch neuestem Stand) in Betrieb genommen.

Im selben Jahr ist die Bibliothek Langebrück in das Bürgerhaus Langebrück umgezogen. Der zentrale und bekannte Standort begünstigt die Nutzung der Bibliothek und belebt das Gebäude. Mit der Integration eines freien Büros in die Bibliotheksnutzung soll 2021 die öffentliche Fläche der Bibliothek zugunsten des Bereiches Kinder erweitert werden.

2019 konnte die Bibliothek in der Südvorstadt umziehen und als Modelleinrichtung für das Projekt Bibio 7/10 wiedereröffnet werden. Der neue Standort am Münchner Platz wird hervorragend angenommen. Die Lage für die Wohngebiete der Südvorstadt hat sich als sehr gut geeignet erwiesen.

Für die angestrebte Stadtteilbibliothek im unterversorgten Dresdner Südosten konnte bisher kein geeigneter Standort gefunden werden. Der Bedarf ist im Bibliotheksentwicklungsplan 2025 (VO248/20, beschlossen am 15. Oktober 2020) erneut bestätigt.

Der Vermieter der flächenmäßig unterversorgten Bibliothek Laubegast wird 2021 auf der Basis eines verlängerten Mietvertrages einen Anbau sowie die Integration eines Aufzuges für das Bibliotheksgebäude prüfen.

### Stadtteil- und Kulturzentren

In den sogenannten Stadtteil- und Kulturzentren, verschiedentlich auch Stadtteilhäuser genannten Einrichtungen werden oftmals Beratungsangebote neben Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und kulturelle Angebote unter einem Dach vereint. Durch die möglichen Synergieeffekte erreichen diese eine hohe Bekanntheit. Diese Orte zu erhalten, zu entwickeln und gegebenenfalls neu zu schaffen war und bleibt eine bedeutende Aufgabe der Stadterneuerung. Grundlage dafür ist der durch den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus erarbeitete Konzeptplan für Stadtteil- und Kulturzentren sowie die stadtteilbezogenen Entwicklungskonzepte der Stadterneuerung. Im Berichtszeitraum wurden zwar keine neuen Einrichtungen dieser Art geschaffen, jedoch die Vorbereitungen für die Erweiterung bzw. den Ersatzneubau in Prohlis sowie in der Johannstadt vorangetrieben.

In einer stadtweiten Arbeitsgruppe sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren inhaltlich konzipiert und folgend mögliche weitere Nutzungen ausprobiert werden.

### Rolle der Stadtbezirke

Bei der Umsetzung eines vielfältigen Wohnumfeldes kommt den Stadtbezirken eine tragende Rolle zu, die sie im Rahmen des Budgets durch die Fachförderrichtlinie wahrnehmen können. Im Berichtszeitraum konnten verschiedene Projekte etabliert bzw. begonnen werden, z. B. die Umgestaltung des Bönischplatzes sowie der Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements in der Johannstadt.

### Ziel 17 Bedarfsgerechte Förderung der Stadtentwicklung (Stadterneuerung)

Stadterneuerung ist eine Teilstrategie der Stadtentwicklung, bei der anhand von räumlich abgegrenzten Programmgebieten innerhalb einer Stadt spezifische Maßnahmen zum Erhalt, zur Umgestaltung und zur Weiterentwicklung der Städte umgesetzt werden. Mit den Programmgebieten und Förderprojekten reagiert die Stadterneuerung auf strukturelle Missstände und aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung. Die mit Fördermitteln umgesetzten Projekte zielen auf eine mittel- bis langfristige Verbesserung in den Stadtteilen. Mit den Programmen sollen aber auch Erfahrungen mit neuen Instrumenten der Stadtentwicklung gesammelt werden, die auf die allgemeinen Prozesse der Stadtentwicklung übertragen werden können.

In den Jahren bis 2025 endet eine Phase der Stadterneuerung, die im Jahr 1990 begann. Dies betrifft insbesondere die Bundesländer-Programme (u. a. Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt, Stadtumbau, Zukunft Stadtgrün). Mit Ende der EU Förderperiode im Jahr 2020 besteht die Möglichkeit und Notwendigkeit Vorbereitungen für die neue Förderperiode (Programme EFRE und ESF), die im Jahr 2027 endet zu schaffen. Mit dem Einsatz von bisher rund 500 Millionen Euro (Fördermittel und Eigenmittel) konnte in Dresden eine Vielzahl an Projekten in den Fördergebieten erfolgreich realisiert werden. Bei einem angenommenen Multiplikator von sieben bis acht (öffentliche Mittel zu privaten Investitionen) wurden Investitionen von etwa vier Milliarden Euro initiiert.

Angesichts tendenziell sinkender Eigen- und Fördermittel im Rahmen der Stadterneuerung wächst die Bedeutung einer guten Bürgerbeteiligung und weiteren Öffentlichkeitsarbeit. Die Bestimmung über Prioritäten für die Nutzung von Eigen- und Fördermitteln gewinnt an Bedeutung.

Für die Stadterneuerung ergibt sich daraus die Aufgabe einer umfassenden Neuausrichtung. Die inhaltlichen und räumlichen Ziele der Stadterneuerung sind daher vor dem

Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung neu zu bewerten. Die inhaltlichen Ausführungen dazu und Auswirkungen auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept sind im Teil B Schwerpunkträume beschrieben.

## Ziel 18 Stadt der kurzen Wege

### Kompakte, funktionsgemischte Stadt

Die im Wesentlichen durch das Einwohnerwachstum, die positive wirtschaftliche Entwicklung und die Niedrigzinspolitik getriebene intensive Bautätigkeit vollzog sich im Berichtszeitraum nahezu ausschließlich in zentralen Lagen oder auf für eine Bebauung vorgesehenen Brachen. Einen Schwerpunkt stellte die Innenstadt, insbesondere am Postplatz und auf dem Neumarkt dar, wo sehr kompakte, funktional gemischte Quartiere geschaffen wurden und weitere in Vorbereitung sowie Umsetzung sind.

Referenz für eine kompakte, funktionsgemischte Stadt ist das Wiederaufbauareal um die Frauenkirche, den Neumarkt. Acht Quartiere sind nahezu vollständig errichtet und bergen neben Einzelhandel, Hotel, Büro, Dienstleistung und Gastronomie auch Wohnnutzung im relevanten Umfang.

Sofern Baurecht über Bebauungspläne geschaffen wurde, so wurde dem Leitbild einer möglichst kleinteiligen funktionalen Mischung durch entsprechende Festsetzungen weitgehend Rechnung getragen. Siehe hierzu den Bebauungsplan Nr. 389 A.1 im Gebiet der Lingnerstadt und den Bebauungsplan Nr. 3006, Lennépark.

In den zentralen Versorgungsbereichen konnte darüber hinaus durch Ansiedlung leistungsfähiger und attraktiver Nahversorger oder kleinerer Nahversorgungszentren eine Stärkung der Nahversorgungsfunktion erreicht werden. Aufgrund der für die zentralen Versorgungsbereiche typischen integrierten Lage mit großem Einwohnerpotenzial im fußläufigen Einzugsbereich konnten so vor allem die Wegstrecken für Besorgungen mit Waren des täglichen Bedarfs für viele Einwohner reduziert werden. Beispielhaft seien das „Dresden.Karree“ in Gorbitz, das „Zschach“ in Großzschachwitz sowie die neuen Nahversorger am Nürnberger Platz und in Innenstadtlage rund um den Postplatz genannt. Beim „Zschach“ wurde in dem Zusammenhang ein attraktiver Vorplatz mit teilweiser Begrünung geschaffen, der die Aufenthaltsqualität und mit zunehmender Größe der gepflanzten Bäume auch das Stadtklima verbessert.

Des Weiteren sind mehrere realisierte Schulbauvorhaben, wie z. B. der Schulcampus auf der Gehestraße oder der Schulcampus an

der Wehlerer Straße zu nennen, die in integrierter Lage auf Brachen errichtet wurden.

Im Berichtszeitraum fiel zudem die Entscheidung, bis 2025 das Neue Verwaltungszentrum der Stadt Dresden auf dem Ferdinandplatz zu errichten und so eine zentrale Anlaufstelle und kurze Wege für Beschäftigte und Besucher\*innen zu schaffen.

Bei den im Rahmen von "Mobilität in Städten – Verkehrserhebung SrV" durchgeführten Haushaltsbefragungen zeigte sich, dass die durchschnittlichen Weglängen der Dresdner\*innen im Binnenverkehr von 2008 mit 4,6 Kilometer über 2013 mit 4,2 Kilometer auf 3,6 Kilometer im Jahr 2018 tatsächlich deutlich zurückgingen. Der voranschreitende Umbau Dresdens zu einer kompakten, funktionsgemischten Stadt führt somit auch in der Realität zu insgesamt kürzeren Wegen in der Stadt.

### Ausbau der intermodalen Mobilitätspunkte

Am 23. März 2017 beschloss der Stadtrat den sukzessiven stadtweiten Aufbau von intermodalen Mobilitätspunkten (SR/036/2017). An diesen Servicepunkten werden zusätzliche Nahverkehrsangebote als Ergänzung des ÖPNV und als Alternative zum MIV mit Verbrennungsmotor angeboten. Sie beinhalten Bike- und Car-Sharing, Elektroladesäulen und

kleinere technische Dienste wie z. B. Luftpumpen. Größere Standorte mit etwas umfangreicheren Angeboten befinden sich vorrangig an wichtigen ÖPNV-Knotenpunkten, während kleinere Standorte vor allem wohnstandortnah geplant bzw. vorhanden sind. Betreiber ist die DVB AG, die in Kooperation mit der Landeshauptstadt, der SachsenEnergie AG (bis 2020 DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH), nextbike GmbH und teilAuto (Mobility Center GmbH) agiert. Am 21. September 2018 wurde der erste MOBipunkt am Pirnaischen Platz eröffnet. Weitere wurden zum Beispiel am Straßburger Platz, in Altpieschen, am Schillerplatz, am Bahnhof Cossebaude, in Weißig, am Bad Weixdorf, am P+R Prohlis, an der Fakultät für Verkehrswissenschaften, am Wasaplatz, am Carolaplatz und am Bahnhof Klotzsche errichtet. Derzeit sind es 26, insgesamt soll ein Netz von 76 Mobilitätspunkten in Dresden entstehen. Mit diesen neuen Nahverkehrsangeboten wird eine umweltfreundlichere, platzsparendere Abwicklung des Nahverkehrs, der zudem zuverlässig, bequem und bezahlbar funktionieren soll, angestrebt.

## Ziel 19 Bedarfsgerechtes Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche

### Kindertagesbetreuung, Hort

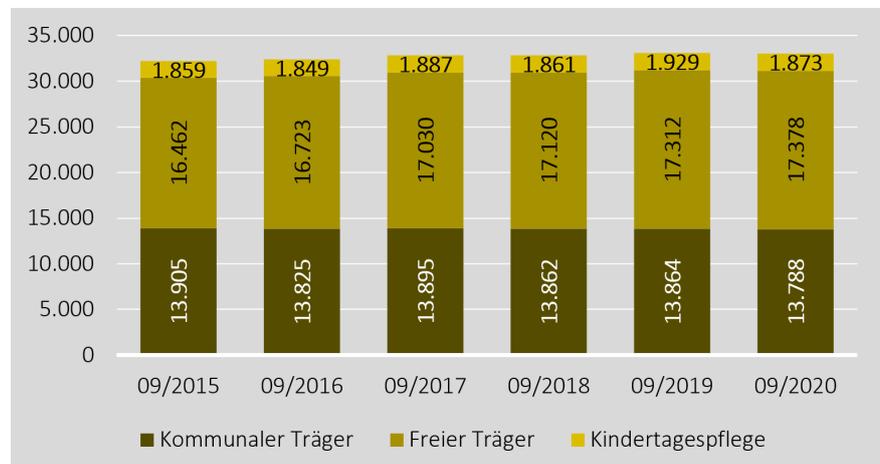


Abb.: Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in Dresden 2015 bis 2020  
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden

	Neubau	Ersatzneubau	Sanierung
2016	3		7
2017	1		2
2018	1	4	
2019		3	6
2020	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>16</b>

Tab.: Bautätigkeit an Kindereinrichtungen in Dresden 2016 bis 2020  
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, EB Kindertageseinrichtungen



Abb.: Geplante Standorte für neue Kindertageseinrichtungen in Dresden 2022 bis 2024  
Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden

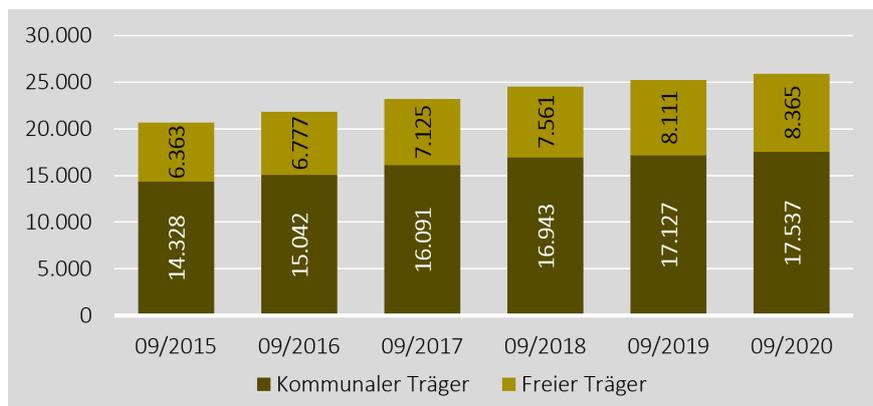


Abb.: Hortplätze in Dresden 2015 bis 2020  
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden



Abb.: Integrationseinrichtungen in Dresden 2016 bis 2020  
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden kann ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhalten. Einzelne Stadtteile sind noch von einer leichten Unterversorgung betroffen, welche durch angrenzende Stadtteile ausgeglichen werden können. Seit 2016 wurden im Bereich der Kindertageseinrichtungen sechs Neubauten und acht Ersatzneubauten errichtet sowie 16 Einrichtungen saniert. Bis zum Schuljahr 2023/2024 sind weitere fünf neue Kitastandorte geplant. Die Zahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung ist in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben. Die Anzahl Hortplätze wurde von September 2015 mit 20.691 auf September 2020 mit 25.902 erhöht.

Im Sinne einer wohnortnahen Erreichbarkeit der Dresdner Kindertageseinrichtungen orientiert sich die Standortplanung am Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern, welche zu etwa 80 Prozent eine Betreuung im selbst bewohnten Stadtbezirk favorisieren (rund 40 Prozent im eigenen Stadtteil). Die Bedarfsquoten werden seit 2016 auf Ebene der Stadtbezirke bzw. Ortschaften angepasst, um den Wünschen der Eltern gerecht zu werden.

Kindertageseinrichtungen haben sich zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt entwickelt, welcher von vielen genutzt wird und werden möchte, um Eltern und Kinder zu erreichen. Vielfältige Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gemeinwesens (Quartiersmanagement, Stadtteilerunden, Allgemeiner Sozialer Dinst, Erziehungsberatungsstellen etc.) sind entstanden.

### Schulen

Seit 2016 wurden insgesamt elf Schulen neu gegründet (siehe Abb.). Zum Teil befinden sich diese Schulen bereits im vorgesehenen Neubau, teilweise wurden sie an anderen Standorten vorgegründet, da die Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits begonnene Schulneubauvorhaben werden an den Standorten Plantagenweg 8 (88. Grundschule), Stauffenbergallee 8 (151. Oberschule), Karl-Marx-Straße 44 (Gymnasium Dresden Klotzsche) und Schilfweg (33. Grundschule) realisiert. In Planung befinden sich folgende Standorte: Universitätsschule Dresden, Freiburger Straße, Cockerwiese, Bodenbacher Straße, Grundschule in Weißig, Marienberger Straße, Boxberger Straße (BSZ ET), Förderzentrum „Johann-Friedrich-Jencke“ Dresden, Erweiterung Altroßthal (BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung), Leutewitzer Ring 141/142 (Erweiterung Gymnasium Gorbitz), Hebbelstraße 20 (12. Grundschule Sanierung und Erweiterung), Josephinenstraße 6 (16. Grundschule Erweiterung), Am Ur-

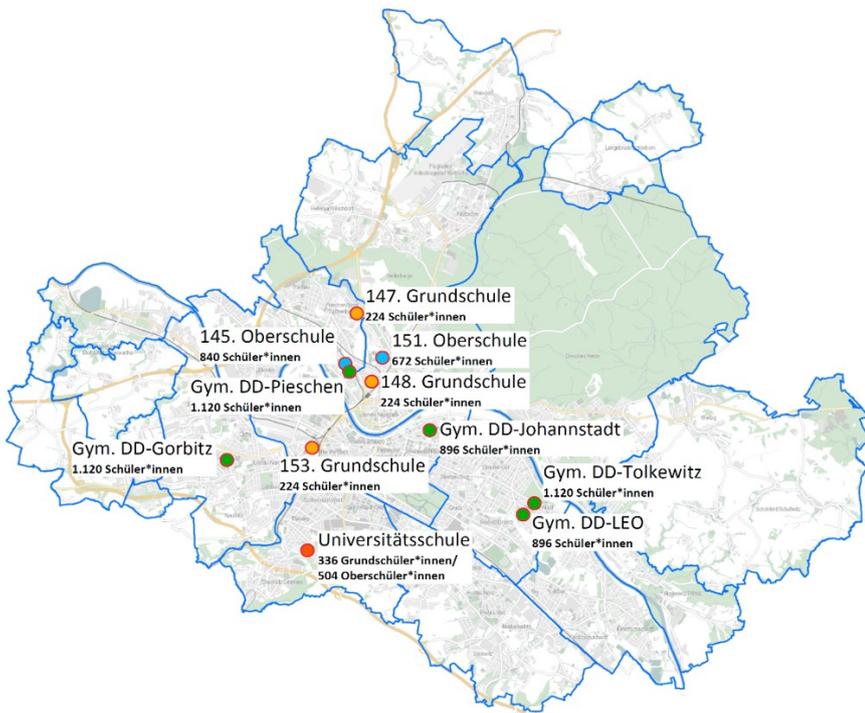


Abb. Schulgründungen in Dresden seit 2016  
Quelle: Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

nenfeld 27 (77. Grundschule Sanierung und Erweiterung), Bernhard-Shaw-Straße (91. Grundschule Sanierung), Großschachwitzer Straße 29 (92. Grundschule Sanierung), Hohnsteiner Straße 8 (103. Grundschule Sanierung), Pfotenhauerstraße 42 (temporäre Erweiterung 101. Oberschule) und Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden sowie der Aus-/Neubau des Bertolt-Brecht-Gymnasiums .

Im Berichtszeitraum konnten eine Vielzahl an Schulsanierungen abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 21 Grundschulen, vier Oberschulen, sieben Gymnasien, ein Förderzentrum, ein Bauauslagerungsstandort und das derzeitige Schulgebäude der Universitätsschule saniert.

Dies sind im Einzelnen die

- 10. Grundschule,
- 15. Grundschule,
- 19. Grundschule,
- 30. Grundschule,
- 39. Grundschule,
- 44. Grundschule,
- 47. Grundschule,
- 49. Grundschule,
- 50. Grundschule,
- 61. Grundschule,
- 68. Grundschule,
- 70. Grundschule,
- 74. Grundschule,
- 84. Grundschule,
- 95. Grundschule,
- 96. Grundschule,
- 113. Grundschule,
- 117. Grundschule,
- 146. Grundschule,
- 148. Grundschule,
- Grundschule Naußlitz,
- 32. Oberschule,

- 36. Oberschule,
- 46. Oberschule,
- 145. Oberschule,
- der Bauauslagerungsstandort Ginsterstraße,
- das Gymnasium Plauen,
- Gymnasium Pieschen,
- Gymnasium Tolkewitz,
- Gymnasium Bürgerwiese,
- Gymnasium Dreikönigsschule,
- Gymnasium Ehrenfried-Walter-von-Tschirnhaus,
- Vitzthum-Gymnasium sowie
- das Förderzentrum „A.S. Makarenko“.

Aktuell laufen die Sanierungen an der 26. Grundschule, der 35. Grundschule, der 85. Grundschule, der 76. Oberschule und am Berufsschulzentrum für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“.

### Jugendhilfe

Im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ werden im Jahr 2020 insgesamt rund 150 Angebote von Trägern der Jugendhilfe gefördert. Dazu zählen z. B. stadträumlich wirkende Kinder- und Jugendhäuser, Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen, Angebote der Mobilien Jugendsozialarbeit und der Mobilien Arbeit mit Kindern und deren Eltern. Stadtweit wirken dabei Angebote der Jugendverbandsarbeit, der szenespezifischen Jugendarbeit, der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der sozialen Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund. Die Leistung der Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren, auch durch die Unterstützung des Landesprogrammes, einen starken Ausbau erfahren und entsprechende Angebote sind aktuell an 74 Dresdner Schulen, wobei alle allgemeinbildenden Schulformen vertreten sind, installiert (vgl. INSEK 2016 Schulsozialarbeit an 38 Schulstandorten).

Im Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ gibt es elf Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (vgl. INSEK 2016 zehn Beratungsstellen), die zu Themen rund um Erziehung, Partnerschaft sowie Trennung und Scheidung beraten. Im Oktober 2020 wurde die elfte Beratungsstelle in Gorbitz eröffnet. Darüber hinaus gibt es in Dresden sechs Familienbildungszentren. Diese niedrigschwelligeren Angebote zur Freizeitgestaltung sowie zur individuellen Unterstützung sind in Dresden sehr vielfältig ausgestaltet und die Nutzungen bzw. die Auslastungen der Angebote belegen eine hohe Attraktivität

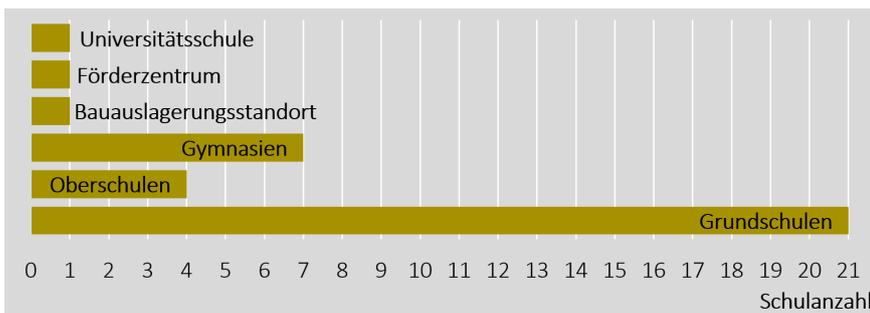


Abb.: Schulsanierungen in Dresden 2016 bis 2021  
Quelle: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden

für Dresdner Kinder, Jugendliche und Familien.

Kompletierend für den Bereich der Jugendhilfe gibt es mittlerweile neun Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes an sechs Standorten (vgl. INSEK 2016 acht Allgemeine Soziale Dienste), zwei Kinder- und Jugendnotdienste, Leistungen der Pflegekinderhilfe sowie der Jugendgerichtshilfe.

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird der Bedarf prinzipiell für alle Schulen und Schulformen gesehen. Nicht zuletzt durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit konnten im Berichtszeitraum wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Jedoch bleibt aktuell immer noch über die Hälfte aller Schulen ohne Schulsozialarbeit, auch z. T. diejenigen mit stark erhöhten Bedarfslagen laut Schulindex. Das Instrument der Fachkräftebemessung beschreibt eine Bedarfgröße nach Fachkräften sowie deren Verteilung im Leistungsfeld Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Im Berichtszeitraum wurde diese Bedarfgröße gesamtstädtisch annähernd erreicht. Bei der (stadträumlichen) Verteilung dieser Ressourcen wurde im Berichtszeitraum eine Annäherung an die bedarfsgerechte VzÄ-Ausstattung erreicht. Durch die Umsetzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen wurde auch fachinhaltlich an verschiedenen Stellen eine bedarfsgerechte Umprofilierung der Angebotslandschaft umgesetzt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist die Ausstattung in Dresden quantitativ bedarfsgerecht einzuschätzen. Engpässe gibt es jedoch immer wieder bei den Schulintegrationshilfen. Perspektivisch soll über das Poolen von entsprechenden Hilfen bzw. über strukturelle Schulintegrationshilfen nachgedacht werden. Qualitativ-inhaltliche Entwicklungspotenziale sind bezüglich der konzeptionellen Ausrichtung und der Haltefähigkeit der stationären Jugendhilfeangebote in Jugendwohngruppen auszumachen.

In allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe macht sich ein eklatanter Fachkräftemangel bemerkbar, so dass teilweise die Gefahr besteht, bestehende und notwendige Stellen nicht adäquat besetzen zu können, wodurch eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Infrastruktur perspektivisch gefährdet ist.

Einige Angebote nach § 11 SGB VII Jugendarbeit erhielten im Zuge der Zuwanderung eine Aufstockung. 2017 wurde beim Ausländerrat Dresden e. V. ein mobiles Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrung als Fachstelle für dieses spezifische Thema eingerichtet und bis heute gefördert. Weiterhin zählt das Kinder- und Jugendbüro seit 2017 als Fachstelle für Beteiligung zur bestehenden Infrastruktur.

Die Anzahl der Angebote der Schulsozialarbeit wuchs seit 2016 von 38 auf 71. Seit Oktober 2020 gibt es in Gorbitz eine neue Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind im Zuge der Aufnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger mehrere Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe entstanden, wodurch die Platzzahl sich wesentlich erhöht hat (zwischenzeitlich nahezu verdoppelt gegenüber 2016). Inzwischen sind einige Einrichtungen wieder geschlossen oder die Räume werden anderweitig genutzt. Sollte sich der Trend so fortführen, sind einzelne Einrichtungen für den Erwachsenenbereich (Übergangswohnheime für Asylsuchende) umzuwidmen, um hiermit einen Grundstock an eigenen Übergangswohnheimen aufzubauen mit dem Ziel, die Abhängigkeit von angemieteten Objekten zu vermindern.

Der Bereich Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe ist in den letzten Jahren mit einem breiten Spektrum relativ stabil geblieben. Einen nennenswerten Ausbau gab es lediglich im Bereich der Schulsozialarbeit.

Prozesse der Jugendhilfeplanung sehen generell eine zielgruppengerechte Erreichbarkeit von Angeboten vor. Die Planungen erfolgen überwiegend stadträumlich und berücksichtigen so die Sozialräume der Kinder, Jugendlichen und Familien. So konnte beispielsweise im Wohngebiet am Jägerpark in der Dresdner Neustadt 2017 ein neuer Kindertreff installiert werden. Ebenfalls wird die Erreichbarkeit bei notwendigen Umzügen von Angeboten der Jugendhilfe geprüft. Das Prinzip der Sozialraumorientierung wird seit vielen Jahren in der Dresdner Jugendhilfe diskutiert und mit verschiedenen Ansätzen erprobt. Dabei geht es um die gelingende lokale Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure bzw. Einrichtungen und Institutionen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien. Häufig nehmen die Fachkräfte der Mobilien Jugendsozialarbeit/Streetwork eine tragende Rolle für das Gemeinwesen und entsprechende Anliegen ein. Es gibt seit Jahren die Stadtteilerunden, Gremien im Kontext des § 78 SGB VIII, welche als Zusammenschlüsse regional tätiger Fachkräfte agieren, Informationen austauschen und ihre Angebote bedarfsgerecht aufeinander abstimmen. Dort sind neben den verschiedenen Angeboten der Jugendhilfe auch Vertretungen von Stadtbezirksämtern, Stadtbezirksbeiräten, vereinzelt aus dem Bereich der Sozialhilfe und Quartiersmanagements aktiv. Vielfach werden durch diese Netzwerke Feste und Veranstaltungen im und für das Gemeinwesen organisiert, wie z. B. Stadtteilerfeste oder Stadtteilrallyes.

Niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe, wie z. B. Kinder- und Jugendhäuser stel-

len ihre Räumlichkeiten häufig für das Gemeinwesen zur Verfügung. So können sich beispielsweise andere Vereine oder Zusammenschlüsse treffen oder eine Anmietung für private Feiern ist möglich. Eine Verbindung/Synergien zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren wird geprüft.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII sind neben den vielfältigen Angeboten der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) wichtige Ankerpunkte für bürgerschaftliches Engagement junger Menschen; hier finden sie entsprechende Anregungen und Unterstützung.

In den im Turnus von etwa drei Jahren stattfindenden Planungskonferenzen werden die Themen des Stadtraums aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Die Ergebnisse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei einfließen. In den Planungskonferenzen werden jugendhilfliche sozialpädagogische Erfordernisse für den Stadtraum aufgezeigt, welche einerseits zur gemeinsamen fachlichen Bearbeitung eines Themas im Stadtraum (beispielsweise zum Umgang mit fremdenfeindlichen Haltungen bei jungen Menschen oder Suchtproblematik, Identifizierung möglicher Freiflächen für Treffmöglichkeiten für Jugendliche) führen, andererseits auch infrastrukturelle Anpassungen anregen. Auch andere städtische Planungen tangieren die Jugendhilfe, z. B. sehr deutlich zu sehen in der Johannstadt, wo durch ESF/EFRE-Förderung wesentliche Umstrukturierung und Verbesserung auch der jugendhilflichen Infrastruktur möglich wird (Neubau Kulturtreff mit Kindertreff, Umbau der alten Schokofabrik zu einem Jugendhilfezentrum, Ausbau der Trinitatis-Kirchruine zur Jugendkirche mit Jugendtreff und einem attraktiven Standort für Jugendverbandsarbeit und Veranstaltungen).

## Kulturelle Bildung

Sukzessive hat sich ein neuer Ort der Kulturellen Bildung für Kinder- und Jugendliche im Kraftwerk Mitte Gelände etabliert. Er ist in Zentrumsnähe gut erreichbar. Hier befinden sich das Theater Junge Generation mit den drei Sparten (Theaterbühne, Puppentheater, Theaterakademie), die Staatsoperette (Kinderchor und -ballett, Musical-Jugend-Chor) und das Heinrich-Schütz-Konservatorium. Für 2021 ist der Einzug von vier Medienvereinen in das „Haus für Medienkultur“ und der geplanten Villa Interkultur, betrieben durch den Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V., geplant. Im Bereich Medienpädagogik bzw. der analog-digitalen Angebote besteht derzeit ein

besonderer Bedarf. Die coronabedingten Entwicklungen wirken dahingehend verschärfend. Die Städtischen Bibliotheken Dresden reagieren auf den Bedarf mit einem breit angelegtem Programm zu Gaming, Coding und digitaler Gestaltung in den Sommer-, Herbst- und Winterferien. Dabei achten sie auf ein medienvielfältiges Angebot. Außerdem haben sie 2020 für die schnell wachsende Arbeit in den Bereichen „informationstechnische Bildung“, „Medienerziehung“ und „Mediendidaktik“ eine Medienpädagog\*innen-Stelle geschaffen.

### Schulkonzerte

Gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung, der Dresdner Philharmonie, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz entwickelt das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden die Dresdner Schulkonzerte weiter.

### Bibliotheken

In der Zentralbibliothek sind sehr attraktive Bereiche für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche entstanden, die als Erlebnisräume wahrgenommen werden, in denen sich auch länger aufgehalten wird (Spielen, Mediennutzung, Lernen, bei Kindern Vorlesen, bei Jugendlichen Treffen mit Freunden). Dazu gibt es die entsprechende Ausstattung mit Abspiel-, Konsolenspielflächen, Gruppenarbeitsräumen, Musikinstrumenten, Internetplätzen, Arbeitsplätzen und Loungebereichen sowie zahlreichen geeigneten Veranstaltungsangeboten. In der Bibliothek Südvorstadt ist ein deutlich vergrößerter Kinderbereich eingerichtet.

Für die angestrebte Stadtteilbibliothek im Dresdner Südosten konnte bisher kein geeigneter Standort gefunden werden. Der Bedarf ist im Bibliotheksentwicklungsplan 2025 (VO248/20, beschlossen am 15. Oktober 2020) erneut bestätigt.

Die Bestände an Kinderliteratur sind in den Städtischen Bibliotheken von 2015 bis 2020 um 22.000 Bücher (+16 Prozent) gestiegen.

Kooperationen der Städtischen Bibliotheken für Kinder und Jugendliche bestehen u. a. mit fast allen Kindertagesstätten und Schulen („Lesestark!“, „Schulbibliotheken 2025“), mit dem Jugendamt und dem Amt für Schulen (Ferienpass, Ferienprogramme), mit dem Büro des Oberbürgermeisters und Schulen (Gesprächsrunden mit dem Oberbürgermeister), mit der Dresdner Philharmonie (Veranstaltungsreihe „Wortbilder und Klangfarben“), mit dem Theater Junge Generation (Veranstaltungsreihe „Heute Lesung! Morgen Premiere“) und mit den Staatlichen Kunst-

sammlungen (Veranstaltungsreihe „Palastgeflüster und Schlossgeheimnisse“) sowie dem Medienkulturzentrum.

### Sport

Sportvereine sind als Träger freier Jugendhilfe anerkannt (Sportjugend im Stadtsportbund Dresden und der SV Motor Mickten e. V.). Der fachliche Austausch erfolgt im Arbeitskreis „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“. Es existieren verschiedene Kooperationsmodelle zwischen Sportvereinen und Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen (Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen „Bewegte KiTa“).

In der Stadt Dresden fehlt es an Freiräumen, freien Flächen zur Nutzung als Treffpunkte, dies können Brachflächen, Spielplätze, öffentlich zugängliche Sportflächen etc. sein. Es gibt einen akuten Bedarf an Freiflächen, welche nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Bürger\*innen wichtig sind. Um solche und andere Bedarfe ausfindig zu machen und um diese wiederum in das INSEK zu integrieren, empfehlen wir eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Fortschreibung des INSEK 2021/2022. Zudem laufen erste Pilotprojekte zur Öffnung von Schulsportanlagen für die Freizeitbeschäftigung.

Weitere Informationen zum Thema Sport und Bäder in der Landeshauptstadt Dresden finden sich zum Ziel 16 des vorliegenden Berichts.

### Ziel 20 Gesicherte Angebote für ältere Menschen

Die im INSEK formulierten Ziele zur Sicherung der Angebote für ältere Menschen werden im Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter differenziert und mit konkreten Instrumenten und Maßnahmen gekoppelt. Beide Konzepte werden aktuell fortgeschrieben und sollen im Jahr 2022 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Sicherung und Verbesserung der Wohnungsversorgung für Menschen im Alter ist zugleich Teil von Ziel 15 „Bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Wohnraum für Alle“ und wird daher bei der Bilanzierung dieses Ziels betrachtet.

Um den Kenntnisstand über die Lebenssituation älterer Menschen in Dresden zu erweitern, wurde im Jahr 2020 das Projekt LAB60+ „Lebenslagenbericht für Dresdner Seniorinnen und Senioren“ gestartet. Die Stu-

die ist ein gemeinsames Anliegen des Centruns für Demografie und Diversität (CDD) an der TU Dresden und der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Studie ist es, festzustellen, wie das Leben in Dresden für Seniorinnen und Senioren verbessert werden kann. Im Vordergrund der Befragung stehen Informationen zur Zielgruppe, Ihrer Wohnsituation, sozialen Kontakten sowie Ihren Aktivitäten (z. B. Freizeit und Ehrenamt). Außerdem werden das Wohlbefinden und der Gesundheitszustand abgefragt. Zudem sind Fragen zur COVID-19-Pandemie enthalten, durch welche ermittelt wird, inwieweit sich die individuelle Situation durch die Pandemie verändert hat. Die Ergebnisse der Studie wurden im 1. Quartal 2021 publiziert und vorgestellt.

### Sicherstellung von sozialräumlich differenzierten, bedarfsgerechten Angeboten der Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie der Pflege

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es 22 stadtteilbezogene Begegnungs- und Beratungsangebote für Senioren, die von freien Trägern angeboten werden und zwölf stadtteilbezogene Beratungsangebote der Offenen Altenhilfe der Stadt Dresden. Der Bedarf ist handlungsleitend für die Angebotsstruktur im jeweiligen Sozialraum.

Ergänzt wird diese Struktur gesamtstädtisch durch das Beratungsangebot mit dem Schwerpunkt Pflege in Trägerschaft der städtischen Cultus gGmbH und der zentralen Wohnberatungsstelle im Sozialamt. Weitere vier Kontakt- und Beratungsstellen mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, Demenz und Alzheimer (GerDA) sowie die Kompetenzaufgaben Demenz in Trägerschaft des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins richten sich speziell an Betroffene und Angehörige, die Informationen zu Demenz suchen. Information und Unterstützung bei Übergang in die nachberufliche Lebensphase leistet KÜR – Kompetenzaufgaben Übergang in das Rentenalter.

Die drei genannten Kompetenzaufgaben werden durch das Sozialamt gefördert und fachlich begleitet. Neben der Wirkung für Dresdner Bürger\*innen steuern sie Fachexpertise in das geförderte System, z. B. in Form von Schulungen und Fachberatung und wirken prozessvernetzend.

### Netzwerk der Seniorenarbeit und Altenhilfe

Seit 2005 wirken zehn Fachplanungsgremien als Vernetzungsgremien in den jeweiligen Sozialräumen. Bürgerbeteiligung wird insbesondere durch die Öffnung dieser Gremien sowie die regelmäßig stattfindende Dresdner Senio-

renkonferenz ermöglicht. Darüber hinaus wirken der Seniorenbeirat und seit 2020 die Seniorenbeauftragten für die Beachtung der Belange älterer und alter Menschen.

Das 2011 gegründete PflegeNetz Dresden arbeitet auf der Grundlage der „Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Freistaat Sachsen“ und macht es sich zur Aufgabe, alle Informationen rund um das Thema Pflege zu bündeln, Angebote und Beratungsstrukturen zu verbinden und mit Leistungsanbietern ins Gespräch zu kommen.

Seit 2008 findet, mit Ausnahme der Corona-Lockdown-Zeit, dreimal jährlich der Dresdner Pflegestammtisch als Informations- und Austauschplattform für Betroffene und Angehörige sowie professionell in der Pflege tätigen Akteuren mit einer Teilnehmerzahl von rund 100 Gästen statt.

Unter Federführung des Sozialamtes arbeitet die interdisziplinäre AG Demenz, deren Ziel die Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft trotz Demenz insbesondere im ambulanten Setting ist.

Als ergänzende Strukturen wirken das gesamtstädtische Seniorenselbsthilfenetz sowie das Netzwerk der Palliativ- und Hospizarbeit.

### **Pflegerische Infrastruktur**

In Dresden hat sich eine differenzierte Angebotslandschaft entwickelt.

2020 gab es in Dresden 67 Pflegeheime mit 6.782 Plätzen, zehn Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 164 Plätzen und 41 Tagespflegeeinrichtungen mit 681 Plätzen. Insgesamt 119 ambulante Pflegedienste bieten ihre Leistungen an.

Des Weiteren können pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen auf die Unterstützung von 98 anerkannten Anbietern von Betreuungs- und Entlastungsdiensten, sechs Seniorenbegleitungen, elf Hauswirtschaftsdiensten und über 100 Nachbarschaftshelfer\*innen (nach § 45a SGB XI) zurückgreifen.

Laut Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe liegt die Hauptfunktionsstelle in der Versorgung mit professionellen Pflegekapazitäten in allen Versorgungsbereichen, hervorgerufen durch den Fachkräftemangel.

### **Förderung des gesunden, aktiven Alterns**

Einer der vier Themenschwerpunkte im WHO-Projekt „Gesunde Städte“ ist das gesunde und aktive Altern. Ein diesbezüglicher Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben und die entsprechenden Maßnahmen laufend

umgesetzt. Die kommende Fortschreibung wird in den Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe integriert. Kulturelle und Freizeitangebote sowie bürgerschaftliches Engagement sind ebenso von Interesse wie Sport und Bewegungsförderung bei der älteren Generation. Der Aktionsplan verfolgt die Ziele, die Bevölkerung ab 60 Jahren für eine gesunde Lebensweise zu sensibilisieren, Gesundheitskompetenzen zu stärken, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen und mit Regelangeboten zu vernetzen.

Der Trend des erhöhten Gesundheits- und Bewegungsbedarfs für die Altersgruppe 50plus wurde im Dresdner Sport berücksichtigt. So erhalten Sportvereine Ermäßigungen für die Altersgruppe der über 50-Jährigen bei der Nutzung kommunaler Sportstätten und es gibt ein Seniorenangebot für öffentliches Eislaufen.

Die Landeshauptstadt Dresden nutzt verschiedenste Wege und Formate, um Senioren über aktuell Angebote der aktiven Freizeitgestaltung zu informieren. (siehe u. a. <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/senioren/freizeit/freizeit-bildung-kultur.php> am 4. Februar 2021)

Um Hilfestellungen für den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu geben, hat die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem kommunal geförderten Kompetenzzentrum für den Übergang in den Ruhestand in Trägerschaft der AWO Sachsen, einen „Ruhestandkompass“ (Quelle: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/senioren/kuer.php> am 4. Februar 2021) erstellt. Der Ratgeber ist 2020 in aktualisierter Form erschienen und gibt Hilfestellung für die Gestaltung der nachberuflichen Lebensphase. Das Kompetenzzentrum bietet darüber hinaus regelmäßig Workshops für Ratsuchende an. Ab 2021 wird eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe die Arbeit begleiten.

Die Städtischen Bibliotheken ermöglichen mit Aufsuchender Bibliotheksarbeit, Veranstaltungsreihen in den Vormittags- und Nachmittagsstunden, Beständen an Großdruckliteratur und Hörbüchern sowie einer Sprechstunde zur Hilfestellung bei der Nutzung ihrer digitalen Angebote die Teilhabe älterer Menschen am kulturellen Leben, am sozialen Austausch und Lebenslangen Lernen.

### **Selbsthilfeprojekte und Projekte bürgerschaftlichen Engagements für Menschen im Alter**

Die Stadt fördert Zusammenhalt und Solidarität im Stadtteil: Vereine und Initiativen können über das sogenannte Sozialraumbudget Geld für gemeinnützige Projekte rund ums Älterwerden beantragen. Von 2018 bis 2020 stellte das Sozialamt jährlich 20.000 Euro für

die Stadtteilarbeit zugunsten älterer Dresdnerinnen und Dresdner bereit. Für alle zehn Stadtbezirke der Landeshauptstadt sowie alle Ortschaften stehen dafür jeweils 2.000 Euro zur Verfügung. Sowohl Vereine als auch Initiativen können das Geld für Projekte in der Seniorenarbeit, der Altenhilfe und der Pflege einsetzen. Mit dem Sozialraumbudget wurden bisher beispielsweise ein Fotoprojekt über ältere Menschen in Pieschen, Rundgänge im Stadtteil Gruna und ein Projekt mit Seniorinnen und Senioren sowie Schülerinnen und Schülern aus Prohlis zum Thema 30 Jahre Mauerfall sowie ein generationsübergreifendes Lichterfest in Plauen gefördert. (Siehe [https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/01/pm\\_046.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/01/pm_046.php)) Mit der Fortschreibung des Fachplans erfolgt eine Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit über die Generationenbegegnung. Projekte sind nunmehr zielgruppenübergreifend konzipiert und umgesetzt.

In den Städtischen Bibliotheken gibt es für Senior\*innen zahlreiche Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Alle Ehrenamtsprojekte sind mit Fortbildungsangeboten, Möglichkeiten zum Austausch untereinander und mit hauptamtlichen Bibliotheksmitarbeiter\*innen sowie einer ausgeprägten Anerkennungskultur verbunden.

### **Ziel 21 Starke Nebenzentren (Ortsteil- und Wohnnahe Zentren)**

Im Berichtszeitraum sind die Nebenzentren in ihrer Nahversorgungsfunktion gestärkt worden. So wuchs die Verkaufsfläche der Wohnnahen Zentren von etwa 65.000 Quadratmeter 2015 auf etwa 71.000 Quadratmeter im Jahr 2020. Ein bedeutsames Beispiel ist das 2018 eröffnete Einkaufszentrum „Zschach“ im Wohnnahen Zentrum Pirnaer Landstraße. Die Verkaufsfläche der Ortsteilzentren blieb bei etwas über 100.000 Quadratmeter relativ konstant.

Darüber hinaus haben auch das 2016 eröffnete Einkaufszentren „SP1“ am Straßburger Platz, das revitalisierte ehemalige „Gorbitz-Center“, das 2018 unter dem Namen „Dresden.Karree“ eröffnet wurde sowie das nach zwischenzeitlichem Leerstand wieder fast vollständig genutzte Seidnitz-Center wesentlich zur Verbesserung der Nahversorgungssituation der Dresdner\*innen im Betrachtungszeitraum beigetragen. Zwar befinden sich die erwähnten Center nicht in Ortsteil- oder Wohnnahen Zentren gemäß Zentrenkonzept, sie stellen jedoch faktische zentrale Versorgungsbereiche dar und wurden im Kontext gesamtstädtischer Verträglichkeit erhalten oder neu geschaffen.

Die bereits 2015 bestandene problema-

tische Situation in den Komplexen Einzelhandelsstandorten Otto-Dix- und Fontane-Center konnte bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht verbessert werden. Beide Zentren sind gemäß Zentrenkonzept Komplexe Einzelhandelsstandorte, besitzen jedoch aufgrund ihrer engen Wohnsiedlungsanbindung das Potenzial für eine Entwicklung zu zentralen Versorgungsbereichen. In beiden Fällen standen bislang eigentumsrechtliche Hemmnisse den dringend notwendigen Revitalisierungs- und baulichen Anpassungen im Weg.

2015 verfügten etwa neun Prozent der Einwohner\*innen Dresdens über kein adäquates Nahversorgungsangebot. Das bedeutet, dass in einem Radius von 800 Metern kein Lebensmittelmarkt vorhanden ist. Diese Situation ist ausschließlich in den dünn besiedelten Randbereichen der Stadt gegeben, in denen der Betrieb eines Lebensmittelmarkts unter betriebswirtschaftlichem Gesichtspunkt schwierig ist. Eine Verbesserung der Nahversorgungsbedingungen in diesen Gebieten konnte bislang nicht erreicht werden.

## Ziel 22 Umweltfreundliche Mobilität

### Verkehrsentwicklungsplan – Dresdner Mobilitätsplan 2035+

Die erste Evaluierung Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP) enthält ein Monitoring der Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in Dresden, eine Bewertung der bisherigen Zielerreichung, Aussagen zur Wirksamkeit des Planwerkes und Fortschreibungserfordernisse mit Betrachtung der Zukunftsthemen. Die bisherige Zielerreichung des VEP wird insgesamt als gut eingeschätzt werden.

Die Dresdner Monitoringdaten zeigen bis 2019 als wesentliche Aspekte auf, dass sich das Bevölkerungswachstum vom Kfz-Verkehrswachstum in Jahren vor der Coronapandemie entkoppelt hat. Die vom Verkehr verursachten negativen Auswirkungen auf die Umwelt sind geringer geworden. Die verkehrlichen Erreichbarkeiten haben sich verbessert und die Zufriedenheit der Einwohner mit dem Verkehrsangebot in Dresden ist relativ hoch. Dies ist eine positive Entwicklung, denn der Trend geht in eine umwelt-, sozial- und stadtverträgliche Richtung und entspricht in großen Teilen den VEP-Zielen. Beeinflusst durch die Corona-Pandemie sind aber aktuell auch Tendenzen weg vom ÖPNV hin zu individuellen Verkehrsarten zu beobachten. Auch der Kfz-Besitz und damit die Motorisierung steigen. Die Verkehrsbelastung im Netz hingegen nicht, so dass sich hier vor allem die Platzkonkurrenz im öffentlichen Raum erhöhen kann.

Beim Umsetzungsstand der einzelnen VEP-Maßnahmen wird deutlich, dass der Großteil der Maßnahmen in Bearbeitung ist. Dies betrifft sowohl die befristeten Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) als auch die Daueraufgaben. Die Umsetzung von innovativen Maßnahmen und Pilotprojekten hat jedoch noch Entwicklungspotenzial. Die Beteiligung der Gremien Runder Tisch und Runder Tisch Region/Nachbarn wird als erfolgreich gesehen. Dies reflektiert sich u. a. auch darin, dass die Mitwirkungsbereitschaft aller teilnehmenden Institutionen, Vereine, Behörden etc. auch am Prozess der Umsetzung und Evaluierung nicht nachgelassen hat und mit hohem Engagement begleitet wird. Im Beteiligungsprozess hat sich das Verständnis dafür geschärft, dass verkehrliche Entwicklungen in Dresden von vielfältigen Einflüssen, Faktoren

und Akteuren abhängig sind und es daher eine gemeinsame Verantwortung (nicht nur die der Stadtverwaltung) gibt, den VEP 2025plus erfolgreich umzusetzen. Die Stadtverwaltung kann Impulse setzen und Umsetzungsprozesse beeinflussen, jedoch kaum solche wie gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen u. a. infolge globaler Einflüsse (wie Benzinpreisentwicklung). (Quelle: VEP 2025plus - Newsletter 27/August 2017 – Juli 2018)

Die zweite Evaluierung ist momentan in Bearbeitung, die die Ergebnisse der SrV-Erhebung 2018 zum Mobilitätsverhalten beinhaltet. Diese zweite Evaluierung ist als Start für die VEP Fortschreibung zum Dresdner Mobilitätsplan 2035+ vorgesehen.

Die Gremien Dresdner Mobilitätsdialog (MOBdialog) als Neufassung und Erweiterung des Formats „Runder Tisch VEP“, der Lenkungsreis, die Projektgruppe im Amt für Stadtplanung und Mobilität und die Arbeitsgemeinschaft Region/Nachbarn begleiten den Umsetzungs- und Fortschreibungsprozess. In den Veranstaltungen des MOBdialogs werden beispielsweise Trends zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung, der VEP Umsetzungsstand sowie Evaluierungsschwerpunkte und -ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Zum Zukunftsthema Digitalisierung und nachhaltige Mobilität erfolgten erste Diskussionen. Auch über die Anforderungen aus dem Wirtschaftsverkehr, einer modernen City-Logistik, wurde debattiert. Das City-Logistik-Konzept Dresden ist in 2021 erarbeitet worden, auf dessen Grundlage 2022 ein erstes Mikrodepot an der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße entstehen wird. Die Arbeitsgemeinschaft Region/Nachbarn ist geprägt vom Austausch von Information zum Umsetzungsstand von relevanten, regionalen Maßnahmen des VEP, wie zum Beispiel dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden, dem Neubau der Bundesstraße 6 in Cossebaude und dem Fernbusbahnhof/Fernbusterminal. Hier tauschten sich die Partner über Entwicklungen in den Kommunen/Gebietskörperschaften zu gebietsübergreifenden Verkehrsvorhaben aus.

Im VEP Dresden als auch im Nahverkehrsplan Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) fehlen bisher quantifizierbare Ziele für Umweltqualität, Klimaschutz und Modalsplit. Das sind wichtige Aspekte für die Fortschreibung zum Dresdner Mobilitätsplan 2035+.

### Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan des Verkehrsverbunds Oberelbe (VVO) sichert als grundlegendes Planungsinstrument die ganzheitliche Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (inklusive SPNV) im VVO. Dresden gehört mit zum Ver-

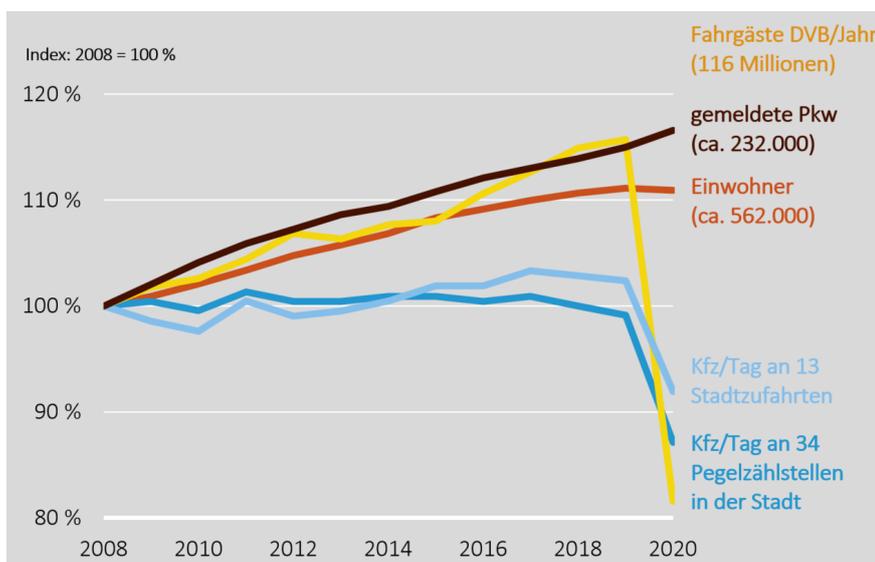


Abb.: Verkehrliche Trends in Dresden seit 2008

Quelle: Statistisches Infosystem der Landeshauptstadt Dresden, Zählungen Straßen- und Tiefbauamt, 34 Pegelzählstellen des Straßen- und Tiefbauamtes in Betrieb seit 2008, Geschäftsbericht DVB AG

bandsgebiet.

Er bestimmt die Art der Verkehrsbedienung (den Verkehrsträger bzw. das Verkehrsmittel) und den Umfang der Verkehrsbedienung (Bedienhäufigkeit bzw. Taktzeiten). Es werden Planungsziele für die Linienführung und die Verbesserung der Verknüpfungen der Verkehrsarten abgeleitet. Er dient damit der Sicherung der Nahverkehrsbedienung für die Bevölkerung und der effizienten Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrsarten wie Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Straßenbahn/Stadtbahn sowie Bus. Der Nahverkehrsplan ist Ausgangspunkt und Grundlage für alle weiteren regionalen Detailplanungen, die den ÖPNV (inklusive SPNV) berühren. Gemäß Verbandsatzung wurde dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) von den Verbandsmitgliedern die Aufgabe übertragen, auf der Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Die Erstellung der nunmehr 3. Fortschreibung erfolgte nach einer umfangreichen Beteiligungsrunde im Dezember 2018 und Januar 2019. Im Januar bis März 2019 erfolgte die Behandlung und Beschlussfassung in allen Kreistagen der Gebietskörperschaften des VVO sowie im Dresdner Stadtrat. Im Juni 2019 wurde die 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Oberelbe von der 67. Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) beschlossen. Die Landesdirektion Sachsen erteilte im August 2019 die Genehmigung. Vier Säulen bilden den planerischen Rahmen des Nahverkehrsplanes Oberelbe – das SPNV-Zielnetz 2030, das PlusBus-Netz, das P+R-Konzept sowie das Konzept zur Barrierefreiheit.

In den vergangenen Jahren wurde die Qualität der Verkehrsangebote und der Infrastrukturausbau im VVO wesentlich vorangebracht. Beispiele sind hierfür die Inbetriebnahme der neuen S-Bahnstation Dresden Bischofsplatz sowie die Verlegung und damit bessere ÖPNV-Verknüpfung an der S-Bahnstation Dresden Trachau.

### SrV-Mobilitätsdaten

Das System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV) erhebt seit 1972 im Fünf-Jahres-Rhythmus an der Technischen Universität Dresden das Mobilitätsverhalten der Dresdner Wohnbevölkerung. Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, der Dresdner Verkehrsbetriebe und des Verkehrsverbundes Oberelbe wurde sie 2018 zum elften Mal durchgeführt. Befragt wurden 3.231 zufällig ausgewählte Personen zu ihrer privaten Mobilität an einem normalen Werktag in Dres-

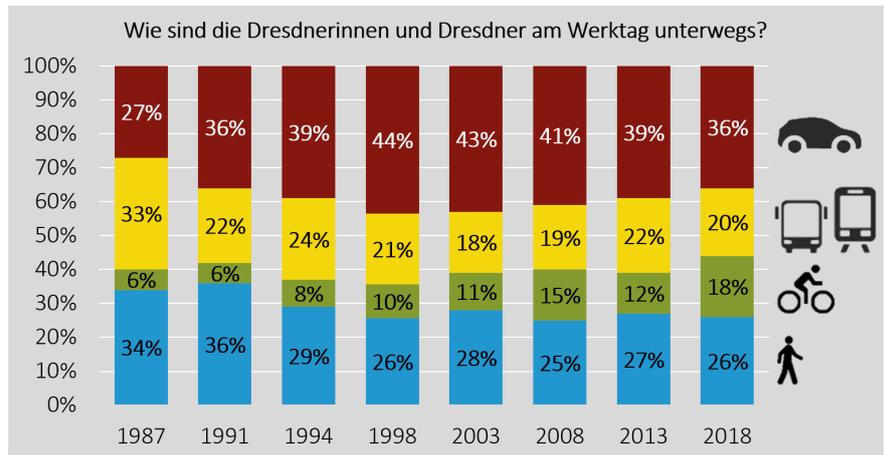


Abb.: Entwicklung des Modal Split in Dresden 1987 bis 2018

Quelle: Haushaltbefragung SrV – System repräsentativer Verkehrsbefragungen der TU Dresden, Anteil aller Wege der mobilen Dresdner Wohnbevölkerung an einem Werktag

den. Das SrV bildet die Mobilität der Dresdner Wohnbevölkerung ab und zeigt Veränderungen und Trends auf. Erfragt wird der Verkehr der Dresdner Einwohnerschaft in der Stadt und als Auspendler jeweils an einem normalen Werktag. Die Ergebnisse liefern wichtige Informationen für die Verkehrsentwicklungsplanung.

Wesentliche Ergebnisse der repräsentativen Haushaltbefragung SrV 2018 sind: Der Umweltverbund aus Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr wächst seit 20 Jahren ungebrochen. Sein Anteil liegt nun bei 64 Prozent. Größter Gewinner ist der Radverkehr: Die Anzahl der Fahrten per Rad stieg in fünf Jahren um 70 Prozent auf 362.000 Fahrten pro Tag. Der Anteil derer, die täglich oder fast täglich Rad fahren, stieg von zwölf auf 18 Prozent. Im Winter 2018 fuhren doppelt so viele Dresdner Rad wie 2013. 65 Prozent der Radfahrer fahren auch im Winterquartal regelmäßig.

57 Prozent der Dresdner wechseln im Alltag regelmäßig das Verkehrsmittel. Sie bewegen sich multimodal. Besitzen und Benutzen von Pkw folgen entgegengesetzten Trends: Die PKW-Anzahl wächst, aber sie fahren seltener und kürzer. Bei jungen Menschen scheint der Führerscheinbesitz an Bedeutung zu verlieren. Der Anteil der Dresdner, die Car- oder Bikesharing nutzen, stieg von fünf auf 13 Prozent. Dresden verzeichnet ein Einwohnerwachstum von fünf Prozent sowie ein Pendlerwachstum von 15 Prozent, die Stadt wird dichter. Die Wegeanzahl der Dresdner\*innen ist konstant bei 3,6 Wege pro Person und Tag. Aber die Wege werden kürzer. Durchschnittlich ist ein Weg 5,3 km lang. 2013 waren es 5,8 km. Da ist der ÖPNV strukturell im Nachteil. Er verliert Anteile an Rad- und Pkw-Verkehr. Zudem beeinflusst auch das Wetter die Verkehrsmittelwahl, da gab es große Unterschiede: 2018 (heiß und trocken)

war konträr zu 2013 (nass und kalt).

### Radverkehrskonzept

Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept (RVK) erfolgte am 23. März 2017 im Stadtrat. Es beinhaltet die Entwicklung des Haupttrourennetzes, die Festlegung von Prioritäten, Teilkonzepte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zum Fahrradparken und zu Bike & Ride, zum Verkehrsmanagement und zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Aussagen zum Finanzierungsbedarf und Umsetzungsempfehlungen. Der jeweils aktuelle Umsetzungsstand des Radverkehrskonzeptes kann im Themenstadtplan (Ordner Radverkehrskonzept 2017, Thema Maßnahmen am Netz) abgerufen werden, darunter auch der fertiggestellte Radweg beidseits der Bautzner Straße im Abschnitt Albertplatz bis Hoyerswerdaer Straße und damit Erlangen der Verkehrssicherheit in einem hochbelasteten Verkehrsabschnitt. Neben der beschleunigten Umsetzung von Maßnahmen der Priorität 1 im RVK werden verstärkt hochwertige Radrouten im Straßennetz, sogenannte Radvorrangrouten geplant. In Abstimmung mit dem Freistaat sind Radschnellwege in Richtung Pirna, Coswig und Radeberg sowie innerstädtisch nach Klotzsche in Planung.

### Fußverkehrskonzept

Im Jahr 2022 soll der Stadtratsbeschluss zum Fußverkehrskonzept gefasst werden. Darin enthalten sind neben einer Fußverkehrsstrategie mit allgemeinen und konkreten Zielen für die Stärkung des Fußverkehrs, ein Konzept mit Prioritäten für neue Querungsstellen im Straßennetz und für neue Gehwege.

Zusätzlich zu dieser Beschlussvorlage

werden Möglichkeiten zur dauerhaften rechtlichen Sicherung der öffentlichen Nutzung von straßenunabhängigen Wegen untersucht und Prioritäten für die Schließung von Netzlücken durch neue Wege betrachtet.

## Verkehrs- und Mobilitätsmanagements

Ziel des Betrieblichen Mobilitätsmanagement ist die Förderung von emissionsarmer und gesunder Mobilität sowie kosteneffizientere Abwicklung der verschiedenen Verkehre der Unternehmen (Mitarbeiterverkehr, Dienstreisen, Lieferverkehr etc.), wobei möglichst viele Menschen ihren Arbeitsplatz mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen sollen.

Beispielmaßnahmen:

- Auswahl des Betriebsstandortes auch nach Kriterien der Erreichbarkeit für die Beschäftigten und Besucher\*innen (Anbindung an Straßenbahn und Eisenbahn, Radrouten, hohe Zentralität - Nähe von Wohnen und Arbeiten -, gute Versorgung im Umfeld),
- Innerbetriebliche Wettbewerbe, die zu mehr Bewegung auf dem Arbeitsweg ermuntern,
- Informationen in Echtzeit zum ÖPNV (per App, Widget oder Anzeige),
- Anreizsetzung für die Nutzung von Fuß, Rad oder ÖPNV,
- Teilnahme am Jobticket (20 Prozent Rabatt auf Monatskarten) oder an Initiativen wie Jobrad,
- Teilnahme an Aktionen wie Stadtradeln, Teamwettbewerben oder das öffentliche Sammeln von „Radmeilen“ durch Teams,
- die Bildung von Fahrgemeinschaften und deren Bevorzugung bei Stellplätzen.

Das Mobilitätsteam (Amt für Stadtplanung und Mobilität, Umweltamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Straßen- und Tiefbauamt, Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG), Klimaschutzstab und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), weitere Beteiligte) arbeitet aktiv an verschiedenen Mobilitätsmanagementaufgaben. Beispiele sind:

- verkehrliche Maßnahmen in der Vorweihnachtszeit (Striezelmarkt),
- Nutzung des Themenstadtplans für Erreichbarkeitsinformationen im Internet,
- Öffentlichkeitsarbeit für Multimodalität, Kampagne „Multimobil. Für Dich. Für Dresden.“,
- Mobilitätsmanagement für das Kraftwerk Mitte Dresden mit Herausgabe des Flyers „Kraftwerk Mitte Dresden. Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit“.

Mit der Mobilitätskampagne „Multimobil“ von Juni bis September 2017 wurde auf viele Möglichkeiten aufmerksam gemacht, auch ohne Auto mobil zu sein. Es wurde für einen Verhaltenswandel und ein umweltbewusstes Nutzen der Verkehrsmittel geworben, mit einer cleveren Verknüpfung von Bus und Bahn, Radfahren, Carsharing und dem ein oder anderen Weg zu Fuß. Die Kampagne wurde mit Unterstützung der Dresdner Verkehrsbetriebe, Verkehrsverbund Oberelbe, sz-bike, teil-Auto und der DREWAG durchgeführt.

An den neuen Dresdner Mobilitätspunkten wird der öffentliche Nahverkehr um weitere umweltfreundliche Mobilitätsangebote ergänzt. (siehe dazu Ziel 18 „Stadt der kurzen Wege“)

Die Landeshauptstadt Dresden wurde von der EU für nachhaltige Mobilitätsplanung ausgezeichnet. Der „SUMP-Award“ (Sustainable Urban Mobility Plan) wird jährlich im Wettbewerb europäischer Städte vergeben und stand 2019 unter dem Motto „Intermodality“. Dabei geht es um die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel bei den unterschiedlichen Wegen im Alltag – je nachdem, was am besten geeignet ist: das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, das Zu-Fuß-Gehen oder auch mal das Auto.

## Zur Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr

Eine wichtige Maßnahme aus dem Luftreinhalteplan ist die Sperrung eines großen Teiles des Stadtgebietes für Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt. Dienstleister, Anlieferer und Wohnmobile sind von der Sperrung ausgenommen. Die Verringerung der Lkw-Fahrten ohne Quelle oder Ziel in der Stadt mindert die individuelle Zusatzbelastung durch Stickstoffoxide und Feinstaubbelastung um bis zu fünf Prozent in den betroffenen Straßenzügen. Mittlerweile sind 94 Prozent des Nebenstraßennetzes Bestandteil von Tempo 30-Regelungen. Durch verschiedene Maßnahmen des Verkehrsmanagements konnte die Bündelung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen verstärkt werden.

Mit der Einführung der neuen Stellplatz-, Garagen- und Fahrradstellplatzsatzung vom 29. Juni 2018 können Bauherren die erforderlichen Stellplatzzahlen bei einer guten ÖPNV-Erschließung oder einem Angebot von Car-Sharing Stellplätzen reduzieren. Für viele Nutzungen einschließlich der Wohnnutzung im Zuge von Neubauten oder Nutzungsänderungen wurde somit die Möglichkeit eröffnet, über die Richtzahlen der Satzung und die Abminderungsmöglichkeiten die erforderlichen Stellplätze abzusenken. Ebenso wird die An-

ordnung von Tiefgaragenzufahrten an den Quartiersrändern forciert, so dass die Quartiersinnenflächen weitgehend autofrei bleiben können.

Die neue Stellplatz-, Garagen- und Fahrradstellplatzsatzung schafft mit den bedarfsangepassten Richtzahlen der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder und den Gestaltungsvorgaben dafür neben dem Ausbau des Radwegenetzes eine der Grundlagen für eine nachfrageorientierte Bereitstellung von Radverkehrsinfrastruktur. Autoarme Quartiersentwicklung beinhaltet eben auch die Förderung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

Auf Stadtbezirksebene konnten zum Beispiel in Klotzsche durch die Arbeit der AG „Nachhaltig Mobil“ konkrete Verbesserungen für die Verkehrsträger im Stadtteil erreicht werden. Unter anderem wurde der Bau von Zebrastreifen mit initiiert, die Einrichtung von Radverkehrswegen auf den Weg gebracht und die Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Königsbrücker Landstraße durch verschiedene Aktionen verbessert.

Im Berichtszeitraum wurden die Überlegungen für eine sogenannte „Umweltbrücke“, zwischen Kaditz und der Ostrahbinsel, d. h. eine Brücke, die dem ÖPNV, dem Rad- und Fußverkehr vorbehalten ist, konkretisiert. Weitere Ergebnisse einer umweltfreundlichen Mobilität sind auch im Ziel „Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie, Energie fürs Klima - Dresden schaltet“ erfasst.

Die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplans 2025plus“ zum "Dresdner Mobilitätsplan 2035plus" startete in 2021. Veränderte Rahmenbedingungen und neuere Stadtratsbeschlüsse, wie der Luftreinhalteplan, der Green City Plan, eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Verkehrssektor, die Digitalisierung, die Umsetzung des Radverkehrskonzepts sowie eine vom Stadtrat beschlossene Zielgröße für einen ÖPNV-Anteil von 30 Prozent sind wesentliche Grundlagen der Fortschreibung.

Die konsequente Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und die Förderung des Radverkehrs bleiben als Handlungserfordernisse bestehen.

## Ziel 23 Lärmarme Stadt

Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2020 geht die stärkste Lärmbelästigung der Dresdner Bevölkerung vom Straßenverkehr aus, gefolgt von Nachbarschaft und Passanten, von Baustellen und vom Luftverkehr. Der Eisenbahnverkehr, Gewerbebetriebe und Wertstoffcontainer werden demgegenüber nur von weniger Dresdnerinnen und Dresdnern als beein-

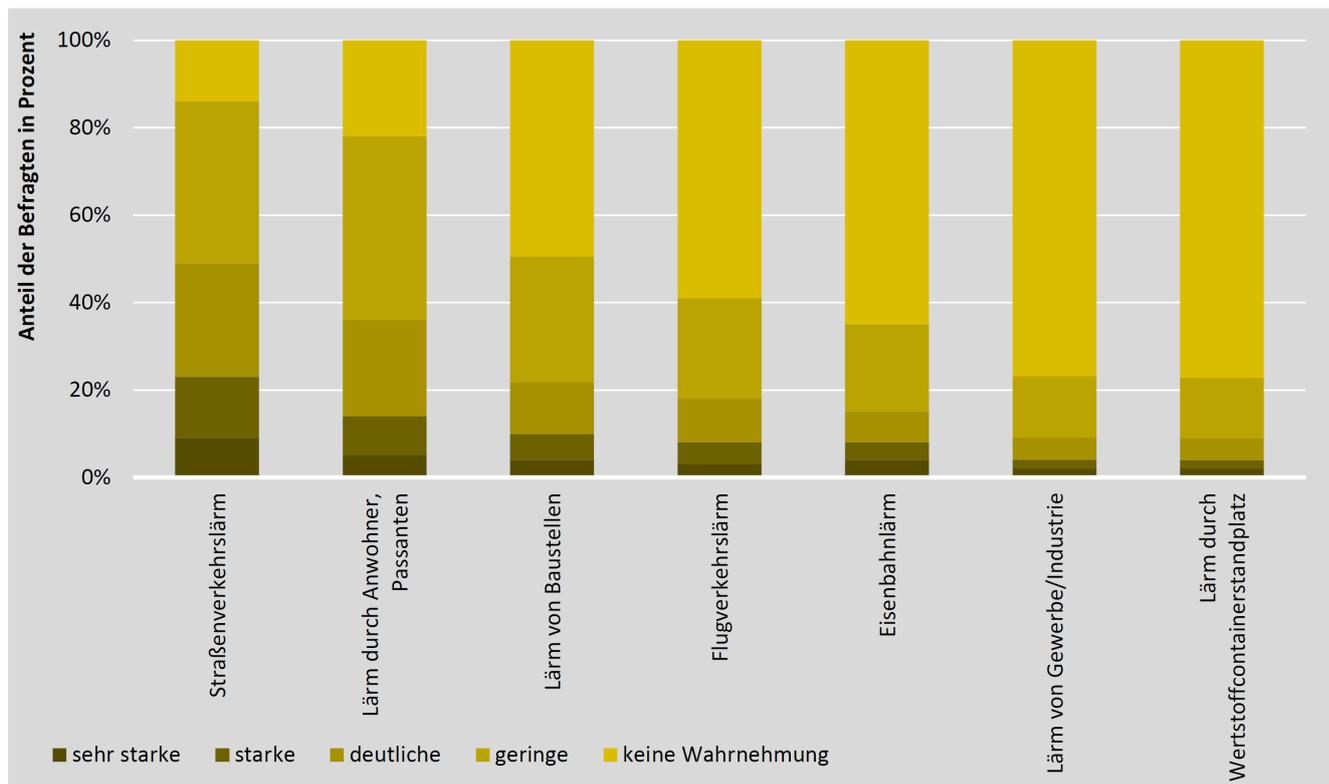


Abb.: Wahrnehmung von Lärmbeeinträchtigungen in der Wohnumgebung in Dresden 2020  
Quelle: Kommunale Bürgerumfrage der Landeshauptstadt Dresden 2020

trächtigend wahrgenommen. Unter denen, die beabsichtigen, in eine andere Wohnung zu ziehen, nennen mehr als ein Viertel den Wunsch nach mehr Ruhe in ihrem Wohnumfeld als einen maßgeblichen Umzugsgrund. Für Dresden kann über die letzten Jahre kein Trend hin zu einer abnehmenden Wahrnehmung von Straßenverkehrslärm in der Wohnumgebung festgestellt werden. Bei allen anderen Lärmquellen stieg die wahrgenommene Beeinträchtigung sogar leicht an – am stärksten bei der Wahrnehmung von Lärm, der von Anwohnern und Passanten verursacht wird. Gerade in Großstädten ist der Faktor Lärm von zentraler Bedeutung für die gesundheitliche Beeinträchtigung und daher besteht hier besonderer Handlungsbedarf.

Alle fünf Jahre wird auch in der Landeshauptstadt Dresden eine Lärmkartierung durchgeführt. Sie bildet zusammen mit der daraus abgeleiteten Statistik zur Anzahl der betroffenen Anwohner\*innen die Grundlage für den Masterplan Lärminderung, den wichtigsten Lärmaktionsplan der Stadt. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Betroffenen, getrennt nach Lärmquelle und Pegelklasse des Tag-Abend-Nacht-Lärmindex. Im Jahr 2017 wohnten 27.500 Menschen in Gebäuden, für die ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex von mehr als 65 dB(A) und damit gesundheitsrelevante Geräuschbelastungen durch den Kfz-Verkehr festgestellt wurden. Im Jahr 2012 waren es noch 30.100. Die der-

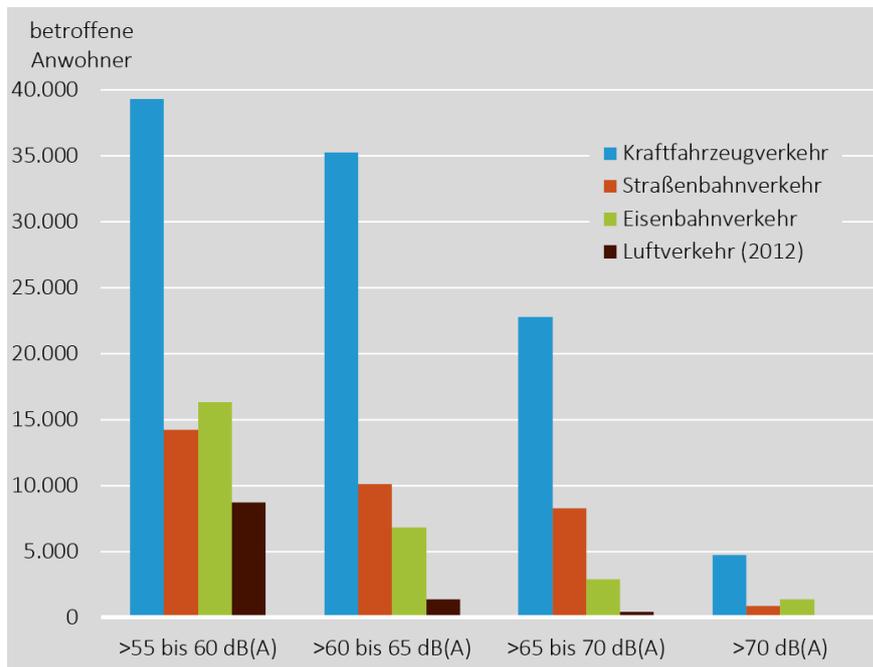


Abb.: Betroffene Anwohner von Lärmimmissionen in Dresden 2017 (2012) nach Verursacher und Pegelklasse  
Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden Lärmkartierung 2017 (2012)

artig belastete Fläche im Stadtgebiet hat sich nur geringfügig von 23,4 Quadratkilometer auf 23,2 Quadratkilometer verringert. Ausgehend von diesen Ergebnissen der Lärmkartierung 2012 (Fluglärm) und der Lärmkartierung 2017 wurde der Masterplan Lärminderung im Jahr 2018 fortgeschrieben und am

3. Februar 2020 nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung vom Stadtrat beschlossen.

Der Masterplan schlägt konkrete Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der Stadt Dresden vor. So wurden vom Stadtrat im August 2017 für die „Äußere Neustadt“ und im März 2021 für die „Innere Neustadt“ Lärmak-

tionspläne beschlossen. Für mehrere Straßen mit der höchsten Lärmbetroffenheit, den sogenannten „lautesten Straßen“, sind Planungen in Arbeit, so z. B. für Teile der Königsbrücker Straße, des Bischofsweges und der Stauffenbergallee. Für die ebenfalls zu den „lautesten Straßen“ gehörenden Abschnitte der Bautzner Straße und der Dresdner Straße in Cossebaude wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm nachts auf 30 Kilometer/Stunde herabgesetzt. Im Masterplan werden auch „Ruhige Gebiete“ als große weitgehend unzerschnittene Grünbereiche mit ihrer besonderen Funktion für die Naherholung dargestellt. Dabei handelt es sich um Gebiete mit einer Fläche von 83,5 Quadratkilometer. Die „Ruhigen Gebiete“ sind vor einer Zunahme der Lärmbelastung zu schützen.

Aus den Ergebnissen der Lärmkartierungen ergibt sich, dass beim Kfz-Verkehr sich die Zahl der Betroffenen, die mit Mittelungswerten von mehr als 65 dB(A) ganztags belastet sind und für die deshalb ein gesundheitliches Risiko nicht ausgeschlossen werden kann, 2017 gegenüber 2012 um neun Prozent verringert hat. Damit konnte eine Reduzierung der Betroffenheit hinsichtlich gesundheitsgefährdender Lärmpegel erreicht werden. Aber trotz statistisch durch die Lärmkartierung gesicherter Abnahme der Anzahl der Lärmbetroffenen hat die Lärmbelastung in der Wahrnehmung der Bevölkerung immer noch keine Reduzierung erfahren. Damit sind die Anstrengungen zur lärmarmen Stadt auch weiterhin mit Vehemenz umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Lärminderung 2018, Um-

weltbericht 2017/18, [www.dresden.de/laerm](http://www.dresden.de/laerm) bleibt Handlungserfordernis.

## Ziel 24 Schadstoffarme Luft

Seit 2017 werden die Grenzwerte an allen Messstellen eingehalten. Die Tendenz bei den für Dresden kritischen Luftschadstoffen Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM10) ist weiter sinkend. Der Anstieg bei Ozon hat mehrere Ursachen. In Gebieten mit hohen Stickoxidanteilen wird Ozon „verbraucht“ durch Oxidation von Stickstoffmonoxid. Gehen diese Anteile zurück, wie in Dresden, können die Ozonbelastungen steigen. Auch die Ausprägung des Wetters (Temperatur, Sonnenscheindauer, Luftaustausch...) hat einen spürbaren Einfluss.

Großen Einfluss auf die Luftbelastung in der Stadt hat der Verkehr. In den letzten Jahren erfolgte eine geringe Zunahme des Verkehrs. Gleichzeitig wird der technische Fortschritt nach der Dieselmisere (hohe Abgaswerte Euro 5- und Euro 6-Diesel-PKW) deutlicher sichtbar.

Der Luftreinhalteplan (LRP) 2017 unterstützt mit seinen Maßnahmen den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus der Stadt, der ebenfalls Maßnahmen zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens und der Verkehrsmittelwahl zur Luftreinhaltung, zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, zur Stärkung des Umweltverbundes, zur Optimierung des Güter- und Transportverkehrs sowie Modernisierung der Fahrzeugflotte in allen Bereichen bestimmt. Siehe dazu auch den Bericht zu Ziel 22 „Umweltfreundliche Mobilität“.

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden (IEuKK) trägt als Gesamtstrategie mit zur Senkung der Schadstoffemissionen bei der Energieerzeugung (inklusive Verkehrsbereich) bei. Maßnahmen zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Förderung umweltfreundlicher Energiequellen unterstützen die Ziele des Luftreinhalteplanes indirekt, indem sie zu einer Senkung der Gesamtschadstoffbilanz beitragen und somit die „Hintergrundbelastung“ reduzieren.

Insgesamt ist die Belastung durch Luftschadstoffe in den letzten Jahren stark gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass Grenzwertüberschreitungen vor allem bei Stickstoffdioxid nur noch an wenigen Abschnitten stark befahrener Hauptstraßen bestehen.

Die weitere konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan ist erforderlich, darunter die

- gezielte Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes,
- verkehrsorganisatorische Maßnahmen für spezielle Belastungsschwerpunkte, wie im Bereich Schillerplatz, Blaues Wunder, Körnerplatz, Albertplatz,
- Modernisierung einzelner Straßenzüge, um den Verkehrsablauf für den Umweltverbund zu optimieren und siedlungs- und umweltverträglicher zu gestalten,
- Verlegung Bundesstraßen aus dem Stadtzentrum,
- Begrünung der Straßenräume, konsequente Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes.

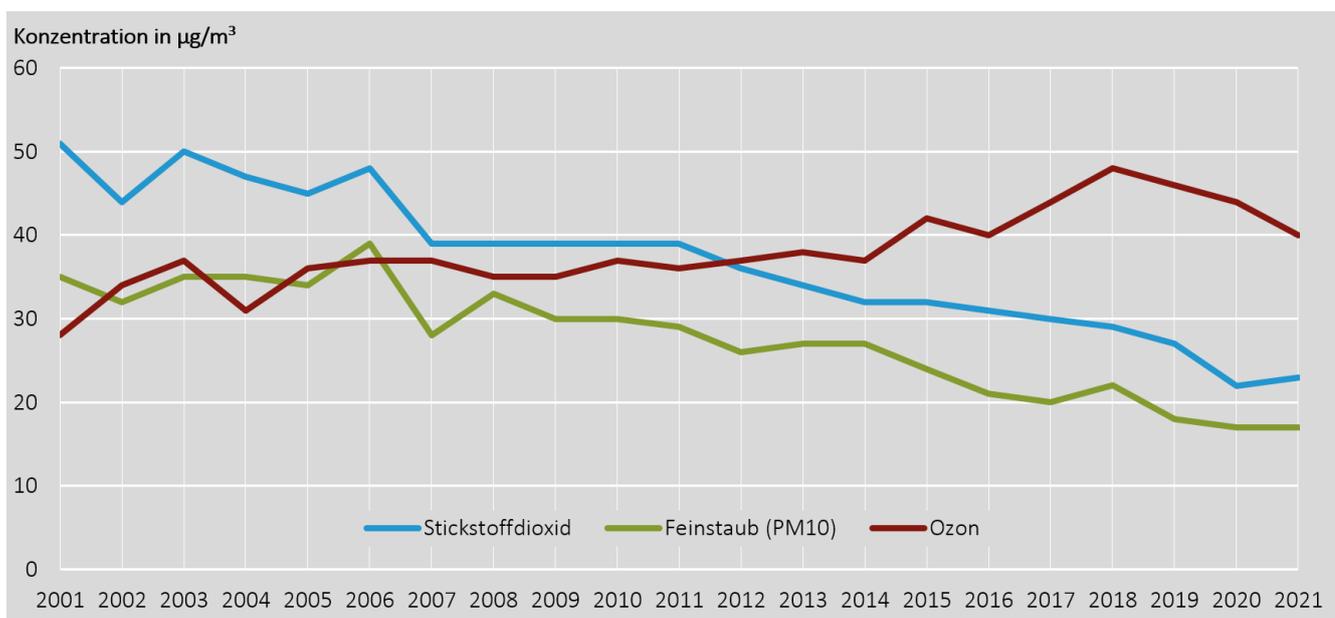


Abb.: Luftschadstoffentwicklung an der Dresdner Messstelle Schlesischer Platz (verkehrsnahe) – Jahresmittelwerte 2001 bis 2021  
Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Ziel 25 Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen**

**Stadtklima**

Die meteorologischen Verhältnisse wirken sich im Stadtgebiet ganz unterschiedlich aus. So verändern Bodenversiegelung, Bebauung, Emissionen und Abwärme den natürlichen Strahlungs-, Wärme- und Wasserhaushalt. Die Folge sind veränderte meteorologische Parameter. Die wärmespeichernden Baumassen und der reduzierte Vegetationsanteil führen zu erhöhten Durchschnitts- und Maximaltemperaturen im Stadtgebiet. Die städtische Überwärmung erhöht sich darüber hinaus aufgrund des Wassermangels im Stadtgebiet. Anfallendes Niederschlagswasser wird durch die versiegelte Stadtoberfläche rasch der Kanalisation zugeführt. Der Feuchtegrad des Bodens in der Tiefe sowie die Grundwasserneubildung werden reduziert. Die Verdunstung an der Oberfläche verringert sich erheblich. Der Verdunstungsprozess bleibt auf die Zeit unmittelbar nach den Niederschlägen beschränkt. So wird der Umgebung keine Energie in Form von Wärme mehr entzogen. Die versiegelten Stadtquartiere erwärmen sich zusätzlich. Die Baukörper stellen Strömungshindernisse dar und bewirken niedrigere durchschnittliche Windgeschwindigkeiten, aber auch eine erhöhte Böigkeit in Straßenschluchten. Ebenso treten höhere Schadstoffkonzentrationen in der Stadtatmosphäre auf. So stellt sich ein spezifisches Lokal- und Mikroklima ein – das sogenannte Stadtklima. Die unterschiedlich überwärmten Bereiche im Stadtgebiet sind in der Synthetischen Klimafunktionskarte im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden dargestellt.

Das Stadtklima prägt in seiner Intensität die Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt und ist auch für die Gesundheit der Stadtbewohner von hoher Bedeutung. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind beispielsweise möglich durch Schadstoffanreicherungen der Luft oder durch Hitzebelastung bis hin zu Hitzestress, vor allem in den überwärmten Gebieten. So sind unter anderem städtebauliche Maßnahmen erforderlich, die die Ausbildung des Wärmeinseleffektes verhindern und somit die Stadt attraktiv und lebenswert halten. Die stadtklimatischen Effekte - insbesondere die Überwärmung und das Wasserdargebot – verschärfen sich durch die zu beobachtenden Klimaveränderungen.

Die Dekade 2011 bis 2020 war der wärmste Zehnjahres-Zeitraum seit Aufzeichnungsbeginn 1961 an der Klimamessstation Dresden-Klotzsche des Deutschen Wetterdienstes. Die Durchschnittstemperatur dieser Dekade lag 1,5 Grad Celsius über dem Klimareferenzwert 1961 bis 1990 von 8,9 Grad Celsius. Damit ist das 1,5-Grad-Ziel, auf das die Erderwärmung entsprechend des Pariser Abkommens von 2015 beschränkt sein soll, im Dresdner Raum quasi schon erreicht. Fünf der wärmsten Jahre lagen in diesem Zehnjahres-Zeitraum. Die Jahresmitteltemperaturen der Jahre 2018, 2019 und 2020 waren die seit 1961 höchsten. In allen drei Jahren überstiegen die Jahresmitteltemperaturen erstmals 11 Grad Celsius. In den Jahren 2016 bis 2020 bestimmten hohe Temperaturen, viel Sonne und wenig Niederschlag die Witterung. So prägte das Jahr 2018 ein sehr warmer und trockener Sommer mit einer intensiven Hitzewelle. Rekorde bei der Anzahl der Sommertage (Tage, an denen die Höchsttemperatur 25 Grad Celsius erreicht oder überschreitet) und der heißen Tage (Tage an denen die Maximumtemperatur 30 Grad Celsius erreicht oder überschreitet) wurden gebrochen. Statt der durchschnittlichen 37 Sommertage (Klimareferenzwert 1961 bis 1990) wurden 77 Sommertage registriert. An der innerstädtischen Station in der Dresdner Neustadt waren es sogar 102 Sommertage. Statt der durchschnittlich sechs heißen Tage pro Jahr (Mittelwert 1961 bis 1990) wurden im Sommer 2018 insgesamt 28 heiße Tage gemessen. In Folge stieg die Hitzebelastung für die Bewohner\*innen deutlich und

damit die Gesundheitsgefährdung in der Stadt (siehe auch Ziel „Gesundheit für alle“). Außerdem war es mit lediglich 421 Millimeter Niederschlag (-37 Prozent) das trockenste Jahr seit 1961. 2019 folgte dann mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 11,2 Grad Celsius das wärmste Jahr seit 1961. Der Sommer war etwas wechselhafter als 2018, jedoch der wärmste seit Aufzeichnung der Messwerte an der Station Dresden-Klotzsche 1961. Das hohe Temperaturniveau ging mit einem anhaltenden Niederschlagsdefizit einher. 25 Prozent der durchschnittlichen Regen-summe fehlten. Die Folgen waren beispielsweise an den Stadtbäumen und trockengefallenen Bachläufen zu sehen. Trockenheit und Wärme bestimmten auch das Jahr 2020. Zum dritten Mal in Folge wurde die 11-Grad-Marke bei der Jahresdurchschnittstemperatur erreicht. Es fehlten 20 Prozent der durchschnittlichen Niederschlagsmenge.

Allerdings kam es auch zu lokalen Überflutungen in Folge eines heftigen Starkregeneignisses Ende August 2020. Größere Schäden blieben glücklicherweise aus. Die deutlich negative klimatische Wasserbilanz konnte jedoch durch diese und die intensiven Niederschläge im Februar und Oktober nicht ausgeglichen werden.

Die Starkniederschläge im Sommer 2021 im Ahrtal zeigten die Verletzbarkeit bei Starkregen. Entsprechende Untersuchungen für die Stadt Dresden legen nahe, dass auch hier mit massivsten Auswirkungen zu rechnen ist. Untersuchungen des DWD und des Freistaates Sachsen belegen die Zunahme von Extremen nach Umfang um etwa 30 Prozent und der Häufigkeit auf etwa das Dreifache.

Jahresmittel	2016	2017	2018	2019	2020	1961 bis 1990
<b>Lufttemperatur (in Grad Celsius)</b>	10,1	10,1	11,1	11,2	11,0	8,9
<b>Niederschlagssumme (in mm)</b>	722	612	421	503	536	668
<b>Sonnenscheindauer (in Stunden)</b>	1.708	1.685	2.117	2.061	1.987	1.552
<b>Anzahl Sommertage (TMax ≥ 25 °C)</b>	52	45	77	63	52	37,7
<b>Anzahl Heiße Tage (TMax ≥ 30 °C)</b>	6	6	28	25	14	6,8
<b>Anzahl Tropennächte (TMin ≥ 20 °C)</b>	0	0	5	3	1	0,8
<b>Anzahl Frosttage (TMin &lt; 0 °C)</b>	75	67	69	52	50	81
<b>Anzahl Eistage (TMax &lt; 0 °C)</b>	13	21	16	6	1	27
<b>Heiztage (T&lt;15°C)</b>	241	249	220	239	252	273

Tab.: Ausgewählte meteorologische Kenngrößen gemessen an der Station Dresden-Klotzsche 2016 bis 2020 und Jahresmittel 1961 bis 1990

Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Datenquelle: Deutscher Wetterdienst

## Klimaanpassung

Zur Ermittlung der tatsächlichen Hitzebelastung der Dresdner Bevölkerung wurde im August/September 2017 eine repräsentative Bürgerumfrage zum Klimawandel unter der Dresdner Bevölkerung durchgeführt. Darin wurde deutlich, dass von einem großen Teil der Dresdner Bevölkerung in verschiedenen Stadtteilen, insbesondere in der Innenstadt, die hohen sommerlichen Temperaturen als unangenehm und belastend empfunden werden. Bei solchen Witterungsbedingungen werden beispielsweise das Stadtzentrum von 67 Prozent sowie Einkaufsstraßen im Freien von 62 Prozent der Dresdner\*innen bewusst gemieden. Es besteht zudem ein deutlicher Wunsch der Dresdner Bevölkerung, dass am Wohnhaus sowie in Wohnungsnähe etwas zur Hitzevorsorge getan werden sollte.

Als geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung im Stadtgebiet sehen Dresdner\*innen:

- die Begrünung von Straßen und öffentlichen Plätzen (93 Prozent),
- Baumpflanzungen in Innenhöfen (86 Prozent),
- mehr beschattete Sitzgelegenheiten und Fußwege (84 Prozent),
- mehr öffentliche Grünflächen (81 Prozent),
- Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Begrünung sowie die Anlage von Wasserflächen und Brunnen (80 Prozent),
- Dachbegrünung (52 Prozent), Fassadenbegrünung (39 Prozent),
- Anbringen von Sonnenschutzeinrichtungen (87 Prozent),
- Dämmung von Dach und Fassade (78 Prozent),
- Einbau von Klimaanlage (von einem Viertel sinnvoll, von einem reichlichen Drittel der Angeschriebenen als nicht sinnvoll eingeschätzt),
- Trinkbrunnen und Wasserspender (77 Prozent).

Diese Umfrageergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, sich diesen Entwicklungen und Bedürfnissen aus der Bevölkerung zu stellen sowie konsequent und vorausschauend Vorsorge in Hinblick auf die zukünftigen klimatischen Veränderungen zu treffen, damit die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Dresden erhalten bleibt.

Deshalb sind unterschiedliche Maßnahmen notwendig, um negative Folgen des Stadtklimaeffektes und der Klimawandelfolgen abzumildern. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge sind einerseits präventive Maßnahmen im Ereignisfall einer Hitzewelle, wie

z. B. Verbreiten von Verhaltenstipps und medizinische Vorsorge notwendig. Andererseits spielen nachhaltige Präventionsmaßnahmen, die die Exposition vor Hitze durch ein verändertes städtisches Mikroklima reduzieren, eine wichtige Rolle. Hierbei ist es Aufgabe der Stadtplanung darauf zu achten, die Überwärmung in Wohnquartieren gering zu halten, klimatische Ausgleichsfunktionen zu erhalten und klimatische Ausgleichsräume bereitzustellen (vergleiche Ziel „Gesundheit für alle“).

Der neue Landschaftsplan (mit Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2018 gültig), ökologische Grundlage bei allen Planungen und Vorhaben, setzt sich aktiv mit den Folgen des Klimawandels auseinander. Dessen Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ beschreibt ein langfristiges Konzept für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Handlungsanforderungen, deren Beachtung und Umsetzung die Auswirkungen mindern bzw. vorsorgend gegen Schäden wirken.

Auf Basis der Synthetischen Klimafunktionskarte (siehe Themenstadtplan) wurde die Planungshinweiskarte Stadtklima entwickelt. Diese ist als Fachleitbild Stadtklima auch Bestandteil und Planungsgrundlage des Landschaftsplanes. Die Karte gibt Hinweise auf die stadtklimatische Empfindlichkeit und auf mögliche Konflikte bei Nutzungsänderungen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Erhalt gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und damit auf der Reduzierung der Hitzebelastung für den Stadtbewohner. Die Karte soll dazu beitragen, bei geplanten stadtplanerischen Eingriffen Lösungen zum Erhalt eines günstigen Lokalklimas zu finden, die eine Verringerung der vorhandenen Überwärmung bewirken und eine weitere Intensivierung der Überwärmung vermeiden. Die Maßnahmen tragen zur Erhöhung der Resilienz der Stadtstrukturen gegenüber den Klimawandelfolgen Hitze und Starkregen bei. Die Maßnahmenblätter, die der Karte zu Grunde liegen, wurden zuletzt 2019 überarbeitet.

Im Flächennutzungsplan (mit der öffentlichen Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2020 am 22. Oktober 2020 rechtswirksam) wurde im Rahmen der Umweltprüfung ein „Klimacheck“ durchgeführt. Dabei wurden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes vertiefend betrachtet, inwiefern sie den künftigen Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind. Bei der Vorauswahl von möglichen Neuinanspruchnahmen von Freiflächen für bauliche Entwicklungen standen beispielsweise die örtlichen Gefahrenpotenziale durch Extremereignisse als wesentliche Kriterien am Anfang der Flächenprüfung. Die vertiefte Einzelfallprüfung erfolgte im Rahmen der Umweltprüfung.

Die Stadtplanung nimmt wesentlichen Einfluss sowohl auf die thermischen Bedingungen in der Stadt, als auch auf den Schutz vor Hochwasser oder kleinräumigen Überflutungen. Es gibt viele Maßnahmen, die beiden Aspekten – Hitzevorsorge und Schutz vor Überflutung – nachkommen. So bieten Grünflächen als auch Begrünung am Gebäude eine wirkungsvolle Klimaregulation im Wohnumfeld und dienen ebenso als Retentionsflächen für Niederschlag. Nebenbei kommen der Begrünung verschiedene Synergieeffekte, wie Schadstoffbindung, Lärminderung, Biodiversität zu. Die multifunktionale Nutzung von Grünflächen ist insbesondere im städtischen Kontext mit geringen Flächenpotenzialen von großer Bedeutung (siehe auch Ziel 30 „Multifunktionale Freiräume“).

Grüne Erlebnisräume, ausgestattet mit vitalem Großgrün, mit kühlender Wirkung im Sommer, sind im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und einer klimaangepassten Stadtstruktur vorrangig zu erhalten. Erst recht gilt dies für einheimisches Großgrün als ein wesentliches Element des innerstädtischen Naturhaushaltes. Bestand an Großgrün, insbesondere einheimischer Bestand, der die Trockenheit der letzten Jahre gut überstanden hat, ist besonders wertvoll für die Stadt. Er ist besonders anpassungsfähig an die sich verändernden Bedingungen, sämtliche Risiken einer Neupflanzung werden mit dessen Erhalt vermieden. Neue Dach- und Fassadenbegrünungen können hier Ergänzungen sein, den Verlust von etabliertem Großgrün als gesundheitsfördernden, grünen Erlebnisraum jedoch keinesfalls ersetzen. Die Verantwortlichkeit für die angemessene Grünausstattung der Stadt Dresden kann dabei nicht ausschließlich bei der öffentlichen Hand liegen. Vielmehr muss auch in diesem Bereich der private Sektor einen angemessenen Beitrag leisten, der sich auch in der Erhaltung von Großgrün zugunsten der Allgemeinheit und zulasten einer privatnützigen Bebaubarkeit ausdrücken kann.

Die Hitze-/Trockenperioden verursachen Stress für Bäume mit erhöhtem Schädlings- und Krankheitsbefall bei einigen Arten. Dem wird in vielfältiger Weise entgegengesteuert:

- schrittweiser Umbau von Straßenzügen mit resistenten Arten aufgrund Nichteignung einiger Baumarten (Bergahorn, Eberesche, Rot- und Weißdorn, Stadtbirne),
- abschnittsweiser Baumartenwechsel bei Neuplanung von Straßenbaumpflanzungen,
- erhöhtes Monitoring von Baumarten hinsichtlich künftiger Verwendung,
- bevorzugte Verwendung der im Straßenbaumtest geeigneten Baumarten wie

z. B. Hopfenbuche, Resista-Ulme, Blumenesche, Französischer und Italienischer Ahorn,

- Erhöhung der Anzahl von Wasserungsgängen bei Jungbäumen,
- Anbringen von Gießsäcken an Bäumen.

Ähnlich verhält es sich mit den kleinen Bächen in der Stadt. Auch diese haben, insbesondere bei einem technischen Ausbau, durch den Klimawandel erheblich zu leiden. Eigentlich sollen sie Wasser aus den Stadtrandbereichen in die urbanen Räume fördern und maßgebliche Verdunstungsleistungen erbringen. Mit der weiteren Renaturierung der Gewässer gerade auch in urbanen Bereichen, wie der geplanten Offenlage des Kaitzbaches zwischen Bürgerwiese und St. Petersburger Straße, tragen diese als blau-grünes Rückgrat des ökologischen Netzes des Landschaftsplanes dann auch als stadtklimatisch hochwirksame Erholungs- und fußläufige Verbindungsräume für die Dresdner Bürgerinnen und Bürger direkt zur Klimawandelanpassung bei. (siehe auch Ziel 29 „Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ und Ziel 30 „Multifunktionale Freiräume“)

„Grün“ steht mehr denn je im Fokus. Die positive Wirkung von Stadtnatur wird nicht nur im Kontext der stadtklimatischen Wirkungen auf Luftqualität und Klimaregulation deutlich. Grünflächen gewinnen bezüglich der Arten- und Lebensraumvielfalt, als Vorsorgeflächen für den Überflutungsschutz, durch Bindung von Kohlenstoffdioxid an Bedeutung. Mehr denn je zeigte sich der Wert von Grünflächen im Stadtgebiet im Zuge der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020/2021 auch hinsichtlich der sozialen und kulturellen Funktionen, die Stadtnatur leistet. So sind begrünte Flächen ebenso wichtige Orte für den sozialen Austausch, die Erholung, Freizeitbetätigung, Ort der Inspiration. Die Ausgangsbeschränkungen, die den Bewegungsradius der Bevölkerung stark einschränkten, machten den Bedarf an wohnortnahen Grünflächen einmal mehr deutlich.

Herausragende Beispiele für Entwicklungen im Stadtgebiet sind:

- die abschnittsweise Realisierung des Promenadenrings um die historische Altstadt mit der Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum insbesondere im westlichen Teil zwischen Dippoldiswalder Platz und Postplatz,
- die Westerweiterung des Alaunplatzes mit Spielplatz (Freigabe 2016),
- die Entwicklung des Südparks,
- der neue Grünzug an der Gehestraße sowie Begrünung des Gebäudes Geh 8,
- der Park am Otto-Dix-Center in Strehlen

- hier erfolgte eine Entsiegelung der zu 80 Prozent versiegelten Fläche, eine Bepflanzung mit klimaangepasstem Großgrün, eine Vergleichsanlage von vier unterschiedlichen Kräuterrasen und die Aktivierung eines vorhandenen Brunnens,

- die "Grüne Raumkante" aus 65 Tulpenbäumen an der Schäferstraße,
- die Renaturierung des Kaitzbaches in Altstrehlen.

In der Bauleitplanung sind alle relevanten Planungsgrundlagen gemäß § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen und im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung abzuwägen. Es ist Standard, dass Flachdächer und Unterbauungen der Höfe mit Tiefgaragen zur Begrünung, letztere auch mit Großgrün, festgesetzt und Möglichkeiten zur Errichtung von Solarenergieanlagen eröffnet werden. Beispiele hierfür sind:

- Bebauungsplan 54.2 am Postplatz: eine Dachbegrünung, Tiefgaragenüberdeckung mit Bepflanzung/Freiflächennutzung,
- Bebauungsplan 323, Könnertstraße/Jahnstraße/Laurinstraße: eine Dachbegrünung zu mindestens 60 Prozent der Dachflächen,
- Bebauungsplan 357 B und B 357 C am Neustädter Hafen: Grünflächen mit Zweckbestimmung Biotopschutz, Baumpflanzgebot gekoppelt an die Anzahl oberirdisch angeordneter Kfz-Stellplätze, Tiefgaragenüberdeckung mit Bepflanzung und Freiflächennutzung, Ausbildung von wasserdurchlässigen Flächen von Gehsteigen, ansonsten sparsame Versiegelung und Anlage von Bäumen, Sträuchern und Rasen zu begrünenden Flächen außerhalb der Baufelder,
- Bebauungsplan 392 Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/Marienallee: Dachbegrünung, Regenrückhaltung auf Freifläche,
- Bebauungsplan 3006 Lennèplatz: Dachbegrünung, Baumpflanzgebote und begrünte Freiflächen,
- Bebauungsplan 389 A1, Stadtquartier am Blüherpark West, Südteil: Rückbau der versiegelten Fläche der Parkplätze zwischen dem Deutschen Hygiene-Museum und der Zinzendorfstraße für eine Erweiterung des Blüherparks.

Beispiele für eine kompakte ressourcen- und kosteneffiziente Stadtstruktur sind die Realisierung der Bebauung in der Altstadt an der Wallstraße und am Postplatz sowie in der Neustadt am Wallgäßchen und des Hofquartiers Bautzner Straße.

Für den Rahmenplan Südvorstadt wurde

ein Klimagutachten mit dem Ziel erarbeitet, die baulichen Strukturen so auszurichten, dass der Kaltluftabfluss gesichert bleibt.

Bei der Fortschreibung und der Erstellung von Stadtteilentwicklungskonzepten werden grundsätzlich die sich aus der Änderung des Klimas ergebenden Handlungserfordernisse erfasst und Maßnahmen zur Anpassung abgeleitet. Bei allen geplanten, in Vorbereitung befindlichen und im Rahmen der Stadterneuerung geförderten bzw. zu fördernden Maßnahmen und Projekten wurden die besonderen Anforderungen in Bezug auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung berücksichtigt. Beispielsweise werden vorrangig Bäume und Sträucher gepflanzt, welche die Änderung des Klimas gut vertragen, wie bei der Umsetzung „Grüne Raumkante Friedrichstadt“. Für die Johannstadt wurde ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erstellt, das ortskonkret Maßnahmen vorschlägt. Die Ergebnisse fließen in die weitere Gebietsentwicklung ein.

Im Jahr 2019 erfolgte Aufnahme des Fördergebietes „Dresden Südost“ in das Programm Zukunft Stadtgrün. „Dresden Südost“ ist ein wichtiger Baustein für die Verbesserung des Stadtklimas. In dem Projekt werden verschiedene Zielstellungen der Stadtentwicklung miteinander verbunden. Wesentlichste Maßnahme ist die Renaturierung des Prohliser Landgrabens/Geberbachs und des Niedersiedlitzer Flutgraben zwischen Mügelner Straße und Elbaltarm im Bereich Tolkewitz („Blaues Band Geberbach“), zur Verbesserung der Abflussbedingungen, des Gewässerzustandes und der Hochwasservorsorge. Begleitend geplant sind die Freiraumentwicklung im Altelbarm mit dem Ziel der Verbesserung des Wohnumfeldes für angrenzende Quartiere, der Entwicklung des Biotopverbundes sowie eines bachbegleitenden Grünzuges und Erholungsraumes sowie die Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der geordneten Entwässerung für den Gesamttraum Torna/Reick/Prohlis/Nickern, auch als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen und die weitere städtebauliche Entwicklung in diesen Gebieten. Vorhandene Grünflächen werden besser erschlossen bzw. erstmals zugänglich gemacht. Im Rahmen der Stadterneuerung wurden Planungs- und Beteiligungsprozesse für Gebietsentwicklung organisiert und finanziert sowie erste konkrete Bauvorhaben von zwei Spielplätzen planungsseitig vorbereitet. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit dem Umweltamt konnten die Planungsabsichten gut der Öffentlichkeit vermittelt werden. Im Weiteren wird es auch um die Vernetzung des Blauen Bandes Geberbach über den Prohliser Landgraben im sozialen Masterplangebiet Prohlis und den Geberbach südlich der

Dohnaer Straße bis ins Umland zu einem Grünbogen Südost gehen.

Die Konzepte zur Entwicklung der Sanierungsgebiete schließen Nachverdichtungen tendenziell aus, da diese Gebiete bereits zu den hoch verdichteten Gebieten Dresdens gehören. Im Besonderen trifft dies für die Äußere Neustadt zu. Die Konflikte konnten bisher nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, da entsprechende rechtliche Grundlagen oder verwaltungsintern abgestimmte Grundsätze für den Umgang mit Verdichtungsanliegen in bereits stark überbauten Gebieten noch nicht existieren. Da keine anerkannten Maßstäbe für den Begriff „maßvolle bauliche Nachverdichtung“ für das Dresdner Stadtgebiet vorliegen, kann die im Berichtszeitraum stattgefundene Verdichtung nicht bewertet werden. In den Sanierungsgebieten, insbesondere in der Äußeren Neustadt, wurde jedoch auf der Grundlage der Erneuerungskonzepte und der rechtlichen Möglichkeiten nach dem BauGB die Verdichtung durch Einflussnahmen auf die neubaubedingte Versiegelung gesteuert, in einzelnen Fällen auch versagt.

Mit der Richtlinie „Dresden baut grün“ (Dezember 2019 durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden erlassen) geht die Landeshauptstadt Dresden seit Dezember 2019 die Selbstverpflichtung ein, bei allen kommunalen Hochbauvorhaben als Neubau, Umbau oder bauliche Erweiterungen der Stadt, Maßnahmen zur Begrünung auf und am Gebäude sowie auf den Freiflächen unter Berücksichtigung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung der Hitzeresilienz und des Umgangs mit Starkregen. So hat das städtische Objekt Geh8 an der Gehestraße in diesem Zuge eine Dachbegrünung und eine Regenwasserspeicheranlage erhalten. Im Weiteren sollen noch die Fassaden begrünt werden. Damit wird sich das Gebäude in den neu entstandenen Grünzug Gehestraße perfekt anpassen. Bei dem Bundeswettbewerb „Klimaktive Kommune 2020“ gewann Dresden mit

dieser Selbstverpflichtung den ersten Preis.

Zur Förderung der Klimaanpassung, insbesondere zur Umsetzung von Gebäudebegrünung, wurden in den Jahren 2018/2019 noch weitere Arbeiten durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Durchführung von Schulungsveranstaltungen, wie z. B. Dachbegrünungsforum 2018 in Dresden, Fassadenbegrünungssymposium 2019 in Dresden,
- Fachveranstaltung PrimaKlima 2019 des Bundes deutscher Landschaftsarchitekten, Fachgruppe Dresden,
- Durchführung eines Wettbewerbs zur Gebäudebegrünung in Dresden 2019,
- Aktualisieren des Datensatzes zum Grünvolumen 2019,
- Erstellung einer stadtweiten Gründachkartierung 2019 (Themenstadtplan).

Zur Vorsorge gegenüber extremem Starkregen sollen die Ergebnisse des Projektes WAWUR (Wild abfließendes Wasser im urbanen Raum) aus drei Teilgebieten in Löbtau, Striesen und Klotzsche in den nächsten Jahren auf das gesamte Stadtgebiet erweitert werden.

#### Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam betrachten

Forderungen von Klimaschutzmaßnahmen kommen der Klimaanpassung zugute, da durch Beschränkung des Temperaturanstieges die Notwendigkeit der Anpassung reduziert werden kann. Ebenso dienen die Forderungen der Klimaanpassung nach mehr Grün auch dem Klimaschutz durch die Bindung von CO<sub>2</sub>. Gemeinsame und unterstützende Forderungen erfolgen bei der Umsetzung ressourcenschonender Maßnahmen, wie beispielsweise bei der Kombination von Dach- und Fassadenbegrünung und der Gewinnung von Solarenergie. Konflikte zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung können sich aus dem Leitbild „Innenentwicklung vor Außenent-

wicklung“ im Sinne einer ressourcenschonenden, CO<sub>2</sub>-einsparenden Stadt ergeben. Hinsichtlich des Stadtklimaeffektes kann sich die Innenverdichtung negativ auswirken, da durch die zunehmenden Baumassen und Versiegelungen die Überwärmung weiter steigt, die Durchlüftung weiter eingeschränkt wird. Hier einen Einklang zwischen einer maßvollen Nachverdichtung und dem Erhalt klimawirksamer Grünräume zu finden und zu schaffen, stellt die Stadtplanung vor große Herausforderungen.

Als Vorhaben der „Leitinitiative Zukunftstadt“ im Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ wurde das Projekt HeatResilientCity durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (2017-2020). In den Beispielquartieren Dresden-Gorbitz und Erfurt-Oststadt wurde erforscht, wo es im Sommer besonders heiß wird und ob Sommerhitze für die Bewohner\*innen ein Problem darstellt. Außerdem wurde untersucht, wie Stadtviertel und Gebäude gestaltet werden müssen, damit das Leben dort auch bei sommerlichen Höchsttemperaturen angenehm bleibt. Besonders wirksame und von den Bewohner\*innen akzeptierte Maßnahmen sollen dann für zukünftige Planungen empfohlen und auf andere Städte übertragen werden. Für den Gebäudebereich wurden im Projektquartier Dresden-Gorbitz Objekte des industriellen Wohnungsbaus WBS 70 untersucht. Ziel der Untersuchung war es, die Hitzebelastung in den Wohnräumen zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung des Innenraumklimas zu entwickeln und umzusetzen. Wie Gebäudesimulationen zeigten, empfiehlt sich bei der Konzeption von Anpassungsmaßnahmen die Orientierung an den vier grundsätzlichen Anpassungsstrategien: der Minderung der Wärmeeinträge, der Optimierung der Wärmespeicherfähigkeit, der Optimierung des Luftwechsels und der Kühlung. Um Ansatzpunkte für die Reduzierung sommerlicher Hitze im Freiraum zu erhalten, wurden neben den messtechnischen Untersuchungen die Bürger\*innen im Mai 2018 vor Ort

#### derzeitige Situation



#### Planungen zur hitzeresilienten Umgestaltung



Rankgerüst mit Kletterpflanzen    Unterstand mit Dachbegrünung    Pergola mit Rankpflanzen    Baum- und Strauchpflanzungen

Abb.: Haltestelle Julius-Vahlteich-Straße Ansicht Westseite - heute/Vorschlag Begrünung  
Quelle: Projektmanagement Blaurock/Dietzel Landschaftsarchitekten

befragt, wo sich die besonders hitzeexponierten Plätze im Stadtquartier befinden und welche Maßnahmen den Aufenthalt im Freiraum angenehmer machen könnten. Auch hier spiegelte sich der große Bedarf für mehr Verschattung an Haltestellen in Gorbitz wieder. So wurde das Pilotprojekt „Hitzeangepasste Haltestelle“ ins Leben gerufen. Der Untersuchungsschwerpunkt liegt auf der Haltestelle „Julius-Vahlteich-Straße“ der Linie 6 und 7 in Gorbitz. Bürger\*innen konnten sich durch eine Online-Befragung im Mai 2020 in die Planung einbringen. Die über 1.200 Rückmeldungen wurden ausgewertet.

Dresdner Fahrgäste erwarten im Wartebereich von Haltestellen neben dem Schutz vor Niederschlag und Kälte vor allem im Sommer auch Schutz vor Hitze und Sonneneinstrahlung. Dies soll vorrangig durch Begrünungsmaßnahmen geschehen. Für das konkrete Projekt an der Haltestelle Julius-Vahlteich-Straße wünschen sich mehr als drei Viertel der Befragten die Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Hecken. Über die Hälfte können sich auch Unterstände mit Dachbegrünung vorstellen. Während die ersten Planungsphasen vom Umweltamt finanziert wurden, übernimmt die Kosten der Ausführung nun die DVB. Nach der Umsetzung, die in Abhängigkeit der gewährten Fördermittel erfolgt, soll erfasst werden, wie sich diese Art Haltestelle bewährt. Zukünftig soll es mehr begrünte Haltestellen im Stadtgebiet geben.

Auch mit dem Ziel, die Biodiversität im Stadtraum zu erhöhen, wurden im Projektgebiet Dresden-Gorbitz rund ein Hektar Grünfläche von intensiver auf extensive Pflege umgestellt. Auf diesen Flächen wird nur zwei Mal im Jahr das Gras geschnitten. So können Gräser und Kräuter wachsen und blühen. Außer-



Abb.: Grünfläche in Dresden Gorbitz nach Umstellung von intensiver auf extensiver Pflege  
Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

dem trocknen die Flächen nicht so schnell aus wie bei einem kurz geschnittenen Rasen.

An die erste Projektphase hat sich seit Februar 2021 eine zweite Förderphase des Bundesministerium für Bildung und Forschung-Forschungsvorhaben HeatResilientCity II mit dem Titel „Verbundprojekt Zukunftstadt (Umsetzungs- und Verstetigungsprojekt): Hitzeanpassung urbaner Gebäude- und Siedlungsstrukturen - Teilprojekt 2: Stärkung der nachhaltigen Hitzeprävention durch Etablierung einer breiten Wissensbasis in der Verwaltung in Dresden“ angeschlossen. In HeatResilientCity II sollen Praxis-Akteure auf der Basis von Forschungsergebnissen befähigt werden, die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an sommerliche Hitze zu forcieren und zu verstetigen. Bestehende Hemmnisse und Wissenslücken sollen durch verschiedene Kommunikationsprozesse abgebaut werden. Es sollen einerseits passgenaue Qualifizierungsangebote geschaffen werden, andererseits anwenderfreundliche Entscheidungshilfen zu wirkungsvollen Klimaanpassungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Weitere Informationen sind unter [www.heatresilientcity.de](http://www.heatresilientcity.de) zu finden.

Handlungserfordernisse zur Klimaanpassung sind:

- bessere strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Umsetzung des Landschaftsplan-Leitbilds „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“,
- Erhalt der vorhandenen Erholungsräume, Grünflächen und des vorhandenen Großgrüns,
- Vernetzung von Grünräumen,

- Gewässeroffenlegung und Renaturierung,
- Schaffung von Grünräumen für klimatischen Ausgleich und Regenwasserrückhalt,
- Naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung, keine Ableitung ins Kanalnetz bei Neubau,
- Umsetzung der Maßnahmen der Planungshinweiskarte Stadtklima,
- konsequente Berücksichtigung von Klimaschutz (ressourcenschonend) und Klimaanpassung (naturnahes Regenwassermanagement, Hitzevorsorge) bei öffentlichen und privaten Planungen/Vorhaben,
- gewährleisteten finanzieller und kapazitiver Ausstattung für Koordinierung, Planung, Steuerung und Unterhaltung von Maßnahmen sowie für Controlling umgesetzter Maßnahmen,
- Etablieren eines Förderprogramms zur Unterstützung privater Aktivitäten,
- Bewusstseinschärfung für die Thematik Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Einbeziehung aller Zielgruppen im Vorfeld von Maßnahmenentwicklungen.

#### **Ziel 26 Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie „Energie fürs Klima - Dresden schaltet“**

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (IEuKK) nennt über 50 verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr, die sich an die Unternehmen der Stadt, an Gebäudeeigentümer, die Wirtschaft, die Einwohner\*innen und die Stadtverwaltung selbst richten. Bei der Umsetzung des IEuKK unter dem Motto „Energie fürs Klima – Dresden schaltet.“ wird auf den folgenden drei Ebenen angesetzt: Reduktion des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Thematische Schwerpunkte sind der Ausbau der Fernwärme, Photovoltaik auf kommunalen Dächern, Ausbau Gebäudeleittechnik, Gebäudesanierung, Austausch alter Ölkessel, Spannungsoptimierung, Ausbau von Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie die Förderung des Umweltverbundes.

Im Bereich Wohnwärme zeigt nachfolgende Abbildung die Entwicklung der Beheizungsstruktur der bewohnten Wohnungen über den Zeitraum von 1987 bis 2020.

In Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2020 sind 46 Prozent aller befragten Dresdner Haushalte an das klimafreundliche Fernwärmenetz angeschlossen und damit ein Prozentpunkt mehr als in den Vorjahren. Betrachtet man bei den restlichen Wohnungen die Prozentwerte unter Aus-

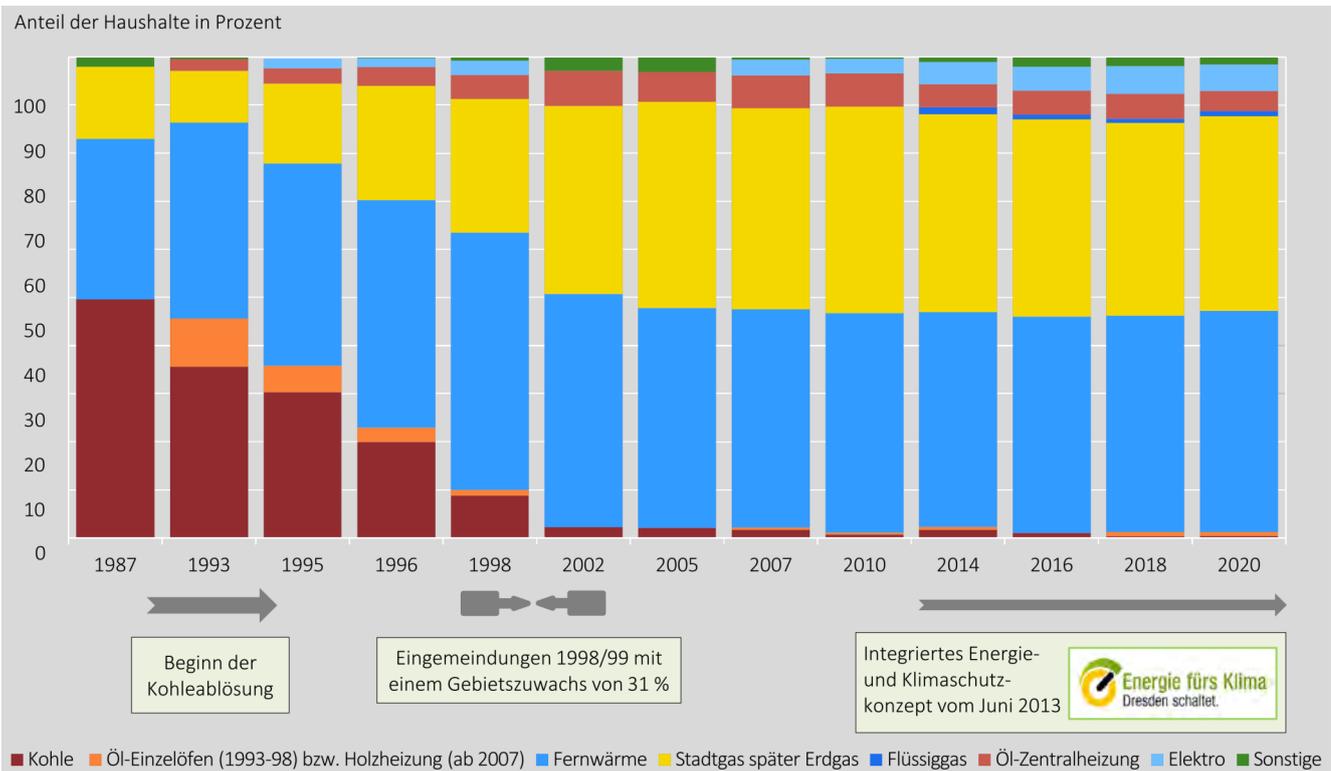


Abb.: Hauptsächliche Energieart zum Heizen der bewohnten Wohnungen in Dresden 1987 bis 2020  
Quelle: Kommunale Bürgerumfrage der Landeshauptstadt Dresden 2020

schluss der Fernwärme, hat Erdgas mit einem Anteil von 75 Prozent, zwei Prozentpunkte mehr als 2018. Öl hat einen Anteil von acht Prozent und ist damit einen Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2018. Der Anteil der Elektrowärmepumpen ist gleichbleibend bei sechs Prozent. Die Energiearten Elektro-Direktheizung, Flüssiggas und Elektronachtspeicher werden jeweils zu zwei Prozent, Holzheizung und Kohle zu einem Prozent genutzt. Die „sonstigen Energiearten“ liegen wie in der KBU 2016 und 2018 bei drei Prozent, allerdings ergibt deren Aufschlüsselung eine Veränderung gegenüber der letzten Umfrage von 2018. Bei den „sonstigen“ Energiearten nutzen 42 Prozent der Dresdner Haushalte Holzpellets und damit etwas weniger als die 50 Prozent von 2018. Der Anteil der Erdwärme/Wärmepumpen hat sich im Vergleich zu 2018 von 24 Prozent auf 54 Prozent mehr als verdoppelt. Des Weiteren nutzen vier Prozent Solarwärme. 2018 waren es sieben Prozent. Die Fernwärme ist ein zentraler Baustein des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2013. Der Ausbau der Fernwärmegebiete, die Nachverdichtung bestehender Fernwärmegebiete und die Decarbonisierung der Fernwärme werden kontinuierlich umgesetzt. Die Stadteile Pieschen und Leipziger Vorstadt werden zukünftig über das zentrale Fernwärmenetz mit Wärme versorgt, der dazu notwendige Elbdüker wurde im Jahr 2020 eingerichtet.

Die Stromerzeugung des Bereichs Kraft-

und Heizwerke lag im Jahr 2020 mit 1.481 Gigawattstunden geringfügig unter der Vorjahreserzeugung von 1.484 Gigawattstunden. Im Rahmen der strukturierten Strombeschaffung wurden im Jahr 2020 insgesamt 7.757 Gigawattstunden vom Strommarkt bezogen. 2019 waren es 4.713 Gigawattstunden. (Quelle: DREWAG Geschäftsbericht 2020)

Die Verkehrsentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der gestellten Klimaschutzziele. Das ist bereits in den Leitziele des Verkehrsentwicklungsplanes 2025plus (vom Stadtrat am 24. März 2011 beschlossenen) verankert. Eine große Rolle spielt dabei eine weitere Erhöhung des Modal-Split-Anteils des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr).

Die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden liegt derzeit als Entwurfsstand Januar 2020 vor. Zu Fuß ist die elementare Fortbewegung der Menschen. Durch die Förderung von Fußverkehr werden Umweltbelastungen reduziert, wie Luftschadstoffe, Verkehrslärm, die Klimabilanz verbessert sowie der Energie- und Flächenverbrauch reduziert. Die Fußverkehrsstrategie ist ein Rahmenplan für konkrete Maßnahmen und weitere erforderliche Teilkonzepte zum Fußverkehr, die jeweils für Haushaltsplanungen aufzubereiten, abzustimmen und einzubringen sind. (Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden, Entwurf 15. Januar 2020)

Kontinuierlich wird an der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (vom Stadtrat beschlossen am 23. März 2017) gearbeitet. Es wurden bisher 48 Infrastruktur-Maßnahmen umgesetzt, es sind derzeit acht Infrastrukturmaßnahmen im Bau und über 100 Maßnahmen in Planung bzw. Bearbeitung. Darüber hinaus laufen derzeit Machbarkeitsstudien zu Brückenverbindungen sowie Studien zu Rad-schnellverbindungen. Als Beispiel wurde der Elberadweg/rechtseibisch zwischen Flügelwegbrücke und Altkaditz fertig ausgebaut.

Öffentliche Lastenfahrräder werden durch Mittel der Stadtbezirksämter gefördert.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe haben ein Radverleihsystem MOBIBikes etabliert.

Im ÖPNV verringert sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Straßenbahn durch die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien. Der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen liegt hier bereits bei 54 Prozent. Im Vorjahr waren es 52 Prozent. (DVB <https://www.dvb.de/de/die-dvb/nachhaltige-entwicklung/sdg-13-massnahmen-zum-klimaschutz> 29. Januar 2021) Testweise verkehrt ein Elektrobus. Die Beschaffung weiterer Elektrobusse wird geprüft.

Zur Umsetzung des Stadtbahnprogramms 2020:

- Löbtau - Strehlen: Abschnitt Oskarstraße – Tiergartenstraße und Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße 2019 fertiggestellt, Abschnitte auf dem Zelleschen Weg und

- der Nossener Brücke weiter in der Planung,
- Bühlau - Weißig: Gleisschleife (mit P+R-Platz) Rossendorfer Straße in der Planung,
- Plauen - Johannstadt: abschnittsweise Planung.

- MOBibikes als neues Bikesharingsystem der DVB, inklusive der neuen MOBApp,
- Unterstützung der stadtweiten Einrichtung der MOBPunkte,
- Prüfung der technischen Machbarkeit, erneuerbare Energien in die Fernwärme der Landeshauptstadt einzubinden (DREWAG).

Im Rahmen von betrieblichen Mobilitätsmanagementkonzepten steigen die Zahlen im Jobticket-Segment: 2017 etwa 16.500, 2018 etwa 18.000, 2019 etwa 18.500 Jobtickets. (DVB <https://www.dvb.de/de-de/die-dvb/nachhaltige-entwicklung/sdg-13-massnahmen-zum-klimaschutz> 29. Januar 2021)

Die Förderung der Elektromobilität erfährt mit der Umsetzung der Mobilitätspunkte (MOBPunkte) einen bedeutenden Anschlag. Die öffentliche Ladeinfrastruktur ist mit bisher 26 MOBPunkten der insgesamt 76 geplanten in Betrieb gegangen, davon große Teile mit DC-Schnellladern. An den MOBPunkten erfolgt eine Verknüpfung von Ladeinfrastruktur, Carsharing, E-Mobilität, Fahrradabstellanlagen und ÖPNV. Auch für Taxis werden Maßnahmen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur vorgesehen. Zur Integration der Ladeinfrastruktur in das örtliche Stromnetz wurde u. a. ein Großspeicher am MOBPunkt Fetscherplatz installiert. Die Standorte der MOBPunkte können immer aktuell im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden abgerufen werden. (siehe auch unter Ziel 18 „Stadt der kurzen Wege“)

Im Projekt MAtchUP werden Projekte und Synergien im Bereich Smart-City entwickelt und umgesetzt. Beispiele sind dafür:

In der Stadtverwaltung wird die Elektromobilität ebenfalls vorangebracht. Beispielsweise erfolgen mit der Beschaffung von Elektrofahrzeugen für Dienstfahrten die Umstellung auf E-Golfs (Leasingfahrzeuge), damit die Ablösung der bis dahin benzinbetriebenen Fahrzeuge. Eine entsprechende Ladeinfrastruktur wurde ebenfalls geschaffen. Für Dienstgänge wurden durch den Klimaschutzstab in den Jahren 2017 bis 2019 27 E-Bikes, drei Lastenräder und drei Anhänger für städtische Einrichtungen angeschafft.

Mit den Aktionswochen zum Tag der erneuerbaren Energien und der Europäischen Mobilitätswoche wurde die Öffentlichkeit jährlich zu den Themen erneuerbare Energien und klimafreundliche Mobilität informiert und beteiligt.

Im Rahmen der Städtebauförderung (EFRE) wurde als wichtigstes Projekt im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Bau der Fernwärmetrasse zur Versorgung des Stadtteils Pieschen mit dem Elbdüker und Leitungsnetz in Pieschen 2020 umgesetzt. Weitere Maßnahmen waren beispielsweise die energetische Sanierung des Heims für wohnungslose junge volljährige Männer „Lindenhaus“ sowie die Herstellung eines Rad- und Gehwegs

(Permoserweg) zwischen Dürerstraße und Holbeinstraße im Jahr 2019. Für die Stadtteile Pirnaische Vorstadt/Johannstadt wurde ein Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erarbeitet (2019). Die Ergebnisse fließen in die weitere Gebietsplanung ein.

Mit dem Beschluss zum kooperativen Baulandmodell Dresden vom 6. Juni 2019 sind für zukünftige Bebauungsplanverfahren bereits im Rahmen der Bearbeitung Energie- und Klimaschutzkonzepte aufzustellen. Als Hilfestellung dient ein Leitfaden für Energie- und Klimaschutzkonzepte auf Bebauungsplan-Ebene, der die von der Landeshauptstadt Dresden gestellten Anforderungen aufzeigt und praktische Hinweise zu Datenquellen gibt. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) 6024 Albertstadt Ost-Jägerpark und den Bebauungsplan 3029 Dresden-Neustadt Nr. 43 Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse wurden bereits Energie- und Klimaschutzkonzepte erarbeitet.

Ab Herbst 2021 enthalten Beschlussvorlagen zu Bau-, Verkehrs- und Energieversorgungsvorhaben an den Stadtrat eine „Klimawirkungsprüfung“. Gemeint sind die zu erwartenden Folgen für das Klima, d. h. die Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen und das Stadtklima. Der „Dresdner Klimacheck“ folgt dem Beschluss des Stadtrates, der 2020 den Klimaschutz zur Aufgabe von höchster Priorität für die Landeshauptstadt Dresden erklärt hat. Geprüft werden mehrere Kriterien, etwa der Energiebedarf eines Gebäudes oder die Nutzung von Solaranlagen. Bei Verkehrsprojekten fließen beispielsweise die Auswirkungen auf Rad-, Bus- und Bahnverkehr mit ein. Die Bewertung soll zu klima-

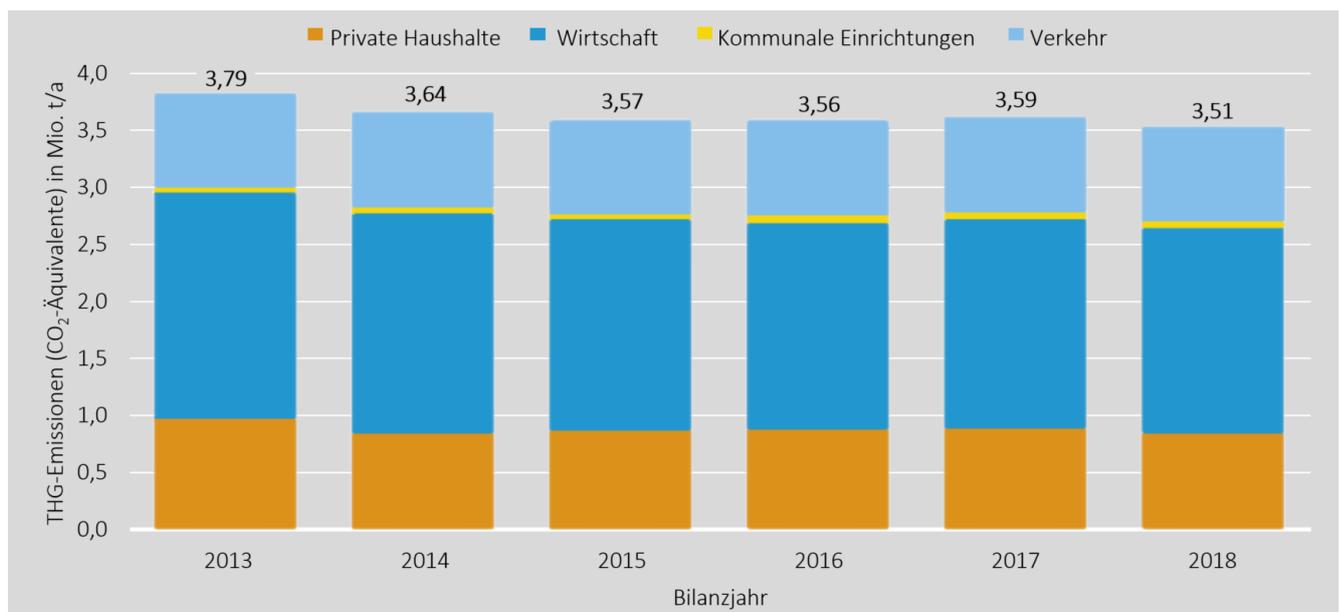


Abb.: Treibhausgas-Emissionen für das Stadtgebiet Dresden 2013 bis 2018 in Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr nach Sektoren (private Haushalte, Wirtschaft, Kommunale Einrichtungen, Verkehr), BSKO-Methodik  
Quelle: Klimaschutzstab der Landeshauptstadt Dresden, eigene Berechnungen

tisch bewussteren Entscheidungen in der Verwaltung und in der Politik führen. Der „Dresdner Klimacheck“ wurde durch den Klimaschutzstab und das Umweltamt der Stadt Dresden auf Basis eines Vorschlages des Deutschen Städtetages entwickelt. Die Auswirkungen werden in sechs möglichen Stufen von „erheblicher Verschlechterung“ bis „erheblicher Verbesserung“ oder „keiner Relevanz“ angegeben.

Die Wirksamkeit des kommunalen Klimaschutzes kann über die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) sichtbar gemacht und gegebenenfalls Fehlentwicklungen erkannt und diesen entgegengewirkt werden. Es erfolgte mit dem Bilanzjahr 2017 ein Wechsel der Bilanzierungsmethodik auf die vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (Ifeu) entwickelte Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO). Die Landeshauptstadt nutzt für die Berechnung der THG-Emissionen den Klimaschutzplaner des Klima-Bündnisses. Die aktuell veröffentlichte THG-Bilanz (siehe Abbildung) zeigt zum ersten Mal die Ergebnisse für die letzten fünf zurückliegenden Jahre nach dieser neuen Methodik. In Teilbereichen unterscheiden sich die absoluten Werte der alten und der neuen Bilanzierungsmethoden deutlich. Der größte Unterschied liegt im Verkehrsbereich vor. Hier wurden bisher die Emissionen der Dresdnerinnen und Dresdner sowohl in der Stadt als auch außerhalb bilanziert, beispielsweise auch Emissionen auf Flügen. Nach BISKO werden nur die Emissionen im Stadtgebiet betrachtet. Deshalb sind im Mobilitätsbereich erheblich weniger Emissionen nach BISKO ausgewiesen. In der Grundaussage (dem Trend) der Bilanz gibt es keine Abweichung von alter zu neuer Methodik.

Der Ausstoß klimaschädlicher Gase im nun vorliegenden bilanzierten Jahr 2018 ist gegenüber den Vorjahren in Dresden leicht rückläufig, bleibt jedoch auf hohem Niveau. Die 2013 mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossenen gesamtstädtischen Maßnahmen wurden unzureichend umgesetzt. Nötig wären nennenswertere Beiträge zur Energieeinsparung und -effizienzsteigerung, zur Ablösung fossiler Energieträger und der Stärkung des Umweltverbundes im Verkehrsbereich (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr).

Mit Beschluss des Stadtrates am 30. Januar 2020 wurde der Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften erklärt. Ebenso wurde beschlossen, die Klimaziele der Landeshauptstadt Dresden sowie das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept grundlegend zu überarbeiten und fortzuschreiben. Mit der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

soll die Landeshauptstadt Dresden befähigt werden, konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in die Wege zu leiten. Damit soll die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen.

Die Stadt Dresden möchte mit der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) neue Impulse in Sachen Klimaschutz setzen. Sowohl die Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner als auch Fachleute aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung sollen sich seit 2021 mit ihren Ideen und Projekten einbringen. Dabei werden die folgenden Handlungsfelder im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept betrachtet und untersucht:

- energetische Stadtentwicklung im Bestand und Neubau,
- erneuerbare Energien effizient für Strom- und Wärmenutzung bereitstellen,
- klimaschonendes Verhalten im Alltag fördern,
- Stoffkreisläufe etablieren und den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid senken,
- Dresden nachhaltig planen und verändern,
- Verkehr klimaschonend entwickeln.

Die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wird von einem Wissenschaftlichen Beirat und einem „Runden Tisch“ begleitet. Einmal im Quartal tagen die Mitglieder des Beirats und bringen ihre wissenschaftliche Sicht und innovative Ideen aus den Bereichen Energie, Verkehr, Klimaschutz, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein. Der Runde Tisch als Kommunikations- und Diskussionsplattform bindet die vielfältigen Akteure der Stadtgesellschaft in den Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept-Prozess ein. Aufgabe der Mitglieder des Runden Tisches ist es zum einen, fortlaufend Maßnahmen abzustimmen, Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden. Zum anderen sollen sie den Überarbeitungsprozess für das Konzept fördern und für diesen werben. Die Mitglieder können eigene Ideen und Projekte einbringen und Empfehlungen aussprechen. Am Runden Tisch nehmen Vertreter aus dem Dresdner Stadtrat, der Stadtverwaltung, der Wirtschaft, der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie von Verbänden und Initiativen teil.

Auch die Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner können sich am Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept beteiligen. Im Sommer 2021 startete die Bürgerbeteiligung mit einem öffentlichen Klimaschutzforum. Für den Dialog mit allen Beteiligten gibt es eine internetbasierte Lösung, den sogenannten

Ideenfinder. Zusätzlich finden Interviews und Themenwerkstätten statt. Auch die umliegenden Regionen werden einbezogen.

Handlungserfordernisse sind:

- Eine konsequentere Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Dresden 2030.
- Die Fortschreibung des Energiekonzeptes mit den primären Zielen u. a. der Aktualisierung des Maßnahmenkataloges und Erstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Datengerüsts zur Bewertung der Wirksamkeit und Priorisierung der Maßnahmen mit Erreichen der Klimaneutralität deutlich vor 2050 sowie ein umfassender Beteiligungsprozess zur Stärkung der kommunalen Strategie.
- Die Anstrengungen von EU, Bund, Ländern, Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Industrie und Gewerbe sowie der Privathaushalte müssen deutlich erhöht werden, um die mittel- und langfristigen Klimaziele zu erreichen. Dazu müssen Potenziale zur Energieeinsparung, der Effizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens verstärkt erschlossen werden.

## Ziel 27 Hochwasserresiliente Stadt

Die Verbesserung der Hochwasserresilienz, also der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Hochwasserrisiko, ist spätestens seit den Hochwasserereignissen im August 2002 ein zentrales Aktionsfeld der Stadt Dresden. Hochwasser, das über die Gewässergrenzen tritt, sich im Grundwasser einstellt oder wild von hängigen Flächen abströmt, stellt eine erhebliche Gefahr vor allem für den angrenzenden Wohn- und Lebensraum der Menschen dar und tritt als Extremereignis mit zunehmender Häufigkeit auf.

Hauptansatz der Stadt Dresden ist, auf der einen Seite ein abgestimmtes Set von präventiven Maßnahmen zu ergreifen und auf der anderen Seite adaptiv zu wirken, also sich den Auswirkungen von Extremereignissen anzupassen bzw. diese abzumildern. Denn ein Schutz vor jeglichen Ereignissen ist nicht möglich. Es verbleiben Gefährdungen, auf die städtebaulich weiterhin mit angepassten Nutzungen und Bauweisen reagiert werden muss.

Die zurückliegenden drei Sommerhalbjahre waren jeweils durch Niedrigwassersituationen geprägt. Die Häufigkeit von Starkregenereignissen mit lokalen Überflutungen hat demgegenüber weiter zugenommen. Zuletzt

kam es in der Folge heftiger Niederschläge im Sommer 2021 zu erheblichen lokalen Überschwemmungen in Klotzsche und Cossebaude.

Die wichtigsten, im Stadtgebiet wirksamen Maßnahmenvorschläge verschiedener Vorhabenträger sind im vom Stadtrat beschlossenen Plan Hochwasservorsorge Dresden (Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Stadtrat am 12. August 2010 mit Beschluss V0431/10 bestätigt, Sachstand der Maßnahmen des PHD Stadtratsbeschluss V1284/16 vom 24. November 2016) enthalten. Im Themenstadtplan wird unter dem Thema „Baulich-technische Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements“ regelmäßig der aktuelle Stand veröffentlicht.

In den wasserrechtlich geschützten Überschwemmungsgebieten haben Hochwasserbelange einen sehr hohen Rang. In der Regel sind Bebauungen, insbesondere im unmittelbaren Hochwasserabflussgebiet, nicht möglich. Eingriffe in den Hochwasserretentionsraum müssen ausgeglichen werden. In den überschwemmungsgefährdeten Gebieten – also den Bereichen, die nur bei seltenen Ereignissen überschwemmt werden – ist zumindest eine hochwasserangepasste Bauweise sicherzustellen.

2018 wurden für die Elbe das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und das überschwemmungsgefährdete Gebiet geändert (1. Oktober 2018, geändert 21. Januar 2019). Für die Weißeritz wurde ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet bestimmt (1. Oktober 2018). Ungeachtet des im Jahr 2020 erreichten Schutzgrades HQ500 im Dresdner Stadtgebiet wird aus Vorsorgegründen das überschwemmungsgefährdete Gebiet der Weißeritz weiter aufrechterhalten.

Das im Juni 2020 vom Stadtrat beschlossene Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm (Stadtratsbeschlusses V0168/19 vom 04. Juni 2020) wird schrittweise umgesetzt. Anlagenkonkrete Ziele der hochwasserangepassten Gestaltung auf Grundlage des Konzeptes konnten bislang mit neun Kleingartenvereinen abgestimmt werden. Dabei wurden mit sieben Vereinen konkrete Vereinbarungen getroffen und zwei Vereine mit insgesamt 14 Parzellen haben sich dabei entschlossen, ihren Verein zum Ende des Jahres 2025 aufzulösen. Die Abstimmungen mit weiteren Vereinen wird fortgeführt. Auf Grundlage der Vereinbarungen und der durch den Stadtrat beschlossenen erweiterten Unterstützung wurden in den Jahren 2020 und 2021 Parzellen in kritischen gewässernahen Bereichen freigezogen.

Im Flächennutzungsplan (mit der öffentlichen Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2020 am 22. Oktober 2020

Gewässer	geschützte Flächen (Schutzgrad HQ100)	Überschwemmungsgefährdete Flächen (bei HQ200/500)
Elbe	594,2 ha	1.702,5 ha HQ200
Lockwitzbach einschließlich Niedersedlitzer Flutgraben	/	338,1 ha HQ200
Weißeritz	/	567,1 ha HQ500

Tab.: Übersicht der vor Hochwasser geschützten Flächen und überschwemmungsgefährdeten Flächen an der Elbe und den Gewässern 1. Ordnung im Stadtgebiet Dresden  
Schutzgrad HQ100 ... durch baulich-technische Maßnahmen vor Hochwasser geschützte Flächen  
Schutzgrad HQ200 Elbe/Lockwitzbach ... überschwemmungsgefährdete Flächen bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen  
Schutzgrad HQ500 Weißeritz ... überschwemmungsgefährdete Flächen bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen  
Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

rechtswirksam) wurden die Belange des Hochwasserschutzes bei der Planung neuer bzw. Rücknahme vorhandener Bauflächen und auch der Freihaltung von bestehenden Freiflächen berücksichtigt, so dass die im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächenkulisse im Einklang mit den Regelungen zum Hochwasserschutz steht.

In den rechtskräftigen Bebauungsplänen sind hochwasserangepasste Bauweisen, Flächen zum Ausgleich des verlorengehenden Retentionsraums sowie Höhenvorgaben für die Baufelder festgesetzt. Beispiele dafür sind die Bebauungspläne 357 B und 357 C am Neustädter Hafen. In zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur Erhaltung und Ausbildung von Höhenunterschieden sind beispielsweise begrünte Anböschungen und das Höherlegen von Erschließungswegen enthalten.

Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe werden gegenwärtig im Bereich Kaditz-Mickten bearbeitet. Die Pläne enthalten entsprechende Festsetzungen zu empfindlichen Nutzungen (Bebauungsplan 3013 A und B). Für die Bereiche unterhalb der Wasserspiegellage für das überschwemmungsgefährdete Gebiet sind Wohnnutzungen ausgeschlossen worden, gewerbliche Nutzungen sind möglich (Bebauungsplan 3013 B).

Ein wichtiges Ziel im Rahmen der Bauleitplanung ist es, die Potenziale der dezentralen naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung, sowohl zur Hochwasservorsorge, wie auch für die vielfältigen zusätzlichen Synergieeffekte, wie z. B. die Kühlung durch Verdunstung, noch stärker zu nutzen (siehe auch unter Ziel 29 „Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Freihaltung von Gewässerrandstreifen von Bebauung und unzulässigen Nutzungen vor allem in Baugenehmigungsverfahren und

wasserrechtlichen Verfahren. Noch bestehende Nutzungen, insbesondere durch Kleingärten, werden schrittweise zurückgebaut.

Maßnahmen zur Renaturierung und Aufwertung an Fließgewässern dienen immer auch der Hochwasservorsorge und der Minderung der damit verbundenen Gefahren und Schäden. Umgesetzte Projekte sind auch unter Ziel 30 „Multifunktionale Freiräume“ benannt.

In eigener Zuständigkeit wurden durch die Landeshauptstadt Dresden mehrere Hochwasserrisikomanagementpläne für Gewässer 2. Ordnung erarbeitet. Die Pläne für den Blasewitzer Grunaer Landgraben und den Schullwitzbach wurden im Jahr 2020 und der Plan für den Kaitzbach im Jahr 2021 vom Stadtrat bestätigt. Weitere Hochwasserrisikomanagementpläne wie für den Lotzebach (Stadtratsbeschluss im 2. Quartal 2022 beabsichtigt) und den Prießnitz-Unterlauf werden gegenwärtig erstellt.

Die Bewertung des Hochwasserrisikos von Überschwemmungsflächen wird gewässerbezogen im sechs-Jahre-Zyklus im Rahmen des gesetzlich normierten Hochwasserrisikomanagements laufend fortgeschrieben.

Um die Qualität der Informationen zu Hochwassergefahren der Elbe zu erhöhen, sind die Ergebnisse hydrodynamisch-numerischer Modellierungen erstmals im 3D-Stadtmodell dargestellt. Abrufbar sind dort die durch Hochwasser der Elbe potenziell überschwemmten Flächen bei Wasserständen von 400 Zentimeter bis 1050 Zentimeter Pegel Dresden. Bei Anklicken eines beliebigen Punktes innerhalb einer Fläche werden klassifizierte Werte der Wasserspiegellagen, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten ortskonkret angezeigt. Weiterhin enthalten sind schematische Darstellungen der Hochwasserschutzanlagen an der Elbe, Hochwassermarken sowie ein Link des Landeshochwasserzentrums zum aktuellen Wasserstand am Pegel Dresden und seiner voraussichtlichen Ent-

wicklung.

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Elbe und Gewässer 1. Ordnung wurden 2019/2020 aktualisiert und veröffentlicht.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) hat die Aktualisierung des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietseinheit Elbe, Teil A“ zum 17. Dezember 2021 veröffentlicht. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) hat zeitgleich dazu das Dokument "Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG" einschließlich der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan Elbe zum 1. Dezember 2021 veröffentlicht. Die Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzeption Elbe auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen (C-Ebene bzw. Hintergrunddokument zum Hochwasserrisikomanagement-Plan Elbe) wird im 2. Halbjahr 2022 erwartet.

Zur Problematik Starkregenrisiko werden im laufenden Projekt „Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen“ (WAWUR) fachliche Grundlagen bereitgestellt. Auch in dicht bebauten Stadtgebieten kann so viel Regen fallen, dass Kanalisation und Fließgewässer nicht mehr in der Lage sind, die Niederschlagsmassen schadlos abzuführen. Zudem können Gebäude durch die direkten Einwirkungen des Regens Schaden nehmen. Mit dieser Thematik beschäftigt sich das vom Bundesumweltministerium geförderte Projekt WAWUR. Von 2019 bis 2022 werden in drei Testgebieten in Dresden für den Gebäudebestand die Gefahren durch Starkregen ermittelt und daran anschließend Maßnahmen zur Verminderung möglicher Schäden entwickelt werden. Die Projektergebnisse werden im 3D-Stadtmodell der Öffentlichkeit in anschaulicher und zugleich interaktiver Form zur Verfügung gestellt. Untersuchungen des Deutschen Wetterdienstes und des Freistaates Sachsen belegen die Zunahme von Niederschlagsextremen nach Umfang um etwa 30 Prozent und nach Häufigkeit auf etwa das Dreifache. Deshalb werden in den nächsten Jahren die Ansätze und Ergebnisse des WAWUR-Projekts (2019 bis 2022) zur Vorsorge für extreme Starkregen in die Smart-City-Strategie der gesamten Stadt integriert.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in allen Gewässersystemen fertiggestellt, fortgeführt oder planerisch untersetzt wurden. Es können nicht alle Risiken, insbesondere für seltene und besondere Ereignisse, beseitigt werden. Deshalb ist es auch weiterhin notwendig, dass in allen Bereichen der öffentlichen Planung

und der privaten Vorsorge die spezifischen Hochwassergefahren frühzeitig berücksichtigt werden. Nur so können mögliche Schäden vermieden oder zumindest begrenzt werden. Ebenso notwendig bleibt aber auch die Erhaltung eines fundierten und dauerhaften Risikobewusstseins, das eine angemessene Risikoakzeptanz einschließt. Die private Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer wird deshalb durch die Bereitstellung von gebäudekonkreten Gefahrenaussagen und Empfehlungen zu möglichen Minderungsmaßnahmen aktiv unterstützt.

Mit dem Betrieb von Messsystemen können im Hochwasserfall Bürger\*innen, Firmen und die öffentliche Hand rechtzeitig informiert werden, um mit einer angemessenen Eigenvorsorge mit den verbleibenden Hochwasserrisiken umgehen zu können.

Die Erreichung des Ziels der hochwasserresilienten Stadt als wichtige Querschnitts- und Zukunftsaufgabe der Stadt Dresden wird alle sechs Jahre im Rahmen der gesetzlichen Hochwasserrisikomanagementplanungen überprüft.

#### **Ziel 28 Erhalt von Vielfalt und Heterogenität der natürlichen Ressourcen**

Der Landschaftsplan (mit Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2018 gültig) als flächendeckendes Gesamtkonzept gibt Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Landschaft sowohl für den besiedelten wie auch für den unbesiedelten Stadtraum vor. Er fungiert als Fachplan des Naturschutzes, ökologische Grundlage der Bauleitplanung, Grundlage für Ausgleichsmaßnahmen sowie Grundlage und Maßstab der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Da der Landschaftsplan weitgehend parallel zum Flächennutzungsplan (mit der öffentlichen Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2020 am 22. Oktober 2020 rechtswirksam) aufgestellt wurde, standen stets aktuelle Aussagen zu umwelt- und naturschutzfachlichen Belangen als Abwägungsgrundlage zur Verfügung. Auch die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes leistete einen wertvollen Beitrag bei der Zusammenstellung des umweltbezogenen Abwägungsmaterials. Ein „Klimacheck“, in dem vertiefend betrachtet wurde, inwiefern die Darstellungen des Flächennutzungsplanes auch den künftigen Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind, wurde in die Umweltprüfung integriert.

Im Planungsprozess wurde an vielen Standorten auf zuvor dargestellte Planungen verzichtet. Insgesamt wurden 117 Hektar Bauflächen zugunsten einer Freiflächendarstellung verworfen.

Nicht immer konnten jedoch landschaftsplanerische Ziele im Flächennutzungsplan übernommen werden, weil der Flächennutzungsplan auf der Grundlage wachsender Bevölkerungszahlen auch zusätzliche Bauflächen zur Verfügung stellen muss. Allein Brachen und Baulücken können den prognostizierten Bedarf nicht decken. In diesen Fällen wurde die planerische Entscheidung nach § 7 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) begründet. Ein naturschutzrechtliches Eingriffsausgleichskonzept mit entsprechenden Darstellungen zur Aufwertung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie ein indikatorenbasiertes Monitoringkonzept wurden erarbeitet, um die negativen Auswirkungen der Planung zu bewältigen und unvorhergesehenen Entwicklungen frühzeitig begegnen zu können.

In innerstädtischen Bereichen erfolgt eine bauliche Verdichtung zugunsten von innerstädtischem Wohnen und urbaner Nutzungsvielfalt. Dabei gilt der Grundsatz der doppelten Innenentwicklung, also der städtebaulichen Entwicklung und gleichzeitigen Entwicklung von urbanen Grün- und Freiflächen.

Positive Beispiele dafür sind:

- Schulstandort Bodenbacher Straße – der prämierte Entwurf, welcher Grundlage für die derzeitige Bauleitplanung ist, folgt den Forderungen nach Erhalt wertvoller Begrünung, platzsparender Bauweise, stadtklimatischen Anregungen, 100-prozentiger Niederschlagswasserbewirtschaftung,
- Schulstandort Freiburger Straße – als Nachnutzung einer Altlast-Brache, platzsparende Bauweise, stadtklimatische Anpassungen, 100-prozentige Niederschlagswasserbewirtschaftung, Anordnung privater Grünflächen an öffentlichen Grünzug,
- die Festsetzung eines breiten Frei- und Grünraums zwischen Elberadweg und zu bebauendem Quartier unter Zurücknahme vormaliger Baufluchten im Bebauungsplan Nr. 357 C (sogenannter Marina Garden).

Als Monitoring für die nachhaltige Entwicklung werden im Rahmen der Umweltberichterstattung (Umweltbericht der Landeshauptstadt Dresden 2017/18) Indikatoren eingesetzt. Diese Indikatoren orientieren sich zum einen an den Schutzgütern Luft, Klima, Boden, Wasser, Fauna, Flora und biologische Vielfalt, zum anderen werden sie ergänzt durch Stadtentwicklungsindikatoren wie Naturschutz, Grünflächen, Erholung, Klimaanpassung, Lärm, Verkehr/ÖPNV und Ver-/Entsorgung. Mit diesen Umweltindikatoren kann

die jeweilige Umweltsituation dargestellt, mit den Zielvorgaben/Grenzwerten verglichen, Trendaussagen getroffen und Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung gegeben werden (siehe auch Ziel 29 „Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“).

Mit Beschluss des Stadtrates am 27. Januar 2022 erfolgte der Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative „Green City Accord“. In den fünf festgelegten Bereichen Luftqualität, Gewässerqualität, Artenvielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lärmschutz sind geeignete Ausgangswerte zu ermitteln und bis Mitte 2023 ehrgeizige Ziele festzusetzen, die über die von der EU Gesetzgebung festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen. Daraus abzuleitende Maßnahmen sind in integrierter Weise umzusetzen, um diese Ziele bis 2030 zu erreichen.

Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege zielen auf den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft ab. Vielfach entsteht auch ein Mehrertrag, von dem die unmittelbaren Nutzer der Flächen profitieren, beispielsweise beim Schutz von Ackerflächen vor Erosion durch Heckenpflanzung, der Wiedereinrichtung von gesetzlich geschützten Streuobstwiesen und der Errichtung von Parkanlagen.

Stadtklimatische Belange, wie Hitze, Trockenheit und Luftqualität werden zunehmend berücksichtigt. Biodiversität hat in der öffentlichen Diskussion einen höheren Stellenwert erreicht, jedoch sind Konsequenzen noch nicht ausreichend praxiswirksam.

### Ziel 29 Schutz, Sicherung sowie sparsame, effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

#### Biodiversität und der Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten

Im Stadtgebiet existiert eine große Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, deren Erhaltung nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern aus vielerlei Gründen im gesellschaftlichen Interesse liegt. Der Artenschutz in Dresden zielt in erster Linie auf besonders bzw. streng geschützte Arten, wozu zum Beispiel alle Fledermäuse, Vögel (außer Haustauben), Kriechtiere, Lurche und einige Insektenarten zählen. Seit vielen Jahren werden in Dresden erfolgreich Nist- und Lebensstätten gebäudebewohnender Vogelarten und Fledermäuse erhalten und gefördert. Einen besonderen Schwerpunkt seit 2018 bilden Vogelarten der Agrarlandschaft (wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche), die überregional durch die starke Intensivierung der Landwirtschaft und im

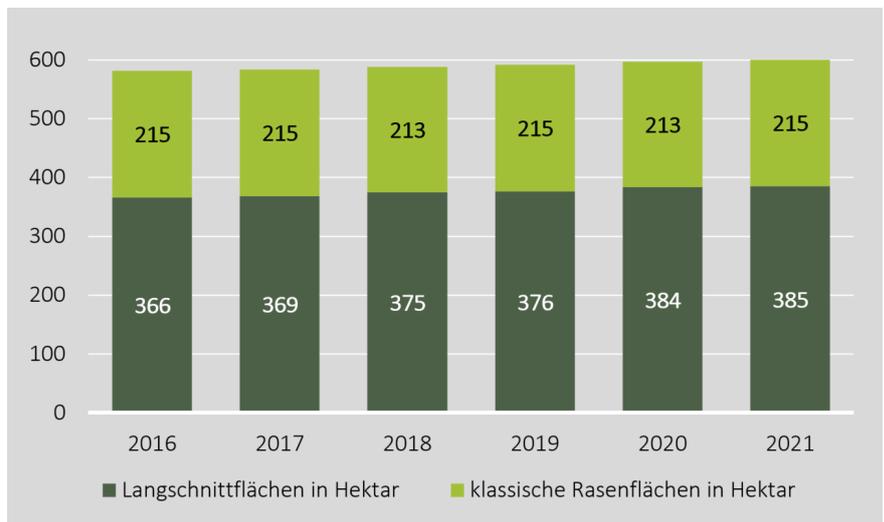


Abb.: Entwicklung der Langschnittflächen und klassischen Rasenflächen auf kommunalen Rasenflächen in Dresden 2016 bis 2021

Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

Stadtgebiet durch die zunehmende Bebauung stark gefährdet und zum Teil sogar vom Aussterben bedroht sind. Es werden vielfältige Schutz-, Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen vorgenommen, um den Verlust ihrer Lebensräume, insbesondere im Zuge von Industrieansiedlungen zu kompensieren. Beispielsweise werden Verträge mit Landwirten zu einer sogenannten „produktionsintegrierten Kompensation“ geschlossen.

Die anhaltende klimatische Erwärmung begünstigt die Ansiedlung weiterer Arten aus dem Mittelmeerraum. Die Ausbreitung erfolgt dabei sowohl auf natürlichem Weg, so durch das Elbtal über die Böhmisches Pforte, als auch über den globalen Handel, Warenströme und Verkehr, auch Verkehrsmittel selbst.

Ein Beispiel für Maßnahmen zum Artenschutz sind die Umwandlung von klassischen Rasenflächen in Langschnittwiesen.

Im Projekt „Dresdner Wildbienengärten“ werden interessierte Kleingärtner\*innen dafür begeistert, insektenfreundliche Lebensräume und damit mehr Artenvielfalt in ihren Gärten zu schaffen. Im Ergebnis des bundesweiten Wettbewerbs „Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt“ wird Dresden mit diesem Projekt als eine der vierzig Siegerkommunen gefördert (2020-2022).

Im Rahmen der Bauleitplanung werden zu vielen Verfahren grünordnerische Fachplanungen und Eingriffsbewertungen erarbeitet sowie nach einer Vorabeschatzung der Relevanz durch das Umweltamt Artenschutzgutachten beauftragt. Diese Unterlagen enthalten Anforderungen zum Erhalt, zur Aufwertung sowie Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt und der Lebensräume und -bedingungen für konkrete Tier- und Pflanzenarten. Dafür

besteht eine breite Palette an Möglichkeiten, wie beispielsweise die bereits benannten Maßnahmen für Vogelarten der Agrarlandschaft, aber auch die Anlage extensiv genutzten Grünlandes und das Anbringen von Nisthilfen an Ersatzstandorten. Dazu gehören auch Festsetzungen von Pflanzgebieten. Diese werden mittels differenzierter, die Besonderheiten der Mikrostandorte respektierender Pflanzlisten sowie grünordnerischer Begleitplanungen in die Bebauungspläne integriert und mit dem Abschluss von Verträgen wird die Umsetzung gesichert.

Von 2019 bis 2020 wurde unter Beteiligung mehrerer Ämter sowie weiterer externer Akteure eine Biodiversitätsstrategie für Dresden („Stadtnatur mit Perspektive - Dresdner Strategie für biologische Vielfalt“) erarbeitet. Die Strategie beschränkt sich nicht nur auf den Arten- und Biotopschutz in den jeweiligen Schutzgebieten, sondern bezieht sich unter Beachtung der städtischen Nutzungen mit abgestufter Intensität auf die Gesamtfläche der Stadt.

#### Eingriffsausgleich und Kompensation

Zentrales Instrument für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen im Stadtgebiet ist die Eingriffsregelung gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Auf dieser Grundlage sollen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch reale Kompensationsmaßnahmen schutzgutbezogen weitestgehend im Stadtgebiet ausgeglichen werden. Ausgleichsflächen werden im Rahmen des städtischen Ökokontos vorgehalten.

Beispiele für umgesetzte Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet:

- Arthur-Schloßmann-Weg/Boderitzer Straße in Mockritz: Abriss, Entsiegelung und Renaturierung eines leerstehenden ehemaligen Garagenhofes mit 16 Garagen inklusive Zufahrt und Nebenanlagen, Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern, Schaffung einer klimawirksamen Grüninsel in Rücklage bestehender Wohnbebauung 2018, Pflanzung 2019,
- ehemalige Verbindung zwischen A4 und Flughafen in Weixdorf: Rückbau einer Betonstraße 2017/2018, Umgestaltung als Feld-, Rad- und Wanderweg, Restarbeiten 2019,
- Erweiterung Weißeritzgrünzug im Stadtbezirk Altstadt durch Rückbau ehemaliger Gleisanlagen, Bepflanzung mit Gehölzen, Anlage einer Wegeverbindung 2016/2017, Pflanzungen 2018,
- Abbruch der Anlage des Christlichen Sozialwerks und Entsiegelung in Zschieren, Wiederherstellung von Elbwiesenbereichen 2020.

Funktionsfähige Freiflächen, als Versickerungsflächen, Retentionsflächen, Klimafunktionsflächen, zum Schutz vor Extremereignissen, werden beispielsweise auf Grundlage von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in den Bauleitplanverfahren geschaffen. Beispiele dafür sind:

- B-Plan 357 B Leipziger Straße/Neustädter Hafen und B-Plan 357 C Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz - hochwasserangepasste Bauweisen,
- B-Plan 357 C Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz - wasserdurchlässige Beläge bei Gehsteigen, Fahrstraßen,
- B-Plan 392 Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/Marienallee - Festsetzungen von Regenrückhaltung,
- B-Plan 3043 Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße - Flächengestaltungen, welche geeignet sind, ein 30-jährliches Regenereignis aufzunehmen.

### Kulturlandschaft

Die ökologisch wertvollen und historisch bedeutsamen Kulturlandschaftsräume werden erhalten und weiterentwickelt. Im urbanen Siedlungsraum ist es Ziel, ablesbare städtebauliche Strukturen, teilweise in Anlehnung an die historische Stadtstruktur, in den Stadtlandschaftsraum einzubinden. Das erfolgt mittels Festsetzungen der Bauleitplanungen. Beispielsweise in den Bebauungsplänen 357 B und 357 C am Neustädter Hafen mit der Gewährleistung einer auf das Elbufer bezugnehmenden Gestaltung der neuen Bebauung. Im

Bebauungsplan 389 A-1 Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil, erfolgt die Einbindung der Baufelder in Wiedergewinnung einer bis 1945 bestehenden innerstädtischen Dichte zwischen Bürgerwiese und Lingnerallee, unter Beibehaltung des großzügigen multifunktionalen Freiraums mit Skateranlage und Aufenthaltbereichen als Verbindung zwischen Innenstadt und Großem Garten.

Im Randbereich des Dresdner Siedlungsraumes gilt es, einen harmonischen Übergang zum ländlichen Raum, zur offenen Kulturlandschaft, durch charakteristische Landschaftselemente zu gestalten. Oft wird das in Form von Streuobstwiesen bzw. Gehölzgürteln umgesetzt. Durch die Anlage von Hecken und Gehölzen entlang historischer Langstreifenfluren, auch im Rahmen naturschutzrechtlicher und baurechtlicher Kompensationsmaßnahmen, sind diese typischen Kulturlandschaften beispielsweise im Dresdner Norden, im Raum Langebrück, wieder in der Landschaft erlebbar. Darüber hinaus werden historische Kulturlandschaften durch Landschafts- und Biotopepflegemaßnahmen erhalten und weiterentwickelt. Beispiele dafür sind die Wiederherstellung und Pflege von Streuobstwiesen an den Hängen des Zschonergrundes und im Schönfelder Hochland, der Erhalt der bewaldeten Kuppen in der europaweit einzigartigen kleinteiligen Kuppenlandschaft im Dresdner Nordwesten bei Marsdorf und nördlich von Wilschdorf sowie sonstige Gehölzpflanzungen an Wanderwegen.

Im Rahmen der Grundlagenarbeit der Landschaftsplanung erfolgte die Erarbeitung einer Methodik und der Beginn einer Kartierung zu historischen Ackerterrassen, Hohlwegen, Hecken, Steinrücken bzw. Lesesteinstrukturen, Gruben und Waldnutzungsformen als historische Kulturlandschaftselemente. 2020 wurde die Erfassung des ersten Teilraumes Schönfelder Hochland abgeschlossen. 2021 begann die Erfassung im Dresdner Süden. Vorgesehen ist schrittweise eine stadtweite Kartierung dieser historischen Kulturlandschaftselemente. Für jedes einzelne Element werden eine Grafik, ein beschreibender Steckbrief und eine Bewertung erstellt.

Die Stadt Dresden unterstützt die Landschaftspflege durch Landwirte sowie ökologische Bewirtschaftungsweisen in laufenden Projekten zur Umsetzung des Landschaftsplanes mit:

- Monitoring und fachlicher Beratung zur erosionsmindernden Bewirtschaftung in Schönfeld-Weißig,
- Umsetzung von Strukturanreicherungen nach Abstimmung mit Eigentümern/Bewirtschaftern im Dresdner Norden und Westen,
- Vorbereitung und Begleitung der Um-

stellung auf ökologische Landwirtschaft im Dresdner Norden, Westen und Süden (u. a. Südpark),

- einem Musterpachtvertrag für städtische Landwirtschaftsflächen mit Anforderungen an standortgerechte und ökologische Bewirtschaftung als Grundlage für alle Neuverpachtungen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Renaturierung von Fließgewässern als blau-grünes Rückgrat des ökologischen Netzes des Landschaftsplanes im urbanen Raum zu. Beispiele sind hier die Gewässersysteme Weidigtbach/Gorbitzbach, Leubnitzbach/Koitzschgraben/Blasewitz-Grunaer-Landgraben, Niedersedlitzer Flutgraben/Prohliser Landgraben/Geberbach und Kaitzbach.

### Schutzgebiete

Die Meldung von Schutzgebieten nach europäischem Recht und ihre Aufnahme in das Netz NATURA 2000 ist abgeschlossen. Als Neuausweisung von Naturschutzgebieten nach nationalem Recht sind der Plauensche Grund und der Dresdner Heller vorgesehen. Damit wäre die Neuausweisung großflächiger Schutzgebiete im Stadtgebiet vorerst ebenfalls abgeschlossen. Schwerpunkte der künftigen Schutzgebietsarbeit werden die Rechtsanpassung von übergeleiteten Schutzgebieten - ein Landschaftsschutzgebiet und 19 Flächennaturdenkmale - sowie die Aktualisierung von Gebietsabgrenzungen sein.

### Naturschutzgroßprojekt

Die Stadt Dresden beabsichtigt, in den kommenden Jahren das Naturschutzgroßprojekt „DresdenNATUR - Zwischen Elbtal, Binnendünen und Hochland“ durchzuführen. Dazu haben seit Juni 2019 Abstimmungen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) stattgefunden. Die entstandene Projektskizze zur Bewerbung wurde im April 2020 über das SMEKUL mit einem entsprechenden Befürwortungsschreiben beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht. Das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ hat den Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung zum Ziel. Es soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen. Ein Förderschwerpunkt bezieht sich auf „Urbane/

industrielle Landschaften“. Die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes konzentrieren sich auf Offenlandflächen, ihre Arten, Biotope und Potenziale in der Stadt und in den Stadtrandgebieten.

### Wald

Die Landeshauptstadt Dresden stellt sich der Aufgabe, den Waldbestand durch arten- und strukturreiche, standortangepasste Mischbestände zu mehren. Sie besitzt rund 957,9 Hektar Kommunalwald. Diese Waldflächen befinden sich innerhalb und außerhalb des Dresdner Stadtgebietes. Das Revier Dresden, vor allem Albertpark, Heller, Junge Heide, Zschonergrund, Kaitzgrund, Plauenscher Grund, umfasst 684,6 Hektar. Charakteristisch für den innerhalb des Stadtgebietes liegenden Kommunalwald ist die Streulage vieler kleiner Waldflächen. Daraus resultieren hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung der Waldflächen. Die Waldfläche vergrößerte sich überwiegend in den letzten Jahren durch Ankauf.

Jahr	Fläche in ha	davon innerhalb der Stadtgrenze in ha
2016	800,0	539,7
2017	959,8	644,5
2018	961,4	646,1
2020	957,9	642,6
2021	989,7	674,4

Tab.: Entwicklung der Waldfläche des eingerichteten und uneingerichteten Kommunalwaldes der Landeshauptstadt Dresden  
Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

Im Kommunalwald der Landeshauptstadt Dresden ist auf der Gesamtfläche ein ausgeglichenes, vielfältiges Baumartenspektrum vorzufinden (Abbildung). Allerdings ist die Fichte in Klingenberg und Dittersbach (in Besitz der Landeshauptstadt Dresden befindlichen extraterritorialen Waldflächen) sowie die Kiefer im Dresdner Norden flächenmäßig deutlich stärker verbreitet.

Die Wirtschaftsziele für den Stadtwald sind eine nachhaltige, pflegliche, planmäßige, sachkundige und standortgerechte Bewirtschaftung sowie eine nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen und der Aufbau ökologisch stabiler Waldökosysteme. Die Interessenabwägung geschieht standörtlich differenziert. Je nach örtlicher Lage stehen verschiedene Waldfunktionen, wie Natur, Luft, Landschaft, Erholung, Wasser, Boden und Kultur im Vordergrund. Im Rahmen der letzten Forstplanung wurde eine naturschutzfachliche

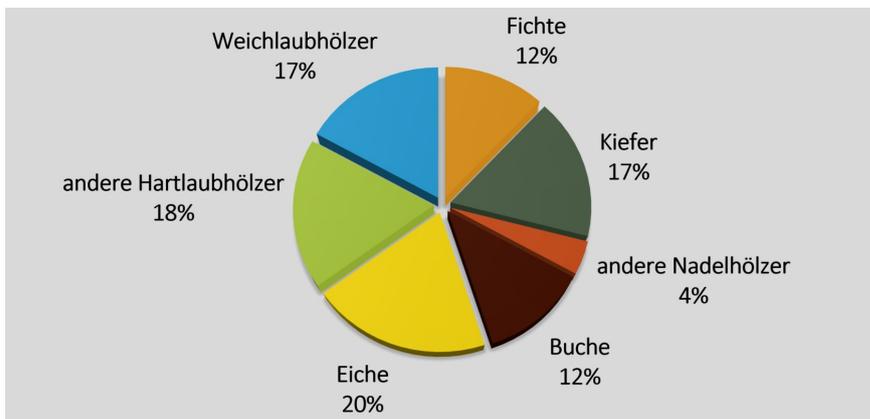


Abb.: Baumartenverteilung im Kommunalwald der Landeshauptstadt Dresden 2017  
Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

che Zielstellung für den Kommunalwald erarbeitet. Schwerpunkte sind dabei der Erhalt von naturnahen Waldgesellschaften und das Belassen von Waldflächen ohne wirtschaftliche Nutzung. Dafür wurden zum Beispiel zwei Prozessschutzflächen an der Kucksche und am Löbnitzweg eingerichtet. Aufgrund der ausgeprägten Trockenheit der vergangenen drei Jahre kam es zur starken Vermehrung von Schadinsekten. Daraus resultiert ein hoher Anfall von Schadholz. Die Flächen werden vom Schadholz geräumt und wieder aufgeforstet. In der Sanierung der Schadflächen ist die Hauptaufgabe der Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre zu sehen.

Die Landeshauptstadt Dresden wurde im Rahmen des Europäischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) 2014-2020 bei Aufforstungsmaßnahmen in ihrem Kommunalwald durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds gefördert.

Fläche in ha	Baumarten
1,04	Stieleiche, Roterle
0,50	Weißtanne
1,76	Esskastanie, Vogelkirsche, Schlehe
0,5	Esskastanie
1,9	Esskastanie, Waldhasel

Tab.: Geförderter Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten, Waldteil Dresden 2014 bis 2020  
Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

### Großgrün

Weitere Aufgaben im Ressourcenschutz sind die Wertschätzung und der vorrangige Erhalt des vorhandenen Großgrüns. Die eingetretene Trockenheit erschwert es sehr, angemessenen Ersatz für beseitigtes Großgrün zu entwickeln und vervielfältigt den Aufwand der

Ersatzetablierung, insbesondere durch notwendige, intensivere und länger andauernde Bewässerungsmaßnahmen. Das Risiko des Ausfalls von Ersatzpflanzungen steigt deutlich, auch gerade dann, wenn Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen z. B. aus finanziellen Gründen nicht angepasst werden. Vorhandenes Großgrün, welches art- oder standortbedingt mit der starken Trockenheit der letzten Jahre gut zurechtgekommen ist, hat deshalb einen herausgehobenen Stellenwert. Eine angemessene Grünausstattung ist nicht nur in öffentlichen Bereichen zu erhalten und auszubauen, auch im Privaten sind Akzeptanz und Bewusstsein dafür notwendig. Es gibt keinen zahlenmäßigen Überblick über den Gehölzbestand auf privaten Flächen. Insofern kann eine Entwicklung nicht beziffert werden. Jedoch ist zu beobachten, dass die zunehmende Bebauung bzw. Nachverdichtung der Innenstadt gleichzeitig zu einer Abnahme des vorhandenen Gehölzbestandes führt. Neben den Bäumen gehören zur Grünausstattung der Grundstücke auch die begrünten und bepflanzten Freiflächen, im Gegensatz zu Vorgärten aus Steinschüttungen und vollversiegelten Höfen. Auch in diesem Bereich gilt es, Akzeptanz und Bewusstsein zu fördern, dass der private Sektor einen angemessenen Beitrag zur Klimaanpassung zugunsten der Allgemeinheit leisten kann.

### Flächenverbrauch und Bodenqualität

Bodenversiegelung und Flächenverbrauch rangieren unter den derzeitigen Umweltproblemen weltweit und auch in Deutschland ganz vorn. Die Bundesregierung und die Länder haben sich deshalb ehrgeizige Ziele zur Reduzierung gesetzt. Eine Methode zur Erfassung der Flächeninanspruchnahme beruht auf der Flächennutzungsstatistik. Dem Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche kommt dabei Indikatorfunktion zu. Die Siedlungsfläche

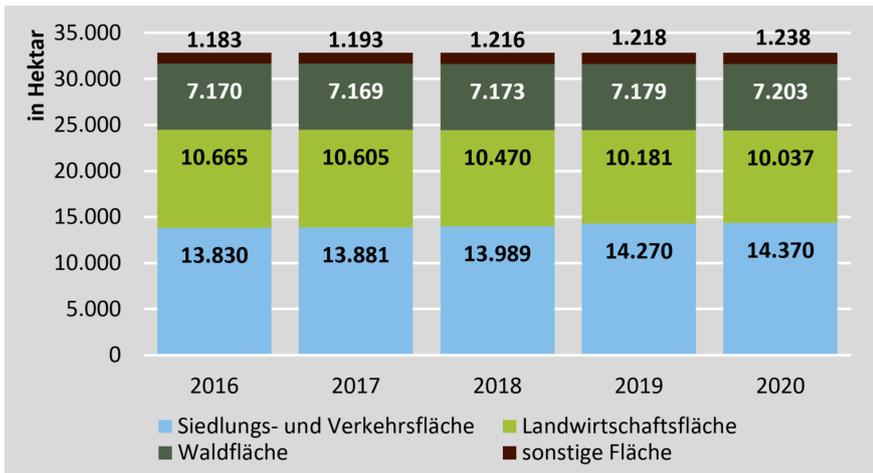


Abb.: Flächennutzungsstatistik Dresden 2016 bis 2020  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

setzt sich aus Gebäude- und Freiflächen, Erholungsflächen und Friedhöfen zusammen, ist also nicht mit dem tatsächlichen Versiegelungsgrad gleichzusetzen, repräsentiert aber den Grad der Urbanisierung.

Der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist trotz des Vorrangs der Innen- vor Außenentwicklung nach wie vor ungebremst. Vor allem die Landwirtschaftsfläche nimmt dagegen immer mehr ab. Dies ist umso problematischer, als es sich dabei häufig um hochwertige Böden handelt. Aus der Sicht des Bodenschutzes ist der Flächenverbrauch immer noch viel zu hoch und gefährdet das Ziel der Bundesregierung, bis 2030 nur 30 Hektar pro Tag an Flächenverbrauch zuzulassen. Linear auf Dresden heruntergebrochen, dürfte die Stadt etwa zehn Hektar im Jahr in Anspruch nehmen.

Für die flächendeckende Ermittlung der tatsächlichen Flächenversiegelung kommen Luft- und Satellitenbilder zum Einsatz. Unter Bezug auf die Geometrien der Erweiterten Blockkarte Dresdens wird damit der Versiegelungsgrad in sechs Klassen bestimmt. Flächen

außerhalb der Blockgrenzen (z. B. Straßenkorridore) bleiben unberücksichtigt. Aufgrund der Klassenbildung und der Fehlerrate bei der Interpretation eignet sich dieser Indikator nur bedingt für Zeitreihen. Aus dem langfristigen Trend seit 2010 lässt sich ableiten, dass die stark versiegelten Flächen (60 – 100 Prozent) jährlich um etwa 46 Hektar zunehmen. Dies erfolgt sowohl auf Kosten bereits mäßig und gering versiegelter Flächen mit Verdichtung und Lückenbebauung, als auch durch Inanspruchnahme von Freiflächen.

Bei Flächeninanspruchnahme für Bebauung und Versiegelung wird in der Bauleitplanung auf flächensparendes Bauen und die Einhaltung der festgesetzten Grundflächenzahlen 1 und 2 besonderer Wert gelegt.

Beispiele für flächensparendes Bauen:

- Schulstandort Bodenbacher Straße: Sporthalle unter Schulgebäude, Dachflächen zur Pausennutzung,
- Schulstandort Freiburger Straße: Sportspielfläche auf Sporthalle, Stellflächen unter Sporthalle.

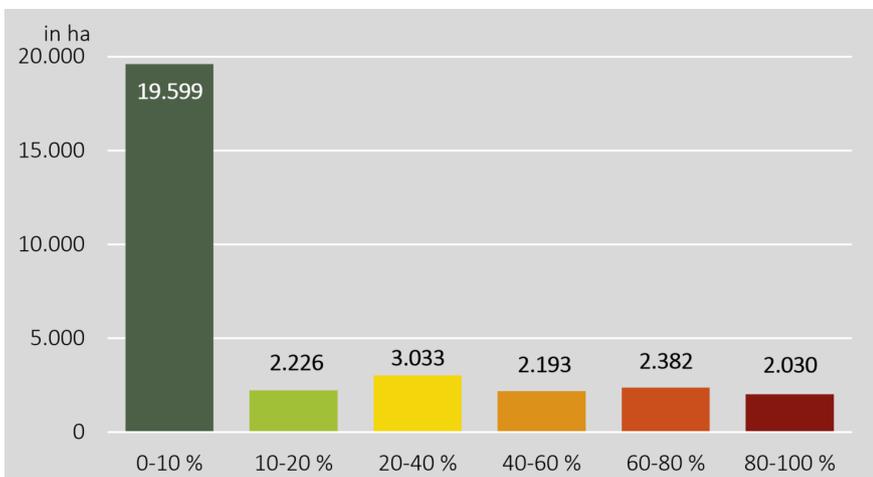


Abb.: Versiegelungsgrad in Dresden 2020  
Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

Ein weiterer wichtiger Indikator ist die Bodenqualität. Sie wird durch den Grad der Funktionserfüllung der Böden nach Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) (1998) abzüglich der Minderung durch anthropogene Belastungen bezeichnet. Die Bodenqualität einer konkreten Fläche (hier ein Hektar) ist der Bodenindex. Der Indikator zeigt Bestand und Entwicklung der Bodenqualität bezogen auf die Gesamtfläche von Dresden.

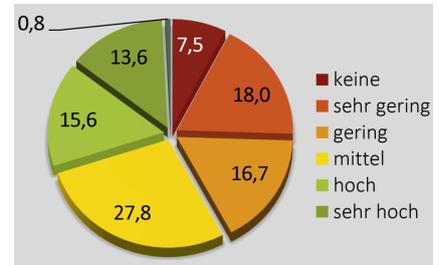


Abb.: Bodenqualität in Dresden 2020 in Prozent, ohne Straßenkorridore  
Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

Der Gesamt-Bodenindex in Dresden betrug Ende 2020 rund 83.670 Bodenindexpunkte, im Vergleich zu Ende 2018 mit knapp 85.000 Bodenindexpunkten. Er nimmt jedes Jahr um rund 100 Indexpunkte ab. Entsiegelungs- und Rekultivierungsmaßnahmen konnten diesen Trend nicht entscheidend stoppen, da insbesondere die Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Böden nicht kompensierbar ist. Allein die Realisierung der Bebauungspläne 260, Gewerbegebiet Kauscha, und 31, Wilhelm-Franke-Straße, kosten etwa 750 Bodenindexpunkte, was dem sieben-fachen des jährlichen Bodenverbrauchs entspricht.

Die Realversiegelung kann durch den Vorrang der Innenentwicklung nur dann gedämpft werden, wenn bereits versiegelte Flächen wieder bebaut werden. Der Bodenverbrauch, der Verlust an Bodenqualität, wird durch diesen Vorrang wirksam reduziert, da urbane Böden in der Regel nur geringe Bodenqualitäten aufweisen, die nicht mehr stark gemindert werden können. Bauvorhaben im Außenbereich nehmen dagegen häufig sehr hochwertige und teilweise schützenswerte Böden in Anspruch. Dadurch wird der Löwenanteil des Verlusts an Bodenqualität realisiert und Bodenfunktionen sowie Ökosystemdienstleistungen werden irreversibel zerstört.

### Altlastenflächen und Brachen

Der mit der positiven Bevölkerungsentwicklung einhergehende und anhaltende Bauboom bedingt auf dem Gebiet der Stadt Dresden einen Wettlauf um die noch freien Flächen in guter Lage. Dadurch werden für die

Investoren mehr und mehr auch Brachflächen interessant, die aufgrund von Altlastenverdacht oder Altablagerungen bisher nicht genutzt wurden. In den regulären Beteiligungsprozessen werden die Belange des nachsorgenden Bodenschutzes im Rahmen des Flächennutzungsplans, von Bebauungsplänen oder Vorhaben- und Erschließungsplänen frühzeitig berücksichtigt und bei der Vielzahl an einzelnen Genehmigungsverfahren im Bau-, Immissionsschutz- und Wasserrecht eingebracht. Die Altlastenverdachtsflächen werden so durch die Bauvorhaben teilweise oder ganz saniert (z. B. durch Bodenaushub für die Tiefgarage) oder im Zuge der Freiflächengestaltung abgedeckt und somit einer sensibleren Nutzung zugänglich gemacht. Nicht selten kann bei Vorlage einer entsprechenden Dokumentation der ingenieurtechnischen Baubegleitung der Standort anschließend im Sächsischen Altlastenkataster archiviert werden.

Als positive Beispiele für die Sanierung von Altlasten und Nachnutzung ehemals industriell oder gewerblich genutzter Flächen können genannt werden:

- der Bereich des ehemaligen Kohlebahnhofs an der Freiburger Straße - Nachnutzung als Gewerbegebiet im Bebauungsplan 373 Gewerbe-Park Freiburger Straße und Nachnutzung als Schulstandort im Bebauungsplan 3015 Ehemaliger Kohlebahnhof - Schulstandort Altstadt West,
- das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Dresden-Neustadt an der Gehestraße - jetzt Schulstandort des Schulcampus Dresden-Pieschen mit der 145. Oberschule und dem Gymnasium Dresden-Pieschen,
- die Grundwassersanierungen auf der Friedrichstraße 17 und am Lockwitzbachweg,
- der Sportplatz Nöthnitzer Straße von seinen radioaktiven Belastungen.

## Gewässer

Dresden ist reich an Gewässern. Flüsse, Bäche und Gräben zählen zu den Fließgewässern. Teiche, Seen und Tümpel bezeichnet man als stehende Gewässer. Beide zusammen bilden die Oberflächengewässer im Stadtgebiet. Neben der Bundeswasserstraße Elbe und den Gewässern erster Ordnung Vereinigte Weißeritz, Lockwitzbach mit Niedersedlitzer Flutgraben und Große Röder, gibt es in Dresden 540 kleinere Wasserläufe und 286 Standgewässer. 235 Quellen sind erfasst.

Für alle Fließ- und Stillgewässer gilt es, einen guten Zustand bzw. ein gutes ökologi-

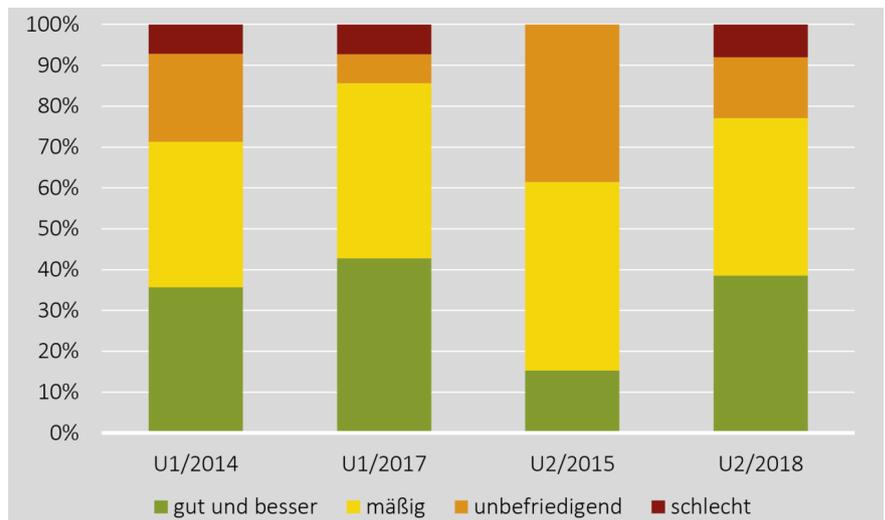


Abb.: Ökologischer Zustand/Potenzial "benthische wirbellose Fauna" WRRL-Methode in Dresden 2014 bis 2018, Anteil der untersuchten Messstellen in Fließgewässern zweiter Ordnung sowie des Lockwitzbaches an den jeweiligen Zustands-/Potenzialklassen

Quelle: Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

sches Potenzial zu erreichen. Die Gewässerbelastungen der Vergangenheit, aus Einleitungen und diffusen Einträgen von Schadstoffen, Gewässerausbau, Flächeninanspruchnahme etc., führten oft zu einer deutlichen Veränderung der ursprünglichen Artenzusammensetzung. Der Umweltindikator Ökologischer Zustand/Potenzial "benthische wirbellose Fauna" bildet den ökologischen Zustand und die Leistungsfähigkeit der Gewässer ab.

Das Untersuchungsgebiet 1 (U1) umfasst die Fließgewässer im Norden Dresdens rechts der Elbe einschließlich der Dresdner Heide. Es ist weniger durch städtische Bebauung beeinflusst als das Untersuchungsgebiet 2 (U2). Dieses umfasst die Fließgewässer im Nordwesten des Stadtgebietes links der Elbe. Mit Ausnahme einiger Gewässer am Westrand (v. a. Zschonerbach) ist der Einfluss durch städtische Bebauung in der Regel hoch.

Aus den ausgewerteten Daten lässt sich noch kein langfristiger Trend ableiten. Die Daten zeigen jedoch für das Untersuchungsgebiet U1 und U2 eine Verbesserung des ökologischen Zustandes/Potenzials, d. h. Zunahme von gut und besser sowie Abnahme von unbefriedigend. Die Umsetzung vieler, zum Teil auch kleiner Maßnahmen trägt hier erste Früchte. Das Umweltamt verfolgt dabei einen komplexen Ansatz. Die Gewässerentwicklungsmaßnahmen dienen nicht nur der Erreichung des guten ökologischen Zustandes. Darüber hinaus leisten sie oft einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Hochwasserrisiken, nehmen wichtige Entwässerungsfunktionen wahr und haben auch die Verbesserung der Erlebarkeit der Gewässer für die Bürger\*innen der Stadt zum Ziel. Die Entwicklungsmaßnahmen tragen wesentlich zur schrittweisen Umsetzung des strategischen

Leitbildes des Landschaftsplanes, dem Leitbild einer kompakten Stadt im ökologischen Netz, bei. Ein guter ökologischer Zustand/Potenzial der oberirdischen Gewässer sollte gemäß Wassergesetz bis zum 22. Dezember 2015 erreicht werden. Für die Fließgewässerkörper im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden wurde die Frist zur Zielerreichung bis 2027 verlängert.

## Grundwasser

Zum prioritären Handlungsbedarf der Altlastenbehandlung zum Schutz bzw. zur Sanierung des Grundwasserkörpers nach Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) wurden bereits ab 2009 stadtteilbezogene Machbarkeitsstudien und Maßnahmenpläne für die Analyse und Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit mit Bezug zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen erarbeitet. Diese wurden 2015 zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 erfolgte eine Fortschreibung für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt. Dabei wurden etwa 100 Standorte mit Wasserrahmenrichtlinien-Relevanz benannt. Einzelne Standorte wurden näher untersucht bzw. im Rahmen von Bauvorhaben saniert. Im Ergebnis dessen konnte für einige Standorte ein Schadstoffaustrag ausgeschlossen werden. Die bislang letzte Aktualisierung des Handlungsbedarfs auf Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen wurde nach Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinien-Kriterien durch das SMEKUL/LfULG (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft/Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) im Frühjahr 2020

durchgeführt. Dabei konnte die Anzahl der Standorte mit Handlungsbedarf im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie stadtweit von den verbliebenen 80 auf 22 reduziert werden. Ein Großteil der Belastungen resultiert aus einer Kontamination des Grundwassers durch halogenierte Lösemittel (LHKW). Aber auch Belastungen durch Mineralöle (MKW, BTEX) und Teeröle (PAK) bleiben relevant. Diese Belastungen werden entweder dauerhaft überwacht oder sukzessive saniert. Sanierungen oder hydraulische Sicherungen wurden bzw. werden zum Beispiel in der Friedrichstraße, Rosenstraße, Behringstraße, Dohnaer Straße, im Tanklager Bremer Straße, am Standort der ehemaligen Wäscherei Schoof am Lockwitzbachweg und auf dem ehemaligen Gaswerkstandort in der Löbnitzstraße durchgeführt. Im Grundwasser-Abstrombereich der Hellerberge konnte im Rahmen eines Grundwasser-Monitorings ein deutlicher Trend der Konzentrationsabnahme nachgewiesen werden. Ein Grundwasser-Monitoring zur Überwachung wird z. B. am ehemaligen Purotex-Standort auf der Schandauer Straße durchgeführt und ist in Kaditz/Übigau geplant.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Grundwasserbewirtschaftung wird in allen grundwasserbezogenen Verfahren umgesetzt. Der Zeitraum 2016 bis 2020 ist generell, im Vergleich zu den langjährigen Messreihen, durch niedrige Grundwasserstände gekennzeichnet. Ursache hierfür ist das mehrjährige Niederschlagsdefizit in Verbindung mit erhöhter Verdunstung infolge der im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten deutlich erhöhten Temperaturen. Zum Ende des Jahres 2020 lagen die Grundwasserstände an den städtischen Messstellen etwa einen halben Meter unter den langjährigen Mittelwerten für den Monat Dezember. Bereits im Jahr 2019 wurde daher unter Nutzung des Grundwassermodells der Landeshauptstadt Dresden eine Studie zur Grundwasserbewirtschaftung unter Niedrigwasserverhältnissen erarbeitet, die als Basis für die Bewertung neu beantragter Grundwassernutzungen dienen kann. Neu beantragte Nutzungen werden grundsätzlich auf ihre langfristige Verträglichkeit für die Grundwasserbilanz überprüft.

Bei Bauwasserhaltungen wird gehobenes Grundwasser grundsätzlich reinfiltriert, sofern am Standort geeignete Bedingungen dafür vorhanden sind. Außerdem sind vor allem im Stadtzentrum innovative Lösungen zum Einsatz gekommen, bei denen das entnommene Grundwasser zur weiteren Nutzung in die zentrale Kälteversorgungsanlage am Dresdner Neumarkt übergeleitet wurde.

Mit dem städtischen Grundwassermessnetz steht den Behörden ein sehr gutes Instrument nicht nur für die Warnung vor gefährlichen Grundwasserständen im Hochwas-

serfall, sondern auch für die Beurteilung der allgemeinen Grundwasserstandsentwicklung sowie für die Überwachung der Auswirkung konkreter Entnahmen im Einzelfall zur Verfügung.

### Niederschlagswasser

Die Niederschlagswasserbewirtschaftung nimmt an Bedeutung zu. Primat hat die dezentrale naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlags vor Ort. So kann dieser z. B. unmittelbar zur Bewässerung von Gründächern und Grünflächen dienen.

Durch die konsequente Beteiligung im Erlaubnisverfahren sowie fachliche Zuarbeit und Kontrolle der realisierten Anlagen kann die schadlose Niederschlagswasserversickerung auch auf problematischen Flächen, z. B. durch Bodenaustausch, ermöglicht werden. Bei städtischen Bebauungsplanungen erfolgt darüber hinaus auch die Erstellung von Überflutungsgutachten für Starkregenfälle.

Handlungserfordernisse:

- Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt, sowohl der Vielfalt der Arten wie ihrer Lebensräume und deren Vernetzung, im urbanen wie im ländlichen Raum, sowie Information und Austausch dazu mit den privaten Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, interessierten Bürger\*innen und Vereinen,
- Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Wiesen und Grünflächen sowie ökologischer Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen,
- Bestandserhalt und Pflege von Großgrün, klimaangepasste Neupflanzungen; personelle Kapazitäten schaffen für Erhalt und Pflege öffentlicher Bestände, für Bewertung von Fällanträgen, für Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Privateigentümern,
- Waldbestand in der Stadt Dresden insbesondere durch arten- und strukturreiche, standortangepasste Mischbestände unter Berücksichtigung des Klimawandels vermehren, die Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktionen des Waldes nachhaltig sichern,
- Vorhalten von Ausgleichsmaßnahmen im städtischen Ökokonto, Recherche und Ankauf aufwertungsfähiger Flächen, Planung und Durchführung von Maßnahmen für eine vollständige und schutzgutbezogene reale Kompensation,
- weitgehend dezentrale naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung, unter Berücksichtigung der Gebietstypen des natürlichen Wasserhaushaltes und der Kapazität natürlicher Vorfluter,

- Erhalt und Förderung sowie weitere Erfassung charakteristischer Zeugnisse der Dresdner Kulturlandschaft außerhalb des urbanen Raumes, Information und Austausch dazu mit den privaten Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, interessierten Bürger\*innen und Vereinen, Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung als Teil der kultur-stadt-gesellschaftlichen Entwicklung Dresdens,
- Fortführen der flächendeckenden periodischen Grundwasserüberwachungsmaßnahmen unter Beachtung der methodischen Vorgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Optimierung des Messnetzes (44 neue Messstellenempfehlungen) sowie wiederholte Prüfung der Wirksamkeit laufender und abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung/Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit,
- Verbesserung der Bilanzierung der Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung und des Bodenverbrauchs, Stärkung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung, Lenkung von Bauvorhaben auf Flächen mit geringer Bodenqualität und effektiver Schutz von hochwertigen Böden vor Bebauung und Abgrabung, Information und Austausch mit den privaten Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, interessierten Bürger\*innen und Vereinen, Motivation zum eigenen Handeln: Erosionsminderung, Bodenschutz, Gewässerschutz,
- Planung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen als naturnahe Umgestaltung, Offenlegung verrohrter Bachabschnitte, Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen (z. B. Regen- und Mischwasserbewirtschaftung), Durchsetzung von gewässerverträglichen Gewässerbenutzungen (Wasserentnahmen und Einleitungen) insbesondere in Zeiten des Klimawandels.

### Ziel 30 Multifunktionale Freiräume

Das ökologische Netz des Landschaftsplanes beschreibt die für eine nachhaltige Entwicklung Dresdens grundlegend bedeutsamen multifunktionalen Räume und Korridore. Prägende Bestandteile sind die komplexen Funktionsräume (Elblandschaft und Waldgürtel zwischen Junger Heide und rechtselbischen Elbhängen) und Funktionskorridore mit den Kaltluftbildungs- und -abflussflächen und dem Gewässersystem als stadtweiter Verbundraum und Träger vielfältiger umweltbezogener Funktionen (Frischluftbahn, Biotopverbund, Hochwasserregulierung, Bewegung/

Erholung) bis in die Innenstadt. Durch Netzknoten und Ergänzungskorridore wird das ökologische Netz stadtweit räumlich und funktional verknüpft. Der Erhalt, die funktionsgerechte Entwicklung und die Verknüpfung der Netzbestandteile ist auf allen Ebenen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Dazu gehört es, bestehende und zu ergänzende Grün- und Freiflächen räumlich miteinander zu vernetzen, auch durch Straßenbäume und Straßenbegleitgrün. Zugleich sind diese Flächen so zu gestalten, dass sie möglichst vielfältige Funktionen erfüllen können. Grünflächen können gleichzeitig Erlebnis-, Erholungs- und Bewegungsfläche für Menschen und Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen sein. Kann Regen auf der Fläche zurückgehalten werden, steht er der Vegetation zur Bewässerung zur Verfügung, die Verdunstung kühlt die Umgebung und macht den Aufenthalt an heißen Tagen angenehmer.

Neben den ebenerdigen Flächen, ist auch das große Potenzial von Wand- und Dachflächen als Bestandteile der Grünvernetzung und Multifunktionalität viel mehr zu nutzen. Angesichts zunehmender Verdichtung, einer Stadt der kurzen Wege, ist letztlich die Gestaltung aller städtischen Flächen im Sinne multifunktionaler Wirksamkeit unverzichtbar. Dazu gehört auch der unterirdische Raum. Naturbasierte Lösungen können „traditionelle“ oder „graue“ Lösungen für ökologische Herausforderungen wie den Hitzeinseleffekt, Wasserknappheit einerseits und Überschwemmungen andererseits, Naturverlust und mangelnde Erholungsflächen ergänzen oder ersetzen. Obwohl ein erhebliches Potenzial besteht, werden solche Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel noch nicht ausreichend genutzt.

Mit einem Anteil von 62 Prozent Wald- und Grünflächen an der Stadtdfläche zählt Dresden zu den grünsten Städten Europas. Die naturräumlich geprägten Strukturen außerhalb des Siedlungsraumes werden durch Grünachsen innerhalb des Siedlungsraumes in Form von miteinander verbundenen Parks und Grünflächen, begrünten Freiflächen und Gehölzbeständen ergänzt. Diese Freiräume übernehmen wichtige ökologische Funktionen, wie zum Beispiel die Versorgung mit Kaltluft, die Versickerung des Niederschlagswassers, die Ableitung von Hochwasser und als Lebensraum für Fauna und Flora.

Im Rahmen naturschutzrechtlicher und baurechtlicher Kompensationsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Stärkung der Vernetzungsfunktionen von Freiräumen, Biotopen und Grünflächen bevorzugt umgesetzt. In der Landschaftspflege wird die Stärkung der Vernetzung zielgerichtet geplant und im Rahmen der Abstimmung mit den Eigentümern

und Bewirtschaftern umgesetzt. Die mangelnde Flächenverfügbarkeit ist das wesentliche Hemmnis bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Für die Erholung wurden neue Freiräume mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten, wie Spazieren, Verweilen, Treffen, Spielen und Bewegen geschaffen. Beispiele sind dafür die Parkanlagen am Einkaufszentrum am Otto-Dix-Ring (ODC) in Strehlen und an der Magdeburger Straße. An der Gehestraße erfolgte die Gestaltung des gesamten Ensembles rund um das neue Gymnasium Pieschen, inklusive des entstandenen Bürgergartens, im Zuge des Ausbaus eines Grünzuges.

Mit Mitteln der Städtebauförderung werden viele Maßnahmen zur Freiraumgestaltung umgesetzt. Für die Vernetzung von Grünflächen in bereits dicht bebauten Stadtgebieten bestehen oftmals auf Grund der stadtgestalterischen Gegebenheiten kaum Potenziale. Bis auf wenige Ausnahmen existieren keine Brachflächen mehr. Die Stadterneuerung hat deshalb auch zusätzliche Möglichkeiten zur Begrünung von privaten und öffentlichen Flächen geprüft und mehrere Projekte mit Fördermitteln anteilig finanziert. Beispielhafte Vorhaben dafür sind der Ausbau des Grünzuges Weißeritz in Löbtau durch die Umgestaltung und Aufwertung des Löbtauer Rathausparks und den Neubau der sogenannten Weißeritzterrassen im Jahr 2020 sowie der Neubau der Grünen Raumkante Schäferstraße/Schweriner Straße, ebenfalls 2020. In den Wohngebieten am Rande der Stadt, z. B. im Fördergebiet Prohlis, wurden über den Berichtszeitraum hinaus schrittweise die ökologischen Bedingungen verbessert. Dies wurde erreicht durch die Gestaltung und Begrünung der großen Wohnhöfe, die Aufwertung des Prohliser Wäldchens, die Renaturierung des Bereichs an der Alten Ziegelei und des Geberbachs.

Angesichts des Nutzungsdrucks auf ebenerdige Flächen in der Stadt, besteht die dringende Notwendigkeit, auch Dach- und Fassadenflächen für unterschiedliche Funktionen nutzbar zu machen, insbesondere als begrünte Flächen.

Unter Mitwirkung der Stadtbezirksämter, auf der Grundlage der neugeschaffenen Fonds, wurden vor Ort mit der Beteiligung von Bürger\*innen Maßnahmen in Freiflächen geplant, gefördert und umgesetzt, welche deren vielfache Nutzungsmöglichkeiten unterstützen:

- In Pieschen konnte im Rahmen einer AG Freiflächen der Stadtteiltrunde ein Defizit an Freiflächen und Trefforten für Kinder und Jugendliche ermittelt werden. Diese Erkenntnis fand bei der Entwicklung eines neuen Stadtteils in Mickten teils Be-

rücksichtigung. Einzelne Projekte der Freizeitarbeit wurden entsprechend gefördert (z. B. Spielplätze saniert, neugestaltet oder mit Spielgeräten ergänzt),

- Am Alaunplatz konnten neue Sport- und Spielangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Senioren\*innen geschaffen werden.
- Im Jägerpark, am Kaitzgrund, im Stadtblickpark Gorbitz und im Sportpark Ostra erfolgte die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der „Walking People“-Strecke.
- Am Schützenplatz wurden Planung und Bürgerbeteiligung für einen Spielplatz finanziert.
- Umgestaltung der Ballspielfläche in Johannstadt
- Schaffung einer neuen Calisthenics-Anlage im Sportpark Ostra
- In Klotzsche wurde in der AG Freizeit auf einem Spielplatz ein Fußball- und Basketballfeld erneuert, die weitere Planung einer Skateranlage im Dresdner Norden unterstützt, weitere Trefforte für Kinder und Jugendliche im Stadtraum etabliert, ein Volleyballfeld erneuert, ein geeigneter Standort für einen Trimm-Dich-Pfad im Zuge des Projektes „Mehrgenerationenspielplatz“ ermittelt.

Mit dem „Urban Gardening“, „Stadtgärtnern“ oder mit „Gemeinschaftsgärten“ ist eine Bewegung entstanden, die für gemeinsames Gärtnern auf leicht verfügbaren, teils temporären, eher kleinen Brach- und Freiflächen steht. Mit der Bewegung werden nachhaltige Bewirtschaftung, umweltschonende Produktion, bewusster Konsum, regionale und saisonale Ernährung sowie die Bewusstseinsbildung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verbunden. Die verschiedensten Projekte verfolgen neben dem gemeinschaftlichen Gärtnern kulturelle, soziale, ökologische, politische oder therapeutische Aspekte. In Dresden gibt es derzeit 33 Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening-Projekte auf 3,7 Hektar, davon 2,2 Hektar auf kommunalen Flächen. Sie sind in Park- bzw. Grünanlagen integriert oder auf separaten Flächen angesiedelt. Beispiele dafür sind der neugeschaffene Stadtgarten am Alberthafen und die Fläche An den Menageriegärten. Westlich des Neustädter Brückenkopfes der Waldschlößchenbrücke entsteht ein Informationsgarten.

Mit dem bereits in Umsetzung befindlichen umfassenden Umbau von Kleingartenanlagen im Altelbarm, entsprechend des Konzeptes zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm, entsteht schrittweise ein großer zusammenhängender multifunktionaler Grünraum

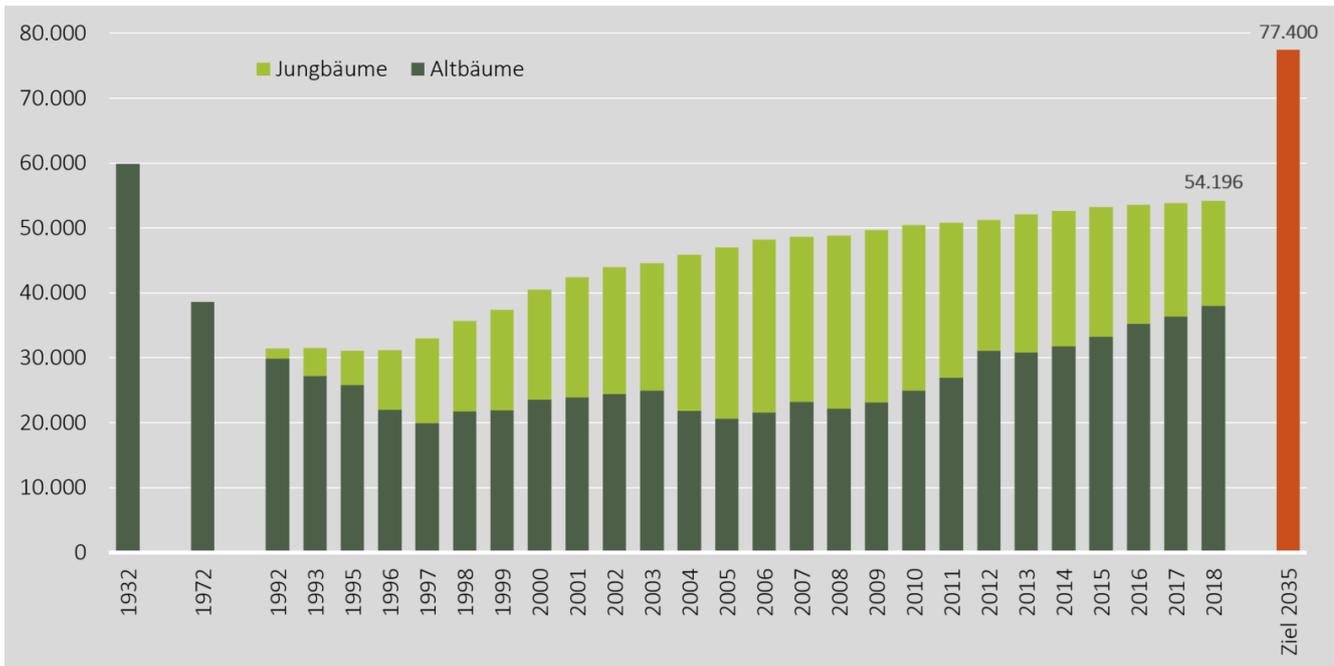


Abb.: Entwicklung des Straßenbaumbestandes in Dresden 1932 bis 2018 und Ziel 2035  
 Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

im Dresdner Osten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vernetzung von Grünflächen sind Straßenbäume und Straßenbegleitgrün. Insgesamt gibt es auf kommunalen Flächen einen Bestand von rund 104.000 Bäumen, davon rund 54.500 Straßenbäume, 35.000 Bäume in Park- und Grünanlagen, auf Spielplätzen und Flächen des Amtes für Schulen sowie rund 15.000 Bäume an Gewässern 2. Ordnung und auf sonstigen kommunalen Flächen (Quelle: Umweltbericht

der Landeshauptstadt Dresden 2017/18). Neue Baumpflanzungen erfolgten beispielsweise an der Gehestraße, Schäferstraße und am Promenadenring West.

Das fortgeschriebene Straßenbaumkonzept wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 3. September 2020 beschlossen. Das Straßenbaumkonzept 2020 bildet eine gute strategische Handlungsgrundlage für die langfristige Sicherung und Entwicklung der Straßenbäume. Es gilt, den vorhandenen Baumbestand

zu schützen und neue Bäume zu pflanzen, unter Beachtung der Neuordnung des Straßenraumes, der unterirdischen Leitungen und widerstandsfähiger Baumarten („Zukunftsbaumarten“). Es sieht beispielsweise auf Nebenstraßen bei einer Gehwegbreite größer als 2,40 Meter mindestens einreihige Baumpflanzung und auf Hauptstraßen beidseitige Bepflanzung in Abhängigkeit von der Medienlage vor.

Die multifunktionalen Potenziale des un-

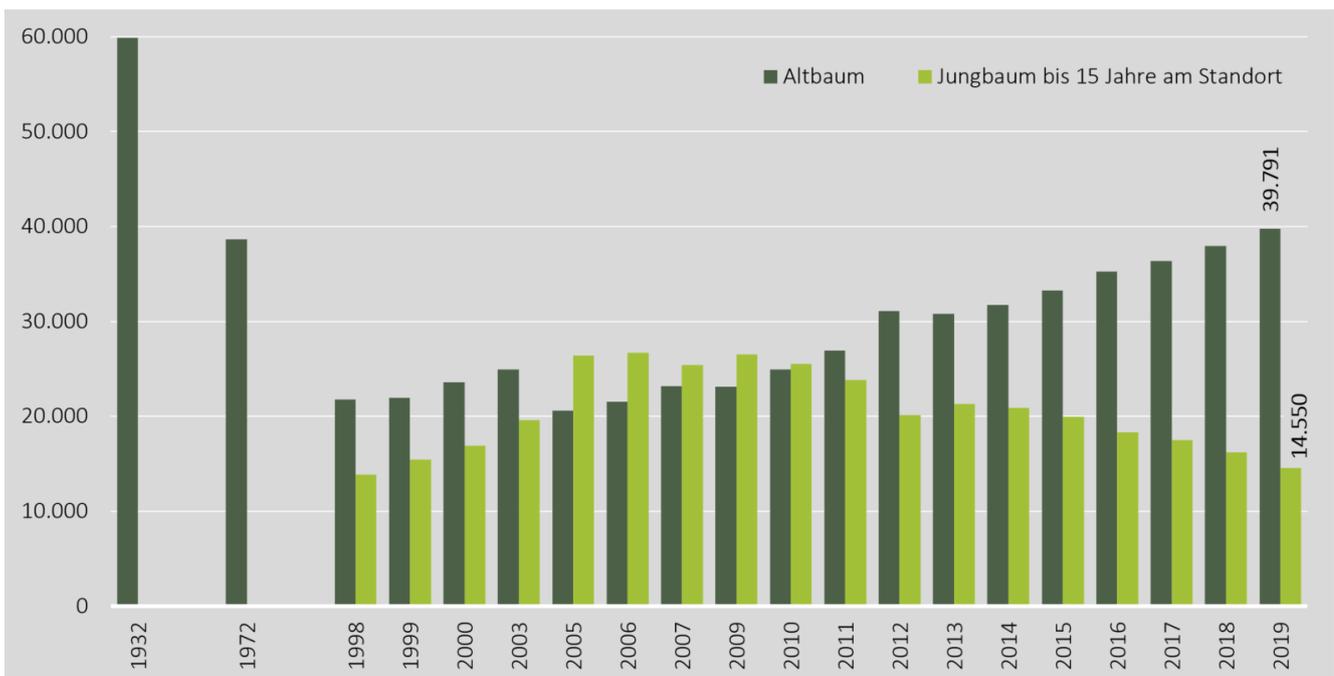


Abb.: Entwicklung des Straßenbaumbestandes in Dresden 1932 bis 2018 nach Alt- und Jungbaum  
 Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

terirdischen Raumes sind besser zu koordinieren und zu nutzen. Als Retentionsraum für Niederschläge können sie beispielsweise als Reservoir für die Bewässerung der Bäume und für kühlende Verdunstung sowie als Element der Vorsorge gegen Überstau bei Starkregen im Rahmen der „wassersensiblen Stadt“ fungieren.

Neben den 30,4 Kilometern der Elbe hat Dresden ein stadtweites Gewässernetz von Gewässern 1. und 2. Ordnung mit 436 Kilometern Länge. Das Gewässersystem fungiert als stadtweiter Verbundraum und Träger weiterer umweltbezogener Funktionen im ökologischen Netz der Stadt gemäß Landschaftsplan. Maßnahmen der Gewässerrenaturierung stärken die Vernetzungsfunktionen und schaffen neue Erlebnisräume. Beispielsweise wurden neue Wege am Geberbach und im Grünzug Weißeritz geschaffen. Neue Erlebnisräume entstanden bei Gewässerbaumaßnahmen u. a. an Dorfteichen in Reitzendorf, Pappritz, Rochwitz, Cunnersdorf und am Schelsbach. Offenlegungen, naturnahe Umgestaltungen sowie Instandsetzungen erfolgten am Podemuser Abzugsgraben, am Wiesengraben-Ost, an der Kucksche, am Quohrener Abzugsgraben, am Weidigtbach, am Mariengraben, am Bränitzbach und am Lotzebach. Am Maltengraben erfolgte der Rückbau der Gewässerhochlage. Am Schönfelder Bach wurden Mauern zurückgebaut und Böschungen gesichert, ertüchtigt bzw. renaturiert. Am Leubnitzer Mittelgraben wurde der Gewässerrandstreifen am Kleingartenverein "Spitzweg" e. V. freigelenkt und am Flössertgraben wurden neben der Offenlegung der naturnahe Ausbau sowie der Bau eines Hochwasser-rückhaltebeckens umgesetzt.

Ein bedeutsames Vorhaben im Rahmen der Gewässerentwicklungsmaßnahme Prohliser Landgraben/Geberbach und Niedersedlitzer Flutgraben/Westteil, mit umfassenden multifunktionalen Wirkungen, auch zur Anpassung an den Klimawandel, ist das „Blaue Band Geberbach“ (ausführlicher siehe unter Ziel 25 „Klimatisch anpassungsfähige Stadtstrukturen“, zu Fördergebiet „Dresden Südost“).

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Kompensationsmaßnahmen, in der Landschaftspflege, mit Hilfe der Städtebauförderung und mit Unterstützung der Stadtbezirksfonds konnte in den vergangenen Jahren viel erreicht werden. Wesentliches Hemmnis bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Vernetzungsfunktionen von Freiräumen, Biotopen und Grünflächen ist die Flächenverfügbarkeit. Durch die Nachverdichtung der Stadt darf es künftig nicht zu Unterbrechungen und Einschränkungen der Vernetzungsfunktionen kommen. Mit dem Ziel multifunktionaler Wirksamkeit müssen alle Flächen in der Stadt in den Blick genommen und deren Potenziale geprüft und ausgewogen genutzt werden.

### Ziel 31 Geschlossene Stoffkreisläufe im Bereich der Abfallwirtschaft

Geschlossene Stoffkreisläufe sind insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung und -verwertung anzustreben. Hiermit kann ein Beitrag geleistet werden, um das Potenzial der natürlichen Ressourcen zu schonen.

Die Abfallwirtschaft in Dresden ist darauf ausgerichtet, Abfälle zu vermeiden und nicht vermiedene Abfälle an den Anfallstellen getrennt zu erfassen, um dadurch eine hochwertige stoffliche Verwertung zu ermöglichen. Abfälle, die nicht stofflich verwertet werden können, sollen einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Es ist gelungen, trotz gestiegener Einwohnerzahlen die Abfallmengen konstant zu halten und eine nahezu vollständige stoffliche oder thermische Verwertung zu erreichen.

Somit ist die Abfallvermeidung zunehmend in den Focus der Aktivitäten geraten. Um dem Trend der letzten Jahre zum Unterwegsverzehr Rechnung zu tragen, wurden zur Vermeidung von Einweggetränkebechern aufwändige Kampagnen durchgeführt. Außerdem war die Verbesserung der Stadtsauberkeit Inhalt zahlreicher Diskussionen und weiterer Maßnahmen. An viel genutzten öffentlichen Flächen (insbesondere Elbwiesen,

Alaunpark) wurden neue Möglichkeiten zur geordneten Abfallfassung geschaffen. Dabei spielt auch das Problem der Kunststoffabfälle, die auf natürlichem Weg nicht abgebaut werden, eine wichtige Rolle. Deren Vermeidung ist das Ziel zahlreicher Initiativen.

Bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen werden ökologische Kriterien beim Ausschreibungsverfahren jeweils berücksichtigt. Insbesondere bei der Vergabe der Verwertung der Bioabfälle wurde die Vergärung als hochwertiges Verfahren gefordert und bezuschlagt. Dresden verfügt damit über eine moderne Anlage, die trotz höherer Preise das ökologischere Verwertungsverfahren in Bezug auf Kompostierung nutzt.

Die energetischen Potenziale werden bei den Abfallarten Bioabfall, Altholz und Restabfall genutzt, indem diese Abfälle den entsprechenden Verwertungsanlagen zugeführt werden. Auch geeignete holzige Grünabfälle werden separiert und thermisch verwertet.

Aus rund 24.000 Tonnen Bioabfall aus Dresdner Haushalten werden mittels Vergärung rund 3,4 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt.

Die Abfallvermeidung und die getrennte Erfassung der verwertbaren Abfälle sind anzustreben. Durch die stoffliche Verwertung soll das Potenzial der natürlichen Ressourcen geschont werden. Ist das nicht möglich oder sinnvoll, soll mit der energetischen Verwertung der Abfälle ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen wird dem Rechnung getragen.

Erforderlich ist eine ökologische Abfallbewirtschaftung und getrennte geordnete Erfassung von Abfällen.

Die Bebauung und Verdichtung des Innenstadtbereichs beinhaltet neue Herausforderungen für die getrennte Erfassung und Abfuhr der Abfälle. Beengte Platzverhältnisse, die Gestaltung der Zufahrten und alternative Nutzungskonzepte machen neue Lösungen erforderlich. Zunehmend werden daher kürzere Entleerungsintervalle erforderlich, weil so die Anzahl der erforderlichen Abfallbehälter und damit der Platzbedarf verringert wer-

	Anteil der verwerteten Abfälle an der Gesamtmenge	Menge des Restabfalls	Menge der getrennt erfassten Wertstoffe (Summe aus Glas, Papier, Leicht-verpackungen)	Menge der getrennt erfassten Bioabfälle
2016	99 %	74.642 t	47.915 t	24.904 t
2017	99 %	74.557 t	48.273 t	24.300 t
2018	99 %	73.521 t	48.155 t	24.385 t
2019	98 %	73.406 t	49.275 t	25.036 t

Tab.: Abfallbilanz der Stadt Dresden 2016 bis 2019

Quelle: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

## Impressum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Telefon (03 51) 4 88 32 32  
Telefax (03 51) 4 88 38 13  
E-Mail [stadtplanung-mobilitaet@dresden.de](mailto:stadtplanung-mobilitaet@dresden.de)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität in Zusammenarbeit mit den  
Fachämtern der Landeshauptstadt Dresden

Titelfoto:  
Freiberger Platz, Foto: Robert Michael, 2015

Gestaltung/Gesamtherstellung:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.